



SPD

**BESCHLÜSSE
DES ORDENTLICHEN
BUNDESPARTEITAGES
DER SPD
*BERLIN,
4.-6. DEZEMBER 2011***

www.spd.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht der angenommenen und überweisen Anträge	3
Arbeitsmarktpolitik	25
Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	68
Bildungs- Wissenschafts- und Jugendpolitik	75
Demokratie leben	95
Europapolitik	109
Familien-, Frauen-, Gleichstellungs- und Generations-/ Seniorenpolitik	127
Gesundheitspolitik	145
Innen- und Rechtspolitik	166
Kommunalpolitik	187
Medien- und Kulturpolitik	194
Organisationspolitik	207
Sozialpolitik	237
Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik	240
Umwelt, Energie, Verbraucher und Verkehr	265
Weitere Anträge	303

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abteilung Partei
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

Gesamtherstellung:

Artikel-Nr.: 3800855 (zu beziehen über vertrieb@spd.de oder www.SPD-Shop.de, Preis: 10 €)

Ordentlicher Bundesparteitag in Berlin 2011

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

Antragsnummer	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar 1	Parteivorstand	Neuer Fortschritt: Wert der Arbeit und ein besseres Leben	(Angenommen)	25
Ar 5	Arbeitsgemeinschaft 60 plus, Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Änderungsantrag zum Antrag Ar 1, Punkt 5.5	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	38
Ar 10	Arbeitsgemeinschaft 60 plus	Erfahrung schafft Zukunft: Älter werden in einer Welt im Wandel	(Überwiesen an Parteivorstand)	39
Ar 13	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert - Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	40
Ar 14	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Abschaffung kirchlicher Privilegien	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	42
Ar 15	Bezirk Hannover	Rente mit 67	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	42
Ar 16	Arbeitsgemeinschaft 60 plus	Wandel erzwingt Reformen – Für ein solidarisches Generationenprojekt Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	43
Ar 17	Arbeitsgemeinschaft 60 plus	Solidarität statt Altersarmut	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	46
Ar 18	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Für ein solidarisches Generationenprojekt	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	46
Ar 19	Landesverband Hessen	Flexible Optionen für den Übergang in den Ruhestand schaffen	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	48
Ar 20	Ortsverein Erding (Landesverband Bayern)	Keine Riester-Rente für Kriegswaffen - Verbot der Investition in Streubomben	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	49

Ar 21	Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern	(Überwiesen an Kommission beim	49
Ar 22	Unterbezirk Rhön-Haßberge (Landesverband Bayern)	Keine Rente mit 69	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	50
Ar 23	Stadtverband Gladbeck (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Bürgerversicherung statt Rente mit 67	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	51
Ar 24	Ortsverein Saarbrücken-St. Johann (Landesverband Saar)	Für ein solidarisch finanziertes Alterssicherungssystem	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	53
Ar 25	Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gut und sicher leben – auch im Alter: Für eine solidarische Generationenprojekt	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	54
Ar 26	Landesverband Bayern	Solidarität statt Altersarmut	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	56
Ar 27	Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Weiterführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	58
Ar 28	Ortsverein Heiden (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Rente mit 42 Berufsjahren	(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)	59
Ar 30	Landesverband Berlin	Ausbildungs- und Studienzeiten wieder auf die Rente anrechnen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	59
Ar 36	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Geringfügig Beschäftigte - Mehr Schutz vor Ausbeutung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	59
Ar 39	Landesverband Berlin	1-Euro-Jobs abschaffen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	60
Ar 51	Bezirksverband Schwaben (Landesverband Bayern)	Lohngerechtigkeit fördern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	60
Ar 54	Ortsverein Neuhausen Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	Leiharbeit im öffentlichen Sektor stoppen!	(Angenommen)	60
Ar 55	Landesverband Bayern	Lohngerechtigkeit fördern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	60
Ar 59	Unterbezirk Rhön-Haßberge (Landesverband Bayern)	Verbot der Leiharbeit	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	61

Ar 63	Bezirk Hessen-Süd	Keine Langzeitarbeitslosen in Pflegeheime	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	61
Ar 64	Bezirk Hessen-Süd	Sicherung der beruflichen, tariflichen und personalrechtlichen Rechte der Beschäftigten in den ARGen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	61
Ar 65	Kreisverband Bernkastel-Wittlich (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Hürden bei der Beantragung von Arbeitslosengeld	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	62
Ar 67	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Erstellung eines Bundesarbeitsgesetzbuches	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	62
Ar 68	Bezirk Unterfranken (Landesverband Bayern)	6-Tage Woche auch im Einzelhandel	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	62
Ar 70	Landesverband Berlin	Formulare der Arbeitsagenturen und Jobcenter verändern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	63
Ar 71	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Eigenständiges Klagerecht der Gewerkschaften	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	63
Ar 73	Ortsverein Tamm (Landesverband Baden-Württemberg)	Änderung der Hartz-Gesetze	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	63
Ar 74	Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg)	Transparenz jetzt! Faire Arbeitsbedingungen herstellen	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	64
Ar 75	Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg)	Scheinselbständigkeit	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	64
Ar 76	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	Berufsausbildung ohne Altersgrenze	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	64
Ar 77	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmern/-innen in kirchlichen Einrichtungen	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	64
Ar 78	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	64
Ar 79	Unterbezirk Märkischer Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Geringfügige Beschäftigung begrenzen	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	65
Ar 80	Unterbezirk Düren (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderung der Wahlordnung Betriebsverfassungsgesetz	(Überwiesen an Parteivorstand)	65
Ar 81	Landesorganisation Hamburg	Arbeitszeit besser gestalten	(Überwiesen an Parteivorstand)	65
Ar 86	Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)	Begrenzung der 400 Euro Jobs	(Überwiesen an Parteivorstand)	65
Ar 87	Landesverband Bayern	Arbeitszeitverkürzung jetzt	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	65

Ar 88	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Arbeitnehmer-Datenschutz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	66
Ar 89	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Tarifliche Regelungen und Mitbestimmung für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	(Angenommen)	67
IA 233		Wir fordern: Traineestellen der Bundestagsfraktion angemessen vergüten!	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	68
A 1	Forum Eine Welt	Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität: Unsere sozialdemokratische Entwicklungspolitik	(Angenommen)	68
A 2	Forum Eine Welt	Den Menschen in Ostafrika in der Hungerkatastrophe helfen – Lehren ziehen aus der Hungerkatastrophe	(Angenommen)	72
A 3	Forum Eine Welt	Mit Transparenz und parlamentarischer Beteiligung gegen die Ausweitung von Rüstungsexporten	(Angenommen)	72
A 8	Bezirk Hessen-Nord	Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht	(überwiesen an Parteikonvent)	73
A 9	Bezirk Hessen-Nord	Schluss mit den Kriegsspielen – Bundeswehr raus aus Bildungseinrichtungen!	(überwiesen an Parteikonvent)	73
A 10	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr	(überwiesen an Parteikonvent)	74
A 11	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Umdenken in Afghanistan: Perspektiven schaffen	(überwiesen an Parteikonvent)	74
A 12	Landesverband Berlin	Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama	(überwiesen an Parteikonvent)	74
A 13	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Genozid an den Armenierinnen und Armeniern bekennen	(überwiesen an Parteikonvent)	74
A 14	Unterbezirk Osnabrück-Stadt (Bezirk Weser-Ems)	Berücksichtigung der sich verändernden Lage in Nordafrika	(überwiesen an Parteikonvent)	74
A 15	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Japan	(überwiesen an Parteikonvent)	75

A 16	Ortsverein Leiferde (Bezirk Braunschweig)	Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen	(überwiesen an Parteikonvent)	75
IA 235		Initiativantrag Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität	(Überwiesen an Parteikonvent)	75
B 1	Parteivorstand	Für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben - Gleiche Bildungschancen als Voraussetzung für erfolgreiche Integration	(Angenommen)	75
B 19	Ortsverein Haag Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Lehrerbildung	(Überwiesen an Parteivorstand)	85
B 20	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gendertrainings als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an allen pädagogischen Einrichtungen	(Überwiesen an Parteivorstand)	85
B 21	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Generation Praktikum – endlich Handeln	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	85
B 22	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Entlohnung von Pflichtpraktika	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	86
B 23	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Unentgeltliche Berufspraktika stark begrenzen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	86
B 24	Bezirk Hannover	Ausbildungsumlage statt Ausbildungsbonus	(Überwiesen an Bundestagsfraktion).	86
B 25	Bezirk Hessen-Nord	Einführung einer Ausbildungsplatzumlage	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	87
B 27	Landesverband Berlin	Freistellung in der dualen Berufsausbildung an Berufsschultagen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	87
B 28	Landesverband Berlin	Freistellung in der dualen Berufsausbildung für Prüfungen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	87
B 29	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Keine Verlagerung von Ausbildung zu Personaldienstleistern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	88
B 31	Bezirk Hessen-Süd	Unterhaltsvorschuss verlängern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	88
B 32	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Jugendgewalt verhindern - Chancen schaffen	(Überwiesen an Parteivorstand)	88
B 33	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Kinderschutz verbessern	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion).	90
B 35	Unterbezirk Marburg-	Stärkung des Freiwilligen	(Überwiesen an	90

	Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord)	Sozialen Jahres	Bundestagsfraktion)	
B 36	Ortsverein Speyer-Süd Unterbezirk Speyer (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Wiedereinführung der Kindergeldzahlung bis zum vollendeten 27.Lebensjahres	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	90
B 38	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Gebührenfreies Studium	(Überwiesen an Parteivorstand)	91
B 39	Unterbezirk Mönchengladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kein nationales Stipendienprogramm	(Überwiesen an Parteivorstand)	91
B 40	Unterbezirk Mönchengladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	BaföG-Bewilligung - Wahlfreiheit erhalten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	91
B 41	Bezirk Hessen-Nord	Für eine sinnvolle Studienfinanzierung	(Überwiesen an Parteivorstand)	91
B 42	Unterbezirk Osnabrück-Stadt (Bezirk Weser-Ems)	Abschaffung der Studiengebühren	(Überwiesen an Parteivorstand)	92
B 43	Unterbezirk Solingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Für mehr Chancengleichheit an Universitäten und Fachhochschulen	(Überwiesen an Parteivorstand)	92
B 44	Bezirk Hessen-Nord	Bologna II - Vorwärts zu einer besseren Bildungszukunft	(Überwiesen an Parteivorstand)	92
B 45	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Rechtsanspruch auf einen Masterstudiengang durchsetzen – Durchlässigkeit umsetzen!	(Überwiesen an Parteivorstand)	94
B 46	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Zulassung Masterstudium	(Überwiesen an Parteivorstand)	94
B 48	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Keine Zusammenarbeit von Hochschulen mit Rüstungsunternehmen und Militär	(Überwiesen an Parteivorstand)	94
IA 213		Studienplätze schaffen – Öffnung der Hochschulen fortführen	(Angenommen)	94
Dem 1	Parteivorstand	Mehr Demokratie leben	(Angenommen)	95
Dem 2	Bezirk Hannover	Änderungsanträge zu Antrag „Mehr Demokratie leben“	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	106
Dem 7	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	106
EU 1	Parteivorstand	Neuer Fortschritt für ein starkes	(Angenommen)	109

		Europa		
EU 4	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer	(Überwiesen an den Beauftragten des Parteivorstandes für Europapolitik)	119
EU 9	Landesverband Bayern Unterbezirk Nürnberg Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Bekämpfung der Notstandsgesetzgebung gegen Arbeitnehmer in Europa	(Angenommen)	119
EU 10	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Mehr europäische Sozialdemokratie wagen	(Überwiesen an den Beauftragten für Europapolitik des Parteivorstandes)	119
EU 11	Ortsverein Eichstätt Unterbezirk Eichstätt (Landesverband Bayern)	Griechenland helfen, Gläubiger beteiligen, Euro retten, Europa stärken	(Überwiesen als Material an Europapolitische Kommission des Parteivorstandes)	123
EU 13	Ortsverein Wurzen (Landesverband Sachsen)	EU-Sonderwirtschaftszone Griechenland	(Überwiesen als Material an Europapolitische Kommission des Parteivorstandes)	125
EU 17	Ortsverein Haag Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Steuerrecht vereinheitlichen	(Angenommen)	127
F 1	Parteivorstand	Familienland Deutschland	(Angenommen)	127
F 2	Landesverband Sachsen	Rechte ehelicher und nichtehelicher Trennungskinder	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	132
F 7	Bezirk Hannover	PID in den vorgegebenen Grenzen nicht unter Strafe stellen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	132
F 9	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, zuständige SPD- Landesministerinnen und - minister)	132
F 10	Bezirk Hessen-Süd	Geschlechterquote für Aufsichtsräte gilt auch für öffentliche Unternehmungen	(Angenommen)	133
F 11	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Bezirk Hessen-Süd	Gleichstellung jetzt - es bleibt weiter viel zu tun	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	133

F 13	Unterbezirk München Ortsverein Briennerviertel (Landesverband Bayern)	Schwerpunkt Gleichstellungspolitik	(Überwiesen an Parteivorstand)	140
F 14	Unterbezirk Solingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Quote, Berichtspflicht und Transparenz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	140
F 17	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gleichstellung jetzt! Geschlechtergerechtigkeit - Partnerschaftlichkeit – Fortschritt	(Angenommen)	140
F 19	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität ("parite") auch bei Wahlen in Deutschland	(Überwiesen an Parteivorstand in der Fassung der AK mit der Maßgabe, eine Arbeitsgruppe des Parteivorstandes einzusetzen, und an Bundestagsfraktion)	144
F 20	Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	„Freiwillig. Etwas bewegen!“	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	145
F 21	Landesverband Bayern	Verlängerung des Kindergeldes bei Freiwilligem Sozialen und Ökologischen Jahr	(Angenommen)	145
F 22	Bezirk Weser-Ems	Bildungsurlaub für Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Mitglieder von Rettungsorganisationen	(Überwiesen an Landtagsfraktionen)	145
IA 230	Änderungsantrag zum Antrag F 1	Gleichstellung	(Überwiesen an Parteivorstand)	145
G 1	Parteivorstand	Solidarische Gesundheitspolitik für alle Bürgerinnen und Bürger	(Angenommen)	145
G 8	Landesverband Berlin	Weibliche Genitalverstümmelung wirksam bekämpfen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	155
G 9	Bezirk Unterfranken (Landesverband Bayern)	Ausbildungskosten sind keine Verwaltungskosten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	156
G 14	Bezirk Hessen-Nord	Gute Arbeit im Gesundheitswesen	(Angenommen)	156
G 21	Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd)	Keine Ablehnung von Schwangeren	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	158
G 25	Ortsverein Bonn-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Hebammenbetreuung erhalten	(Angenommen)	158

G 33	Landesverband Berlin	Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen	(Angenommen)	158
G 37	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Krebsregister	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	159
G 38	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Krebsregister	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	159
G 44	Arbeitsgemeinschaft 60 plus	Bessere Überleitungspflege	(Angenommen)	159
G 46	Landesorganisation Hamburg	Pflege im Heim	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	159
G 47	Landesorganisation Hamburg	Umlage von Investitionskosten auf Pflegeheimbewohner	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	159
G 49	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Positionen und Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	160
G 50	Landesverband Bayern	Nein zu Pflegekammern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	165
G 51	Parteivorstand	HIV/ AIDS - Strategie	(Angenommen)	165
G 52	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Gezielte Prävention in der Verantwortung der Berufsgenossenschaften	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	165
G 53	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Modellprojekt Cannabis zur medizinischen Schmerztherapie	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	166
G 54	Ortsverein Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Tabakwarenverkauf auf lizenzierte Fachhändler einschränken	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	166
I 4	Distrikt Eimsbüttel-Süd (Landesorganisation Hamburg)	Normalfall Migration. Forderungen zur Migrationspolitik	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	166
I 6	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Mädchen mit Migrationshintergrund im Fußball	(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, sozialdemokratische Innen- und Sportminister)	167
I 7	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gleichstellung und Chancengleichheit für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)	167

I 8	Parteivorstand	Nationaler Integrationsplan	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	168
I 9	Bezirk Hessen-Süd	Reform des Staatsangehörigkeitsrechts	(Angenommen)	168
I 14	Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Entwicklung einer solidarischen, gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa	(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Parteivorstand und SPE-Fraktion)	169
I 15	Unterbezirk Würzburg-Stadt (Landesverband Bayern)	Für ein menschenwürdiges Asylrecht	(Überwiesen an Bundestagsfraktion, und SPE-Fraktion)	169
I 16	Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd)	Eigenständiges Aufenthaltsrecht	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	170
I 18	Bezirk Hessen-Süd	Bürgerrechte stärken	(Überwiesen an Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)	170
I 19	Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kein neuer Straftatbestand „Angriff auf BeamtInnen“	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	171
I 20	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Eindeutige Kennzeichnung von Polizisten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und sozialdemokratische Innenminister und Senatoren)	171
I 22	Unterbezirk Osnabrück-Land (Bezirk Weser-Ems)	Wahlalter 16 Jahre	(Angenommen)	172
I 23	Bezirk Hessen-Nord	Altersversorgung der Abgeordneten	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion und hessische Landtagsfraktion)	172
I 25	Landesverband Berlin	Änderung § 21 Personenstandsgesetz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	172
I 26	Landesverband Berlin	Telemediengesetz § 13	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	172
I 27	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	172
I 30	Ortsverein Eimsbüttel-Nord (Landesorganisation Hamburg)	Datenschutz und Grundrechte stärken – Datenspeicherung begrenzen!	(Angenommen)	176
I 38	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Verlängerung Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	177

I 39	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Keine Verjährung von Delikten sexualisierter Gewalt	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	177
I 40	Bezirk Hessen-Süd	Keine Verjährung von schweren Sexualdelikten an Kindern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	177
I 41	Landesverband Bayern	Für eine rechtsstaatliche Neuordnung der Sicherungsverwahrung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	177
I 42	Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd)	Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz auch für Stalking-Opfer	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	178
I 44	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Keine Anwendung der Scharia in Deutschland	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	178
I 45	Ortsverein Russee-Hammer (Landesverband Schleswig-Holstein)	Erbpachtrecht	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	178
I 46	Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	Sperrfrist Eigenbedarfskündigung	(Angenommen)	179
I 51	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Mehr Verbraucherschutz durch kürzere Vertragslaufzeiten - Änderung des § 309 Nr. 9 BGB	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	179
I 52	Landesverband Saar	Mehr Verbraucherschutz durch kürzere Vertragslaufzeiten – Änderung des § 309 Nr. 9 BGB	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	179
I 53	Landesverband Berlin	Zukunft der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	180
I 54	Unterbezirk Würzburg-Stadt (Landesverband Bayern)	Wider die Extremismustheorie – Nein zur Extremismusklausel	(Angenommen)	181
I 57	Landesverband Berlin	Homophobie bekämpfen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	181
I 59	Partei Vorstand	Öffnung der Ehe	(Angenommen)	181
I 63	Landesverband Bayern	Homosexuelle im Adoptionsrecht gleichstellen	(Angenommen)	181
I 64	Partei Vorstand	Ungleichbehandlung im Adoptionsrecht	(Angenommen)	181
I 65	Partei Vorstand	Blutspenden	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	182
I 66	Partei Vorstand	Vertrauensperson für homosexuelle Sportler/Innen	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und Partei Vorstand)	182
I 67	Partei Vorstand	Überarbeitung Transsexuellengesetz	(Angenommen)	182

I 68	Bezirk Hannover	Keine Kriminalisierung der SJD- Die Falken! Für eine pluralistische Demokratie!	(Angenommen)	182
I 69	Bezirk Mittelfranken Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Gerechte Entschädigung für die Deportierten des Dritten Reiches	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)	183
I 70	Unterbezirk Rhön- Hassberge (Landesverband Bayern)	Kein Ende von Stasi- Aufarbeitung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	183
I 71	Unterbezirk Mülheim an der Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Spielsucht eindämmen – Spieleverordnung novellieren	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	183
I 73	Ortsverein Haslach- Weingarten-Rieselfeld (Landesverband Baden-Württemberg)	Reform der FIFA	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	184
IA 215		Für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Mehr Offenheit. Mehr Demokratie. Mehr Freiheit.	(Angenommen)	184
IA 234		Europas größten Naziaufmarsch in Dresden entschlossen entgegen treten	(Angenommen)	186
K 1	Parteivorstand	Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK	(Überwiesen an Parteikonvent)	187
K 2	Bezirk Hessen-Süd	Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen	(Überwiesen an Parteikonvent)	187
K 3	Unterbezirk Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Städte und Gemeinden stärken - Lebensqualität vor Ort sichern	(Überwiesen an Parteikonvent)	187
K 4	Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	Umlage Kosten Gebäudesanierung	(Überwiesen an Parteikonvent)	190
K 5	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Sammelausschreibungen für regenerativen Strom	(Überwiesen an Parteikonvent)	190
K 7	Unterbezirk Northeim- Einbeck (Bezirk Hannover)	Beschädigungen von Gemeindestraßen und -brücken	(Überwiesen an Parteikonvent)	190
K 8	Bezirk Weser-Ems	Energie im städtischen Bereich – Stadtwerke in der Daseinsvorsorge	(Überwiesen an Parteikonvent)	190
K 9	Bezirk Hannover	Kommunale Entsorgungsverantwortung bewahren	(Überwiesen an Parteikonvent)	191

K 10	Abteilung II Alexanderplatz (Landesverband Berlin)	„Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen“	(Überwiesen an Parteikonvent)	191
K 12	Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Rückbaugesetz im Baugesetzbuch § 179 stärken	(Überwiesen an Parteikonvent)	191
K 13	Ortsverein München- Au (Landesverband Bayern)	Bezahlbare Mieten sichern	(Überwiesen an Parteikonvent)	191
K 14	Landesverband Bayern	Daseinsvorsorge in öffentliche Hand	(Überwiesen an Parteikonvent)	192
K 15	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kostenerstattung für Kommunalwahlkämpfe	(Überwiesen an Parteikonvent)	192
K 16	Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	Reprivatisierung Vorkaufsrecht	(Überwiesen an Parteikonvent)	192
IA 225		Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!	(Überwiesen an Parteikonvent)	193
IA 226		Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung	(Überwiesen an Parteikonvent)	193
IA 238		Keine Privatisierung der Abfallwirtschaft! Gleichwertigkeitsklausel streichen	(überwiesen an Parteikonvent)	194
M 1	Partei Vorstand	Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der digitalen Gesellschaft	(Angenommen)	194
M 2	Partei Vorstand	Schnelles Internet für alle – für eine flächendeckende Breitbandversorgung	(Angenommen)	203
M 3	Partei Vorstand	Netzneutralität im Internet gewährleisten – Gegen Diskriminierung, für Teilhabe und Transparenz	(Angenommen)	204
M 5	Kreis Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)	Google Street View - aber mit Grenzen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	206
M 7	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Normenkontrollverfahren wg. der "Causa Brender"	(Angenommen)	206

M 13	Kulturforum	Bundeskulturministerium	(Überwiesen an den nächsten Bundesparteitag mit dem Beschluss zum Wahlprogramm)	206
M 14	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Kultur muss erschwinglich sein	(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)	207
O 1	Parteivorstand	Partei in Bewegung - Organisationspolitisches Grundsatzprogramm der SPD	(Angenommen)	207
O 2	Parteivorstand	Änderungen Organisationstatut im Rahmen des organisationspolitischen Grundsatzprogrammes	(Angenommen)	219
O 27	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Parteireform - Die SPD erneuert sich – Die SPD weiblicher machen	(Angenommen)	224
O 46	Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)	Parteireform - Rücksichtnahme auf Ehrenamtliche	(Überwiesen an Parteivorstand)	226
O 50	Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)	Parteireform - Mitglieder stärker beteiligen	(Überwiesen an Parteivorstand)	226
O 104	Parteivorstand	Neue Finanzordnung	(Angenommen)	226
O 122	Unterbezirk Holzminden (Bezirk Hannover)	Beitragsfreistellung für Parteimitglieder in Alten- bzw. Pflegeheimen oder sonstigen dauerhaften stationären Einrichtungen	(Überwiesen an Parteivorstand)	228
O 126	Bezirk Hessen-Süd	Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG Schwusos)	(Angenommen)	228
O 127	Unterbezirk Ahrweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG selbstaktivspd)	(Angenommen)	228
O 128	Bezirk Hessen-Süd	Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG Migration)	(Angenommen)	228
O 133	Unterbezirk Osnabrück-Land (Bezirk Weser-Ems)	Änderung Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften in der SPD	(Überwiesen an Organisationspolitische Kommission)	228
O 134	Auslandsfreundeskreis Paris	Neuorganisation der SPD Auslandsarbeit	(Angenommen)	229
O 138	Landesorganisation Bremen	Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament	(Überwiesen an Parteivorstand)	229

O 139	Landesverband Sachsen-Anhalt	Solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2014	(Überwiesen an Parteivorstand)	229
O 140	Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Delegiertenschlüssel SPE - Parteitag	(Überwiesen an Parteivorstand)	229
O 141	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Delegiertenschlüssel SPE-Parteitag	(Überwiesen an Parteivorstand)	229
O 142	Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg)	Informationen der Sozialdemokratischen Partei Europa (SPE) auf deutsch zugänglich machen	(Überwiesen an den Beauftragten für Europapolitik des Parteivorstandes)	229
O 143	Bezirk Hessen-Nord	Wiederbelebung der Sozialistischen Internationale	(Angenommen)	229
O 144	Landesverband Berlin	EDV-System „Mavis“ in einen alltagstauglichen Zustand versetzen	(Überwiesen an Parteivorstand)	230
O 145	OV Mannheim - Innenstadt/ Jungbusch (Landesverband Baden-Württemberg)	Der elektronische "Vorwärts"	(Angenommen)	230
O 146	Unterbezirk Rhein-Sieg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	SPD-Online.de muss erhalten bleiben	(Überwiesen an Parteivorstand)	230
O 147	Abteilung Lübars-Waidmannslust & Wittenau (Landesverband Berlin)	Neue Kommunikationsformen für alle Ebenen der Partei effektiv erschließen	(Überwiesen an Parteivorstand)	230
O 149	Unterbezirk Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Profil schärfen – Arbeiter ins Parlament	(Überwiesen an Parteivorstand)	231
O 151	Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)	Behandlung von Anträgen	(Überwiesen an Parteivorstand)	231
O 160	Landesorganisation Bremen	Festlegung des Kanzlerkandidaten 2013 durch Urwahl der SPD-Mitglieder	(Überwiesen an Parteivorstand)	231
O 161	Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Datenschutz bei der SPD	(Überwiesen an Parteivorstand)	231
O 166	Bezirk Hessen-Nord	Rückbesinnung auf sozialdemokratische Kernthemen	(Überwiesen an Parteivorstand)	231

O 167	Ortsverein Trudering-Riem (Landesverband Bayern)	Sozialdemokratische Politik	(Überwiesen an Parteivorstand)	231
O 168	Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)	Deutschland zukunftsfest machen	(Überwiesen an Parteivorstand)	232
O 169	Landesverband Bayern	Umbenennung in Gleichstellungsplan	(Überwiesen an Parteivorstand)	232
IA 8	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel SPD zum Mitgestalten	(Überwiesen an Parteivorstand)	233
IA 15	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder gewinnen	(Überwiesen an Parteivorstand)	233
IA 18	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder gewinnen	(Überwiesen an Parteivorstand)	233
IA 31	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder stärker beteiligen	(Überwiesen an die organisationspolitische Kommission)	233
IA 65	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Ortsvereine stärken	(Überwiesen an Parteivorstand)	233
IA 82	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Frische Ideen für eine bessere Gesellschaft	(Überwiesen an Parteivorstand)	234
IA 87	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Frische Ideen für eine bessere Gesellschaft	(Überwiesen an Parteivorstand)	234
IA 92	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen	(Überwiesen an Parteivorstand)	234
IA 96	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen	(Überwiesen an Parteivorstand)	234
IA 100	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen	(Überwiesen an Parteivorstand)	234
IA 104	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Fähigkeiten ausbilden	(Überwiesen an Parteivorstand)	235
IA 105	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Fähigkeiten ausbilden	(Überwiesen an Parteivorstand)	236
IA 107	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Die SPD weiblicher machen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	236
IA 129	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel solide Finanzen	(Überwiesen an Parteivorstand)	236
IA 154	Änderungsantrag zum Antrag O 1	Änderung zu O1 - Kapitel Partei in Bewegung	(Überwiesen an Parteivorstand)	236
IA 158	Änderungsantrag zum Antrag O 2	Änderung Präambel Organisationsstatut	(Überwiesen an Parteivorstand)	236
IA 159	Änderungsantrag zum Antrag O 2	Änderung § 5	(Überwiesen an Parteivorstand)	237

S 1	Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg)	Novellierung SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	(Überwiesen an Parteikonvent)	237
S 2	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	Stärkung der Sozialkassen	(Überwiesen an Parteikonvent)	237
S 3	Landesverband Bayern	Wiedereinführung Heizkostenzuschuss	(Überwiesen an Parteikonvent)	237
S 4	Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Dienstpflcht	(Überwiesen an Parteikonvent)	237
S 5	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Landesverband Bayern	Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen	(Überwiesen an Parteikonvent)	237
S 6	Stadtbezirk Bochum- Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	UN- Behindertenrechtskonvention	(Überwiesen an Parteikonvent)	238
S 7	Bezirk Hannover	Aktionspläne zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention	(Überwiesen an Parteikonvent)	239
S 8	Bezirk Hannover	UN- Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen	(Überwiesen an Parteikonvent)	239
S 9	Landesverband Berlin	Kinderregelsätze - Recht auf Bildung	(Überwiesen an Parteikonvent)	239
S 10	Landesverband Berlin	Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften	(Überwiesen an Parteikonvent)	240
S 11	Landesverband Bayern	Elterngeld auch für SGB II – Bezieherinnen	(Überwiesen an Parteikonvent)	240
S 12	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	SGB II-Regelsätze	(Überwiesen an Parteikonvent)	240
StW 1	Parteivorstand	Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt	(Angenommen)	240
StW 8	Stadtbezirk Bochum- Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderungsantrag zum Antrag StW 1, Kap. 3.4	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	251
StW 12	Landesorganisation Hamburg	Rating-Agenturen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	252

StW 13	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Unternehmensgewinne am Produktionsstandort versteuern	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	252
StW 16	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Situation des Euro	(Überwiesen an Parteivorstand)	252
StW 18	Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Änderung § 32 EStG	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	253
StW 19	Landesverband Berlin	Strafverfolgung von Finanzmarktakteuren	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	253
StW 20	Landesverband Berlin	Verbot automatischer Handelssysteme	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	253
StW 21	Landesverband Berlin	§ 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz ändern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	253
StW 22	Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	Innenentwicklung und Verdichtung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	254
StW 25	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Änderung Einkommenssteuergesetz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	254
StW 29	Landesverband Bayern	Vermögenssteuer	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	254
StW 30	Landesverband Bayern	Die Bewältigung der Finanzkrise – Chancen für eine Neuorientierung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	254
StW 32	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Steuerbefreiung aus Beteiligungsverkäufen rückgängig machen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	258
StW 34	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Erlass der Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge von gemeinnützigen Organisationen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	258
StW 35	Bezirk Hannover	Stärkung der Finanzverwaltung	(Angenommen)	258
StW 36	Ortsverein Meiderich (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Steuerpolitik	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)	258
StW 40	Landesverband Brandenburg	Ermäßigte Umsatzsteuer in Kinderbetreuungseinrichtungen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	259
StW 41	Landesverband Brandenburg	Staatsfinanzen sichern für eine soziale und demokratische Politik	(Überwiesen an Parteivorstand)	259
StW 42	Landesorganisation Hamburg	Die Umsatzsteuer gerechter und klarer gestalten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)	259
StW 43	Landesverband Bayern	Für gerechte Steuerbelastung – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Abschaffung der Abgeltungssteuer	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	259

StW 45	Bezirk Hessen-Süd	Handel mit Kreditforderungen	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	260
StW 46	Bezirk Hessen-Süd	Schutz vor Derivaten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	260
StW 50	Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd)	Barriere freie Geldautomaten	(Angenommen)	260
StW 51	Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd)	Pfändungsschutz – Konten (P-Konten)	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	260
StW 54	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Für eine europäische, öffentlich-rechtliche Rating-Agentur	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	260
StW 55	Arbeitsgemeinschaft für Selbständige in der SPD	Gewerbesteuer mittelstandsfreundlich weiterentwickeln	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	261
StW 56	Ortsverein Bonn-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Für mehr Demokratie in der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik - Reformkonzept beim Parteivorstand erarbeiten	(Überwiesen an Parteivorstand und SPE-Fraktion)	261
StW 57	Ortsverein Haag Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Währungshandel	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion).	262
StW 58	Ortsverein Haag Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Spekulation auf Grundnahrungsmittel	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	262
StW 59	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderung Art. 115 Grundgesetz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	262
StW 60	Ortsverein Haag Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Leerverkäufe	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	262
StW 62	Stadtbezirk Bochum-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderungsantrag zum Antrag StW 1	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	262
StW 65	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Förderung genossenschaftlichen Wirtschaftens	(Angenommen)	263
StW 66	Ortsverein Dinkelscherben (Landesverband Bayern)	Managergehälter	(Überwiesen an Bundestagsfraktion).	263
StW 68	Arbeitsgemeinschaft für Selbständige in der SPD	„Wir eG“ – neue Genossenschaften braucht das Land	(Angenommen)	263

IA 224		Basel III umsetzen - ohne Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken zu schädigen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	264
IA 243		Keine Zustimmung zum deutsch - Schweizer Abkommen	(Angenommen)	264
U 1	Bezirk Hessen-Süd	Die Energiewende in Deutschland: bürgernah, wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verantwortlich.	(Angenommen)	265
U 16	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Atom Mülllager Asse II – Strukturierte, gut geplante Rückholung des Atom Mülls	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	280
U 18	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Asse II Entschädigungsfond	(Angenommen)	280
U 24	Landesverband Berlin	Keine Rückkehr ins energetische Mittelalter	(Angenommen)	281
U 28	Unterbezirk Hof/Wunsiedel (Landesverband Bayern)	Anpassung der Vergütung von Blockheizkraftwerken	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	281
U 29	Bezirk Hessen-Süd	Energiewende vor Ort gerecht gestalten	(Überwiesen an die Bundestagsfraktion und Bundes-SGK)	281
U 31	Ortsverein Obermenzing (Landesverband Bayern)	Schutz regenerativer Energieerzeuger	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	286
U 34	Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Energiewende statt unkonventioneller Gasförderung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	286
U 37	Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Aufsuchungslizenzen/ Fracking	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	287
U 39	Unterbezirk Paderborn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Grenzwerte bei Verbrennungsanlagen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	287
U 41	Bezirk Hessen-Süd	Die rote Energiewende	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundes-SGK)	287
U 47	Landesverband Schleswig-Holstein	Nachhaltigkeit statt Wachstumsmodell	(Überwiesen an Parteivorstand)	290
U 55	Bezirk Hessen-Süd	Rückkehr zu alten Verpackungsgrößen	(Angenommen)	290

U 57	Forum Nachhaltigkeit und Lebensqualität des SPD - Parteivorstandes	Transparenz jetzt – Hygieneampel bundesweit einführen	(Angenommen)	290
U 58	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Verbot Plastiktüten	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	291
U 62	Forum Nachhaltigkeit und Lebensqualität des SPD - Parteivorstandes	Chancen der Biotechnologie nutzen – Risiken meiden	(Angenommen)	291
U 63	Bezirk Hannover	Gesunde Ernährung – gesunde Landwirtschaft	(Überwiesen an Landtagsfraktion Niedersachsen)	294
U 64	Landesverband Schleswig-Holstein	Europas Agrarpolitik muss nachhaltig werden	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	295
U 65	Ortsverein Norderstedt (Landesverband Schleswig-Holstein)	Fortschritt für globale Gerechtigkeit	(Angenommen)	296
U 66	Ortsverein Stuttgart Ost (Landesverband Baden-Württemberg)	Abbau der Mieterrechte abwehren - soziales Mietrecht erhalten	(Angenommen)	297
U 67	Bezirk Hessen-Nord	Reduzierung des Sondermülls in der Beleuchtungsindustrie	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	297
U 70	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Angenehmes Einsteigen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	297
U 76	Bezirk Unterfranken (Landesverband Bayern)	Förderung des Verkehrsträgers Schiene	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	297
U 77	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Behindertengerechte Zustiegmöglichkeiten in den Regionalzügen	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	297
U 80	Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Die Zukunft des Individualverkehrs	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	298
U 81	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Stopp sämtlicher Giga-Liner-Projekte	(Angenommen)	298
U 82	Bezirk Braunschweig	Zweigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke „Weddeler Schleife“ zwischen Braunschweig und Wolfsburg	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	298
U 83	Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Europäische Einigung auch auf der Autobahn	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	298
U 84	Bezirk Hessen-Nord	Autobahnen A 44 und A 49 endlich bauen	(Überwiesen an Landtagsfraktion Hessen)	298

U 85	Bezirk Hessen-Nord	Nein zur PKW-Maut	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	299
U 87	Ortsverein Annaberg-Buchholz (Landesverband Sachsen)	Nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und den Gesprächskreis Verkehrspolitik beim Parteivorstand)	299
U 89	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord)	Elektromobilität im ländlichen Bereich	(Angenommen)	300
U 90	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord)	Die Lahn muss eine Bundeswasserstraße bleiben	(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)	300
U 91	Unterbezirk Uckermark (Landesverband Brandenburg)	Für ein leistungsfähiges Bundeswasserstraßennetz	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	300
U 93	Landesverband Hessen Landesverband Rheinland-Pfalz	Fluglärm mindern. Bürgerrecht auf Lärmschutz stärken	(Angenommen)	300
U 95	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Verbot von leistungsstarken Laserpointern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)	301
IA 212		Keine Privilegierungen für Intensivtierhaltungsanlagen	(Angenommen)	301
IA 222		Erkundungs- und Baustopp in Gorleben	(Angenommen)	302

Arbeitsmarktpolitik

Ar 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Neuer Fortschritt: Wert der Arbeit und ein besseres Leben

1. Gute Arbeit für ein besseres Leben

Arbeit ist mehr als Existenzsicherung. Arbeit hat einen Wert, der weit über das Materielle hinausreicht. Gute Arbeit befähigt zur Teilhabe an der Gesellschaft, verleiht Selbstachtung und ist Quelle der Selbstverwirklichung. Arbeit ist die Voraussetzung dafür, dass die Menschen ihre Rechte einfordern und ihre Pflichten ausüben können. Arbeit gibt Menschen Raum und eröffnet Chancen für die Planung der eigenen Zukunft. Gute Arbeit verbessert die Lebensqualität.

Die Qualität des Lebens für jeden Einzelnen zu verbessern – egal ob Mann oder Frau, alteingesessen oder hinzugezogen - ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Das ist unsere Tradition seit den Anfängen der Arbeiterbewegung. Und sie ist heute aktueller denn je.

In den vergangenen Jahren war das Wachstum von Renditen der Maßstab von großen Teilen der Wirtschaft und von marktradikaler Politik. Dabei ging es nicht einmal mehr um das Wachstum von echter Wertschöpfung, sondern um Umsatz und Gewinn auf den Finanzmärkten. Noch viel weniger ging es um das Wohlergehen der Menschen und gute Arbeit für Alle, sondern um die Einkommen großer Vermögensbesitzer und die Boni der Finanzmanager.

Die Folgen dieses marktradikalen Ansatzes sehen wir nicht nur in den Krisen der Finanzmärkte, der Wirtschaft und der Ökologie. Wir sehen sie in der Zunahme von Ungleichheit, in der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und schließlich in der Krise der Demokratie. Es ist daher jetzt an der Zeit, die Lebensqualität aller Menschen zum Maßstab der Politik in Deutschland zu machen.

Dazu gehört auch, anzuerkennen, dass Arbeit die Grundlage jeder echten Wertschöpfung ist. Sowohl unsere Gesellschaft als auch unser heutiges Wirtschafts- und Finanzsystem leiden unter der Erosion guter Arbeit und der Entwertung von Arbeit. Die Abkoppelung der Finanzmärkte von der realen Wertschöpfung durch Arbeit ist ein wesentliches Element der aktuellen Krise, die wiederum die Lebensqualität vieler Menschen dramatisch beeinträchtigt.

Arbeits- und Wirtschaftspolitik brauchen wieder gemeinsame Leitvorstellungen. Gute Wirtschaftspolitik muss sich ebenso am Leitbild der „guten Arbeit“ orientieren, wie gute Arbeitspolitik am Leitbild einer innovations- und qualifikationsorientierten Wirtschaft. Gute Arbeitspolitik versteht Arbeit nicht als Kostenfaktor, sondern als Grundlage von Wertschöpfung und gesellschaftlicher Nachfrage.

Der Wert der Arbeit ist aber nicht nur ökonomisch zentral, sondern für die Mehrheit der Menschen in unserem Land auch persönlich besonders wichtig. Egal ob als Arbeitnehmer oder als Selbständiger: Die Qualität der Arbeit prägt unseren Alltag mehr als alles andere. Sie nimmt auch wichtigen Einfluss auf das Leben außerhalb der Arbeitszeit, zumal die Grenzen immer mehr verwischen - für eine wachsende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Selbständige ohnehin.

Die Teilhabe am Arbeitsleben und die Qualität der Arbeit sind wichtige Faktoren dafür, ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben führen zu können. Nur gute Arbeit erlaubt es, langfristig zu planen, im Alter abgesichert zu sein und im Leben eigene Ziele verfolgen zu können anstatt nur aus Zwängen heraus zu handeln. Dafür braucht es auch Rahmenbedingen, die nur von der Gesellschaft organisiert werden können: eine funktionierende Demokratie, die auch in der Wirtschaft ihre Entsprechung findet sowie verlässliche Rahmenbedingungen für die Beziehungen der Sozialpartner und für Tarifverträge. Nicht der Markt, sondern nur demokratische Politik kann für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und eine aktive Arbeitspolitik sorgen. Aber auch öffentliche Infrastruktur, Bildung, Kultur, Gesundheit, soziale Sicherheit sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und damit auch für die nachhaltige Steigerung der Lebensqualität insgesamt.

2. Der Arbeit ihren Wert zurückgeben

Wir sind die Partei der Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, guter Arbeit wieder ihren Stellenwert in der Gesellschaft und Arbeit ihren Wert zurück zu geben.

Die allermeisten Menschen verbinden mit ihrer Erwerbsbeteiligung nicht nur Broterwerb sondern auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Selbstachtung, Selbstvertrauen und Selbstverwirklichung. Arbeit hat einen Wert, der weit über das Materielle hinausreicht.

Integration in den Arbeitsmarkt ist die Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Arbeitslosigkeit hingegen berührt Lebensschicksale, denn Identität, Selbstachtung und

gesellschaftliche Anerkennung sind nach wie vor wesentlich durch Arbeit definiert.

Deshalb wollen wir gute Arbeit für alle ermöglichen und geben das Ziel der Vollbeschäftigung nicht auf. Vollbeschäftigung bedeutet heute nicht mehr zwangsläufig, von der Ausbildung bis zur Rente durchgehend Vollzeit in der gleichen Firma, auf dem gleichen Arbeitsplatz zu arbeiten. Aber es bedeutet, dass jeder Mensch immer wieder neu die Chance auf gute Arbeit und die dafür nötige Qualifikation erhält.

Gute und sichere Arbeitsplätze sind auch die Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand von morgen. Unser Land wird einen Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne nie gewinnen. Unsere Stärken im internationalen Wettbewerb sind vielmehr gute Produkte, hohe Produktivität und hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb ist der immer wiederkehrende Versuch neoliberaler Politiker und Arbeitgeberfunktionäre, wirtschaftliche Krisen für höheren Druck auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu nutzen, so fatal. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht es daher nicht darum, Arbeit um jeden Preis zu schaffen. Wir wollen gute Arbeit. Das bedeutet, Arbeit muss gerecht bezahlt und existenzsichernd sein, sie sollte unbefristet und sozial versichert und auf einem hohen Niveau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb organisiert sein.

Unser Land hat große Chancen, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden. Nach drei Jahrzehnten, die von einem Überangebot an Arbeitskräften geprägt waren, stehen nun in Deutschland drei Jahrzehnte bevor, die vor allem durch einen Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften geprägt sein werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anstrengungen zur Qualifizierung der in Deutschland lebenden Bevölkerung dramatisch gesteigert werden. Die Jungen müssen mindestens mit Schulabschluss und einer Berufsausbildung in das Arbeitsleben starten. Viele müssen studiert haben. Viele derjenigen, die schon im Arbeitsleben stehen, müssen ihre berufliche Qualifikation verbessern. Dann kann es gelingen, dass der künftige Bedarf unserer Volkswirtschaft nach qualifizierter Arbeit gedeckt werden kann, und dass die Zahl der gering qualifizierten Arbeitskräfte das Angebot an solchen Arbeitsplätzen nicht wie heute übersteigt.

Dazu bedarf es aber auch eines neuen gesellschaftlichen Grundkonsenses über die Würde und den Wert der Arbeit. Nur in einer sozialen Ordnung, in der sowohl die Arbeit, als auch diejenigen geschätzt werden, die arbeiten, wird unser Land erfolgreich sein. Die Arbeit der Menschen ist unser größtes Kapital und gleichzeitig ist der Mensch mehr als „Humankapital“. Eine neue soziale Ordnung muss den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellen.

Das ist noch längst nicht erreicht, im Gegenteil: Schlecht bezahlte, atypische und prekäre Beschäftigung haben rasant zugenommen, das Normalarbeitsverhältnis ist schon lange nicht mehr der Normalfall. Auch unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung ist der Niedriglohnsektor zu sehr ausgeweitet worden und haben atypische Beschäftigungsformen zugenommen.

Über die letzten Jahre ist es zu einer massiven Entwertung von Arbeit gekommen. Die Produktivität pro Arbeitsstunde seit 1991 hat sich zwar um mehr als zwei Drittel verbessert, gleichzeitig verlor aber die Arbeit an Wert. Im letzten Jahrzehnt sind die Reallöhne jahresdurchschnittlich um 0,3 Prozent gesunken und das hat Spuren hinterlassen. Die Nettolohnquote lag vor 1990 jahrzehntelang auf einem Niveau von über 50% und ist dann auf 39,4 % in 2010 gesunken.

Über 22 Prozent der Beschäftigten arbeiten mittlerweile im Niedriglohnsektor. 1,4 Millionen Menschen brauchen trotz Erwerbstätigkeit staatliche Unterstützung. Die Hälfte aller neuen Arbeitsverträge ist befristet. Die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse hat sich in den letzten sieben Jahren verdreifacht. Leiharbeit wird zunehmend zu Tariffucht und Lohndumping missbraucht und bietet kaum Chancen, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln.

Mit dieser Entwicklung werden wesentliche Prinzipien unserer Arbeitsgesellschaft, und damit auch Gerechtigkeits- und Moralvorstellungen, die aus der Erfahrung der Arbeit erwachsen sind, verletzt. Leistung muss sich lohnen. Wer etwas leistet, muss die Chance zum Aufstieg haben. Das sind Forderungen, die schon immer zum Kernbestand der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie gehört haben. Diese Prinzipien waren über Jahrzehnte Konsens und haben auch zum wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik beigetragen. Für zu viele Menschen gelten sie heute nicht mehr.

3. Fairness auf dem Arbeitsmarkt

Deutschland ist gut aus der Krise gekommen. Das ist eine große Leistung von verantwortungsbewussten Unternehmen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften. Die sozialdemokratische Regierungspolitik hat dafür die Voraussetzungen geschaffen: als CDU und FDP bereits Abschied von Industrie und produzierendem Gewerbe in Deutschland nehmen wollten und die wirtschaftliche Zukunft nur noch in den „neuen Märkten“ der Dienstleistungen und Finanzmärkte sahen, haben sozialdemokratisch geführte Regierungen die Bedingungen für Industrie, produzierendes Gewerbe und Handwerk in Deutschland gestärkt. Gerade diese starke Produktionsstruktur der deutschen Wirtschaft sorgte für den schnellen Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Und es war die sozialdemokratische Regierungspolitik während der Krise, die mit Konjunkturprogrammen, Kurzarbeitsregelungen und der Bankenstabilisierung Millionen von Arbeitsplätzen gesichert haben.

Das „Modell Deutschland“ mit seiner Zusammenarbeit von Wirtschaft, Gewerkschaften und engagierter Politik, mit Tarifverträgen, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft ist auch in der Krise zum weltweiten Erfolgsmodell geworden. Lange verteuft durch Neo-Liberale und Konservative ist es das eigentliche Fortschrittsmodell für eine moderne Gesellschaft, das

den wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verbindet. Es ist ein sozialdemokratisches Erfolgsmodell!

Die Bundesrepublik hat heute mehr als 41 Mio. Erwerbstätige und damit das höchste Beschäftigungsniveau ihrer Geschichte. Auch beim Rückgang der Arbeitslosigkeit auf einen Wert von zuletzt bis unter 2,9 Millionen steht Deutschland rein statistisch erfreulich gut da.

Diese Zahlen sagen aber nur die halbe Wahrheit, denn Deutschland hat einen gespaltenen, tief segmentierten Arbeitsmarkt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen sinkt, neue Stellen gibt es fast nur in der Form von atypischer Beschäftigung. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt geht so an vielen Menschen vorbei und hat zu einer massiven Entwertung von Arbeit, Lebensläufen und Erwerbsbiographien insgesamt geführt.

Setzt sich diese Entwicklung der Ausgrenzung fort, wird dieser Wertverlust von Arbeit zu einer tiefgreifenden Spaltung der Gesellschaft und zu einem empfindlichen Qualitätsverlust von Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ führen, der sich abzeichnende Fachkräftebedarf kann nicht gedeckt werden, und es führt eine wachsende Gruppe in Altersarmut.

Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Raum für Kreativität, Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsintensität, berufliche Zukunftsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit sind deshalb ein zentraler Gestaltungsauftrag nicht nur an den Sozialstaat, sondern auch an die Wirtschaft und Gesellschaft.

3.1 Das Normalarbeitsverhältnis stärken und gerechte Löhne sichern

Fortschritt auf dem Arbeitsmarkt ist daher die Stärkung von Normalarbeitsverhältnissen. Dies ist einerseits eine Frage der Sicherheit der Beschäftigten, aber auch eine entscheidende Grundlage für die Finanzierung und Leistungsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme. Auch wenn sich das Normalarbeitsverhältnis wandelt und beispielsweise auch freiwillige und vollzeitnahe Teilzeit oder sozial abgesicherte und existenzsichernde Solo-Selbständigkeit mit einschließt, so bleiben doch Grundpfeiler wie die existenzsichernde Bezahlung, die Absicherung durch die Sozialversicherung und das in der Regel unbefristete Arbeitsverhältnis für uns zentral.

Ein so – auf der Höhe der Zeit – verstandenes Normalarbeitsverhältnis ist für uns die Grundlage guter Arbeit. Daher ist es eine gravierende Fehlentwicklung, dass die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist, und derzeit ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen nur noch 66 Prozent beträgt. Dieser Trend ist ein Symptom für die Entwertung von Arbeit und muss umgekehrt werden.

Auch der Rückgang des Anteils der Erwerbseinkommen am gesamten Volkseinkommen ist Ausdruck einer Entwertung der Arbeit. Eine angemessene Bezahlung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Würde der Arbeit.

Wenn mittlerweile mehr als ein Fünftel der abhängig Beschäftigten im Niedriglohnsektor arbeitet, wird dies nicht nur der Arbeit nicht mehr gerecht, sondern ist auch ökonomisch kontraproduktiv. Hinzu kommen jahrelange Reallohnverluste der Arbeitnehmerschaft insgesamt. Deutschland ist bei der Entwicklung der Reallöhne Schlusslicht Europas. Dies belastet massiv die Binnennachfrage und erschwert die konjunkturelle Erholung.

Deutschland hat im internationalen Vergleich einen der größten Niedriglohnsektoren. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich die Bedingungen für eine faire Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert haben. Ohne eine verbindliche Lohnuntergrenze besteht die Gefahr eines andauernden bzw. sich verschärfenden Lohndumpings, einer Dequalifikation von Arbeit und in der Konsequenz eine Nachfrageschwächung.

Wir brauchen daher den gesetzlichen Mindestlohn. Der Mindestlohn muss für einen Alleinstehenden bei Vollzeitarbeit existenzsichernd sein. Die SPD unterstützt die Forderung des DGB nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro, der regelmäßig durch eine unabhängige Expertenkommission überprüft und angepasst wird.

Mindestlöhne alleine werden aber nicht alle Probleme lösen. Wir brauchen wieder eine Orientierung an wesentlichen Standards, die zur Grundlage der sozialen Marktwirtschaft gehören. Dazu gehört unabdingbar die Stärkung der Tarifbindung. Die Tarifbindung geht seit Jahren zurück. 2008 waren noch 63 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 52 Prozent in Ostdeutschland über einen Tarifvertrag abgesichert. Im Dienstleistungsbereich liegt die Tarifbindung oft noch weit darunter. Eine Möglichkeit zur Stärkung der Tarifbindung ist die vereinfachte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.

Darüber hinaus setzen wir uns für ein mit EU-Recht konformes Bundestariftreuegesetz ein. Die Zumutbarkeitsregelung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende darf Lohndumping nicht fördern. Daher fordern wir die Zumutbarkeit von Arbeitsverhältnissen an das Kriterium der Zahlung von tariflichen oder ortsüblichen Löhnen zu binden und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen

Die meisten Frauen wollen ebenso wie Männer ein Normalarbeitsverhältnis mit einer Existenz sichernden Bezahlung. Die Realität am Arbeitsmarkt sieht allerdings anders aus. Die Beschäftigung von Frauen konzentriert sich nach wie vor auf

bestimmte Wirtschaftszweige und Berufe, die häufig eher schlecht bezahlt sind. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen steigt stetig an, während die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen mehr oder weniger stagniert.

Fast 40 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit. Hinzu kommt eine ständig steigende Zahl von Frauen, die ausschließlich einem Minijob nachgehen. Fast jede dritte Frau in Deutschland arbeitet für einen Niedriglohn, während es unter den Männern mit etwa 12% deutlich weniger sind. Außerdem sind Frauen in hochqualifizierten und Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit erhalten Frauen im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Selbst bei gleicher Ausbildung, gleichem Alter und gleichem Beruf sind es immer noch 12 Prozent. Die SPD will deshalb so genannte typische Frauenberufe aufwerten, um dem Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gerecht zu werden.

Da freiwillige Vereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung, diese Lohndiskriminierung zu beenden, in den vergangenen Jahren zu nichts geführt haben, brauchen wir ein Entgeltgleichheitsgesetz mit folgenden Eckpunkten, um die bestehende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen:

Die Entgeltstruktur in den Betrieben muss offen gelegt und transparent werden.

Die Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, Entgeltberichte zu erstellen, anhand derer die Prüfung unmittelbarer und mittelbarer Entgeltdiskriminierung möglich wird.

Antidiskriminierungsstellen, Betriebs- und Personalräte und Gewerkschaften müssen mehr Rechte zur Feststellung von Entgeltdiskriminierung erhalten.

In einem bestimmten Zeitraum muss festgestellte Entgeltdiskriminierung beseitigt werden.

Verstöße gegen die Entgeltgleichheit müssen empfindliche Strafen nach sich ziehen. Es darf nicht billiger sein ungleich zu bezahlen, als sich an das Gesetz zu halten.

Die Gewerkschaften müssen ein Verbandsklagerecht erhalten, damit die betroffenen Beschäftigten nicht mit einer individuellen Klage alleine gelassen werden.

3.2 Prekäre Beschäftigung bekämpfen

Es gibt in Deutschland zwei Klassen von Beschäftigten. Die einen stehen in einem festen Arbeitsverhältnis und bekommen einen meist ausreichenden Lohn, oft, aber noch nicht oft genug, zu tariflich vereinbarten Konditionen. Die anderen müssen ihre Arbeit unter Wert und in einem Zustand der Unsicherheit verkaufen. Sie sind befristet, auf Leiharbeits-, Teilzeit- oder geringfügiger Basis beschäftigt. Sie fühlen sich abgehängt und vermissen gesellschaftliche Anerkennung. Sie leben ohne existenzsicherndes Einkommen, berufliche Perspektiven und Teilhabechancen.

Die Zahl der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. In einigen Branchen, wie z.B. im Reinigungs- und Gaststättengewerbe sowie im Einzelhandel wurde reguläre Beschäftigung systematisch durch geringfügige Beschäftigung ersetzt.

Diesen Missbrauch von Minijobs durch Arbeitgeber wollen wir bekämpfen ohne die Vorteile abzuschaffen, die Arbeitnehmer in diesen Arbeitsverhältnissen für sich selbst durchaus sehen. Wir werden dazu konkrete Vorschläge erarbeiten. Als ersten Schritt wollen wir dazu eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit bei Minijobs auf 12 Stunden einführen. Ein Gesamtkonzept legen wir bis 2012 vor. Die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 400 auf 450 Euro lehnen wir ab.

Die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse ist stark angestiegen. Nach einem starken Rückgang in der Krise ist nun wieder ein starker Anstieg festzustellen, die Zahl der Leiharbeitskräfte wird bald die Millionengrenze überschreiten. Dabei wird Leiharbeit zunehmend als Instrument zu Tarifflicht und Lohndrückerei genutzt, Stammbeslegschaften werden Zug um Zug durch Leiharbeiter ersetzt. Das Einkommensgefälle zwischen Leiharbeit und regulärer Beschäftigung liegt bei 48,1 Prozent. Hier muss verantwortliche Politik einschreiten.

Wir haben gegen den langen Widerstand von Union und FDP durchgesetzt, dass eine Lohnuntergrenze für den Bereich der Leiharbeit gelten wird. Das ist gut, reicht aber nicht aus. Wir wollen, dass der Grundsatz, „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ für Stammbeschäftigte und Leiharbeiter endlich ohne Ausnahme gelten muss. Konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen muss verboten werden. Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen Mitbestimmungsrechte zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Einsatzes der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit. Folgerichtig sollen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte mitgezählt werden. Vor allem aber soll wieder der Grundsatz durchgesetzt werden, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden. Deshalb sollen die Befristung eines

Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) außerhalb der Probezeit unzulässig sein. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher muss gesetzlich verboten werden.

Befristete Arbeitsverhältnisse sollen möglich sein, wenn es sachliche Gründe dafür gibt, beispielsweise begrenzte Arbeitsaufgaben oder Vertretungstätigkeiten. Die von Kohl und Blüm eingeführte Möglichkeit, Arbeitsverträge bis zu zwei Jahren ohne sachlichen Grund abzuschließen, hat jedoch zu einer massiven Ausweitung der Befristungen geführt. Nachweislich schneiden durchweg alle relevanten Arbeitsbedingungen, insbesondere Lohnhöhe sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei befristeten Beschäftigten deutlich schlechter ab als bei Unbefristeten.

Mittlerweile wird jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen. Insbesondere junge Menschen sind davon betroffen, mit allen negativen Folgen für die Lebens- und besonders die Familienplanung. Wir wollen deshalb die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung abschaffen.

Praktikanten werden zunehmend auf regulären Jobs eingesetzt. Deshalb müssen Praktikantinnen und Praktikanten besser gegen Ausbeutung geschützt werden. Praktika sind zeitlich begrenzte Lernverhältnisse. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss diese auch regulär bezahlt werden.

3.3 Fachkräfte bleiben die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges

Deutsche Unternehmen konnten nach der Krise deshalb wieder so gut Fuß fassen, weil ihnen anders als in anderen Ländern die Fachkräfte erhalten geblieben sind und sie zum Teil in der Kurzarbeit noch weiterqualifiziert wurden. Die Grundlage für die Sicherung der Fachkräftebasis wird dabei auch in Zukunft das Duale Ausbildungssystem bleiben. Das allein wird aber aufgrund der demografischen Entwicklung nicht ausreichen, wenn wir nicht alle Qualifizierungsreserven nutzen.

Deshalb fordern wir ein neues System des Übergangs von der Schule in den Beruf: Die Abbrecherquote in Deutschland ist zu hoch. Um an dieser Stelle gegenzusteuern, ist es notwendig:

dass in allen Bundesländern allgemeinbildende Schulen verbindliche Berufsorientierungskonzepte in guter Qualität anbieten müssen.

dass Betreuung und Förderung aus einer Hand angeboten werden. Seit Inkrafttreten des SGB II sind für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren drei Sozialleistungsträger zuständig: Agenturen für Arbeit, Grundsicherungsstellen sowie die Träger der Jugendhilfe.

Die Weiterbildungsquote der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss erhöht werden. Sich ändernde Rahmenbedingungen verlangen modularisierte und individuelle Bildungsgänge. Spezifische und auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zugeschnittene Lernformen sowie auf die regionalen Besonderheiten abgestimmte Angebote sind zu entwickeln und in den Bundesländern anzubieten.

Markenkern, Alleinstellungsmerkmal und Erfolgsgarant der Ausbildung in Deutschland ist das Duale Ausbildungssystem. Eine Lehrzeit im Betrieb wird für viele Jugendliche Chance in einen festen Job. Dies ist ein Vorteil, den viele jungen Menschen in anderen Ländern nicht haben.

Die duale Berufsausbildung ist als ein Qualitätsmaßstab der deutschen Wirtschaft zu erhalten und zu stärken. Es gibt immer noch zu viele ausbildungsfähige Unternehmen, die sich nicht an der Ausbildung beteiligen. Es müssen Instrumente entwickelt werden, die die Ausbildungsbereitschaft erhöhen. Gemeinsam mit der Wirtschaft müssen wir allen ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie geben.

Der Weg in die berufliche Sicherheit ist durch einen Ausbildungsplatz noch lange nicht geschafft. Junge Menschen sind besonders an den Übergängen zwischen den verschiedenen beruflichen Etappen von Arbeitslosigkeit bedroht: zwischen Schule und Ausbildung und zwischen Ausbildung und Arbeit. Rund 50 Prozent der Auszubildenden werden nicht übernommen, nicht einmal ein Drittel derjenigen, die eine Ausbildung absolvieren, finden im direkten Anschluss daran eine unbefristete Vollzeitstelle. Stellt sich hier kein Mentalitätswechsel ein, kann der Fachkräftemangel nicht bekämpft werden.

Wir fordern deshalb Übernahmegarantien für Auszubildende: Zukunfts- und Problemlösungsorientierte Unternehmen wie zuletzt die Solarsparte von Bosch unterstreichen, dass Übernahmegarantien ein probates Mittel sind, um sich im steigenden Wettbewerb um Talente durchzusetzen. Das bedeutet auch, dass junge Leute, die nicht innerhalb der ersten drei Jahre nach der Schule eine Lehrstelle finden, einen Anspruch auf eine Berufsausbildung durch staatliche Förderung bekommen müssen.

Zur Sicherung der Fachkräftebasis in unserem Land gehört auch, das Potenzial junger Menschen mit Migrationshintergrund besser zu nutzen. In Deutschland lebende Migranten müssen besser ausgebildet und qualifiziert werden und eine angemessene berufliche Perspektive erhalten in Unternehmen und öffentlichem Dienst, die kulturelle Diversität als Chance begreifen und gezielt fördern. Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen schneller und gebührenfrei anerkannt und Informationen über notwendige Ergänzungs- und Anpassungsqualifikationen besser vermittelt werden. Ergänzend dazu

muss Deutschland gezielt hochqualifizierte Zuwanderer für die deutsche Wirtschaft gewinnen. Wir dürfen die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte nicht gegen die Qualifizierung von hier lebenden Menschen ausspielen. Wir brauchen beides um auch zukünftig das Wohlstandsniveau unserer Gesellschaft zu sichern.

3.4 Solo-Selbständige besser absichern

Die Zahl der so genannten Solo-Selbständigen, die keine weiteren Personen beschäftigen und nicht in einer gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert sind, hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. 2009 waren 2,35 Millionen Personen selbständig erwerbstätig, 25% mehr als 2000.

Dabei hat sich das Bild der Selbständigen stark gewandelt. Heute gibt es fast in jedem Wirtschafts- und Berufsbereich Formen der Selbständigkeit. Selbständige erzielen in den meisten Fällen Einkommen, die vergleichbar mit Tätigkeit in abhängiger Beschäftigung sind. Rund ein Drittel aller Selbständigen ohne Beschäftigte verdient allerdings unter 1100 Euro im Monat.

Die Übergänge zwischen selbständiger Erwerbstätigkeit und abhängiger Beschäftigung sind fließend, und die Tätigkeiten gleichen sich immer mehr an. Es ist deshalb richtig, für eine gleiche und kontinuierliche soziale Absicherung aller Erwerbsformen in den gesetzlichen Sozialversicherungen zu sorgen. Damit wird auch das missbräuchliche Verdrängen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingedämmt.

Für viele gering verdienende Selbständige, die in der GKV versichert sind, besteht das Problem, dass die Mindestbeitragsbemessung in der GKV heute so hoch ist, dass die Beiträge kaum tragbar sind. Mit der Bürgerversicherung schaffen wir ein faires Krankenversicherungsangebot, das auch für Selbständige attraktiv ist. Neben der Wechseloption auch nach langjähriger Vorversicherungszeit in der PKV wird Mindestbeitragsbemessung abgesenkt. Somit können auch Selbständige mit geringem Einkommen einen fairen Beitrag zahlen.

Wir haben dafür gesorgt, dass Selbständige sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern können. Jetzt haben sich die Bedingungen drastisch verschlechtert. Wir wollen, dass Selbständige in gleicher Weise wie Beschäftigte eine Absicherung ihres Arbeitslebens bekommen und nicht ausschließlich auf Leistungen nach dem SGB II verwiesen werden. Beiträge und Leistungen müssen den Einkommen folgen. Der Zugang zur Arbeitslosenversicherung ist für weitere Selbständigengruppen zu öffnen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die in kreativen Berufen tätig sind.

Selbständige, die über keine eigene obligatorische Alterssicherung verfügen, sind in besonderer Weise von Armut im Alter bedroht, denn sie sind auf Grund hoher Einkommensschwankungen und Zeiten der Auftragslosigkeit häufig nicht in der Lage, selbst für das Alter vorzusorgen. Die Vorteile der „Rürup-Rente“ bleiben den Geringverdienern verschlossen.

Zur Vermeidung von Altersarmut ist es notwendig, Selbständige, die keine eigene obligatorische Alterssicherung haben, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Wir verkennen nicht, dass die Einbeziehung von Selbständigen in die Sozialversicherung zahlreiche Fragen aufwirft, etwa bei der Abgrenzung der Beschäftigungsformen und der Bemessung der Beiträge.

Wir werden im engen Kontakt mit Selbständigen einen geeigneten Weg entwickeln, der die vielfältigen Formen selbständiger Erwerbstätigkeit, die spezifischen Umstände bei der Bemessung von Beiträgen und Leistungen berücksichtigt.

3.5 Mehr Demokratie im Betrieb – Mitbestimmung ausbauen

Der Wert der Arbeit spiegelt sich auch in der demokratischen Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen. Mitbestimmung ist wesentliches Element unserer Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie und hat sich bewährt. Die Interessen der Menschen müssen im Vordergrund sozial verantwortbaren Wirtschaftens stehen, nicht kurzfristige Gewinninteressen. Wirtschaftsdemokratie durch Mitbestimmung erfüllt die Forderung des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet“.

Die Erfahrungen rechtfertigen und verlangen einen weiteren Ausbau der Mitbestimmung auf gleicher Augenhöhe. Die paritätische Mitbestimmung sollte bereits in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten greifen. Die Umgehung der Mitbestimmung durch Rechtsformwahl oder Auslandsgesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland muss beendet werden. Zudem muss ein gesetzlicher Katalog im Aufsichtsrat zustimmungsbedürftiger Geschäfte festgelegt werden. Das ist auch ein wirksamer Schutz gegen die schlimmsten Auswirkungen des modernen Finanzkapitalismus.

Auch die betriebliche Mitbestimmung muss ausgebaut werden. Das bedeutet, dass Zukunftsfragen wie Ausbildung und Bildung, die Gleichstellung von Männern und Frauen oder die Frage der Zahl von befristet Beschäftigten und Leiharbeiterinnen und Arbeitnehmern sowie die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen weiterentwickelte Gegenstände betrieblicher Mitbestimmung werden sollten.

3.6 Ein neues Verständnis von Arbeitspolitik

Notwendig sind eine neue Bewertung von Arbeit und ein neues Verständnis von Arbeitspolitik. Der Erfolg des Standortes, seine Fähigkeit, Innovationen, Wohlstand und Wachstum herzustellen, wird von seiner Fähigkeit abhängen, Gerechtigkeit durch Gute Arbeit zu ermöglichen. Gerade in der Krise hat sich gezeigt, dass die Länder mit einem hohen Anteil industrieller Wertschöpfung und entsprechenden Qualifikationen besser durch die Krise kommen als Länder, die diese Merkmale nicht aufweisen.

Der Stellenwert von aktiver Arbeitspolitik muss deshalb deutlich erhöht werden. Die Kürzungspläne von CDU/CSU und FDP summieren sich von 2012 bis 2015 auf 26,5 Mrd. €: bei der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) werden 11,5 Mrd. € und beim Bund zu Lasten der Langzeitarbeitslosen (SGB II) 15 Mrd. € gekürzt. Dabei war der Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich bereits vor den Kürzungen im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich. Er lag mit 0,77% des BIP deutlich hinter denen der Niederlande (1,09), Frankreich (0,92), Schweden (1,12) oder Belgien (1,3).

Ressourcen und Potentiale des Arbeitsmarktes müssen konsequent genutzt werden, um den steigenden Bedarf der Wirtschaft bei einem sinkenden Erwerbspersonenpotential zu decken. Weil Arbeits- und Qualifizierungswillige dabei weitaus größere Chancen als in der Vergangenheit haben, tatsächlich Arbeitsmöglichkeiten zu finden, kann eine faire und ausbalancierte Politik des „Förderns und Forderns“ künftig durchaus erfolgreich sein. Eine Arbeitsmarktpolitik, die sich diesen Herausforderungen stellt, muss integrativ, investiv und innovativ sein.

Sie muss integrativ sein, weil die Wirtschaft es sich in vielen Branchen nicht mehr leisten kann, Arbeitskräfte zurück zu lassen oder lediglich unter High-Potentials die Besten zu wählen. Qualifizierung- und Weiterbildung sind damit wieder Kernanliegen der Arbeitsmarktpolitik.

Sie muss investiv sein, weil Investitionen in Qualifizierungen der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit sind. Arbeit ist die zentrale Produktivkraft im Produktionsprozess. Wir müssen alle Potenziale nutzen. Ohne Fachkräfte keine wettbewerbsfähigen Produkte und Dienstleistungen. Gerade angesichts des demographischen Wandels müssen alle Qualifikationsreserven mobilisiert werden.

Sie muss drittens innovativ sein. Sie ist kein Verwaltungsakt. Sie ist vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Projekt, eine politische Aufgabe, die die Grundlage unseres Wohlstandes und unserer Demokratie bildet. Die Herausforderungen werden vor allem durch den demographischen Wandel und den erhöhten Fachkräftebedarf immer komplexer. Notwendig sind neue Instrumente, insbesondere im Bereich der Qualifizierung für jüngere und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung wird sich enorm verschieben. Der demographische Umbruch wird zudem von alters- und qualifikationsselektiven Binnenwanderungen überlagert werden, die möglicherweise gerade die Regionen besonders belasten, die bisher unter strukturellen Umbrüchen zu leiden hatten. Mit der konsequenten Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU werden die Migration und die grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme aus Mitgliedsstaaten der EU zunehmen. Ebenso wird die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen weiter steigen, um den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft decken zu können. Zudem wird der Arbeitskräftebedarf durch weiter steigende Qualifikationsanforderungen geprägt sein.

Eine Arbeitspolitik muss diese Basistrends aufnehmen. Deswegen brauchen wir eine Neuausrichtung. Dabei gilt: Die Investitionen in Qualifikationen sind der Schlüssel für unsere Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Alle Qualifikationsreserven müssen mobilisiert werden. Dabei orientieren wir uns an folgenden Leitlinien:

Arbeitslosigkeit kann nur durch ein Zusammenspiel von aktiver Wirtschaftspolitik mit Instrumenten der Beschäftigungspolitik, wie vor allem der Arbeitsmarkt-, Tarif-, Innovations- und Bildungspolitik verringert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Abbaus von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung lässt sich nicht ohne eine wirtschaftspolitische Flankierung erreichen.

Die Arbeitsmarktpolitik muss einen eigenständigen Beitrag zur Verringerung von Fachkräfteengpässen leisten und stärker investiv ausgerichtet sein. Der Beschäftigungszuwachs wird vorrangig im Bereich mittlerer und höherer Qualifikationen stattfinden. Treiber für Wirtschaftswachstum und ein steigendes Beschäftigungsniveau sind nicht niedrige Löhne, sondern ein Angebot gut aus- und weitergebildeter Arbeitskräfte. In der Arbeitspolitik muss der Prozess der Abwertung durch einen Prozess der Aufwertung abgelöst werden. Dazu gehören auch Investitionen in längerfristige und auf anerkannte berufliche Abschlüsse orientierte Weiterbildungsmaßnahmen. Das Nachholen von Schulabschlüssen und berufliche Bildungsbausteine erhöhen die Integrationschancen.

Arbeitsmarktpolitik muss einen aktiven Beitrag beim Abbau der sozialen Spaltung unserer Gesellschaft leisten und sich an sozialen Mindeststandards orientieren. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland hat weder die Beschäftigungschancen der gering Qualifizierten nachhaltig verbessert, noch Hoffnungen erfüllt, dass Niedriglohnbeschäftigung ein Sprungbrett auf eine besser bezahlte Tätigkeit ist.

Die Balance zwischen Fordern und Fördern muss hergestellt werden. Wir müssen daher die Zahl der Vermittlerinnen und Vermittler bei den Jobcentern und den Arbeitsagenturen weiter erhöhen. Ziel sollte ein Verhältnis von einem Arbeitsvermittler auf 75 Arbeitssuchende sein.

Der Schlüssel zur Arbeitsmarkteingliederung liegt in der Aktivierung und individuellen Förderung der Betroffenen. Die

Erfolgchancen bei der Arbeitsmarktintegration vor allem von Langzeitarbeitslosen hängen nachweisbar von der Qualität der Betreuung und der Betreuungsdichte ab, daher muss ein verbesserter Betreuungsschlüssel verbindlich geregelt werden. Wir fordern, bei der Arbeitslosenversicherung / SGB III:

eine Erweiterung der Rahmenfrist, in der die Anwartschaftszeit auf das ALG erfüllt sein muss, um Beschäftigte mit unstetigen und nur kurzfristigen Arbeitsverhältnissen besser abzusichern,

die bis Mitte 2012 befristete Regelung einer verkürzten Anwartschaftszeit von sechs Monaten für saisonal Beschäftigte dauerhaft einzuführen,

eine weitere Evaluierung der zwischen 2003 und 2005 in Kraft getretenen Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes.

Wir brauchen mehr und bessere Beschäftigungsangebote für diejenigen, die derzeit auf dem freien Arbeitsmarkt keine Chance haben. Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück. Viele haben gesundheitliche Beschwerden. Die erfolgreiche Praxis guter Jobcenter zeigt, dass auch sie mit einer intensiven und anhaltenden Unterstützung dennoch erfolgreich eine Arbeit aufnehmen können. Hierzu bedarf es guter Fallmanager und einer Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, die motiviert. Unser Ziel muss es sein, anständige Arbeitsplätze zu schaffen und den Menschen ein Einkommen zu ermöglichen, von dem sie leben können. Dazu wollen wir den sozialen Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung ausbauen.

Wir wollen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnen, die auch nach intensiven Vermittlungsanstrengungen bisher keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Angebote des sozialen Arbeitsmarktes nur mit Zustimmung von Gewerkschaftern und Kammern eingerichtet werden dürfen. Die Lohnhöhe muss sozialversicherungspflichtig sein und Hilfebedürftigkeit eines Arbeitssuchenden ausschließen. Die Arbeitsvermittler der Bundesagentur für Arbeit sind weiterhin für die Arbeitnehmer im sozialen Arbeitsmarkt zuständig und überprüfen halbjährlich die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt. Angesichts des Wegfalls der passiven Leistungen und zusätzlicher Einnahmen in den Sozialversicherungen besteht ein hoher Selbstfinanzierungseffekt.

4. Arbeit und Leben

Deutschland ist eine der produktivsten und flexibelsten Volkswirtschaften der Welt. Der Grund dafür liegt in einer hohen Innovations- und Qualitätsorientierung deutscher Unternehmen und Produkte, in einer in vielen Bereichen funktionierenden Sozialpartnerschaft, in unserem guten dualen Ausbildungssystem und in unseren differenzierten und atmenden Arbeitszeitsystemen. Die Vorteile und der Erfolg der internen Flexibilität unseres Arbeitssystems in Form von Arbeitszeitkonten oder Kurzarbeit dürfen aber nicht als Begründung für immer weitere Flexibilisierungen missbraucht werden. Es gibt Grenzen der Flexibilität.

Wir brauchen eine neue Verbindung von Arbeit und Leben, von Beruf und Familie, Arbeitszeit und Freizeit. Steigende Flexibilität im Arbeitsleben muss auch mehr Flexibilität und Freiräume für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen, ihr Leben jenseits der Arbeit nach ihren Wünschen zu gestalten.

Zeit für die Familie wird von immer mehr Menschen nicht als Alternative zu Beruf und Karriere gesehen. Die meisten Frauen wollen sich nicht auf die Familie beschränken und eine wachsende Zahl von Männern nicht auf den Beruf. Sie wünschen sich die partnerschaftliche Teilung der Aufgaben auf Augenhöhe sowohl in der Familie als auch in der Arbeitswelt. Für uns geht gesellschaftlicher Fortschritt deshalb einher mit besseren Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Arbeitswelt.

Gute Arbeit bedeutet auch familienfreundliche Arbeit. Wenn wir mehr unbefristete, gut entlohnte und sozial abgesicherte Arbeit schaffen, schaffen wir auch die Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dazu gehören sowohl Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch eine konsequente Gleichstellungspolitik, um gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen im Beruf zu gewährleisten. Echte Partnerschaftlichkeit führt für Frauen und Männer zu einer stärkeren Balance zwischen Beruf, Familie, Freizeit, Bildung und ehrenamtlichem Engagement, von der beide Geschlechter profitieren.

Diese Entwicklung bietet neben einem selbstbestimmten Leben und mehr gesellschaftlicher Gleichstellung auch große Chancen für unsere Wirtschaft. Die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen trägt zum Wirtschaftswachstum und zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Motivierte und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beruf und Familie miteinander verbinden können, sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Das Ziel der SPD ist es, dafür die politischen Voraussetzungen zu schaffen.

Denn heute erleben zu viele Menschen, dass ihnen – sofern sie Arbeit haben – ihr Beruf alles abverlangt und die Grenzen zwischen Arbeit und Leben verschwimmen: immer höhere Leistungserfordernisse und Verfügbarkeit rund um die Uhr, mehr Wochenendarbeit, Schichtarbeit und steigende tatsächliche Wochenarbeitszeiten, unabhängig von tariflich festgelegten

Arbeitszeiten. Das gilt sowohl für hochqualifizierte Beschäftigte als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich.

Viele Arbeitgeber wollen immer geringere Personalkosten und Arbeitnehmer/innen, deren Flexibilität sich an Auftragslagen, Ladenöffnungs- und Maschinenlaufzeiten orientiert. Aber Familien brauchen verlässliche Strukturen, gemeinsame freie Zeiten, aber auch zeitliche Flexibilität am Arbeitsplatz, je nach häuslicher Situation. Deshalb nehmen sich Betriebsräte dieses Themas verstärkt an. Wir wollen ihre Rechte in diesem Bereich ausbauen.

4.1 Frauenerwerbsarbeit stärken

Eine bessere Verbindung von Arbeit und Leben heißt aber auch, dass alle Menschen am Arbeitsleben teilhaben können. Deshalb halten wir nicht nur am Ziel der Vollbeschäftigung fest, sondern wollen die Rahmenbedingungen für mehr Frauenerwerbsarbeit verbessern. Denn Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern ist in Deutschland so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen europäischen Land. Diese Spaltung in jene (meist Männer), die trotz Familie immer mehr arbeiten, und andere (meist Frauen), die sich um Kinder und Angehörige kümmern und damit zeitlebens von guten Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten ausgeschlossen bleiben, darf sich nicht noch weiter vertiefen.

Wir wollen, dass Frauen und Männer an einem erfüllten Leben teilhaben können, und dass gleichzeitig die bestausgebildete Frauengeneration aller Zeiten ihre Ressourcen und Karrierechancen nutzen kann. Das bringt auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir wollen, dass Frauen und Männer mit Familienverantwortung künftig so arbeiten können, dass Familienarbeit und Berufstätigkeit partnerschaftlich vereinbar sind.

4.2 Weiterbildung stärken

Lernen gehört auch nach dem Ende der berufsqualifizierenden Ausbildung zum Leben. Qualifizierung ist keine Privatangelegenheit, gerade vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels sind Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt gefordert, die Verbindung von Arbeit, Qualifizierung und Leben zu ermöglichen.

Die Bereitschaft der Menschen, sich ständig auf neue Anforderungen einzustellen ist weit verbreitet. Sie wird aber dadurch eingeschränkt, dass den Beschäftigten abverlangt wird, sich selbständig und auf eigene Kosten um ihre Beschäftigungsfähigkeit kümmern.

Wir wollen deshalb, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihrem eigenen Wunsch nach Wissensaufbau und den Bedürfnissen der Unternehmen nach ständiger Wissenserweiterung nachzukommen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen einen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung über ihren beruflichen Qualifikationsbedarf durch die Bundesagentur für Arbeit oder von ihren beauftragten qualifizierten Beratern erhalten. Eine Arbeitsversicherung mit dem Schwerpunkt der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit muss ein Recht auf Bildung und Weiterbildung als zentrales Element für jede Bürgerin und jeden Bürger begründen. Dazu gehört ein Anspruch auf Beratung über den Qualifikationsbedarf, die Freistellung für die Weiterbildung und die Qualifizierung selbst.

Unser Konzept für eine Arbeitsversicherung werden wir im kommenden Jahr weiter konkretisieren und werden dazu eine Projektgruppe beim Parteivorstand einsetzen.

4.3 Für eine neue Arbeitszeitkultur

Partnerschaft, die Erziehung von Kindern, die Pflege, Weiterbildung, ehrenamtliches Engagement und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben braucht Zeit. Es ist ein riesiger gesellschaftlicher Fortschritt, wenn es uns gelingt, die Arbeitswelt mit politischen, tariflichen und betrieblichen Regelungen so zu gestalten, dass die Menschen in unserem Land mehr Zeit für das Leben jenseits der Arbeit haben, ohne dass dies zu Lasten ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten geht. Dafür brauchen wir eine veränderte Arbeitskultur. Diese muss familiengerechte Vollzeit ermöglichen sowie bessere Möglichkeiten für einen befristeten Ausstieg aus dem Beruf und eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit.

Wir prüfen die Einführung des Rechts auf eine „kurze Vollzeit“ für Väter und Mütter. Freundliche Appelle zur Schaffung von 30-35-Stunden-Stellen für Eltern, wie sie die Bundesfamilienministerin an die Wirtschaft richtet, reichen nicht aus. Natürlich gibt es bereits viele gute Beispiele von freiwilligen betrieblichen Regelungen, aber Eltern brauchen Rechtssicherheit durch staatliche Rahmenbedingungen – und sie brauchen in bestimmten Einkommensbereichen auch finanzielle Unterstützung, um sich die Reduzierung ihrer Arbeitszeit leisten zu können. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende. Wir diskutieren daher eine große Familienteilzeit für Frauen und Männer, die auch durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden kann. Dabei soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze ermöglicht werden, die Arbeitszeit um 20% zu reduzieren und einen Lohnzuschuss von 10% des ursprünglichen Einkommens zu erhalten.

Das Elterngeld wollen wir erhalten und ausbauen: Wir wollen zusätzliche Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit geben ohne die wirtschaftliche Situation der Familien aus den Augen zu verlieren. Dazu müssen dringend auch beide Eltern gleichzeitig 14 Monate lang in der Elternzeit Teilzeit arbeiten können (statt wie bisher nur sieben Monate). D.h. sie sollen im ersten Lebensjahr ihres Kindes zeitgleich ihre Arbeitszeit reduzieren und jeweils einen Teil des Tages oder der Woche bei ihrem Kind sein können.

Wir wollen Langzeitkonten besser nutzen. Wir haben mit dem „Flexi-II-Gesetz“ von 2009 mehr Möglichkeiten für die Nutzung von Arbeitszeitkonten geschaffen, mit denen Arbeitnehmer/innen zum Beispiel für die Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung bei Kindererziehung, Pflege oder die Zeit vor dem Renteneintrittsalter durch Entgelt- und/oder Arbeitszeiteinheiten Guthaben ansparen können. In der Praxis hat sich diese Form der Flexibilisierung von Lebensarbeitszeit jedoch bislang nur begrenzt durchgesetzt – 2% der Arbeitnehmer/innen verfügen bislang über ein Langzeitkonto – und wird zudem überwiegend als reines Überstundenkonto für den Vorruhestand angeboten bzw. nachgefragt.

Um die Nutzung von Langzeitkonten stärker zu unterstützen, sind vor allem die Arbeitgeber gefragt, z.B. über attraktive Verzinsungen. Vor allem aber muss eine Lösung dafür gefunden werden, dass jüngere Arbeitnehmer/innen zumal bei längeren Ausbildungen meist keine Chance haben, nennenswerte Zeitguthaben für die Familiengründungsphase anzusparen. Langzeitkonten müssen daher auch so genutzt werden können, dass geringere Arbeitszeiten ohne Einkommensverlust zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingearbeitet werden. Um die entstandenen Ausfallzeiten von Familien gegenüber ihren Arbeitgebern abzusichern, wollen wir eine gesetzliche Regelung finden, um nicht – wie jetzt die Bundesfamilienministerin mit der „Familienpflegezeit“ – durch den Zwang zu einer privaten Versicherung die Kosten für Familien in die Höhe zu treiben.

Teilzeit darf nicht zur Falle werden. Das Recht auf Teilzeit muss zeitnah durchsetzbar sein. Es soll auch befristet in Anspruch genommen werden können. Den bestehenden Anspruch auf Aufstockung der Arbeitszeit wollen wir bekannter machen.

Eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben erfordert ein stärkeres Umdenken in den Unternehmen. Sie müssen erkennen, dass sie qualifizierte Beschäftigte dann besser und längerfristiger an den Betrieb binden können, wenn sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen stärker eingehen.

Aber auch die Politik ist gefordert, dazu beizutragen, dass Arbeit und Leben vereinbar sind: Gute Arbeit ist auch Arbeit, die ein besseres Leben ermöglicht. Auch dies ist ein Beitrag, der Arbeit ihren Wert zurückzugeben.

5. Gute Arbeit, gute Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die Voraussetzung für ein sozial sicheres Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Auch heute und insbesondere nach den Erfahrungen der Finanzkrise hat die gesetzliche und solidarische Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, dass sie eine weit stabilere Grundlage für die Altersvorsorge ist als andere kapitalgedeckte und privat finanzierte Altersvorsorgesysteme.

Internationale Institutionen bescheinigen Deutschland stabile Rentenfinanzen und, dass unser Land als eines der wenigen Industrieländer die Herausforderungen des demografischen Wandels für diese Stabilität der Rentenfinanzen bewältigt hat. Sie bescheinigen uns aber leider auch, dass es in Deutschland vergleichsweise viele Beitragsjahre braucht, bis eine auskömmliche Rente erzielt wird.

Deshalb will die SPD die bisher einseitig auf die demografische Entwicklung konzentrierte Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge - wie bereits im Gesetz zur Rente mit 67 vorgesehen – wieder um die Dimension der Arbeitsmarktpolitik erweitern. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Zukunft der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

Wir wollen den Menschen mehr Flexibilität beim Übergang in die Rente ermöglichen. Denn die beruflichen Belastungen und die körperlichen Herausforderungen der Berufe sind auch unterschiedlich. Ein gerechtes Rentensystem muss darauf reagieren.

Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

Zwar sind heute in Deutschland nur wenige Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der stark angewachsene Niedriglohnsektor, werden aber in Kombination mit der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu führen, dass Altersarmut sehr bald wieder ein Thema wird, das mehr Menschen betrifft, wenn wir

nicht schnell gegensteuern.

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Alterssicherung in Deutschland mit folgenden Schritten weiterentwickeln und einen wirkungsvollen Schutz vor Armut im Alter erreichen:

5.1 Aussetzung der Anhebung des Renteneintrittsalters

Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Situation der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

Deshalb bleiben wir dabei: Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen. Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der Weiterbildung, wie sie zur Zeit vollzogen werden, entzieht sich die jetzige Bundesregierung ihrer Verantwortung, eine längere Beschäftigung für Ältere zu ermöglichen.

5.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement und Rehabilitation

Veränderte Arbeitsabläufe und Innovationsprozesse stellen höchste Anforderungen an die Belegschaften und sind häufig mit belastenden Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Risiken verbunden.

Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und altersgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Von grundlegender Bedeutung ist dabei betriebliches Gesundheits- und Wiedereingliederungsmanagement, mit dem frühzeitig gegen drohende Leistungsminderung, Erkrankung, Behinderung und Erwerbsminderung vorgegangen werden kann.

Gegenwärtig geschieht in den Betrieben und Unternehmen zu wenig. Erwartungen und Versprechen im Zusammenhang mit der Anhebung des Renteneintrittsalters wurden bislang nicht erfüllt. Nur ein Fünftel der Betriebe führt spezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch. Insbesondere kleine, aber auch mittlere Unternehmen müssen in die Lage kommen, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und externe Unterstützungsangebote zu nutzen. Sozialversicherungen und staatliche Aufsichtsämter müssen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen.

Eine bessere Reintegration in das Arbeitsleben setzt neben der beruflichen Weiterbildung einen stärkeren, zielgenaueren und flexibleren Einsatz der Instrumente zur beruflichen Rehabilitation durch die Rentenversicherung voraus.

Auch Personen, die eine befristete Erwerbsminderungsrente beziehen, haben einen Anspruch auf Rehabilitation und Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Dieser Anspruch muss künftig besser umgesetzt werden, um den Betroffenen neue Perspektiven zu eröffnen.

Die demographische Entwicklung, die zurzeit gesetzlich geregelte Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, aber auch die Zunahme von psychischen und anderen chronischen Erkrankungen führen zu einem größeren Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen. Wir wollen deshalb das jährlich verfügbare Budget für Leistungen zur Teilhabe entsprechend erhöhen und vor allem die demographische Entwicklung bei der Dynamisierung des Reha-Budgets berücksichtigen.

5.3 Teilrente und flexible Übergänge

Die Übergänge in die Rente müssen stärker als bisher individuell gemäß der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestaltet werden können, ohne dass diese dadurch unverschuldet Einbußen haben oder dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind.

Wir wollen die Teilrente weiterentwickeln und eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ einführen: Ab dem 60. Lebensjahr soll bei reduzierter Arbeitszeit der Bezug einer Teilrente beantragt werden können. Die Hinzuverdienstgrenzen werden neu geregelt und vereinfacht. Die Inanspruchnahme von Teilrente darf nicht zu Armut im Alter führen, sondern die Neuregelung soll den gleitenden Ausstieg erleichtern und damit verhindern, dass zwischen Erwerbsausstieg und Rente Lücken entstehen.

Die Teilrente ab 60 muss deshalb mit einer Teilzeitbeschäftigung einhergehen. Das setzt aber ein entsprechendes Angebot an geeigneten sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen voraus. Wir wollen den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Teilrentenbezieher verstärken und ihn an die Regelungen zum Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit nach dem Erziehungsgeldgesetz anlehnen.

Die auf eine vorgezogene Teilrente entfallenden versicherungsmathematischen Abschläge sollten durch zusätzliche Beiträge

an die gesetzliche Rentenversicherung oder im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ausgeglichen werden können.

5.4 Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente: Verlängerung der Zurechnungszeit

Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Sie werden durch Erwerbsminderungsrenten geschützt. Allerdings müssen die Leistungen besser ausgestattet werden.

Wir wollen die Zurechnungszeiten in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr anheben und dies aus Beitragsmitteln finanzieren. Durch die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden gerade für diejenigen mit niedrigen Rentenansprüchen auch die Leistungen in der Erwerbsminderungsrente verbessert.

Wir wollen die rentenrechtlichen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen, da Erwerbsunfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht.

Für ältere Arbeitslose über 60 Jahre, die zwar leistungsgemindert sind, aber keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine sozialversicherte Beschäftigung schaffen.

Keine Arbeitslose und kein Arbeitsloser soll einen mit Abschlägen verbundenen vorzeitigen Rentenbeginn akzeptieren müssen oder nach einem langen Arbeitsleben vor dem Renteneintritt auf Arbeitslosengeld II verwiesen werden.

Auch die betriebliche und geförderte Altersvorsorge sollen zukünftig das Erwerbsminderungsrisiko zu gleichen Bedingungen wie die gesetzliche Rentenversicherung absichern. Dafür müssen geeignete Verbraucherschutzpolitische Regelungen geschaffen und die Förderbedingungen überprüft werden.

5.5 Solidarische Absicherung von Beschäftigten mit niedrigem Einkommen

Ein flächendeckender Mindestlohn, angemessene Entgelte, die Stärkung der Tarifbindung und die Stärkung sozialversicherter Beschäftigung sind Voraussetzungen dafür, dass bereits in der Erwerbsphase das Risiko von Altersarmut reduziert werden kann. Insbesondere darf geringfügige Beschäftigung nicht zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht und damit auch zum Ausfall von Rentenansprüchen missbraucht werden.

Von Mindestlöhnen, angemessenen und gleichen Entgelten und der Bekämpfung des Missbrauchs geringfügiger Beschäftigung würden insbesondere Frauen profitieren, die nach wie vor eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung schwerer erreichen können als Männer.

Unser Ziel ist es, möglichst jedem einen eigenen und auskömmlichen Rentenanspruch zu verschaffen, so dass niemand nach einem langen Erwerbsleben im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist. Deshalb wollen wir die Beitragszeiten mit geringem Arbeitseinkommen, die bis zu dem Zeitpunkt der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zurück gelegt worden sind, durch die nochmalige Anwendung der Rente nach Mindestentgeltpunkten (Beitragszeiten mit weniger als 75% des Durchschnittseinkommens werden höher bewertet) rentenrechtlich besser stellen.

Bei Altersrentenberechtigten, die weniger als 30 Entgeltpunkte erzielt haben und deshalb in Gefahr geraten, bedürftig zu werden, wollen wir die Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit (Bezug der Arbeitslosenhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung mit dem Durchschnitt der Entgeltpunkte bewerten, der sich aus der Gesamtleistung der vorherigen Beitragszahlungen ergibt. Dabei erfolgt eine Begrenzung bei maximal 30 Entgeltpunkten. Diese Regelung soll auch für diejenigen gelten, die z. B. aufgrund eines anzurechnenden Partnereinkommens selber nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II bzw. der Arbeitslosenhilfe sind bzw. gewesen sind.

Die Korrektur vergangener Fehlentwicklungen im Arbeitsleben und auf dem Arbeitsmarkt kann nicht der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung alleine aufgebürdet werden und soll deshalb aus Steuermitteln finanziert werden.

5.6 Erweiterung des Versichertenkreises: Aufnahme von Solo-Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung

Zur Vermeidung von Altersarmut wird es notwendig sein, Selbständige, die nicht in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System pflichtversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Wir werden im engen Kontakt mit Selbständigen einen geeigneten Weg entwickeln, der die vielfältigen Formen selbständiger Erwerbstätigkeit und die spezifischen Umstände bei der Bemessung von Beiträgen und Leistungen berücksichtigt.

Die Ausweitung des Versichertenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung auf bisher nicht pflichtversicherte Selbständige ist ein Gebot der Solidarität, zugleich aber auch ein Schritt zu einer Rentenversicherung, in der langfristig alle Erwerbstätigen zu gleichen Bedingungen für das Alter und bei Erwerbsminderung versichert sind.

5.7 Stabilität der Rentenversicherung: Finanzierung durch Beiträge und Bundeszuschüsse

Entgeltbezogene und paritätisch finanzierte Beiträge sind die solidarische Basis der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Aus ihnen entstehen gesicherte Ansprüche auf eine Rente, die dem während der Erwerbsphase Erreichten folgt.

Der enge Bezug der Rentenansprüche zur Höhe der einkommensbezogenen Beiträge ist fundamental für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung als solidarische Sozialversicherung. Zudem setzt dieses Vorleistungsprinzip Grenzen für staatliche Eingriffe, weil die Anwartschaften einen verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz genießen.

Deshalb wollen wir die Beitragsbasis und die Leistungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung stärken, in dem wir für Mindestlöhne und mehr gut bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten. Dazu zählen auch ein verlässlich stabiler Beitragssatz und eine ausreichende Reserve der Rentenversicherung. Die derzeitigen, günstigen Rahmenbedingungen müssen dafür genutzt werden, die Nachhaltigkeitsreserve über die geltende Höchstgrenze auszuweiten.

Die gesetzliche Rentenversicherung nimmt darüber hinaus eine Fülle gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wahr, die soziale Teilhabe ermöglichen, Armut vermeiden, freiwillige Tätigkeit honorieren. Sie ist ein wichtiger Anker sozialen Ausgleichs und Friedens.

Die Mitfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch steuerfinanzierte Zuschüsse ist deshalb unverzichtbar. Sie ist auch deshalb gerechtfertigt, weil alle von der Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben profitieren und sich entsprechend an ihrer Finanzierung beteiligen sollen. Dazu gehört auch, dass die Gesellschaft sich an den in der Rentenversicherung entstehenden Lasten des demografischen Wandels angemessen beteiligt.

Wir stehen zu den steuerfinanzierten Bundeszuschüssen zur gesetzlichen Rentenversicherung in ihrer heutigen Form. Sie sind in ihrem jetzigen Anteil unverzichtbar.

5.8 Bundeseinheitliches Rentenbemessungssystem in Ost und West

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West durchsetzen. Dabei geht es darum eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen der Beitragszahler und Rentner in West und Ost gleichermaßen wahrt. Die SPD mit ihren Grundwerten Gerechtigkeit und Solidarität muss der Motor einer öffentlichen Gerechtigkeitsdebatte sein, in der sowohl materielle Verhältnisse, als auch die emotionale Seite der Betroffenen berücksichtigt werden.

5.9 Ausblick

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland bildet seit Jahrzehnten die persönliche Leistung der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab und ist zugleich die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die Voraussetzung für ein sozial abgesichertes Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Auch heute und insbesondere nach den Erfahrungen der Finanzkrise hat die gesetzliche und solidarische Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, dass sie eine stabile Grundlage für die Altersvorsorge ist. Die gesetzliche Rentenversicherung ist von den massiven Verwerfungen an den Aktien- und Kapitalmärkten nicht betroffen und erfüllt ihren Auftrag. Zudem ist sie solidarisch und sozial gerecht, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ein, berücksichtigt Nichterwerbszeiten etwa für die Kindererziehung und bietet Leistungen (z.B. bei Erwerbsminderung). Die gesetzliche Rentenversicherung weist einen soliden Sicherheits- und Stabilitätsfaktor auf und übernimmt bei immer noch positiver Rendite zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Die hier vorgelegten Empfehlungen für Maßnahmen für längere gesunde Beschäftigung, für die Erleichterung flexibler Übergänge in den Ruhestand und zur Vermeidung von Armutsrisiken im Alter sind in kurzer Zeit umsetzbar und geeignet, die im Beschluss des Parteivorstandes vom 30.8.2010 genannten Ziele zu erreichen.

Über diese Maßnahmen hinaus wird es erforderlich sein, die längerfristige Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft und ihren finanziellen Grundlagen auszurichten und dabei das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten.

- Die spezifische Situation von Frauen im Hinblick auf Arbeitsmarkt, Familie und Gesellschaft wirkt sich auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen aus.
- Gesellschaftliches und freiwilliges Engagement muss stärker gewürdigt werden. Dies gilt auch bei Pflege und Erziehung.
- Weitere Schritte zu einer Erwerbstätigenversicherung, die niemanden ohne eigenständige Altersvorsorge lässt, sind notwendig.
- Die Anforderungen für eine gute Gesamtversorgung an die drei Säulen der Alterssicherung müssen überprüft

werden. Dies gilt insbesondere für die Reichweite und die Sicherungsleistungen der 2. und 3. Säule. Die Implementierung des Drei-Säulen-Systems ist auf ihre sich gegenwärtig abzeichnende Wirkung zu überprüfen. Vor allem ist der Frage nachzugehen, welche Wirkung die erfolgte (teilweise) Individualisierung sozialer Risiken bisher entfaltet hat und welche Alternativen zur Verfügung stehen.

- Die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung hängt von einem guten Verhältnis von Beitragshöhe und Rentenhöhe ab. Zukünftige Entscheidungen müssen die Stabilität der Rentenfinanzen im Blick haben. Jede Alterssicherungspolitik wird aber an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen deshalb regelmäßig, im Rahmen von jährlichen Rentenversicherungsberichten, prüfen, wie sich die Veränderung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Höhe der tatsächlichen Alterseinkommen aus den drei Säulen der Alterssicherung auswirkt; es muss sichergestellt sein, dass das Alterseinkommen zur Lebensstandardsicherung reicht. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass sich das Alterseinkommen nicht von der Lohn- und Beitragsentwicklung abkoppelt. Es wird eine Kommission beim Parteivorstand eingesetzt, die Fragen der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuerzuschüsse zu den Sozialversicherungen und ihre Auswirkungen auf die Sicherungsleistungen (Sicherungsniveau) in den Sozialversicherungen berät und im Frühjahr 2012 Vorschläge vorlegt. Aufgabe der Kommission ist ein in sich geschlossenes Finanzkonzept. Wir müssen entscheiden, mit welchen Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen welche Leistungen jeweils verknüpft sein sollen. Diese Gesamtschau erscheint sinnvoll, um die Beitragsbelastung für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen insgesamt dem Ziel, ein Leistungsniveau zu sichern, dass ein hinreichendes Einkommen (Lebensstandardsicherung) und Armutsfestigkeit ermöglicht, gegenüber zu stellen und den zusätzlichen Aufwand für eine Beitrags- bzw. Steuerfinanzierung einer Mindestabsicherung zu beurteilen. Darüber hinaus legt die Kommission Vorschläge zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und ein Konzept für ihre Weiterentwicklung zur Erwerbstätigenversicherung vor.

Die SPD bleibt der Garant für eine Alterssicherung, die lohnbezogen, gerecht armutsfest und zukunftssicher ist.

6. Für einen neuen Wert der Arbeit

Die Neubewertung der Arbeit steht im Zentrum der Politik der kommenden Jahre. Sie ist die Schlüsselfrage der Zukunft. Wir sind die Partei der Arbeit und tragen deshalb eine besondere Verantwortung. Wir verfügen über die Erfahrung und das Wissen, um unsere Wirtschaft durch den aufgewerteten Faktor Arbeit zu stabilisieren und zukunftsfest zu machen.

Es ist ein Irrweg, eine Politik der Entwertung von Arbeit zu betreiben, und zugleich ein Angriff auf den Standort Deutschland, wenn immer zuerst arbeitspolitische Instrumente über Bord geworfen werden, wenn es an Auftrieb mangelt. Das genaue Gegenteil ist richtig. Der intakte, arbeitspolitisch getriebene Sozialstaat ist eine Produktivkraft und die Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum.

Arbeit ist der Zugang zu unserer Gesellschaft. Arbeit ist die Voraussetzung dafür, frei und selbstbestimmt leben und teilhaben zu können. Und genau dies, also die Autonomie des freien und mündigen Menschen einerseits und die Teilhabe aller an der Gesellschaft, ist das Leitbild der Moderne.

Eine Gesellschaft und ihre Menschen brauchen klare Leitbilder für Gute Arbeit und Gutes Leben. Der Mensch steht im Mittelpunkt eines neuen Fortschrittsmodells. Wo alles zur Ware am Markt wird, verlieren Menschen Sicherheit und Orientierung, verliert die Politik ihren Gegenstand und Wert, sie wird im wahrsten Sinne des Wortes gegenstands- und wertlos.

Deshalb erneuern wir unser Bekenntnis: Arbeit schafft Werte, Werte schaffen Arbeit.

Ar 5 / Arbeitsgemeinschaft 60 plus, Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Änderungsantrag zum Antrag Ar 1, Punkt 5.5

I. Hinter Punkt 5.5. wird neu eingefügt:

5.6. „Rentensicherungsniveau am Ziel der Lebensstandardsicherung orientieren“

„Die SPD hat auf den Parteitagen von Dresden (2009) und Berlin (2010) beschlossen, dass sich sozialdemokratische Alterssicherungspolitik künftig an den Zielen der Lebensstandardsicherung, der Vermeidung von Altersarmut und der Generationengerechtigkeit und fairen Verteilung der Finanzierung orientieren soll. Die ausschließliche Orientierung der Alterssicherungspolitik auf die Beitragssatzstabilität wird im Ergebnis dazu führen, dass das Sicherungsniveau vor Steuern auf 43 Prozent im Jahre 2030 sinken wird. Dies bedeutet eine Reduzierung des Sicherungsniveaus gegenüber dem heutigen Stand um 20 Prozent. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Ausbau insbesondere der kapitalgedeckten Riester-Rente die

Absenkung des Rentenniveaus für die meisten Menschen nicht kompensieren kann.

Für ein Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, das sich am Ziel der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung orientiert, muss die Entwicklung der Renten wieder stärker der Lohnentwicklung folgen. Dies dient auch der fairen Verteilung der finanziellen Lasten, denn die teilweise Verlagerung der Altersvorsorge auf die kapitalgedeckte und steuerlich geförderte private Vorsorge bedeutet im Kern eine einseitige Verschiebung der Beitragsbelastung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit staatlicher Bezuschussung.

Deshalb wollen wir die Rentenanpassungsformel mit dem Ziel korrigieren, dass das heutige Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente auch in Zukunft gehalten wird.

Ar 10 / Arbeitsgemeinschaft 60 plus (Überwiesen an Parteivorstand)

Erfahrung schafft Zukunft: Älter werden in einer Welt im Wandel

Um die Jahrtausendwende hat der Anteil der über 60jährigen den Anteil der unter 20jährigen in der deutschen Bevölkerung überholt. Dieser demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Wir betrachten ihn als Herausforderung, denn: Alter ist kein Zustand – Altern ist ein Prozess. Politik mit dem älteren Drittel und für das ältere Drittel der Bevölkerung ist auch vorsorgende Politik für die heute jüngeren Jahrgänge.

Die Erfahrung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für unsere Gesellschaft wichtig, sogar unverzichtbar. Wir fördern daher die gesellschaftliche Teilhabe durch Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Wir wollen aber vor allem auch die Potenziale nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit über die Generationen hinweg ergeben. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft liegen nicht so sehr zwischen Jung und Alt, sondern eher zwischen Arm und Reich innerhalb der Generationen, dem Bildungszugang, der Beschäftigung und in den Regionen.

Daraus folgt in erster Linie die Anforderung an uns selbst, die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft politisch voranzutreiben. Auf allen Politikfeldern eröffnen sich Chancen, unsere Zukunftsgestaltung auch auf Erfahrung zu gründen. Dabei stützen wir uns u. a. auf Seniorenräte, Experten in Senioreneinrichtungen, Fachleute aus Medizin, Gerontologie und den Arbeits- und Sozialwissenschaften.

Die SPD muss eine aktivierende Seniorenpolitik verwirklichen, in der ältere Menschen nicht nur Objekt von Fürsorge sind, sondern in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden, auch mit dem Ziel, Einsamkeit und Altersarmut zu verhindern. Dazu gehören u. a. nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben durch Beteiligung an Informationen und Schulungen, an neuen Aufgaben und Verfahren, lebensbegleitendes Lernen, aktiver Gesundheitsschutz und Anpassung des Arbeitsumfeldes an eine älter werdende Erwerbsgesellschaft. Wir wollen Beschäftigungsmöglichkeiten und „Gute Arbeit“ auch für ältere Menschen und eine altersgerechte Infrastruktur.

Wir begreifen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement gerade älterer Menschen als unersetzlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, das wir stärken und für dessen Anerkennung wir uns einsetzen wollen. Die Möglichkeit zur Teilhabe ist Richtschnur für alle Lebenslagen. Dazu gehören barrierefreie Wohnungen und Verkehrssysteme sowie eine Pflegepolitik, die selbstständige Lebensführung in der gewohnten häuslichen Umgebung solange wie möglich sicherstellt und aufsuchende Beratung und Betreuung garantieren.

Ältere in Erwerbstätigkeit halten - Armut verhindern - Lebensläufe verändern

Die Zunahme prekärer, gering entlohnter Beschäftigungsverhältnisse und das Anwachsen von ungesicherten Selbstständigkeitshöhlen unsere sozialen Sicherungssysteme aus. Wir brauchen daher dringende Reformen am Arbeitsmarkt im Sinne unserer Beschlüsse „Gute Arbeit“.

Einkommensarmut im Erwerbsleben führt automatisch zur Altersarmut. Dies droht bereits jetzt, und erst recht in den kommenden Jahrzehnten Teilen der Bevölkerung.

Reformen am Arbeitsmarkt müssen ergänzt werden durch eine Reform und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), damit allein durch die GRV wieder Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit erreichbar werden. Gleichzeitig muss sie mittelfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung, wie im Hamburger Grundsatzprogramm vorgesehen, weiterentwickelt werden. Damit sollen alle Erwerbstätigen im Sinne einer präventiven Armutsbekämpfung in die GRV einbezogen werden. Neben der Verbesserung des Sozialschutzes geht es dabei auch um die Beseitigung von internen Ungerechtigkeiten in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen.

Im Sinne einer sozialdemokratischen Rentenpolitik, die sich an den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit orientiert, legen deshalb die beiden Arbeitsgemeinschaften 60 plus und Jusos Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rentenpolitik vor.

Lebensbegleitendes Lernen umsetzen: Informieren, beteiligen und bilden

Um möglichst lange im Beruf Schritt halten zu können, ein selbständiges Leben zu führen und am Leben der Gesellschaft beteiligt zu sein, bedarf es immer wieder neuer Informationen und Fähigkeiten. Wir verlangen, dass lebenslanges Lernen auch wirklich allen ermöglicht und angeboten wird. Das darf nicht vom Einkommen abhängen und es muss auch diejenigen mitnehmen, denen in jungen Jahren die Wege zu anspruchsvoller Ausbildung und Bildung und zur Teilnahme am kulturellen Leben nicht offen standen.

Gesundheit und Prävention fördern und Pflege verbessern

Wir fordern die Abschaffung der Zusatzbeiträge und Kopfpauschalen, damit keine Drei-Klassen-Medizin entsteht. Wir fordern stattdessen ein nachhaltig finanziertes Gesundheitssystem, das auf Basis einer Bürgerversicherung die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellt. Wir brauchen neben einer Rückkehr zur paritätischen Finanzierung eine stärkere Einbeziehung von Einkommen aus Kapital als zusätzliche Finanzierungssäule. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft brauchen wir einen Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung – ein Präventionsgesetz soll die Prävention über die gesamte Lebensspanne systematisch fördern.

In der Pflegeversicherung fordern wir eine Abkehr von einer Privatisierung und dem Abwälzen zukünftiger Kosten allein auf die Versicherten. Wir wollen aber nicht weniger, sondern mehr Solidarität in der Pflege durch eine paritätische Finanzierung und einer Einbeziehung der privat Versicherten, damit Pflege nachhaltig finanzierbar wird und die Leistungen verbessert werden können. Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf brauchen wir zudem eine Familienpflegezeit mit Rechtsanspruch für die Angehörigen von Pflegebedürftigen, damit sie Pflege besser mit dem Beruf vereinbaren können. Dazu gehört auch eine bessere Infrastruktur für Pflege und Beratung für Angehörige über flächendeckend eingerichtete Pflegestützpunkte. Ferner wollen wir einen Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege, eine stärkere Durchlässigkeit und Hochschulbildung für bisherige Gesundheitsfachberufe, eine bundeseinheitliche Übernahme der Kosten für das dritte Ausbildungsjahr in der Altenpflegeausbildung, eine Beteiligung der gesamten Pflegebranche an den Ausbildungskosten, eine schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine deutliche, höhere Wertschätzung von Pflege u.a. durch eine gute Ausbildung und gute Löhne auf Basis eines einheitlichen Bundestarifes.

Wohnungen und Wohnumfeld anpassen

Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung unserer Gesellschaft ist es eine der größten Herausforderungen in unserer Zeit, Häuser und Wohnungen sowie deren Umfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen. Das heißt, durch barrierefreies Bauen oder durch Wohnungsanpassung eine selbstständige Lebensführung möglichst lange zu erhalten, wie es der Wunsch der meisten Älteren ist.

Altersgerechte Wohnformen tragen zur Vermeidung eines Umzuges in eine Pflegeeinrichtung bei oder können einen entsprechenden Umzug in vielen Fällen hinauszögern. Damit tragen sie wesentlich zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei, denn jedes Jahr längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung bei entsprechender Ausrüstung steigert nicht nur die Lebensqualität sondern entlastet auch die Sozialsysteme erheblich.

Die meisten Bundesländer sind aber auch bezogen auf den Wohnungsbedarf unzureichend auf die fortschreitende Alterung der Gesellschaft vorbereitet, d.h., es besteht ein Mangel an altersgerechtem Wohnraum.

Die Frage nach zukunftsorientierten Wohn- und Lebensformen alter Menschen verlangt sowohl wegen der demografischen Alterung und strukturellen Veränderung unserer Gesellschaft als auch wegen der sich wandelnden Wohnbedürfnisse alter Menschen neue Antworten.

Das erfordert u.a. folgende Maßnahmen auf kommunaler Ebene:

Barrierefreies Bauen als grundsätzliche und verbindliche Vorgabe

Sicherung einer barrierefreien Infrastruktur des Wohnumfeldes sowie auch Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten und entsprechenden Versorgungseinrichtungen.

Moderne Wohnformen wie z. B. Integriertes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Wohnen im Quartier - diesem Wohnangebot sollte Vorrang eingeräumt werden, da es dem Erhalt der Lebensqualität am weitesten entspricht - , Seniorenwohngemeinschaften (gemeinsam statt einsam).

Im Zusammenwirken von Politik, Fachleuten, Architekten, Wohnungsunternehmen sowie Betroffenen sind effektive Wohnformen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist zu beachten, dass Wohnraum bezahlbar bleiben muss.

Zur Umsetzung neuer Wohnmodelle müssen ggf. vorhandene Rahmenbedingungen, wie z.B. durch Beseitigung von hinderlichen Ressortabgrenzungen, und Finanzierungsbestimmungen angepasst werden. Trägerinteressen und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Barrierefreie Wohnformen bieten zukunftsorientiertes Wohnen und bieten gute Möglichkeiten für individuelle und funktionale Wohnraumgestaltung.

Rechtzeitig altersgerechte Wohnungen bauen erspart den Kommunen spätere Fördergelder.

Ar 13 / Landesverband Nordrhein-Westfalen (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert - Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen

Trotz des aktuellen wirtschaftlichen Aufschwungs und den damit verbundenen positiven Entwicklungen auf dem

Arbeitsmarkt benötigen wir für Langzeitarbeitslose differenzierte individuell gestaltbare Strategien zur Integration in das Arbeitsleben.

Für Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, müssen wir darauf hinwirken, dass die bisherigen Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diese Zielgruppe ausgebaut werden. Maßstab sollen die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen sein. Defizite sollen ausgeglichen werden und Chancen und Perspektive geschaffen werden.

Ziel: Teilhabe am Erwerbsleben für Alle

Das Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung muss sein, langzeitarbeitslose Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilhabe im Erwerbsleben zu ermöglichen. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt die Erwerbsarbeit soziale und sinnstiftende Aufgaben. Damit ist Arbeit für uns zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken bestehen bei allen Menschen. Diese wollen wir erhalten und fördern. Besonders wichtig ist die Förderung von Kompetenzen auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Derzeit sind bundesweit 400.000 bis 450.000 Menschen ohne Integrationsperspektive für den Arbeitsmarkt. Gerade diese Menschen sind von den Kürzungen der Mittel für die Eingliederung durch die Bundesregierung besonders betroffen. Diese Leistungen werden massiv reduziert. Damit verliert die Bundesregierung die Chance, bei wachsendem Arbeitskräftebedarf dieser Personengruppe die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Wir dagegen verfolgen das Ziel, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern.

Mit der Instrumentenreform der Bundesregierung sollen die „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ abgeschafft werden. Die „Job-Perspektive“ wird weiter zurück gefahren. Die Förderkonditionen werden drastisch verschlechtert. Im Januar 2011 gab es bundesweit nur noch 23.000 dieser Stellen, 44% weniger als ein Jahr zuvor. Viele dieser Stellen sind auf ein bis zwei Jahre befristet sind. Das heißt, ihre Zahl wird weiter sinken. Das Programm „Bürgerarbeit“ stellt sich als Flop heraus. Statt bundesweit 35.000 Stellen zu schaffen sind bis Mitte Mai 2011 lediglich 9.000 Stellen für bis zu drei Jahre bewilligt worden.

Ausweitung der Beschäftigungsangebote auf dem ersten Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsangebote wollen wir bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes, sowohl bei gemeinwohlorientierten wie auch bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen und Trägern. Einer Spaltung des Arbeitsmarktes in einen „Sozialen“ und einen „regulären“ müssen wir unbedingt entgegenwirken. Wir wollen reelle Arbeitsbedingungen anstelle von Scheinbeschäftigungen schaffen. Ein Sozialer Arbeitsmarkt muss daher Teil des regulären Arbeitsmarkts sein.

Hierbei sollten wir die umfangreichen Erfahrungen und Grundsätze der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen nutzen.

Die öffentliche Förderung soll als Nachteilsausgleich für Einschränkungen der individuellen Leistungsfähigkeiten und für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze gezahlt werden.

Wichtig ist uns, dass es sich um sinnvolle Arbeit handelt, die Existenz sichernd für die Menschen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist.

Zielgruppe: Erwerbsfähige langzeitarbeitslose Menschen

Zielgruppe der Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung sind erwerbsfähige langzeitarbeitslose Menschen, die trotz vorausgegangener Eingliederungsbemühungen und aufgrund persönlicher Bedingungen in absehbarer Zeit keine Chance haben, einen regulären Arbeitsplatz zu erhalten.

Für sie soll sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden. Diese soll tariflich oder ortsüblich entlohnt sein. Mit der öffentlich geförderten Beschäftigung wollen wir ein freiwilliges Angebot schaffen. Die Förderung der Qualifizierung soll sich nicht auf das erste Jahr beschränken.

Arbeitsmarktnähe und durchlässig, mit personenbezogener Förderung

Durch die Öffnung der Förderung auf Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes wird die Arbeitsmarktnähe erhöht. In Verbindung mit Qualifizierung kann dadurch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

Die Förderung soll personenbezogen, individuell und flexibel gestaltet werden, abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Die Förderung sollte durch einen Minderleistungsausgleich erfolgen, der als flexibler Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber gezahlt wird. Wir wollen dieses

verwaltungsarm und unkompliziert für Betroffene und Arbeitgeber realisieren. Die Flexibilität des Lohnkostenzuschusses erstreckt sich auf die Höhe, Dauer und eine mögliche Degression im Verlauf der Beschäftigung. In jedem Fall sollte sie regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Zwar wollen wir eine mittel- bis langfristige Förderung schaffen, diese jedoch nur im Ausnahmefall auf Dauer anlegen. Zentral ist eine regelmäßige Überprüfung, um den Minderleistungsausgleich den Entwicklungen anzupassen und falls notwendig weitere flankierende Maßnahmen einzuleiten.

Die Durchlässigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung muss jederzeit gegeben sein, sowohl der Zugang zu als auch der Wechsel in eine ungeforderte Beschäftigung.

Aktiv – Passiv - Transfer

Die Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung wollen wir im Wesentlichen aus den bisher passiv aufgewendeten Leistungen für die betroffene Personengruppe aus dem ALG II aufbringen (Aktiv – Passiv – Transfer). Dies würde sich auf die Leistungen des Bundes sowie der Kommunen beziehen. Zusammengefasst könnten diese Mittel zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden. Da die öffentlich geförderte Beschäftigung eine individuelle Laufzeit haben kann und soll (abhängig von dem individuellen Leistungs- und Entwicklungspotential), ist die nachhaltige Finanzierung als gesonderter Teil des Eingliederungstitels zu gewährleisten.

Bemessungsrahmen könnte der Anteil langjähriger Transferbezieher in den Jobcentern und Optionskommunen an allen SGB II Leistungsbeziehern sein.

Bei der Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen sich alle Beteiligten - Langzeitarbeitslose, Träger von Angeboten und Maßnahmen und Arbeitgeber - auf eine gesicherte Finanzierung verlassen können.

Fazit

Unter einem „Sozialen Arbeitsmarkt“ der diesen Namen auch verdient verstehen wir ein Angebot, dass im allgemeinen Arbeitsmarkt verankert ist und folgende Kriterien erfüllt:

- das Angebot ist freiwillig
- keine starre Befristung der Maßnahme und Förderung
- Einhaltung tarifpolitischer (oder ortsüblicher) Standards
- Zieldefinition über individuelle Hilfepläne
- Passiv-Aktiv Transfer über die Leistungen des SGB II
- Minderleistungsausgleich als flexibler Lohnkostenzuschuss
- Sozialversicherungspflicht
- Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich
- Nachhaltige Absicherung der öffentlichen Finanzierung

Ar 14 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Abschaffung kirchlicher Privilegien

Bei Religionsgemeinschaften Beschäftigte müssen wie normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behandelt werden.

Ar 15 / Bezirk Hannover (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Rente mit 67

1. Die SPD bekennt sich erneut zu dem auf den Generationenvertrag aufgebauten Rentensystem. Diese

Finanzierungssystematik darf nicht infrage gestellt werden.

2. Die weitere Ausgestaltung des Rentensystems muss zwei Gegebenheiten zugleich Rechnung tragen. Auf der einen Seite gilt es, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuerlasten gerecht aufzuteilen. Für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten deswegen die bislang geplanten Beitragssätze eingehalten werden. Auf der anderen Seite ist den unterschiedlichen Berufsbiographien und den damit verbundenen unterschiedlichen Belastungen in den verschiedenen Berufen hinreichend Rechnung zu tragen.

3. Die Debatte ist mit der Frage des Renteneintrittsalters zu sehr auf ein Element verengt. Ein wirklich zukunftsfähiges Konzept muss mehrere Elemente berücksichtigen. Das gesamte Beitragsaufkommen und die auszahlenden Renten werden gleichermaßen von der Produktivitätsentwicklung, der Entwicklung der Geburtenrate, der Zuwanderung, der Entwicklung der Löhne und Gehälter, dem Erwerbseintrittsalter, dem Beschäftigungsstand, der Lebenserwartung, der Beschäftigungsdauer, der Frauenerwerbsquote, der Arbeitslosigkeit und dem Altersaufbau der Bevölkerung beeinflusst. Dementsprechend ist eine reine Debatte um das Renteneintrittsalter zu sehr auf das Element des demographischen Aufbaus der Bevölkerung verkürzt. Für die Sicherung des Generationenvertrages ist die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb ist es wichtig, neu entstandene Formen der Erwerbsarbeit in die Rentenfinanzierung zu integrieren und so eine längere bzw. im Idealfall ununterbrochene Beitragszahlung zu gewährleisten. Insgesamt muss es darum gehen, die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung zu verbreitern.

4. Die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und die unterschiedliche körperliche und psychische Belastung sollten zu differenzierten Ansätzen führen. Denkbar wäre es, den Renteneintritt nicht mehr an das Lebensalter, sondern an die Beitragsjahre zu koppeln. Anwartszeiten, aktive Beitragsjahre und passive Beitragsjahre sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Für Jahre des Verdienstausfalls, etwa wegen Kindererziehung, ist über steuerfinanzierte Ausgleichsicherzustellen, dass diese als Beitragsjahre angemessen anerkannt werden. Eine solche Ankoppelung des Renteneintrittsalters an die Beitragsjahre würde den unterschiedlichen Erwerbsbiographien gerechter werden, als das bisherige System.

5. Ziel muss es bleiben, über die gesamte Erwerbsphase hinweg „gute Arbeit“ leisten zu können, um damit eine auskömmliche Altersversorgung zu erreichen. Daneben ist Menschen mit weniger Beitragsjahren weiterhin die Möglichkeit zu geben, mit einem bestimmten Lebensalter in Rente zu gehen. Das gilt insbesondere für jene Menschen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisher ausgeübten Beruf tätig sein können. Frühere oder spätere Renteneintritte müssen auch bei einer Bemessung nach Beitragsjahren möglich sein. Diese Ansätze sind versicherungsmathematisch so auszugestalten, dass eine auskömmliche Altersrente erreicht werden kann.

6. Die langfristige Sicherung des Generationenvertrages erfordert eine Auseinandersetzung über die Folgewirkungen und eine breite gesellschaftliche Debatte. Die SPD muss sich deshalb für die Ausgestaltung eines zukunftsfesten Rentenkonzepts die erforderliche Zeit nehmen.

Deshalb wird der Parteivorstand aufgefordert, bis Ende 2012 die fachlichen Grundlagen zu klären und gesellschaftliche Gruppen und die Partei einzubeziehen.

Ar 16 / Arbeitsgemeinschaft 60 plus (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Wandel erzwingt Reformen – Für ein solidarisches Generationenprojekt Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente

Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes Alterssicherungssystem, das den Anforderungen an einen modernen Sozialstaat und der Balance im Verhältnis der Generationen genügen soll, muss in erster Linie zwei Ziele verfolgen:

- (1) Lebensstandardsicherung und
- (2) Armutsfestigkeit.

Diese beiden Ziele gelten für jedes Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren, ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder freiwillig ist, ob das System für alle Bürgerinnen und Bürger oder alle Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch orientiert ist, oder, ob es aus einem einheitlichen gesetzlichen System oder aus mehreren „Säulen“ besteht.

Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen Modell“ – die solidarisch- und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, ergänzt um die betriebliche und private kapitalgedeckte Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele, sowohl die Lebensstandardsicherung, als auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfehlen wird. Dies ist zwar im derzeitigen Rentenbestand bereits spürbar, wird sich aber in den kommenden Jahrzehnten verstärken.

Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die Wandlung der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehen und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen, noch annähernd eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können. Auch die besonderen Erwerbsbiographien von Frauen müssen bei einer

Neukonzeption der Rentenpolitik besonders berücksichtigt werden.

Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Es wurde beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber von vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst werden. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge führt vielmehr dazu, dass genau die Haushalte gefördert werden, die ohnehin schon eine höhere Sparquote haben.

Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren.

Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen, fordert der AG 60plus Bundesvorstand:

Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.

Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Ausweitung des Kreises der Versicherten, der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der Gestaltung der Zuwanderung und besonders der Produktivitätsentwicklung ab. Für den Abbau der Defizite in der bisherigen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes sind die beschlossenen Maßnahmen unseres Programms „Gute Arbeit“ umzusetzen.

Das entscheidende Kriterium für das Funktionieren unserer deutschen Sozialversicherungssysteme, also auch der Alterssicherung, ist die Primärverteilung der Einkommen. Es gilt daher mit unserer Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor wir lediglich Ergebniskorrekturen in der Alterssicherung vornehmen.

Die von uns vorgesehenen Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch Reformen in der Rentenversicherung ergänzt werden. Die politisch erfolgreichen Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken zu schließen, würden wirkungslos bleiben, wenn die drastische Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

Für die notwendigen Veränderungen in der Alterssicherung gelten für die AG 60plus folgende Grundsätze und Maßnahmen:

Grundlage ist die solidarische und paritätisch nach dem Umlageprinzip finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Sie sichert nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Form der Rente den Ersatz für das wegfallende Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt sich aus den geleisteten Beiträgen während der Erwerbsphase. Eine jährliche Anpassung der Rente erfolgt durch die Kopplung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Neben den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist der Steuerzuschuss des Staates an die gesetzliche Rentenversicherung mindestens in seinem jetzigen Anteil unverzichtbar.

Die von der gesetzlichen Rentenversicherung geleisteten solidarischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben verlangen eine Steuerfinanzierung.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem behandelt je nach Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Künstler, freie Berufe, sonstige Selbständige usw.) gleiche soziale Tatbestände ungleich. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass alle Erwerbstätigen dem gleichen solidarischen Rentensystem angehören und die damit verbundenen Finanzierungslasten gemeinsam tragen.

Das Sicherungsziel der Alterssicherung kann nach dem Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr in dem gewohnten Umfang durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Derzeit bedarf es der freiwilligen Ergänzung durch eine private, allein von dem einzelnen Arbeitnehmer finanzierte, kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-Rente, Betriebsrente). Dies kann leider von einem großen Teil der Erwerbstätigen, besonders in der Zukunft, nicht erreicht werden. Die Ziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – müssen daher wieder vorrangig und verlässlich durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Die Absenkung des Sicherungsziels auf rd. 43 % in der gesetzlichen Rentenversicherung wird rückgängig gemacht. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne

Abzug des „Riester-Faktors“) ist unabdingbar.

In diesem Falle sind dann die zweite und dritte Säule lediglich private Ergänzungen. Ihre finanzielle Förderung durch den Staat ist damit letztlich entbehrlich. Dies gilt auch für die sogenannte „Entgeltumwandlung“.

Betriebsrenten müssen aber im Sinne der Beschäftigten besser reguliert werden. So müssen unter anderem die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber sowie die Mitnahmemöglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.

Der Wegfall staatlicher Förderung für die zweite und dritte Säule erfordert die Streichung der Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel.

Der Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge für gewisse Gruppen usw. können niedrige Erwerbseinkommen immer nur für die Zukunft anheben. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Zur Schließung der entstandenen und auch für die Zukunft nicht auszuschließenden Sicherungslücken, die u. U. zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führen würde, brauchen wir eine Ergänzung der gesetzlichen Rente um eine sogenannte Mindestrente. Hierzu eignet sich etwa das System der Mindestentgeltpunkte, mit dem Zeiten besonders niedrig entlohnter Beschäftigung oder Phasen der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege höher bewertet werden. Dies muss ohne Befristung der Regelung erfolgen. Das Niveau der Mindestrente muss über der Grundsicherung liegen. Die Grundsicherung muss als eigenständiges soziales Sicherungssystem erhalten werden. Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine Rentenansprüche erworben haben.

Wir brauchen wieder die Abführung von Rentenbeiträgen für Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten sondern vorrangig um die Schließung von wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu bedarf es entsprechend hoher Rentenbeiträge.

Die Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente ist nicht umsonst zu haben. Wissenschaftliche Studien haben aber ergeben, dass ein solcher Kurswechsel ohne Mehrbelastungen für die Beschäftigten und Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwicklung möglich wäre. Im Jahr 2030 müsste der Beitragssatz dazu um vier bis sechs Prozentpunkte stärker steigen als geplant, die paritätisch finanziert werden müssen. Da unsere Vorschläge die private Zusatzversicherung aber entbehrlich machen, werden die Beschäftigten um die geforderten vier Prozent privater Vorsorge entlastet. Im Ergebnis würden sie dann sogar ein bis zwei Prozentpunkte weniger zahlen müssen.

Wir wenden uns gegen eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte allgemeine Renteneintrittsgrenze. Die Folgen eines für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltendes Renteneintrittsalter haben gezeigt, dass alle Modelle mit starren Altersgrenzen gescheitert sind. Sie müssen scheitern, weil sich einerseits die das Renteneintrittsalter bestimmenden Voraussetzungen ständig verändern (demografischer Wandel, ansteigende Lebenszeiten, rasante Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Qualifikationsanforderungen, anhaltender Trend zu individualistischen Lebens- und Arbeitsformen etc.) und andererseits die persönlichen Voraussetzungen für Leistungsmöglichkeit und Motivation im Arbeitsleben für jeden Arbeitnehmer völlig unterschiedlich sind (physische, psychische und geistige Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Qualifikationserwerb und Qualifikationsbereitschaft, individuelle und familiäre Lebensverhältnisse und Lebensplanungen etc.). In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der privat abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen stark ausgeweitet. Zudem ist ein maßgeblicher Grund für einen früheren Renteneintritt das Risiko der Berufsunfähigkeit. Aus diesen Gründen muss dieses Risiko wieder in den Sozialversicherungssystemen besser abgesichert werden. Es stellt zudem einen Anreiz für die Arbeitgeber dar, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zu gestalten.

Das sture Festhalten an der „Renten mit 67“ vernachlässigt diese Erkenntnisse völlig. Das Gesetz ignoriert die Realitäten des Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt fast 80% der 60 – 64 - jährigen nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle tätig sind, dann ist ihnen eine freie Entscheidung über den Berufsaustritt und den Rentenbeginn genommen. Ihnen bleibt selbst bei dem Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur die Rente mit deutlichen Abschlägen. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt also losgelöst von ihrer tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit: Das Gesetz zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre muss abgeschafft, mindesten im Vollzug ausgesetzt werden.

Schon jetzt müssen aber die vorhandenen Möglichkeiten zu einem flexiblen Übergang vom Beruf in die Rente verbessert werden. Wir brauchen einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Die versicherungsmathematischen Abschläge müssen wieder abgeschafft werden. Die unfreiwillige Beendigung des Berufslebens wegen gesundheitlicher Einschränkungen darf nicht durch Abschläge bestraft werden. Das Erwerbsminderungsrisiko muss umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

Diese Mindestanfordernisse zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regt die AG 60plus eine breite Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir, Jung und Alt, wollen mit diesen Vorschlägen dazu den Anstoß geben.

Ar 17 / Arbeitsgemeinschaft 60 plus (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Solidarität statt Altersarmut

Erwerbsminderung ist ein wesentlicher Grund für Altersarmut, wenn es Versicherten aus gesundheitlichen Gründen unmöglich ist, das Regelalter für eine Altersrente zu erreichen. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann

Ar 18 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Für ein solidarisches Generationenprojekt

Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente

Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes Alterssicherungssystem, das den Anforderungen an einen modernen Sozialstaat und der Balance im Verhältnis der Generationen genügen soll, muss in erster Linie zwei Ziele verfolgen:

(1) Lebensstandardsicherung und

(2) Armutsfestigkeit.

Diese beiden Ziele gelten für jedes Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren, ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder freiwillig ist, ob das System für alle Bürgerinnen und Bürger oder alle Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch orientiert ist, oder, ob es aus einem einheitlichen gesetzlichen System oder aus mehreren „Säulen“ besteht.

Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen –Modell“ – die solidarisch- und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, ergänzt um die betriebliche und private kapitalgedeckte Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele, sowohl die Lebensstandardsicherung, als auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfehlen wird. Dies ist zwar im derzeitigen Rentenbestand kaum spürbar, muss aber dennoch für die kommenden Jahrzehnte erwartet werden.

Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die Wandlung der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehen und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen, noch annähernd eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können.

Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Es wurde beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber von vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst werden. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge führt vielmehr dazu, dass genau die Haushalte gefördert werden, die ohnehin schon eine höhere Sparquote haben.

Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren.

Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen fordern die AG 60plus (NRW-SPD) und der Bundesverband der Jusos folgendes:

Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.

Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Ausweitung des Kreises der Versicherten, der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der Gestaltung der Zuwanderung und besonders der Produktivitätsentwicklung ab. Für den Abbau der Defizite in der bisherigen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes sind die beschlossenen Maßnahmen unseres Programms „Gute Arbeit“ umzusetzen.

Das entscheidende Kriterium für das Funktionieren unserer deutschen Sozialversicherungssysteme, also auch der Alterssicherung, ist die Primärverteilung der Einkommen. Es gilt daher mit unserer Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor wir lediglich Ergebniskorrekturen in der Alterssicherung vornehmen.

Die von uns vorgesehenen Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch Reformen in der Rentenversicherung ergänzt werden. Die politisch erfolgreichen Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken zu schließen, würden wirkungslos bleiben, wenn die drastische Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

Für die notwendigen Veränderungen in der Alterssicherung gelten folgende Grundsätze und Maßnahmen:

- Grundlage ist die solidarische und paritätisch nach dem Umlageprinzip finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Sie sichert nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Form der Rente den Ersatz für das wegfallende Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt sich aus den geleisteten Beiträgen während der Erwerbsphase. Eine jährliche Anpassung der Rente erfolgt durch die Kopplung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung.

- Die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem behandelt je nach Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Künstler, freie Berufe, sonstige Selbständige usw.) gleiche soziale Tatbestände ungleich. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass alle Erwerbstätigen dem gleichen solidarischen Rentensystem angehören und die damit verbundenen Finanzierungslasten gemeinsam tragen.

- Das Sicherungsziel der Alterssicherung kann nach dem Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr in dem gewohnten Umfang durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Derzeit bedarf es der freiwilligen Ergänzung durch eine private, allein von dem einzelnen Arbeitnehmer finanzierte, kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-Rente, Betriebsrente). Dies kann leider von einem großen Teil der Erwerbstätigen, besonders in der Zukunft, nicht erreicht werden. Die Ziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – müssen daher wieder vorrangig und verlässlich durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Die Absenkung des Sicherungsziels auf rd. 43 % in der gesetzlichen Rentenversicherung wird rückgängig gemacht. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist unabdingbar.

- In diesem Falle sind dann zweite und dritte Säule lediglich private Ergänzungen. Ihre finanzielle Förderung durch den Staat ist damit letztlich entbehrlich. Dies gilt auch für die sogenannte „Entgeltumwandlung“.

- Betriebsrenten müssen aber im Sinne der Beschäftigten besser reguliert werden. So müssen unter anderem die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber sowie die Mitnahmemöglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.

- Der Wegfall staatlicher Förderung für die zweite und dritte Säule erfordert die Streichung der Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) in der Renten Anpassungsformel.

- Der Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge für gewisse Gruppen usw. können niedrige Erwerbseinkommen immer nur für die Zukunft anheben. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Zur Schließung der entstandenen und auch für die Zukunft nicht auszuschließenden Sicherungslücken die u. U. zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führen würde, brauchen wir eine Ergänzung der gesetzlichen Rente um eine sogenannte Mindestrente. Hierzu eignet sich etwa das System der Mindestentgeltpunkte, mit dem Zeiten besonders niedrig entlohnter Beschäftigung oder Phasen der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege höher bewertet werden. Dies muss ohne Befristung der Regelung erfolgen. Das Niveau der Mindestrente muss über der Grundsicherung liegen. Die Grundsicherung muss als eigenständiges soziales Sicherungssystem erhalten werden. Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine Rentenansprüche erworben haben.

-Wir brauchen wieder die Abführung von Rentenbeiträgen für Arbeitslosengeld II Beziehenden und Bezieher. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten sondern vorrangig um die Schließung von wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu bedarf es entsprechend hoher Rentenbeiträge.

- Die Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente ist nicht umsonst zu haben. Wissenschaftliche Studien haben aber ergeben, dass ein solcher Kurswechsel ohne Mehrbelastungen für die Beschäftigten und Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwicklung möglich wäre. Im Jahr 2030 müsste der Beitragssatz dazu um vier bis sechs Prozentpunkte stärker steigen als geplant, die paritätisch finanziert werden müssen. Da unsere Vorschläge die private Zusatzversicherung aber entbehrlich machen, werden die Beschäftigten um die geforderten vier Prozent privater Vorsorge entlastet. Im Ergebnis würden sie sogar ein bis zwei Prozentpunkte weniger zahlen müssen.

- Wir wenden uns gegen eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte allgemeine Renteneintrittsgrenze. Die Folgen eines für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltendes Renteneintrittsalter haben gezeigt, dass alle Modelle mit starren Altersgrenzen gescheitert sind. Sie müssen scheitern, weil sich einerseits die das Renteneintrittsalter bestimmenden Voraussetzungen ständig verändern (demografischer Wandel, ansteigende Lebenszeiten, rasante Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Qualifikationsanforderungen, anhaltender Trend zu individualistischen Lebens- und Arbeitsformen etc.) und andererseits die persönlichen Voraussetzungen für Leistungsmöglichkeit und Motivation im Arbeitsleben für jeden Arbeitnehmer völlig unterschiedlich sind (physische, psychische und geistige Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Qualifikationserwerb und Qualifikationsbereitschaft, individuelle und familiäre Lebensverhältnisse und Lebensplanungen etc.). In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der privat abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen stark ausgeweitet. Zudem ist ein maßgeblicher Grund für einen früheren Renteneintritt das Risiko der Berufsunfähigkeit. Aus diesen Gründen muss dieses Risiko wieder in den Sozialversicherungssystemen abgesichert werden. Es stellt zudem einen Anreiz für die Arbeitgeber dar, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zu gestalten.

- Das sture Festhalten an der „Renten mit 67“ vernachlässigt diese Erkenntnisse völlig. Das Gesetz ignoriert die Realitäten des Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt nur fast 80 % der 60 – 64-jährigen in einer sozialversicherungspflichtigen Vollerwerbsstelle tätig sind, dann ist ihnen eine freie Entscheidung über den Berufsaustritt und den Rentenbeginn genommen. Ihnen bleibt selbst bei dem Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur die Rente mit deutlichen Abschlägen. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt also losgelöst von ihrer tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit: Das Gesetz zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre muss abgeschafft, mindesten im Vollzug ausgesetzt werden.

- Schon jetzt müssen aber die vorhandenen Möglichkeiten zu einem flexiblen Übergang vom Beruf in die Rente verbessert werden. Wir brauchen einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Die versicherungsmathematischen Abschläge müssen wieder abgeschafft werden. Die unfreiwillige Beendigung des Berufslebens wegen gesundheitlicher Einschränkungen darf nicht durch Abschläge bestraft werden. Das Erwerbsminderungsrisiko muss umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

Diese Mindestanforderungen zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regen die Jusos und die AG 60plus eine breite Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir wollen, Jung und Alt, mit diesen Vorschlägen dazu den Anstoß geben.

Ar 19 / Landesverband Hessen (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Flexible Optionen für den Übergang in den Ruhestand schaffen

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre haben das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung massiv abgesenkt. Die erhoffte deutliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bislang weitgehend ausgeblieben. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze wird deshalb weitere Absenkungen der real bezogenen Renten nach sich ziehen. Die Folgen gehen über den Einkommensverlust im Alter hinaus: Das sinkende Niveau der Rentenversicherung und die Streichung von Zugangsarten erschwert für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wahrnehmung flexibler Optionen des Übergangs in den Ruhestand. Diese De-Flexibilisierung wird weder der heutigen Arbeitswelt noch den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht.

Die Regelungen zum Renteneintritt müssen (wieder) flexibler statt noch statischer werden. Dafür sprechen vor allem drei Gründe:

- Gesundheitszustand und Qualifizierungspotenzial lassen sich nicht gesetzlich verordnen. Bei einem Teil der Beschäftigten ist die Erwerbstätigkeit bis zu einer einheitlichen und unflexiblen Altersgrenze nicht möglich.

- Flexible Ausstiegsoptionen und mehr Zeitsouveränität entsprechen den Bedürfnissen vieler Menschen, um Beruf und Familie, ehrenamtliches Engagement, Pflege und Betreuung von Angehörigen zu vereinbaren.

- Der sich ständig verändernde Arbeitsmarkt und Erfordernisse der Unternehmen an ihr Personal werden auch in Zukunft

flexible und faire Ausstiegsoptionen erforderlich machen.

Daher sind rentenpolitische Maßnahmen notwendig, die mehr Flexibilität beim Altersausstieg ermöglichen. Statt bei einer universal verordneten Altersgrenze muss der Ausgangspunkt der Überlegungen bei den spezifischen Erfordernissen und individuellen Arbeitsbiographien der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler liegen.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, folgende Eckpunkte bei der Erstellung eines rentenpolitischen Gesamtkonzepts zu berücksichtigen:

- Es muss ein Rentenzugang nach spätestens 45 Beitragsjahren (Beitrags- plus Berücksichtigungszeiten) abschlagsfrei und über dem Grundsicherungsniveau eingeführt werden. Damit wird das Äquivalenzprinzip für einen kleiner werdenden Teil der Beschäftigten, der sehr jung in das Erwerbsleben eingestiegen ist, annähernd gewahrt. Diese werden damit nicht eine überlange Erwerbstätigkeit zum vollen Rentenbezug aufweisen müssen, die beispielsweise Akademiker aufgrund der langen Ausbildungszeiten nicht vorweisen können.

- Die bis 2009 geförderte Altersteilzeit muss im Grundsatz erhalten werden. Die Förderung muss enger an die Wiederbesetzung der frei werdenden Stelle geknüpft werden.

- Es muss ein Teilrentenanspruch ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht werden. Die Anrechnungsregelungen sind so zu gestalten, dass sie nicht zu versteckten Kombilohnmodellen führen. Während des Teilrentenbezugs sollen erhöhte Rentenversicherungsbeiträge bis 100% der Beiträge aus dem vorherigen Einkommen möglich sein. Das macht die Teilrente zu einem Finanzierungsbaustein für flexiblere Übergänge. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss begleitend verändert werden.

- Die Zugänge zur Erwerbsminderungsrente sind dahingehend zu erleichtern, dass nicht mehr ein theoretischer, sondern nur noch ein konkreter freier Arbeitsplatz als Verweisungstätigkeit herangezogen werden kann.

- Weitere Modelle, die die individuelle Arbeitsbelastung berücksichtigen, sind zu prüfen. Das können Berufsgruppen, Tätigkeitsprofile (Schicht- und Nachtarbeit, soziale Belastung) oder Gefährdungsbeurteilungen im Sinne des § 5 Arbeitsschutzgesetzes sein.

Ar 20 / Ortsverein Erding (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Riester-Rente für Kriegswaffen - Verbot der Investition in Streubomben

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzesantrag im Deutschen Bundestag einzubringen, der die Verwendung von Geldern aus der sog. Riester-Rente für den Bau von Kriegswaffen und Streubomben verhindert.

Nach der Internationalen Streubomben-Konvention ist es verboten, Streubomben einzusetzen bzw. zu lagern. Es ist verboten, sie herzustellen oder ihre Herstellung zu unterstützen.

Dennoch können mit fondbasierten Riester-Renten-Produkten Gelder in Firmen fließen, die Kriegswaffen oder Streubomben herstellen. Dies kann der Einzelne kaum überprüfen.

Ar 21 / Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern

Die gesetzliche und umlagefinanzierte Rente ist ohne echte Alternative

Zur Sicherung des deutschen Rentenversicherungssystems, zur Vermeidung von Altersarmut, zur Lebensstandardsicherung sind andere Instrumente als die Anhebung des Renteneinstiegsalters erforderlich. Vor allem ist hier die gesetzliche Rentenversicherung als Pfeiler in der Brandung gefordert.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 hat gezeigt, dass nur die umlagefinanzierte gesetzliche Rente eine stabile Altersversorgung garantieren kann. Daher ist es zwingend erforderlich, die Absenkung des Rentenniveaus von 52,3 keineswegs weiter zuzulassen. Im Gegenteil, eine Lebensstandardsichernde Rente ist bei einem Rentenwert von 56 % möglich. Die angepriesenen zusätzlichen Säulen zur Altersversorgung, a) eine betriebliche Rente sowie b) eine kapitalgedeckte private Absicherung, können allenfalls eine zusätzliche Sicherung sein. Jedoch ist das Risiko bei dieser Alterssicherungsform (b) wenig

kalkulierbar, abgesehen davon, ist es gerade Beschäftigten im Niedriglohnsektor finanziell völlig unmöglich, noch private Altersvorsorge zu leisten.

Lebensstandard sichernd und Armutsfest

Die Erwartungen an die gesetzliche Altersversorgung waren bis vor einiger Zeit deutlich in den Zielen der Alterssicherung, der Lebensstandardsicherung sowie Vermeidung der Altersarmut definiert. Der dann vollzogene Paradigmenwechsel, nunmehr die Beitragssicherheit der Einzahlenden als Ziel zu erheben, stößt auf unseren erheblichen Widerstand.

Die gesetzliche Rente darf nicht zur Altersarmut führen, denn wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, muss bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Rentenbezug davon auch gut leben können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Erwerbsbiographien geändert haben und ändern werden: wechselnde Familienverhältnisse, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigungen, Zeiten der Arbeitslosigkeit sind heute nicht nur Ausnahmen, sondern alltäglich.

Es ist erforderlich, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, Niedriglohnzeiten oder die Zeiten zur gesetzlich anerkannten Hilfe (z. B. FSJ, FÖJ) oder Pflege Dritter in der Berechnung der Altersversorgung Berücksichtigung finden.

Flexibilisierung des Rentenalters

Wir wollen uns nicht grundsätzlich der Möglichkeit des längeren Erwerbslebens verschließen, jedoch darf der Zugang zur abschlagsfreien Rente mit 65 nicht verwehrt werden.

Finanzielle Stärkung der Rentenversicherung

Zur Absicherung des gesetzlichen Rentensystems muss zuerst der Focus auf die heutige Arbeitswelt gelenkt werden. Erwerbsbiographien sind häufig lückenhaft, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zwingen Menschen in die Grundsicherung, Leih- und Zeitarbeitsjobs, geringfügige Beschäftigung führen oftmals dazu, dass immer weniger Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können.

Wir fordern Mindestlöhne und/oder die Einhaltung von Tariflöhnen, soweit Tarifverträge bestehen! Ein Mindestlohn von 8,50 würde 1,4 Milliarden in die Rentenkasse bringen und die Chancen erhöhen im Alter die Grundsicherung zu vermeiden.

Wir fordern gleiche Löhne für gleiche Arbeit!

Alle Beschäftigungsverhältnisse, dazu gehören neben Minijobs auch längere (> 3 Monate) Praktika, sind dem solidarischen Versicherungssystem zuzuführen! Schwarzarbeit muss wirksam bekämpft werden.

Die Finanzmittel zur Subventionierung privater Versicherungen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.

Eine solidarisch finanzierte Rentenversicherung ist nur dann gerecht und zukunftssicher, wenn Erwerbstätige aller beruflichen Gruppen in diese einzahlen.

Ar 22 / Unterbezirk Rhön-Haßberge (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Rente mit 69

Die Forderung des Sachverständigenrates der Bundesregierung (Wirtschaftsweisen) nach einer Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 69 ist gegenüber den Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmern dreist und unverschämt.

In den vergangenen Monaten haben Hunderttausende gegen die vorgesehenen Rentenpläne „Rente 67“ der Bundesregierung protestiert. Sie wollen einen flexiblen Altersausstieg zu fairen Bedingungen.

Nun will die Bundesregierung das Renteneintrittsalter langfristig sogar von 67 auf 69 Jahre erhöhen. Das empfehlen die fünf "Wirtschaftsweisen".

Für die Delegierten des Bundesparteitages ist diese Forderung perspektivlos und realitätsfremd. Bereits eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 bedeutet für viele Menschen eine Rentenkürzung auf Armutsniveau. Die Bundesregierung will die Rente mit 67 verordnen, hat aber kein Rezept, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt bis 65 gesund in Arbeit

bleiben können.

Statt einer längeren Lebensarbeitszeit für alle und einer Renteneinheitengrenze braucht die alternde Gesellschaft ein Modell für einen flexiblen und fairen Übergang in den Ruhestand, der auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Beschäftigten reagieren kann. Man fummelt an den Symptomen herum, ohne das eigentliche Problem der Verteilungsgerechtigkeit zu lösen.

Tatsache ist, dass kaum ein 64-Jähriger heute noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Das bestätigen zahlreiche Erhebungen. Eine weitere Erhöhung des Rentenalters wird diese Situation noch verschärfen. Ein höheres Renteneintrittsalter versperrt darüber hinaus jungen Menschen den Weg in den Job.

Der neue Vorschlag des Sachverständigenrats kommt einem weiteren Rentenkürzungsprogramm gleich. Schon heute gehen rund die Hälfte aller neuer Altersrentner mit Abschlägen in den Ruhestand. Noch düsterer sind die Aussichten für künftige Rentengenerationen: Nach Studien arbeiten ein immer größerer Teil der Menschen im Niedriglohnsektor. Angesichts solch geringer Einkommen droht vielen Menschen Altersarmut.

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, unverzüglich Gesetzesvorlagen für eine neue Altersteilzeitregelung und eine verbesserte Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge und mit erleichterten Zugangsmöglichkeiten im Bundestag einzubringen und eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalter abzulehnen.

Ar 23 / Stadtverband Gladbeck (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Bürgerversicherung statt Rente mit 67

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die Voraussetzung für ein sozial sicheres Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Auch heute und insbesondere nach den Erfahrungen der Finanzkrise hat die gesetzliche und solidarische Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, dass sie eine weit stabilere Grundlage für die Altersvorsorge ist als andere kapitalgedeckte und privat finanzierte Altersvorsorgesysteme.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist von den massiven Verwerfungen an den Aktien- und Kapitalmärkten nicht betroffen und erfüllt ihren Auftrag. Zudem ist sie solidarischer und sozial gerechter, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ein.

Die gesetzliche Rentenversicherung weist also einen soliden Sicherheits- und Stabilitätsfaktor auf und übernimmt bei immer noch relativ hoher Rentabilität zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die gesetzliche Rentenversicherung steht allerdings seit vielen Jahren unter erheblichem Finanzierungsdruck. Die Ursachen sind vielfältig: Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, sinkende Lohnquoten, Frühverrentung, der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsverhältnisse und die Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse haben den Druck auf die Beitragssätze durch den Ausfall erwarteter Einnahmen stark erhöht.

Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung in Deutschland dazu, dass immer weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Sozialabgaben die Rente für eine größere Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern finanzieren muss. Das Arbeitsleben hat sich bereits heute gegenüber der Generation unserer Eltern und Großeltern deutlich verändert:

Dem späteren Berufseintritt folgt eine kürzere Lebensarbeitszeit, denn nur 21,5 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zwischen ihrem 60. und ihrem 64. Lebensjahr. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung im Durchschnitt deutlich erhöht (Männer: 77,17 Jahre/Frauen 82,40 Jahre). Durch diese erfreuliche Entwicklung hat sich natürlich auch die Anzahl der Jahre, in denen Renten ausgezahlt werden müssen, deutlich auf durchschnittlich 18,2 Jahre erhöht.

Gleichzeitig haben sich über die Jahre immer mehr Menschen – Beamte, Selbstständige, Freiberufler und Politiker zahlen nicht in die gesetzliche Rentenkasse mit ein. Dies schwächt die finanzielle Ausstattung der Rentenversicherung. Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung, die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen sowie die Einführung einer Mindest- und Höchstrente entsprechen in einem besonderen Maße den sozialdemokratischen Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Entsprechend fordern wir:

Den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zur Bürgerversicherung

Alle Erwerbstätigen müssen Rentenbeiträge entrichten: Selbstständige, Freiberufler, Beamte und Politiker werden in die gesetzliche Rentenversicherung mit einbezogen.

Die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen

Die einseitige Entlastung von Spitzenverdienern ist sozial ungerecht und der Solidität der Rentenversicherung abträglich.

Eine jüngste Anfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ergeben, dass eine Erwerbsperson, die 45 Jahre zu einem Brutto-Stundenlohn von 10 Euro arbeitet, im Alter eine Rente von 684 Euro pro Monat erhält. Ein Arbeiter, der im Durchschnitt 30.268 Euro pro Jahr verdient und 45 Jahre arbeitet, erhält ca. 1.200 Euro pro Monat an Rente. Diese Zahlen zeigen auf, dass eine Mindestrente in Anlehnung an die jeweilig geltende Pfändungsfreigrenze (zurzeit 1029,99 Euro, entsprächen also momentan 1.050 – 1.100 Euro) gerechtfertigt ist, um Altersarmut zu vermeiden. Da durch den ersatzlosen Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze bei Einkommensmillionären hohe Rentenansprüche entstehen würden, muss eine Höchstrente eingeführt werden. Diese orientiert sich an der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze von 66.000 Euro im Jahr und einem Netto-Rentenniveau von 70%.

Entsprechend fordern wir:

Einführung einer Mindest- und Höchstrente

Vorzusehen ist die Einführung einer an der Pfändungsfreigrenze orientierten monatlichen Mindestrente für Beitragszahler, die über ein langes Erwerbsleben solidarisch in die Rentenkasse eingezahlt haben. Die Höchstrente soll das Zweifache der Durchschnittsrente nicht überschreiten.

Um maximale Flexibilität im Rentensystem zu erreichen, fordern wir die Rückkehr vom Drei-Schichten-Modell zum Drei-Säulen-Modell wie in der Schweiz, Frankreich, Schweden oder den Niederlanden, bestehend aus der staatlichen Rente, einer betrieblichen Rente sowie einer privaten Vorsorge im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten. Wir fordern nach dem Vorbild des französischen Rentensystems, dass Hausfrauen und -männer, die sich um die Erziehung der eigenen Kinder kümmern, später im Alter ebenfalls einen Anspruch auf eine staatliche Rente haben. Diese wird durch einen Teil des Kindergeldes finanziert, den der Staat direkt auf einem separaten Konto einbehält und später für die Rente zur Verfügung stellt.

Moderne Alterssicherungspolitik muss sich an dem Ziel orientieren, den Lebensunterhalt im Alter und bei Invalidität in ausreichendem Maße zu sichern. Sie muss zugleich Altersarmut vermeiden sowie eine nachhaltige Rentenfinanzierung durch eine größere Verteilungsgerechtigkeit im System erzielen.

Entsprechend fordern wir:

Alterssicherung im Sinne eines sozialdemokratischen Sozialstaatsmodells

Wir fordern den Ausbau des Drei-Säulen-Modells wie in der Schweiz, Frankreich, Schweden oder den Niederlanden, bestehend aus der staatlichen Rente, einer betrieblichen Rente sowie einer privaten Vorsorge.

Der Prozentsatz der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 60–64 ist durchschnittlich von 10,7 % im Jahr 2000 auf 21,5 % im Jahr 2009 gestiegen. Wenn aber weiterhin rund 80 Prozent der Menschen über 60 Jahre nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, wirkt eine Anhebung des Renteneintrittsalters aus demografischen Gründen auf das 67. Lebensjahr lediglich wie eine drastische Rentenkürzung.

Wir fordern daher, das Rentenalter wieder auf 65 Jahre herunter zu setzen und gleichzeitig gleitende Übergänge in die Rente zu schaffen, die einen früheren Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglichen.

Entsprechend fordern wir:

Die Senkung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre

Wir müssen dazu kommen, dass ältere Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, das Renteneintrittsalter real zu erreichen und nicht schon vor dem 65. Lebensjahr aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Ar 24 / Ortsverein Saarbrücken-St. Johann (Landesverband Saar)

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Für ein solidarisch finanziertes Alterssicherungssystem

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich für eine Umstellung des Alterssicherungssystems ein. Dabei sollen die beiden Hauptziele, nämlich Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit, innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden können.

Jahrzehntlang waren bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung die Sicherung des Lebensstandards und ihre Strukturelle Armutsfestigkeit oberstes Ziel. Mit der Rentenreform von 2001 wurde dieses Ziel ausdrücklich aufgegeben. An die Stelle des bis dahin geltenden Paradigmas trat das „Drei-Säulen-Modell“. Die gesetzliche Rentenversicherung soll keine volle Absicherung mehr leisten, sondern nur noch einen – wenn auch den größten – Teilbetrag zur Alterssicherung leisten.

Die hierdurch auftretende Versorgungslücke sollte durch staatlich geförderte private Vorsorge und den Aufbau einer betrieblichen Vorsorge kompensiert werden. Diese zweite und dritte Säule der Alterssicherung haben sich 10 Jahre nach Einführung als nicht geeignet erwiesen die Abkehr vom Ziel der Lebensstandardsicherung in der ersten Säule zu kompensieren.

Sie erfüllen nicht die notwendigen Voraussetzungen wie flächendeckende Verbreitung, Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, Maßnahmen zur Schließung von Sicherungslücken und finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber in der dritten Säule. Zweite und dritte Säule stellen lediglich wünschenswerte Ergänzungen dar.

Vor allem Beschäftigte mit niedrigen Einkommen und solche, die sich in unsicheren Arbeitsverhältnissen befinden, sind nicht in der Lage, die erforderlichen Beiträge aufzubringen und können auch nicht auf betriebliche Versorgungszusagen des Arbeitgebers bauen. Gerade für diesen Personenkreis (Geringverdiener, Langzeitarbeitslose, Teilzeitkräfte, Minijobber, Dauerpraktikanten, Solo-Selbstständige) bleibt die Lücke, die durch die Senkung des Rentenniveaus im Umlagesystem entsteht, ohne Ausgleich.

Die Folgen werden sinkende Renten, steigende Altersarmut und eine weitere Schwächung der ohnehin seit Jahren stagnierenden wirtschaftlichen Binnennachfrage sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Akzeptanz der gesetzlichen Rente als Pflichtversicherungssystem in Gefahr, nicht nur bei denen, die im Alter mit weniger Rente als die Grundsicherung rechnen müssen.

Die staatliche Förderung von so genannter zweiten und dritten Säule läuft deshalb fehl und ist nachrangig gegenüber der durch den Staat zu leistenden und notwendigen finanziellen Stützung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Unsere Alternative: Das solidarisch finanzierte Alterssicherungssystem

Das Alterssicherungssystem wird so umgestellt, dass die beiden Ziele Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden können. Dies muss auch und insbesondere für die Erwerbsminderungsrente gelten, gerade für den Erhalt letzterer müssen wieder realistische Voraussetzungen geschaffen werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise auf die gesamte Erwerbsbevölkerung ausgedehnt. Dabei sind alle Einkommensarten einzubeziehen, auch Einkommen aus leistungslosem Vermögen.

Bei der Finanzierung des Rentensystems darf der Beitragssatz des Arbeitnehmers den des Arbeitgebers nicht übersteigen.

Die derzeit geltende Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Dies bedeutet, dass das gesamte Einkommen bei der Bemessung der Rentenversicherungsbeiträge zugrunde gelegt wird. Der ausgezahlte Rentenbetrag ist nach oben zu deckeln (Höchstrente). Um ein Mindestniveau der Renten zu garantieren und die Notwendigkeit des Bezugs von Ergänzungsleistungen zu verhindern, wird beim Rentenbetrag auch eine Untergrenze eingezogen (Mindestrente).

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente wird flexibilisiert. Dazu gehören das Vorziehen und Hinausschieben des Rentenbeginns, Möglichkeiten zum Bezug einer Teilrente, Zuschläge für einen verschobenen Rentenbeginn und die Möglichkeit, durch paritätisch finanzierte Zusatzbeiträge Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn zu vermeiden.

Rückbesinnung in die dynamische Rente: Abschaffung des Riester-Faktors, Nachhaltigkeitsfaktor im Falle von Abschlägen

aussetzen, Nachholfaktor bis einschließlich 2013 aussetzen.

Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. Zentrale Probleme des gesetzlichen Rentensystems lassen sich über Rentenpolitik alleine nicht lösen. Es müssen daher entsprechende Maßnahmen und Regelungen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eingeführt werden.

Ar 25 / Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Gut und sicher leben – auch im Alter: Für eine solidarische Generationenprojekt

Die SPD setzt sich für die Stärkung der gesetzlichen Rente ein. Sie muss wieder zwei Funktionen erfüllen: Erstens den Lebensstandard sichern und zweitens armutsfest sein.

Als wesentliche Ursache der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung ist in den letzten Jahren hauptsächlich die demographische Entwicklung genannt worden. Diese These ist falsch. Der Anteil der Rentenausgaben am BIP ist in den letzten 20 Jahren relativ stabil geblieben.

- Die Gründe für die Finanzierungsprobleme sind hauptsächlich folgende:
- Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit und weniger Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme.
- Der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Die Frühverrentungspolitik durch Politik und Unternehmen.
- Die Finanzierung der deutschen Einheit über die Beitragszahler zur Sozialversicherung.
- Die sinkende Lohnquote.

Rentenpolitik wird vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Senkung der Beitragsbelastung gestaltet. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung sollte 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 nicht übersteigen. Zur Umsetzung dieses willkürlich festgelegten Ziels wurde mehrfach massiv die Rentenanpassungsformel verändert.

Sowohl die Einführung des Altersvorsorgeanteils als auch das Nachhaltigkeitsgesetz konnten aufgrund der schwachen Bruttolohnentwicklung bislang kaum Wirkung entfalten. Mit der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr sollte ebenfalls der Beitragssatzentlastung dienen. Die voraussichtliche Entlastungswirkung von maximal nur 0,5 Beitragssatzpunkten steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Folgebelastrungen für die Beschäftigten und geht an der Realität der Arbeitswelt vorbei.

Die Anhebung der gesetzlichen Regelarbeitszeit für eine abschlagfreie Rente ist daher abzulehnen

Im Ergebnis der genannten Veränderungen sollte das Nettorentenniveau vor Steuern auf 43 Prozent im Jahre 2030 sinken.

Bereits heute muss ein Durchschnittsverdiener ca. 26 Jahre in Vollzeit arbeiten, um eine Rente auf der Höhe der Sozialhilfe, bzw. der bedarfsorientierten Grundsicherung zu erhalten. Künftig muss ein Durchschnittsverdiener sogar 35 Jahre arbeiten, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten. Bei einem Verdienst von nur 75 Prozent des Durchschnittseinkommens sind bereits heute 32 Beitragsjahre erforderlich, um Grundsicherungsniveau zu erreichen, künftig werden es 42 Jahre sein.

Ist die Erwerbsbiographie zusätzlich durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, Versicherungslückendurch phasenweise Selbständigkeit, Erwerbsminderung, lange Beschäftigung im Niedriglohnbereich oder vorzeitigen Renteneintritt mit Abschlägen gekennzeichnet, so reichen selbst langjährige Beitragszeiten nicht mehr aus, um im Alter eine Altersversorgung oberhalb der steuerfinanzierten Grundsicherung zu erreichen.

Das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung ist bereits heute beschädigt. Die gesetzliche Rentenversicherung wird an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht.

Die Orientierung an der Lebensstandardsicherung muss wieder zentrales Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung werden

Die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung kann nur dauerhaft gestärkt werden, wenn die Massenarbeitslosigkeit gesenkt und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder gestärkt wird.

Wir wollen die Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses, unbefristet und sozial abgesichert. Prekäre

Beschäftigungsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden.

Die Arbeitsmarktlage ist für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach wie vor schwierig. Nur 31,4 Prozent der über 55-jährigen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In weiten Teilen insbesondere der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herrscht tiefe Verunsicherung vor.

Die Bundesregierung hat unter sozialdemokratischer Verantwortung die richtigen Schritte für eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer eingeleitet. Dieser Kurs muss konsequent fortgesetzt werden, denn wir brauchen die Erfahrungen und Kenntnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns: Der Mindestlohn verbessert nicht nur die Einkommenslage der betroffenen Beschäftigten sondern auch ihre künftige Rentenhöhe.

Verbesserung des Erwerbsminderungsrechts: Es ist notwendig, für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Zugang zu einer vollen Erwerbsminderungsrente zu erleichtern, wenn schwerwiegende Leistungseinschränkungen bestehen und eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist.

Wir brauchen eine Reform der Rentenanpassungsformel

Die Entwicklung der Renten muss wieder stärker der Lohnentwicklung folgen. Deshalb muss der Altersvorsorgeanteil (AVA) aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

Der vorgesehene so genannte Ausgleichsfaktor ab 2011 ist nicht in Kraft zu setzen.

Wir brauchen eine Verbesserung der Bewertung von Zeiten der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein weiteres zentrales Risiko für Altersarmut. Die Beitragszahlung der Bundesagentur für Arbeit für Langzeitarbeitslose wurde bereits für Arbeitslosenhilfeempfänger in mehreren Schritten drastisch reduziert. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden zwar erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger in die Sozialversicherung einbezogen, die Beitragsbemessung für ehemalige Arbeitslosenhilfe-Empfänger jedoch nochmals drastisch gekürzt.

Die SPD unterstützt den Vorschlag des DGB, bei der Beitragsbemessung die Hälfte des Durchschnittsentgeltes zu veranschlagen.

Wir brauchen die Entfristung der Rente nach Mindesteinkommen

Die Höherbewertung rentenrechtlicher Zeiten von Versicherten, deren Zahl an Entgeltpunkten im Durchschnitt unter 75 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt, sollte entfristet werden.

Für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung mit Orientierung an der Lebensstandardsicherung und Mindestrente

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt und ist ihrer Aufgabe, den Menschen eine auskömmliche Altersversorgung zu gewährleisten, für lange Zeit gerecht geworden. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist gegenüber allen bekannten ausschließlich kapitalgedeckten Systemen im Vorteil. Sie ist solidarischer und sozial gerechter, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für ihre Beschäftigten ein, berücksichtigt Nichterwerbszeiten etwa für Kindererziehung und bietet Leistungen (z. B. die Erwerbsminderungsrente), die bei anderen Anlageformen nicht oder nur sehr teuer versichert werden können. Aus Sicht der SPD gibt es keine gerechte Alternative zu der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren Elementen des sozialen Ausgleichs.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss die tragende Säule der Altersversorgung der Menschen bleiben.

Moderne Alterssicherungspolitik muss sich an dem Ziel orientieren, den Lebensunterhalt im Alter und bei Invalidität in ausreichendem Maße zu sichern. Sie muss zugleich Altersarmut vermeiden sowie eine nachhaltige Rentenfinanzierung durch eine größere Verteilungsgerechtigkeit im System erzielen.

Die bisherige Diskussion über die langfristige Stabilisierung der Rentenfinanzen orientiert bislang auf eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.

Wir brauchen eine offene Diskussion über eine solidarische Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, die

anhand der folgenden Eckpunkte geführt werden sollte:

Individuelle Versicherungspflicht, die sich auf die gesamte Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr mit einem individuellen Rentenversicherungsbeitrag erstreckt.

Beibehaltung der Lebensstandardsicherung (Nettorentenniveau bei knapp 70 %).

Beibehaltung der paritätischen Finanzierung.

Vorzusehen ist die Wiedereinführung einer der Rente nach Mindestentgeltpunkten von nach heutigen Werten mindestens 800 Euro.

Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge sind die individuellen Erwerbseinkommen.

Das Äquivalenzprinzip wird bis zu einer Rentenhöhe, die dem 1,5-fachen der Durchschnittsrente entspricht, gewährt. Rentenansprüche, die darüber hinausgehen, erfahren eine degressive Berechnung.

Ar 26 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Solidarität statt Altersarmut

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist klar, dass nur die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung eine stabile und verlässliche Altersvorsorge garantieren kann. Risiken durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft und in den realen Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nur in einer Solidarversicherung innerhalb und zwischen den Generationen abgedeckt werden. Die gesetzliche Rente ist unverzichtbar und wichtiger denn je.

Die sogenannte zweite und dritte Säule, also die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, können die gesetzliche Rente bestenfalls ergänzen, erfüllen aber die Anforderungen eines modernen Sozialstaates an Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung nicht im Ansatz. Damit entfällt aber auch jede Grundlage für ihre Förderung durch den Staat aus Steuergeldern.

Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente

Versicherte, die in die gesetzliche Rentenversicherung langjährig Beiträge gezahlt haben, müssen im Alter und bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erworbenen Lebensstandard aufrecht zu halten. Eine solche Rente muss nach langem Versicherungsleben ausreichen, sozialen Abstieg verhindern. Bis in die 1990er Jahre war dieses Nettorentenniveau ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung, das gesellschaftlichen und politischen Erwartungen entsprach und in der Regel auch erreicht wurde.

Wir wollen das Ziel zu erreichen, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung den Lebensstandard sichern sollten, ohne dass private Vorsorge zwingend notwendig wird. Dazu darf das heutige Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen (Verhältnis zwischen Standardrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) von 52,3 Prozent keinesfalls weiter absinken. Vielmehr ist anzustreben, es auf mindestens 56 Prozent anzuheben, also den vergleichbaren Wert der galt, bevor die Rentenpolitik das Ziel der Lebensstandardsicherung offiziell aufgegeben hat.

In die Berechnung der Rentensteigerungen sollen nur noch die Entwicklung der Bruttolöhne und die Beitragssätze zur Renten-, Kranken- Pflege- und Arbeitslosenversicherung eingehen. Willkürliche Komponenten wie der Nachhaltigkeitsfaktor und die Förderungsquoten für die Riester-Rente haben im Sinne eines nachvollziehbaren Prinzips der Generationengerechtigkeit nichts verloren und sind zu streichen.

Strukturelle Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rente

Die gesetzliche Rente muss wieder strukturell armutsfest werden. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat, muss im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau liegt derzeit für Alleinstehende bei bundesdurchschnittlich 660,- € monatlich. Bedürftigkeit im Alter oder bei Erwerbsminderung muss die Ausnahme bleiben.

Beide Ziele eines Alterssicherungssystems, die Lebensstandardsicherung und die strukturelle Armutsfestigkeit, können nur

mit gründlichen strukturellen Reformen erreicht werden. Erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt (Instabilität von Familienmustern, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und wachsende soziale Ungerechtigkeit) verhindern heute für viele Versicherte, die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erfüllen.

Mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts hat der Gesetzgeber die Ziele Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Der damalige Anspruch, die entstandenen Lücken durch eine ergänzende kapitalgedeckte Zusatzvorsorge zu schließen, kann aber in der Praxis nicht immer eingelöst werden.

Es ist daher unter anderem erforderlich, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Niedriglohnbezugs und bestimmter gesellschaftlich erwünschter und gesetzlich anerkannter Tätigkeiten (z. B. Pflege von Angehörigen, Freiwilligendienste) in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigt und aufgewertet werden. So ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen.

Verbesserung der Renten bei Erwerbsminderung

Erwerbsminderung ist ein wesentlicher Grund für Altersarmut, wenn Versicherte aus gesundheitlichen Gründen das Regelalter für eine Altersrente nicht erreichen können. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Zugangsalter zur Rente und flexible Übergänge

Das gesetzliche Zugangsalter zu einer abschlagfreien Rente darf nicht angehoben werden. Dies soll nicht ausschließen, dass Menschen auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, so wie andere möglicherweise früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Individuelle Unterschiede und sich verändernde Arbeitsmarktsituationen erfordern jedoch Sicherungsniveaus für alle gegen Armut und für den Lebensstandard – also eine Altersgrenze, ab der ein voller Rentenanspruch besteht. Starre Regelungen helfen hier nicht weiter. Auf absehbare Zeit fehlen alle Voraussetzungen für eine Anhebung dieser gesetzlichen Grenze.

Nur knapp ein Viertel der 60 bis 65jährigen arbeitet tatsächlich, weniger als zehn Prozent der heute 64jährigen gehen einer Beschäftigung nach. Gar nur rund 5 Prozent der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Wir brauchen daher flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dabei ist nicht nur die Politik, sondern sind auch die Tarifpartner gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Altersstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Der Teilrentenbezug und die „Teilrente ab 60“ sind weiter zu entwickeln, Arbeitgeber haben dadurch entstehende Abschläge auszugleichen.

Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeit

Um die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher zu erhöhen, bedarf es einer besseren schulischen Bildung und weiterer Reformen im Bildungssystem. Um dafür auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, müssen Zeiten der vollschulischen Ausbildung und der Berufsausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll berücksichtigt werden. Wir brauchen einen nahtlosen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben, ohne Warteschleifen, Befristungen und Prekarität. Die heutige Praxis von nicht versicherten Praktika am Beginn des Berufslebens lehnen wir ab. Eine lebenslange Bildung und ständige Weiterqualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, ein Leben lang am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die Arbeit muss weiter humanisiert werden. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besonders zu achten. Damit Menschen, die das wollen, auch länger arbeiten können, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das gegenwärtige Rentenzugangsalter auch tatsächlich erreicht werden kann.

Seitens der Arbeitgeber sind erhebliche Anstrengungen nötig, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Gesetzliche Regelungen zu Quoten und ggf. Sanktionen sind zu prüfen. Die Betriebe und Verwaltungen sind aufgefordert, für ihren Bereich Strategien zu entwickeln, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger mit „guter Arbeit“ beschäftigt werden können. Betriebs- und Personalräte sollten dazu ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht erhalten, etwa hinsichtlich

Gesundheitsschutz, Humanisierung, Qualifizierung und Arbeitszeiten.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Die Arbeitswelt hat eine gewaltige Erosion erlebt. Erwerbsbiographien sind häufiger unterbrochen und weisen Lücken auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung nehmen deutlich zu. Die Ausweitung der Leih- und Zeitarbeit, Mini- und Midijobs führen dazu, dass immer weniger Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen (können). Die Aushebelung vieler Tarifsysteme und ein fehlender Mindestlohn, haben die Ausweitung des Niedriglohnssektors begünstigt. Gleichzeitig wächst die soziale Ungleichheit zwischen den einkommensstarken und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen kontinuierlich. Noch immer bekommen Frauen erheblich weniger als Männer im gleichen Beruf, sie haben auch mehr Brüche in ihrer Erwerbsbiographie und üben mehr Teilzeitbeschäftigungen aus. Immer mehr Menschen bringen nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen mit, genug in die bestehende Rentenversicherung einzuzahlen, um ihren Lebensstandard im Alter zu halten. Gleichzeitig fehlt es unserer Volkswirtschaft als Ganzes nicht an den finanziellen Grundlagen für mehr soziale Sicherheit. Was fehlt, sind wirksame und gerechte Finanzierungsmechanismen.

Auch für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlichen gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohen Vermögen.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Das heutige Alterssicherungssystem und seine Trennung in Berufsstände ist völlig überholt und behandelt gleiche soziale Tatbestände je nach Gruppenzugehörigkeit (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen gemeinsam finanziert wird. Eine Erwerbstätigenversicherung wäre im Vergleich zum heutigen System deutlich stabiler und zugleich unabhängig von strukturellen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit. Dazu wird eine Stichtagsregelung erforderlich, die Vertrauensschutz für bestehende Regelungen garantiert. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest.

Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe.

Ar 27 / Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Weiterführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten

Das Armutsrisiko der jetzigen Rentnergeneration ist geringer als das jüngerer Menschen. Das gilt nicht unbedingt für zukünftige RentnerInnen. Versicherte der Geburtsjahrgänge 1942 – 1961 haben wegen Arbeitslosigkeit ein besonderes Risiko der Altersarmut. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten kann verhindern, dass diese Personen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind. Solange es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt muss die Rente nach Mindestentgeltpunkten weitergeführt werden. Das hilft vor allem Frauen, die größere Erwerbslücken aufweisen und als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft keine Grundsicherung erhalten.

**Ar 28 / Ortsverein Heiden
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

(Überwiesen an Kommission beim Parteivorstand aus Ar 1)

Rente mit 42 Berufsjahren

Mit der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre hat die Bundesregierung beschäftigungs- und rentenpolitisch die Weichen in die falsche Richtung gestellt. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist wegen der Abschlüsse, die bei einem früheren Ausstieg hingenommen werden müssen, ein verkapptes Renten Kürzungsprogramm. Sie schafft die Situation, in der sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor dem 67. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen oder müssen, durch die Inkaufnahme von Abschlüssen freikaufen müssen.

Wir schlagen deshalb vor, bei der Berechnung des Rentenalters ein zweites Kriterium einzuführen: die Dauer der Berufstätigkeit.

Hierbei sollen die Zeiten der Berufsausbildung, Wehrdienst oder Zivildienst, voll angerechnet werden.

Fehlzeiten wegen Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Warteschleifen sollen ganz oder teilweise angerechnet werden. Ebenso muss über Zeiten von anerkannter Erwerbsminderung (teilweise oder ganz) ein Anrechnungsmodell erarbeitet werden (demographischer Wandel, Veränderungen in der Berufswelt etc.) Hierüber, sowie über weitere Arten von Fehlzeiten soll ein paritätisches Expertengremium beraten und Empfehlungen abgeben.

Wir sehen die Dauer der Lebensarbeitszeit mit 42 Jahren als vertretbar und finanzierbar an, sowohl gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, als auch gegenüber dem Sozialstaat im Ganzen.

Wir geben hiermit dem überwiegenden Teil der Arbeitnehmerschaft eine Perspektive.

Besonders diejenigen, die in der Industrie und im Handwerk relativ früh ins Berufsleben eingestiegen sind, werden diesen Vorschlag als sinnvoll und gerecht empfinden.

Gerade die große Gruppe derjenigen, die nach Abschluss von Haupt- oder Realschule

relativ jung ins Berufsleben eingestiegen sind und voll beschäftigt waren, wurden in der Vergangenheit zu wenig beachtet.

Wer mit 17 Jahren in den Beruf eingestiegen ist und bis 67 Jahre Vollzeit arbeiten soll,

der hätte ein Berufsleben von 50 Jahren zu erfüllen. Es ist einleuchtend, dass dies nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen kann.

Hier ist ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn sinnvoll und hilfreich.

Ar 30 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ausbildungs- und Studienzeiten wieder auf die Rente anrechnen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und der Landtage werden aufgefordert, den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten bis zur Länge der Regelstudienzeit auf die Rente wieder hergestellt werden kann. Damit soll die gegenwärtig eklatante Benachteiligung von Akademikern bei ihrer Rentenbemessung durch die Nichtanrechnung ihrer objektiv längeren Zeit der beruflichen Qualifikation beseitigt werden.

**Ar 36 / Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)**

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Geringfügig Beschäftigte - Mehr Schutz vor Ausbeutung

Wir fordern sicherzustellen, dass die staatlichen Behörden die Rechte geringfügig Beschäftigter, insbesondere in Bezug auf Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, verbindlich und regelmäßig kontrollieren. Es muss geprüft werden, was zum Schutz dieser Rechte unternommen wird. Ggf. sind ergänzende Bestimmungen vorzunehmen.

Ar 39 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

1-Euro-Jobs abschaffen

Die SPD setzt sich im Rahmen der Ausgestaltung des Konzepts für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (sozialer Arbeitsmarkt) für die Abschaffung von „Ein-Euro-Jobs“ ein. Um dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie auskömmliche Einkommen zu schaffen, setzt sie sich für die Stärkung von Normalarbeitsverhältnissen in Festanstellung, sowie für flächendeckende Mindestlöhne ein. Es ist nicht hinnehmbar, dass hunderttausende Menschen von Dumpinglöhnen leben und ihr Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen aufstocken müssen. Die hohe Arbeitslosigkeit ist eine große Herausforderung, der die Sozialdemokratie nicht mit einem Ausbau prekärer Beschäftigung begegnen darf. Wir müssen für die Menschen in berufliche Qualifizierung und Weiterbildung investieren.

Ar 51 / Bezirksverband Schwaben (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Lohngerechtigkeit fördern

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, folgende Punkte als Leitlinien ihrer künftigen Politik festzulegen:

1. Durchsetzung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns, der sich an der Niedriglohnschwelle orientiert und diese zumindest minimal übersteigt. Dies bedeutet derzeit, einen Bruttostundenlohn von mindestens 10 € festzulegen.
2. Eine gesetzliche Obergrenze für die steuerliche Absetzbarkeit von Entgelten für Manager und Vorstandsmitglieder für die Unternehmen zu schaffen, der das 25-fache des Bruttodurchschnittsverdienstes des jeweiligen Betriebs nicht überschreitet (inklusive aller Boni, Aktienoptionen usw.), sowie eine reguläre Besteuerung dieser außertariflichen Zusatzentgelte durchzusetzen.
3. Durchsetzung der Maxime: „Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für gleiche Arbeit ab dem ersten Beschäftigungstag“. Das gilt für alle Arten von Zeit- Leih- und sonstigen Arbeitsverhältnissen zu den Stammbeschafteten. Dies schließt identische Urlaubsansprüche und Arbeitsbedingungen im Betrieb vor Ort mit ein.

Ar 54 / Ortsverein Neuhausen Unterbezirk München (Landesverband Bayern)

(Angenommen)

Leiharbeit im öffentlichen Sektor stoppen!

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass öffentliche Unternehmen keine dauerhafte Leiharbeit zur Senkung der Kosten einsetzen. Öffentliche Unternehmen dürfen keine Firmen gründen, in denen nicht nach „Equal-Pay-Prinzip“ gezahlt wird. Leiharbeitskräfte dürfen nur zur Deckung von kurzfristigen Spitzen eingesetzt werden.

Ar 55 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Lohngerechtigkeit fördern

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, folgende Punkte als Leitlinien ihrer künftigen Politik festzulegen:

1. Eine gesetzliche Obergrenze für die steuerliche Absetzbarkeit von Entgelten für Manager und Vorstandsmitglieder für die Unternehmen zu schaffen, der das 25-fache des Bruttodurchschnittsverdienstes des jeweiligen Betriebs nicht überschreitet (inklusive aller Boni, Aktienoptionen usw.), sowie eine reguläre Besteuerung dieser außertariflichen Zusatzentgelte durchzusetzen.
2. Durchsetzung der Maxime: „Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für gleiche Arbeit ab dem ersten Beschäftigungstag“. Das gilt für alle Arten von Zeit- Leih- und sonstigen Arbeitsverhältnissen zu den Stammbeschafteten. Dies schließt identische Urlaubsansprüche und Arbeitsbedingungen im Betrieb vor Ort mit ein.

Ar 59 / Unterbezirk Rhön-Haßberge
(Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Verbot der Leiharbeit

Die SPD, insbesondere ihre Bundestagsfraktion, wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen langfristig für das Verbot der Leiharbeit einzusetzen und entsprechende gesetzliche Regelungen anzustreben.

Kurzfristig fordern wir, gesetzliche Verfahren einzuleiten, die schrittweise zum angestrebten Ziel, dem Verbot der Leiharbeit, führen.

Daneben sollen, in enger Absprache mit den DGB Gewerkschaften, deren Aktivitäten unterstützt werden, um die folgende Punkte schrittweise umzusetzen:

- Vergütung der Leiharbeit– Equal Pay: Leiharbeiter sollen zu den gesetzlichen Mindestbedingungen und bisherigen Tarifverträgen alle im Entleiherbetrieb gewährten Zuschläge, Sonderzahlungen und Zulagen, die für die Tätigkeit für einen Stammarbeiter geleistet werden, erhalten.
- Zuschlag für Leiharbeit: Nach dem Beispiel von Frankreich soll die Zahlung einer zehnpromzentigen "Prekaritäts- oder Flexibilitätsprämie" vorgesehen werden.
- Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte: Einsatz von Leiharbeitnehmern nur nach Zustimmung der jeweiligen Arbeitnehmervertretung. Kein Einsatz in Betrieben ohne Arbeitnehmervertretung.
- Begrenzung der Einsatzdauer: Einsatz von Leiharbeiten befristet für höchstens 3 Monate. Bei weiterem Bedarf Verpflichtung zur Übernahme in ein normales, eventuell erst befristetes, Arbeitsverhältnis.
- Begrenzung der Befristung von Arbeitsverhältnissen: Befristungshöchstdauer 6 Monate, bei einmaliger Verlängerung. Verpflichtung zur Übernahme von befristet Beschäftigten nach einem halben Jahr. Ausschluss von „Zweckbefristungen“ bzw. nur nach Zustimmung der Arbeitnehmervertretung.

Ar 63 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Langzeitarbeitslosen in Pflegeheime

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass keine Langzeitarbeitslosen ohne entsprechende fachliche Qualifikationen als Ersatz für ausgebildete Pflegekräfte in Pflegeheimen eingesetzt werden.

Ar 64 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Sicherung der beruflichen, tariflichen und personalrechtlichen Rechte der Beschäftigten in den ARGen

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die Sicherstellung der beruflichen, tariflichen und personalrechtlichen Rechte der Beschäftigten der ARGen einzusetzen.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeit ist überfällig!

Dazu gehören:

Sachgerechte Fallzahlen genauso wie eine Software, die nicht dazu dient, Arbeitslosigkeit lediglich zu verwalten und Beschäftigte wie Erwerbslose zu „gläsernen Menschen“ zu machen

Die BeamtInnen und Angestellten der jeweiligen Träger bleiben Beschäftigte ihrer Stammdienststelle.

Für alle ArbeitnehmerInnen müssen vergleichbare tarifliche Standards, mindest auf dem Niveau des TVöD (VKA), gelten,

Es ist sicher zu stellen, dass die SGB-II-Leistungen von Beschäftigten erbracht werden, die eine dauerhafte Perspektive und unbefristete Arbeitsverträge haben. Die hohe Anzahl befristeter und/oder auf Leiharbeitsbasis beschäftigter KollegInnen ist nicht weiter hinnehmbar.

Jedes Organisationsmodell muss sicherstellen, dass die Beschäftigten eine gemeinsame Personalvertretung haben.

Die Übergänge aus den ARGen in eine wie auch immer geartete neue Organisationsform bedürfen nicht nur gesetzlicher Regelungen, sondern die Sicherheit tarifvertraglicher und personalvertretungs-rechtlicher Ausgestaltung.

**Ar 65 / Kreisverband Bernkastel-Wittlich
(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Hürden bei der Beantragung von Arbeitslosengeld

Die SPD setzt sich dafür ein, dass teurere und unnötige Hürden bei der Beantragung von Arbeitslosengeld abgeschafft werden.

Es ist nichtsinnvoll, dass Arbeitsuchende eine teurere 01801-Telefonnummer anrufen müssen, nur um einen Termin für die Abgabe eines Antrags auf Arbeitslosengeld zu vereinbaren.

Auch die Alternative, nur für die Vereinbarung eines Abgabetermins zur Arbeitsagentur fahren zu müssen, erscheint unnötig bürokratisch und für Arbeitssuchende zu kostenaufwendig.

Wir fordern die Einführung einer bundesweit gültigen, für den Anrufer kostenlosen, dezentralen 0800-Telefonnummer, um Terminvereinbarungen mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder Jobcenter treffen zu können bzw. die direkte Vergabe von Abgabeterminen bei der Meldung zur Arbeitslosigkeit

Ar 67 / Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Erstellung eines Bundesarbeitsgesetzbuches

Wir beantragen, dass sich die SPD Bundestagsfraktion für die Schaffung eines einheitlichen Bundesarbeitsgesetzbuches einsetzt – analog zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Ar 68 / Bezirk Unterfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

6-Tage Woche auch im Einzelhandel

Seitdem in der Föderalismusreform I im Jahr 2006 die Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnungszeiten auf die Länder übertragen wurde, ist eine zunehmende Tendenz zur Liberalisierung der Öffnungszeiten zu beobachten. Diesen Trend zur grenzenlosen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten lehnen wir ab.

Im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzes ist eine Woche mit sieben Werktagen abzulehnen. Zusätzliche Arbeitskräfte werden oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Nur bei gerechtfertigtem öffentlichem Interesse, etwa im Bereich der medizinischen Versorgung oder des öffentlichen Nahverkehrs, sollte davon abgewichen werden. Im Bereich des privaten Konsums liegt kein solches öffentliches Interesse vor, weshalb dem Interesse der ArbeitnehmerInnen Vorrang eingeräumt werden muss. In diesem Sinne entschied auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 1.12.09 gegen die Öffnung an vier Adventssonntagen in Berlin.

Neben den Aspekten der ungerechtfertigten zusätzlichen Arbeitslast für die Angestellten sind auch die Interessen der Familien hervorzuheben: Der Sonntag steht bis jetzt den meisten Werktätigen als arbeitsfreier Tag zur Verfügung. Da auch sämtliche Bildungseinrichtungen an diesem Tag geschlossen haben, kann der Sonntag in den allermeisten Fällen dem Familienleben dienen. Die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf untergräbt somit dessen wichtige Funktion für die Familien. Insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lehnen wir in diesem Zusammenhang die Ausweisung von verkaufsoffenen Sonntagen ab.

Auch wirtschaftliche Gesichtspunkte können die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht rechtfertigen: Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, ist nicht mit einer allgemeinen Steigerung des Konsums zu rechnen. Längere Öffnungszeiten alleine können nicht zu einer Erhöhung der Umsätze im Einzelhandel führen, solange die Menschen nicht mehr Geld zu Verfügung haben.

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten kann gewiss Einfluss darauf nehmen, in welchen Geschäften eingekauft wird. Kleine Läden können schwerlich regelmäßig bis spät am Abend, geschweige denn sonntags öffnen. Große Kaufhäuser und Fachmärkte hingegen verfügen über die personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen sie längeren Verkaufszeiten begegnen und so ihre Marktmacht behaupten können. Längere Öffnungszeiten würden insofern deutlich zu Lasten der Marktanteile kleiner, teilweise familiengeführter Geschäfte gehen und damit letztlich die Angebotsvielfalt schmälern. Diese Konzentration im Einzelhandelssektor kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik sein.

Neben den großen Ketten könnten von flexiblen Ladenöffnungszeiten auch die großen Städte im Vergleich zu den ländlichen Räumen gewinnen, indem sie es schaffen, KundInnen aus ihrem Umland z.B. an den Sonntagen in die Stadt zu locken. In

diesem Fall wären jedoch massive Schäden für die Geschäftswelt in den ländlichen Gebieten zu befürchten, insbesondere die Nahversorgung auf dem Land wäre gefährdet. Einen solchen Profit der Städte auf Kosten des Landes können wir nicht gutheißen.

Weder die Liberalisierung der Öffnungszeiten allgemein noch die Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen können folglich von der SPD unterstützt werden. Die SPD spricht sich deshalb generell gegen die Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen und die Verlängerung der Öffnungszeiten unter der Woche über 20 Uhr hinaus aus.

Ar 70 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Formulare der Arbeitsagenturen und Jobcenter verändern

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für mehrsprachige Erläuterungen zu allen Antragsbögen für das Arbeitslosengeld I sowie für das Arbeitslosengeld II in den Arbeitsagenturen und Jobcentern einzusetzen.

Ar 71 / Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Eigenständiges Klagerecht der Gewerkschaften

Die SPD wird aufgefordert, alle juristischen und politischen Schritte in die Wege zu leiten, um ein eigenständiges Klagerecht der Gewerkschaften zur Schaffung und Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen umfassend einzuführen.

z.B.:

Klagen gegen sittenwidrige Entlohnung

Klage gegen Tarifverstöße bei Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen

Klagen gegen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (z.B. Arbeitszeit, Arbeitsschutz, AGG)

Ar 73 / Ortsverein Tamm (Landesverband Baden-Württemberg) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderung der Hartz-Gesetze

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz zu formulieren und in den Bundestag einzubringen mit dem Ziel der Unterstützung der Kernpunkte des SPD-Konzeptes „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ vom 15. März 2010 mit den folgenden Ergänzungen:

Keine Heranziehung von selbstgenutztem Wohneigentum bei Hartz-IV-Bezug

Der längere Bezug von Arbeitslosengeld 1 über das heutige Niveau im SGB II soll abhängig sein von den vorhandenen Arbeitsplätzen am Arbeitsmarkt. Es muss folgende Regel gelten: Solange die Arbeitslosigkeit höher als 5% in den Arbeitsamtsbezirken im Umkreis von 50 km ist, wird Arbeitslosengeld 1 gezahlt.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens EUR 8,50 mit Anpassung an die Lohnentwicklung wird eingeführt.

Leiharbeiter dürfen nur zu gleichem Entgelt und zu gleichen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden wie die Stammbeschaftung (Synchronisationsverbot, keine Arbeit unter Tarif). Darüber hinaus schlagen wir die Einführung von betrieblichen bzw. überbetrieblichen Beschäftigungspools vor.

Es werden Hartz-IV-Regelleistungen bezahlt, die eine angemessene Teilhabe am Leben in Deutschland ermöglichen. Dies sind EUR 540 monatlich für Erwachsene.

Die Wiedereinführung der früheren Zumutbarkeitsregelung wird angestrebt. Der Grundsatz: „Jede Arbeit ist zumutbar“ (§10 SGB II) entfällt.

Die Regelleistung für Kinder soll so hoch sein, dass Kinder davon leben können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge müssen von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

Das Kindergeld wird nicht auf die Regelleistung angerechnet.

Der Mindestbetrag des Elterngeldes (EUR 300,00) wird nicht auf die Regelleistung angerechnet.

Wir fordern eine Diskussion der Änderungen der Hartz-Gesetze in allen Gliederungen der Partei.

Ar 74 / Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg) (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Transparenz jetzt! Faire Arbeitsbedingungen herstellen

Die SPD setzt sich dafür ein,

- dass Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, gesetzlich verpflichtet werden,
- Informationen zur Geschäftspraxis in Bezug auf Arbeitnehmer und Menschenrechte, Umwelt und Klimaschutz bei sich und ihren Lieferanten zu veröffentlichen.
- die Hauptlieferanten und Produktionsstandorte offenzulegen und die Herkunft ihrer Produkte zu kennzeichnen.
- dass unabhängige Stellen die veröffentlichten Informationen regelmäßig überprüfen und Verstöße gegen die Offenlegungspflicht mit Sanktionen belegt werden.
- dass von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen Betroffene das Recht erhalten, von den Unternehmen die Offenlegung der relevanten Informationen einzufordern.

Ar 75 / Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Scheinselbständigkeit

Durch Scheinselbständigkeit entgehen den Sozialversicherungen Beiträge in erschreckendem Maße. Scheinselbständige haben oftmals keine Rentenversicherung mit allen negativen Auswirkungen im Alter (Altersarmut, öffentliche Ausgaben). Ferner gilt für diese Scheinselbständigen kein Mindestlohn. Es gibt in Deutschland leider keine klaren gesetzlichen Regelungen, wer selbständig ist und wer nicht. Deshalb müssen klare gesetzliche Regelungen her, um dem Missbrauch der Selbständigkeit zu entgegnen.

Ar 76 / Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Berufsausbildung ohne Altersgrenze

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird aufgefordert, sich bei arbeitspolitischen Leitlinien als auch bei konkreten Gesetzesinitiativen für eine Beteiligung und Förderung von Berufsausbildungen im dualen System unabhängig vom Alter einzusetzen.

Ar 77 / Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen) (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmern/-innen in kirchlichen Einrichtungen

Die SPD setzt sich für eine Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen ein. Über die für alle Tendenzbetriebe geltenden Besonderheiten hinaus dürfen die Rechte der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen nicht weiter beschnitten werden. Die Sonderregelungen für religiöse und weltanschauliche Einrichtungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen schlechter gestellt werden, sind aufzuheben. Den Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen, vor allem Diakonie und Caritas, ist Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit zuzubilligen. Die Religionszugehörigkeit oder das religiöse Verhalten dürfen bei Beschäftigungsverhältnissen jenseits eines engen, in herausragender Weise religiös oder weltanschaulich geprägten Kernbereiches kein Einstellungs- oder Entlassungsgrund sein. Wir wollen, dass diese Forderung auch wieder im Grundsatzprogramm der SPD verankert wird und setzen uns dafür ein.

Ar 78 / Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Bekämpfung der Scheinselbständigkeit

Wir fordern eine klare gesetzliche Regelung für die Erfassung von Scheinselbständigkeit, um diese zu vermeiden.

Scheinselbständigkeit gilt als Schwarzarbeit und muss entsprechend sanktioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sanktionen nicht zu Hauptlasten der Scheinselbständigen gehen, da diese häufig nichts für ihre Situation können. Wichtig dazu ist, dass es einen klaren Katalog gibt, wann Scheinselbständigkeit eintritt und dass die Kontrollen verstärkt werden, um dies aufzudecken. Wir fordern daher die Wiedereinführung von klaren Prüfkriterien, um Scheinselbständigkeit eindeutig zu definieren und zu sanktionieren. Wird Scheinselbständigkeit festgestellt, so ist diese zu verbieten und in ein Angestelltenverhältnis zu überführen.

Ar 79 / Unterbezirk Märkischer Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Geringfügige Beschäftigung begrenzen

Der Einsatz von geringfügig Beschäftigten (Mini- und Midi-Jobs) in Betrieben soll begrenzt werden. In der Regel sollen höchstens 20 Prozent der Belegschaft geringfügig beschäftigt sein. Branchenspezifische Ausnahmen (zum Beispiel im Gastgewerbe) sollen gewährleisten, dass diese Midi- und Mini-Job-Quote nicht zu einem verstärkten Rückgriff auf Schwarzarbeit führt.

Ar 80 / Unterbezirk Düren (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung der Wahlordnung Betriebsverfassungsgesetz

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen und zur Abstimmung zu stellen, die Wahlordnung zur Wahl von Betriebsräten nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dahingehend zu ändern, dass in Betrieben bis 100 Beschäftigte die Wahl von Betriebsräten in einer Wahlversammlung, mit Aufstellung der Kandidaten und anschließender geheimer Wahl, durchgeführt wird.

Ar 81 / Landesorganisation Hamburg (Überwiesen an Parteivorstand)

Arbeitszeit besser gestalten

Wir fordern die SPD auf:

1. Den Arbeitgebern darf nicht die völlige Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung überlassen werden. Arbeitnehmer müssen vielmehr einen angemessenen Einfluss darauf haben und benötigen ein hohes Maß an Verlässlichkeit der Arbeitszeit-Planung.
2. In den Arbeitsverträgen eine möglichst konkrete Arbeitszeit zu vereinbaren.
3. Die ArbeitnehmerInnen müssen bei der Durchsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Hinblick auf den Abruf der Arbeit gestärkt werden.
4. Wichtig ist die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Bildung von Betriebsräten ist daher zu fördern und ihre Arbeitsbedingungen sind zu verbessern.
5. Die ArbeitnehmerInnenrechte bei der Pausengestaltung sind zu stärken, indem die Bildschirmarbeitsverordnung dahingehend geändert wird, dass auch die Arbeit an Rechenmaschinen, Registrierkassen etc. erfasst wird. Hierzu ist der Anwendungsbereich des § 1 Abs. 2 BildschArbV zu ändern, indem die Ausnahme nach Ziffer 5 gestrichen wird.

Ar 86 / Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems) (Überwiesen an Parteivorstand)

Begrenzung der 400 Euro Jobs

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert die Einführung einer Begrenzung der sogenannten 400-Euro-Jobs in den Betrieben und Unternehmen. Diese Begrenzung muss dazu führen, dass die ausschließliche Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in 400-Euro-Jobs gestoppt bzw. dass wieder vermehrt sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Unternehmen geschaffen werden.

Ar 87 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Arbeitszeitverkürzung jetzt

Bereits im Berliner Programm forderte die SPD die Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden in der Woche. Der volle Lohnausgleich wurde schon im Godesberger Programm bei Arbeitszeitverkürzung gefordert.

Diese Diskussion muss sofort wieder aufgenommen werden. Ziel muss es sein, eine tägliche Arbeitszeitverkürzung zu verwirklichen.

Arbeitnehmer-Datenschutz

Die SPD setzt sich dafür ein, ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz zu schaffen.

Es ist Aufgabe des Staates, durch erkennbares, geschriebenes Recht Mindeststandards zu normieren, die einen angemessenen Datenschutz der Bürger auch bei privaten Arbeitgebern sicherstellen.

In diesem Zusammenhang wollen wir die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte in datenschutzrechtlichen Fragen zu erweitern.

1. Datenvermeidung und Datensparsamkeit:

Bei der Erfassung und der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten müssen die Grenzen klar definiert werden, damit dem Missbrauch von Arbeitnehmerdaten wirksam vorgebeugt wird. Kernstück ist die Forderung eines besonders schonenden Umgangs der datenverarbeitenden Stellen mit den personenbezogenen Daten. Arbeitnehmerdaten dürfen nur zu dem Zwecke verwendet werden, zu dem sie auch rechtmäßig erhoben wurden.

Nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit dürfen nicht mehr Informationen, als für den erstrebten Zweck erforderlich sind, erhoben und verwendet werden. Die Pflicht von den Möglichkeiten der Anonymisierung und Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, ist zu normieren.

Organisatorisch muss in größeren Betrieben sichergestellt werden, dass die Personalverwaltung und die Lohnbuchhaltung auch personell getrennt sind.

2. Datenschutz durch und nicht gegen die betriebliche Arbeitnehmervertretung

Die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen der betrieblichen Arbeitnehmervertretung und dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind zu verbessern. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte darf kein direkter Mitarbeiter der Personalabteilung sein. Er muss in jedem Betrieb zwingend installiert werden. Bei der Wahl des Datenschutzbeauftragten ist eine Beteiligung der betrieblichen Interessensvertretung vorzusehen. Im Bezug auf § 80 Absatz Nr. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) ist eine Informationspflicht des Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Betriebsrat zu begründen.

Ein Widerspruch des Datenschutzbeauftragten oder des Betriebsrates stoppt vorläufig die Durchführung der beanstandeten Maßnahme.

3. Eigenständige Rechtsgrundlage bei Persönlichkeitsverletzungen

Bei der Verletzung des Persönlichkeitsrechts ist eine eigenständige Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine Entschädigung für die erlittene Persönlichkeitsverletzung enthält. § 253 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), auf dessen Grundlage im Arbeitsrecht Entschädigungen zugesprochen werden, reicht nicht aus. Es sind nach dem Vorbild von § 15 Absatz 2 AGG verschuldensunabhängige Entschädigungen vorzusehen (Ergebnishaftung).

Darüber hinaus sind den Arbeitnehmern Entschädigungen auch dann zu bezahlen, wenn sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit durch Dritte Persönlichkeitsrechtsverletzungen erfahren. Die Vorschrift des § 12 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist dabei als Vorbild zu nehmen: Diese verlangt vom Arbeitgeber in solchen Fällen, dass er geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergreift. Eine an § 12 Absatz 4 AGG orientierte Arbeitgeberpflicht ist erforderlich.

4. Persönlichkeitsschutz nach § 75 BetrVG stärken

Nicht nur bei groben, sondern auch bereits bei einfachen Datenschutz-Verstößen des Arbeitgebers gegen § 75 BetrVG soll der Betriebsrat und die im Betrieb vertretene Gewerkschaft ein Verfahren nach § 23 Absatz 3 BetrVG einleiten können.

5. In betriebsratslosen Betrieben Interimsbetriebsräte vorsehen

In betriebsratslosen Betrieben gibt es keine Überwachung des Persönlichkeitsschutzes durch Betriebsräte, daher sind hier Interimsbetriebsräte vorzusehen. Die Arbeitsgerichte haben auf Antrag von drei wahlberechtigten Arbeitnehmern oder der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft einen Interimsbetriebsrat zu bestellen (Verfahren ist dem § 17 Absatz 4 i.V. m. § 16 Absatz 2

BetrVG nachzubilden).

Die Amtszeit des Interimsbetriebsrats ist auf 1 Jahr zu begrenzen, seine Aufgaben bestehen insbesondere in der Überwachung des Persönlichkeitsrechts der Arbeitnehmer. Im Übrigen hat er Beteiligungsrechte in sozialen und personellen Angelegenheiten.

Seine vornehmste Aufgabe besteht darin, in dem Betrieb ein Grundverständnis für die Bedeutung des Datenschutzes und des Betriebsverfassungsrechts zu erzeugen und als Abrundung die Installierung eines ordentlichen Betriebsrates auf den Weg zu bringen.

6. Testate über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

In Anlehnung an die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben zu den Geschäftsberichten von Wirtschaftsprüfern haben externe Datenschutzprüfer Testate über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzugeben. Diese sind mit den Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Hierbei sind auch die intern geltenden Compliance Vorgaben mit in die Prüfung einzubeziehen.

Ar 89 / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Angenommen)

Tarifliche Regelungen und Mitbestimmung für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

1. Der Bundesparteitag erinnert alle Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD an die Beschlüsse des Bundesparteitages 1988 in Münster und 2005 in Karlsruhe:

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten zukünftig sowohl tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen als auch Mitbestimmungsrechte über ihre Arbeitsverhältnisse erhalten, werden die sozialdemokratischen Abgeordneten der entsprechenden Parlamente aufgefordert, die organisatorischen und formellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine kollektive Basis zu stellen und eine rechtlich abgesicherte Interessenvertretung mit verankerten Mitbestimmungsrechten institutionalisieren zu können.

Der Bundesparteitag unterstreicht ausdrücklich die sozialdemokratischen Vorstellungen von fairen Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten. Sozialdemokratische Abgeordnete tragen in ihrer Funktion als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verantwortung, diesen Vorstellungen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

2. Der Bundesparteitag begrüßt, dass für die Bundestagsabgeordneten mit der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages 1991 ein Arbeitgeberverband gegründet wurde. Er begrüßt auch, dass durch einen Tarifvertrag zwischen dieser Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaft ver.di ein Tarifvertrag geschlossen wurde, der sozialdemokratischen Vorstellungen von „Guter Arbeit“ entspricht:

- Verpflichtung, die Vorgaben des Gehaltsrahmens nicht zu unterschreiten.
- Automatische Weitergabe von Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.
- Weiterbeschäftigungsanspruch bei Wiederwahl von Abgeordneten.
- Verbot willkürlicher Kündigungen; Überprüfung von Kündigungen durch eine paritätisch besetzte Konfliktkommission.

Der Bundesparteitag sieht mit Sorge, dass ein großer Teil der Bundestagsabgeordneten der SPD nicht Mitglied dieser Tarifgemeinschaft ist und dass ähnliche Regelungen in Landesparlamenten und im Europaparlament nicht existieren.

Der Bundesparteitag fordert alle Bundestagsabgeordneten der SPD auf, zur Umsetzung dieses Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages beizutreten, soweit noch nicht geschehen.

Der Bundesparteitag fordert den Geschäftsführenden Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den Beitritt aller SPD-Bundestagsabgeordneten in die Tarifgemeinschaft einzusetzen und entsprechende Beschlüsse in der SPD-Bundestagsfraktion herbeizuführen.

3. Der Bundesparteitag fordert die Europa- und Landtagsabgeordneten der SPD auf, sich in den jeweiligen Parlamenten dafür einzusetzen, dass auch dort Bedingungen entsprechend dem Parteitagebeschluss geschaffen werden.

4. Der Bundesparteitag fordert alle Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD auf, sich für institutionalisierte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren gewählten Interessenvertretungen

auf allen Ebenen, auf denen über die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden wird (z. B. auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes oder des Bundespersonalvertretungsgesetzes), einzusetzen.

IA 233 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Wir fordern: Trainee Stellen der Bundestagsfraktion angemessen vergüten!

Die Trainee Stellen der SPD-Bundestagsfraktion müssen den Anforderungen an die Qualifikation der Trainees entsprechend vergütet werden. Wir fordern eine monatliche Vergütung von mindestens 2500 Euro brutto.

Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

A 1 / Forum Eine Welt (Angenommen)

Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität: Unsere sozialdemokratische Entwicklungspolitik

Alle Weltregionen wurden durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogen. Jedoch erwies sich eine Reihe von dynamischen Entwicklungsländern als wesentlich robuster als die alten Industriestaaten und hat die Krise schneller und erfolgreicher gemeistert als Europa. Dies beförderte die weitere Verschiebung der ökonomischen (und politischen) Kräfteverhältnisse zugunsten der Schwellenländer in Asien und Lateinamerika. Auch in Afrika werden mittlerweile beachtliche Wachstumserfolge erzielt. China, Indien und Brasilien sind zu wichtigen Wirtschaftspartnern der Industrie- und Entwicklungsländer geworden, insbesondere auch der rohstoffreichen Länder in Afrika. Der Fortgang und die institutionelle Ausgestaltung der globalen Ökonomie werden nicht zuletzt von der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in diesen Ländern abhängen, deren Dynamik jedoch auch durch krasse soziale Gegensätze und gravierende Umweltprobleme beeinträchtigt wird. Bereits in dreißig Jahren, so die Prognosen, könnte der Anteil der Schwellenländer an der Weltwirtschaft jenen der alten Industrieländer übersteigen. Zugleich wird Europa der einzige Kontinent mit einer schrumpfenden Bevölkerung sein, deren Anteil an der Weltbevölkerung bis 2050 auf unter 8% sinkt.

Auch wenn die Handlungsspielräume für die alten Industrieländer nicht zuletzt durch die Folgen der Finanzkrise eher enger geworden sind, werden sie auch künftig entwicklungspolitisch eine wichtige Rolle spielen. Der Schritt von der G7 zur G20 war überfällig, hat aber noch keine nennenswerten Fortschritte für Entwicklung und Umwelt erbracht. Von den wirtschaftlich dynamischen BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) sind noch keine konsensfähigen politischen Lösungsvorschläge in der G20 zu erwarten. In der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern stehen für sie vor allem handels- und rohstoffpolitische Interessen im Vordergrund. Die Entwicklungszusammenarbeit der alten Industrieländer ist ebenfalls nicht frei davon, orientiert sich heute jedoch verstärkt an gemeinsamen Standards der Wirksamkeit und demokratischen Reformen. Keine Staatengruppe wird allein die globalen Herausforderungen bewältigen.

Vieles konnte entwicklungspolitisch erreicht werden. Noch mehr aber bleibt zu tun, denn die Gestaltungsanforderungen an die Entwicklungspolitik wachsen. Es gilt nicht nur, die Fortschritte bei den Millenniumszielen wie z. B. der Grundbildung, der Verminderung der Kindersterblichkeit, der Bekämpfung von HIV/AIDS und Malaria sowie der Gesundheitsversorgung zu sichern und auszubauen. Gleichzeitig bleiben fundamentale Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Ernährung, Zugang zu sauberem Trinkwasser, Gesundheit etc. nach wie vor für viele Menschen unerfüllbar. Neue Bedrohungen menschlicher Sicherheit wie Klimawandel, großflächige Wanderungsbewegungen und Energiemangel stellen uns vor neue Aufgaben.

Ebenso führen uns die Begrenztheit der uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen und die immer fraglicher werdende Gleichsetzung von Wachstum und Wohlstand zu fundamentalen neuen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können und die auch eine der zentralen Herausforderung der Entwicklungspolitik sind. So wäre z.B. zu überlegen, die MDGs weiterzuführen durch Sustainable Development Goals, die als eine Entwicklungsagenda für Nord und Süd deutlich machen würden, dass die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gemeistert werden können, wenn Nord und Süd sich gemeinsam auf einen neuen Weg machen.

Entwicklungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn alle entwicklungsrelevanten Politikbereiche kohärent zusammenwirken und die internationale Zusammenarbeit deutlich verbessert wird. Von Deutschland, das besser als andere Länder durch die Finanzkrise gekommen ist, muss mehr Initiative im Rahmen der EU ausgehen, um die gegenwärtige Lähmung der internationalen Zusammenarbeit zu überwinden.

Leitbild unserer Entwicklungspolitik bleibt eine globale Strukturpolitik, die die entwicklungspolitischen Zukunftsaufgaben als gemeinsame Herausforderung begreift, die internationalen Rahmenbedingungen entwicklungsfreundlich gestaltet und die Stimmen des Südens in der Global Governance stärkt. Entwicklungspolitik soll die positiven Trends verstärken und die negativen abmildern.

Wir engagieren uns für ein eigenständiges Entwicklungsministerium. In dem Wissen, dass ein eigenständiges Bundesministerium (BMZ) dies alleine nicht schultern kann, muss Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe vorangetrieben werden. Das BMZ muss dabei als ein Ministerium mit der Zuständigkeit für globale Zukunftsaufgaben

gestaltet werden.

Europäisierung der Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik vorrangig an kurzfristigen deutschen Eigeninteressen auszurichten – so wie die jetzige Bundesregierung – führt nicht weiter. Vielmehr muss deutsche Entwicklungspolitik in ein europäisches Gesamtkonzept eingebettet werden und einen Interessenausgleich auf internationaler Ebene vorantreiben.

In internationalen Verhandlungen und multilateralen Organisationen ebenso wie in der länderbezogenen Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland nur dann Gewicht, wenn es europäisch agiert, mithin arbeitsteilig mit den EU-Staaten und der EU-Kommission. Deutschland verfügt in der Entwicklungszusammenarbeit über beachtliche Stärken – so im Umweltbereich oder im Aufbau von Institutionen –, die anderen EU-Staaten verfügen über komplementäre Stärken und in vielen Fällen über bessere Länderkenntnisse, die gemeinschaftlich eingebracht und nutzbar gemacht werden sollten. Die Fragmentierung der Entwicklungspolitik wollen wir zumindest im europäischen Kontext beenden und wir wollen auf eine abgestimmte, arbeitsteilige Entwicklungspolitik hinarbeiten. Ziel sollte eine EU-Entwicklungspolitik sein mit einem/r in Europa und international wahrnehmbaren Kommissar/in. Mit den Parteien der SPE wollen wir einen Diskurs über eine zukünftige europäische sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit anstoßen.

Auch in den Gremien der multilateralen Entwicklungsbanken und dem IWF müssen wir die europäischen Stimmen bündeln. Weniger und konsolidierte europäische Stimmrechtsgruppen sind anzustreben. Das Privileg Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens, sich jeweils einzeln zu vertreten, ist nicht mehr zeitgemäß.

Europa muss seine Entwicklungszusammenarbeit organisatorisch bündeln und glaubwürdiger gestalten, was angesichts der Krise im Euroraum, der schwachen Wettbewerbsfähigkeit einiger EU-Länder sowie durch nationale Alleingänge nicht einfacher geworden ist. Europa sollte sich jedoch bewusst werden, dass es gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern im Wettbewerb um die besten Lösungen mit neuen Akteuren steht. Zunehmend erscheinen China sowie Indien oder Brasilien den ärmeren Entwicklungsländern als attraktivere Partner, da sie den Handelsaustausch stimulieren und massiv investieren und umfängliche (politisch nicht konditionierte) Kreditlinien eröffnen. Bei aller Kritik an intransparenten Verträgen im Süd-Süd-Austausch sollte Deutschland in Abstimmung mit seinen europäischen Partnern die Zusammenarbeit mit den neuen Akteuren suchen und darauf hinwirken, dass sie in die internationale Entwicklungsarchitektur einbezogen werden. Dreiecksoperationen sind dafür ein geeignetes Instrument. Ärmere Entwicklungsländer können daraus Nutzen ziehen.

Entwicklungsländer fordern erleichterten Handelsaustausch und Technologietransfer sowie Finanzhilfen und ungebundene Beratungsleistungen. Europa wird dem nicht gerecht: Trotz der Kohärenzverpflichtung aus dem Lissabon-Vertrag sind bisher weder Agrar-, noch Handels-, Wirtschafts-, Technologie- oder Energiepolitik der EU entwicklungsfreundlich, sondern protektionistisch. Dies ist eine zentrale Herausforderung für die europäische Entwicklungspolitik. Patente werden restriktiv gehandhabt. Finanzzusagen von G7-Gipfeln werden nicht eingehalten, zumal die EU-Staaten selbst ihr ODA-Zwischenziel für 2010 nicht realisiert haben. Beratung ist oftmals noch an exklusive Leistungen eines Geberlandes gebunden. Handel, Wissen und Finanzen müssen sich kohärent ergänzen und daher auch institutionell zusammengeführt werden.

Wir stehen zum Stufenplan der EU, das 0,7 %-Ziel bis 2015 zu erreichen. Jedoch ist das Ziel in den vergangenen zwei Jahren stark vernachlässigt worden. Daher halten wir die Umsetzung neuer und innovativer Finanzierungsinstrumente auf nationaler sowie europäischer Ebene - wie der Finanztransaktionssteuer - für unerlässlich. Der Finanzsektor war ursächlich für die globale Finanzkrise. Es ist nur recht und billig, dass er endlich an der Beseitigung der Folgen der Finanzkrise beteiligt wird. Wir werden einen Plan vorlegen, wie die Mittel trotz der Stagnation des entwicklungspolitischen Haushalts durch die Schwarz-Gelbe Regierung zu erreichen sind. Davon hängt auch Deutschlands internationale Glaubwürdigkeit ab.

Im besten Interesse der Menschen in den Partnerländern und aus Verantwortungsbewusstsein um unsere Ressourcen stehen wir zu Deutschlands internationalen Zusagen, unsere Maßnahmen im Sinne der Agenden von Paris, Accra und Busan auf die Strategien der Partnerländer auszurichten und international zu koordinieren. Eine einheitliche, unabhängige Evaluierung erhöht die Transparenz des Mitteleinsatzes und kann dessen Wirksamkeit weiter steigern. Willkürliche Festlegungen – insbesondere auf Quoten für bilaterale oder multilaterale Instrumente – sind sachfremd und nicht zielführend.

Die institutionelle Vielfalt entwicklungspolitischer staatlicher Akteure und staatlicher Vorfeldorganisationen in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern muss im Interesse eines kohärenten und wirksamen Außenauftritts Deutschlands besser gesteuert und aus einer Hand koordiniert werden. Die Trennung von technischer und finanzieller Entwicklungszusammenarbeit, die so nur in Deutschland besteht, muss überwunden werden.

Felder sozialdemokratischer Entwicklungspolitik

Europa kann weiterhin beispielgebend wirken, indem es weltweit dazu beiträgt, dass breitenwirksames Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung unter dem Leitbild einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung verbunden wird - und dass Frieden die unabdingbare Voraussetzung für menschliche Entwicklung ist. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik orientiert sich an Willy Brandts Weltinnenpolitik: „Die Aufgabe besteht darin, die Menschheit von Abhängigkeit und Unterdrückung sowie von Hunger und Not zu befreien. Neue Bande müssen geknüpft werden, welche die Aussichten auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität für alle entscheidend verbessern.“

(Vorwort zum Nord-Süd-Bericht) Wir verstehen dies weiterhin als vorrangige Aufgabe.

Auch in den dynamischen Entwicklungsländern verteilt sich das Wirtschaftswachstum weiterhin extrem ungleich. Ein automatischer Trickle-Down-Effekt kann nicht beobachtet werden. Gerechtere Verteilung hängt auch vom Engagement starker Gewerkschaften und gesellschaftlicher Gruppen ab. Die meisten der absolut Armen leben in Ländern mittleren Einkommens. Unser Einfluss auf diese Länder ist begrenzt, aber wir können durch eigenes Beispiel und durch die Unterstützung sozialer Bewegungen, zivilgesellschaftlicher Gruppen und freier Gewerkschaften zum Abbau der Ungleichheit beitragen. Nichtregierungsorganisationen und politische Stiftungen tragen ihren Anteil dazu bei. So wie nach dem Fall der Mauer der demokratische Wandel in Osteuropa weltweit Mut vermittelte, so können auch die revolutionären Veränderungen im Nahen Osten Vorbildcharakter haben – und verdienen dort und weltweit unsere Solidarität. Marktradikale und andere Fundamentalisten haben sich ebenso diskreditiert wie autoritäre Regime, die ihre Gesellschaften in Stagnation binden. Deshalb bleibt für uns die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln (Good Governance) ein wichtiges Grundprinzip sozialdemokratischer Politik.

Bildung und die neuen Kommunikationsmittel sind moderne Promotoren politischer, sozialer und kultureller Teilhabe und des Wandels. Diese wollen wir gezielt ebenso stärken wie den interkulturellen Dialog.

Gute Regierungsführung wird allseits gegen Korruption, Misswirtschaft und Steuerflucht gefordert. Die Transparenz deutscher Zahlungen und Maßnahmen ist ein ebenso wichtiger Beitrag zu besserer Regierungsführung wie Transparenz in den Bereichen Mittelherkunft (z. B. im Rohstoffbereich) und Mittelverwendung auf Seiten der Partnerländer. Nur durch Transparenz können Bürgerinnen und Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure die Verwendung – oder eben Fehlverwendung – nachvollziehen und anprangern. In vielen Entwicklungsländern wird der Staat seiner genuinen Aufgabe nicht gerecht, für innere und soziale Sicherheit zu sorgen. Zum Aufbau von Institutionen und zum Ausbau sozialer Dienste kann im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einiges beigetragen werden – politische Reformen müssen jedoch intern/endogen erfolgen. Altbekannte Realpolitik, die den herrschenden Kreisen nützte, hat sich in Ägypten und anderenorts diskreditiert. Staatliche und zivilgesellschaftliche reformorientierte Kräfte verdienen unsere solidarische Unterstützung.

Erfolgreiche Entwicklungspolitik basiert wesentlich auf der Selbstverantwortung der Partnerländer. Diese gilt es zu stärken. Budgethilfe kann dazu wirkungsvoll beitragen. Sie sollte deshalb breiter zum Einsatz kommen und nicht durch sehr restriktive Kriterien gleichsam abgeschafft werden. Mit der Vergabe von Budgethilfe sind Maßnahmen zur Förderung von Akteuren, Institutionen und Strukturen der landesinternen Rechenschaftslegung und Kontrolle - insbesondere Parlamente, Zivilgesellschaft und Medien - zu verbinden.

Selbstverantwortung setzt auch die Fähigkeit und Möglichkeit voraus, sich in komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden und durchzusetzen (Capacity Development). Das gilt insbesondere für Welthandelsfragen sowie für Klima- und Finanzmarktpolitiken. Die Partnerländer müssen in der Lage sein, auf die komplexen Herausforderungen der Weltgesellschaft und der globalen Politiken mit eigenen Lösungsvorschlägen zu reagieren und diese auch im Rahmen von globaler Governance argumentativ zu verteidigen. Deshalb muss die wissenschaftliche Entwicklung der Partnerländer intensiviert werden. Neben Grundbildung schaffen vor allem tertiäre Bildung und Ausbildung die Voraussetzungen in den Ländern selbst, ihre Entwicklungswege eigenständig zu entwerfen. Dafür müssen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit gefunden und die Hochschulentwicklung intensiviert werden.

Gescheiterte und zerbrechende Staaten sind nicht erst seit dem 11. September 2001 zu einer Gefahr für regionale und internationale Stabilität geworden. Deutschland engagiert sich deshalb zunehmend in Afghanistan und anderen Krisenländern – und ist wie andere Geber auch damit überfordert, in kurzer Zeit einen sichtbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt anzustoßen. Eine neue Herangehensweise ist nötig, die auf langfristige Veränderungen setzt, sich eng mit regionalen Ankerländern abstimmt und zivilgesellschaftliche Kräfte als echte Kooperationspartner annimmt.

Landwirtschaft ist nach wie vor der wichtigste Wirtschaftssektor vieler Entwicklungsländer und ist von zentraler Bedeutung für Ernährungssicherheit und breitenwirksame Armutsbekämpfung. Einer wachsenden Nachfrage nach mehr und höherwertigen Nahrungsmitteln, Bioenergie und Pflanzenfasern steht ein nur langsam steigendes Angebot gegenüber, das durch Klimawandel, Wasserknappheit und Flächendegradierung erheblich eingeschränkt wird. U. a. dadurch bedingte Erhöhungen der Lebensmittelpreise betreffen vor allem ärmere Bevölkerungsgruppen. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und besonders die nachhaltige Steigerung landwirtschaftlicher Produktivität von Kleinbauern und ihrer Einkommen müssen daher eine entwicklungspolitische Priorität sein. Der Aufbau gerechter Handelsbeziehungen, der endgültige Abbau von handelsverzerrenden Agrarsubventionen und die Beendigung der exzessiven Spekulation mit Nahrungsmitteln müssen diese notwendige Trendwende absichern.

Nachhaltige Entwicklungspolitik muss eng mit globaler Umweltpolitik verbunden sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland und Europa auf dem Klimagipfel in Durban im Dezember und auf der Rio plus 20 Konferenz im Juni 2012 die Initiative für eine zukunftsweisende globale Klima- und Nachhaltigkeitspolitik ergreifen. Durch das hohe Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sind die Ökosysteme bereits extrem belastet. Weil die Entwicklungsländer weiterhin (und notgedrungen) wachsen werden, müssen die Industriestaaten ihre Umweltbelastung und ihren Ressourcenverbrauch drastisch reduzieren und insbesondere den Ausstoß ihrer Treibhausgase um 95% bis 2050 gegenüber 1990 absenken. Auch die fortgeschrittenen Entwicklungsländer, deren CO₂-Ausstoß absehbar jene der OECD-Staaten übersteigen wird, haben die Verantwortung ihre Wachstumspfade ökologischer zu gestalten. Das Zwei-Grad-Ziel bleibt dabei die Messlatte. Mehr Energieeffizienz, ein schnellerer Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Schutz des Regenwalds und anderer Ökosysteme

sind weltweit geboten. Um den armen Ländern bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen und beim Klimaschutz zu helfen, muss Deutschland seinen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten. Diese darf nicht zulasten der Entwicklungsfinanzierung gehen. Neue Finanzierungsinstrumente sind dafür zu schaffen. Investitionen in Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen sind auch volkswirtschaftlich geboten. Die Bundesregierung muss in Durban einen glaubwürdigen Finanzierungsfahrplan 2013-2020 einfordern, wie die Industrieländer ihre in Kopenhagen gemachten und in Cancún bestätigten Zusagen bis 2020 einhalten werden.

Nachhaltige Entwicklungspolitik ist den Menschenrechten verpflichtet sowie an den Prinzipien von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit orientiert. Dazu gehören der Aufbau von Good-Governance-Strukturen, die Stärkung der Frauenrechte sowie die Durchsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik steht für Partnerschaft auf Augenhöhe und soll die Partnerländer in die Lage versetzen, die Armut und den Hunger der eigenen Bevölkerung letztlich aus eigener Kraft zu bekämpfen und zu besiegen. Demokratische, transparente und korruptionsfreie Institutionen und Strukturen - unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft - sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Die Entwicklungszusammenarbeit erkennt die Zivilgesellschaft mit den Nicht-Regierungsorganisationen als zentrale Akteure der Entwicklungszusammenarbeit an, die sich besonders der internationalen Solidarität, der Armutsbekämpfung und Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Nicht-Regierungsorganisationen sind unabhängig, keine Implementierungsagenturen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, organisieren sich selbst und fördern Good Governance.

Der Auf- und Ausbau solidarischer Systeme Sozialer Sicherung mit einem diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Medikamenten stellt den zentralen Schlüssel und Motor für eine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung von Armut, Hunger, Krankheit und fehlenden Bildungschancen dar.

Die notwendige Unterstützung der Entwicklungsländer kann jedoch nicht vorwiegend bilateral erfolgen, sondern muss multilateral koordiniert und umgesetzt werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und andere UN-Organisationen, der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM), die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) sollen ihre Kompetenzen dabei einbringen. Auf europäischer Ebene brauchen wir zudem eine Handels- und Rohstoffpolitik, die stärker als bisher an menschenrechts- und entwicklungspolitischen Aspekten ausgerichtet ist.

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik

orientiert sich an dem Prinzip der Solidarität und stellt nachhaltiges Handeln für breitenwirksames Wachstum, soziale Gerechtigkeit sowie die Gleichstellung von Frau und Mann und ökologische Verantwortung in den Mittelpunkt;

steht für eine Partnerschaft auf Augenhöhe;

bekannt sich zu multilateraler Zusammenarbeit und treibt die Europäisierung der Entwicklungspolitik voran;

betont die wichtige Rolle der Länder und Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit;

engagiert sich in Dreieckskooperationen mit den aufstrebenden Schwellenländern und neuen Gebern;

begreift die Zivilgesellschaft als politischen Partner in der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere für die Förderung guter Regierungsführung;

fördert auch durch Budgethilfe eine stärkere Selbstverantwortung in den Partnerländern;

erfüllt die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen;

hat als Maßstab die Schaffung von Frieden und die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele;

unterstützt Good Performer und konzentriert sich zukünftig auch verstärkt auf fragile Staaten und Regionen sowie auf die Least Developed Countries;

setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte sowie international anerkannter sozialer und ökologischer Standards ein;

fördert den Auf- und Ausbau solidarischer Systeme Sozialer Sicherung und eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern;

orientiert ihre entwicklungspolitischen Prioritäten an der Zukunft unseres Planeten und ordnet diese nicht kurzfristigen Einzelinteressen unter.

Den Menschen in Ostafrika in der Hungerkatastrophe helfen – Lehren ziehen aus der Hungerkatastrophe

Erneut ist das Horn von Afrika Schauplatz einer extremen und anhaltenden Dürre. Es handelt sich um die schlimmste Hungerkatastrophe seit Jahrzehnten. 13 Millionen Menschen in Äthiopien, Sudan, Kenia und vor allem in Somalia versinken in Not und Elend. Viele davon, insbesondere auch Frauen und Kinder, sind akut vom Hungertod bedroht oder bereits gestorben. Ganze Ernten sind vernichtet, Tiere verenden aus Mangel an Wasser und Futter. In gewaltigen Flüchtlingsströmen suchen Menschen Rettung in Lagern oder Ernährungszentren.

Ein Ende der Katastrophe ist noch nicht abzusehen. Auch wenn sich die Lage verbessert, wird es lange Zeit brauchen, bis die Menschen wieder eine Lebensgrundlage gefunden haben. Die betroffenen Länder sind allein zu schwach, um die dramatische Lage zu beherrschen. Deshalb ist Hilfe der internationalen Gemeinschaft dringend geboten. Auch Deutschland ist gefordert. Die bisherigen Leistungen reichen nicht aus.

Es braucht Nothilfe, um den Hungernden das Überleben zu sichern - Trinkwasser, Lebensmittel, Zelte und elementare Gesundheitsfürsorge. Dabei muss sich die Gebergemeinschaft an die Grundprinzipien der humanitären Hilfe, Neutralität und strikte Bedarfsorientierung, halten. Die Verantwortlichen in Somalia, zumal die herrschenden Gewaltgruppen sind aufgefordert den Zugang der humanitären Hilfe zu den Menschen nicht länger zu blockieren.

Aber auch die strukturellen Ursachen der Katastrophe müssen entschlossen angegangen werden: Es muss mehr für Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume getan werden. Ackerbau und Viehwirtschaft spielen eine zentrale Rolle bei der Ernährungssicherung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder. Die Mehrheit der Menschen lebt von der Landwirtschaft. Die Menschen haben ein Recht auf Nahrung! Dem muss Vorrang gegeben werden, sowohl in den Entwicklungsländern selbst als auch in der Entwicklungszusammenarbeit. Wir Sozialdemokraten fordern mehr Investitionen, um die Welternährung zu sichern und den Hunger zu bekämpfen. Es gilt der Übernützung der Böden zu begegnen, auch den in Armut lebenden Menschen einen Zugang zu Land zu sichern, ein besseres Wassermanagement aufzubauen sowie Beratung und Wissensaustausch massiv zu fördern.

Die Krise wird verschärft durch hohe Weltmarktpreise für Getreide, welche die Nahrungsmittel zusätzlich verteuern. Der exzessiven Spekulation mit Nahrungsmitteln muss Einhalt geboten werden.

Durch den Ausverkauf von Land an internationale Investoren wird Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie Hirtenvölkern beispielsweise in Äthiopien und Kenia der Zugang zu Land erschwert. „Landgrabbing“ hat in Afrika inzwischen einen solchen Umfang erreicht, dass von einer zweiten Kolonialisierung gesprochen wird. Investitionen zum großflächigen Kauf bzw. zur Pacht von Afrikas Ländereien müssen daher sicherstellen, dass ausreichend Nahrung für den inländischen Markt produziert wird, dass bestehenden Landrechten Vorrang vor Investoren-Interessen eingeräumt wird, dass Frauen die gleichen Landrechte wie Männer erhalten, dass die Betroffenen im Vorfeld konsultiert, lokale Arbeiter zu geltendem Recht eingestellt werden und Investitionen in die Infrastruktur auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtet sind.

Auch die (durch fehlgeleitete Politiken in der EU und den USA) gestiegene Nachfrage nach Agrartreibstoff wirkt sich negativ auf die Nahrungsmittelproduktion aus. Die Erträge von Afrikas Böden sollen aber in erster Linie die Menschen in Afrika satt machen. In Afrikas Landwirtschaft tätige Unternehmen müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und anstelle von kurzfristigem Gewinnstreben auf langfristige und nachhaltige Investitionen verpflichtet werden.

Mitverantwortlich für die krisenhafte Zuspitzung der Lage am Horn von Afrika ist auch der Klimawandel, der diese Region besonders hart trifft. Das verpflichtet die Industrieländer als Hauptverantwortliche zu besonderer Hilfe für die armen Länder und zu umfassenden Anstrengungen, durch eine Politik der Nachhaltigkeit das eigene Haus in Ordnung zu bringen.

Hunger ist insbesondere in Somalia auch eine Folge von Konflikt, Krieg und Staatszerfall. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Gewalt einzudämmen, staatliche Strukturen aufzubauen und den Menschen, vor allem Frauen und Kindern Schutz, Sicherheit und Zugang zu Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Mit Transparenz und parlamentarischer Beteiligung gegen die Ausweitung von Rüstungsexporten

Der Bundesparteitag unterstützt den Beschluss des Parteivorstandes für eine wirksame Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle vom Dezember 2010 sowie den Antrag der Bundestagsfraktion (Drucksache 17/5054) „Mit Transparenz und parlamentarischer Beteiligung gegen die Ausweitung von Rüstungsexporten“ vorzugehen. Der Antrag wurde im Juni 2011 von CSU/CDU und FDP im Deutschen Bundestag abgelehnt. Er ist aber nach wie vor hochaktuell und muss umgesetzt werden. Es muss darum gehen, durch eine stärkere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung des Deutschen Bundestages sicher zu stellen, dass die Entscheidungen im Bundessicherheitsrat sich im Rahmen der geltenden Rüstungsexportrichtlinien bewegen und jedem Bruch dieser Richtlinien entgegengewirkt wird. Die in der Regierungszeit von

SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossenen „Politischen Grundsätze zum Rüstungsexport“ legen fest, dass keine Waffen- und Rüstungsexporte in Spannungsgebiete geliefert werden dürfen und dass Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich nicht erteilt werden dürfen in Länder, in denen die Menschenrechte systematisch verletzt werden und in denen derartige Waffen zur inneren Repression gebraucht werden könnten. Nur dies sichert die wirkliche Einhaltung einer restriktiven Waffenexportpolitik und größere Sensibilität bei Dual-Use-Gütern. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass die Mitgliedsstaaten die Bestimmungen des gemeinsamen EU-Standpunktes für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern in ihre nationale Gesetzgebung überführen und somit Rechtsverbindlichkeit schaffen.

Die Ablehnung unseres Antrages ist Ausdruck für die von Schwarz-Gelb vollzogene Abkehr von einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die in der geplanten Lieferung von 200 Kampfpanzern nach Saudi Arabien ihren jüngsten Ausdruck findet.

Der Bundesparteitag kritisiert die geplanten Lieferungen von 200 Kampfpanzern an Saudi Arabien scharf und fordert die Bundesregierung auf, diese Lieferung nicht zu vollziehen. Diese Lieferungen verstoßen klar gegen die noch von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Bundeskanzler Gerhard Schröder beschlossenen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Ein autoritäres Land wie Saudi Arabien, das eine katastrophale Menschenrechtsbilanz aufweist und Kritik an Missständen und Defiziten der Regierung von Seiten der Bevölkerung untersagt, steht unter akutem Verdacht, erhaltene Rüstungs- und Waffenlieferungen gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen.

Es ist völlig unakzeptabel, dass sich die Bundesregierung mit ihrem Verhalten der politischen Diskussion entzieht. Damit diskreditiert sie das Informationsrecht der Parlamentarier, das eine effektive Kontrolle des Regierungshandelns ermöglichen soll. Mit ihrem Abrücken von den restriktiven Rüstungsexportrichtlinien gibt die Bundesregierung den Lobbyinteressen der Rüstungsindustrie nach. Die Bundesregierung muss sich dem deutschen Parlament und der Öffentlichkeit stellen. Zumal sie auch das diskreditiert, was sie eine „wertegeleitete Außenpolitik“ nennt – mit gewaltigem Schaden für die deutsche Außenpolitik an sich.

A 8 / Bezirk Hessen-Nord (überwiesen an Parteikonvent)

Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht

Die Begründungen für Wehrpflicht und Bundeswehr sind im 21. Jahrhundert wackelig geworden. Beides ist nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Verteidigung der deutschen Grenzen notwendig. Ein für die Zukunft tragfähiges Konzept muss deshalb von den Voraussetzungen her entwickelt werden. Die Wehrgerechtigkeit ist schon lange Vergangenheit. Eine Aussetzung der Wehrpflicht ist Stückwerk und inakzeptabel. Es ist längst überfällig, die zukünftige Struktur der Bundeswehr im 21. Jahrhundert zu klären und die Wehrpflicht abzuschaffen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich der Aussetzung der Wehrpflicht zu verweigern und die Initiative zu ergreifen, einer weiteren Verschärfung der Wehrgerechtigkeit entgegen zu wirken.

Wir fordern den Parteivorstand auf, in Partei und Gesellschaft eine Diskussion über die Aufgabe, Rolle und Strukturerneuerung der Bundeswehr und Wehrpflicht zu starten. Ziel der Diskussion soll eine Klärung der Zukunft von Bundeswehr und Wehrpflicht im 21. Jahrhundert sein. Der Parteivorstand wird aufgefordert, aus den Ergebnissen dieses möglichst breit aufgestellten Diskussionsprozesses die Entwicklung eines sozialdemokratischen Konzepts im Zusammenhang mit der Sicherheits-, Europa- und Außenpolitik zu entwickeln, das dann dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Ein angemessener und tragfähiger Ersatz für die gesellschaftlichen Aufgaben, die durch den an die Wehrpflicht gekoppelten Zivildienst geleistet werden, muss in diesem Zusammenhang mit entwickelt werden.

Als Form für diese Diskussion mit der Möglichkeit einer breiten Beteiligung der Basis und auch gesellschaftlicher Gruppierungen außerhalb unserer Partei bietet sich unter anderem das Modell der Zukunftswerkstatt an.

A 9 / Bezirk Hessen-Nord (überwiesen an Parteikonvent)

Schluss mit den Kriegsspielen – Bundeswehr raus aus Bildungseinrichtungen!

Wir fordern

- ein Ende der Kooperationsverträge zwischen den Ländern auf der einen Seite und der Bundeswehr auf der anderen Seite über Werbemaßnahmen an Schulen

- Abschaffung aller Jugendoffiziere

Die Bundeswehr darf keine Veranstaltungen an Schulen und Hochschulen durchführen.

A 10 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr

Die SPD setzt sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen für die von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Zivilangestellten ein, um den ausscheidenden Personen eine weitere Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen und so eine Verrentung von Personen unter 63 Jahren zu vermeiden.

A 11 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (überwiesen an Parteikonvent)

Umdenken in Afghanistan: Perspektiven schaffen

Im Januar 2012 wird erneut über die Verlängerung des ISAF-Mandats für Afghanistan im Deutschen Bundestag abgestimmt. Die SPD Bundestagsfraktion soll sich für eine klare Strategieänderung in Afghanistan einsetzen. Sie soll der Verlängerung des ISAF-Mandats nur zustimmen, wenn sich folgende Forderungen eindeutig und klar im Mandatstext wiederfinden.

1. Offensive Kampfeinsätze der ISAF Schutztruppe in Afghanistan werden im Mandatstext klar ausgeschlossen und verurteilt. Beim militärischen Vorgehen der ISAF in Afghanistan sind die Bestimmungen des internationalen Völkerrechts zu achten und einzuhalten. Diese Regelungen sind jedoch in der Vergangenheit verletzt worden. Offensive Kampfeinsätze gegen die Aufständischen haben die Gewaltspirale in Afghanistan verschärft. Die Zahl der zivilen Opfer steigt seit 2005 an. Das muss ein Ende haben.
2. Eine Trennung von zivilen Hilfsorganisationen und dem Militär wird garantiert. Der Zwang, der auf Hilfsorganisationen ausgeübt wird, mit dem Militär vor Ort zusammenarbeiten zu müssen, verhindert die neutrale Position dieser Organisationen und gefährdet ihre Arbeit. Ziviler Aufbau und militärischer Einsatz müssen klar getrennt werden.
3. Die zivile Hilfe in Afghanistan wird ausgebaut. Afghanistan benötigt für den Aufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen Mittel, die nach Abzug des Militärs nicht versiegen dürfen. Die zivile Aufbauhilfe muss garantiert werden, um den Menschen in Afghanistan eine Perspektive zu geben.
4. Eine klare Abzugsperspektive bis 2014 wird garantiert. Dem Afghanistan Einsatz fehlt seit jeher ein klares Ziel verbunden mit einer Strategie und einem Abzugsplan. Einer weiteren Mandatsverlängerung kann nur zugestimmt werden, wenn der zeitliche Rahmen endlich klar benannt wird.

A 12 / Landesverband Berlin (überwiesen an Parteikonvent)

Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Erinnerungskonzept für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie für einen Wiedergutmachungsfonds einzusetzen, mit dem Herero und Nama als die Nachfahren der damaligen Opfer des deutschen Kolonialverbrechens, etwa beim Kauf von Land und Vieh, unterstützt werden können. Diese materiellen Wiedergutmachungsleistungen sollen zusätzlich zu den Programmen der deutschen Entwicklungshilfe für Namibia erbracht und mit legitimierte Vertreter/innen der betroffenen Völker der Herero und Nama in Namibia abgestimmt werden. Sie sollen die symbolische Wiedergutmachung in Form der öffentlichen Anerkennung der Schuld an diesen Verbrechen und des Leids der Opfer sowie die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Wissenschaft, politischer Erziehung und öffentlicher Aufklärung ergänzen.

A 13 / Bezirk Mittelfranken und Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Genozid an den Armenierinnen und Armeniern bekennen

Die SPD fordert alle Institutionen der Bundesrepublik Deutschland auf die Mitschuld des Deutschen Reiches an dem Genozid an den Armenierinnen und Armeniern während des 1. Weltkrieges anzuerkennen. Die Leugnung dieses Völkermordes, dem schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen aus dem Osmanischen Reich zum Opfer gefallen sind, ist Volksverhetzung. Die Regierung und die Militärführung des Deutschen Reiches tragen Mitverantwortung, da sie im 1. Weltkrieg als Verbündeter des Osmanischen Reiches nicht entschieden genug intervenierten, um den Völkermord zu verhindern obwohl das Deutsche Reich, durch seine Botschaftsangehörigen, über die Lage der Armenierinnen und Armenier informiert war.

A 14 / Unterbezirk Osnabrück-Stadt (Bezirk Weser-Ems) (überwiesen an Parteikonvent)

Berücksichtigung der sich verändernden Lage in Nordafrika

Im Kapitel III/ 5 „Neuer Fortschritt: Ein Programm für Europa und globale Gerechtigkeit“ ist im Absatz 2f. der Text zu ergänzen um die aus den aktuellen politischen Entwicklungen in Nordafrika und im Nahen Osten erwachsenden Konsequenzen und

Perspektiven.

A 15 / Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) (überwiesen an Parteikonvent)

Japan

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

A 16/ Ortsverein Leiferde (Bezirk Braunschweig) (überwiesen an Parteikonvent)

Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

IA 235 (überwiesen an Parteikonvent)

Initiativantrag Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität

Antrag A 11

Ersetze Zeile 128, Zeile 48 bis 129 Zeile 9

durch:

„Im Januar 2012 wird erneut über die Verlängerung des ISAF-Mandats für Afghanistan im Deutschen Bundestag abgestimmt. Die SPD Bundestagsfraktion soll sich für eine klare Strategieänderung in Afghanistan einsetzen. Sie soll der Verlängerung des ISAF- Mandats nur zustimmen, wenn sich folgende Forderungen eindeutig und klar im Mandatstext wiederfinden.

1. Offensive Kampfeinsätze der ISAF Schutztruppe in Afghanistan werden im Mandatstext klar ausgeschlossen und verurteilt. Beim militärischen Vorgehen der ISAF in Afghanistan sind die Bestimmungen des internationalen Völkerrechts zu achten und einzuhalten. Diese Regelungen sind jedoch in der Vergangenheit verletzt worden. Offensive Kampfeinsätze gegen die Aufständischen haben die Gewaltspirale in Afghanistan verschärft. Die Zahl der zivilen Opfer steigt seit 2005 an. Das muss ein Ende haben.

2. Eine Trennung von zivilen Hilfsorganisationen und dem Militär wird garantiert. Der Zwang, der auf Hilfsorganisationen ausgeübt wird, mit dem Militär vor Ort zusammenarbeiten zu müssen, verhindert die neutrale Position dieser Organisationen und gefährdet ihre Arbeit. Ziviler Aufbau und militärischer Einsatz müssen klar getrennt werden.

3. Die zivile Hilfe in Afghanistan wird ausgebaut. Afghanistan benötigt für den Aufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen Mittel, die nach Abzug des Militärs nicht versiegen dürfen. Die zivile Aufbauhilfe muss garantiert werden, um den Menschen in Afghanistan eine Perspektive zu geben.

4. Eine klare Abzugsperspektive bis 2014 wird garantiert. Dem Afghanistan Einsatz fehlt seit jeher ein klares Ziel verbunden mit einer Strategie und einem Abzugsplan. Einer weiteren Mandatsverlängerung kann nur zugestimmt werden, wenn der zeitliche Rahmen endlich klar benannt wird.“

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

B 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben - Gleiche Bildungschancen als Voraussetzung für erfolgreiche Integration

„Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft. [...] Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde

jedes Menschen. Sie bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht.“
(Hamburger Programm)

Herkunft darf kein Schicksal sein – das ist der Anspruch der SPD seit ihrer Gründung. Dieser Anspruch gilt heute mehr denn je. Er gehört zum Kern unserer sozialdemokratischen Grundüberzeugungen und ist Leitlinie unserer Politik für soziale Teilhabe und Gleichberechtigung. Damit verbindet sich die Überzeugung, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft die gleiche Würde und den gleichen Wert besitzt. Niemand darf von Geburt an auf einen bestimmten Lebensweg festgelegt werden. Gleichberechtigung und freie Selbstbestimmung, die faire Chance auf gesellschaftlichen Aufstieg durch Bildung und eigene Leistung müssen für alle Menschen gleichermaßen gelten – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, von Geschlecht oder Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung. Das meinen wir, wenn wir von einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft als Ziel unserer Politik sprechen.

Damit geht einher, dass wir kulturelle Vielfalt als eine wichtige Ressource unseres Landes anerkennen und fördern. Deutschland ist eine multikulturelle, vielfältige Gesellschaft, in der Integration millionenfach gelungen ist. Die Vorstellung, es gäbe eine einheitliche, homogene Gesellschaft ist dagegen eine Illusion. Einer Abwertung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen stellen wir uns entschieden entgegen und tun alles dafür, um Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung zu überwinden. Menschen aus Einwandererfamilien müssen die gleichen Chancen haben wie alle anderen. Unser Ziel ist es, die Lebenschancen von der Herkunft zu entkoppeln und so das volle Potential unserer Gesellschaft zu entfalten. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass man in unserem Land selbstverständlich und ohne Angst verschieden sein kann.

Für die deutsche Sozialdemokratie ist klar: Integration ist vor allem eine soziale Frage. Gesellschaftliche Ausgrenzungen gilt es zu überwinden und deutlich zu machen: Wenn ich mich anstrengte, kann ich etwas erreichen – egal wo ich lebe und wo ich herkomme. Und es gibt Personen und Strukturen, die mich auf meinem Weg unterstützen. Der Sport hat dafür eine wichtige Rolle.

Zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe sind gleiche Bildungschancen für alle. Ein sozial gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem muss allen in Deutschland lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Möglichkeiten bieten, ihren Lebensweg selbst zu gestalten. Das Erreichen von Bildungsabschlüssen muss durch eigene Leistung bestimmt sein. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende öffentliche Bildungsinfrastruktur, die allen offensteht, ist der Schlüssel für gelingende Integration. Sie ist Voraussetzung für politisches Engagement, demokratische Partizipation und die Fähigkeit der Verantwortungsübernahme in einer ebenso freien wie sozialen Gesellschaft.

Zugleich ist Bildung die wesentliche Grundlage für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft, die rohstoffarm ist, aber reich an gut ausgebildeten Menschen. Deutschland hat eine enorme wirtschaftliche und soziale Chance. Doch nach wie vor bleibt zu viel Potenzial ungenutzt: Mehr als 58.000 Schülerinnen und Schüler verlassen unser Schulsystem ohne Abschluss. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund absolvieren keine Berufsausbildung. Und mehr als 320.000 Jugendliche befinden sich in Fördermaßnahmen des sogenannten Übergangssystems, das ihnen keine vollqualifizierenden Berufsabschlüsse bietet. 1,5 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Und 7,5 Millionen Menschen im Erwachsenenalter gelten als funktionale Analphabeten.

All das schadet Deutschland aus sozial- und bildungspolitischer Sicht, aber auch aus wirtschafts- und haushaltspolitischer Sicht. Hier sind es nicht nur die fehlenden Perspektiven für die Menschen unseres Landes, es sind auch soziale Folgekosten, die „Reparaturkosten“, die wir aufbringen müssen, weil wir nicht ausreichend in vorbeugende Strukturen und Maßnahmen investiert haben. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland droht ein massiver Fachkräftemangel. Mit gezielter vorbeugender Politik werden wir zwei Dinge schaffen: zum einen fallen besagte Reparaturkosten, Warteschleifen- und Übergangssysteme oder Arbeitsamtmaßnahmen gar nicht erst an. Zum anderen steigern wir endlich die Einnahmen, weil wieder mehr junge Menschen gute und bessere Abschlüsse machen. Damit steigt auch die Wirtschaftskraft.

Kein Kind mehr zurücklassen - Mehr Jugendliche zu besseren Abschlüssen führen

Das Ziel, kein Kind mehr auf dem Weg zurückzulassen, werden wir nur erreichen, wenn wir Integration verstärkt vorantreiben, Chancengleichheit realisieren und die starken Muster sozialer Vererbung mit den richtigen bildungspolitischen Instrumenten, z.B. durch längeres gemeinsames Lernen, durchbrechen. Dazu werden wir alle Schulen organisatorisch, strukturell und finanziell so ausstatten, dass sie jedes Kind optimal zu dem individuell bestmöglichen Abschluss führen können.

Neben den entsprechenden Strukturen und Angeboten, die hier auf- und ausgebaut werden müssen, ist eines klar: Es wird uns nichts gelingen, wenn wir die Menschen auf unserem Weg nicht mitnehmen. Sie müssen im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Programme stehen. Wir müssen frühzeitig Brücken zu ihnen aufbauen, über die im Bedarfsfall die entsprechenden Unterstützungsleistungen transportiert werden können. Nur so werden wir Sackgassen im Bildungssystem durchbrechen, die zu fatalen Fehlentwicklungen führen. Nur so können wir von Beginn an deutlich machen, wie entscheidend Bildung für die Zukunft aller Kinder ist. Dabei gehen wir von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, der formale und nonformale Bildung ebenso umfasst wie informelle Angebote.

Unserem Bildungssystem gelingt es nicht, die bestehenden Potenziale der Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien ausreichend zu nutzen. Sie sind auch bei guten Leistungen und hohem Engagement strukturell benachteiligt, etwa wenn sie

für gleiche Schulartempfehlungen bessere Leistungen aufweisen müssen als deutsche Schülerinnen und Schüler. Auch wenn viele Befunde und Statistiken verdeutlichen, dass Bildungsarmut insbesondere eine soziale Frage ist, darf nicht verschwiegen werden, dass in Einwandererfamilien die oftmals vorhandenen schlechteren sozioökonomischen Verhältnisse häufig durch Sprachdefizite zusätzlich verschärft werden. Beides zusammen führt dazu, dass überdurchschnittlich viele Kinder aus Einwandererfamilien im Bildungssystem von Anfang an benachteiligt sind.

Das Statistische Bundesamt hat zwar 2009 festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den vergangenen zehn Jahren aufgeholt haben, es aber weiterhin großen Handlungsbedarf gibt. Während 1999 noch 28,9 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss machten, waren es 2009 bereits 34,4 Prozent. Und auch der Anteil der Absolventen mit Hochschulreife hat sich seit 2005 von 10,1 Prozent auf 12,9 Prozent kontinuierlich erhöht. Des Weiteren reduzierte sich der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss von 1999 bis 2009 von 8,9 Prozent auf 6,5 Prozent. Dazu trug wesentlich bei, dass sich gerade bei ausländischen Schülerinnen und Schülern eine positive Entwicklung erkennen lässt: Verließen 1999 noch fast 20 Prozent die Schule ohne Abschluss, sind es heute 13,8 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren fiel der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss kontinuierlich.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gilt aber nach wie vor, dass Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die insgesamt einen Anteil von 8,6 Prozent an allen Schülerinnen und Schülern ausmachen, in Hauptschulen (19,6 Prozent) überrepräsentiert sind, während sie an Gymnasien nur einen Anteil von 4,4 Prozent stellen. Betrachtet man die Schulabschlüsse, so wird deutlich, dass 38,9 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss machen (deutsche: 19,7 Prozent) und 34,4 Prozent (deutsche: 41,1 Prozent) ihre Schullaufbahn auf der Realschule erfolgreich beenden, während nur 12,9 Prozent (deutsche: 35,5 Prozent) die Hochschulreife erwerben.

Dabei gilt: Es ist unverantwortlich, fehlende Bildungserfolge in unserem Bildungssystem aufzulisten und diese zu benutzen, um Ressentiments gegen Einwanderer zu schüren. Diese Debatten stören nicht nur den sozialen Frieden und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt. Sie lenken auch davon ab, dass diese Entwicklungen die Folgen versäumter Integrations- und Bildungspolitik sind. Nur mit einem gut funktionierenden Bildungssystem, maßgeschneiderten Angeboten und optimaler Förderung, werden wir Fehlentwicklungen korrigieren und Defizite beseitigen können.

Bildungsgerechtigkeit realisieren bedeutet, vorhandene Talente zu nutzen, Fähigkeiten auszuschöpfen und faire Chancen zu schaffen. Jedes Kind muss nach seinen Möglichkeiten und vor allem bestmöglich gefördert werden. Dazu gehört auch, dass wir sämtliche Rahmenbedingungen in den Blick nehmen:

- Für den Bildungserfolg ist nachweislich die soziale Situation der Familien ausschlaggebend. Eltern mit geringeren Einkommen haben oftmals nicht die ökonomischen und zeitlichen Kapazitäten, ihre Kinder hinreichend zu unterstützen.
- Das Bildungsniveau der Eltern hat Einfluss auf die mögliche Ausschöpfung der Bildungspotenziale ihrer Kinder. Statistisch gesehen haben Kinder, deren Eltern studiert haben, eine dreimal so hohe Chance auf ein Hochschulstudium.
- Die Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen hängt stark mit dem individuellen Umfeld (Wohnquartier/ soziale Gruppe/ Clique) zusammen und damit mit dessen sozialer Zusammensetzung.
- Migrationspezifische Merkmale, wie die in der Familie gesprochene Sprache bzw. der Sprachmix, bauen bereits früh Hürden in der Bildungslaufbahn auf.

Das Ansetzen an diesen Faktoren wird allerdings nicht ausreichen. Denn klar ist, dass Verbesserungen bei Bildungschancen nicht mehr nur allein im Bildungssystem selbst vorgenommen werden können. Um bessere Perspektiven für alle jungen Menschen zu schaffen, bedarf es neben der Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem auch eines interdisziplinären politischen Agierens in verwandten Politikfeldern, unter anderem in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie in der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Kulturpolitik. Es gilt eben nicht nur die Schwächsten gezielt zu fördern, sondern auch ganze sozial schwierige Stadtteile und Regionen mitzudenken und zu aktivieren. Nur wer hier frühzeitig ansetzt und ganzheitlich agiert, wird am Ende Erfolg haben.

Die sozialdemokratische Antwort auf die Defizite und Probleme im deutschen Bildungssystem lautet:

- Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit sind im Bildungssystem zwei Seiten derselben Medaille. Wir werden immer beide Ziele gleichermaßen in den Blick nehmen.
- Bildungschancen müssen endlich unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht werden.
- Eine qualitativ hochwertige, flächendeckende, öffentliche und gebührenfreie Bildungsinfrastruktur ist der richtige Weg, wenn wir gleiche Bildungschancen für alle garantieren wollen.

Wir brauchen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Politikfelder. Bildungs- und Sozialpolitik dürfen nicht ohne eine entsprechende Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik vollzogen werden und umgekehrt.

Starke Bildungsinfrastruktur durch mehr Bildungsinvestitionen – verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Wir wollen, dass Deutschlands Bildungssystem wieder zur Spitzengruppe in der Welt gehört. Um dieses Ziel zu erreichen,

müssen Bund und Länder ab sofort mehr in Bildung investieren. Wir wollen die Bildungsausgaben mindestens auf das Durchschnittsniveau der Industrienationen anheben und bekräftigen deshalb das Ziel, mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aufzubringen. Das bedeutet, Bund und Länder müssten gemeinsam 20 Milliarden Euro mehr für Bildung ausgeben als heute. Davon soll der Bund 10 Mrd. Euro übernehmen, die Länder müssen weitere 10 Mrd. Euro aufbringen. Wir wollen dieses Ziel schrittweise, aber konsequent erreichen.

Grundlage für die Mehrinvestitionen sind handlungsfähige Länder und Kommunen. Leider sind sie dies aufgrund finanzieller Engpässe häufig nicht mehr. Uns wird es aber nicht gelingen, die starken Bildungsstrukturen aufzubauen, wenn die Finanzmittel nicht erhöht werden, wenn Städte und Gemeinden als ortsnahe Träger der Familien- und Jugendhilfe, der Kindertagesstätten oder der Arbeit in sozialen Brennpunkten nicht finanziell unterstützt werden. Das gleiche gilt für die Länder zum Beispiel beim Aufbau von Ganztagschulen, bei der Umsetzung von Integrations- und Inklusionszielen und bei notwendigen Investitionen in wissenschaftliche Institutionen. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in Bildungsfragen muss endlich verbessert werden.

Die bestehende Bildungshoheit ist und bleibt dabei Kern der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich und werden die Länder durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer in ihrer eigenständigen, finanziellen Handlungsfähigkeit stärken, damit sie ihrer Verantwortung für Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen gerecht werden können. Wir wollen aber auch die Möglichkeiten zur Mitwirkung des Bundes an der Bildungsfinanzierung ausbauen und stärken.

Wir wollen das bestehende „Kooperationsverbot“ in der Verfassung aufheben und sprechen uns für einen neuen Grundgesetzartikel 104c aus, in dem dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht werden, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken. Um die Gleichbehandlung aller Länder sicherzustellen, halten wir Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Finanzhilfen für notwendig, die von Ländern nur einstimmig beschlossen werden können.

Das deutsche Bildungssystem wieder an die Weltspitze zu führen, wird nicht ohne gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen möglich sein. Wir fordern deshalb die anderen Parteien nachdrücklich dazu auf, sich an einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Schaffung eines sozial gerechten und leistungsfähigen Bildungssystems zu beteiligen.

Frühkindliche Bildung stärken – Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher starten

Frühe Hilfen für Familien und gute Kindertagesstätten sind eine wichtige Voraussetzung für die frühe Förderung aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Hier können herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgeglichen und wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelegt werden. Kitas sind Bildungsstätten. Verstärkte Investitionsanstrengungen zahlen sich aus. Dagegen ist es falsch, wenn CDU/CSU mit einem Betreuungsgeld Eltern finanzielle Anreize bieten wollen, ihr Kind nicht in eine Krippe zu schicken. Dies ist nicht nur bildungs- und finanzpolitisch unvernünftig, es schadet auch der Integration.

Im Bund und in den SPD-geführten Ländern haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Ergebnisse erzielt. Wir haben durchgesetzt, dass es ab 2013 für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita oder der Tagespflege gibt. Wir haben in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert und ein bzw. mehrere Kita-Jahre von Elternbeiträgen befreit und Familien damit massiv entlastet. Und wir haben mit dem „Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung“ von Gerhard Schröder und Edelgard Bulmahn die Initialzündung für den Ausbau von Ganztagschulen gegeben.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem ersten Geburtstag für alle Kinder muss nun langfristig gesichert werden. Derzeit stehen bundesweit für 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Von den zunächst bis 2013 angestrebten 35 Prozent sind wir damit noch weit entfernt. Und alle Experten gehen davon aus, dass der Bedarf deutschlandweit bei über 40 Prozent liegt. Bund und Länder müssen daher eine aktuelle Bedarfsprognose erstellen und im Rahmen eines Nationalen Bildungspakts die Mittel entsprechend aufstocken.

Der Rechtsanspruch auf Bildung für Kinder ab drei Jahren besteht in Westdeutschland zwar bereits seit 1996, er ist dort jedoch häufig noch als Anspruch auf einen Halbtagsplatz ausgestaltet. Bundesweit sind nur rund 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland am Tag sieben Stunden oder länger geöffnet. Der überwiegende Teil davon findet sich in den ostdeutschen Bundesländern. Darin liegt insbesondere für Alleinerziehende eine entscheidende Hürde für die Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbstätigkeit und insgesamt ein massives Hemmnis für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wir fordern daher schon seit längerem, dass mit finanzieller Unterstützung des Bundes der Rechtsanspruch auf Bildung zu einem Ganztagsanspruch erweitert wird.

Um den zusätzlichen Fachkräftebedarf in Zukunft decken zu können, plädieren wir für eine breit angelegte Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Wir wollen die Erzieherausbildung aufwerten und fordern bundesweit vergleichbare Standards und ein Kerncurriculum, das die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher insbesondere in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Sprachförderung sowie Unterstützung und Partizipation von Eltern qualifiziert. Wir wollen die Erzieherausbildung an Hochschulen ausbauen sowie den Austausch und die Durchlässigkeit zwischen Hochschule, Fachschule und Praxis verbessern. Die Wertschätzung für den Erzieherberuf muss sich stärker als bisher auch im Einkommen

widerspiegeln.

Sprachförderung ausbauen - interkulturelle Kompetenz stärken

Gute Deutschkenntnisse sind unerlässlich für Teilhabe und Partizipation. Sie müssen deshalb besonders gefördert und eingefordert werden. Aus diesem Grund wollen wir eine durchgängige Sprachförderung etablieren, die am Übergang von der Kita zur Schule nicht abbricht und neben der allgemeinen Sprachkompetenz auch auf die Vermittlung der für erfolgreiche Bildungsbiografien unverzichtbaren „Bildungssprache“ abzielt.

Die beste Sprachförderung gelingt durch einen möglichst frühen Besuch in Kindergärten und Kindertagesstätten. Die schrittweise Einführung des beitragsfreien Kita-Besuchs ist der richtige Weg dorthin. Eine verkürzte Diskussion über verpflichtende Vorschuljahre lehnen wir ab. Wir sind zuversichtlich, dass über den Weg der Beitragsfreiheit auch zunehmend mehr Kinder aus Migrantenfamilien schon früh die Kita besuchen werden.

Zusätzliche Investitionen in die Sprachförderung sind ebenso notwendig wie mehr finanzielle Mittel für Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern. Wissenschaftlich fundierte Diagnoseverfahren sind eine wichtige Ergänzung, um individuelle passende Förderangebote gezielt einsetzen zu können.

Aber es gilt auch den Wert von Zweisprachigkeit anzuerkennen und gezielt zu fördern. Für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre sprachliche Entwicklung ist es wichtig, dass ihrer Muttersprache mit Wertschätzung begegnet wird. Gezielte Sprachförderangebote in Deutsch sollen durch muttersprachliche Angebote ergänzt werden, wo ein professioneller Rahmen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sichergestellt ist. Die klare Priorität liegt aber beim Erlernen der deutschen Sprache, weil deren Beherrschen eine zentrale Voraussetzung für Partizipation und Mitbestimmung darstellt. Dabei kann das Erlernen der Muttersprache diesen Prozess fördern.

Integration kann nur dort gelingen, wo es interkulturell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Deshalb muss interkulturelle Kompetenz ein zentraler Bestandteil der Erzieherausbildung ebenso wie der Lehrerausbildung werden. Außerdem wollen wir mehr pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund gewinnen. Grundbildung und Alphabetisierung sind Aufgaben, denen sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen. Die Zahl von 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten verdeutlicht die Dringlichkeit dieser Aufgabe. Wir wollen, dass es zum Selbstverständnis deutscher Bildungspolitik gehört, dass allen Menschen, die in Deutschland wohnen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – ein Recht auf Grundbildung und Alphabetisierung garantiert werden muss.

Elternbeteiligung stärken – Eltern unterstützen und motivieren

Dem nachgewiesenen Einfluss des Elternhauses sollten unterstützende Angebote folgen. Dabei geht es um Beratungs- und Hilfsangebote, vor allem jedoch darum, die Eltern zu aktivieren und in die Lage zu versetzen, verantwortungsbewusst und selbstbestimmt Bildungswege ihrer Kinder mitgestalten zu können.

Eine stärkere Einbeziehung der Eltern fordert die öffentliche Infrastruktur heraus. Das dort tätige Personal muss qualifizierte und partizipative Beratungs- und Hilfsangebote bereithalten. Die dafür notwendigen Qualifikationen sind durch Fort- und Ausbildung aufzubauen bzw. nachzuholen. Individuelle und gemeinsame Angebote für Eltern sowie Selbsthilfeangebote können stärker an die Bildungseinrichtungen gekoppelt werden, um eine stärkere Beziehung zu den Eltern aufzubauen und sie in die möglichen Bildungserfolge ihrer Kinder einzubeziehen. Schule sollte sich stärker den lebenslangen Bildungserfordernissen von Eltern und Nachbarschaft öffnen und ihnen einen selbstverantworteten, originären Platz einräumen.

Die Netzwerkarbeit mit anderen Eltern, vor allem solchen, die auf eine gelungene Integration in die Mehrheitsgesellschaft verweisen können, kann zu einer wachsenden Einbeziehung weiterer Eltern beitragen. Externe, qualifizierte Angebote, insbesondere von Migrantenorganisationen, sind näher an die Bildungseinrichtungen zu koppeln, aber auch mit öffentlicher Unterstützung auszustatten. Alltagsfragen wie der Medienkonsum und jugendkulturelle Ausprägungen sind nicht nur gegenüber Schülerinnen und Schülern, sondern auch ihren Eltern zum qualifizierenden Kompetenzaufbau aufzugreifen. Das Gespräch zwischen Pädagogen und Eltern über passgenaue Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler muss verpflichtend und stärker institutionalisiert werden, da das Freiwilligkeitsprinzip oft genau dort nicht hinreichend greift, wo es besonders nötig ist.

Ganztagsangebote ausbauen – Qualität weiter verbessern

Wir halten an unserem Ziel fest, ein flächendeckendes Ganztagsangebot aufzubauen und längeres gemeinsames Lernen im Schulsystem zu verwirklichen. Die Bildungsforschung weist seit längerem darauf hin, dass Defizite und Benachteiligungen im deutschen Bildungssystem durch mehr Zeit für Bildung und eine bessere, passgenaue und zielgerichtete individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler abgebaut werden können. Die Bildungspotenziale benachteiligter Schülerinnen und Schüler können durch längere gemeinsame Lernphasen besser ausgeschöpft werden. Mit den Instrumenten einer stärkeren Binnendifferenzierung in den Schulen und individuellen Förderplänen kann es gelingen, den unterschiedlichen Lernentwicklungen besser zu entsprechen. Ganztagschulen bieten den richtigen Rahmen und mehr Zeit für individuelle

Förderung. Schon aus diesem Grund sind sie das Gebot der Stunde.

Mittlerweile hat in Deutschland jede zweite Grundschule und Schule der Sekundarstufe I ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Diese Entwicklung hin zur Ganztagschule stellt die umfassendste Reform der Schullandschaft in den vergangenen Jahrzehnten dar. Sie ist ein Erfolg, den sich Bund, Länder und vor allem die Schulen gemeinsam zuschreiben können. Allein der Bund hat mit dem von Rot-Grün auf den Weg gebrachten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit 4 Mrd. Euro den Ausbau von über 8.000 Schulen gefördert. Insbesondere die SPD-geführten Länder haben das Programm frühzeitig aufgegriffen und erheblich in den Ausbau des notwendigen Personals investiert. So entsteht mehr Raum für bessere Bildung und Betreuung an Einrichtungen jeglicher Schulform in allen Teilen des Landes. Gleichzeitig hat diese Entwicklung einen wesentlichen Anteil an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Ein Baustein für die gute Schule der Zukunft wird der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagschulen sein.

Wir wollen den Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen bis 2020 verwirklichen. Dazu brauchen wir überall in Deutschland ein bedarfsdeckendes und hochwertiges Ganztagsangebot für Kinder und Jugendliche. Damit Länder und Kommunen dieses Ziel erreichen können, muss der Bund ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Gute Ganztagschulen sind Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und nicht zuletzt die Eltern gemeinsam ihren Arbeits- und Lernalltag gestalten.

Vor allem besitzen gute Ganztagschulen hohe integrative Potenziale. Gerade für Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien bieten sie zusätzliche Lehr- und Betreuungsangebote, u.a. zur individuellen Lernförderung, zur durchgängigen Sprachförderung oder zum ganzheitlichen und sozialen Lernen.

Die qualitativen Anforderungen an gute Ganztagschulen müssen im Mittelpunkt der Weiterentwicklung des Ganztagschulangebots stehen. Neue Ganztagschulen wollen wir an diesen Anforderungen orientieren. Die bestehenden Ganztagschulen wollen wir unterstützen und in die Lage versetzen, diesen Qualitätszielen Schritt für Schritt näher zu kommen – zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte und Eltern.

Die Vorteile einer guten Ganztagschule werden sich dann voll entfalten, wenn:

- die Qualität der Angebote in den Mittelpunkt gestellt und weiter ausgebaut wird,
- Vor- und Nachmittag stärker miteinander verzahnt werden und in einem tatsächlichen Ganztagskonzept münden,
- möglichst alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig und dauerhaft an den Angeboten teilnehmen,
- individualisierte Lehr- und Lernformen weiterentwickelt werden und
- sich unterschiedliche Phasen des Lernens, der sozialen Erlebnisse und der Freizeit sinnvoll abwechseln.

Gute Ganztagschulen bieten mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung, den Einsatz neuer Lehr- und Lernmethoden und mehr Zeit für Schüler-Lehrer-Beziehungen. Der Druck, der heute bereits häufig auf den jungen Menschen und den Lehrenden, aber auch den Eltern lastet, kann entschieden verringert werden. Gleichermaßen werden die Chancen der Jugendlichen zu besseren Abschlüssen zu kommen gezielt erhöht.

Gleiche Teilhabechancen für alle Kinder – Inklusive Bildung als zentrale Herausforderung

Inklusive Bildung ist eine notwendige Basis für eine gerechtere Gesellschaft. Sie ist eine Schlüsselstrategie, um das Menschenrecht auf Bildung im Sinne von Qualität, Chancengleichheit, demokratischer Teilhabe und Individualität für alle zu verwirklichen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel eines inklusiven Bildungssystems.

Inklusion leitet sowohl die Bildungspolitik als auch die Bildungspraxis. „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“ (*Deutsche UNESCO-Kommission Expertenkreis, Inklusive Bildung 2010*)

Der Übergang vom selektiven zum inklusiven Schulsystem stellt einen Paradigmenwechsel dar, der unter Beteiligung aller Bildungsakteure sorgfältig vorbereitet werden muss. Er ist eines der wichtigsten Reformvorhaben der nächsten Jahre. Die Landesregierungen tragen die Verantwortung für einen realistischen Zeit- und Ressourcenplan, in dem die konkreten Maßnahmen festgelegt werden. Die Schulträger dürfen bei der teils kostenintensiven Umsetzung nicht allein gelassen werden.

Die UN-Konvention für die Rechte Behinderter legt in Artikel 24 das Recht auf eine gemeinsame Beschulung aller Schüler in einer allgemeinen Schule fest. Mit der Ratifizierung der Konvention ist inklusive Bildung somit zu einem zentralen Thema der Gestaltung von Bildungsprozessen, insbesondere der Schulentwicklung in Deutschland geworden. Inklusive Bildung – mit einem überzeugenden Konzept gestaltet und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet – ist eine Bereicherung für alle Kinder und Jugendlichen.

Wir wissen, dass die Weiterentwicklung des Schulsystems im Sinne der Inklusion mit Sorgen und Ängsten von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Beschäftigten in den heutigen Förderschulen verbunden ist. Diese Sorgen nehmen wir ernst und wollen die Veränderungen im Schulsystem in einem engen Dialog mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereiten und schrittweise mit ausreichend Zeit umsetzen. Aktionismus lehnen wir ausdrücklich ab.

Wie im gesamten Schulsystem setzen wir auch beim Thema Inklusive Bildung auf die aktive Mitwirkung der Eltern. Sie sollen – in enger Abstimmung mit den beteiligten Lehrkräften und dem Fachpersonal ein vorbehaltloses Recht auf inklusive Beschulung ihrer Kinder haben.

Der Arbeit, die an den bestehenden Förderschulen und Förderzentren erbracht wird, begegnen wir mit Respekt und Wertschätzung. Deshalb werden wir auch die professionellen Fachkräfte, die Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und an Förderzentren in den notwendigen Reformprozess einbeziehen und am Aufbau neuer Förderstrukturen beteiligen.

Bildungsstandards konsequent umsetzen – Schulwechsel erleichtern

Der entscheidende Ort für die qualitative Weiterentwicklung von Schule ist jede Schule selbst. Ziel der Bildungspolitik ist es, diejenigen, die in der Schule die pädagogische Arbeit gestalten und verantworten müssen, zu stärken und Voraussetzungen für eine möglichst hohe Bildungsqualität zu schaffen. Dazu gehört auch, entsprechende Standards zu setzen und deren Realisierung regelmäßig zu überprüfen.

Die von den Ländern vorangetriebene gemeinsame Entwicklung von Bildungsstandards, die Verständigung auf ein bundesweit verbindliches Anforderungsniveau insbesondere bei der Vergabe schulischer Abschlüsse und die Vereinbarung, das Erreichen der Standards in einem Ländervergleich kontinuierlich zu überprüfen, geht über bisherige gemeinsame Standardsetzungen weit hinaus. Das zeigt, dass die Länder gemeinsam Verantwortung für die Qualität des Schulwesens in Deutschland übernehmen. Diesen Weg wollen wir konsequent weiter beschreiten.

Wir sprechen uns klar für mehr Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse aus, lehnen aber eine verkürzte Debatte über ein bundesweites Zentralabitur ab. Gemeinsame Bildungsstandards müssen ihre positive Wirkung vor allem bei den sogenannten Risikoschülerinnen und -schülern entfalten, denen die deutsche Bildungspolitik dringend mehr Aufmerksamkeit widmen muss. Konsequent umgesetzte Bildungsstandards, mehr Vergleichbarkeit bei den Schulabschlüssen und weitere Maßnahmen werden dazu führen, dass Mobilität auch über die Grenzen von Bundesländern hinweg sichergestellt ist. Umzüge von Familien von einem Bundesland ins andere dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Hürden und Probleme im Schulsystem müssen beseitigt werden. Die Kultusministerkonferenz kann und wird ihrer Verantwortung an dieser Stelle gerecht werden.

Schüler-BAföG ausbauen – Chancengleichheit stärken

Die SPD will, dass Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern die Chance haben, das Abitur zu erreichen. Mittelfristig streben wir an, das Schüler-BAföG zu stärken und es wieder zu einem Instrument des sozialen Ausgleichs auszubauen. Schüler und Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien sollen auf dem Weg zum Abitur ab der 11. Klasse finanziell unterstützt werden. Die im Durchschnitt schlechteren sozioökonomischen Verhältnisse von Einwandererfamilien dürfen gerade an der Schwelle zur Oberstufe Bildungswege nicht verschließen. Mit einem Schüler-BAföG, das seinen Namen verdient, wollen wir die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessern und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten auch unter den Kindern aus Einwandererfamilien weiter erhöhen.

Echte Perspektiven statt Warteschleifen – Das Recht auf berufliche Ausbildung

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine berufliche Ausbildung. Seit vielen Jahren wird einer großen Zahl von jungen Erwachsenen dieses Recht vorenthalten, weil zu wenige betriebliche Ausbildungsplätze angeboten wurden. Vor allem der hohe Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, ist besorgniserregend. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass junge Migrantinnen und Migranten gleiche Chancen auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung haben.

Fest steht: Die durch den fehlenden Ausbildungsplatz verstärkte Perspektivlosigkeit der jungen Menschen ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich unverantwortlich. Deutschland ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Deshalb sollen die Jugendlichen, die einen Beruf erlernen wollen und die sich anstrengen, auch ihre Chance bekommen. Die sich langsam verändernde demografische Situation ist eine Chance, den bestehenden Kreislauf mit den richtigen Instrumenten zu durchbrechen.

Die Weiterentwicklung der Industriegesellschaft führt zu massiven Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Durch die enge Koppelung von Arbeitsmarkt und Berufsbildungssystem haben sich auch die Anforderungen an Auszubildende verändert. In wissens- und dienstleistungsbasierten Berufen stehen unter anderem auch soziale Kompetenzen immer mehr im Vordergrund. Darauf muss die berufliche Ausbildung im Betrieb wie auch in Ausbildungsgängen nach Landesrecht reagieren.

Politisch Verantwortliche auf allen Ebenen waren in den letzten Jahren bestrebt, jungen Erwachsenen, die nicht direkt in die betriebliche Ausbildung einmündeten, Förderangebote zu unterbreiten. Dabei ist jedoch ein intransparenter und teurer Maßnahmenbeschleuniger entstanden. Im sogenannten Übergangssystem werden Jahr für Jahr mehr als sechs Mrd. Euro für Maßnahmen ausgegeben, deren Effizienz meist nicht belegt ist. Sie erbringen außerdem für die mehr als 320.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aktuell in solchen Maßnahmen befinden, oftmals keine anrechenbaren und häufig auch keine anschlussfähigen Qualifikationen für die berufliche Ausbildung. Trotzdem verbleiben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchschnittlich 18 Monate lang im Übergangssystem. 20 bis 30 Prozent von ihnen haben selbst nach drei Jahren noch keine Berufsausbildung aufgenommen. Diese Fehlsteuerung von Ressourcen muss schnellstmöglich beendet werden.

Wir wollen das Übergangssystem überwinden, indem wir das Recht auf Ausbildung für alle, die deutlich zeigen, dass sie einen Ausbildungsplatz wollen auch durchsetzen. In Zukunft gilt der Grundsatz: kein Abschluss ohne Anschluss! Zentrale Voraussetzungen dafür sind der systematische Ausbau der persönlichen Begleitung und frühen Beratung in der Schule, die betriebliche Einstiegsqualifizierung als wichtige, gezielt einzusetzende Fördermaßnahme und die Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen und kommunalen Bildungsmanagements als Dreh- und Angelpunkt für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Ein Recht auf Ausbildung – Kein Abschluss ohne Anschluss!

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die sich anstrengen, sollen eine Ausbildungsgarantie im Sinne des Rechtsanspruchs auf eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung erhalten. Der größte Teil der Jugendlichen kann durch eine verbesserte und früh einsetzende Berufsorientierung den direkten Weg in die betriebliche Ausbildung finden. Entscheidend ist die verlässliche, durchgängige und kompetente wie vertrauensvolle Begleitung der Jugendlichen von der Schule, über die Berufsorientierung und den Schulabschluss in die Berufsausbildung hinein. Diese Berufseinstiegsbegleitung muss daher zum Regelangebot für alle Schulen und alle Schülerinnen und Schüler gegen Ende der Sekundarstufe I ausgebaut werden.

Neben der besseren Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung ist dafür aber weiterhin ein bedarfsdeckendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen eine notwendige Voraussetzung. Deshalb fordern wir die Betriebe nachdrücklich auf, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen auszubauen. Bei Bedarf werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern im Falle knapper Ausbildungsplatzangebote mit einer branchenweiten Ausbildungsplatzumlage für eine solidarische Finanzierung sorgen. Gute Beispiele hierfür sind die Branchenfonds im Bauhauptgewerbe und im Garten- und Landschaftsbau.

Alle Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen bei einem Träger oder in einer berufsbildenden Schule einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz mit engen Bezügen zur betrieblichen Praxis erhalten. Dort wird der jeweilige individuelle Förderbedarf festgestellt. Die Auszubildenden erhalten die Garantie auf das zweite und dritte Jahr einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, die entweder im Betrieb oder bei einem Träger absolviert werden kann.

Als zentrales Instrument aus dem heutigen Übergangssystem soll die sehr erfolgreiche betriebliche Einstiegsqualifizierung fortgeführt werden. Sie wird zukünftig schulumüden und eher praxisorientierten Jugendlichen mit individuellem Förderbedarf angeboten. Im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen können unter sozialpädagogischer Begleitung Sprach- und Bildungsdefizite junger Erwachsener abgebaut und die Kenntnisse in Fachpraxis und -theorie gestärkt werden. Im Anschluss absolvieren die Jugendlichen unter möglicher Anrechnung der Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung im Betrieb oder einer vollqualifizierenden Berufsfachschule mit Kammerprüfung.

Ein erfolgreicher Schulabschluss ist zentrale Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und entscheidend bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wir wollen im Sinne einer Politik der zweiten Chance einen Rechtsanspruch auf das Nachholen von Schulabschlüssen schaffen und die Betroffenen bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten unterstützen.

Frühe Beratung und persönliche Begleitung – regionale Initiativen stärken

Verpflichtend ab der Jahrgangsstufe 7 soll in allen Schulen zukünftig eine professionelle Berufsorientierung stattfinden. Sie wird flächendeckend angeboten und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Auf diese Weise erhält jeder Jugendliche eine frühzeitige Einschätzung seiner persönlichen Fähig- und Fertigkeiten und eine professionelle grundlegende Berufsorientierung. Die Beratung endet erst mit der Aufnahme einer vollqualifizierenden beruflichen Ausbildung.

Das regionale Bildungsmanagement ist verantwortlich für das Beratungs- und Begleitsystem. Damit es effizient sein kann, müssen drei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es wird dauerhaft und verlässlich mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet.
- Es muss über gut ausgebildetes, professionelles Personal verfügen. Ehrenamtlich Engagierte können zusätzlich einen wichtigen Beitrag leisten. Durch eine „Fortbildungsoffensive regionales Bildungsmanagement“ werden vorhandene Fachkräfte für die Mitarbeit im Bildungsmanagement qualifiziert.

- Steuerungskompetenz für alle Angebote des Beratungs- und Begleitsystems und der betrieblichen Einstiegsqualifizierung. Die Bundesagentur für Arbeit muss flächendeckend aktiver Partner im regionalen Bildungsmanagement sein. Um dies sicherzustellen, wollen wir den „Anteil der geförderten Jugendlichen, die mit der Förderung einen Berufsabschluss erreicht haben“ in Zukunft als geschäftspolitisches Ziel der BA definieren.

Darüber hinaus ist ein funktionierendes regionales Bildungsmanagement darauf angewiesen, dass alle, die für die Berufsorientierung in der Schule, das Beratungs- und Begleitsystem und die betriebliche Einstiegsqualifizierung wichtig sind, einbezogen werden, aber auch selbst aktiv zur Mitarbeit bereit sind.

Der Übergang von der Schule in den Beruf hat eine arbeitsmarktpolitische und eine bildungspolitische Dimension, die letztlich nur vor Ort erfolgreich gestaltet werden kann. Das muss sich auch in der Finanzierung niederschlagen. Wir wollen, dass Bund, Länder und Kommunen eine klare und transparente Aufgabenverteilung vereinbaren.

Hochschulen öffnen – junge Erwachsene mit Migrationshintergrund für ein Studium gewinnen

Junge Erwachsene aus Familien mit Migrationshintergrund und aus Arbeiterfamilien sind an deutschen Hochschulen deutlich unterrepräsentiert. Während von 100 Akademikerkindern 71 ein Studium aufnehmen, sind es bei Familien ohne akademische Tradition nur 24. Das wollen wir ändern. Denn Studien zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus ärmeren und bildungsfernen Schichten entgegen der öffentlichen Meinung besonders ehrgeizig und bildungsorientiert sind. Wir werden deshalb finanzielle Hürden zum Studium weiter abbauen.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist noch immer sehr gering. Hochschulen müssen sich stärker für junge Erwachsene öffnen, die zwar kein Abitur haben, aber berufliche Qualifikationen mitbringen. In SPD-geführten Bundesländern haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Die erfolgreichen Regelungen wollen wir im Dialog mit den Hochschulen weiter ausbauen. Um Übergänge spürbar zu verbessern, ist neben einer besseren Studierendenbetreuung besonders die Unterstützung in der Studieneingangsphase notwendig.

Eine zentrale Voraussetzung für eine Öffnung der Hochschulen ist eine ausreichende Zahl von Studienplätzen. Die erfolgreiche Bund-Länder-Zusammenarbeit beim Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze wollen wir fortsetzen und ausbauen. Schon heute ist klar, dass die vereinbarte Zahl von 275.000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2015 nicht ausreichen wird, um allen Studieninteressierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums zu bieten.

Gute Arbeit für Lehrkräfte in Integrationskursen sicherstellen – Qualifikation der Beschäftigten würdigen

Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Einwanderern in Deutschland. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse sind deshalb zentraler Bestandteil einer aktiven Integrationspolitik. Die große gesellschaftliche Bedeutung der Aufgabe und die hohe Qualifikation der Lehrkräfte in den Integrationskursen spiegeln sich aber noch nicht ausreichend in guten Beschäftigungsverhältnissen und einer angemessenen Bezahlung wider. Das ist deshalb problematisch, weil die Qualität der Kurse unter anderem vom engagierten Einsatz der Lehrkräfte abhängt. Es gilt der Grundsatz: Gute Lehrkräfte – gute Lehre – größtmöglicher Erfolg.

Wir wollen für die Zukunft gute Arbeit für die Lehrkräfte in Integrationskursen sicherstellen und die prekären Beschäftigungsbedingungen, denen insbesondere die zahlreichen Honorarkräfte ausgesetzt sind, überwinden. Denn Armutseinkommen, soziale Unsicherheit, fehlende Urlaubsansprüche und mangelnde soziale Sicherung sind weder zumutbar noch sind sie eine gute Grundlage für den engagierten Einsatz der Lehrkräfte. Wir wollen zukünftig ihrer Leistung die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdient. Deshalb werden wir die Beschäftigungsbedingungen verbessern und für die zahlreichen Honorarkräfte ein Mindesthonorar einführen, das sich an der Vergütung festangestellter Beschäftigter orientiert. Eine gesicherte, berufliche Existenzgrundlage ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Lehrkräfte sich auf die Sicherstellung der Qualität ihres Lehrangebots konzentrieren können. Über eine Beteiligung der Träger an den Sozialversicherungsbeiträgen wollen wir die Lehrkräfte weiter entlasten. Für die praktische Umsetzung wollen wir uns an dem erfolgreichen „Berliner Modell“ orientieren.

Gerade in einem Bereich, der für Integration durch Bildung von so zentraler Bedeutung ist wie die Integrationskurse, wollen wir in einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung wichtige Akzente setzen, um der wichtigen Arbeit der Lehrkräfte die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie verdienen.

Integration am Sozialraum ausrichten – kommunale Verantwortung ausbauen

Auf kommunaler Ebene befindet sich der Ausgangspunkt für sämtliche Bildungsprozesse, denn hier werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Wir wollen die kommunale Verantwortung im Bildungsbereich ausbauen und stärken.

Wenn die SPD nach der Bundestagswahl 2013 wieder in Regierungsverantwortung kommt, werden wir uns dafür einsetzen, „Lokale Bündnisse für Integration und sozialen Zusammenhalt“ zu schaffen. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Kommunen

die Stadtteile sozial auseinanderdriften und sich Problemlagen immer weiter verfestigen, ist dies dringend angesagt. In Anlehnung an die von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt entwickelte Idee der „Lokalen Bündnisse von Familien“, geht es darum, alle Kräfte und Partner vor Ort zusammen zu holen, die eine sozialraumorientierte integrierte Stadtentwicklungspolitik befördern - sozusagen eine Form flächendeckenden Quartiersmanagements, in denen Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle spielen.

Beste Bildung für alle ist Anspruch, Ziel und Verantwortung einer bürgernahen, sozialdemokratischen Kommunal- und Bildungspolitik. Bildungsmanagement ist ein zentraler Faktor der Stadt- und Regionalentwicklungsplanung. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Regionen etwa von Demografie, Mobilität und Einwanderung sehr unterschiedlich betroffen sind und teilweise sogar gegensätzliche Entwicklungen erwarten müssen. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen verlangen nach unterschiedlichen, lokalen Antworten. Daher sind der Staat, die Länder und die Kommunen gemeinsam gefordert, eine attraktive kommunale Bildungslandschaft zu sichern - und das jeweils vor Ort. Nur so sind optimale Bedingungen für das Aufwachen aller Kinder und Jugendlichen zu gestalten und lebenslanges Lernen auch jenseits des Erwerbslebens zu ermöglichen.

Gerade in den großen Städten hat sich vielfach gezeigt, dass Quartiersmanagement und Verwaltungsverbände, die sich engagiert und konzentriert der Aufgabe einer stadtteilbezogenen Vernetzung annehmen, das Zusammenleben in den Stadtvierteln nachhaltig verbessern konnten und auf diese Weise auch die Kinder und Jugendlichen in den Schulen erreichen. Dabei fungiert das Quartiersmanagement als Ansprechpartner, Rat- und Ideengeber, Moderator, Mediator und Koordinator von Aktivitäten. Eine gemeinsame Identität, eine Kiezorientierung, der soziale Zusammenhalt in einem Stadtviertel helfen, die Motivation von jungen Menschen zu steigern.

Bildungseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf bedürfen einer besonderen Ausstattung – materiell und personell. Neben Schulsozialarbeit und Ergänzungsdeputaten ist es hier zwingend erforderlich, zügig Ganztagsangebote vorzuhalten. Aufgabe von Bund und Ländern ist es, darauf zu achten, dass keine Kommune durch mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit „abgehängt“ wird und dadurch Bildungschancen gravierend unterschiedlich sind. Einheitliche Standards in der Ressourcenausstattung sind Voraussetzung für Chancengleichheit unabhängig von der Region. Als Grundlage für regionale bzw. kommunale Steuerung und Qualitätssicherung sollte ein Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden. Das Bildungsmonitoring soll an Hand von kleinräumigen Daten zur Sozialstruktur und zur Bildungssituation der Bevölkerung systematische Handlungsgrundlage für Planungs- und Veränderungsprozesse sein, z.B. in der Jugendhilfe-, Stadt-, Schulnetz- und Kitaplanung.

Leitbild des Engagements der Städte und Regionen ist eine Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung. Deren Hauptmerkmale sind:

- Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen.
- Die für den Sozialraum zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen.
- Die Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Alle Bildungseinrichtungen im Stadtteil müssen als stadtteilspezifische Bildungslandschaft betrachtet und als zentrales Handlungsfeld für die über das Quartiermanagement vernetzten Akteure verstanden werden. Alle Akteure des Stadtteils, die etwas zum Bildungserfolg beitragen und Angebote machen können, müssen einbezogen werden. Dafür benötigt man einen Koordinator, dem es gelingt, alle Beteiligten an einem Tisch zusammenzuführen.

Sport ist Motor für Integration und Bildung

Der Sport erfüllt für Bildung und Integration unverzichtbare Aufgaben. Die erste Generation der Zugewanderten, wie auch ihre Kinder, sind vor allem auch über das gemeinsame Sporttreiben integriert worden. Sozialdemokratische Politik ermöglicht deshalb Sport für alle, damit Spaß, Spiel und fairer Wettstreit auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich feste Wurzeln für ein gemeinsames Leben bilden.

Klar ist aber auch: Sport ist Teil der Bildung. Wer Sport treibt, ist leistungsfähiger in der Schule und im Beruf. Wer lebenslanges Lernen fordert, muss auch lebenslanges Sporttreiben fördern.

Interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft annehmen – Vielfalt stärken

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine Politik, die die gesellschaftliche Wirklichkeit zum Ausgangspunkt für die Entwicklung politischer Konzepte nimmt. Wenn wir die Einwanderungsgesellschaft als Realität akzeptieren, dann hat das Folgen für unser politisches Denken und Handeln. Kulturelle Vielfalt ist zum Normalfall staatlichen Handelns geworden. Deshalb muss es darum gehen, die Institutionen in ihrem Handeln neu auszurichten und

zukunftsstauglich zu machen. Sie müssen kompetent werden im Umgang mit kultureller Vielfalt – und zwar mit Blick auf die internen Organisationsstrukturen, aber auch im Hinblick auf die Art und Weise wie Dienstleistungen angeboten werden. Das Gleiche gilt für die großen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Deutschland muss verstärkt Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung unternehmen. Dienstleistungen müssen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich werden, unabhängig von kultureller Herkunft, sprachlichen Fähigkeiten oder körperlichen Einschränkungen. Unsere Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungen, Bürgerämter, Krankenhäuser, die Job-Center müssen in einem umfassenden Sinne barriere- und diskriminierungsfrei werden.

Für die Sozialdemokratie muss eine derartige Umgestaltung der Institutionen zu einer der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben werden. Für keine andere Partei ist die Teilhabegerechtigkeit ein so hohes gesellschaftliches Gut. Deshalb werden wir diesen Prozess der gesellschaftlichen Öffnung mit aller Kraft vorantreiben und unsere Institutionen gerechter und im Umgang mit kultureller Vielfalt kompetenter machen.

Die Gesellschaft der multikulturellen Vielfalt ist Realität. Es kommt darauf an, unsere Institutionen dieser Realität anzupassen. Sie brauchen ein Selbstverständnis, das diese Realität reflektiert und zukunftsfest ist und sie brauchen Menschen, die kompetent handeln können. Die SPD erkennt daher die dringende Notwendigkeit zu einer verstärkten interkulturellen Öffnung der Partei an, die eine gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Menschen, die oder deren Vorfahren nach Deutschland eingewandert sind, auf allen politischen Ebenen ermöglicht: Die SPD muss vielfältiger und bunter werden, um auch zukünftig ihrem Anspruch als Volkspartei gerecht werden zu können. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei werden wir sie vorleben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten standen immer für Progressivität und gesellschaftlichen Wandel. Als Programmpartei hatten wir immer eine Vorstellung davon, wie eine gute, eine im besten Sinne moderne Gesellschaft aussehen soll. Der Prozess der interkulturellen Öffnung ist in diesem Sinne ein progressives Vorhaben. Die SPD als Großstadtspartei verfügt hier über einen großen Erfahrungsschatz, den wir für das gesamte Land nutzen werden.

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen

Sozialdemokratische Politik stellt den Menschen in den Mittelpunkt und möchte ihm bestmögliche Chancen für sein Leben eröffnen. Deshalb müssen wir wieder langfristiger und in größeren Zeiträumen zu denken. Entscheidungen dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Erfolg noch in der laufenden Legislaturperiode sichtbar wird. Viele Bildungsinvestitionen werden erst nach ein paar Jahren greifen, manche nach Jahrzehnten. Das kann nicht bedeuten, dass wir Struktur- und Prozessveränderungen gar nicht erst in Angriff nehmen. Die Zukunft unserer Kinder ist die Zukunft unseres Landes.

Wir entscheiden heute über die Anzahl der Schulabbrecher von morgen, heute über die Anzahl der Jugendlichen, die ohne Perspektive in Übergangssystemen und Warteschleifen stecken, heute, ob mehr oder weniger Menschen ihre Perspektive auf die sozialen Systeme richten müssen anstatt auf ihren eigenen beruflichen Erfolg.

Diese Entscheidung richtig zu treffen, fordert Mut und Entschlossenheit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns entschieden, denn wir wissen, nur wer jetzt in Bildung investiert, bringt Deutschland in eine gute Zukunft.

B 19 / Ortsverein Haag und Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Lehrerbildung

Die Ausbildung und die die Abschlüsse für Lehrer werden bundeseinheitlich festgelegt, Übergänge zwischen den Ländern müssen ohne Abstriche möglich sein.

B 20 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Parteivorstand)

Gendertrainings als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an allen pädagogischen Einrichtungen

Die SPD und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Gendertrainings für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in allen pädagogischen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Berufsschulen, Bundeswehrbildungsstätten, Bildungsträgern, etc. als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme eingeführt werden.

B 21 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Generation Praktikum – endlich Handeln

Um den Charakter der Praktikums als Teil der Ausbildung zu wahren, ist den PraktikantInnen während der gesamten Praktikumszeit eine BetreuerIn an die Seite zu stellen, die/ der für die Einhaltung des zuvor vereinbarten Praktikumsplanes verantwortlich ist. Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen, in dem Dauer, Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen, ein Ausbildungsplan sowie Ausbildungsziele verbindlich festgeschrieben werden. Nach dem

Praktikum muss ein Arbeitszeugnis ausgestellt werden.

Mit einer Begrenzung der maximalen Praktikumsdauer auf sechs Monate ist gewährleistet, dass PraktikantInnen ausreichend Gelegenheit haben, Beruf und Betrieb kennenzulernen, gleichzeitig aber auch Missbrauch unterbunden wird.

... für Pflicht-Praktika während der Ausbildung:

Praktika vor, während und nach einer Ausbildung, die für den Abschluss einer Ausbildung vorgeschrieben sind, müssen auf die Ausbildungszeit angerechnet werden und damit eine Förderung laut BAföG ermöglichen.

... freiwillige Praktika während der Ausbildung

PraktikantInnen, die während ihrer Ausbildung ein nicht verpflichtendes Vollzeit-Praktikum absolvieren, erhalten eine Mindestvergütung. Diese darf die Grenze von 300 Euro monatlich nicht unterschreiten. Abweichungen bei der Vergütung können dann erfolgen, wenn ein vierwöchiges „Schnupperpraktikum“ absolviert wird. „Schnupperpraktika“ dürfen im selben Betrieb nicht aneinandergereiht werden.

Zudem ist auch bei freiwilligen Praktika die Betreuung durch einen AnsprechpartnerIn für die gesamte Dauer des Praktikums zu gewährleisten. Auch die vertragliche Regulierung entspricht der für die verpflichtenden Praktika. Dabei richten sich Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit etc. nach den Regelungen für die regulär im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Die Einrichtung von Praktikumsstellen muss vom Betriebsrat bzw. Personalrat genehmigt werden.

...für sonstige Programme nach einer Berufsausbildung

Neben Praktika bestehen auch in anders benannten Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, die direkt an die Berufsausbildung anschließen, ähnliche Probleme. Auch Traineeships, Hospitanzen oder Volontariate entpuppen sich häufig als reguläre aber schlecht- oder gar unbezahlte Arbeit.

Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro bei Berufseinstiegsprogrammen wird nicht nur den jungen BerufseinsteigerInnen ein angemessenes Auskommen zugesichert. Auch verhindert dieser Mindestlohn eine bloße Umbenennung der strenger regulierten Praktikumsverhältnisse bei gleichbleibend schlechten Arbeitsbedingungen

B 22 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Entlohnung von Pflichtpraktika

Die SPD wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Abschaffung von unbezahlten Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung einzusetzen.

Wenn ein Pflichtpraktikum gefordert wird, hat der Ausbildungsträger dafür einzustehen, dass ausreichend Praktika vorhanden sind und angemessen entlohnt werden.

B 23 / Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Unentgeltliche Berufspraktika stark begrenzen

Die Landtags- und Bundestagsfraktionen sollen sich dafür einsetzen, dass es eine zeitliche Begrenzung für unentgeltliche Berufspraktika gibt.

Mittlerweile gibt es immer mehr Berufspraktika, die unentgeltlich, über einen langen Zeitraum laufen und als selbstverständlich angesehen werden.

Ein Praktikum kann dann schon sogar ½ Jahr und länger dauern. Junge Menschen, die ihr Studium, oder ihre Ausbildung beendet haben, werden zu diesen Berufspraktika getrieben.

Hier muss eine Grenze gezogen werden.

B 24 / Bezirk Hannover (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ausbildungsumlage statt Ausbildungsbonus

Wir fordern, dass der Ausbildungsbonus, der an Unternehmen gezahlt werden soll, nicht von Steuergeldern finanziert werden darf. Stattdessen muss das Geld aus einer Ausbildungsumlage kommen. Wir fordern darüber hinaus, dass das Programm "Ausbildungsbonus" ständig kritisch hinterfragt wird. Im Übrigen muss das Ausbildungsbonusprogramm auf seinen Nutzen

und seine Nachhaltigkeit überprüft werden.

B 25 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Einführung einer Ausbildungsplatzumlage

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alles daran zu setzen, die Pläne der Ausbildungsplatzumlage bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres im Sommer 2012 voranzutreiben.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen und Verwaltungen, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen, eine angemessene Ausbildungsplatzumlage zu zahlen haben, die zur Finanzierung von überbetrieblichen oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu verwenden ist.

B 27 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Freistellung in der dualen Berufsausbildung an Berufsschultagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, dass § 9 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefasst wird:

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen an einem Berufsschultag nicht beschäftigen. Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

B 28 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Freistellung in der dualen Berufsausbildung für Prüfungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, dass § 10 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefasst wird:

§ 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen

- für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind,
- an dem Arbeitstag, der Prüfungen unmittelbar vorangeht,

freizustellen.

Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 1 mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen,
- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

B 29 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Verlagerung von Ausbildung zu Personaldienstleistern

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der geltenden Ausbildungsgesetzgebung (z. B. BBig, Altenpflegegesetz usw.) ausschließlich Unternehmen in den Bereichen ausbilden, in denen sie die Fachlichkeit ohne zu Hilfenahme von Dritten in größtmöglichem Umfang vermitteln können.

Eine Ausbildung in Bereichen, die nicht die grundlegenden Inhalte der im Handelsregister eingetragenen Zwecke des Unternehmens widerspiegelt, darf nicht zugelassen werden.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass es keine Aufweichung der geltenden Rahmenbedingungen gibt und dass eine verschärfende Formulierung innerhalb der jeweiligen Rahmengesetze eingeführt wird. Besonders im Bereich der Personaldienstleister muss eine deutliche Eingrenzung erfolgen.

B 31 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Unterhaltsvorschuss verlängern

Wir fordern die Fraktion der SPD im Bundestag auf sich dafür einzusetzen, dass der Unterhaltsvorschuss für Kinder zukünftig solange gezahlt wird, bis die Kinder ihre Schulausbildung beendet haben. Bis jetzt gilt eine Frist bis zum Alter von zwölf Jahren.

B 32 / Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (Überwiesen an Parteivorstand)

Jugendgewalt verhindern - Chancen schaffen

Das gesellschaftliche Klima im Umgang mit Jugendgewalt hat sich verändert. Zwar ist die Gewalt an Schulen objektiv zurückgegangen - zugenommen haben allerdings die Sensibilität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Aufsichtspersonen gegenüber Gewalt und die Bereitschaft der Opfer, sich zu offenbaren. Gewalt unter Jugendlichen wird vermehrt zur Anzeige gebracht. Es ist richtig, ernsthafte tätliche Auseinandersetzungen auf dem Schulhof oder auf der Straße, das „Abziehen“ von Altersgenossen oder Gewaltausübungen in Gruppen nicht einfach hinzunehmen, sondern in angemessener, wohlüberlegter und lösungsorientierter Weise darauf zu reagieren.

Jede Gewalttat ist eine zu viel; jedes Opfer bedarf der Hilfe und des Schutzes. Wir müssen verstehen, wie und warum es zu Jugendkriminalität kommt, um angemessen und ursachenbezogen auf kriminelles Verhalten reagieren und um zukünftig das Entstehen von Kriminalität verhindern zu können.

Ursachen von Kriminalität verstehen

Viele Täter erleben schon in ihren Familien Gewalt – Gewalt gegen sie selbst, gegen ihre Geschwister oder Eltern. Kinder und Jugendliche, die unter Gewalt in ihren Familien gelitten haben, werden oft selbst gewalttätig, weil sie Gewalt in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit als ein normales Verhalten und als normales Mittel der Konfliktlösung erlebt haben und sie niemand etwas anderes gelehrt hat.

Gewalttätig werden häufig Jungen, die vom ersten Schultag die Erfahrung machen, chancenlos zu sein. Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus bildungsfernen Familien. Sie haben oft deutlich erschwerte Startbedingungen. Viele sprechen die deutsche Sprache nicht hinreichend, ihnen wurde nicht vorgelesen, sie sind nicht an das Potential ihrer eigenen Fantasie, an Spiele und Beschäftigungen, die ihre kognitive Leistungsfähigkeit aufbauen, herangeführt worden. Schon die Kernkompetenzen im Bereich des Lesens, Schreibens und Rechnens werden nicht wirklich erworben, der Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern wird dann in den weiterführenden Schulen immer größer, Schulabschlüsse rücken in unerreichbarer Ferne.

Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus Familien, in denen kaum jemand Zeit für sie hat, in denen sie zu wenig Zuneigung und Geborgenheit bekommen, keine emotional-soziale Förderung und zu wenig Bildung. Keiner hat darauf geachtet, ob sie ein warmes Essen bekommen oder wo sie ihre Tage und Abende verbringen, ob sie zur Schule gehen oder ihre Hausaufgaben machen.

Viele spätere Straftäter hatten schon in früher Kindheit unkontrollierten Zugang zu Medien, in denen sie brutalen Darstellungen ausgesetzt waren. Gewalt in Film und Fernsehen und in Computerspielen ist ein täglicher Begleiter von immer mehr Kindern und Jugendlichen. Gewalt verliert so ihren Schrecken, wird zur Normalität, die oft schrecklichen Folgen von Gewalt werden nicht wahrgenommen. In Kombination mit Faktoren wie Gewalt in der Familie, sozialer Randlage, Misserfolg in der Schule und/oder falschen Freunden bewirken solche Spiele, dass Jugendliche mit höherer Wahrscheinlichkeit

gewalttätig werden.

Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären und sozialen Kontexten werden immer wieder ausgegrenzt und an den Rand geschoben. Insbesondere die Schule signalisiert, dass diejenigen, die stören und nicht die eingeforderten Leistungen bringen, unerwünscht sind. Suspendierungen, Klassenwiederholungen, Umschulungen, später irgendwann die endgültige Abschulung ohne Abschluss, fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt – wer nicht dazu gehören darf, benimmt sich auch nicht mehr nach den Regeln der Gesellschaft.

Die Gefahr von Jugendkriminalität steigt deutlich an mit der Zahl der delinquenten Freunde. Die sozialen Netzwerke der Jugendlichen aber sind in hohem Maße durch die Art der besuchten Schulen sowie durch ihre Freizeitaktivitäten geprägt. Da es an Hauptschulen und Förderschulen zunehmend zu einer Konzentration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit vergleichsweise hoher Delinquenzbelastung gekommen ist, erweist sich der Besuch dieser Schultypen als eigenständiger Verstärkungsfaktor auch und gerade von Jugendgewalt. Ausgrenzung geschieht aber auch in Form von sich verfestigenden problematischen Sozialstrukturen in bestimmten Stadtvierteln.

Einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen stellt der weit verbreitete Konsum von Alkohol und illegalen Drogen dar.

Ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren

Wir müssen noch deutlicher und konsequenter als bislang die Lebensbedingungen ändern, aus denen heraus Jugendgewalt entsteht, mit dem primären Ziel, den Jugendlichen zu helfen und Chancengleichheit herzustellen.

Das staatliche Engagement im Bereich von Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen ist ein aktiver und wichtiger Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Aus verschiedenen Schulstudien wissen wir, dass fehlende familiäre Förderung ausgeglichen wird und die Chancengerechtigkeit steigt, je länger ein Kind eine vorschulische Einrichtung besucht. Vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien haben frühkindliche Bildungsangebote einen langfristig positiven Effekt auf die Lernleistung.

Wir müssen die Chancengleichheit von Jugendlichen und Heranwachsenden erhöhen. Dafür brauchen wir:

- beitragsfreie Kindertagesstätten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- eine ausreichende Sprachförderung für Kinder (nicht nur mit Migrationshintergrund)
- den Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern
- kostenfreies Mittagessen in Ganztageseinrichtungen (Kitas und Schulen)
- die Verzahnung von Kita und Grundschule sowie flexible Eingangsstufen an den Grundschulen
- ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verbinden mit besserer individueller Förderung
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund, ggf. in der jeweiligen Landessprache
- einen flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagschulen mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und strukturiertem Freizeitangebot
- eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- eine kontinuierliche Abstimmung der pädagogischen Handlungsoptionen zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendpflege und der Schule
- Unterstützungsmodelle nach dem Vorbild der amerikanischen SummerSchools, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Defizite aufarbeiten können
- Partizipationsmöglichkeiten wie kommunale Jugendparlamente

Nur wer Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik, aber auch Steuerpolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, nur der wird gleichsam als Nebenprodukt auch nachhaltig und erfolgreich Jugendkriminalität bekämpfen können. Hier liegen die wirklichen Herausforderungen von Kommunalpolitik.

Insbesondere Maßnahmen zur Integration oder individuellen Förderung erfordern aufgrund ihrer Komplexität ein Zusammenwirken von Grund- und weiterführenden Schulen, Jugendpflege und -hilfe mit ihren gruppen- und einzelfallbezogenen niedrigschwelligen (Hilfs-)Angeboten. Die Bündelung unterschiedlicher Professionalitäten und Ressourcen bietet am ehesten die Chance, Bildungsprobleme zu lösen und Voraussetzungen für Bildungserfolge zu schaffen. Dies ist am besten zu sichern, wenn Kindertagesstätten zu Familienzentren und Schulen zu Stadtteilzentren mit umfassenden Ganztagsangeboten werden.

Wir brauchen Strukturen in den Schulen, die es ermöglichen, Schülerinnen und Schüler, die auffallen und abzugleiten drohen, individuell aufzufangen und ihnen Perspektiven eines Schulabschlusses, einer Ausbildung und eines Berufes zu geben. Die Schulen müssen dabei in hinreichender Weise mit sozialpädagogischer Kompetenz ausgestattet werden. Dies kann teilweise durch eine engere Kooperation mit der Jugendhilfe bzw. Jugendpflege geschehen. Wichtig ist es allerdings auch, dass Lehrerinnen und Lehrer über ausreichende sozialpädagogische Kompetenz verfügen. Sie sollten mindestens einmal jedes Kind

ihrer Klasse zu Hause besuchen. Es erleichtert ihnen anschließend den Umgang mit den Kindern, wenn sie wissen, in welchen Verhältnissen ihre Schülerinnen und Schüler leben.

Schulschwänzen ist ein Alarmsignal, auf das reagiert werden muss und das nicht ignoriert werden darf. Hier müssen Schulen, Schul- und Jugendämter, gegebenenfalls aber auch die Polizei abgestimmt vorgehen.

Die Abschiebespirale schwieriger Jugendlicher von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung endet nicht selten in der Kriminalität. Die Schulen müssen sich ihrer Verantwortung für diese Jugendlichen stellen – Abschieben und Ausgrenzen und irgendwann dann Einsperren darf nicht die vermeintlich einfache Lösung sein.

Wer keinen Schulabschluss hat, hat keine Perspektive. Perspektivlosigkeit ist eine Ursache von Kriminalität. Daher darf möglichst niemand ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, kein Jugendlicher darf nach der Schule ohne Ausbildungsplatz oder schulisches Angebot in die Perspektivlosigkeit entlassen werden.

Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren eingeführten Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie. Wir müssen die gesellschaftliche Aufklärung fortsetzen: Gewalt in der Familie ist oft – aber nicht nur – Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder. Was gesetzlich seit langem verboten ist, muss auch gesellschaftlich geächtet sein.

Flächendeckend sind Stellen für die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz für Opfer häuslicher Gewalt einzurichten. Frauen, deren gewalttätiger Partner aus der Wohnung gewiesen wurde, erhalten dadurch ein Hilfsangebot durch telefonische oder auch aufsuchende Beratung. Damit erhalten auch Frauen, die sonst von sich aus keine Unterstützung gesucht hätten, in einer Krisensituation konkrete Hilfsangebote. Hier ist der Schutz der Frauen zugleich der Schutz für Kinder und Jugendliche.

Wir brauchen genügend qualifiziertes Personal für Sozialarbeit, das sich täglich und intensiv mit gefährdeten Jugendlichen befasst, ihr Vertrauen gewinnt und rechtfertigt. Wir brauchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit den Bezugsgruppen (peer-groups) auseinandersetzen und die schlechten Vorbilder zumindest soweit durch gute ersetzen, wie es notwendig ist, um den Jugendlichen andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Wir brauchen in verstärktem Maße Mittel und Personal für Suchthilfe, um denjenigen zu helfen, die sich bereits auf die Flucht aus der Realität in die Sucht begeben haben.

Wir müssen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden als das zentrale Problem unseres Landes sehen. Dazu bedarf es der Schaffung und Sicherung von staatlich finanzierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik

Franz von Liszt, deutscher Strafrechtslehrer und Begründer der modernen Strafrechtsschule, hat es schon vor über einhundert Jahren gesagt: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“ Das gilt nirgends so klar und umfassend wie für die Kriminalität junger Menschen. Es ist Zeit, dieser Einsicht Taten folgen zu lassen.

B 33 / Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Kinderschutz verbessern

Das Recht des Kindes auf Schutz vor Missbrauch und Misshandlungen muss gestärkt werden.

Ärzte und weitere Berufe, die der Schweigepflicht unterliegen, müssen zukünftig „verpflichtet“ werden, Verdachtsfälle der Jugendhilfe mitzuteilen, die dann das Kindeswohl zu sichern hat.

B 35 / Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, umgehend eine gesetzliche Neuordnung der Freiwilligendienste einzubringen.

Ziel muss dabei sein, den neu eingeführten und erfolglosen Bundesfreiwilligendienst (BFD) abzulösen durch eine Stärkung und einen Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

B 36 Ortsverein Speyer-Süd und Unterbezirk Speyer (Landesverband Rheinland-Pfalz) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Wiedereinführung der Kindergeldzahlung bis zum vollendeten 27. Lebensjahres

Der Bundestag möge beschließen, dass der Beschluss zur Rücknahme der 2007 beschlossenen Kindergeldbescheidung

unverzüglich durch die Bundestagsfraktion umgesetzt wird.

B 38 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Überwiesen an Parteivorstand)

Gebührenfreies Studium

Die SPD lehnt jede Form von Studiengebühren aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen ab.

Wir fordern:

- die grundsätzliche individuelle Kostenfreiheit für alle weiterführenden Bildungswege. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ablehnung der direkten Erhebung von Studiengebühren, sondern auch auf alle Modelle von Bildungsgutscheinen und privatem Bildungssparen;
- das eindeutige gesetzliche Verbot von Studiengebühren in den Länderhochschulgesetzen. Dieses Verbot muss sich auch auf Verwaltungs-, Zweitstudiums-, Aufbau-/Ergänzungs-/Erweiterungsstudiums-, Langzeitstudiums- und Promotionsstudiumsgebühren erstrecken.

Die SPD unterstützt das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS).

B 39 / Unterbezirk Mönchengladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Kein nationales Stipendienprogramm

Die SPD spricht sich gegen die Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines nationalen Stipendienprogramms aus. Anstatt dessen soll der Finanzanteil der Länder für die Verbesserung der Studienqualität und der Finanzanteil des Bundes zur angemessenen Erhöhung des Bafög eingesetzt werden.

B 40 Unterbezirk Mönchengladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Bafög-Bewilligung - Wahlfreiheit erhalten

Die SPD setzt sich für eine Veränderung der Eignungsbedingungen für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein. Die Bestimmungen des § 9 BAföG, die eine Einstellung der Förderung dann vorsehen, wenn die Nachweise gemäß § 48 BAföG nicht erbracht werden können, führen zu einer unangemessenen Benachteiligung von Förderungsempfängern, die sich in der ersten Ausbildungsphase umorientieren. Dies trifft zum Beispiel im Falle eines Studierenden zu, der innerhalb der ersten Semester die Fachrichtungen wechselt. Der in diesem Falle unausweichliche Wegfall der Förderung stellt einen unzumutbaren Umstand dar.

B 41 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Parteivorstand)

Für eine sinnvolle Studienfinanzierung

Wir müssen die Instrumente der Studienfinanzierung der Realität anpassen. Daher fordern wir:

- das BAföG muss erhalten bleiben

Die Bafög-Zahlungen ermöglichen vielen Menschen erst die finanzielle Grundlage für weitergehende Bildung wie ein Studium. Es garantiert somit Chancengleichheit zu ermöglichen. Daher stehen wir zum BAföG als wichtigste Finanzierungssäule für Studierende.

- Das BAföG muss angemessen erhöht werden

Die Erhöhung der Förderung muss an die Inflation gekoppelt werden und sich am realen monatlichen Mindestbedarf von Studierenden orientieren. Das BAföG wurde teilweise mehrere Jahre nicht erhöht.

- Für ein Eltern-unabhängiges BAföG

Die Chance vieler Menschen auf ein Studium hängt sehr oft von der Finanzierungsbereitschaft der Eltern ab. Um unser Ziel der Chancengleichheit zu erreichen, müssen wir garantieren, dass unabhängig von der Zahlungsbereitschaft der Eltern ein Studium möglich ist. Vor allem überschuldete Eltern können ihre Kinder nicht immer adäquat finanzieren. Aus unserer Sicht darf ein Studium nicht vom Willen der Eltern abhängen.

- BAföG flexibilisieren

Das BAföG muss an die Anforderung der Gesellschaft angepasst werden. Die wesentlich berufsorientierte Studienstruktur Bachelor und Master erfordern Veränderungen. So muss die Altersgrenze (30 Jahre) abgeschafft werden sowie die Förderung von Teilzeitstudierenden ermöglicht werden.

- Das BAföG ist kein Kredit

Unter der Kanzlerschaft Helmut Kohls wurden 50% der BAföG-Zahlung in einen zinslosen Kredit umgewandelt, der zurückgezahlt werden muss. In manchen Fällen starten Studierende mit über 20.000€ Schulden in ihren Beruf. Das lehnen wir ab. Das BAföG ist eine Förderungsleistung und kein Kredit.

- BAföG statt Deutschlandstipendium

2% aller Studierenden in Deutschland erhalten ein Stipendium. Das ist äußerst wenig und somit keine Säule für die Finanzierung des Studiums. Wir fordern daher eine Konzentration auf das BAföG, statt neue, unsinnige Stipendiensysteme - wie z.B. das Deutschlandstipendium- zu entwickeln. Soziale Gerechtigkeit, statt ausgrenzendes Leistungsprinzip!

- BAföG ist mehr als eine Studienförderung

Auch angehende Meister/innen und Schüler/innen oder Teilnehmer/innen an Ausbildung außerhalb der teilstaatlichen Berufsausbildung wie z.B. Ergo- und Physiotherapeut/innen können bisher unter bestimmten Bedingungen BAföG erhalten. Die bisherige Auswertung war ein richtiger Schritt, muss aber nach den oben genannten Forderungen weiter ausgebaut werden.

Das BAföG ist klar eine Erfolgsgeschichte. Damit es das auch bleibt braucht es Reformen, die es anzupacken gilt.

B 42 / Unterbezirk Osnabrück-Stadt (Bezirk Weser-Ems) (Überwiesen an Parteivorstand)

Abschaffung der Studiengebühren

Im Bildungsteil des Fortschrittsprogramms ist die Abschaffung der Studiengebühren zu fordern.

B 43 / Unterbezirk Solingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Für mehr Chancengleichheit an Universitäten und Fachhochschulen

Die SPD muss ihr Engagement für mehr Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im universitären Bildungssektor für alle Kinder erhöhen. Zudem gilt es, eine stärker materielle Förderung von Kindern durch BAföG nach Aufnahme eines Hochschulstudiums durchzusetzen. Zu fordern ist ebenfalls die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen.

B 44 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Parteivorstand)

Bologna II - Vorwärts zu einer besseren Bildungszukunft

1999 unterzeichneten 29 europäische BildungsministerInnen die Bolognaerklärung. Deren Umsetzung sollte 2010 abgeschlossen sein. Die Bolognaerklärung ist eine starke Zäsur des europäischen Hochschulraumes und stand von Anfang an in der Kritik der Öffentlichkeit. Sowohl Studierende, als auch Lehrende, zeigten sich unter anderem durch umfangreiche Streiks und Besetzungen unzufrieden. Daher muss die Bolognaerklärung und insbesondere ihre Umsetzung in Deutschland umgehend reformiert werden.

Zielsetzung

Die grundsätzlichen Ziele der Bologna-Erklärung stehen kaum in der Kritik. Wir begrüßen vor allem den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit. Wir SozialdemokratInnen traten schon 1925 im Heidelberger Programm für die Vereinigten Staaten von Europa ein. Eine wesentlich gemeinsame Bildungspolitik stärkt den europäischen sowie den universitären Gedanken.

Ein verständliches und vergleichbares Hochschulsystem, bessere Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden, lebenslanges Lernen sowie studentische Beteiligung sind Zielvorstellungen, die wir begrüßen und unterstützen. Doch die indirekten Ziele der Erklärung, wie eine bessere Verwertbarkeit der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt sowie die Zielsetzung des schnelleren Studierens, sind engstirnig ökonomisch und daher verkürzt. Die Verkürzung und Einschränkung darauf wird von uns abgelehnt.

Umsetzung in Deutschland

Die Umsetzung in Deutschland ist äußerst mangelhaft und muss dringend verbessert werden. Seit der Reformierung brechen mehr Studierende ihr Studium ab, als in Zeiten von Diplom und Magister. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte hat stark abgenommen. Bei der Umsetzung in Deutschland wurden in erster Linie ökonomische Interessen bedient. Das können und wollen wir nicht hinnehmen. Gute Lehre und unabhängige Forschung müssen im gesellschaftlichen Fokus stehen und nicht eines Effizienzstreben. Die Hochschulbildung und –forschung müssen in der Breite ausgebaut werden, die Konzentration auf eine kleine Elite ist falsch.

Unsere Forderungen

Aus dem bisherigen Verlauf des Bolognaprozesses ergeben sich für uns folgende Forderungen:

Es muss dringend eine grundlegende Reform des Bolognaprozesses in Deutschland geben. Dabei müssen neben der Politik auch Lehrende und vor allem Studierende in den Reform-Prozess eingebunden werden.

Bachelor-AbsolventInnen müssen einen Rechtsanspruch auf einen Master-Studienplatz haben. Eine weitere Schranke in Form eines NC darf es nicht mehr geben. Die Bolognaerklärung selbst schreibt als einzige Voraussetzung für einen Masterplatz einen erfolgreichen Bachelorabschluss vor. Dabei muss es auch bleiben.

Die Bachelor-Studiengänge sind größtenteils nur auf 6 Semester zusammengeschrumpfte Diplomstudiengänge. Die Studiengänge müssen neu strukturiert und die Regelstudienzeiten angepasst werden. Hier sind vor allem die Universitäten gefordert. Die verbreitete sechssemestrige Länge ist keine rechtliche oder politische Notwendigkeit, es sind vielmehr flexiblere und am jeweiligen Studiengang orientierte Längen zu erwirken.

Die implizierten Ziele des Bolognaprozesses, wie Studienzeitverkürzung und bessere Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, müssen beseitigt werden. Bildung ist kein ökonomisches Gut, sondern dient der Emanzipation des Einzelnen und hilft so bei der Entwicklung unserer Gesellschaft.

Auslandsaufenthalte müssen endlich stärker gefördert werden und dürfen Studierende nicht benachteiligen.

Die Anerkennungsschwierigkeiten zwischen den Universitäten sowie zwischen den Ländern müssen endlich beseitigt werden. Ein Wechsel von einer Universität zu einer Anderen birgt enorme Anerkennungsschwierigkeiten der einzelnen Module und Credits. Damit wurde ein Hauptziel der Reform verfehlt. Des Weiteren werden teilweise Bachelorabschlüsse in anderen Ländern nicht anerkannt. Diesem Unsinn muss endlich ein Schlusspunkt gesetzt werden. Dazu haben sich die Länder in der Bolognaerklärung klar verpflichtet. Dieser Verpflichtung müssen sie endlich nachkommen.

Der Prüfungswut der Bachelorstudiengänge muss ein Ende gesetzt werden. Wissen wird dort derzeit nicht mehr reflektiert, sondern nur noch kurzzeitig für die Klausuren abgespeichert. Auf Grund schlechter Betreuungsschlüssel zwischen ProfessorInnen und Studierenden werden vermehrt Massenvorlesungen angeboten. Die Modularisierung hat dem Studium sehr stark verschulte und vorgegebene Strukturen gegeben. Diese Verschulung des Studiums muss wieder aufhören. Ein interessengeleitetes Studium ist so nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Qualität des Studiums wurde ein Akkreditierungssystem eingeführt, welches ebenfalls reformiert werden muss. Durch Systemakkreditierungen ist eine Vergleichbarkeit kaum noch gegeben.

Das ECT-System, welches den Arbeitsaufwand (Workload) jeder Veranstaltung beschreibt und als Credits angibt, entspricht nicht dem realen Arbeitsaufwand und muss überarbeitet werden. Das ECT-System sollte zur Vergleichbarkeit beitragen. Das ist bisher nicht der Fall und ist zu korrigieren.

Die Studiendauer von Bachelor- und Masterstudiengängen muss flexibilisiert werden. Bachelorstudiengänge starr auf 6 Semester festzulegen, wird dem Arbeitsaufwand einiger Studiengänge nicht gerecht.

Studentische Mitbestimmung muss mehr in den Fokus rücken. Doch aktuell wird die studentische Mitbestimmung durch die Bundesländer und durch das Konzept der „Hochschulautonomie“, z.B. durch Stärkung von externen Hochschulräten, stark beschnitten.

Der Bildungsbegriff, der dem Bolognaprozess zugrunde liegt, ist bisher liberal-ökonomisch ausgerichtet. Das muss sich ändern! Bildung muss reflektiv, langlebig, interdisziplinär und emanzipierend sein. Unter diesen Prämissen muss der Bolognaprozess dringend reformiert werden. Dem dominierenden Gedanken der Wettbewerbsfähigkeit sollte durch den Gedanken der Verantwortung von Bildung gegenüber Gesellschaft, Demokratie und dem Individuum Vorrang gegeben werden. Eine reine Wirtschaftsorientierung lässt den positiven Zielen des Bolognaprozesses von Freizügigkeit, Mitbestimmung und Flexibilisierung keinen Platz.

Die Optimierung der wirtschaftlichen Wettbewerbssituation Europas, darf nicht auf Kosten der Bildungsqualität umgesetzt werden. Bildung kann und soll Klassenunterschiede abbauen und gesellschaftliche Scheren schließen. Durch ein gutes Hochschulsystem, das zur Chancengleichheit beiträgt, können wir diese Scheren schließen und möglichst viele Menschen mitnehmen. Eine Reformierung des Bolognaprozesses ist daher dringend notwendig.

B 45 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Überwiesen an Parteivorstand)

Rechtsanspruch auf einen Masterstudiengang durchsetzen – Durchlässigkeit umsetzen!

Wir haben den Bologna-Prozess richtig verstanden und daher fordern wir einen Masterstudienplatz für jeden Student und jede Studentin, die einen Bachelor absolviert hat. Der Rechtsanspruch auf ein Masterstudium soll dabei in drei Schritten umgesetzt werden:

Damit das Kapazitätsproblem nicht weiter ein Sachzwangargument bleibt, fordern wir die Wissenschaftsministerien der Bundesländer schnellstmöglich auf, sowohl verlässliche als auch aktuelle Zahlen über die Situation der Masterstudienplätze an den Hochschulen einzuholen. Dies fehlt bis dato.

Auf Basis dieser Zahlen wird eine Tendenz über die fehlenden Studienplätze der Masterstudiengänge und die entsprechende Nachfrage an den Hochschulen ersichtlich. Darauf aufbauend soll im Rahmen eines Hochschulpakts III die Finanzierung von Seiten des Bundes und der Länder für den Ausbau der fehlenden Masterstudienplätze sichergestellt werden. Vor allem mit Blick auf die doppelten Abitursjahrgänge und der Abschaffung der Wehrpflicht ist eine signifikante Ausweitung zu diesem Zwecke unabdingbar.

In einem dritten Schritt fordern wir bis spätestens 2015 die gesetzliche Verankerung des Anspruches auf einen Masterstudienplatz.

Die SPD unterstützt öffentlichkeitswirksam die gemeinsame Erklärung „Studierende haben ein Rech auf einen freien Zugang zum Masterstudium“ von Juso- Hochschulgruppen, freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften, Campusgrün, Linke.SDS, Liberale Hochschulgruppen und der DGB- Jugend.

B 46 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Zulassung Masterstudium

Die SPD fordert von der Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz. Jeder Bachelorabsolventin/ jedem Bachelorabsolventen ist von den Hochschulen auch ein Masterplatz anzubieten.

Die Vergabe dieser Plätze hat bundesweit zentral stattzufinden.

B 48 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Keine Zusammenarbeit von Hochschulen mit Rüstungsunternehmen und Militär

Die SPD setzt sich für die Verankerung einer Zivilklausel in den Länder- und den Bundeshochschulgesetzen ein, die Forschungsvorhaben mit explizit militärischen Ziel ausschließt und fordert eine Offenlegung sämtlicher drittmittelgeförderter Forschungsprojekte an Hochschulen ein.

IA 213 (Angenommen)

Studienplätze schaffen – Öffnung der Hochschulen fortführen

Es ist ein Erfolg sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass immer mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger studieren wollen und können. Es war Willy Brandt, der als Bundeskanzler die Öffnung der Hochschulen vorangetrieben und mit der Vorstellung Schluss gemacht hat, dass ein Studium ein Privileg für wenige sei. Diese Politik müssen wir fortsetzen, denn mehr hochqualifizierte Fachkräfte sind die Voraussetzung dafür, dass wir ökonomisch auch in Zukunft international wettbewerbsfähig sind. Die Grundüberzeugung, dass ein Studium allen gebührenfrei offenstehen muss, die eine Zugangsberechtigung haben, leitet daher sozialdemokratische Bildungspolitik bis heute.

Die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder hat einer höchst unambitionierten Hochschul- und Forschungspolitik unter Schwarz-Gelb ein Ende gesetzt und durch erfolgreiche Wissenschaftsprogramme wie die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation, die Edelgard Bulmahn als Bundesbildungsministerin durchgesetzt hat, eine neue Dynamik in das deutsche Hochschulsystem gebracht. Auch der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern zur Schaffung neuer Studienplätze wurde ganz maßgeblich von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten angestoßen und vorangetrieben.

Sozialdemokratisch regierte Bundesländer setzen eine klare Priorität auf Bildung und Wissenschaft. Diese politische Prioritätensetzung ist unstrittig, aber immer schwerer durchzusetzen, weil die durch die Schuldenbremse enger werdenden finanziellen Spielräume der Länder durch die verfehlte Steuerpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung zusätzlich massiv eingeschränkt werden. In den ostdeutschen Bundesländern kommt hinzu, dass diese ihre Haushalte auf den Wegfall der Solidarpaktmittel und das Absinken von Strukturfördermitteln der Europäischen Union vorbereiten müssen.

Vor diesem Hintergrund wird es den Ländern zunehmend erschwert, die Grundfinanzierung ihrer Hochschulen sicherzustellen. Da wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dennoch klar an dem Ziel festhalten, allen Studieninteressierten auch einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen, halten wir es für richtig, die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich neu zu regeln und im Bildungsbereich dauerhafte Finanzhilfen des Bundes durch eine entsprechende Grundgesetzänderung zu ermöglichen. Wir wollen das Kooperationsverbot aufheben und einen neuen Artikel 104c im Grundgesetz schaffen, der dauerhafte Finanzhilfen zukünftig möglich macht. Grundlage dafür sollen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sein, die von den Ländern einstimmig beschlossen werden müssen.

Die erfolgreiche Bund-Länder-Zusammenarbeit beim Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze wollen wir fortsetzen und ausbauen. Es ist ein großer Erfolg, dass heute in Deutschland so viele Menschen studieren wie nie zuvor. In der ersten Phase des Hochschulpakts wurden bereits mehr als 190.000 neue Studienplätze und damit mehr als doppelt so viele wie ursprünglich vereinbart geschaffen. Für die zweite Paktphase streben Bund und Länder an, bis 2015 mehr als 275.000 weitere Studienplätze aufzubauen. Da schon heute absehbar ist, dass diese Zahl nicht ausreichen wird, um den tatsächlichen Bedarf bis 2015 decken zu können, fordern wir eine verbindliche Zusage des Bundes, die Finanzierung zusätzlich notwendiger Studienplätze zu übernehmen. Angesichts knapper Ressourcen halten wir außerdem eine umfassende und kontinuierliche Erhebung über die Zahl der tatsächlich vorhandenen Bachelor- und Master-Studienplätze durch Bund und Länder für unabdingbar. Eine solche gemeinsame Erhebung ist umgehend einzuführen.

Die flächendeckende Verbreitung von Zulassungsbeschränkungen in Form von NCs und die weitere Verschärfung der sozialen Selektion beim Hochschulzugang müssen zurückgedrängt werden. Die Chance auf deutlich mehr Studierende, auf mehr junge Erwachsene mit abgeschlossenem Hochschulstudium darf nicht durch einen Kapazitätsmangel vertan werden. Im Gegenteil: Wir wollen noch mehr Menschen ein Studium ermöglichen.

Wir halten außerdem frühzeitige Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortsetzung des Hochschulpakts für die Zeit nach 2015 für sinnvoll. Dabei wollen wir besondere Schwerpunkte auf den Ausbau von Master-Studienplätzen und Anreize für die Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte setzen. Außerdem sollte die Einführung eines Abschlussbonus als Anreiz für gute Lehre geprüft werden, der für jeden erfolgreichen Studienabschluss in einem Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Master-Studiengang zusätzliche Mittel gewährt. Der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studiums berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Master-Studiums. Es muss Bachelor-Absolventinnen und Absolventen freistehen, ob sie ein Master-Studium aufnehmen oder in die Berufstätigkeit einsteigen möchten. Außerdem wollen wir konsequent mehr Menschen mit beruflichen Qualifikationen für ein Studium gewinnen, indem eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung zugelassen und die Durchlässigkeit zwischen dualem und Hochschulsystem verbessert wird.

Zu einem guten Studium gehört nicht nur ein Studienplatz, sondern auch die soziale Infrastruktur rundherum. Wohnheime, Mensen, Cafeterien und Beratungsangebote, die bundesweit von den Studentenwerken auf hohem Niveau bereitgestellt werden, müssen ausgebaut werden. Wir halten Gespräche zwischen Bund und Ländern für sinnvoll, um unter Berücksichtigung der Zahlen des Deutschen Studentenwerks den aktuellen Bedarf festzustellen und unter finanzieller Beteiligung des Bundes ein Sofortprogramm zum Ausbau zusätzlicher Wohnheimplätze aufzulegen. Vor dem Hintergrund der Rekordzahlen bei den Studienanfängern ist ein solches Bund-Länder-Programm sinnvoll und notwendig.

Demokratie leben

Dem 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Mehr Demokratie leben

Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie

Die Idee von Freiheit und Demokratie hat bis heute nichts von ihrer weltweiten Attraktivität verloren. Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben, die Ablehnung von Willkürherrschaft, Diktatur und Ausbeutung sowie der Wille, für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen einzutreten, in der Macht an Recht und Gesetz gebunden und nur auf Zeit vergeben ist, sind bei allen Menschen der Erde tief verankert und auf Dauer durch keine Form von Gewaltherrschaft zu unterdrücken. Mit ihrer Kraft gelang es 1989, die SED-Diktatur zu überwinden, die Mauer zu Fall zu bringen und die Spaltung Europas in Ost und West zu überwinden. Nicht zuletzt die aktuellen Entwicklungen in Nordafrika zeigen: Die Idee von Freiheit und Demokratie kennt keine kulturellen, religiösen oder geographischen Grenzen.

Unsere parlamentarische Demokratie ist 60 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution in Ostdeutschland, die den Weg zur Vereinigung Deutschlands frei gemacht hat, eine

Erfolgsgeschichte. Mit ihr gelang die Überwindung tiefer Gräben in der deutschen Gesellschaft, wie sie noch die Weimarer Republik geprägt hatten. Es war die parlamentarische Demokratie, die Deutschland nach der Nazi-Barbarei aus der internationalen Isolation befreite und in die internationale Gemeinschaft zurückholte. Sie verwirklichte die Idee eines gemeinsamen Europas. Die Freiheits- und Demokratiebewegungen in der Gesellschaft, ebenso wie Parlament, Regierung und Parteien konnten Wünsche und Interessen der Bürgerinnen und Bürger – durchaus auch in Konflikten – aufnehmen und in Politik umsetzen.

Die parlamentarische Demokratie hat in den letzten 60 Jahren im sachlichen Gegeneinander von Regierung und Opposition, getragen vom Verfassungskonsens einer freien, demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Ordnung nicht zuletzt wirtschaftliche Interessengegensätze aufgenommen und ausgeglichen. In diesem Rahmen konnten freie Gewerkschaften für die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen und damit für fundamentale Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer streiten. So erst konnte die soziale Marktwirtschaft zum stabilen Faktor der Bundesrepublik werden.

Die politische Demokratie mit ihren freien Wahlen sowie der Eigentums-, Vertrags- und Meinungsfreiheit ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten existentiell. Anders als die meisten Konservativen und Liberalen wussten Sozialdemokraten aber immer, dass Freiheit und Demokratie ihre dauerhaften Grundlagen vor allem in einer sozial sicheren, gerechten und solidarischen Gesellschaft finden. Genau deshalb bedeutet „mehr Demokratie leben“ auch die in Deutschland bestehenden ökonomischen Ungerechtigkeiten, die sich in den letzten Jahren sogar zunehmend verschärft haben, zu bekämpfen.

Klar ist aber auch: Freiheit und Demokratie sind – einmal erkämpft – nicht prinzipiell von Dauer. Sie müssen verteidigt, entwickelt und auch immer wieder neu belebt werden.

Heute stellen sich zentrale Herausforderungen in unserer Demokratie:

1) Viele Bürgerinnen und Bürger wollen heute mehr und direkter beteiligt werden. Wir erleben eine Welle der Politisierung gut informierter und leidenschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. In weiten Teilen der Bevölkerung ist sowohl das Bildungsniveau als auch das Informationsniveau im Vergleich zur Frühzeit der Bundesrepublik stark angestiegen. Der Wunsch, in der Politik auch außerhalb von Parteien „mitreden zu wollen“, hat zugenommen, etwa auch durch Web 2.0-Angebote im Internet.

2) Gleichzeitig nimmt in Deutschland die Wahlbeteiligung seit den 1990er Jahren auf allen Ebenen ab genauso wie die Bereitschaft, sich in Parteien zu engagieren. Wachsende soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, scheinbar „alternativlose“ Sachzwänge einer globalisierten Finanzwirtschaft und mangelnde Teilhabe großer Teile der Bevölkerung am wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fortschritt haben auch in unserer Gesellschaft die Distanz zwischen Bevölkerung und den demokratischen Institutionen wachsen lassen.

3) Besonders ist dies in Wohnvierteln mit hohen Anteilen an sozial schwachen Schichten zu beobachten. Die Wahlbeteiligung sinkt dort überproportional. Zum Abgehängtsein dieser Schichten gehört auch, dass Demokratie und Politik bei ihnen keine oder nur noch eine geringe Rolle spielen. Die Parteien haben häufig den Kontakt zu ihnen verloren oder können sie nur noch eingeschränkt erreichen. Gerade für die SPD muss dies ein Alarmsignal sein.

4) Der heutige Finanzkapitalismus beginnt die Demokratien zunehmend zu untergraben. Angesichts von Finanz- und Euro-Krisen erscheinen die Politiker und Parlamente nur noch als Getriebene der Finanzmärkte. Genauso wie die Stärkung der Demokratie in den letzten hundert Jahren nur durch die soziale und rechtliche Zivilisierung des Kapitalismus sowie durch die Beschränkung der Macht der ökonomisch Stärkeren einherging, müssen die Demokratien heute in einem neuen Anlauf die Macht der Finanzmärkte in Schranken weisen. Mit dem Argument, die nationale Finanzwirtschaft würde geschädigt, wird auf eine Regulierung der Finanzmärkte verzichtet. Viele Wirtschaftsliberale in CDU oder FDP wollen auch keine Handlungseinschränkung der Finanzmärkte. Misslingt der Politik aber die Zurückeroberung des Primats der Politik, beinhaltet dies die Kapitulation der Demokratien vor den Märkten.

5) Bei einer Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist derart der Eindruck entstanden, dass Einzelinteressen und Lobbyismus regieren. Immer stärker nehmen Lobby-Gruppen Einfluss auf die Politik. Es werden Steuergeschenke an diejenigen verteilt, die sie nicht brauchen. Lobbyisten von Privatwirtschaft und privater Krankenversicherung sind die maßgebenden Autoren der Gesundheitsreform. Durch geheime Zusatzverträge und modernen Ablasshandel wurden Monopolstrukturen in der Energieversorgung zementiert und Risiko-Technologien gestützt.

6) Zur gleichen Zeit besteht eine zunehmende Verflachung der Politik mit allen Anzeichen der medialen Inszenierung, die nur kurzatmige Aufmerksamkeit erzielen will. Politik als Protest und Politik als Show prägen unsere Gegenwart. Als Demokraten müssen wir die unheilige Verbindung zwischen Populismus und Kommerzialisierung überwinden, vielmehr den aufgeklärten Protest in die Verantwortung holen und produktiv machen für neue, bessere und langfristige Problemlösungen.

7) Dazu kommen erstarrte Routinen und Strukturen der etablierten Politik, die zum Selbstzweck geworden zu sein scheinen, aber auch die Individualisierung der Gesellschaft, die Auflösung klassischer Milieus mit ihren politischen Bindungen. Parteien und Parlamente als zentrale demokratische Institutionen stehen hier in der Verantwortung, sich an die neuen

Rahmenbedingungen anzupassen.

8) Nicht nur die unteren sozialen Schichten verabschieden sich von der Demokratie, viele Reiche drohen sich von demokratischen Prozessen zu lösen. Die wachsende Sprach- und Verständnislosigkeit der zunehmend internationalisierten ökonomischen Eliten gegenüber nationalen politischen Prozessen setzen die Demokratie einer neuen Belastungsprobe aus. Gleichzeitig wird der ökonomische Mehrwert wichtiger gehalten als demokratische Werte. Gerade das unreflektierte Lob vieler Marktradikaler beispielsweise für eine schnellere Durchsetzung von Infrastrukturprojekten in China macht deutlich, wie leichtfertig undemokratische und menschenrechtsverletzende Praktiken nur aus Gründen der Gewinnmaximierung befürwortet werden.

9) Hinzu kommt ein Unbehagen großer Teile der Bürgerinnen und Bürger über die kulturelle Pluralisierung Deutschlands als eines Einwanderungslandes. Deutschland ist unter den Bedingungen der fortschreitenden Globalisierung im Inneren vielfältiger und heterogener und zugleich international verflochtener und abhängiger geworden.

10) In ganz Europa ist der Vormarsch rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Bewegungen zu beobachten. Die Rechte versucht die beschriebenen negativen Entwicklungen Minderheiten in die Schuhe schieben und vergiftet das gesellschaftliche Klima in Europa. Die politische Verschiebung nach Rechts bedroht sozial-demokratische Wertediskussionen über Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die heutige Generation steht vor einer beispiellosen Bewährungsprobe – es geht darum, das große demokratische Erbe des vergangenen Jahrhunderts aufzunehmen und unter den sich wandelnden Bedingungen des 21. Jahrhunderts zukunftsfähig zu machen.

Wir dürfen als Demokraten nicht tatenlos zusehen, wie die Zahl der Nichtwähler Jahr für Jahr steigt und ein immer größerer Teil der deutschen Bevölkerung sich frustriert von den Parteien und von der parlamentarischen Demokratie abwendet. Wir wollen durch unsere eigene politische Arbeit dazu beitragen, dass wieder alle Menschen in Deutschland teilhaben an der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, dass wirtschaftlicher Fortschritt auch sozialen, kulturellen und ökologischen Fortschritt bringt. Das reicht jedoch nicht aus. Wir müssen und wollen auch die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten an diesen politischen Prozessen erweitern.

Mehr als 40 Jahre nach der Regierungserklärung des ersten sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt erneuert die SPD ihren Anspruch mehr Demokratie zu wagen und mehr Demokratie zu leben.

Die SPD ist Demokratie-Partei.

Die Sozialdemokratie in Deutschland, Europa und weltweit ist seit rund 150 Jahren Trägerin dieser Idee von Freiheit und Demokratie. Sie hat nicht nur die erste Demokratie in Deutschland begründet und die zweite ganz wesentlich gestaltet und ausgebaut, sie hat sich nicht nur der Nazi-Diktatur ebenso verweigert wie dem Stalinismus, sondern sie hat auch engagiert die Befreiungsbewegungen in Europa und weltweit aktiv unterstützt und gefördert. Diese internationale Solidarität gehört zu den stolzesten Traditionen der Sozialdemokratie.

In der Auseinandersetzung um die demokratische Ausgestaltung des Staatswesens haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer Wert darauf gelegt, nicht nur Verfahren zu beschreiben, sondern die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Blick zu nehmen, um sie im Interesse der Menschen zu verändern und zu verbessern. Der gerechte Ausgleich von Interessen in der Demokratie muss deswegen gebunden sein an Grund- und Menschenrechte. Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sind dabei essentiell, genügen aber nicht unseren Ansprüchen. So erwarten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass die Verpflichtung von Eigentum an die sozialen Belange einer Gesellschaft ebenso verwirklicht wird wie sie den Rechtsstaat in der Pflicht sehen, dort in das freie Spiel der Kräfte einzugreifen, wo eklatante Machtunterschiede eine freie Aushandlung von Vereinbarungen verhindern. Deswegen steht die Sozialdemokratie ein für Tarifverträge, für ein soziales Arbeits- und Mietrecht und engagiert sich für eine Durchsetzung elementarer Partizipationsbedürfnisse jedes einzelnen.

Die Durchdringung aller Lebensbereiche nach demokratischen Prinzipien ist deswegen auch mehr als die bloße Ergänzung der parlamentarischen Demokratie um direktdemokratische oder direktpartizipatorische Elemente. Die Interessen von Menschen müssen im demokratischen Diskurs beraten und entschieden werden.

Die Rückbindung staatlichen Handelns an Grundrechte, die Einbindung in supranationale Institutionen, die Wehrhaftigkeit der Demokratie, die besondere Stellung eines Verfassungsgerichts und die sozial- wie bundesstaatliche Struktur der Bundesrepublik im Zusammenspiel mit der parlamentarischen Demokratie sind die von der SPD errungenen Kernbestandteile unserer Verfassungsordnung.

Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die an allen entscheidenden Wegmarken der deutschen Demokratie Verantwortung übernommen haben. Sie haben immer kühne Forderungen nach Freiheit und Demokratie verbunden mit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität – und die Sozialdemokratie hat für sie gekämpft, auch wenn das in der jeweiligen Zeit höchst umstritten war. An der Wiege des allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlrechts, des

Frauenwahlrechts oder der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Tarifvertragsfreiheit und Mitbestimmung standen weltweit und in Deutschland Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Es war der Sozialdemokrat und bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, der die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte des Volksbegehrens und Volksentscheids 1946 in der Bayerischen Verfassung verankerte und damit eine Grundlage für mehr unmittelbare Demokratie in Deutschland schuf.

Es war Willy Brandt, der 1969 den entscheidenden Schritt zur Demokratisierung der deutschen Gesellschaft nach Gründung der Bundesrepublik vollzog. Er nahm die Forderung breiter gesellschaftlicher Schichten und sozialer Bewegungen nach kritischer Teilhabe, nach Partizipation und Transparenz auf. Demokratische Institutionen sollten offener, ihr Handeln nachvollziehbarer, näher am Bürger sein. Er eröffnete einen Weg, durch den die Gesellschaft „mehr Demokratie wagen“ konnte. In der Folge reformierten sich sowohl die Parlamente als auch die kommunalen Institutionen. Vermehrt seit den 1980er Jahren wurden auf Kommunal- und Landesebene direktdemokratische Elemente eingeführt. Auch hier waren soziale Bewegungen wichtige Antriebskräfte.

Die Friedliche Revolution von 1989 gehört zu den Sternstunden der europäischen und deutschen Freiheits- und Demokratiebewegung. Auch hier standen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in vorderster Reihe. Mit dem Aufruf zur Gründung der SDP im August 1989 erschütterten ostdeutsche Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die SED-Diktatur in ihren Grundfesten und zu einem Zeitpunkt, als die Ost-CDU und die anderen Blockparteien der SED noch die Treue schworen und den Mauerbau verteidigten. Mehr als vier Jahrzehnte nach der Zwangsvereinigung 1946 konstituierte sich die sozialdemokratische Parteiorganisation in Ostdeutschland am 7. Oktober 1989 neu.

Allerdings wurden auch Chancen vertan: Obwohl gerade die Menschen in der DDR unter der Devise „Wir sind das Volk“ das SED-Regime beendet und den entscheidenden Anstoß zur Deutschen Einheit gegeben hatten, wurden Forderungen von DDR-Bürgerrechtlern nach mehr unmittelbarer Bürgerbeteiligung von der damaligen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP übergangen. In der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat von 1992 haben Union und FDP dann erneut die Einführung einer Volksgesetzgebung verhindert. Ebenso wurden Forderungen der SPD, im Rahmen der Wiedervereinigung die Chance zu ergreifen, die Wirtschaftsdemokratie im Betrieb und am Arbeitsplatz durch die ausdrückliche Verankerung von Mitbestimmung, Tarifautonomie, Streikrecht und Verbot der Aussperrung in einer neuen Verfassung zu stärken, abgelehnt.

Auch heute stehen CDU/CSU und FDP beim Thema „Demokratie“ auf der Bremse. Volksentscheide auf Bundesebene lehnen konservative und „liberale“ Politikerinnen und Politiker weiterhin ab, Partizipationsforderungen der Bevölkerung werden als „Dagegen-Politik“ diffamiert. Ein Entwurf für ein Gesetz zur „Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren“ der konservativen Bundesregierung – geschrieben auf dem Höhepunkt der Stuttgart 21-Proteste – sah vor, die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern nicht etwa auszuweiten, sondern sogar einzuschränken.

Das sozialdemokratische Projekt: Neuer Fortschritt und mehr Demokratie.

Wir sind erstens überzeugt, dass durch mehr Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse und eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen an den Planungen der Behörden sowie durch Formen direkter Bürgerbeteiligung auch auf Bundesebene der Vorrang demokratisch legitimierter Politik vor wirtschaftlichen und politischen Einzelinteressen zurückerobert werden kann. Dies bedeutet einen echten gesellschaftlichen Fortschritt für Deutschland.

Wir wollen die parlamentarische Demokratie stärken. Dazu gehören selbstbewusste und respektierte Institutionen der parlamentarischen Demokratie. Aber in Ergänzung und zu seiner Stärkung wollen wir auch eine Stärkung der direkten Beteiligungsmöglichkeiten des Volkes an der Gesetzgebung auf Bundesebene. Repräsentative und direkte Demokratie sollen sich ergänzen und mit ihren unterschiedlichen Stärken wechselseitig befruchten.

Wir wollen neue und frühzeitige Formen von Bürgerbeteiligung bei Großprojekten gesetzlich festlegen, durch welche in öffentlicher Diskussion und Beratung eine Öffnung politischer Prozesse und neue Formen der Partizipation entstehen.

Direkte Formen demokratischer Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf Bundesebene sollen helfen, die gewachsene Distanz zwischen unserer demokratisch gesinnten Bevölkerung und den demokratischen Institutionen und Parteien zu überbrücken. Sie sollen auch dazu beitragen, dass Parteien sowie Politikerinnen und Politiker sich des Korrekturinstrumentes der direkten Demokratie bei ihren Regierungsbildungen und politischen Entscheidungen bewusst sind. Bei der Wahl eines Parlaments wird regelmäßig nur über eine politische Richtung, selten dagegen über den Umgang mit einzelnen Sachfragen abgestimmt. Was nicht Wahlkampfthema ist, kann nur im Wege der Richtungsentscheidung gewählt werden. Hier können Elemente unmittelbarer Demokratie ausgleichend wirken.

Allerdings: Unser Gesetzgebungsprozess kann hierdurch auch komplexer werden. Direktdemokratische Bürgerbeteiligung ist zeit- und ressourcenaufwändig auch für Bürgerinnen und Bürger. Nicht alle werden daher gleichermaßen von den Möglichkeiten direkter Demokratie Gebrauch machen. Die Trägerinnen und Träger von Volksbegehren sind meist dort zu finden, wo über Zeit und Ressourcen verfügt wird: In den Schichten, die heute schon meinungsbildend sind. Daher werden wir Sorge tragen müssen, dass direkte Demokratie nicht eine noch stärkere soziale Selektion bei Partizipationsprozessen zur Folge hat, wie dies schon jetzt bei Bundestagswahlen zu beobachten ist: Wenn nur die Besserverdienenden zum Wählen gehen,

während die sozial Schwachen zu Hause bleiben, ist dies kein Fortschritt für die Demokratie.

Wir wollen daher zweitens auch die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie stärken, und das gilt besonders durch die Einführung von mehr direkter Demokratie. Es wäre kein Fortschritt, wenn wir nur die Instrumente verbessern und erweitern würden. Erst wenn alle gesellschaftlichen Schichten sich an demokratischen Prozessen beteiligen, können wir einen echten gesellschaftlichen Fortschritt reklamieren. Wir müssen zu einer stärkeren soziale Gleichheit bei der Beteiligung kommen. Wir wollen nicht, dass nur eine kleine Schicht der Elite in der Zivilgesellschaft und in Prozessen direkter Demokratie dominiert, sondern auch die kleinen Leute müssen bessere Bedingungen bekommen, sich an der Demokratie wieder zu beteiligen. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Parteien, hier insbesondere der SPD. Nur allein auf direkte Demokratie zu setzen, wie dies manche fordern, ist daher falsch. Dies würde auf eine Eliten-Demokratie hinausführen.

- Wir wenden uns mit unserer Forderung nach der Einführung direktdemokratischer Elemente gegen alle Tendenzen, die einen Keil zwischen die Bevölkerung und ihr Parlament zu treiben versuchen. Direkte Demokratie ist nicht demokratischer als die parlamentarische Demokratie. Unser klares Bekenntnis für die direktdemokratische Bürgerbeteiligung schließt ein deutliches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie mit ein.
- Wir wollen den Bundestag zu einem zentralen Ort der gesellschaftlichen Diskussion und Partizipation machen, der durch die Einführung direkter Demokratieteilhabe gestärkt wird. Die positive Wirkung direkter Demokratie besteht nicht nur in der schlussendlichen Ja-Nein-Entscheidung im Volksentscheid, sondern im Prozess dorthin. Auf diesem Weg müssen Regierungsmehrheit und Opposition im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft um ihre Ziele werben. Es entsteht ein neuer öffentlicher Ort zur Begründung und Beratschlagung von Politik, die über die inszenierte Pseudo-Konfrontation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik in Talkshows hinaus geht.
- Wir wollen ein einfaches, gerechtes und transparentes Wahlrecht. Schritte zur Reform des Wahlrechts werden wir vorsichtig gehen. Eine pauschale Ausweitung des Stimmrechts auf Kosten der Einfachheit und Transparenz ist keine Lösung. Wir werden Erfahrungen mit den unterschiedlichen Formen des Wahlrechts kritisch auswerten. In keinem Falle darf die Gestaltung des Wahlrechts zur Stimmenthaltung ermutigen – gerade bei Wählern mit unteren Bildungsabschlüssen – oder gar zur Zunahme ungültiger Stimmen führen. Insofern sind auch die Landesregierungen und Landeszentralen für Politische Bildung gefordert, über das jeweilige Wahlrecht aufzuklären.

Stabile Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Der Staat hat in den Augen der Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Aufgabe in der Absicherung sozialer Risiken und in der Vermeidung sozialer Schief lagen. Wenn das nicht mehr gelingt, schwindet das Vertrauen in die Staatsform Demokratie oder zumindest das Interesse an einer aktiven Beteiligung. Soziale Spaltung und die damit verbundene Erosion der Mitte und das Abhängen ganzer Gesellschaftsschichten durch marktradikale Politik führen derart nicht nur zu einer Schwächung der Demokratie.

Wir wollen gezielt sowohl in unserer Sozialpolitik als auch in der Parteilarbeit Strukturen in sozial schwachen Wohngebieten stärken. Programme wie die „Soziale Stadt“ dürfen nicht länger Ziel von Sparmaßnahmen sein. Sie müssen als zentrale Instrumente der Demokratisierung verstanden werden. Die SPD muss wieder „Kümmerer-Partei“ werden, um wieder Kontakt zu Bürgerinnen und Bürger in den sozial schwachen Schichten zu bekommen.

Schließlich sind wir drittens überzeugt, dass wir das Primat der Politik für die Bürgerinnen und Bürger wieder einfordern müssen. Denn echten gesellschaftlichen Fortschritt werden wir nur erreichen, wenn unsere Demokratie gewährleistet, dass Politik allen zu Gute kommt und nicht nur Klientelinteressen bedient werden.

Erst durch eine stärkere und durch die schwarz-gelbe Bundesregierung bislang ausgebremsste Regulierung der Finanzmärkte werden der demokratisch vom Volk legitimierte Politik wieder stärker Wege eröffnet, maßgeblichen Einfluss auf alle gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Neubelebung der Demokratie. Zugleich kann die Regulierung auch erforderliche Mittel erbringen, etwa durch eine Finanztransaktionssteuer.

Demokratisierung der öffentlichen und privaten Wirtschaft. Wir wollen Bereiche zurückerobern, die in den letzten Jahren durch Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge und durch die Ökonomisierung von Lebenswelten der demokratischen Kontrolle entzogen wurden.

Ökonomisch sinnvolle rechtliche Gestaltungsformen dürfen nicht zu einem Verlust an Transparenz und Mitbestimmung führen. Mitbestimmung bewährt sich nicht nur in der Krise. Ein Ausbau der Mitbestimmung nach dem positiven Erfolgsmodell der Montan-Mitbestimmung dient diesen Zielen. Fundamentale unternehmerische Entscheidungen dürfen nicht gegen die Arbeitnehmer getroffen werden, auch kleinere Unternehmen müssen in die Mitbestimmung einbezogen sein. Grundlegende Entscheidungen der Wirtschaft müssen wegen ihrer Konsequenzen für das Leben vieler Menschen demokratisch legitimiert sein.

Wir fordern eine grundsätzliche Überarbeitung der Transparenzregeln für den Einfluss und den Machtausgleich zwischen politischen Interessengruppen, nicht nur im Umfeld von Parlament und Regierung, sondern auch bei allen Formen der unmittelbaren Bürgerbeteiligung. Wir wollen eine stärkere demokratische und rechtliche Kontrolle der ökonomischen Eliten durchsetzen. Die Menschen verlieren das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie, wenn das Gefühl besteht, dass der

Staat Bürgerinnen und Bürgern und wirtschaftliche Eliten mit zweierlei Maß misst.

Um für alle Bürgerinnen und Bürger gerechte Teilhabe möglich zu machen, muss sich auch der Staat weiterhin eine Öffentliche Daseinsvorsorge leisten können, da sie das Leben vor Ort qualitativ prägen und für soziale Gerechtigkeit sorgen. Bibliotheken, Schwimmbäder, Wasser, Strom, Mobilität, Bildung, Sport, Soziale Dienste, Schulspeisungen, Ganztagsbetreuung, Müll- und Abwasserentsorgung oder der ÖPNV sind gesellschaftliche Aufgaben. In den letzten Jahren gab es die Tendenz, solche Leistungen zu privatisieren und sie der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Diese Entwicklung muss rückgängig gemacht werden. Hingegen sollen in Zukunft gezielt genossenschaftliche Organisationsformen ausgebaut werden.

Konkrete Forderungen

Volksentscheide ins Grundgesetz

Die im Grundgesetz verankerte parlamentarische Demokratie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Doch der Wunsch nach stärkerer Beteiligung wächst in der Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Ebene der Bundesländer deutlich ausgebaut. Die Erfahrungen damit waren überwiegend positiv.

Bereits 2002 hatten die Fraktionen von SPD und Grünen einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Gesetzgebung unmittelbar durch das Volk eingebracht. Diese bedarf aber der Zweidrittelmehrheit zur Änderung des GG und scheiterte damals am Widerstand von Union und FDP.

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, dem Parlament selbst Gesetzgebungsanträge zu stellen (Volksinitiative) und im Falle, dass das Parlament dem nicht entspricht, im Wahlvolk für einen Volksentscheid zu werben. Wird diese Werbung von genügend Wählerinnen und Wählern unterstützt, ist dies ein erfolgreiches Volksbegehren mit der Folge, dass das Volk über das Gesetz wie bei einer Wahl selbst entscheidet.

Folgende Verfahren schlagen wir vor:

- Die Volksinitiative ist ein Antrag aus dem Volk an das Parlament, ein konkret formuliertes Gesetz zu beschließen. Die Beratung des Antrags im Parlament mit den Antragstellern ermöglicht einen umfassenden Diskurs, die Vermittlung von Erkenntnissen, die Parlamentarier den Antragstellern voraus haben mögen - und umgekehrt. Argumente und Vorgänge werden plastisch und transparent. Die Entscheidungsmacht des Parlaments wird dabei beeinflusst durch die Möglichkeit der Antragsteller, einen Volksentscheid herbeizuführen. Antragsteller einer Volksinitiative können im Parlament ähnlich verhandeln wie parlamentarische Antragsteller. Dabei bleibt die Souveränität des Parlaments in vollem Umfang erhalten: Das Parlament kann ein durch das Volk beschlossenes Gesetz genauso ändern wie ein parlamentarisches.
- Kommen die Initiatoren mit dem Parlament nicht zu einem Ergebnis, das dem initiierten Gesetzesentwurf entspricht, haben sie die Möglichkeit, für ein Volksbegehren zu werben. Wie hoch das Quorum sein muss, um ein solches Volksbegehren (wie auch eine Volksinitiative) zu beginnen, wird zu diskutieren sein. Die Quoren müssen so hoch sein, dass erkennbar wird, dass viele Bürgerinnen und Bürger es unterstützen, über das Anliegen einen Volksentscheid herbeizuführen; sie dürfen nicht so hoch sein, dass sie regelmäßig mit den Mitteln ehrenamtlich tätiger Initiatoren nicht zu erreichen sind, weil sonst das Instrument der direkten Demokratie leer läuft.
- Ist das Volksbegehren erfolgreich, findet ein Volksentscheid nach dem Muster einer Wahl statt, bei dem regelmäßig über den Entwurf der Antragsteller, ggf. auch über einen Alternativentwurf des Parlaments abgestimmt wird.
- Wir wollen daher den Ablauf von Volksinitiativen so ausgestalten, dass auf jeder erfolgreich genommenen Verfahrensstufe eines Plebiszits das Parlament eingeschaltet werden muss, damit dieses mit Korrekturen oder im Falle einer parlamentarischen Konkurrenzvorlage sogar mit einem Kompromissangebot reagieren kann. Es sind obligatorische Hearings und Debatten im Parlament vorzusehen, in denen Initiatoren ihre Vorlage öffentlich verteidigen müssen. Eine solche Verzahnung der parlamentarischen Gesetzgebung mit Prozessen der direkten Demokratie führt zu einer Kontinuität der so erfolgreichen parlamentarischen Diskussions-, Verhandlungs- und Kompromisspotentiale auch bei direktdemokratischen Gesetzgebungsverfahren. Durch die Verkoppelung kann noch stärker garantiert werden, dass nicht das Einzelinteresse, sondern das Interesse des Gemeinwohls dominiert. Die Initiatoren von Volksentscheiden müssen die Möglichkeit haben, ihren Vorschlag im Laufe von Verhandlungen mit dem Parlament zu modifizieren oder zurückzuziehen. Das Parlament muss hingegen die Kompetenz besitzen, einen eigenen Konkurrenzentwurf mit zur Abstimmung zu stellen. Und Parlamente sind natürlich berechtigt, volksbeschlossene Gesetze ihrerseits zu ändern.
- Finanzwirksame Volksentscheide müssen, um zulässig zu sein, Kostendeckungsvorschläge enthalten. Ausgeschlossen sind Volksentscheide über das Haushaltsgesetz als solches.
- Ein Volksentscheid kann sich – überwindet er die Quoren – nur insoweit auf die Änderung der Verfassung richten, wie dies auch der parlamentarische Gesetzgeber könnte.
- Ein Gesetzesentwurf ist angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Für Verfassungsänderungen gelten erheblich höhere Quoren. Ein verfassungsändernder Gesetzesentwurf ist angenommen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zugestimmt und mindestens fünfzig vom Hundert der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Dies entspricht der erschwerten Abänderbarkeit der Verfassung im parlamentarischen Verfahren. Die Verfassung als Grundlage der Rechtsordnung und des politischen Prozesses soll nur dann durch

Volksabstimmung geändert werden können, wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht. Bei Gesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen und bei verfassungsändernden Gesetzen gilt das Ergebnis der Abstimmung in einem Land als Abgabe seiner Bundesratsstimme.

- Neue direktdemokratische Beteiligungsrechte müssen sich wie parlamentarische Initiativen und Entscheidungen an den Grundrechten, den unveränderlichen Grundentscheidungen der Verfassung und den übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausrichten. Auch bindendes Völkerrecht, EU-Recht und sonstiges Europarecht, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention müssen gerichtlicher Prüfungsmaßstab sein. Die Rechtmäßigkeit von Gesetzesinitiativen aus dem Volk und ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht sollen umfassend bereits im Zulassungsstadium geprüft werden können.
- Das Innenministerium prüft jedes Volksbegehren auf seine Zulässigkeit. Sieht das Innenministerium die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens als nicht gegeben, entscheidet über die Zulassung das Bundesverfassungsgericht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss spätestens drei Monate nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern erfolgen.
- Parlamentarische Vertretung des Volkes und direkte Gesetzgebung kosten Geld. Es war – trotz vieler Anfeindungen – einer der größten Fortschritte der Demokratie, dass nicht nur Adelige und wohlhabende Bürger Politik machen oder Parteien gründen konnten. Genauso muss auch bei der Einführung direkter Demokratie verhindert werden, dass sich Konzerne Gesetze oder Reiche Volksabstimmungen „kaufen“ können oder es sich nur Reiche leisten können, Volksentscheide zu initiieren.
- Uns ist aber bewusst, dass auch mit dieser Kostenerstattung die Initiativen in Vorleistung gehen müssen und bei einem nicht erfolgreichen Volksbegehren die Kosten für ihr Anliegen allein tragen müssen. Auch dies baut Hürden insbesondere für Anliegen, hinter denen keine finanzkräftigen Interessen stehen, auf. Deswegen werden wir weitere Maßnahmen entwickeln müssen, um die Zivilgesellschaft hier auch finanziell zu stärken.
- Es ist sicherzustellen, dass nicht durch finanzintensive Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung individueller Interessen eine einseitige Beeinflussung der Öffentlichkeit erfolgt. Gegner und Befürworter eines Volksentscheides müssen auf Augenhöhe agieren und ihre Argumente der Öffentlichkeit vermitteln können. Sämtliche Offenlegungspflichten, die für Parteien gelten, sollen auch für die Initiatoren von Volksentscheiden gelten.
- Wie bei den Regeln über direkte Demokratie in den Bundesländern sollen auch auf der Bundesebene Erstattungen vorgesehen werden, die die Initiatoren für die ihnen entstandenen Kosten erhalten, wenn ein Volksbegehren erfolgreich ist und die ihnen für die Durchführung eines Volksentscheids entstehen. Dies kann ähnlich gestaltet werden wie die Wahlkampfkostenerstattung der Parteien. Auch damit soll der Gefahr entgegen getreten werden, dass Volksbegehren und Volksentscheid sich nur leisten kann, wer Geld hat; umgekehrt muss die Erstattung so begrenzt werden, dass es sich nicht lohnt, nur ihretwegen Volksgesetzgebung zu initiieren.
- Weil die Zahl von meist zugewanderten Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, ohne Partizipationsrechte zu besitzen, steigen wird, wollen wir das kommunale Wahlrecht ausweiten. Für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit sechs Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, werden wir das kommunale Wahlrecht, auch für kommunale Bürgerentscheide, durchsetzen.
- Angehörige bestimmter sozial schwacher Milieus beteiligen sich an Volksabstimmungen meist deutlich weniger als andere besserverdienende Bürger. Diese Entwicklung zeigt sich zwar auch bei Parlamentswahlen, etwa bei den Europawahlen. Trotzdem muss bei der Ausgestaltung der Volksgesetzgebung besonders auf Transparenz und Chancengleichheit geachtet werden. Um das Instrument allen zugänglich zu machen, bedarf es einerseits einer breiten Informationskampagne sowie einer dauerhaften Einrichtung einer Beratungsinstanz seitens der Bundesregierung. Dies erfordert insbesondere, dass ausführliche Abstimmungshefte mit Informationen über die verschiedenen Positionen bereitgestellt werden, in denen u.a. die Abstimmungsempfehlungen von Parteien und Verbänden deutlich aufgeführt werden.
- Auch bedarf es, um Volksentscheide anzustreben, einer enormen Sach- und Verfahrenkenntnis. Es muss gewährleistet werden, dass dieses Instrument auch wirklich ein Instrument ist, das für jede Bürgerin und jeden Bürger handhabbar ist und nicht ausschließlich von einer gesellschaftlich privilegierten Bevölkerungsschicht angewandt wird, weil politische Partizipation für alle sonst nicht gewährleistet ist.
- Dafür bedarf es auch einer öffentlichen Verwaltung, die die Initiierung von Volksbegehren unterstützt und sie nicht blockiert. Es muss sichergestellt sein, dass die Initiatoren durch die öffentliche Verwaltung fachkundig beraten und hinsichtlich des Verfahrens unterstützt werden.

Die Einführung direkter Demokratie wird einerseits zu einem Verlust an Einfluss der Parteien führen, andererseits eröffnen sich aber auch neue Chancen für die Parteien. Mehr direkte Demokratie bedeutet für die SPD, dass sie sich strategisch neu positionieren muss. Auf Grund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung ist es Aufgabe von Parteien, dauerhaft an der politischen Willensbildung des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Dies bedeutet, dass in Zukunft neben Fragen der politischen Bildung und Information, der Mobilisierung und der Personalaufstellung für Wahlen, Parteien insgesamt mehr und mehr auch die Funktion erhalten, Bürger- oder Volksentscheide im Verbund mit anderen Initiativen anzustoßen und für entsprechende Abstimmungen zu mobilisieren. Mehr direkte Demokratie eröffnet der SPD die Chance, für gute sozialdemokratische Politik zu werben. Und diesen Anspruch werden wir ausfüllen.

Die SPD wird daher im Rahmen des Parteireform-Prozesses Wege und Mittel vorschlagen, wie der beschriebenen zusätzlichen Funktion der Partei Rechnung getragen werden kann. Denn nicht zuletzt wird diese zusätzliche politische Arbeit auch Rückwirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der SPD und der Parteien insgesamt haben müssen.

Neue Bürgerbeteiligung

Die Politik muss lernen, Bürgerinnen und Bürger mehr, direkter und früher in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

- Die Mediation – also die Vermittlung unterschiedlicher Interessen, Meinungen und Positionen – muss am Anfang stehen und nicht am Ende des Prozesses. Es geht dabei um eine frühzeitige, ergebnisoffene Bürgerbeteiligung mit einer offenen Alternativenprüfung und einer „ergebnisoffenen Grundsatzanhörung“ bereits im verbindlich vorzusehenden Raumordnungsverfahren unmittelbar zu dem Zeitpunkt, in dem der Genehmigungsantrag bei der Behörde eingeht. Nachzudenken ist ebenfalls über die Bestellung von Ombudsleuten für die Anhörungsverfahren, um für einen fairen Verfahrensablauf zu sorgen. Politische Projekte können derart nicht nur in höherem Maße Akzeptanz erhalten. Eine frühe Bürgerbeteiligung verhindert, dass im Rahmen von Großprojekten argumentiert werden kann, es gäbe keine Alternative zu einer Entscheidung, weil etwa schon Verträge mit der Wirtschaft unterschrieben und Kostenpläne aufgestellt worden seien.
- Neue Formen der Bürgerbeteiligung erneuern das Element der öffentlichen Diskussion im parlamentarischen System. Durch die immer komplexer werdende Politik ist diese Form der öffentlichen Diskussion oft in Ausschüssen und Gremien verschwunden. Dies beinhaltet auch, dass staatliche Behörden frühzeitig, langfristig und qualitativ bessere Bürgerbeteiligung organisieren müssen.
- Die wichtige Beratung der Politik durch wissenschaftliche Berater und Interessenvertreter wird durch öffentliche Bürger- und Gesellschaftsberatung ergänzt. Konstruktive Bürgerkritik kann helfen, politische Projekte besser, effizienter und effektiver zu machen. Zivilgesellschaftliche Initiativen besitzen in vielen Fällen ein beachtliches Maß an Wissen und Expertise. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger als politische Berater. Bürgerbeteiligung darf nicht mehr nur als ein lästiges Problem am Rande angesehen werden, die Großprojekte teurer macht oder in die Länge zieht. Es geht um eine neue lernende Politik.
- Es geht also darum, Bürgerbeteiligung nicht als Blockadeinstrument, sondern als Gestaltungschance zu nutzen. Eine solche neue Kultur der Bürgerbeteiligung ist notwendig, um zentrale Fortschrittsprojekte mit Bürgerinnen und Bürgern und nicht an ihnen vorbei voranzutreiben. Alle Experten sind sich einig, dass der flächenmäßige Ausbau regenerativer Energien nur mit einer breiten demokratischen Einbindung der Bevölkerung möglich sein wird, um bestehende Widerstände gegen Stromleitungen, Pumpspeicherkraftwerke, Windräder etc. zu überwinden.
- Um wirklich mehr Demokratie einzufordern, müssen die Beteiligten neue Rollenbilder annehmen. Politiker müssen lernen, dass sie zivilgesellschaftsgesellschaftlichen Akteuren auf Augenhöhe begegnen, die Zivilgesellschaft muss sich von ihrer gezielten Distanzierung gegen Politiker und Parteien lösen. Konflikte müssen konstruktiv ablaufen.
- Wir wollen mehr digitale Demokratie durch Nutzung des Internets. Internetbasierte und mobile Technologien wollen wir nutzen, um Bürgerinnen und Bürger stärker in den gesamten politischen Prozess zu integrieren. Digitale Beteiligungsverfahren (Open Government) können die Transparenz, Möglichkeiten der Partizipation und die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft befördern. Öffentliche Daten wollen wir offen machen. Verwaltungen müssen sich durch Transparenz, Öffnung und breite Feedback-Prozesse auszeichnen. Wir wollen das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Bürgerinformationsgesetz weiterentwickeln. Die Offenlegung von Verträgen zu Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge muss gesetzlich ermöglicht werden, auch wenn Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dadurch eingeschränkt werden. Doch auch hier sperrt sich die Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP. Die von der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ erarbeitete Idee einer Beteiligungsplattform „Adhocracy“ wurde von CDU, CSU und FDP im Bundestag ausgebremst.

Gerade aber auch beim Thema Bürgerbeteiligung muss der Blick stets darauf gerichtet bleibe, ob auch die sozial Schwachen die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten haben oder die Bürgerbeteiligung allein von Leuten aus wohlhabenden Schichten geprägt wird, die Zeit und das Wissen haben, sich zu beteiligen.

Neubelebung der Demokratie für alle

Dass eine Person nicht zur Wahl oder Volksabstimmung geht, ist umso wahrscheinlicher, je niedriger der Bildungsabschluss und das Einkommen ist. Es besteht zudem die Gefahr, dass rechtspopulistische Parteien oder Bewegungen Zulauf erhalten, wie sich bei europäischen Nachbarn zeigt. Dieser Trend ist nicht durch institutionelle Veränderungen zu brechen.

- Wir müssen hingegen wieder dafür sorgen, dass wir in Deutschland das demokratische Versprechen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe einlösen. Das Versprechen der demokratischen Gleichheit bezieht sich nämlich nicht nur auf die politischen Beteiligungsrechte, sondern auch auf das Ziel von mehr sozialer Gerechtigkeit. Den Weg dazu diskutieren wir derzeit u.a. mit unseren Anträgen zu Arbeit, Steuern, Europa und Familie zum Bundesparteitag.

Die Zivilgesellschaft muss weiter gestärkt und vor allem auch verbreitert werden. Die Zivilgesellschaft darf nicht nur durch Besserverdienende und Gutgebildete repräsentiert werden. Wir müssen z.B. durch Bürgerplattformen in sozial schwächeren Stadtteilen dafür sorgen, dass die Zivilgesellschaft einen repräsentativeren Charakter erhält. Gerade hier haben aber CDU, CSU und FDP Mittel der „Sozialen Stadt“ gekürzt.

- Der parlamentarischen Demokratie in Deutschland wird ferner die Grundlage und das Vertrauen entzogen, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass zwischen ihnen und wirtschaftlichen Eliten mit zweierlei Maß gemessen wird. Auch in der Wirtschaft muss daher gelten: Wer Verantwortung trägt, wird bei Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen.
- „Demokratie braucht Demokraten“. Die außerschulische Demokratieerziehung und politische Bildung – etwa in Jugendverbänden – darf nicht weiter gekürzt werden, sondern ihre finanziellen Spielräume müssen sogar

ausgeweitet werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass politische Bildung eine weniger elitäre Ausrichtung erhält, um auch in sozial schwachen Schichten Jugendliche zu erreichen.

- Demokratie muss immer wieder neu gelernt und gelebt werden. Dies muss bereits in der Jugend beginnen. Deswegen macht sich die Sozialdemokratie für demokratische Mitbestimmung in den Schulen, in den Hochschulen und in den Ausbildungsbetrieben stark. Wir wollen an den Schulen eine tatsächliche Mitentscheidung nicht nur der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern, sondern auch der Schülerinnen und Schüler. Deswegen müssen die Schulkonferenzen drittelparitätisch besetzt werden. Die SPD war immer auf der Seite der Studierenden. Deswegen erneuern wir unser Bekenntnis zur Verfassten Studierendenschaft. Darüber hinaus wollen wir der Tendenz der Entdemokratisierung der Hochschulen entgegenwirken. Das bedeutet für uns eine Stärkung der Mitentscheidungsmöglichkeiten aller Gruppen an den Hochschulen unter anderem durch eine Viertelparität in den Gremien, in denen dies möglich ist. Und wir machen uns für eine Stärkung der Jugendauszubildenden-Vertretungen stark. Auszubildende müssen im Rahmen der Mitbestimmung in den Betrieben selbst die Rahmenbedingungen von Bildung und Ausbildung mitbestimmen können.
- In den Schulen muss Demokratieerziehung und Gesellschaftskunde wieder stärker im Schulunterricht verankert werden, und zwar nicht nur in den Gymnasien. Gerade die Einrichtung von Ganztagschulen eröffnet ein riesiges Potential zur Demokratisierung von Schulen. Ein solcher Prozess ist eine Herkulesaufgabe, den die Schulen mitunter nicht allein bewältigen können. Demokratie-Coachs, die Schulen bei der Demokratisierung ihres Alltags begleiten und unterstützen, können dabei eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus können demokratische Handlungskompetenzen auch durch Debattier-Clubs und Debattier-Wettbewerbe weiter ausgebildet werden. Dies muss mit entsprechenden Programmen unterstützt werden.

Der SPD ist die Gefahr einer Instrumentalisierung von Volksbegehren für rassistische und faschistische Anliegen bewusst. In unserer Gesellschaft darf braunes Gedankengut keinen Platz haben. Deswegen wollen wir, anders als CDU, CSU und FDP, insbesondere zivilgesellschaftliche und antifaschistische Initiativen wieder stärker unterstützen. Wir wollen die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen auf ein festes Fundament stellen und setzen uns daher für die Einführung einer Bundesstiftung für demokratische Kultur ein.

Demokratie in den Betrieben stärken

Die betriebliche Mitbestimmung und die Mitbestimmung in Unternehmen sind wesentliche Eckpfeiler unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Erfahrung der Mitbestimmung in den Betrieben ein wichtiger Erfahrungsraum für Demokratie.

Mitbestimmung ist wesentliches Element unserer Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie und hat sich bewährt. Die Würde des Menschen und seiner Arbeit verlangt die Demokratisierung der Wirtschaft. Die Interessen der Menschen müssen im Vordergrund sozial verantwortbaren Wirtschaftens stehen, nicht kurzfristige Gewinninteressen. Wirtschaftsdemokratie durch Mitbestimmung erfüllt die Forderung des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet“. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft im Unternehmen schafft die Voraussetzung für demokratische Kontrolle von Unternehmensführungen und schränkt Machtmissbrauch ein. Die Weiterentwicklung und Stärkung der Mitbestimmung ist eine wichtige Lehre aus der Krise.

Insbesondere wollen wir die Mitbestimmung bei zentralen unternehmerischen Entscheidungen ausbauen. Dazu gehört vor allem ein gesetzlich vorgegebener Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte im Aufsichtsrat, der alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung der Unternehmen umfassen muss, darunter Betriebsschließungen, Standortentscheidungen und Unternehmensverkäufe. Wir wollen Lücken im Bereich der Unternehmensmitbestimmung schließen, etwa durch die Ausdehnung der Mitbestimmung auf Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Sitz in Deutschland. Zentral ist für uns die Herstellung der gleichen Augenhöhe zwischen Kapital und Arbeit, in dem die echte Parität in den Aufsichtsräten von Unternehmen gewährleistet wird, die unter das Mitbestimmungsgesetz fallen. Wir werden die Schwellenwerte für den Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes deutlich senken. Im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung erfordert die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt einen deutlichen Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte hinsichtlich der Schaffung guter Arbeitsbedingungen.

Die SPD hat eine Projektgruppe „Mitbestimmung“ eingerichtet, die weitergehende Vorschläge für eine Neubelebung der Wirtschaftsdemokratie erarbeitet.

Lokale Demokratie stärken

Die repräsentative lokale Demokratie mit ihren Tausenden ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern hat in der Geschichte der Bundesrepublik erfolgreich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen und vertreten. Ehrenamtliche Kommunalpolitik ist der Grundstein unserer repräsentativen Demokratie und unserer Bürgergesellschaft; sie ist wichtiger Bestandteil bürgerschaftlichen Engagements. Diese demokratische Tradition lokaler repräsentativer Vertretungen muss bewahrt und weiterentwickelt werden. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Kommunalpolitik an die neuen Herausforderungen angepasst werden, damit sie ihre tragende Rolle im demokratischen Gemeinwesen unserer Städte, Gemeinden und Kreise weiter verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

Zentral für die SPD ist die solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich vor allem dort an sozialen

und politischen Entwicklungen, wo es sie unmittelbar betrifft: in ihrer Gemeinde, in ihrem Stadtteil. Ein wesentliches Merkmal unserer Partizipationspolitik zielt daher darauf, die lokale Demokratie zu stärken. Grundlage dafür ist die kommunale Selbstverwaltung durch gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten. Dieses System hat sich in vielen Jahrzehnten bewährt, es ist das Fundament unserer Demokratie. Ergänzend sehen die Gemeindeordnungen plebiszitäre Entscheidungsformen, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, vor. Dieses ausgewogene Verhältnis von repräsentativer Demokratie im Regelfall und direkter Demokratie im Ausnahmefall sehen wir auch in der Zukunft als Basis einer lebendigen kommunalen Selbstverwaltung.

Kommunalpolitik muss zwischen den verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen vermitteln und die gesellschaftlichen Kräfte zusammenführen, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort zu lösen. Daher setzen wir auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, also eine frühzeitige Bürgermitwirkung. Kooperative Formen der Demokratie, d.h. die vielfältige Mitwirkung unterschiedlicher Bürgergruppen bereits im Vorfeld von Entscheidungen werden ein immer wichtigeres Element kommunalpolitischen Handelns.

Daher unterstützen wir die vielfältigen Formen kooperativer Demokratie, wie beispielsweise Zukunftswerkstätten und Leitbildkonferenzen, Stadtteilforen und runde Tische, Bürgergutachten und Planungszellen, Bürgerhaushalte sowie andere Konsultationsverfahren. Diese Formen der Bürgermitwirkung bedürfen klarer Spielregeln, die Entscheidungsspielräume und -grenzen offen legen und die mit den Beteiligten vereinbart werden. Erfolgreiche Bürgermitwirkung zeichnet sich durch eine frühzeitige Information und Transparenz über das Verfahren sowie dessen Ziele und Inhalte aus und dadurch, dass aktiv an der Beteiligung möglichst vieler Schichten der Bevölkerung gearbeitet wird. Durch eine Themen- und Zielgruppenangemessene Ansprache muss sichergestellt werden, dass dabei auch die Interessen derjenigen berücksichtigt werden, die sich schlechter artikulieren können. Zudem müssen die Möglichkeiten neuer Kommunikationsmedien intensiver genutzt werden, die eine schnelle und barrierefreie Bürgermitwirkung ermöglichen.

Unser Ziel ist eine Kommunikationskultur, die Blockaden und Sprachunfähigkeit vermeidet. Frühzeitige Partizipation bezieht das Erfahrungswissen der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein. Mit mehr Beteiligung schaffen wir Sensibilität für wichtige Themen sowie Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen. Durch eine Kultur der Beteiligung wachsen die Identifikation und das Verantwortungsgefühl der Menschen für ihr Dorf, ihre Gemeinde, ihren Stadtteil. Solidarität und Eigenverantwortung sowie bürgerschaftliches Engagement werden gestärkt.

Die repräsentative lokale Demokratie ergänzt um aktivierende Bürgermitwirkung (Kooperative Demokratie), Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sind Voraussetzungen für erfolgreiches kommunalpolitisches Handeln.

Mehr Demokratie auf europäischer Ebene wagen

Die aktuelle Krise zeigt, dass „mehr Demokratie auf europäischer Ebene wagen“ keine Floskel ist, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe darstellt. Konkrete Herausforderungen und Aufgaben für die Demokratie werden wir in einen europapolitischen Beschluss auf dem Bundesparteitag beschreiben.

Die deutsche und europäische Sozialdemokratie hat sich auf europäischer Ebene immer wieder für mehr Demokratie und mehr Transparenz eingesetzt. Dies gilt für die Stärkung und Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments und für die Einführung von Elementen direkter Demokratie. Es waren Sozialdemokraten, die erfolgreich dafür gesorgt haben, dass das Europäische Parlament mit dem Vertrag von Lissabon noch mehr Rechte erhalten hat und dass auf europäischer Ebene das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) eingeführt worden ist. Insbesondere dieses neue Instrument, durch das die Europäerinnen und Europäer ab 2012 direkteren Einfluss auf die europäische Politik nehmen können, wollen wir in Zukunft gemeinsam mit unseren Schwesterparteien in Europa, der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und strategischen Bündnispartnern wie dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) offensiv nutzen und so zur Belebung der europäischen Demokratie und Öffentlichkeit beitragen.

Zu einer Stärkung der europäischen Demokratie gehört für uns auch die Stärkung innerbetrieblicher Mitbestimmung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in europaweit tätigen Unternehmen, insbesondere die Stärkung und Ausweitung der Rechte der Europäischen Betriebsräte.

Transparente Interessenvertretung

Die Vertretung von Interessen ist ein Wesensmerkmal eines demokratischen Staatswesens, doch verstärkt sich zunehmend das öffentliche Unbehagen gegenüber den Tätigkeiten und dem Ausmaß des Einflusses von Interessenvertretern auf Politik und Öffentlichkeit. Die in vielen Ländern weitgehend unregulierte Mitwirkung von Interessengruppen an der Gestaltung von Politik wird mitverantwortlich gemacht für ein stark gesunkenes Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik. Vertrauen in die Legitimität staatlicher Entscheidungen setzt Transparenz voraus, doch vollzieht sich das Miteinander von Staat, Zivilgesellschaft und privatem Sektor bislang vollständig im Dunkeln. Es gilt darum, die öffentliche Transparenz dieses Miteinanders wirksam zu steigern, denn die demokratische Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf.

Bei der Vertretung von Interessen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit handelt es sich um eine Form der (in unterschiedlichem Ausmaß) organisierten gesellschaftlichen Mitwirkung an der politischen Willensbildung, der

Gesetzgebung und dem Gesetzesvollzug, die bislang nicht durch Gesetze geregelt ist und in ihrer Substanz durch Gesetze auch nicht umfassend und abschließend geregelt werden kann. Gleichwohl muss die demokratische Verantwortlichkeit und Nachvollziehbarkeit sichergestellt werden. Deshalb wollen wir einen einheitlichen Regelungsrahmen aus gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen und Anreizen zur Selbstregulierung schaffen, der den Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Prozesse auch bei der Vertretung von Interessen gegenüber von Parlament und Regierung realisiert. Die so geschaffene Transparenz kann Interessenskonflikten entgegenwirken und das Vertrauen der Menschen in das Zustandekommen von Politik wieder stärken.

Ein einheitlicher Regelungsrahmen für das Miteinander von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollte folgende Bestandteile haben:

- Der finanzielle wie organisatorische Hintergrund von Interessenvertretern kann durch gesetzliche Offenlegungsvorschriften transparent gemacht werden. Wir fordern daher ein gesetzlich verpflichtendes und sanktionsbewehrtes Lobbyregister, in das sich alle Interessenvertreter eintragen müssen. Bei Eintragung in das Register muss offengelegt werden, welche Interessen hinter ihnen stehen und sie finanzieren. Rechtsanwälte können sich bei der Vertretung von Interessen nicht auf die anwaltschaftliche Verschwiegenheitsverpflichtung berufen und müssen sich ebenfalls registrieren, wenn sie lobbyistisch tätig sein wollen. Ein „Lobby-Beauftragter“ soll die Einhaltung der Regelungen überwachen. CDU und FDP haben solche Forderungen bislang in der laufenden Legislaturperiode abgelehnt. Wir wollen daher mit Bündnispartnern in der Gesellschaft zusammenarbeiten, um für ein solches Projekt zu werben.
- Ein anreizgestützter, aber grundsätzlich freiwilliger Verhaltenskodex kann Interessenvertretern Regeln für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität vorgeben. Im Lobbyregister ist die freiwillige Annahme oder Nicht-Annahme des Kodex' öffentlich einsehbar vermerkt, so dass ein starker Anreiz zur Annahme des Kodex' besteht.
- Detailbestimmungen innerhalb des Deutschen Bundestages, aber auch innerhalb der Bundesregierung sollten Vorgaben für das Miteinander beider Organe mit Interessenvertretern beinhalten, etwa hinsichtlich der Mitarbeit Externer in Bundesbehörden, der externen Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie der Vergabe von Hausausweisen für Liegenschaften des Bundestages.
- Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sowie des Anscheins solcher Konflikte während und nach Ablauf ihrer Amtszeit sollen sich die Mitglieder der Bundesregierung einer Verhaltensrichtlinie unterwerfen, die die Aufnahme von entgeltlichen wie unentgeltlichen Tätigkeiten reguliert und Bestimmungen zur Offenlegung finanzieller Interessen und Vermögen beinhaltet. Eine solche Richtlinie gewährleistet nicht nur die Unabhängigkeit von Mitgliedern der Bundesregierung durch den Ausschluss von Interessenskonflikten, sondern kann auch einen wichtigen Beitrag zur moralischen wie rechtlichen Entlastung insbesondere ehemaliger Regierungsmitglieder bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit leisten.

Geld und Politik

Die Entwicklungen auch in anderen Ländern belegen, dass der Einfluss von Geld auf die Politik immer weiter wächst. Dies darf nicht sein, auch hier wollen wir klare Regeln einziehen:

- Erfahrungen aus den USA zeigen, dass der Einfluss finanzieller Macht auch im Bereich der direkten Demokratie begrenzt werden muss. All die Regeln der Transparenz für Regierung und Parlament müssen auch für die Initiatoren von Volksentscheiden gelten. Es darf beispielsweise nicht verborgen bleiben, welche Geldgeber etwa hinter den Initiatoren des Volksentscheids in Berlin für den Erhalt des Flughafens Tempelhof standen. Strenge Offenlegungsvorschriften müssen dafür sorgen, dass der Öffentlichkeit bekannt ist, welche Personen und dahinter stehende Interessen sich finanziell in Abstimmungskämpfen engagieren. Wird politische Werbung mit großem finanziellen Aufwand betrieben, ist sicherzustellen, dass der Geldgeber in der Werbung selbst klar ersichtlich ist. Auch über Spenden- und Ausgabenbeschränkungen muss nachgedacht werden, um Chancengleichheit herzustellen.
- Die Transparenz beim Parteiensponsoring muss verbessert werden. Sponsoring muss den gleichen Transparenzanforderungen unterworfen werden, wie sie für Parteispender gelten. Dabei müssen alle Regeln für Parteien in Zukunft auch für Listenverbindungen (etwa der Freien Wähler) gelten.
- Die UN-Konvention gegen Korruption soll umgesetzt werden, indem Bestechung von Abgeordneten für Geber und Nehmer endlich wirksam unter Strafe gestellt wird. Wir werden unser Rechtssystem darauf überprüfen, ob weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption erfolgversprechend sind. In unserer Gesellschaft darf sich nicht der Eindruck verfestigen, dass ohne den Einsatz korumpierender Mittel wirtschaftliche oder persönliche Ziele nicht zu erreichen sind.

Demokratische Öffentlichkeit

Demokratie braucht Öffentlichkeit. Doch die Bedingungen für ein vernünftiges öffentliches Gespräch über unser Gemeinwesen haben sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Daran haben fortschreitende Medienkonzentration und Kommerzialisierung und medientechnische Revolutionen ebenso ihren Anteil wie ein völlig verändertes Mediennutzungsverhalten auf der Nachfrageseite, aber auch politische Inszenierungsstrategien auf der Angebotsseite. Es ist deshalb eine zentrale politische Gestaltungsaufgabe, Informationsmöglichkeiten und Diskussionsräume in unserer Öffentlichkeit zu schützen und zu stärken.

Die Medienkommission erarbeitet derzeit Vorschläge, über welche Instrumente Medienvielfalt gesichert werden kann. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den zunehmenden Konzentrationsprozessen an anderen Gliedern der crossmedialen Kette (z.B. die Rolle von Suchmaschinen).

Neben den klassischen Medien gewinnt in dieser Hinsicht das Internet als soziales Netzwerk zunehmend an Bedeutung. Einerseits ist das Netz der Ort einer der wichtigsten Freiheitsbewegungen unserer Zeit; es stärkt die Entfaltungsmöglichkeiten jedes oder jeder Einzelnen ebenso wie die weltweite Entwicklung und Verbreitung demokratischer Inhalte. Deshalb wollen wir allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zum schnellen Internet sichern und die freie Kommunikation gegen neue ökonomische Machtstrukturen und politisch motivierte Beschränkungen schützen.

Andererseits darf die Offenheit des Internets nicht dazu führen, die Rechte des Einzelnen zu beschränken. Wir wollen verhindern, dass die neuen technischen Möglichkeiten den Datenschutz oder die informationelle Selbstbestimmung – und damit letztlich die Demokratie – bedrohen. Die Freiheit des Internets endet dort, wo es die Freiheit anderer einschränkt. Daher braucht auch das Netz Regeln, gesetzliche oder auch zwischen den Teilnehmern vereinbarte. Neben unabdingbarer nationaler, europäischer und multinationaler Gesetzgebung sollten neue selbstregulierte und selbstorganisierte Strukturen und Handlungsansätze unterstützt werden, die Nutzern ein zivilisiertes Miteinander in der virtuellen Welt ermöglichen. Allen Menschen die Vorteile des Internets nutzbar zu machen, bedeutet, gesellschaftliche Teilhabe, Angebotsvielfalt, Freiheit und Recht im Internet zu sichern. Daraus erwachsen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe und neue Chancen für mehr Demokratie.

Auch in der SPD mehr Demokratie leben.

Was für das politische System insgesamt gilt, muss natürlich auch für die Parteien gelten: Auch sie müssen ihre innerparteiliche Demokratie, die Entscheidungsmöglichkeiten und -recht ihrer Mitglieder neu beleben und sich für engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger öffnen. Wir sind davon überzeugt, dass die Demokratie in komplexen Gesellschaften ohne Parteien nicht auskommen kann, weil die Vielfalt der Meinungen gebündelt und in alternative politische Angebote übersetzt werden müssen, wenn darüber demokratisch abgestimmt werden soll.

Dazu ist es wichtig, dass sich auch die SPD weit stärker zur Gesellschaft hin öffnet, Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb ihrer traditionellen Parteistrukturen schafft aber auch neue Beteiligungsangebote entwickelt und offensiv anbietet. Wir Sozialdemokraten wollen uns diese stärkere Beteiligung von Mitgliedern und von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zum Maßstab unserer Arbeit machen. Die SPD hat mit ihrem Parteireform-Prozess diesen Weg begonnen und wird ihn konsequent fortsetzen. Wir wollen auch innerparteilich die modernste Demokratie-Partei Deutschlands sein.

Dem 2 / Bezirk Hannover (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Änderungsanträge zu Antrag „Mehr Demokratie leben“

ÄA 19:

- Wir müssen darauf achten, dass die an Gewicht gewinnende Politikberatung zu keiner Verlagerung von Entscheidungen aus dem Bereich des Gesetzgebers in vordemokratische Formen der Kooperation von Politik, Verbänden und Lobbyisten kommt. Lobbyismus findet vor allem dort verborgen vor der Öffentlichkeit statt, wo Verbände oder Unternehmen direkten Kontakt mit einzelnen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, Parlamentarierguppen, Journalisten, zu Ministern oder Staatssekretären aufnehmen. Kluge Lobbyisten pflegen zudem auch zur mittleren Entscheidungsebene und zur Arbeitsebene in der Ministerialbürokratie gute Kontakte. Sie sind deshalb oft genug über bevorstehende Gesetzesvorhaben oder Maßnahmen früher und besser informiert als etwa die Abgeordneten und können somit schon vor ihnen Einfluss auf die Materie nehmen können.
- Höchst problematisch ist es, wenn führende Politiker nach Amtsaufgabe oder Amtsverlust, bei Unternehmen oder Verbänden Positionen oder Aufgaben übertragen bekommen, damit diese ihre alten Netzwerke für ihre neuen Auftraggeber nutzen. Um Transparenz im Parlament herzustellen, muss die Anzeigepflicht auf alle Nebentätigkeiten von Abgeordneten - ob entgeltlich oder unentgeltlich - und alle sonstigen Einkünfte ausgeweitet werden und ein Sanktionsrecht vorsehen, das sich an das Ordnungswidrigkeitenrecht anlehnt. Zudem müsste die Abgeordnetenbestechung endlich als Straftatbestand gefasst und entsprechend sanktioniert werden können.

Dem 7 / Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

I. Einführung

Die im Grundgesetz verankerte parlamentarische Demokratie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Doch der Wunsch nach stärkerer Beteiligung wächst in der Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden die Beteiligungsrechte der

Bürgerinnen und Bürger auf Ebene der Bundesländer deutlich ausgebaut. Die Erfahrungen damit waren überwiegend positiv.

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, dem Parlament selbst Gesetzgebungsanträge zu stellen (Volksinitiative) und - falls das Parlament dem nicht entspricht - im Wahlvolk für einen Volksentscheid werben können. Wird dieses (Volks-) Begehren von genügend Wählerinnen und Wählern unterstützt, soll das Volk über das Gesetz wie bei einer Wahl selbst entscheiden.

Es wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die Volksinitiative ist ein Antrag aus dem Volk an das Parlament, ein konkret formuliertes Gesetz zu beschließen. Die Beratung des Antrags im Parlament mit den Antragstellern ermöglicht einen umfassenden Diskurs, die Vermittlung von Erkenntnissen, die Parlamentarier den Antragstellern voraus haben mögen - und umgekehrt. Argumente und Vorgänge werden plastisch und transparent. Die Möglichkeit, einen Volksentscheid herbeizuführen, wird die parlamentarische Arbeit positiv beeinflussen. Antragsteller einer Volksinitiative können im Parlament ähnlich verhandeln wie parlamentarische Antragsteller. Dabei bleibt die Souveränität des Parlaments in vollem Umfang erhalten: Das Parlament kann ein durch das Volk beschlossenes Gesetz genauso ändern wie ein parlamentarisches.

Kommen die Initiatoren mit dem Parlament nicht zu einem Ergebnis, das dem initiierten Gesetzentwurf entspricht, haben sie die Möglichkeit, für ein Volksbegehren zu werben. Das Quorum muss so hoch sein, dass erkennbar wird, dass viele Bürgerinnen und Bürger es unterstützen, über das Anliegen einen Volksentscheid herbeizuführen; aber es darf nicht so hoch sein, dass es regelmäßig mit den Mitteln ehrenamtlich tätiger Initiatoren nicht zu erreichen ist, weil sonst das Instrument der direkten Demokratie leer liefe. Vorgeschlagen wird deshalb eine Zahl von 2 Millionen Stimmen als Voraussetzung für ein erfolgreiches Volksbegehren.

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren findet ein Volksentscheid nach dem Muster einer Wahl statt, bei dem regelmäßig über den Entwurf der Antragsteller, aber ggf. auch über einen Alternativentwurf des Parlaments abgestimmt wird.

Der Ablauf von Volksinitiativen soll so ausgestaltet werden, dass auf jeder erfolgreich genommenen Verfahrensstufe eines Plebiszits das Parlament eingeschaltet werden muss, damit dieses mit Korrekturen oder im Falle einer parlamentarischen Konkurrenzvorlage auch mit einem Kompromissangebot reagieren kann. Es sind obligatorische Hearings und Debatten im Parlament vorzusehen, in denen Initiatoren ihre Vorlage öffentlich verteidigen müssen. Eine solche Verzahnung der parlamentarischen Gesetzgebung mit Prozessen der direkten Demokratie führt zu einer Kontinuität der so erfolgreichen parlamentarischen Diskussions-, Verhandlungs- und Kompromisspotentiale auch bei direktdemokratischen Gesetzgebungsverfahren. Durch die Koppelung kann noch stärker garantiert werden, dass nicht das Einzelinteresse, sondern das Interesse des Gemeinwohls dominiert. Die Initiatoren von Volksentscheiden müssen die Möglichkeit haben, ihren Vorschlag im Laufe von Verhandlungen mit dem Parlament zu modifizieren oder zurückzuziehen. Das Parlament muss hingegen die Kompetenz besitzen, einen eigenen Alternativentwurf mit zur Abstimmung zu stellen. Und Parlamente sind natürlich berechtigt, volksbeschlossene Gesetze ihrerseits zu ändern.

Finanzwirksame Volksentscheide müssen, um zulässig zu sein, Kostendeckungsvorschläge enthalten. Ausgeschlossen sind Volksentscheide über das Haushaltsgesetz als solches.

Ein Volksentscheid kann sich – überwindet er das dann höhere Quorum – nur insoweit auf die Änderung der Verfassung richten, als dies auch der parlamentarische Gesetzgeber könnte.

Ein Gesetzentwurf ist angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Für Verfassungsänderungen gelten erheblich höhere Quoren. Ein verfassungsändernder Gesetzentwurf ist angenommen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zugestimmt und mindestens fünfzig vom Hundert der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Dies entspricht der erschwerten Abänderbarkeit der Verfassung im parlamentarischen Verfahren. Die Verfassung als Grundlage der Rechtsordnung und des politischen Prozesses soll nur dann durch Volksabstimmung geändert werden können, wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht. Bei Gesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen und bei verfassungsändernden Gesetzen gilt das Ergebnis der Abstimmung in einem Land als Abgabe seiner Bundesratsstimmen.

Neue direktdemokratische Beteiligungsrechte müssen sich wie parlamentarische Initiativen und Entscheidungen an den Grundrechten, den unveränderlichen Grundentscheidungen der Verfassung und den übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausrichten. Auch bindendes Völkerrecht, EU-Recht und sonstiges Europarecht, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention müssen Prüfungsmaßstab sein. Die Rechtmäßigkeit von Gesetzesinitiativen aus dem Volk und ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht sollen umfassend bereits im Zulassungsstadium geprüft werden können.

Der Präsident des Bundestages prüft jede Volksinitiative auf ihre Zulässigkeit. Sieht er die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Volksinitiative als nicht gegeben, entscheidet über die Zulassung das Bundesverfassungsgericht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss spätestens drei Monate nach Anrufung durch den Präsidenten des Bundestages erfolgen.

Parlamentarische Vertretung des Volkes und direkte Gesetzgebung kosten Geld. Es war – trotz vieler Anfeindungen – einer der größten Fortschritte der Demokratie, dass nicht nur Adelige und wohlhabende Bürger Politik machen oder Parteien gründen konnten. Genauso muss auch bei der Einführung direkter Demokratie verhindert werden, dass sich Konzerne Gesetze oder Reiche Volksabstimmungen „kaufen“ können oder es sich nur Reiche leisten können, Volksentscheide zu initiieren. Wie bei den Regeln über direkte Demokratie in den Bundesländern sollen deshalb auch auf der Bundesebene Erstattungen vorgesehen werden. Die Initiatoren erhalten einen Ausgleich für die ihnen entstandenen Kosten, wenn ein Volksbegehren oder ein Volksentscheid erfolgreich sind. Dies kann ähnlich gestaltet werden wie die Wahlkampfkostenerstattung der Parteien. Auch damit soll der Gefahr entgegen getreten werden, dass sich Volksbegehren und Volksentscheid nur leisten kann, wer Geld hat; umgekehrt muss die Erstattung so begrenzt werden, dass es sich nicht lohnt, nur ihretwegen Volksgesetzgebung zu initiieren.

Mit dieser Kostenerstattung müssen die Initiativen in Vorleistung gehen und bei einem nicht erfolgreichen Volksbegehren die Kosten für ihr Anliegen allein tragen. Zwar baut dies Hürden auf insbesondere für Anliegen, hinter denen keine finanzkräftigen Interessen stehen. Deswegen sind weitere Maßnahmen zu entwickeln, um die Zivilgesellschaft insofern auch finanziell zu stärken.

Es ist sicherzustellen, dass nicht durch finanzintensive Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung individueller Interessen eine einseitige Beeinflussung der Öffentlichkeit erfolgt. Gegner und Befürworter eines Volksentscheides müssen auf Augenhöhe agieren und ihre Argumente der Öffentlichkeit vermitteln können. Sämtliche Offenlegungspflichten, die für Parteien gelten, sollen auch für die Initiatoren von Volksentscheiden gelten.

Angehörige bestimmter sozial schwacher Milieus beteiligen sich an Volksabstimmungen meist deutlich weniger als andere besserverdienende Bürger. Diese Entwicklung zeigt sich zwar auch bei Parlamentswahlen, etwa bei den Europawahlen. Trotzdem muss bei der Ausgestaltung der Volksgesetzgebung besonders auf Transparenz und Chancengleichheit geachtet werden. Um das Instrument allen zugänglich zu machen, bedarf es einer breiten Informationskampagne sowie der dauerhaften Einrichtung einer Beratungsinstanz durch die Bundesregierung oder den Bundestag. Dies erfordert insbesondere, dass ausführliche Abstimmungshefte mit Informationen über die verschiedenen Positionen bereitgestellt werden, in denen u.a. die Abstimmungsempfehlungen von Parteien und Verbänden deutlich aufgeführt werden.

Volksentscheide vorzubereiten erfordert Sach- und Verfahrenkenntnis. Es muss gewährleistet werden, dass dieses Instrument für jede Bürgerin und jeden Bürger handhabbar ist und nicht ausschließlich von einer gesellschaftlich privilegierten Bevölkerungsschicht angewandt wird, weil politische Partizipation für alle sonst nicht gewährleistet ist. Dafür bedarf es auch einer öffentlichen Verwaltung, die die Initiierung von Volksbegehren unterstützt und sie nicht blockiert. Es muss sichergestellt sein, dass die Initiatoren durch die öffentliche Verwaltung fachkundig beraten und hinsichtlich des Verfahrens unterstützt werden (ähnlich wie die Mitglieder des Bundestages durch den wissenschaftlichen Dienst).

Die Einführung direkter Demokratie wird einerseits zu einem Verlust an Einfluss der Parteien führen, andererseits eröffnen sich aber auch neue Chancen für die Parteien. Die SPD muss sich auf diese neuen Herausforderungen einstellen: Parteien haben die Möglichkeit, neben den Wahlen für Themen zu werben und zu streiten..

II. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

(Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid)

1. **Artikel 76 Abs. 1** (Einbringung von Gesetzesvorlagen) wird wie folgt geändert:

„(1) Gesetzesvorlagen werden beim Bundestag durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages, durch den Bundesrat oder durch Volksinitiative eingebracht.“

2. **Artikel 79 Abs. 2** (Änderung des Grundgesetzes) wird wie folgt geändert:

„Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates oder der Zustimmung durch Volksentscheid.“

3. **Nach Artikel 82** wird folgender Abschnitt eingefügt:

„VIIa. Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

Artikel 82a (Volksinitiative)

(1) Vierhunderttausend Stimmberechtigte können den Bundestag mit einer mit Gründen versehenen Gesetzesvorlage befassen. Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.

(2) Finanzwirksame Volksinitiativen sind zulässig. Sie sind mit einem Kosten-deckungsvorschlag zu versehen. Ausgeschlossen

sind Volksinitiativen über das Haushaltsgesetz als solches, über Dienst- und Versorgungsbezüge der öffentlich Bediensteten sowie über die Unabhängigkeit der Abgeordneten des deutschen Bundestages (Art. 46).

(3) Hält der Präsident des Bundestages eine Volksinitiative für unzulässig, ruft er das Bundesverfassungsgericht an. Eine Volksinitiative gilt solange als zulässig, wie das Bundesverfassungsgericht nicht ihre Unzulässigkeit festgestellt hat.

Artikel 82b (Volksbegehren)

(1) Kommt innerhalb von acht Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, können die Vertrauensleute der Volksinitiative die Durchführung eines Volksbegehrens einleiten.

(2) Hält die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Bundestages das beantragte Gesetz für verfassungswidrig, ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen.

(3) Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn ihm 2 Millionen Stimmberechtigte innerhalb von sechs Monaten zugestimmt haben.

Artikel 82c (Volksentscheid)

(1) Ist ein Volksbegehren zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt, es sei denn, das begehrte Gesetz wurde zuvor angenommen.

(2) Der Bundestag kann nach Maßgabe des Artikels 77 einen eigenen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.

(3) Ein Gesetzentwurf ist angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat und mindestens zwanzig vom Hundert der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben.

(4) Ein verfassungsändernder Gesetzentwurf ist angenommen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zugestimmt und mindestens vierzig vom Hundert der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben.

(5) Bei Gesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen und bei verfassungsändernden Gesetzen gilt das Ergebnis der Abstimmung in einem Land als Abgabe seiner Bundesratsstimmen. Sind die Länder gem. Art. 72 Abs. 3 grundsätzlich berechtigt, von einem Bundesgesetz abzuweichen, so gilt dies bei einem durch Volksentscheid beschlossenen Gesetz nicht, wenn in diesem Land die Mehrheit der Stimmen für das Gesetz abgegeben wurde und zwanzig vom Hundert der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben.

Artikel 82d (Ausführungsgesetz)

Das Nähere, auch den Anspruch der Stimmberechtigten auf Information über Inhalte und Gründe der Gesetzentwürfe, regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

Europapolitik

EU 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Neuer Fortschritt für ein starkes Europa

1. Europa am Scheideweg

Ausgelöst und getrieben durch die Finanzmarkt- und Refinanzierungskrise steht Europa vor einer historischen Entscheidung: Sind wir entschlossen, die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung fortzusetzen – oder lassen wir es zu, dass die Errungenschaften der europäischen Einheit nationaler Isolation und populistischer Verweigerung geopfert werden. Die Weichen für die Zukunft Europas werden jetzt gestellt. Deutschland als größtes Land und als stärkste Wirtschaft in der Mitte Europas steht vor der Alternative, sich schleichend aus der europäischen Verantwortung zurückzuziehen oder das eigene Gewicht überzeugend einzubringen, um die gemeinsame Währung zu stabilisieren und die politische Union zu festigen.

Wir wissen: Die Europäische Union ist nicht vollkommen, aber sie ist einzigartig in der Sicherung von Wohlstand in Frieden und Freiheit. Die letzten 60 Jahre waren für Europa insgesamt und ganz besonders Deutschland eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte: sozial, kulturell, politisch und wirtschaftlich.

Gerade deshalb stehen wir heute in der Verantwortung, die Europäische Einheit weiter zu entwickeln. Im Zentrum stehen

dabei die Vertiefung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit sowie ihre demokratische Legitimation.

Die Ideologie der unregulierten Märkte ist gescheitert. Einseitige Deregulierung hat weltweit, aber auch in Europa dazu geführt, dass Finanzmarktakteure große Risiken eingegangen sind, die letzten Endes vom Steuerzahler aufgefangen werden mussten. Angespannte öffentliche Haushalte sollen nun über soziale Einschnitte ausgeglichen werden. Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste – diese fundamentale Verletzung des Gerechtigkeitsprinzips droht die Gesellschaften zu zerreißen und das Projekt Europa insbesondere bei der protestierenden Jugend in Misskredit zu bringen. Deshalb ist die Auseinandersetzung über eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung der Schlüssel für die Zukunft der europäischen Einheit. Nicht entfesselte Märkte, sondern demokratisch legitimierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Spielregeln sichern das Gemeinwohl. Diese Regeln aber lassen sich nicht mehr nationalstaatlich durchsetzen. Dafür brauchen wir eine gemeinsame europäische und internationale Politik.

Der Preis des Zauderns

Die derzeitige Bundesregierung von CDU/CSU und FDP ist nicht in der Lage und nicht bereit, Verantwortung für die Weiterentwicklung der europäischen Einheit als Voraussetzung für die Krisenbewältigung zu übernehmen.

Weitreichende Entscheidungen sind nicht gegen den Unmut der Bürgerinnen und Bürger durchsetzbar. Sie müssen überzeugt werden. Die Furcht, dass deutsche Steuerzahler für die Schulden anderer europäischer Länder einstehen müssen, muss eine sorgfältige und realistische Antwort finden. Wer glaubwürdig für die europäische Lösung argumentieren will, darf die Besorgten und die Skeptiker weder mit nationalen Klischees in die Irre führen noch mit erhobenem Zeigefinger belehren. Vielmehr gilt es, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen, die ein Auseinanderbrechen der Währungsunion hätte, vor Augen zu führen. Vor dieser Aufgabe haben CDU/CSU und FDP versagt.

Systematisch hat sich die Bundesregierung von Beginn an den Realitäten der Krise verweigert. Durch ihre Politik des Zögerns und Zauderns, ihre Unfähigkeit, der Öffentlichkeit die Ursachen der Krise aus einer europäischen Perspektive zu erklären, hat die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP Deutschland in Europa isoliert. Gravierende Fehleinschätzungen und die Handlungsunfähigkeit der Regierungskoalition im Umgang mit der Finanzkrise haben dazu geführt, das Vertrauen der Deutschen in Europa und das Vertrauen unserer europäischen Partner in Deutschland zu untergraben. Zugleich haben CDU/CSU und FDP hierdurch massiv den deutschen Interessen geschadet.

Durch entschlossenes politisches Handeln kann die Krise als Chance und als Katalysator für die engere politische Einigung Europas verstanden und genutzt werden, um die Handlungsfähigkeit Europas nach innen und nach außen zu stärken. Dies wäre nicht nur für unsere extrem vernetzte und exportorientierte Wirtschaft und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland wie in der gesamten EU ein großer Gewinn. Europa bekäme dank seiner inneren Stärke dann auch die Chance, bei wichtigen globalen Fragen mehr Einfluss zu nehmen.

Die Ursachen der Krise im Euroraum

Die gegenwärtige Krise ist auch die Folge der Finanzmarktkrise. Zu hohe Verschuldung von Staaten gab es auch vorher. Aber nicht wenige Staaten – auch Deutschland – haben hohe Defizite in ihren öffentlichen Haushalten, weil die Staaten sich wegen des unverantwortlichen Handelns von Banken und Spekulanten an den Finanzmärkten massiv verschulden mussten, um die Sparguthaben von Arbeitnehmern, Familien und Rentnern zu schützen und Konjunkturprogramme zur Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu finanzieren.

Um die Folgen der Krise im Euroraum erfolgreich bekämpfen zu können, sollte man sich zuerst ihre Ursachen vergegenwärtigen:

Der Währungsunion fehlt eine funktionierende europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik mit einer klaren politischen Führung. Die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken ist nicht gelungen, die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken ist nicht erreicht. Die fehlende politische Führung hat die Unsicherheit auf den Finanzmärkten massiv erhöht und die Krise verschärft. Ohne eine institutionelle Neuausrichtung wird die europäische Politik weiterhin von den Finanzmärkten getrieben, anstatt sie zu gestalten.

Natürlich gehört jahrelanges Fehlverhalten von Regierungen mit dramatisch überhöhten Staatsausgaben, dem Fehlen eines funktionierenden Steuersystems, Klientelpolitik und Korruption mit zu den Ursachen der nicht tragfähigen Staatsverschuldung einzelner Euro-Länder. Deshalb gibt es zu einer drastischen Senkung der Staatsverschuldung in diesen Staaten keine Alternative.

Mindestens ebenso dramatisch wirkt sich aber ein völlig regelloser Finanzsektor aus, der sich durch Internationalisierung, technischen Fortschritt und massives Lobbying der erforderlichen fachlichen Aufsicht und regulativen Kontrolle viel zu weitgehend entziehen konnte. Nicht zuletzt die unterkapitalisierten und unterregulierten Banken sowie ein enormer Schattenbanksektor konnten dabei ein räuberisches Spiel entwickeln: In guten Zeiten wurden satte private Gewinne eingefahren. In schlechten Zeiten musste der Staat für die gigantischen Verluste gerade stehen, um den Kollaps des

Finanzsystems abzuwenden.

Hinzu kommt ein Mangel von realwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum, auch die Deindustrialisierung in Teilen der Eurozone. Während in Deutschland die Binnennachfrage stagnierte und der Leistungsbilanzüberschuss eine zu einseitige Exportorientierung zeigt, sind die Lohnkosten in den Ländern der südlichen Peripherie über viele Jahre deutlich stärker als die Produktivität angestiegen. Die industrielle Basis ist schwach, innovative Branchen entwickeln sich zu langsam. Zudem wurden erforderliche Strukturreformen in Wirtschaft, Verwaltung und sozialen Sicherungssystemen nur zögerlich oder gar nicht angegangen. Die Besteuerung wurde vom Staat nicht durchgesetzt und die Politik verlegte sich auf Klientelismus und Begünstigung. Was den finanzschwachen Ländern heute vor allem fehlt, ist eine Perspektive von Wachstum und neuer Beschäftigung, die der von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Jugend neue Hoffnung gibt.

Handelsungleichgewichte gehen mit Blasen insbesondere an den Immobilienmärkten einher und verstärken sich wechselseitig. Niedrige Realzinsen in Staaten des Euroraums mit relativ hoher Inflation waren meistens Teil der gefährlichen Gemengelage. Offenbar wird heute das Fehlen einer koordinierten Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa, ohne die ein gemeinsamer Währungsraum nicht stabil gestaltet werden kann.

Schließlich beschleunigen gestiegene Zinsen auf Staatsanleihen, die sich vor allem als Folge von Panikreaktionen auf den Finanzmärkten ergeben haben, die Staatsverschuldung. Sobald der Finanzmarkt gewisse Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Landes bekommt, schnellen die Zinsen übermäßig nach oben. Doch hohe Zinsen übersetzen sich rasch in einen deutlich teureren Schuldendienst, so dass die Staatspleite sich in Folge der Panik vor einer Staatspleite als selbst erfüllender Prophezie vollziehen kann.

Als im Mai 2010 entschieden wurde, Griechenland durch den Rettungsschirm teilweise und befristet von der Abhängigkeit privater Kreditgeber zu befreien, und die EZB begonnen hat, das Land durch massive Aufkäufe von griechischen Staatsanleihen zu stützen, geschah dies nicht nur aus europäischer Solidarität. Vielmehr bestand die akute Sorge, dass schwache Banken zusammenbrechen könnten, wenn griechische Schuldtitel sich als nicht rückzahlungsfähig herausstellen könnten. Die gegenseitige Verschuldung der Banken untereinander hätte damit eine erneute Finanzkrise wie bei Lehman in allen Ländern auslösen können.

Lange glaubte die CDU-geführte Bundesregierung noch, die bloße Beteuerung der Stabilität des Euros würde reichen, diese Gefahren abzuwenden. Dann war sie davon überzeugt, dass eine Rettung von Griechenland alleine – oder vielleicht noch Portugal und Irland – ausreichen würde, um das Vertrauen der Märkte zurück zu gewinnen. Dennoch ist keine Ruhe auf den Finanzmärkten eingekehrt, und die Ansteckungsgefahren in Richtung anderer Euro-Länder sind nicht gebannt. In Ermangelung von Alternativen hat die EZB deshalb mit dem gezielten Aufkauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt begonnen, um die Kurse italienischer Staatsanleihen zu stützen und damit den Finanzsektor zu stabilisieren. Im Kern werden über die Rettungsschirme immer weitere Kredite an Länder ausgereicht, denen der Finanzmarkt kein Kapital zu vertretbaren Zinsen mehr leiht.

Dieser Ansatz wirft allerdings drei größere Probleme auf:

- Die Verletzung des fundamentalen Gerechtigkeitsprinzips, dass die Verursacher der Finanzmarktkrise auch jetzt wieder zu Profiteuren werden, indem spekulative Anleger gegen Staaten wetten. Weder ist eine angemessene Regulierung durchgesetzt, um neuen Schäden vorzubeugen, noch findet eine substantielle Beteiligung von Finanzmarktakteuren an den Kosten der Krise statt.
- Die überschuldeten Staaten brauchen eine klare Wachstumsperspektive. Stattdessen setzen die derzeitigen Hilfen weiter vor allem auf einen rigorosen Sparkurs und Privatisierungen in den Ländern, obwohl diese Konzepte schon in der Vergangenheit gescheitert sind. Eine echte wirtschaftliche Erholung wird den Krisenstaaten dadurch unmöglich. Der Kreislauf von Rezession, steigender Arbeitslosigkeit, sinkenden Steuereinnahmen und weiterwachsendem staatlichem Defizit wird so nicht durchbrochen werden können.
- Mittelfristig ist nicht klar, ob die Krisenländer in absehbarer Zeit tatsächlich wieder Zugang zu den Finanzmärkten finden werden. Es droht die Gefahr einer Sackgasse. Unterstützungsleistungen ohne Aussicht auf wirtschaftliche und fiskalische Gesundung erhöhen den politischen Druck und gefährden die europäische Solidarität.

Aufgrund dieser Gefahren wäre eine Politik des „weiter so“ unverantwortlich.

2. Europa in der Globalisierung – Mehr Zusammenarbeit wagen

Der wohl fundamentalste europapolitische Fehler der Bundesregierung von CDU/CSU und FDP ist ihre verkürzte Kosten-Nutzen-Rechnung. Heute wird die Regierung Merkel nicht müde, die kurzfristigen Kosten der Rettungspakte anzuprangern. Aber die enormen langfristigen Vorteile Europas und des Euros, von denen noch Generationen profitieren können, werden kleingeredet oder ausgeblendet. Wir müssen uns in dieser Debatte, in der die Zukunft Europas in einem fundamentalen Sinne

auf dem Spiel steht, endlich die Vorteile Europas gründlich vergegenwärtigen.

- Die Europäische Union ist der größte Binnenmarkt der Welt, mit einem Bruttoinlandsprodukt von EUR 12.300 Milliarden und einer Bevölkerung von 501 Millionen. Zum Vergleich: der zweitgrößte Binnenmarkt der Welt sind die USA, mit einem Bruttoinlandsprodukt von umgerechnet EUR 11.000 Milliarden und einer Bevölkerung von 310 Millionen.
- Die Chancen, die sich hier im innereuropäischen Handel und insbesondere für das Exportland Deutschland ergeben, sind enorm. Der grenzüberschreitende Handel (Importe + Exporte) innerhalb der EU im Jahr 2010 betrug EUR 5.000 Milliarden, also 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU. Die deutschen Exporte in EU Länder betragen 2010 EUR 590 Milliarden, also 60 Prozent der gesamten deutschen Exporte oder beinahe ein Viertel unseres Bruttoinlandsprodukts.
- Deutsche Direktinvestitionen in die EU im Jahre 2010 beliefen sich auf EUR 50 Milliarden und damit auf 64 Prozent der deutschen Direktinvestitionen überhaupt. Umgekehrt beliefen sich die Direktinvestitionen in Deutschland aus dem europäischen Ausland auf 20,4 Milliarden, und das in Krisenzeiten.
- Das deutsche Anlagevermögen im Ausland beträgt größenordnungsmäßig 5 Billionen EUR, darunter knapp 4 Billionen EUR in der EU. Griechische Staatsanleihen, die uns heute so viel Ärger machen, sind nur ein Bruchteil davon. Insgesamt handelt es sich beim deutschen Auslandsvermögen um ein hoch-diversifiziertes Portfolio von Finanzanlagen, Firmenbeteiligungen bis zu kleinen Immobilieninvestitionen. Möglich wird diese enge Verflechtung nicht nur durch niedrige Handelsschranken sondern auch durch einen zuverlässigen europäischen Rechtsraum.

Diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll die enorme wirtschaftliche Bedeutung der EU, auch für Deutschland. Der europäische Binnenmarkt hat innerhalb von 15 Jahren unsere wirtschaftliche Verflechtung verstärkt. Und der Euro hat diese enge Verflechtung nochmals deutlich vertieft. Das kommt nicht zuletzt kleinen und mittelständischen Unternehmen und Arbeitsplätzen zugute, die nicht mehr das Risiko von Währungsschwankungen haben. Dadurch werden Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Diese gewollte Verzahnung führt auch zu einer verstärkten gegenseitigen Abhängigkeit der Wirtschafts- und Finanzsysteme in den Mitgliedstaaten.

Weil Deutschland so viel in unsere europäischen Nachbarstaaten investiert hat, sind unsere Banken von den dortigen Krisen auch so betroffen. Aber investiert haben wir aufgrund der enormen Vorteile, die die Investitionen dort für die deutsche Wirtschaft bringen und auch weiter bringen werden. Die Krise im Euroraum ist also ein Rückschlag auf einem enorm erfolgreichen Weg der wirtschaftlichen Integration.

Europa ist aber nicht nur ein gemeinsamer Wirtschaftsraum. Europa ist eine Wertegemeinschaft und gemeinsamer Rechtsraum, der den europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine nie dagewesene Freizügigkeit erlaubt. Die Mobilität innerhalb Europas ist eine der großen Errungenschaften in der Geschichte Europas. Sie trägt maßgeblich zur Akzeptanz der europäischen Idee durch die Bürgerinnen und Bürger bei. In jedem Land der Union leben und arbeiten zu können, ist ein Recht, das für alle Menschen in der EU gelten muss.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass wir auch im Bereich der Grenzkontrollen mehr, anstatt weniger Europa brauchen.

Für die Mobilität ist der Abbau von nationalstaatlichen Grenzkontrollen unentbehrlich. Daher darf die Entscheidungen über zur Einführung von Grenzkontrollen nicht einzelnen Mitgliedstaaten überlassen sein. Die Bürgerinnen und Bürgern haben das Recht, ihre Reisefreiheit uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Ausnahmen müssen restriktiver gehandhabt werden und bedürfen zukünftig der europäischen Regulierung und der parlamentarischen Kontrolle. Das gilt für Schengen ebenso wie für Frontex.

Nicht zuletzt ist die EU ein gemeinsamer Innovationsraum mit einer zunehmend koordinierten und sogar integrierten Forschungs- und Hochschullandschaft. Dies fängt beim europäischen Hochschulraum an. Etwa 60 000 deutsche Studierende lernen derzeit an ausländischen Hochschulen, und dabei ganz überwiegend an Hochschulen im europäischen Ausland. Viele hochqualifizierte Absolventen werden auch bei uns bleiben, in einer Zeit, in der junge Fachkräfte aufgrund des demographischen Wandels immer gefragter werden. Europa hilft Deutschland also, im demographischen Wandel seine Innovationskraft zu stärken.

Wer den Anspruch hat, die globale Entwicklung mit zu gestalten, muss selbst einen aktiven Part einnehmen. Die Europäische Union ist für uns der Rahmen, in dem wir unsere Interessen und Positionen im Einvernehmen mit unseren Partnern formulieren und politische Umsetzungsstrategien entwickeln. Die Globalisierung ist kein unabwendbares Schicksal, sondern fordert die politische Gestaltung. Dazu sind wir bereit.

3. Neustart für Europa – Für eine europäische Wachstums- und Stabilitätspolitik

Um die Krise im Euroraum zu überwinden, sind zwei Dinge entscheidend. Zum einen muss das Vertrauen in die Stabilität und Integrität des Euros gefestigt und ein glaubwürdiger Konsolidierungspfad vorgegeben werden. Gleichzeitig dürfen wir dabei aber nicht auf Gesundheitschumpfung setzen. Es würde uns eine konjunkturelle und strukturelle Abwärtsspirale drohen.

Stattdessen brauchen wir Genesungswachstum für Europa und ein Investitionsprogramm, das dies unterstützt.

Die vermeintlich solide Architektur der Währungsunion, die durch den Maastrichter Vertrag bestimmt wird, ist unzureichend. Um den Euro stabil zu halten, brauchen wir nicht weniger sondern mehr Europa. Aus der Währungsunion muss eine Wirtschafts- und Fiskalunion und vor allem auch eine politische Union werden.

Der beschlossene europäische „Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität“ konzentriert sich auf die Symptome, die Bekämpfung der Ursachen kommt zu kurz. Wir wollen eine Stabilisierung. Aus der unfertigen Währungsunion eine stabilitätsorientierte Wirtschaftsunion zu machen, darum geht es.

Eine solche Strategie sollte sich auf folgende Eckpunkte stützen:

(1) Gerechte Konsolidierung

Notwendig ist eine konsequente Konsolidierungspolitik der von der Verschuldungskrise betroffenen bzw. bedrohten Mitgliedstaaten der Eurozone. Wer sich hoch verschuldet, liefert sich den Kapitalmärkten aus und wird, wenn das Vertrauen verloren geht, durch hohe Zinslasten in immer neue Schulden hineingetrieben. Zur Konsolidierung gehört jedoch vor allem auch die Bekämpfung von Korruption, Klientelpolitik und Steuerhinterziehung. Einsparungen, wo unnötige und schädliche Subventionen oder schlicht Verschwendung grassieren, sind ebenso erforderlich wie die Durchsetzung einer gerechten Besteuerung durch die Modernisierung der Verwaltung. Auch Steuererhöhungen für Wohlhabende sind Teil des notwendigen Lastenausgleichs. Für die künftigen Verschuldungsspielräume muss es in den Mitgliedstaaten der Eurozone verbindlich im Verfassungsrecht verankerte Regeln und Grenzen geben. Schwerpunkte der öffentlichen Ausgaben sind bei Bildung, Innovation und Investitionen zu legen. Denn erst die wirtschaftliche Gesundung und das Sinken der Arbeitslosigkeit führt auf Dauer zu tragfähigen Staatsfinanzen. Die wirksame Eigenanstrengung aller Mitglieder der Eurozone ist die unverzichtbare Voraussetzung der Solidarität der wirtschaftlich starken Partner wie Deutschland.

(2) Gläubigerbeteiligung

Es muss das Grundprinzip gelten, dass für Risiken, die hoch verzinst sind und entsprechende Rendite bringen, der Begünstigte im Verlustfall auch haftet. Wo stattdessen Anleger und ihre Finanzmanager sehr kalkuliert auf Kosten der Allgemeinheit riskante Strategien fahren, weil sie darauf setzen können, im Zweifelsfall von Staat und Steuerzahler als Generalbürgen gesichert und ausbezahlt zu werden, versagt nicht nur die Marktwirtschaft, vor allem zerbricht das Gemeinwesen. Eine substantielle Beteiligung der Gläubiger und Finanzmarktakteure an den Kosten der Krise ist deshalb unerlässlich.

(3) Den internationalen Finanzmarkt regulieren

Angesichts der Schlüsselrolle des Finanzsektors nicht nur für die Finanz- sondern auch für die Krise im Euroraum ist es unabdingbar, in der Finanzmarktregulierung mit noch mehr Nachdruck die Lehren aus der Krise zu ziehen. Es darf keine unregulierten Zonen mehr geben. Staaten und ihre Steuerzahler dürfen nie wieder in Geiselschaft der Banken und Spekulanten genommen werden.

Neben den Banken stellen Schattenbanken, Hedge-Fonds, Private-Equity-Gesellschaften und der Graue Kapitalmarkt weiterhin Quellen für die Gefährdung der Stabilität des nationalen und internationalen Finanzsystems dar. Bei der Aushandlung der europäischen Richtlinien zur Regulierung der Ratingagenturen, von Hedge-Fonds und der Verbriefung von Kreditrisiken hat sich die Bundesregierung mit Minimalkompromissen zufrieden gegeben. Es bleibt vieles zu tun, um den Banken ihre eigentliche dienende Funktion zurück zu geben, d. h. die Sammlung von Kapital und die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten. Der Anreiz, überschüssiges Geld und überschüssige und andernorts dringend benötigte Energie in hochriskante Zockereien zu investieren, muss reduziert werden.

Wir brauchen ein spezielles Insolvenzrecht für alle Finanzmarktakteure. „Too big to fail“ oder „too interconnected to fail“ darf es nicht mehr geben. Die hier nötigen Instrumente liegen auf dem Tisch und müssen endlich umgesetzt werden. Große transnationale Banken müssen unter eine transnationale Aufsicht gestellt werden.

Gebraucht werden höhere Eigenkapitalquoten der Banken. Diese Kapitalpuffer müssen in guten Zeiten aufgebaut werden. Die Verständigung der G 20 auf die vom Baseler Ausschuss vorgeschlagenen höheren Eigenkapitalstandards ist ein wichtiger Schritt. Mit Blick auf die Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft ist es sinnvoll, dass den Kreditinstituten angemessene Fristen für die Anpassung an die neuen Standards eingeräumt werden. Die besondere Struktur der Sparkassen und öffentlichen sowie gemeinwohlorientierten Banken muss noch stärker berücksichtigt werden. Die Regulierung darf nicht zu einer Existenzgefährdung kleinerer Institute – insbesondere der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - führen.

Notwendig bleibt die schärfere Regulierung hochspekulativer Produkte wie z.B. Derivate, mehr Aufsicht und Transparenz z. B. durch Auflagen für Handel, die Einführung von Clearingstellen oder das Verbot einzelner Produkte. Wir treten für ein internationales Verbot von Leerverkäufen und von ungedeckten CDS-Kontrakten, die nicht etwa der

Kreditausfallversicherung, sondern der Spekulation dienen, ein.

Für grenzüberschreitende und systemrelevante Banken sollte zügig eine echte europäische Bankenaufsicht mit entsprechenden Kontroll- und Eingriffsrechten geschaffen werden. Daneben müssen weit über die Basel-III-Vorschläge hinaus gehende Eigenkapitalvorschriften gelten.

Parallel dazu müsste ein zuverlässiger europäischer Rekapitalisierungsmechanismus für Banken in der Krise geschaffen werden. Aufgrund von Informationsasymmetrien und Interessenkonflikten ist hier selbst eine enge europäische Zusammenarbeit nationaler Aufsichten in Kollegform keine überzeugende Alternative.

(4) Eine gerechte Finanzierung der Krisenkosten

Es muss eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage aber äußerst niedrigen Sätzen auf europäischer Ebene eingeführt werden, um den Finanzsektor an den Kosten von Finanzkrise und der Krise im Euroraum angemessen zu beteiligen. Momentan gibt es an den Börsen übertriebene und destabilisierende Anstrengungen, mit vollautomatischen Börsenhandelsprogrammen ein paar Millisekunden schneller im Markt zu sein, als die anderen Marktteilnehmer. Dies ließe sich mit einer solchen Steuer zurückdrängen. Außerdem würden erhebliche Steuereinnahmen entstehen. Das Wiener Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) schätzt, dass eine geringe Steuer in Höhe von 0,05 Prozent bereits Einnahmen in Höhe von 20 Mrd. Euro jährlich einbringen würde. Angesichts globalisierter Finanzmärkte wäre eine weltweit erhobene Steuer auf sämtliche Finanztransaktionen wünschenswert und der beste Weg. Sollte dafür aber kein internationaler Konsens zu erreichen sein, muss die Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union oder der Eurozone eingeführt werden. Wenn dies nicht in Kürze gelingt, könnte die Steuer zunächst auch von einem Zusammenschluss „gleichgesinnter“ Staaten erhoben werden.

(5) Den Verschuldungskreislauf durchbrechen – Entschuldung als gemeinsame Aufgabe

Um aus der Refinanzierungskrise herauszukommen, brauchen wir nicht nur einen permanenten Krisenfonds, der Euro-Länder mit kurzfristigen Kreditproblemen stützen und eine Restrukturierung der Staatsschuld überschuldeter Länder organisieren kann. Wir müssen den Teufelskreis aus „Verschuldung – Zinserhöhung - steigender Neuverschuldung“ durchbrechen.

Die Alternative „Haftungsverbund ja oder nein“ stellt sich in der Währungsunion schon lange nicht mehr. Die Vergemeinschaftung der Schulden wurde eingeleitet durch das Handeln, vor allem aber durch das Nichthandeln der Regierung Merkel. Die erste Phase war das Rettungspaket für Griechenland. Die zweite Phase war der Aufkauf von Staatsanleihen der Krisenländer durch die Europäische Zentralbank (EZB). Die EZB hat – nach Käufen nun auch spanischer und italienischer Anleihen im August und September 2011 – rund 150 Milliarden Euro Staats-schulden in ihre Bücher genommen. Die dritte Phase ist die Ausweitung des Instrumentariums des Euro-Rettungsschirms EFSF (European Financial Stability Facility), der nun auch Schuldtitel von Krisenländern aufkaufen soll.

Der bereits mit dem Europäischen Rettungsschirm (EFSF) begonnene Weg gemeinschaftlicher Verbürgung bedarf aber zwingend einer stärkeren Kontrolle und direkten Einflussnahme der Europäischen Union auf die Staatshaushalte der Euro-Krisenländer. Solidarität ist keine Einbahnstraße: Die betroffenen Krisenstaaten müssen dafür bereit sein, ihre nationale Souveränität in der Stabilitäts- und Finanzpolitik teilweise aufzugeben. Die Koalition von CDU/CSU und FDP versucht mit ihrer Verteufelung von so genannten „Euro-Bonds“ den Anschein zu erwecken, als gäbe es noch gar keine Gemeinschaftshaftung. Das ist verlogen. Wir sagen: Gemeinschaftliche Haftung - sei es im Rahmen des derzeitigen Rettungsschirms oder durch gemeinsam garantierte Anleihen - ist ohne eine gemeinschaftliche Kontrolle nicht möglich. Die SPD ist bereit, die dafür notwendige Änderung der Europäischen Verträge in Angriff zu nehmen.

(6) Europäische Rating-Agentur

Die Staaten müssen vom fehlgeleiteten Diktat der Rating-Agenturen befreit werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Schiedsrichter nicht auch Mitspieler sind. Die Verquickung der Interessen von Investment-Banken, Rating-Agenturen und Hedge-Fonds zu Lasten der Steuerzahler muss gestoppt werden.

Zwingend ist daher eine effektivere Aufsicht über die privatwirtschaftlich organisierten Rating-Agenturen. Vor allem aber muss die Macht der Rating-Agenturen dadurch gebrochen werden, dass die Bedeutung ihrer Testate in Regulierungsvorschriften drastisch gemindert wird. Zudem sollte eine Europäische Rating-Agentur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft aufgebaut werden.

(7) Aufgabe einer Europäischen Wirtschaftsregierung: Eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Konstruktionsfehler des Euros muss behoben werden: Die Währungsunion braucht jetzt eine "Road Map" für eine funktionierende europäische Wirtschafts- und Finanzregierung mit einer demokratisch legitimierte politischen Führung. Eine wirkliche Europäische Wirtschaftsregierung muss durch das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Europäische Parlament kontrolliert und legitimiert werden. Haushaltsrelevante Entscheidungen können nicht ohne Parlamentsbeteiligung

erfolgen.

Es geht vor allem um eine andere Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik und um gemeinsames Handeln der Mitgliedsstaaten mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Die seit Jahrzehnten in der EU vorherrschende konservative und liberale Ideologie möglichst geringer staatlicher Regulierung der Finanzmärkte und des Wettbewerbs um möglichst niedrige Steuern und niedrige Sozialausgaben innerhalb Europas hat mit zur aktuellen Finanzkrise und zum dramatischen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU geführt. Eine neue gemeinsame Wirtschaftspolitik muss zurück führen zu einer Balance von Preisstabilität, Wirtschaftswachstum, hohem Beschäftigungsniveau und ausgeglichenem Außenhandel.

Ein größeres Gleichgewicht der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Euro-Mitgliedstaaten erfordert nicht zuletzt eine noch engere Abstimmung in der Steuerpolitik als bisher. Steuerdumping einiger zu Lasten anderen Partner – auch das hat die aktuelle Krise gezeigt – führt zu einer Verzerrung der Steueraufkommen innerhalb der Gemeinschaft und zu einem Abwärtsdruck, der die staatliche Handlungsfähigkeit für Bildung und soziale Sicherheit gefährdet. Verbindliche Mindeststandards insbesondere hinsichtlich der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Kapitaleinkommen sind daher nicht nur ein Gebot der fiskalischen Stabilität in der Währungsunion, sondern auch unverzichtbar, um fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu ermöglichen.

Auch Steuerbetrug muss in Europa grenzüberschreitend und solidarisch bekämpft werden. Wir brauchen ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen gegen Steuerhinterzieher und solche Banken und Staaten, die Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Bilaterale zwischenstaatliche Abkommen wie der von der Bundesregierung von CDU/CSU und FDP ausgehandelte Vertrag mit der Schweiz, die diese Grundsätze verletzen und die Strafverfolgung von Steuerhinterziehung untergraben, sind nicht hinnehmbar. Sie schaden nicht zuletzt der europäischen Solidarität.

(8) Das europäische Binnenmarktpotenzial entwickeln

Der europäische Binnenmarkt ist zwar der größte Binnenmarkt der Welt mit einem Bruttoinlandsprodukt von EUR 12.300 Milliarden und einer halben Milliarde Einwohner. Aber er muss weiter ausgebaut und in seiner Funktionsfähigkeit verbessert werden. Neben der rechtlichen Harmonisierung, die im Detail weiter fortschreitet, brauchen wir insbesondere:

- eine europäische Infrastrukturoffensive für europäische Netze in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Transport,
- eine Stärkung der gemeinsamen Qualifizierungsstandards auch jenseits der universitären Bereiche,
- einen Ausbau der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik
- die zeitnahe Einführung eines leistungsfähigen und kostengünstigen EU-Patents
- die Weiterentwicklung der Pionierrolle des Staates im Rahmen einer schlagkräftigen europäischen Industriepolitik

(9) Investitionsprogramm für Europa

Den Krisenländern der Eurozone müssen auch in ihrer derzeitigen Konsolidierungsphase die notwendigen Wachstumsimpulse ermöglicht werden. Die beschleunigte Auszahlung vorhandener Strukturhilfen zum Einsatz für Wachstumsinvestitionen (Beispiel Universitäten und erneuerbare Energien in Griechenland) ist richtig, reicht aber nicht. Erforderlich ist ein europäisches Investitionsprogramm, das sich an den Schlüsselherausforderungen der kommenden 20 Jahre orientiert.

Hierzu fordern wir unter anderem die Einrichtung eines europäischen Infrastrukturfonds, der kurzfristig Investitionen in grenzüberschreitende europäische Infrastrukturprojekte ermöglichen soll, insbesondere auch eine leistungsfähige europäische Netzinfrastruktur für die Energiewende, von der beispielsweise das sonnenreiche Griechenland oder der attraktive Windkraftstandort Portugal profitieren könnten. In diesem Prozess kommt auch der Europäischen Investitionsbank eine besondere Rolle zu.

4. Das soziale Europa schaffen

Die Konstruktion der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hat die Spielräume für einen negativen sozialen Wettbewerb unter den EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend begrenzt. Im Gegenteil, mit ihrer einseitig marktökonomischen Ausrichtung hat sie ihn zusätzlich begünstigt. Der voranschreitenden ökonomischen Integration folgte keine ausreichende politische und soziale Integration der Europäischen Union. Dieser Konstruktionsfehler der europäischen Einigung muss korrigiert und die europäische Einigung aus der sozialen Schiefelage gebracht werden, die sie bis heute kennzeichnet.

Wenn wir wollen, dass die Menschen nicht weiter Vertrauen in die Europäische Union und ihre Institutionen verlieren, darf Europa nicht als Wegbereiter für einen Kapitalismus erscheinen, der soziale Rechte und Standards aushebelt, anstatt sie als

Vorteile für gerechtes Wirtschaften, qualitatives Wachstum und gemeinsamen Fortschritt anzuerkennen.

Die europäische Sozialunion muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind. Diese dürfen jedoch nicht den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit einer sozialen Fortschrittsklausel wollen wir dieses Prinzip vertraglich im europäischen Primärrecht festschreiben. Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich vereinbart werden.

Konkret wollen wir, dass in einem europäischen sozialen Stabilitätspakt gemeinsame Ziele und Vorgaben für nationale Sozial- und Bildungsausgaben festgelegt werden, die sich an der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der EU-Staaten orientieren. Bei steigender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Landes wäre dieses demnach auch zu höheren Ausgaben in Bildung und sozialen Sicherungssystemen verpflichtet. Auf diese Weise kann gemeinsamer sozialer Fortschritt durch koordinierte Zukunftsinvestitionen in Bildung und einen verbesserten sozialen Schutz erreicht werden, ohne zugleich die Eigenständigkeit der nationalen sozialstaatlichen Sicherungssysteme in Frage zu stellen. Hinzu treten müssen als ein weiteres Element des sozialen Stabilitätspaktes existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten, gemessen an dem Durchschnittslohn der Mitgliedsstaaten. Sie sind konstitutive Voraussetzung für gute Arbeit in Europa und ein wirksamer Schutz gegen Lohndumping in Europa.

In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort! Lohn- und Sozialdumping darf kein Raum gegeben werden. Dazu muss klargestellt werden, dass die EU-Entsenderichtlinie über den bloßen Schutz sozialer Mindeststandards hinausgeht. Zudem müssen die Spielräume für Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen erweitert, die Rechte der europäischen Betriebsräte perspektivisch noch mehr gestärkt und der soziale Dialog zwischen Gewerkschaften und den Arbeitgebern auf europäischer Ebene weiter ausgebaut werden. Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten und auszugestalten. Um darüber hinaus die Tarifautonomie auf europäischer Ebene zu stärken, wollen wir eine Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Tarifverhandlungen und Tarifverträge schaffen.

Gerechte Teilhabe wird außerdem durch öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ermöglicht. Der freie Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen muss ein konstitutiver Pfeiler unseres sozialen Europas bleiben und darf nicht durch Entscheidungen auf europäischer Ebene angegriffen werden.

Mit einer aktiven europäischen Gleichstellungspolitik wollen wir darüber hinaus Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern durchsetzen. Die Verwirklichung von Lohngleichheit bei gleicher Arbeit zwischen Mann und Frau gehört dabei zu den vordringlichsten Aufgaben. Durch eine unabhängige soziale und ökologische Gesetzesfolgenabschätzung muss die europäische Politik darüber hinaus umfassend und von vorneherein an sozialen und ökologischen Fortschritt gebunden werden.

5. Europa braucht Mut - Für ein demokratisches und starkes Europa in der Welt

Die Sozialdemokratie ist die Partei der Europäischen Integration. Die Europäische Union ist für uns das politische Instrument, um unter den Bedingungen der Globalisierung politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu organisieren.

Mehr Demokratie in Europa wagen

Hierzu gehört für uns auch, die Demokratie als konstitutivem Teil des europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells auf europäischer Ebene zu stärken. Die Fortschritte, die bei der Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse in den zurückliegenden Jahren erreicht worden sind, sind aber durch die permanente Aufwertung der Treffen der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat zur zentralen Entscheidungsinstanz in Gefahr. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament als die beiden prägenden Gemeinschaftsorgane werden zunehmend zugunsten intergouvernementalen Regierens geschwächt. Dies ist ein Rückschritt für die Demokratie und die demokratische politische Kultur in der Europäischen Union, den wir nicht hinnehmen werden. Angesichts der Krise ist vielmehr eine Demokratisierung und Vertiefung der Europäischen Union notwendig.

Deshalb bleiben wir dabei: Langfristig streben wir auf europäischer Ebene die Schaffung einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung auf Basis einer europäischen Verfassung an. Vertiefte Integration darf nicht zu weniger Demokratie oder weniger Parlamentarismus führen. Das Europäische Parlament ist das einzige Organ, bei dem die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar europäische Politik durch Wahlen beeinflussen können. Deshalb wollen wir, dass jede weitere Souveränitätsabgabe der nationalen Ebene automatisch zu einem Kompetenzzuwachs des Europäischen Parlaments führt. Als nächsten konkreten Schritt zur weiteren Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse wollen wir ein Initiativrecht des Europäischen Parlamentes durchsetzen.

Zur nächsten Europawahl 2014 muss ein/e sozialdemokratische/r Spitzenkandidat/in aller SPE-Mitgliedsparteien für das Amt des/der Kommissionspräsidenten/in antreten. Die Wahl des Präsidenten der Kommission erfolgt schließlich durch die Abgeordneten aus der Mitte des Europäischen Parlaments.

Zur Stärkung der Demokratie auf europäischer Ebene müssen aber auch die nationalen Parlamente enger und effizienter miteinander kooperieren.

Schwerpunkt unserer Politik auf europäischer Ebene ist die Stärkung der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE). Wir wollen die Entwicklung der SPE hin zu einer echten Mitgliederpartei als Kern einer europäischen Öffentlichkeit weiter vorantreiben und die Möglichkeit für Individualmitgliedschaften schaffen. Zugleich müssen europäische Parteien so weiterentwickelt werden, dass sie europaweit kampagnen- und politikfähig werden. Nur so können Parteien einen Beitrag zur Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit leisten. Die von uns initiierte Erarbeitung eines Grundsatzprogramms der europäischen Sozialdemokratie werden wir weiter vorantreiben. Das neu geschaffene Instrument der Europäischen Bürgerinitiative werden wir mit unseren Schwesterparteien, der SPE und Nichtregierungsorganisationen aktiv nutzen, um die direkte Demokratie auf europäischer Ebene erlebbar zu machen.

Für ein starkes Europa in der Welt

Das Modell Europa war über viele Jahrzehnte der Orientierungs- und Zielpunkt für sich entwickelnde Gesellschaften auf der ganzen Welt. Aber dieses Modell erhält zunehmend Konkurrenz. Die aufstrebenden Schwellenländer besinnen sich mit zunehmender eigener Stärke auf ihre Traditionen und historischen Wurzeln. Daraus folgt eine sowohl wirtschaftliche wie politische Neuvermessung der Welt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU und den USA beschleunigt den ohnehin dynamischen Aufstieg der Schwellenländer zusätzlich. Die globalen wirtschaftlichen und politischen Gewichte verschieben sich.

Ein einiges Europa, das sich auf seine Stärken besinnt, muss diese Entwicklung nicht fürchten. Der wirtschaftliche Erfolg der Schwellenländer führt hunderte Millionen von Menschen aus bitterer Armut und ist ein unvergleichlicher Fortschritt an Wohlstand. Ob hieraus auch eine Weltordnung erwächst, die sich an Demokratie, Freiheit, sozialem Ausgleich, nachhaltiger Entwicklung und fairer Kooperation orientiert, ist aber keineswegs sicher.

Es ist Europas Verantwortung, sich hierfür mit Nachdruck einzusetzen und sein hohes Ansehen und politisches Gewicht auf internationaler Ebene besser zur Geltung zu bringen. Die Europäische Union muss Vorreiter sein auf dem Weg zu einer neuen Weltinnenpolitik, in der das Völkerrecht zu voller Geltung kommt und die Institutionen der Vereinten Nationen die neuen globalen Balancen widerspiegeln.

Ein neuer Geist der Gemeinsamkeit

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union neue Instrumentarien geschaffen, um eine kohärente gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu fördern und ihre Durchsetzung nach außen zu verbessern. Die Berufung der Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Einrichtung eines eigenen diplomatischen Dienstes der EU haben bislang aber wenig daran ändern können, dass die EU sich noch immer schwer tut, in wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Fragen mit einer Stimme zu sprechen. Es fehlt an Führung und an Konsensbereitschaft zwischen den Mitgliedstaaten. Wenn Europa sein Gewicht bei der Gestaltung einer gerechten, an Völkerrecht und universellen Menschenrechten orientierten Weltordnung auf internationaler Ebene zur Geltung bringen will, dann wird dies nur gelingen, wenn die EU deutlich stärker als bisher als Einheit auftritt. Es braucht einen neuen „Geist der Gemeinsamkeit“, der aus der Mitte der Union hervorgehen muss. Wir wollen deshalb die deutsch-französische Kooperation wieder zu einem Motor Europas auch in der Außen- und Sicherheitspolitik machen. Gemeinsam mit Polen müssen Deutschland und Frankreich im Rahmen des Weimarer Dreiecks und im Zusammenspiel mit den Institutionen der EU zum Impulsgeber bei der Formulierung konsistenter europäischer Standpunkte werden.

Die transatlantische Allianz erneuern

Die Erfolgsgeschichte der Europäischen Integration und der über 60 Jahre währende Frieden in Europa verdanken sich nicht zuletzt auch einer engen Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten, die während des Kalten Krieges der Garant für Sicherheit in Europa waren.

Wir sind verbunden durch gemeinsame Grundwerte und Interessen, durch intensiven wirtschaftlichen Austausch und enge Zusammenarbeit im Feld gemeinsamer Sicherheit. Dennoch: Die Partnerschaft mit den USA ist nicht naturgegeben. Der Blick der USA geht nicht mehr automatisch über den Atlantik, sondern auch in Richtung des pazifischen Raums, wo sich neue Herausforderungen stellen und wirtschaftliche Chancen bieten. Wir dürfen nicht zulassen, dass die engen transatlantischen Bindungen schleichend erodieren.

Wir wollen deshalb die Beziehungen zwischen Europa und den USA mit neuem Leben füllen. Eine erneuerte transatlantische Partnerschaft muss sich mit den Zukunftsthemen des 21. Jahrhunderts, vom Klimaschutz über eine Regulierung der Finanzmärkte, eine gesicherte und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung bis zur Ernährungssicherung für eine immer weiter wachsende Weltbevölkerung beschäftigen. Die Gewährleistung gemeinsamer Sicherheit im Rahmen der NATO und enge wirtschaftliche Zusammenarbeit bleiben Kernbestandteil enger transatlantischer Beziehungen.

Verantwortung für die Ära der politischen Globalisierung

Die wirtschaftliche Globalisierung hat in den zurückliegenden zwanzig Jahren atemberaubende Fortschritte gemacht. Daraus erwächst eine herausragend schwierige, aber ebenso unausweichliche Aufgabe: Nach der Globalisierung der Märkte muss die politische Globalisierung folgen. Für die Lösung der globalen Menschheitsprobleme sind wir auf enge Kooperation mit unseren engsten Partnern aber auch mit den aufstrebenden Schwellenländern in Asien, Lateinamerika und Afrika angewiesen.

Europa hat ein vielschichtiges Interesse an einer strategischen Partnerschaft mit Russland. Eine gesicherte Energieversorgung als Basis für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand ist ohne Nutzung der russischen Ressourcen in absehbarer Zeit kaum zu erreichen. Eine langfristig tragfähige europäische Sicherheitsstrategie wird es nur unter Einbeziehung Russlands geben können. Russland kann bei der Lösung vieler sicherheitspolitischer Krisen und Konflikte vom Nahen Osten über Iran bis Afghanistan eine produktive Rolle spielen.

China ist durch sein immer noch stark wachsendes wirtschaftliches Gewicht eine bestimmende Größe bei der Lösung der globalen Wirtschaftskrise. Der enorme Rohstoffhunger macht China in Afrika und anderen Teilen der Welt schon heute zu einem dominierenden Faktor. Als Mitglied des UN-Sicherheitsrates spielt die chinesische Führung eine zunehmend offensive Rolle in den weltweiten Krisen und Konflikten. Unser Ziel ist es, dass China seine wachsende Macht zum Nutzen der umfassenderen Ziele einer globalen Verantwortungsgemeinschaft einbringt.

In der Tradition Willy Brandts wollen wir im Umgang mit Mächten wie China und Russland weiterhin einen Ansatz der „Modernisierungspartnerschaft“ verfolgen, der die notwendige Kooperation bei der Lösung globaler Problemlagen verbindet mit Angeboten zur wirtschaftlichen und politischen Modernisierung und einem kontinuierlichen und nachdrücklichen Dialog über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die globale Verantwortungsgemeinschaft braucht neue Foren und Formate der weltweiten Zusammenarbeit. Die Entstehung der G20 im Zuge der Finanzmarktkrise – vor allem auch durch Europa gefordert und durchgesetzt – war ein wichtiger Schritt. Die G20 repräsentieren 88 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung, die Europäische Union mit 31 Prozent mehr als die USA und mehr als jede andere Weltregion. Mit Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien sind vier EU-Länder vertreten. Wir wollen, dass Europa sein Gewicht und seine Verantwortung erkennt und als Vorreiter bei der Lösung globaler Probleme handelt.

Europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik ist Friedenspolitik

Die europäische Erweiterungspolitik ist Friedenspolitik. Sie hat den Staaten Osteuropas den Weg zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand erleichtert. Wir halten deshalb an unseren Zusagen für einen EU-Beitritt der Staaten des westlichen Balkans fest, wenn sie die Beitrittskriterien erfüllen.

Die Türkei hat durch wirtschaftliches Wachstum, aber auch durch erkennbare Schritte zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und nicht zuletzt durch eine Außenpolitik, die auf eine Mittlerrolle in der arabischen Welt setzt, erheblich an Einfluss und Gewicht als Regionalmacht gewonnen. Unser Ziel ist es, die Kräfte der Demokratisierung und Modernisierung in der Türkei zu stärken, die auf die Einhaltung der Menschenrechte drängen. Wir halten das Angebot und die Perspektive einer türkischen EU-Mitgliedschaft aufrecht und treten auf dem Weg dorthin für eine vertiefte Kooperation mit der Türkei auch in Fragen der regionalen Sicherheit ein.

Die perspektivische Aufnahme weiterer Mitglieder darf nicht dazu führen, dass an den Grenzen der erweiterten Union neue Gräben entstehen. In der Vergangenheit hat die EU deswegen ihre eigenen positiven Erfahrungen mit regionaler Kooperation auf ihre Nachbarschaftsräume zu übertragen versucht: mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik, dem Stabilitätspakt für Südosteuropa, der Union für das Mittelmeer, der Schwarzmeerkoperation, der Zentralasienstrategie, der Östlichen Partnerschaft und der Ostseeraum - sowie Donauraumstrategie. Nicht alles davon ist erfolgreich, der Ansatz aber bleibt richtig, nämlich die Prämierung von regionaler Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsamer Konfliktlösung. Wir sehen aber bei der Nachbarschaftspolitik der EU erheblichen Erneuerungsbedarf und stellen uns dieser Aufgabe.

Ein Marshallplan für den Maghreb

In mehreren Ländern der arabischen Welt haben mutige Menschen für mehr Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte und eine bessere wirtschaftliche und soziale Entwicklung demonstriert und autoritäre Regime gestürzt. Diese demokratisch ausgerichteten gesellschaftlichen Bewegungen verdienen unsere volle Sympathie und unsere aktive und nachhaltige Unterstützung. Wir müssen die Chancen, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind, aktiv nutzen.

Die europäische Politik muss sich zum Ziel setzen, die Menschen im Nahen Osten und in Nordafrika wirksam zu unterstützen und ihnen ein attraktives Angebot für die Zusammenarbeit mit Europa und für die demokratische und soziale Gestaltung ihrer eigenen Heimatländer zu machen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist dabei eine unverzichtbare Forderung. Notwendig ist ein wirtschaftlich und politisch breit angelegter und auf die Besonderheiten der Region ausgerichteter Marshall-Plan, damit die Menschen in ihren Heimatländern eine ökonomische und soziale Perspektive haben. Wir wollen

insbesondere für die Jugend der arabischen Länder im Umbruch Angebote für Ausbildung und berufliche Qualifizierung in Europa machen. Junge Menschen sollen jetzt schnell und konkret eine persönliche Perspektive sehen und später mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how den Aufbau ihrer Länder voranbringen.

Wir wollen, dass die Europäische Sozialdemokratische Partei (SPE) und die S&D-Fraktion im Europaparlament zusammen mit ihren Mitgliedsparteien den Transformationsländern dabei helfen, eine lebendige Zivilgesellschaft aufzubauen.

Die Umbrüche in Nordafrika und in der arabischen Welt stellen ohne Zweifel eine große Herausforderung für den Nahostfriedensprozess dar. Gleichwohl sehen wir auch konkrete Chancen für den Frieden, die es unbedingt politisch zu nutzen gilt. Europa muss sich deshalb in Abstimmung mit den USA aktiver bemühen, einen konstruktiven Beitrag zu einer gerechten Zweistaatenlösung für Israel und Palästina zu leisten.

Europäische Entwicklungspolitik

Auch im Sinne eines nachhaltigen Friedens muss die Bekämpfung von Hunger und Armut zentrales Ziel europäischer Außenpolitik sein. In der Vergangenheit sind historische Fortschritte bei der Armutsbekämpfung erzielt worden. Durch die Integration in den Weltmarkt, verbunden mit Technologietransfer, Investitionen und immensen wirtschaftlichen Anstrengungen in den Schwellenländern konnte hundertmillionenfach der Hunger besiegt oder gemildert werden. Dennoch bleiben auch in den erfolgreichen Ländern starke Entwicklungsgefälle, krasse soziale Ungleichheit, Korruption in der Politik und Rechtlosigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen, die wir auch durch die Geltung internationaler sozialer und arbeitsrechtlicher Standards bekämpfen wollen. Leitbild unserer Entwicklungspolitik bleibt weiterhin eine globale Strukturpolitik, die die entwicklungspolitischen Zukunftsaufgaben als gemeinsame globale Verantwortung begreift, die internationalen Rahmenbedingungen entwicklungsfreundlich gestaltet und die Stimmen des Südens in der Global Governance stärkt. Um unsere Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen, muss deutsche Entwicklungspolitik in ein europäisches Gesamtkonzept eingebettet werden. Auch in den Gremien der multilateralen Entwicklungsbanken und dem IWF müssen wir die europäischen Stimmen bündeln – und letztendlich mit einer Stimme sprechen. Wir wollen den europäischen Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Ziels bis 2015 umsetzen. Die Umsetzung neuer und innovativer Finanzierungsinstrumente auf nationaler und europäischer Ebene ist dafür unerlässlich.

EU 4 / Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an den Beauftragten des Parteivorstandes für Europapolitik)

Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer

1. Die SPD startet in 2010 eine bundesweite Unterschriften-Kampagne für eine europäische Finanztransaktionssteuer. Diese soll die Form eines europäischen Bürgerbegehrens haben um das noch nicht umgesetzte Instrument im Lissabonvertrag zu nutzen und bekannt zu machen.
2. Die Forderung nach einer solchen Europa weit geltenden Steuer wird ab sofort durch eine Initiative des PV - anknüpfend an seinen Beschluss vom 17. Mai 2010 - im Rahmen der SPE-Gremien erneuert mit dem Ziel, eine Europa weite SPE-Unterschriftenkampagne zu initiieren.

EU 9 / Landesverband Bayern und Unterbezirk Nürnberg und Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Bekämpfung der Notstandsgesetzgebung gegen Arbeitnehmer in Europa

Das Streik- und Demonstrationsrecht muss in ganz Europa geschützt werden. Die Androhung und Durchsetzung von Strafverfahren vor Militärgerichten gegen streikende ArbeiterInnen ist in ganz Europa auf allen Ebenen zu bekämpfen.

EU 10 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Überwiesen an den Beauftragten für Europapolitik des Parteivorstandes)

Mehr europäische Sozialdemokratie wagen

Die Ergebnisse der Bundestagswahl und die Niederlage der SPD sind nicht nur für die linke Politik in Deutschland ein Schlag, sondern auch für die europäische Sozialdemokratie allgemein. Zurzeit sind in kaum einen großen EU-Land, weder in Deutschland, Frankreich, noch Italien, Sozialdemokraten oder Sozialisten an der Regierung beteiligt. In Frankreich und Italien haben die Sozialisten sowie Sozialdemokraten Schwierigkeiten, sich alleine in der Opposition zu erneuern. Es gibt bisher nur wenig Anzeichen der Erholung. Einzelne Wahlsiege wie in Spanien und Griechenland können diesen negativen Trend bisher nicht stoppen. Weniger als ein Drittel der europäischen Regierungschefs repräsentieren Mitgliederparteien der SPE. Dazu kommt die dramatische Niederlage der SPE-Parteien in den letzten Europawahlen, die den Einfluss der Sozialdemokratie im Europäischen Parlament verringert hat.

Der Zeitpunkt des sozialistischen und sozialdemokratischen Machtverlustes in Europa kann ungünstiger kaum sein. Denn gerade jetzt werden die politischen Weichen in Europa neu gestellt. Das, was jetzt auf den Weg gebracht wird, wird viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, die politischen Bereiche Handel, Finanzmärkte und die Wirtschaftspolitik prägen. Genauso

wie die Sozialdemokratie geschwächt ist, wird auch der sozialdemokratische Einfluss auf diese politischen Entscheidungen geschmälert.

Die SPD war über ein Jahrhundert lang die einflussreichste sozialdemokratische Partei in Europa. Das schlechte Abschneiden der SPD bei den Europawahlen und die geringere Sitzzahl der Sozialisten im Europäischen Parlament gefährden den Einfluss der Sozialdemokratie auf die politischen Entscheidungen.

Die in viele Einzelteile zersplitterte Sozialdemokratie muss jetzt zusammengesetzt werden. Nur so können wir gegen die Politik der konservativen und neoliberalen Kräfte in Europa und in Deutschland kämpfen. Es wurden in der Vergangenheit viele Fehler gemacht, diese müssen erkannt und inhaltlich, organisatorisch und strategisch wieder ins Lot gebracht werden. Nur wenn wir gemeinsam diese Erneuerung vorantreiben, können wir wieder durch Rückbesinnung auf unsere Traditionen zur neuen Stärke zurückkehren.

Situation der Europäischen Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratischen Parteien in Europa sind in vielen Ländern unter starkem Druck, haben mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, die teilweise lokale Ursachen haben. Es lassen sich jedoch auch Muster erkennen, anhand derer generelle Problemlagen beschrieben werden können: Das europäische Sozialmodell hat in der Entwicklung Europas seit dem Zweiten Weltkrieg große Erfolge erzielt. Der gesellschaftliche Konsens, begründet auf wirtschaftlichem Aufstieg und der Prosperität eines Kontinents einerseits und auf dem gesellschaftlichen Aufstieg vieler Menschen andererseits, hat in Europa lange Zeit getragen. Er ist ein Stückweit Allgemeingut geworden und wird nicht immer direkt mit sozialdemokratischem Handeln verbunden. Dies führt dazu, dass andere Parteien Teile der sozialen Agenda übernehmen, wie z.B. in Schweden nach jahrzehntelanger sozialdemokratischer Regierung geschehen oder in Deutschland gelegentlich punktuell von der Union praktiziert. Dies stellt für sozialdemokratische Parteien ein Problem dar, weil ihre politischen Ziele zwar durchgesetzt werden können, ihre Politik aber nicht mehr von der politischen Konkurrenz unterscheidbar ist.

Aber das Europäische Sozialmodell gerät auch unter Druck. Globaler Konkurrenzdruck, Strukturwandel und eine Verschiebung der Einkommen zugunsten der oberen Schichten hat dafür gesorgt, dass Massenarbeitslosigkeit zum Problem wurde und Staatsfinanzen und Sozialsysteme unter Druck gerieten. Sozialdemokratische Regierungen haben darauf teilweise reagiert, indem sie ihre Rolle als Verteidiger der Arbeiterinnenschaft und unteren Schichten die Lösung in einem Rückbau des Sozialstaats und größerer Flexibilisierung suchten. Dieser Weg hat sich in allen diesen Staaten der EU als fatal erwiesen. Die Unsicherheit für die Menschen ist massiv gewachsen, ohne dass der angestrebte Aufschwung dauerhaft erreicht werden konnte. Die Sozialdemokratie hat in der Folge mit großen Image-, Wähler- und Mitgliederverlusten zu kämpfen. Diese Entwicklung hat in vielen Europäischen Sozialdemokratien stattgefunden, typisch sicherlich im Holländischen Poldermodell oder dem Konzept New Labour, mit dem beide Parteien anfänglich durchaus Erfolge erzielen konnten, langfristig jedoch inzwischen in großen Schwierigkeiten sind. Ein Extrembeispiel für diese Entwicklung ist die italienische Sinistra, die sich mit ihrem Aufgehen in der Partito Democratico von der Idee der Sozialdemokratie verbal und ideologisch verabschiedet hat.

Die Sozialdemokratie in Europa muss erkennen, dass die soziale Frage auch in Europa nicht dauerhaft gelöst ist, und dass verstärkt Interessenkonflikte zwischen Arbeit und Kapital zu Ungunsten der unteren und mittleren Schichten entschieden werden. Die Neoliberalen haben das Modell der Aushandlung von Interessen in Europa im Dialog aufgekündigt. Deshalb muss die Europäische Sozialdemokratie soziale Standards gemeinsam mit Bündnispartnern neu erkämpfen und glaubwürdiger Vertreter der Interessen ihrer Klientel bleiben bzw. wieder werden. Allein eine Position der Verteidigung einzunehmen, reicht jedoch nicht aus, um strukturell mehrheitsfähig zu sein. Von linken Parteien erwarten Wählerinnen und Wähler mehr als nur die Bewahrung des Status quo, sondern Konzepte für die Gestaltung der Zukunft. Deshalb muss die Europäische Sozialdemokratie, wenn sie zukünftig Wahlen gewinnen will, die Frage beantworten, wie sie aufbauend auf den Errungenschaften des Europäischen Sozialmodells mehr Emanzipation und Sicherheit für die Menschen Europas erreichen kann. Eine europäische Parteistruktur kann über nationale Grenzen hinweg an der Lösung dieses Problem arbeiten. Ihre Aufgabe ist es auch, in den Mitgliedsparteien auf Politiken hinzuwirken, die nicht in einem nationalen Denken verharren. Die Marktkonkurrenz stellt uns im Moment vor die schwierige Aufgabe, dass Sozialstaaten in einen Rückbauwettbewerb geraten. Dies muss eine starke europäische Sozialdemokratie entschieden unterbinden. Die Frage, was Glück und Zufriedenheit der Menschen ausmacht, die Frage nach einem guten Leben und seiner gesellschaftlichen Voraussetzungen wurde ebenfalls lange Zeit von den europäischen Sozialdemokratien nicht mehr beantwortet.

Nicht nur aus inhaltlicher Sicht wurden in der Vergangenheit viele Chancen verspielt, die politischen Weichen in Europa auf links zu stellen, auch organisatorisch hat die SPD in den letzten Jahren viele europapolitische Entwicklungen schlichtweg verschlafen. Denn der europäische Einigungsprozess hat auch Wirkung auf die Organisationsstruktur der nationalen Parteien entwickelt. Durch die Verlagerung von ehemals nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene sind Parteien gefordert, neue Wege der Einflussnahme zu suchen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass die europäischen Institutionen nicht nur Anforderungen an nationale Parteien stellen, sondern ihnen zumindest im begrenzten Maße auch neue Handlungsebenen und Einflussoptionen eröffnen. Diese Möglichkeit der Politikgestaltung im Verbund mit der SPE wird von der SPD bisher kaum genutzt.

Die politische und strukturellen Defizite der SPE

Wir Sozialisten/Sozialdemokraten blicken zwar auf eine lange europapolitische Tradition zurück. Wir waren die Ersten, die im

Vorfeld der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament 1979 den „Bund der Sozialdemokratischen Parteien der EG“ im Jahr 1974 gründeten. Der ambitionierte Versuch, bereits im Vorfeld der ersten Direktwahl eine europäische sozialdemokratische Partei zu gründen, scheiterte an den unterschiedlichen Haltungen der beteiligten Parteien zur europäischen Integration. Doch leider ist die SPE trotz all der Jahre ihrer Existenz alles andere als ein starker sozialdemokratischer Akteur in Europa. Die SPE ist derzeit inhaltlich noch nicht stark genug und präsentiert ein diffuses politisches Bild nach außen. Dennoch leistet die SPE in den letzten Jahren einen Beitrag zur politischen Diskussion, die jedoch von den Mitgliederparteien bisher nur unzureichend kommuniziert und in die Debatten aufgenommen wird. Die SPE ist für ihre inhaltliche Weiterentwicklung und politische Stärkung auch auf Input und die Bereitschaft zur politischen Stärkung durch die Mitgliedsparteien angewiesen. Diese inhaltliche Unterstützung bleibt jedoch besonders noch durch die unzureichende Debatte über die Herausforderungen des europäischen Einigungsprozesses auf Bundesparteitagen der SPD, als stärkste Mitgliedspartei, aus. Die SPE besitzt bisher immer noch kein Grundsatzprogramm. Die Debatten auf dem SPE-Kongress sind viel zu formalisiert und steril, so dass keine wirklichen Debatten und kein Ringen um Positionen, wie wir sie von unseren Parteitag kennen zustande kommen können. Die Rolle und Benennung der Parteivorstandsdelegierten für den SPE-Kongress sind völlig unklar und intransparent. Obwohl im Hamburger Programm der SPD zwei Jahre vor der Europawahl angekündigt, hat auch die SPD nicht dazu beigetragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein sozialdemokratischer Spitzenkandidat auf europäischer Ebene präsentiert wurde.

Konsequenzen aus den Wahldebakeln

Wir müssen aus dem desaströsen Abschneiden bei der Europa- und Bundestagswahl 2009 die notwendigen tief greifenden Konsequenzen ziehen. Um wieder zur neuen Stärke zurückzufinden, müssen die nationalen Sozialdemokratien zusammen mit der SPE arbeiten. Die Zeit des Festhaltens an nationalen parteipolitischen Egoismen muss endgültig vorbei sein. Wir müssen, in der Tradition von Willy Brandt stehend, mehr Demokratie in Europa wagen. Viele sozialdemokratische Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts können wir nicht mehr rein national geben. Das hat zur Folge, dass der SPD viele Bürgerinnen und Bürger die Fähigkeit der Problemlösung schlichtweg absprechen.

Unsere eigene Partei muss von der Notwendigkeit einer klaren sozialistischen/sozialdemokratischen Vision für Europa und deren Kommunikation dieser überzeugt werden. Vielleicht sind wir gerade jetzt in der Phase der Erneuerung für den nächsten Schritt bereit. Für die Stärkung und politische Entwicklung der Europäischen Sozialdemokratie muss die SPE eine große Rolle spielen. Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) soll die Mutterpartei der europäischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden. Die Forderung nach einer sozialdemokratischen europaweiten Bewegung darf keine leere Phrase bleiben. Den neoliberalen und konservativen Kräften, die überall ein Europa der Wirtschaft und des ungebremsen Marktes durchsetzen, kann nur eine kraftvolle und geeinte Europäische Sozialdemokratie das Modell des Sozialen Europas entgegensetzen. Wir müssen der Vorreiter der Politisierung Europäischer Politik sein. Wir wollen die Auseinandersetzung um unsere Werte und unsere Visionen von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität auf die europäische Bühne heben. Die SPE muss als Vermittler zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Nur dadurch können wir unsere Zukunftsideen vermitteln und wieder Mehrheiten für unsere solidarische Politik gewinnen. Gerade jetzt in Zeiten, in denen sich die Mehrheit der Mitgliederparteien in der Opposition befindet, bietet es den Mitgliederparteien die einmalige Chancen die SPE zusammen mit der S&D-Fraktion zur wichtigen Plattform zu entwickeln, um so gemeinsam an einer neuen linken Vision für die EU zu arbeiten. Diese Chance muss von den Mitgliederparteien, vor allem der SPD endlich genutzt werden. Nur gemeinsam können wir uns erneuern und wieder zu einer schlagkräftigen Bewegung in Europa werden.

Mitgliedschaft stärken. Die automatische Mitgliedschaft in der SPE muss für jedes Mitglied einer nationalen sozialdemokratischen/sozialistischen Partei sichtbar gemacht werden. In Deutschland wird man zwar Mitglied eines bestimmten Ortsvereins, gleichzeitig erwirbt man aber damit auch die Mitgliedschaft im Bundesverband der Partei und somit auch dort, in geringem Maße, politische Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder der nationalen Parteien auf europäischer Ebene müssen noch weiter gestärkt werden. Dazu zählt auch die transparente und konsequent nach demokratischem Prinzip verfahrenende Auswahl der Delegierten zum SPE-Kongress. Es muss sichergestellt werden, dass den europapolitisch Interessierten eine entscheidungsrelevante Beteiligung über die Strukturen der jeweiligen Mitgliedspartei (leichter Zugang zu lokaler Ebene) möglich gemacht werden. Wir Jusos begrüßen außerdem die Gründung der SPE nahe stehenden Stiftung „Foundation for European Progressive Studies“ (FEPS), die maßgeblich die sozialdemokratischen Debatten verstärkt, Seminare und Konferenzen durchführt und neue Foren der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene schafft. Diese Angebote müssen noch stärker an die jeweiligen Mitglieder der nationalen Parteien kommuniziert werden.

Einen Beitrag leisten. Eine stärkere Transparenz und eine Demokratisierung der Entscheidungen in den SPE-Gremien ist zugleich die Voraussetzung für die Einführung eines SPE-Anteils an den Mitgliedsbeiträgen. Erst wenn die SPE-Gremien demokratischer und auch die darin gefällten Entscheidungen für alle Mitglieder nachvollziehbar getroffen werden, ist es sinnvoll einen Anteil der Mitgliedsbeiträge an die SPE abzuführen, um diese zu stärken und ihre eigenständige Kampagnenfähigkeit so zu verbessern. .

Demokratisierung voranbringen. Wir Jusos sind der Meinung, dass der SPE-Kongress endlich zu einem echten Wahlkongress entwickelt werden muss. Bisher besteht bei den Kandidaten für den Vorstand keine wirkliche Möglichkeit zur Personalauswahl. Der Kongress darf nicht länger eine reine Showveranstaltung darstellen. Der Kongress muss zum höchsten Beschlussgremium der europäischen sozialdemokratischen/sozialistischen Parteien in europapolitisch relevanten Fragen werden. Dafür ist es unumgänglich, transparente, demokratische Delegationsverfahren durch Landesparteitage und den Bundesparteitag für alle Genossinnen und Genossen endlich sichtbar durchzusetzen.

Europäische Programmpartei. Die SPE muss zu einer echten Europapartei werden, die zusammen mit ihren Mitgliedern ein ambitioniertes gemeinsames Grundsatzprogramm ausarbeitet und umsetzt. Wir Jusos werden an der Formulierung eines Grundsatzprogramms maßgeblich mitwirken und uns dafür einsetzen, dass die SPD dabei eine der treibenden europapolitischen Kräfte wird.

Europäisches Wahlprogramm. Die Wahlprogramme zur Europawahl sollten nicht mehr auf der nationalen, sondern auf der Europäischen Ebene verfasst werden. Das Manifest, welches in Madrid verabschiedet wurde, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Der Versuch der SPD, vor dem Hintergrund des SPE-Manifestes und der Entwicklung des SPD-Europamanifests politische Botschaften zu vermitteln, ist jedoch nur unzureichend gelungen. Die SPE sollte deshalb ihren Anspruch auf programmatische Eigenständigkeit in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Mitgliederparteien noch weiter ausbauen.

Europaweite Kampagnen. Die SPE spielt in Wahlkämpfen zurzeit eine zu schwache Rolle. Es bedarf einer Europäisierung der Europawahlen, um die Stellung der SPE zu stärken: Ein einheitlicher Wahlkampf aller Mitgliederparteien der SPE. Es könnten die bereits bestehenden Namen, Symbole zunächst einmal zumindest parallel zu den Parteiensymbolen der nationalen Partei im Europawahlkampf benutzt werden. Damit kann eine Identifikation mit der SPE geschaffen werden. Wir Jusos wollen, dass zukünftig europaweit Themen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden und auch anhand transeuropäischer Konfliktmuster den Wählerinnen und Wählern eine wirkliche politische Alternative aufzeigen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass den Europawahlen endlich der Charakter einer nationalen Nebenwahl genommen wird. Aber auch zwischen den Wahlen müssen wir die Konflikte in der EU stärker politisieren, Eine strategische Nutzung der europäischen Bürgerinitiative in brisanten Einzelfragen kann dafür geeignet sein.

Europaweit Gesicht zeigen

Die Rolle der SPE in der politischen Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament, der Nominierung von Kommissarinnen und Kommissare, hohen Beamtinnen und Beamte und anderen Gremien muss gestärkt werden.

An Einfluss gewinnen Sozialdemokratische und sozialistische Akteure müssen auf der europäischen Ebene Hand in Hand arbeiten. Im Ministerrat und im Europäischen Rat sitzen zumeist an erster Stelle Vertreter von Regierungen, die nationale Interessen vertreten. Der Einfluss der SPE auf sozialdemokratische Mitglieder in diesen Gremien ist noch zu schwach.

Es muss eine stärkere Koordinierung und verpflichtende Beteiligung von SPE-RegierungschefInnen, den FachministerInnen und vor allem auch der Parteivorsitzenden der nationalen Parteien geben, vor allem durch die regelmäßige Präsenz bei den bereits stattfindenden Koordinierungssitzungen vor dem Europäischen Rat und den verschiedenen Fachminister(innen)räten. Die inhaltliche Koordination und Außendarstellung im Rahmen dieser Treffen muss auch in Form von Pressemitteilungen und Positionspapiere noch erheblich gesteigert werden, so dass die Öffentlichkeit auch die SPE-Arbeit in Abgrenzung zu den konservativen Kräften in der EU auch erkennen kann.

Entsozialdemokratisierung stoppen

Die Gründung der SPE war bereits schwierig. Statt auf die ursprünglich diskutierte einheitliche Bezeichnung „Europäische Sozialistische Partei“ verständigte man sich auf eine Lösung, die gleichermaßen Einheit wie Pluralität zum Ausdruck brachte und es jeder sozialdemokratischen/sozialistischen Partei erlaubte, eine freie Übersetzung in die Landessprache zu wählen. Dieser schwierig aber notwendige Kompromiss hat bis heute Bestand. Heute sind jedoch immer mehr Stimmen zu hören, welche die SPE in ein loses Netzwerk progressiver demokratischer Parteien nach Vorbild der US-Demokraten verwandeln wollen. Wir Jusos finden uns in der Sozialistischen/Sozialdemokratischen Partei (SPE) wieder und warnen deshalb davor eine erneute Diskussion über den etablierten Namen der SPE anzugehen.

Mehrheitsentscheidungen fördern. Da häufig einstimmig über politische Fragen abgestimmt wird, kommt es immer wieder zu Kompromissen auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner. Insbesondere im Bereich des Sozialen Europas konnte noch keine gemeinsame Position formuliert werden. Außer Überschriften existieren bisher nur wenige Vorstellungen oder Positionen auch in den nationalen Mitgliederparteien, wie das soziale Europa aussehen und wie es verwirklicht werden kann. Wir fordern die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in den europäischen sozialdemokratischen Gremien, wenn die Zusammensetzung des Kongresses demokratisch legitimiert ist und der Kongress als höchstes Gremium abstimmt.

Doppelstrategie europäisch. Bündnispartner aus der Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, soziale Bewegungen und andere) müssen für den gemeinsamen Kampf für linke Ideen auf europäischer Ebene gewonnen werden. Vor allem den europäischen Gewerkschaften kommt hier eine wichtige Rolle zu. Sie haben ein enormes Potenzial politischen Protest zu organisieren, dass es noch stärker zu nutzen gilt. Denn nur gemeinsam können wir Druck auf die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die nationalen Regierungen ausüben, um so auch in der Opposition ein sozialeres Europa vorwärts zu bringen.

Wir müssen es schaffen, durch eine neue Vision für die europäische Sozialdemokratie im 21. Jahrhundert, die Menschen in Europa wieder für solidarische Lösungen zurückzugewinnen. Viele Fragen bleiben bisher unbeantwortet. Die Frage nach der Verteilung der Wertschöpfung zwischen Kapital und Arbeit muss wieder stärker in den Fokus der europäischen

Sozialdemokratien rücken. Die SPD muss hier der Vorreiter für eine breite europapolitische Diskussion, über unsere zukünftige Marschrichtung in Europa werden.

Konkrete Anforderungen an die SPD:

- Um an politischem Einfluss in Europa zu gewinnen muss sich vor allem die SPD auf Arbeitsebene in die Diskussionen der SPE einbringen. Die Vertreter der SPD, insbesondere die Internationale Abteilung, muss tatsächlich an allen Sitzungen und Veranstaltungen der SPE teilnehmen.

- Damit wirklich jedes interessierte Parteimitglied die Möglichkeit hat sich an den Diskussionen der SPE zu beteiligen und/oder überhaupt Informationen über die inhaltliche Arbeit der SPE zu bekommen, ist es notwendig, dass SPE-Papiere und Diskussionen auf Deutsch übersetzt werden und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

- Die SPD muss endlich damit anfangen über die zukünftige Ausrichtung der sozialdemokratischen Europapolitik mit breiter Beteiligung zu diskutieren. Wenn wir Europapartei sein wollen, müssen wir das auch zeigen. Wir müssen die Überschriften zum sozialen Europa endlich mit konkreten Inhalten füllen und diese anschließend in die SPE-Gremien tragen.

- Die SPD hat im Hamburger Programm 2007 beschlossen, dass wir uns für die „Erarbeitung eines sozialdemokratischen Grundsatzprogramms für Europa“ einsetzen. Wir fordern die SPD auf, endlich konkrete Schritte in diese Richtung einzuleiten und damit zu beweisen, dass sie eine starke europäische Programmpartei werden will.

Die SPD ist aufgefordert- als stärkste sozialdemokratische Partei in Europa – aus der Niederlage heraus die Chance zu ergreifen sich an der Neuausrichtung und Stärkung der Europäischen Sozialdemokratie aktiv zu beteiligen und als inhaltlicher und integrativer Taktgeber für ein gemeinsames soziales Europa zu fungieren.

EU 11 / Ortsverein Eichstätt und Unterbezirk Eichstätt (Landesverband Bayern) (Überwiesen als Material an Europapolitische Kommission des Parteivorstandes)

Griechenland helfen, Gläubiger beteiligen, Euro retten, Europa stärken

Sowohl der Parteivorstand als auch die Abgeordneten der Bundestagsfraktion sollten alternative Vorschläge zur Bewältigung der Schuldenkrise in der Euro-Zone bedenken und auf dem Bundesparteitag diskutieren. Ein alternativer Weg wird im Folgenden skizziert und begründet. Der Bundesparteitag sollte darüber entscheiden, ob er der vom Vorstand favorisierten Linie folgen möchte, oder ob er sich den Positionen dieses Antrags anschließt, die zum Teil in eine andere Richtung weisen.

1. Die gegenwärtige Krise ist eine Schuldenkrise, keine Eurokrise

Würde es sich um eine Euro-Krise handeln, wäre der Wechselkurs des Euro deutlich stärker unter Druck geraten. Tatsächlich ist der Euro stark, hat an Vertrauen bei den Finanzmärkten nicht verloren. Außerdem sinken die Zinsen in den wirtschaftsstarke Euro-Ländern. Deutsche Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit, die ja auch auf Euro lauten, haben ein Allzeittief erreicht. Es kann daher keine Rede davon sein, dass Investoren das Vertrauen in den Euro-Raum verloren haben.

Daher trifft auch nicht das Argument zu, dass alles getan werden müsse, das Ausscheiden eines Euro-Landes zu vermeiden, um den Euro zu retten. Das Ausscheiden Griechenlands aus dem Euro sollte eine Option sein. Das bedeutet nicht, Griechenland im Stich zu lassen. Im Gegenteil (siehe Punkt 8).

Je schneller solche drastischen Maßnahmen ergriffen werden, desto eher lässt sich dieser radikale Schritt auf wenige Länder begrenzen. Erst ein Ausscheiden Spaniens und/oder Italiens würde den Euro tatsächlich gefährden. Ebenso wäre erst dann das Argument zutreffend, dass wegen der höchst schädlichen Auswirkungen auf die deutschen Exporte die Folgen für die deutsche Wirtschaft so erheblich wären, dass es gilt, eine solche Entwicklung zu verhindern.

2. Die Verantwortung der Südländer

Die Verantwortung für die Schuldenkrise liegt vorwiegend bei den Regierungen und Parlamenten der Schuldenstaaten. Besonders in Griechenland, aber auch in Portugal, Spanien und Italien (in Irland liegen die Dinge etwas anders, und das Land und die Bevölkerung verfahren mustergültig in der Krise) ist der Staat in unverantwortlicher Weise den Weg der Verschuldung gegangen, anstatt dringende Strukturreformen vorzunehmen (hier dürfte Art. 126 AEUV von Relevanz sein). Die gemeinsame europäische Währung hat diesen Weg wesentlich erleichtert. Während

für wirtschaftsstarke und konkurrenzfähige Länder wie Deutschland durch die gemeinsame Währung das Zinsniveau tendenziell zu hoch war, war es für die wirtschafts- und strukturschwachen Länder des Südens relativ niedrig, besonders im Vergleich zu früheren Perioden. In Deutschland führte dies zu einer weiteren Stärkung des Außenhandels, während die Südländer das vermeintlich billige Geld zur Finanzierung ihres Imports bzw. ihres Staatsdefizits nutzten. Die Folge waren steigende Handelsbilanzungleichgewichte, die im einheitlichen Währungsraum nicht mehr durch Wechselkursanpassung

ausgeglichen werden konnten. Die durch die Lehman-Pleite ausgelöste Finanzkrise legte diese Schwächen offen, stellt aber keine Ursache für die Krise dar.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass Griechenland den Beitritt zum Euro nur erreichen konnte, weil es seine Angaben über die Staatsfinanzen manipulierte.

3. Die Schwächen des Euro

Die Fehler, die diese Situation herbeigeführt haben, sind bereits vor zwanzig und vor zehn Jahren gemacht worden. Im Vertrag von Maastricht wurden die europäische Währung und eine europäische Währungspolitik mit einer unabhängigen europäischen Zentralbank vereinbart, ohne für eine gemeinsame oder auch nur koordinierte europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik zu sorgen. Angesichts ihrer Bedeutung für die Ökonomie der Gemeinschaft sowie die weitere Integration war die Währungsunion unzulänglich konzipiert worden. Ebenso wenig erfüllte der in Maastricht vereinbarte Stabilitätspakt seinen Zweck in hinlänglicher Weise, wofür auch die rot-grüne Bundesregierung Schröder/Fischer Verantwortung trägt.

4. Pacta sunt servanda – Schluss mit dem Bruch der Verträge

Die Konstruktion des Euro bzw. des Währungsraums erwies sich folglich als ungeeignet, die inhärenten Spannungen innerhalb der Euro-Zone auszugleichen bzw. die daraus sich ergebenden negativen Folgen für die Gemeinschaftswährung zu verhindern. In der gegenwärtig extrem zugespitzten Krisensituation greift die Gemeinschaft zu Maßnahmen, die in mehrfacher Hinsicht zweifelhaft sind.

Die Europäische Zentralbank hat mittlerweile Staatsanleihen im Wert von 125 Mrd. Euro gekauft (was mit Blick auf Art. 123 AEUV rechtlich bedenklich ist). Im Fall der Zahlungsunfähigkeit müssten die Anteilseigner der Bank einspringen. Im Endeffekt wäre dies nichts anderes als die Übernahme der Schulden eines Mitgliedstaats durch andere Mitgliedstaaten, ein bail out, den Art. 125 AEUV untersagt.

Noch schwerer wiegt, dass der Aufkauf der Staatsanleihen auf Druck der Regierungen der Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in Frage stellt und damit das Vertrauen in sie erschüttert (Art. 130 AEUV). Dabei käme einer unabhängigen und über alle Zweifel erhabenen Zentralbank bei der nachhaltigen Bewältigung der Krise eine zentrale Bedeutung zu.

Kurz und gut: Die Politik der Gemeinschaft dürfte gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstoßen. Sie erschüttert das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik. Sie schadet damit der europäischen Integration. Der Eindruck ist, dass die Verträge nicht so ernst zu nehmen sind. Mit dieser Einstellung ist aber im wahrsten Sinne des Wortes „kein Staat zu machen“. Die gegenwärtige Krise wirft die Integration um Jahrzehnte zurück.

5. Eurobonds sind Gift, keine Medizin

Die Einführung von Eurobonds würde die letzten Reste an Vertrauen in die Verbindlichkeit der Verträge und die Zusicherungen der Politik vernichten.

a) Eurobonds würden zu einem Anstieg der Zinsen führen, die Deutschland für eigene Schulden aufnehmen müsste. Dies wäre ein faktischer bail out und eine Transferunion.

b) Die Verträge liefern wohl keine Rechtsgrundlage für solche Manöver.

c) Unabhängig von den Eurobonds werden bereits die getroffenen Maßnahmen die Inflation antreiben.

d) Damit wären zentrale Versprechen gebrochen, die die Bundesregierung den Deutschen gegeben hat, als sie den Maastrichter Vertrag unterzeichnete: Dass der deutsche Steuerzahler unter keinen Umständen für die Schulden der anderen Mitgliedstaaten aufkommen müssen, und dass der Euro so stabil sein werde wie die DM.

e) Eurobonds sollen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Finanzpolitik der krisengeschüttelten Mitgliedstaaten wirksam europäisch kontrolliert wird. Da ist es egal, ob das Wirtschaftsregierung heißt, oder ob es einen europäischen Finanzminister geben soll. Diese Maßnahmen erfordern in jedem Fall eine Vertragsänderung, deren Erfolg alles andere als sicher ist und mit Sicherheit nicht mehr rechtzeitig werden erfolgen können. Diese Änderung würde ferner eine hohe Hürde für den Beitritt weiterer Länder zum Euro bedeuten, weil mit ihr der Verlust zusätzlicher zentraler Souveränitätsrechte verbunden ist. Und schließlich kann man sich nicht darauf verlassen, dass die Regeln auch wirklich beachtet werden, Das war mit dem Stabilitätspakt so, und das ist in der Finanzkrise so.

6. Finanzmarktteilnehmer müssen belastet werden

Es geht nicht länger an, dass die Steuerzahler die Lasten der Rettung tragen, während die Anleger auch jetzt noch die Profite aus der Krise einstreichen. Solange die Politik mit dem Geld der Steuerzahler Blankoschecks ausstellt, tendiert das Risiko für Anleger gegen Null. Die Anleger an der Finanzierung der Krise zu beteiligen ist ein zwingendes Gebot. Es bedeutet aber Teilentschuldung und Umschuldung, wofür sich die Parteiführung mittlerweile ja ebenfalls ausspricht.

7. Griechenland sollte die Eurozone verlassen

Der Schuldenschnitt ist die nötige Voraussetzung für ein Ausscheiden Griechenlands aus dem Währungsverbund. Müsste Griechenland seine Schulden in voller Höhe bedienen, wäre ein Ausscheiden aus der Währungsunion völlig undenkbar. In diesem Fall würde ein Währungsschnitt die Leistungsfähigkeit Griechenlands massiv übersteigen.

Nach einem Währungsschnitt muss Griechenland seine auf Euro lautenden Anleihen mit der Drachme bedienen, die sich dann mit Sicherheit in einem sehr ungünstigen Umtauschverhältnis zum Euro befinden wird. Die Inflation wird enorm sein, die Wirtschaft schwere Folgen zu erleiden haben. Erst ein Schuldenschnitt würde diese Belastung tragbar machen.

Griechenland muss die Eurozone verlassen, um die Ansteckung des Euro zu verhindern. Das Ausscheiden wäre ein klares Signal an die Finanzmärkte, aber auch an die überschuldeten Südstaaten. Während Euroanleihen eine Belohnung für deren unsolide Finanzpolitik wären, würde das Ausscheiden Griechenlands eine deutliche Warnung sein.

8. Griechenland helfen – vertragskonform

Die Folgen eines Austritts wären für die griechischen Bürger eine enorme Härte. Es würde ferner bedeuten, dass die Griechen für eine Übergangszeit erdulden müssten, dass wichtige Entscheidungen ohne ihre Mitwirkung getroffen würden (das ist allerdings auch jetzt schon der Fall). Deswegen setzt ein solcher Schritt zwingend die umfassende Hilfe der EU voraus. Dazu sollten die Strukturfonds eingesetzt werden. Eine vernünftige Programmierung würde dabei helfen, die Strukturschwächen der griechischen Wirtschaft zu bekämpfen. Die Hilfen würden nicht im Finanzsektor landen, sondern in der realen Wirtschaft und bei den Menschen, die die Folgen der Krise zu tragen haben. Dieser Weg muss nicht weniger kosten als der Rettungsschirm oder Eurobonds. Im Gegenteil. Er würde aber die Richtigen belasten und den Richtigen helfen und nicht die Anlagen derer sichern, die zwar gerne die hohen Zinserträge einstreichen, die Risiken ihrer Anleihen aber nicht zu tragen bereit sind.

9. Vergemeinschaftung der Finanzpolitik

Ungeachtet der unter 5. geäußerten Skepsis wird der dauerhafte Erfolg des Euro und der europäischen Integration davon abhängen, die Finanzpolitik zu vergemeinschaften. Das Ziel muss eine Steuererhebungskompetenz und eine eigene Haushaltspolitik der Gemeinschaft sein. Das ist mehr als eine Wirtschaftsregierung oder eine koordinierte Haushaltspolitik. Diese können bestenfalls Zwischenschritte sein, auf die aber tunlichst verzichtet werden sollte.

Ebenso wird der bleibende Erfolg des Euro und der Integration davon abhängen, dass es zu einer Transferunion kommt. Der Preis dafür wird der Verlust wichtiger Souveränitätsrechte auf Seiten der Mitgliedstaaten sein.

Dieser Kurs ist ein schwieriger. Deutschland wird sich gegen den Verdacht wehren müssen, die Währungs- und Haushaltspolitik dazu nutzen zu wollen, die Hegemonie über Europa erringen zu wollen. In vielen Mitgliedstaaten wird die Zustimmung für die Aufgabe von Souveränität nicht zu erreichen sein, auch nicht in allen Ländern der jetzigen Euro-Zone.

Aus diesem Grund dürfte es keinen anderen Weg geben, als innerhalb der EU (als äußerer Ring) und innerhalb des Euro-Raums (als mittlerer Ring) die Vergemeinschaftung der Haushaltspolitik mit den Staaten voranzutreiben, die dazu bereit und in der Lage sind (innerer Ring). Dieser Vorschlag eines Kerneuropas ist nicht neu, aber er ist immer noch richtig.

EU 13 / Ortsverein Wurzen (Landesverband Sachsen) (Überwiesen als Material an Europapolitische Kommission des Parteivorstandes)

EU-Sonderwirtschaftszone Griechenland

Wir müssen alle möglichen Anstrengungen leisten, die dem Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft dienen. Die Beweggründe dazu müssen wir wohl in unseren Reihen nicht extra begründen und es besteht aber die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Position innerhalb der SPD. Aber Positionen reichen nicht. Wir brauchen auch Konzepte. Die können sich aber nicht erschöpfen mit dem Druck auf das unbedingte Sparverhalten Griechenlands bezüglich seiner Staatsausgaben. Zu diesem Teil der Anstrengung gehört auch die Anpassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und im Besonderen die des Exportvolumens.

Griechenland zu helfen, das ist aber entgegen der Vorstellung vieler nicht besonders schwer. Wir müssen uns nur darüber klar werden, dass einem Land nur geholfen werden kann, wenn es Unterstützung zur Selbsthilfe bekommt. Die Unterstützung zur Selbsthilfe erfordert nach der akuten finanziellen Hilfe zur anfänglichen und wirksamen Stabilisierung keine weiteren finanziellen Kraftaufwendungen der Europäischen Gemeinschaft, aber sie erfordert wirtschaftliche Sonderregelungen für

relevant lange Zeiträume.

Relevante Zeiträume, da sind vier Jahrzehnte wohl als Minimum anzusetzen. Hierbei ist das oberste Ziel, dass die Einnahmen des Staatshaushaltes in Größenordnung verbessert werden. Das einzige schnell greifbare und altbewährte Mittel sind Grenzzölle.

Anwendungsfall für weiche Zölle:

Diese werden erhoben für die gehandelten Waren und Dienstleistungen, die nicht im Land produziert und geleistet werden können. Hier werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll ganz gezielt der Verbrauch dieser Wertschöpfung gedämpft werden, um den Abfluss der Kaufkraft zu drosseln. Zum anderen wird Geld in den Staatshaushalt gespült.

Anwendungsfall für harte Zölle:

Diese werden erhoben für die gehandelten Waren und Dienstleistungen, die im Land auch schon vergleichbar, gleichwertig oder ähnlich erbracht werden, beziehungsweise perspektivisch erbracht werden könnten. Die Wertschöpfung für den landesweiten regionalen Verbrauch erfährt dabei einen Schutz vor Billigimporten und somit vor zu viel Wettbewerb. Dieser Zoll gewährleistet den Erhalt der bestehenden und die Entwicklungen der dringend benötigten neuen Wirtschaftsstruktur.

Hier ist auch zu betonen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen Investoren für neue Unternehmensstandorte Schlange stehen werden, die im Regionalmarkt Griechenland produzieren möchten, angepasst „in etwa“ an den regionalen Verbrauch von Waren und Dienstleistungen. Nur unter diesen geschützten Bedingungen kann neue Saat aufgehen.

Unter potenziellen Investoren wird Griechenland zum Geheimtipp.

Mit dieser Entwicklung wird es auf dem Arbeitsmarkt enorme Verbesserungen geben. Der Schwund der angebotenen Arbeitskraft bewirkt unmittelbar die Steigerung deren Wertes und somit auch die Verbesserung der Lohnsteuereinnahmen im Land. Die mögliche Wertsteigerung der Arbeitskraft ist auch in direktem Bezug zum Zoll und somit zum regional beschränkten Wettbewerbsdruck zu sehen. Sich entwickelnde Wirtschaft hat nach ihrer Eigenart (ausgenommen sind Tochterunternehmen) natürlich auch überregional expandierende Wirkung und befördert im weiteren Verlauf den dringend benötigten Export.

´ Zusammenfassend sind hier einige Effekte zur Wirkung gebracht.

- Zum einen der verringerte Abfluss des Geldes durch den geringeren Konsum von Importen,
- das mögliche, größere Exportvolumen durch sich neu etablierende Unternehmen,
- die verbesserte Bindungsfähigkeit des Geldes in den regionalen Wirtschaftskreisläufen mit der Verknappung der Arbeitskraft und der dadurch bedingten Harmonisierung der Margen,
- Anschubentwicklung der regionalen Wirtschaft mit der steigenden Kaufkraft,
- Steigende Lohn- und Umsatzsteuereinnahmen,
- Zolleinnahmen für die Haushaltskassen.

Hierbei braucht es Beachtung, dass es bei einsetzender Reallohnentwicklung auch einer Anhebung der weichen Zölle bedarf, um deren Funktion, die der Geldabflussbremse nicht zu verlieren. Warenimporte dieser Kategorie, welche aber für unternehmerische Investitionen Verwendung finden, brauchen selbstverständlich Zollbefreiung. Die Warenimporte mit harten Zöllen sollten schon anfänglich und dann beharrlich eine sehr entschiedene Lenkungswirkung zugunsten der regionalen Wirtschaft erzeugen.

Sie müssen auch jederzeit nachträglich garantiert und umgehend auf importierte Produkte und Dienstleistungen erhoben werden können, wenn sich derart vergleichbare Wertschöpfungen in Griechenland neu etablieren. Somit wird Griechenland ein breites Entwicklungsspektrum für die Wirtschaft eröffnet.

Mit diesen Maßnahmen läuft die Geldpumpe in die andere Richtung, zugunsten Griechenlands.

Zusätzlich muss sich aber die EU einen Handlungsspielraum für ein mögliches, vielleicht oder gar sicherlich sich in Zukunft etablierendes gleichwertiges gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept zur Erhaltung der angemessenen Wirtschaftskraft aller Mitgliedsstaaten offenhalten. Dieses sollte aber von Griechenland innerhalb der 4 Jahrzehnte Sonderwirtschaftszone nur dann schrittweise zur Wirkung gebracht werden, wenn es europaweit als geltende wirtschaftliche Rahmenbedingung

Anwendung finden kann. Es kann dann die Rahmenbedingung zur Sonderwirtschaftszone ersetzen und nur dann, wenn dessen Wirkung gleichwertig ist und die gewachsene Wirtschaftsstruktur im Land nicht gefährdet wird.

Die Rahmenbedingungen für Investoren müssen klar, sehr langfristig und sicher definiert werden. Daran führt kein Weg vorbei.

EU 17 / Ortsverein Haag und Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Steuerrecht vereinheitlichen

Das Unternehmenssteuerrecht der EU muss harmonisiert werden.

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations-/Seniorenpolitik

F 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Familienland Deutschland

Familie heute ist bunt. Neben die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Familie ist eine Vielzahl verschiedener Lebensentwürfe getreten. Für uns ist Familie dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien sowie Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen.

Familien stehen nach wie vor im Zentrum unserer Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung für einander und für die gesamte Gesellschaft, erziehen Kinder, tragen große Teile unseres sozialen Sicherungssystems und sind die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen mit unserer Familienpolitik sie alle erreichen – von den Kindern bis zu den Seniorinnen und Senioren. Wir wollen ihnen die Unterstützung geben, die sie brauchen. Ja: auch wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der wieder mehr Kinder geboren werden und wollen dafür bessere Voraussetzungen schaffen. Aber unser Maßstab für den Erfolg von Familienpolitik ist nicht nur die Geburtenrate. Vielmehr wollen wir uns auch um die Kinder kümmern die schon da sind. Ziel unserer Familienpolitik ist, dass alle Kinder gesund, materiell abgesichert und mit gleichen Teilhabechancen aufwachsen können. Wir dürfen kein Kind zurücklassen.

Menschen sollen ihre Lebensentwürfe verwirklichen können. Deshalb wollen wir für gute Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Frauen und Männer sollen Familienarbeit und Berufstätigkeit partnerschaftlich vereinbaren können. Dies entspricht heute auch mehrheitlich den Wünschen von Eltern.

Wir wollen bessere Bildungschancen für alle Kinder. Deshalb werden wir ein stärkeres Gewicht auf Investitionen in eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur setzen. Auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie die bessere Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige haben wir im Blick.

Die monetäre Förderung von Familien soll gerechter werden. Wir wollen insbesondere Familien mit geringem Einkommen stärker unterstützen.

Eine soziale Familienpolitik umfasst also ein ganzes Maßnahmenbündel, das sowohl Bildung und Betreuung als auch Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik, Gleichstellungspolitik sowie Aspekte der Pflegepolitik beinhaltet.

Eckpunkte einer sozialdemokratischen Familienpolitik

Wir wollen, dass Deutschland ein familienfreundliches Land wird. Dafür brauchen wir zuallererst eine Kultur der Wertschätzung für Familien in der ganzen Gesellschaft. Und wir brauchen eine bessere Unterstützung von Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen.

Mit einem Fünf-Punkte-Programm wollen wir die Lebenssituationen von Familien in unserem Land verbessern:

1. Gute Bildung und Betreuung: Wir wollen mit einem konkreten Stufenplan den Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen bis 2020 verwirklichen.

2. Gute Arbeit: Wir wollen gesetzlichen Mindestlohn sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit, den „gender pay gap“ überwinden und gleichwertige Arbeit. Wir wollen partnerschaftliche Arbeitsteilung weiter stärken und Existenz sichernde, abgesicherte Arbeitsverhältnisse.

3. Zeit für Familie: Wir wollen dass die Arbeitswelt familienfreundlicher wird. Deshalb wollen wir die Elternzeit partnerschaftlich weiterentwickeln, partnerschaftliche Teilzeitmodelle fördern und die Vereinbarkeit von Beruf, Sorgearbeit und Pflege verbessern.

4. Sozialdemokratische Kindergrundsicherung: Wir wollen die Bildungsteilhabe aller Kinder verbinden mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien. Uns ist jedes Kind gleichviel wert. Dafür wollen wir den Familienleistungsausgleich gerecht umgestalten und Familien mit geringem Einkommen besser fördern.

5. Wertschätzung von Familien: Wir wollen eine Kultur des Willkommens von Kindern in unserer Gesellschaft befördern. Das Leben mit Kindern ist eine Bereicherung – für den Einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt. Der Zusammenhalt der Generationen ist uns wichtig. Wir wollen ihn unterstützen. Familie ist für uns da, wo Kinder sind. Insbesondere Alleinerziehende müssen wir stärker unterstützen, über 90% von ihnen sind Mütter. Gleichgeschlechtliche Paare brauchen dieselben Adoptions- und Sorgerechte wie heterosexuelle Väter und Mütter.

1. Gute Bildung und Betreuung

Um Chancengleichheit und Inklusion herzustellen, sind bedarfsgerechte und hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen unabdingbar. Ein flächendeckendes Netz der Prävention durch frühe Hilfen in Geburts- und Kinderkliniken, durch Kinder- und Frauenärztinnen und -ärzte, Familienhebammen sowie die Kinder- und Jugendhilfe wollen wir weiter stärken und ausbauen. Wir brauchen überall eine systematische kommunale Familienpolitik, denn Familienbildung und –beratung sind vor Ort konzentriert. Auch deshalb stärken wir die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, um Strukturen für Familien zugänglich zu machen. Gute Krippen, Kindergärten und Horte sind die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft früh gefördert werden und dass Beruf und Familie vereinbar sind.

Im Bund und in den SPD-geführten Ländern haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte erreicht: Wir haben durchgesetzt, dass es ab 2013 für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita oder Tagespflege gibt und der Bund den notwendigen Platzausbau bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro mitfinanziert. Danach beteiligt sich der Bund Jahr für Jahr mit 770 Mio. Euro an den laufenden Kosten. Auch dies ist ein Erfolg der SPD.

Wir haben in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert und in vielen Ländern ein bzw. mehrere Kita-Jahre von Elternbeiträgen befreit und Familien damit entlastet. Und wir haben 2003-2009 mit dem „Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung“ im Umfang von 4 Mrd. Euro die Initialzündung für den Ausbau von Ganztagschulen gegeben und damit einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel eingeleitet. Diese positive Entwicklung wollen wir weiterführen.

Stufenplan für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen

Die SPD will durch Einsparungen und Subventionsabbau im Bundeshaushalt, eine gerechtere Steuerpolitik und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer in einer gemeinsamen Kraftanstrengung stufenweise die Bildungsausgaben um 20 Milliarden € pro Jahr erhöhen. Denn wir stehen in den kommenden Jahren vor drei Herausforderungen:

Erstens: Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung und Betreuung ab dem ersten Geburtstag für alle Kinder muss gesichert werden. Derzeit stehen bundesweit für 23% der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Selbst von den zunächst bis 2013 angestrebten 35% ist dies noch weit entfernt. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der Bedarf deutschlandweit bei über 40% liegt. Hinzu kommt ein bereits schon jetzt in einigen Regionen bestehender Mangel an Erzieherinnen und Erziehern.

Um den zusätzlichen Fachkräftebedarf in Zukunft decken und die Qualität der Betreuung weiter verbessern zu können, ist darüber hinaus eine breit angelegte Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher dringend erforderlich.

Zweitens: Die bestehenden Rechtsansprüche für Kinder unter drei Jahren und im Alter zwischen drei und sechs Jahren müssen auf Ganztagsansprüche erweitert werden. Derzeit werden in Westdeutschland nur knapp 30% der 3-6jährigen mehr als sieben Stunden täglich betreut, da der seit 1996 geltende Rechtsanspruch für diese Altersgruppe häufig nur als Halbtagsanspruch ausgestaltet ist. Darin liegt insbesondere für Alleinerziehende eine entscheidende Hürde für die Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbstätigkeit und ein massives Hemmnis für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Alleinerziehende sollen daher bereits ab 2013 einen Anspruch auf ein Ganztagsangebot haben.

Drittens: Mit dem Vier-Milliarden-Ganztagsschulprogramm ist es uns seit 2004 gelungen, an gut 34% aller Schulen Ganztagsangebote zu schaffen. Das ist ein großer Fortschritt, nicht allein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern vor allem für die Qualität der Bildung, für mehr Chancengleichheit und Teilhabechancen. Denn Ganztagschule ist ein Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders, wo mehr Zeit zur Verfügung steht für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen einschließlich inklusiver Bildung. Aber Ganztagschulen sind in Deutschland regional und nach Schulformen sehr unterschiedlich verteilt und bieten nicht überall tatsächlich ein Angebot bis in den späten Nachmittag. Wir wollen deshalb die Ganztagschule flächendeckend ausbauen und weiterentwickeln, um in einem ersten Schritt bis 2015 zusätzlich 6.000 Ganztagschulen – also ganztägige Lehr- und Betreuungsangebote – zu schaffen. In einem zweiten Schritt soll bis zum

Jahr 2020 ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen sichergestellt werden.

Denn Zukunftsinvestitionen bringen neben ihrer familien- und bildungspolitischen Bedeutung einen hohen ökonomischen Ertrag: Sie sind die Grundvoraussetzung dafür, dass Eltern einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen und damit auch spätere Rentenansprüche erwerben können. Sie machen den Standort Deutschland attraktiver und helfen den Fachkräftebedarf zu decken. Und sie bringen Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte und Sozialkassen: Einkommenssteuern, Sozialversicherungsbeiträge und Einsparungen bei ALGII-Leistungen durch steigende Frauenerwerbstätigkeit insbesondere bei Alleinerziehenden. Eine Studie zum Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder hat kürzlich ergeben, dass die laufenden Kosten allein durch die Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer gedeckt würden. Auch bei den Kindern zahlen sich diese Investitionen in bessere Bildung von Anfang an später vielfach aus: Durch Einsparungen bei der Kinder- und Jugendhilfe, bei den ALGII-Leistungen und Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie durch die langfristige Sicherung eines ausreichenden Fachkräfteangebots bei sinkenden Kinderzahlen.

Wir wollen den Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen bis 2020 verwirklichen. Dazu brauchen wir überall in Deutschland ein bedarfsdeckendes und hochwertiges Ganztagsangebot für Kinder und Jugendliche. Damit Länder und Kommunen dieses Ziel erreichen können, muss der Bund ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dazu schlagen wir folgenden Stufenplan vor:

1. Stufe:

Realisierung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung für Kinder ab Eins bis 2013 durch zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes auf der Basis einer aktualisierten Bedarfsprognose.

2. Stufe:

Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung in Kitas für Kinder von Alleinerziehenden ab 2013.

3. Stufe:

Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung ab 2017.

4. Stufe:

Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten ganztägigen Angebots an Schulen. Bis 2015 Schaffung von 6.000 zusätzlichen Ganztagschulen. Ab 2020 Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagschule.

2. Gute Arbeit

Gute Arbeit bedeutet auch familienfreundliche Arbeit. Wir brauchen mehr unbefristete, gut entlohnte und sozial abgesicherte Arbeit.

Befristete Arbeitsverträge sind vor allem für junge Menschen zur Regel geworden. Sie stellen einen der wesentlichen Hemmnisse bei der Familiengründung dar: Mehr als 25% der 35jährigen waren nach einer IG-Metall-Studie bisher ausschließlich befristet beschäftigt. Jeder zweite neue Arbeitsvertrag ist befristet. Wer aber ständig um seine Existenz bangt und sich nicht langfristig an einen Ort binden kann, entscheidet sich nur schwer für Kinder. Diese Praxis muss wieder auf ein begründetes Maß zurückgeführt und das Normalarbeitsverhältnis zur Regel gemacht werden.

Wir wollen den Missbrauch der Leiharbeit beenden, indem der Grundsatz „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“ endlich ohne Ausnahme durchgesetzt wird, und wieder eine Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festschreiben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und ein gesetzlicher Mindestlohn

Die Armut von Kindern ist die Armut ihrer Eltern. Kinderarmut lässt sich am besten vermeiden, indem Eltern einer existenzsichernden Arbeit nachgehen. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen vom Lohn ihrer Arbeit auch leben können. Wir wollen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze einführen.

Solange erwerbstätige Frauen schlechter bezahlt werden als Männer – im Durchschnitt 23%, bei gleicher Tätigkeit 13% - kann es eine partnerschaftliche Rollenverteilung auch in der Familie nicht geben. Gute Arbeit bedeutet für uns deshalb auch gleiche Bezahlung für Frauen und Männer.

Das Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit wollen wir durchsetzen und so genannte typische Frauenberufe aufwerten. Um die bestehende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, bedarf es eines Gesetzes zur

Durchsetzung der Entgeltgleichheit. Bei den Mini-Jobs wollen wir zunächst die wöchentlich zulässige Arbeitszeit wieder begrenzen, um Lohndumping zu verhindern.

Reform des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting und die Steuerklasse V zementieren das Modell des männlichen Hauptnährers und der weiblichen Zuverdienerin. Das birgt erhebliche persönliche Risiken insbesondere für Frauen: keine eigene soziale Absicherung, kein nennenswerter eigener Rentenanspruch, drohende Armut im Falle von Trennung oder Scheidung, in der Regel keine berufliche Entwicklungsmöglichkeit, keine Absicherung vor Altersarmut.

Wir wollen deshalb anstelle des Ehegattensplittings eine Individualbesteuerung von Ehegatten einführen. Das soll aus Gründen des Vertrauensschutzes ab einem Stichtag nur für künftige Ehen gelten. Gegenseitige Unterhaltverpflichtungen werden steuerlich berücksichtigt.

3. Zeit für Familie

Partnerschaft, die Erziehung von Kindern, die Pflege, ehrenamtliches Engagement oder auch allein das Kümmern um Familienmitglieder braucht Zeit. Wir wollen helfen, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass die Menschen in unserem Land mehr Zeit für Familie haben, ohne dass dies zu Lasten ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten geht. Dafür brauchen wir eine neue Arbeitskultur, eine Stärkung der partnerschaftlichen Arbeitsteilung von Frauen und Männern und bessere Möglichkeiten für einen befristeten Ausstieg aus dem Beruf, eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit und eine Arbeitskultur.

Eine partnerschaftliche Weiterentwicklung von Elternzeit und Elterngeld

Wir haben die Elternzeit seit 1998 entscheidend modernisiert und damit endlich das Niveau europäischer Nachbarländer erreicht. Das gilt ganz besonders für die Einführung des Elterngeldes für 12 bzw. 14 Monate im Jahr 2007. 96% der Mütter nehmen Elterngeld in Anspruch und inzwischen auch 24% der Väter. Das ist ein erheblicher Schritt hin zu mehr Partnerschaftlichkeit in der frühen Familienphase, aber im Vergleich zu den skandinavischen Ländern mit einer Väterbeteiligung von über 90% noch relativ gering.

Wir wollen zusätzliche Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Elternzeit und Elterngeld. In einem ersten Schritt wollen wir für Eltern, die beide gleichzeitig den Elterngeldbezug mit Teilzeitarbeit kombinieren, die Auszahlung des Elterngelds von aktuell 7 Monate auf 14 Monate verlängern (Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs).

Förderung partnerschaftlicher Teilzeitmodelle

Viele Mütter in Deutschland arbeiten Teilzeit. Der deutliche Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren ist vor allem ein Anstieg von Teilzeitbeschäftigung: Insgesamt arbeiten nur 48% aller erwerbstätigen Frauen (d.h. 28% aller erwerbsfähigen Frauen) Vollzeit, 25% dagegen in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit – darunter viele "kleine Teilzeitstellen" unter 20 Stunden - und sogar 27% in Minijobs. Der Anteil von Frauen in regulären Vollzeitverhältnissen ist zugleich gesunken.

Das heißt: Es sind zwar immer mehr Frauen erwerbstätig, sie teilen sich jedoch – anders als in fast allen anderen europäischen Ländern - ein nahezu gleichbleibendes Arbeitsvolumen und erwerben über ihre Arbeit oft keine eigene Existenzsicherung. Damit wird innerhalb der Familie die traditionelle Rollenverteilung mit der Frau als Zuverdienerin festgeschrieben - und im Falle von Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit oder Tod des Hauptverdieners die Abhängigkeit von staatlichen Transfers programmiert. Die Mehrzahl der Familien in Deutschland lebt inzwischen nach diesem 1,5-Verdiener-Modell (44% gegenüber 23% Alleinverdiener-Familien, 16% mit beiden Elternteilen in Vollzeit und nur ca. 5% mit partnerschaftlichen Teilzeitmodellen) – oft unfreiwillig. Viele Eltern wünschen sich – das zeigen alle Umfragen -, eine stärkere partnerschaftliche Arbeitsteilung.-

Wir wollen daher sicherstellen, dass Teilzeit nicht zur Falle wird. Das Recht auf Teilzeit muss zeitnah durchsetzbar sein. Es soll auch befristet in Anspruch genommen werden können. Den bestehenden Anspruch auf Aufstockung der Arbeitszeit wollen wir bekannter machen.

Darüber hinaus prüfen wir eine "große Familienteilzeit" für Frauen und Männer, die auch durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden kann. Dabei sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze, die ihre Arbeitszeit um 20% partnerschaftlich reduzieren, einen Lohnzuschuss von 10% des ursprünglichen Einkommens erhalten. Dabei stellen wir sicher, dass diese Regelung den Eltern dient und nicht zu einer einseitigen Flexibilisierungsmöglichkeit für die Betriebe genutzt wird. Es gibt bereits viele gute Beispiele von freiwilligen Regelungen, aber Eltern brauchen Rechtssicherheit durch staatliche Rahmenbedingungen – und sie brauchen in bestimmten Einkommensbereichen auch finanzielle Unterstützung, um es sich leisten zu können, ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Beruf und Pflege besser vereinbaren

Hilfe- und pflegebedürftige Menschen wollen möglichst in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Dafür ist eine bedarfsgerechte wohnortnahe Infrastruktur notwendig: Hier sind z.B. Pflegestützpunkte, Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege und der Tagesbetreuung sowie bezahlbare und legale haushaltsnahe Dienstleistungen zu nennen. Pflegebedürftige sollen möglichst in der eigenen Häuslichkeit bleiben können.

Wenn Angehörige Hilfe benötigen, stehen berufstätige Frauen und Männer vor dem Problem der Vereinbarkeit von familiären Fürsorgepflichten und ihrer Erwerbstätigkeit. Pflegenden Angehörigen brauchen Entlastung im Alltag. Auch deswegen wollen wir eine neue Arbeitskultur etablieren. Für die Vereinbarkeit von Sorgearbeit, Pflege und Beruf sind sie auf flexible Arbeitszeitmodelle sowie sozial abgesicherte Modelle befristeter Auszeiten vom Beruf angewiesen. Wir wollen auch erreichen, dass Frauen und Männer sich die Verantwortung für Sorgearbeit und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gleichberechtigt aufteilen.

Schwarz-Gelb macht die Pflege zur reinen Privatsache, indem die pflegebedingten Auszeiten allein von den Arbeitnehmer/innen finanziert werden sollen. Das ist allenfalls ein Nischenangebot für eine sehr kleine Zielgruppe: für diejenigen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben und sich den Einkommensverzicht leisten können.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Rechtsanspruch auf eine 10tägige Auszeit für Pflege eingeführt, um die Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Sorgearbeit zu verbessern. Angehörige sollen kurzfristig Zeit für die Organisation der neuen Lebenssituation haben. Dabei handelt es sich jedoch – aufgrund des damaligen Widerstands der Union - um eine unbezahlte Freistellung, die entsprechend nur sehr zurückhaltend wahrgenommen wird. Darüber hinaus haben wir den Rechtsanspruch auf Pflegezeit eingeführt, bei der Beschäftigte mit einem Rechtsanspruch auf vollständige oder teilweise Arbeitsfreistellung für maximal sechs Monate haben, wenn sie sich um die Pflege eines Angehörigen kümmern müssen.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter verbessern.

Deshalb wollen wir die 10-tägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld koppeln.

Zudem wollen wir den 6-monatigen Freistellungsanspruch zu einem ebenfalls bezahlten, flexibel handhabbaren Zeitbudget weiterentwickeln. Flexibel heißt: Der etwa 1000 Stunden bzw. sechs Monate umfassende Freistellungsanspruch soll in verschiedene Zeitabschnitte einteilbar sein und auch über mehrere Jahre zeitlich gestreckt werden können. Eine Lohnersatzleistung soll die finanziellen Einbußen, die Angehörigen durch die Reduzierung der Arbeitszeit entstehen, abfedern. Das Zeitbudget soll auch aufteilbar sein. Die Betroffenen müssen die Sicherheit haben, dass ihnen in diesem Zeitraum keine beruflichen Nachteile entstehen. Gleichzeitig sollen sie weiterhin die Möglichkeit haben, am Erwerbsleben teilzuhaben. Dabei orientieren wir uns an Ländern wie Dänemark, Schweden und Frankreich: Sie haben für Beschäftigte unterschiedlich ausgestaltete Pflegezeiten eingeführt, die die Menschen arbeits- und sozialrechtlich absichern und auch ihre Einkommensverluste in dieser zeitlichen Phase abfedern.

Schließlich wollen wir mit einem zusätzlichen Zeitbudget mit Lohnersatz von wenigen Wochen jenen Angehörigen helfen, die einen sterbenden Menschen in seiner letzten Lebensphase begleiten.

Nach unseren Berechnungen wäre für diese drei Bausteine mit zusätzlichen Kosten von rund 1,6 Mrd. Euro pro Jahr verbunden, der über eine solidarische Pflegeversicherung finanziert werden muss.

4. Sozialdemokratische Kindergrundsicherung

Für die SPD ist eine Grundsicherung für Kinder mehr als Geld – sie besteht immer aus zwei Elementen: Der Bildungsteil habe für alle Kinder gekoppelt mit einer materiellen Absicherung von Familien. Mit dem Stufenplan für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen wollen wir die Bildungschancen aller Kinder verbessern. Gleichzeitig wollen wir einen gerechten Familienleistungsausgleich schaffen. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener und ihre Kinder wollen wir stärker unterstützen. Denn sie gehören zu den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft, ihr Einkommen liegt aber wegen schlechter Löhne oft nur geringfügig über der Bedürftigkeitsgrenze.

Der bestehende Familienleistungsausgleich ist ungerecht. Bisher werden Familien mit höherem Einkommen stärker monetär entlastet als Familien, in denen die Eltern Geringverdiener sind. Für Spitzenverdiener liegt die monatliche Entlastung fast 100 Euro über dem Kindergeld. Gleichzeitig gelingt es im vorherrschenden System nicht, materielle Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Kinder sind heute immer noch ein Armutsrisiko für viele Familien. Wir wollen deshalb den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen. Wir wollen, dass diejenigen mehr bekommen, die weniger verdienen.

Für ein neues und faires Kindergeld.

Um das Ziel eines fairen und gerechten Familienleistungsausgleichs zu erreichen, wollen wir die steuerliche Entlastungswirkung der bisherigen Kinderfreibeträge in den oberen Einkommensgruppen begrenzen und streben stattdessen ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld an. Unsere Reform eines neuen und fairen Kindergeldes hat vor allem diejenigen Eltern im Blick, die arbeiten gehen: Weder sollen Familien oder Alleinerziehende, die arbeiten, nur aufgrund des Bedarfs ihrer

Kinder Sozialhilfe beantragen müssen, noch wollen wir weiterhin hinnehmen, dass die Entlastung entlang des Einkommenssteuertarifs die staatlichen Leistungen für Kinder nach oben „veredelt“ und nach unten „verelendet“.

Das neue Kindergeld soll auch den bisherigen Kinderzuschlag mit einbeziehen. Dieser wurde aufgrund eines komplizierten Antragsverfahrens und der Notwendigkeit zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse von rund zwei Dritteln der Anspruchsberechtigten nicht genutzt und hat dazu geführt, dass aktuell rund 600.000 Kinder in verdeckter Armut aufwachsen. Diese Kinder und ihre Familien sollen mit dem neuen Kindergeld bessere Unterstützung erfahren. Das neue Kindergeld soll im Rahmen des üblichen Antragsverfahrens und mit Einkommensnachweis bei Familien mit geringem Einkommen bis ca. 3.000 Euro brutto von der Familienkasse einkommensabhängig ausgezahlt werden. Mit diesem einfachen Verfahren stellen wir sicher, dass die Leistung tatsächlich bei den Familien ankommt. Unsere Forderung nach einem eigenständigen Regelsatz für Kinder im ALGII-Bezug bleibt bestehen.

Das neue Kindergeld – gemeinsam mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und unseren Vorschlägen zum Ausbau Früher Hilfen, Kitas und Ganztagschulen – ist auch unsere sozialdemokratische Antwort auf die in der Diskussion stehenden Konzepte einer Kindergrundsicherung. Denn mit dem neuen Kindergeld machen wir den ersten Schritt zu einer von den Befürworterinnen und Befürwortern einer Kindergrundsicherung zu Recht geforderten gerechten, transparenten, leicht zugänglichen und am Existenzminimum ausgerichteten finanziellen Leistung für Familien.

F 2 / Landesverband Sachsen (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Rechte ehelicher und nichtehelicher Trennungskinder

Die SPD spricht sich für eine Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung auch für Eltern nicht ehelicher Kinder und damit einer Gleichstellung dieser mit ehelichen Kindern aus. Die Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, das gemeinsame Sorgerecht auch bei nicht verheirateten Paaren mit Vaterschaftsanerkennung einzuführen.

Weiterhin muss der kontinuierliche Umgang – so gewährt - zum getrennt lebenden Elternteil für alle Kinder durchgesetzt werden. Jugendämter und Familiengerichte müssen Konzepte entwickeln, damit beide Eltern nach Trennung/Scheidung auch in strittigen Fällen ihrem natürlichen Recht auf Erziehung ihrer Kinder nachkommen können und eine stärkere Einbindung von getrennt lebenden Vätern in den Alltag ihrer Kinder ermöglicht wird.

In diesem Sinne strebt die SPD auch verbindliche Weiterbildungen von Amtspersonen an, die in Sorgerechts- und Umgangsfragen zu entscheiden haben, um tradierte Familienbilder und Geschlechterrollen zu hinterfragen und Offenheit zu gewährleisten.

Etwaige öffentliche Debatten zum Thema sollen von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützt und befördert werden.

F 7 / Bezirk Hannover (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

PID in den vorgegebenen Grenzen nicht unter Strafe stellen

Die SPD begrüßt, dass die jahrelange Auseinandersetzung zur Zulässigkeit der PID in Deutschland beendet ist und der ethische Konsens erhalten werden kann. Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die Landesebene auf daraufhin zu wirken, dass die PID nur in den vorgegebenen engen Grenzen zulässig bleibt und Eltern, die aus ganz gleich welchen Gründen auf die PID verzichten, keine Nachteile hieraus entstehen. Ebenfalls muss der Schutz des geborenen und ungeborenen Lebens weiterhin voll gültig sein. Als Ergänzung zur PID fordern wir, die Unterstützung und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher, sowie deren Eltern zu stärken und auszubauen und so eine gesellschaftliche Stigmatisierung zu verhindern. Hierzu gehört der Ausbau einer inklusiven Gesellschaft. Bei der PID fordern wir eine regelmäßige Überprüfung der Fallzahlen, um Frühentwicklungen in eine nicht beschlusskonforme Richtung zu verhindern. Ebenfalls fordern wir eine Überprüfung der Fallzahlen sowie der Ergebnisse der PID nach zwei Jahren. Um die Akzeptanz behinderter Menschen zu stärken, sind in den vorgesehenen Ethikkommissionen behinderte Menschen unterschiedlicher Behinderungsarten mit zu berufen.

F 9 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, zuständige SPD-Landesministerinnen und -minister)

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse spielen für die Inklusion von Mädchen und Frauen mit Behinderungen eine wichtige Rolle. Zur Durchführung solcher Kurse müssen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden.

Wir fordern daher die Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister in den Ländern und die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen auf, sich für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel einzusetzen.

Sportverbände und Sportvereine, die geschlechterspezifische Angebote vorhalten und die sich im Besonderen in ihrem Leitbild der Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch verschrieben haben, sollen als Kooperationspartner

einbezogen werden. Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeiten der Übungsleiterinnenausbildung mit den entsprechend Ausbildungsmodulen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen noch stärker gefördert werden, damit möglichst flächendeckend entsprechende Präventionsangebote in den Vereinen und Verbänden vorgehalten werden.

Zudem sollen die Projekte, Verbände und Arbeitsgemeinschaften, die sich bereits geschlechtergerecht mit Präventionsprojekten gegen jegliche Gewalt – so u.a. sexuelle und häusliche - Gewalt befassen, beteiligt werden.

Die ersten Ansätze, die im organisierten Sport mit einer Pilotstudie zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport, in Projekten und Landes- und Bundesprogrammen aufgearbeitet wurden, werden zum großen Teil nicht mehr durchgeführt.

Wie wichtig entsprechende geschlechtergerechte Präventionsangebote für Mädchen waren und sind, zeigen die dramatischen Veröffentlichungen betreffend der Erziehung in Jugendhilfeeinrichtungen, in Internaten, kirchlichen Einrichtungen, aber auch in Sportvereinen. Zudem lassen die veröffentlichten Daten der Kriminalstatistiken im Bund und in allen Ländern nicht den Schluss zu, dass sexuelle und häusliche Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen zurückgegangen ist.

Gerade für Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist es erforderlich, dass sie nicht nur frühzeitige Anzeichen von Gewalt erkennen, sondern, dass sie befähigt werden, sich durch präventive Maßnahmen frühzeitig schützen zu können. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Sportbund durch die im Jahr 2004 beschlossene Schaffung eines neuen Übungsleiterausbildungsbausteins für die Übungsleiterinnenausbildung den Weg freigemacht, dass die ausgebildeten Fachleute qualifiziert entsprechende Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse vor Ort anbieten können. Bedauerlicherweise hat die Option, gerade auch durch den Sport Mädchen und Frauen mit Behinderungen präventiv schützen zu können, sich aber nicht entsprechend vernetzt.

Wenn man es mit der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ernst meint, ist es dringend erforderlich, den Schutz vor (jeglicher) Gewalt sicherzustellen. Neben vielen wichtigen Teilhabeangeboten in Bildung und in allen gesellschaftspolitischen Bereichen ist die fortwährende Gewaltprävention unerlässlich.

F 10 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Geschlechterquote für Aufsichtsräte gilt auch für öffentliche Unternehmungen

Wir fordern alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf sich dafür einzusetzen, dass bei der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in öffentliche Unternehmungen auch die Geschlechterquote beachtet wird, wie wir dies schon im Bundestagswahlprogramm 2009 für Aktiengesellschaften gefordert haben.

F 11 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Gleichstellung jetzt - es bleibt weiter viel zu tun

Die Gleichstellung der Geschlechter kann – so belegen es alle internationalen Erfahrungen - nur erreicht werden, wenn die Politik nicht nur redet und bittet, sondern auch gesetzliche Grundlagen schafft. Wir brauchen neue Ansätze in der beruflichen Gleichstellung, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Sozial- und Steuerpolitik und auch in der Verkehrs- und Planungspolitik. Um dies zu erreichen, ist es auch notwendig, dass sich mehr Frauen in der Politik und in den Parlamenten engagieren (können).

Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gravierend benachteiligt. Sie haben weitaus häufiger als Männer eine unsichere und nicht existenzsichernde Arbeit. Sie erzielen im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer. Sie sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und profitieren nicht im gleichen Maße wie Männer von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Da die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre weder durchgreifende Erfolge bei der Eindämmung des Niedriglohnssektors noch bei der Verankerung von gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in den Zielsystemen der Arbeitsmarktförderung nach dem SGB II und III erreicht haben, sind sowohl die im SGB II und III postulierten gleichstellungspolitischen Ziele als auch die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen bisher nur Worthülsen ohne wirkliche Gestaltungsmacht im Alltag.

Damit Frauen eigenständig und selbstbestimmt leben können, brauchen sie in jeder Lebenslage ihre persönliche soziale und finanzielle Sicherung - unabhängig davon, ob sie alleine, in einer Partnerschaft, in einer Ehe mit oder ohne Kinder leben. Frauen werden allzu oft als Ehefrauen, Hausfrauen, als Mütter und als Zuverdienerinnen gesehen, nicht aber als unabhängig und selbständig agierende Personen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist in Deutschland auch 60 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes mit dem Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ lange nicht erreicht.

Anfang März 2010 kritisierte die EU-Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding die „latente Diskriminierung“ in Deutschland scharf. Es sei „inakzeptabel“, dass Frauen in Deutschland 23,2 Prozent weniger verdienen als Männer. „Deutschland ist eines der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder und sollte mit gutem Beispiel vorangehen,

anstatt Nachzügler zu sein. Ich erwarte mehr Ambition und Tatendrang“, so die Luxemburgerin. Nach Ansicht Redigs könnte ein Ende der Lohnungleichheit in Deutschland zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 30 Prozent führen. Auch die gutbezahlten Top-Positionen in den Vorständen und Aufsichtsräten deutscher Großunternehmen bleiben nach wie vor eine absolute Männerdomäne. Der Anteil an Topmanagerinnen ist 2009 sogar gesunken. Das ist die Kernbotschaft einer aktuellen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Danach sank der Frauenanteil im Topmanagement der 100 umsatzstärksten Unternehmen im vergangenen Jahr von 1,3 Prozent auf 0,9 Prozent.

Für eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik müssen folgende Punkte umgesetzt werden.

I. Die berufliche Gleichstellung muss endlich gesetzlich geregelt werden

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muss am Prinzip der sozialen und ökonomisch eigenständigen Existenzsicherung aller Erwerbsfähigen und damit auch letztlich einer armutsfesten Alterssicherung für Frauen ausgerichtet werden. Ein geschlechtergerechter Blick auf die veränderten Strukturen von Beschäftigung und Entlohnung im 21. Jahrhundert ist erforderlich.

Entgeltgleichheit von Männern und Frauen umsetzen!

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich nur zum Teil über Strukturfaktoren erklären. Es handelt sich auch eindeutig um geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierungen. Sowohl Tarifverträgen als auch z.B. dem Bildungssystem liegen immer wieder diskriminierende Mechanismen und Annahmen zu Grunde. Das Thema Entgeltgleichheit ist weltweit ein wichtiges Thema der Gesetzgebung, um die Ungleichheit bei den Gehältern zu verhindern oder zu bestrafen. So unterschrieb in den USA Barack Obama mit dem sogenannten „Lilly Ledbetter Fair Pay Act“ für rückwirkenden Lohnausgleich im Diskriminierungsfall sein erstes Gesetz als Präsident überhaupt. In Frankreich gilt, dass die Vergütungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis Ende 2010 verschwunden sein müssen. Bestraft werden können Unternehmen schon seit Januar 2010, wenn sie bis dahin keinen Maßnahmenkatalog eingereicht haben. In Schweden müssen Firmen mit 25 und mehr Beschäftigten alle drei Jahre eine Analyse ihrer Vergütungssituation mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede durchführen – wer sich drückt, dem droht Bußgeld.

Deshalb fordern wir:

- Das Durchsetzungsgebot, um die tatsächliche Entgeltgleichheit herzustellen, muss gesetzlich (wie zum Beispiel in Frankreich) verankert werden. Dazu gehören effektive durchsetzbare Regelungen für Schadenersatz und Entschädigungen sowie umfassende Klagemöglichkeiten mit verlängerten Fristen und einem Verbandsklagerecht mit einer erleichterten Beweisführung
- Diskriminierungsfreie Systeme zur Arbeitsbewertung sind erforderlich. Im öffentlichen Dienst sind politische Entscheidungsträgerinnen und -entscheidungsträger auf allen unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung als Arbeitgeber in der Pflicht – sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden
- Auf betrieblicher Ebene müssen dabei die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten gesichert und erweitert werden. Die Umsetzung von Entgeltgleichheit in den Unternehmen ist mit einer Ursachenanalyse und mit konkreten Aktivitäten zum Abbau der Entgeltungleichheit verbunden, für die es gesetzlich verankerten Zeitrahmen geben muss (wie in Frankreich). Sowohl bei der Entwicklung von Prüfkriterien für die Bewertung gleichwertiger Tätigkeiten als auch bei der Anwendung von Entgeltcheckverfahren (wie zum Beispiel dem Entgeltgleichheitscheck „eg-check“) in Unternehmen müssen die Informations- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten durchgesetzt bzw. gestärkt werden. Dazu gehören erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der Einführung, Durchführung und Ausgestaltung dieser Testverfahren.
- Wenn eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes angegangen wird, dann muss es gleichstellungsorientiert weiterentwickelt werden. Dazu gehören Mitbestimmungs- und Initiativrechte (bisher gibt es ‚nur‘ Mitwirkungsrechte) von Betriebsrätinnen und Betriebsräten für Maßnahmen zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der gesetzliche Mindestlohn muss, wie von uns schon lange gefordert, endlich eingeführt werden. .

- Die Bundesregierung muss die Ausrichtung des „Equal Pay Day“ auch über 2011 hinaus finanziell fördern

Mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, benötigen wir eine nachhaltige Politik der Unternehmen. Diese sollten damit werben, dass sie einen hohen Frauenanteil haben. Die Selbstverpflichtung der Unternehmen, die 2001 gemeinsam mit der rot-grünen Bundesregierung geschlossen wurde, muss bezüglich der Besetzung von Spitzenpositionen mit Frauen als gescheitert gelten. Dies haben die SPD-Frauen von Beginn an befürchtet.

Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan mit festen Zielgrößen, klar zugeordneten Verantwortlichkeiten und Sanktionsmechanismen. Zudem brauchen wir Transparenz bei der Besetzung von Posten, und wir müssen dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Bereichen eines Unternehmens gewährleistet ist, um den Aufstieg von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dieses hat vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fach- und Führungskräfte mangels beispielsweise die Deutsche Telekom bereits erkannt und will in einem umfangreichen Plan mit einer unternehmensinternen Quote eine zukunftsorientierte Personalpolitik begleiten. Dazu gehören auch Verpflichtungen, bei der Besetzung von Führungspersonal durch Personalberatungsunternehmen (Headhunter) sowohl für Unternehmen in

öffentlichem Besitz wie privaten Unternehmen durch die Unternehmensspitze die Vorgabe zu machen, dass, mindestens eine Bewerberin präsentiert werden muss.

Mitte April 2010 wurde bekannt, dass Angelika Dammann in den Vorstand von SAP berufen wurde – sie ist erst die zweite Frau nach Barbara Lux bei Siemens, die bei einem DAX-Unternehmen im Vorstand sitzt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Deutsche Telekom, eine Quotenregelung mit dem Ziel, den Anteil von Frauen im mittleren und oberen Management bis 2015 auf 30 Prozent zu erhöhen, einzuführen und fordern und restlichen bundesdeutschen Unternehmen auf, diesem Beispiel zu folgen.

Deshalb fordern wir:

- Eine Analyse und Neudefinition von kulturellen Leitbildern. Es muss Schluss sein mit den traditionellen Geschlechterrollen. Dies muss schon im Kindergarten zum Beispiel mit entsprechenden Bilderbüchern beginnen. Notwendig ist außerdem eine geschlechtergerechte Führungskultur.
- Wir brauchen mehr Frauen in leitenden Funktionen – dies gilt für alle Hierarchie-Ebenen: Von der Vorarbeiterin über die Gebietsleiterin, die Projektleiterin und Abteilungsleiterin bis zu den Vorständen der DAX-Unternehmen.
- Die uneingeschränkte zeitliche geforderte oder gefühlte Verfügbarkeit von Führungskräften muss immer wieder thematisiert und überprüft werden.
- Sowohl der gezielte Ausbau von (vollzeitnaher) Teilzeitarbeit in Führungspositionen als auch die gezielte Förderung von Teilzeitbeschäftigten beim beruflichen Aufstieg müssen angestrebt werden.
- Die Ausschreibung von Stellen, Bewerbungsgespräche und die Besetzung von Führungsfunktionen müssen transparent sein. Dafür sind anonymisierte Bewerbungen eine Möglichkeit.
- Wir brauchen eine verpflichtende Genderexpertise bei Entscheidungsträgern hinsichtlich der Auswertung von Bewerbungen, Hearings und Assessmentcentern.
- Konkrete Zielvorgaben zur Frauenförderung müssen definiert werden. Dies gilt sowohl bei der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung als auch der Karriereförderung.
- Aufsichtsratsgremien müssen mit mindestens 40% gesetzlich besetzt werden. Norwegen zeigt, dass es geht und gut funktioniert. Dort hatte der norwegische Arbeitgeberverband sich nach anfänglicher Kritik dazu durchgerungen, das Gleichstellungsgesetz zu unterstützen. Frankreich hat die 40%-Quote Anfang 2010 eingeführt und für die Umsetzung sechs Jahre Zeit gewährt.
- Die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um diskriminierende Personalpolitik wirksamer verhindern zu können. Dazu gehört auch die Stärkung der Anti-Diskriminierungsstellen des Bundes und in den Ländern.

Vereinbarkeit für eine nachhaltige Politik fördern

In der Politik ist die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angekommen. Hier hilft der demografische Wandel beim Umdenken. Aber es gibt auch falsche Konzepte – die Entwürfe der schwarz-gelben Bundesregierung zum Betreuungsgeld sind absolut kontraproduktiv. Die SPD-Frauen werden sich gegen die Einführung massiv zur Wehr setzen.

In Deutschland werden die Erwerbchancen von Frauen extrem von mangelnden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. Wir brauchen eine nachhaltige Politik mit Horizont.

Deshalb fordern wir:

- Ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen müssen flächendeckend und mit flexiblen Öffnungszeiten verfügbar sein. Aktuell müssen die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zügig an die Kommunen weiter geleitet und dort zweckbestimmt eingesetzt werden. Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige muss umgehend ausgebaut werden. Der angestrebte Versorgungsgrad von 30% für die unter Dreijährigen wird nicht ausreichen.
- einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder sowie auf Nachmittagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter zunächst für Alleinerziehende spätestens ab 2013 als ersten Schritt für den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für alle ein- bis sechsjährigen Kinder.
- Die Gestaltung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, die die zeitlichen Bedürfnisse von Teilzeitbeschäftigten und Eltern bei der Gestaltung berücksichtigt und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung auch Teilzeitbeschäftigten uneingeschränkt ermöglicht..
- Das Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz muss weiterentwickelt werden. Unsere langjährige Forderung, Elterngeld als Lohnersatz zu gewähren, wurde umgesetzt und zeigt positive Wirkung. Das Elterngeld für Geringverdienende muss angehoben werden. Eltern, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, dürfen beim Elterngeld nicht länger benachteiligt sein. Hierfür muss mehr Geld bereitgestellt werden anstatt für ein Betreuungsgeld bei Verzicht auf einen Kitaplatz. Die Partnermonate auszuweiten, um so die Bezugszeit über 14 Monate hinaus zu verlängern, halten wir nicht für sinnvoll.
- Wohnortnahe Beratungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige und ein bedarfsgerechtes Angebot von Pflegedienstleistungen sind erforderlich.
- Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen familiengerecht gestaltet werden. Die gesetzlich mögliche wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden ist extrem familienfeindlich. Besonders Eltern und pflegende

Angehörige benötigen planbare und nach ihren Bedürfnissen flexible Arbeitszeiten. Dazu gehören auch Verbesserungen beim Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Arbeitsmarktpolitik geschlechtergerecht weiterentwickeln

Mit dem SGB II und III werden sowohl die Verteilung der versicherungs- wie der steuerfinanzierten Mittel des Arbeitsmarktpolitik fixiert, Dabei muss die gleichstellungspolitische Generalklausel in beiden Gesetzen auch im praktischen Handeln der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung verankert werden. Wir bekräftigen unser unseren Beschluss zu einer geschlechtergerechten Steuerung der Arbeitsmarktpolitik der letzten Bundeskonferenz; das muss bei der Reform der Träger der Grundsicherung endlich verwirklicht werden.

Deshalb fordern wir:

- Eine geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit mit Arbeitszeitverkürzung für alle statt steigender Teilzeit- und Unterbeschäftigung von Frauen
- einen Rechtsanspruch auf Wiederaufstockung nach Verringerung der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung.
- In den Statistiken muss die Erwerbstätigenquote nach Vollzeitäquivalenten ausgewiesen/dargestellt werden, damit die Umverteilung, die in Form steigender Teilzeitarbeit innerhalb der Frauenbeschäftigung stattfindet, sichtbar wird.
- Alle Arbeitsverhältnisse müssen als reguläre Beschäftigung gelten und vom ersten Euro an in die Systeme der sozialen Sicherung eingebunden werden. Dabei sind bei geringeren Einkommen die Sozialabgaben sowie eine Pauschalversteuerung komplett von Arbeitgeber zu übernehmen.
- Die Zumutbarkeit des Annehmens von Vermittlungsvorschlägen von Arbeitslosen ohne Androhung von Sanktionen muss auf sozial abgesicherte und tariflich bezahlte, mindestens aber durch gesetzlichen Mindestlohn abgesicherte Erwerbstätigkeit begrenzt sein.
- Prekäre Beschäftigung muss aktiv bekämpft werden, als Maßstab muss ein existenzsicherndes Einkommen gelten. Das betrifft insbesondere solche Formen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Dazu zählen Praktika, unfreiwillige Teilzeit als Form der Unterbeschäftigung, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und das Abdrängen von ALG-EmpfängerInnen in die ungewollte Selbständigkeit.
- In den geschäftspolitischen Zielen der Bundesagentur für Arbeit (BA) müssen gleichstellungspolitische Ziele verankert und ein geschlechterspezifisches Controlling eingeführt werden. Um den Anteil von Frauen in den aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu steigern, müssen bei den Zielförderquoten (Das Sozialgesetzbuch III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch III erforderlich, dass zur Berechnung der Zielförderquote der Frauen neben dem weiblichen Anteil an allen Arbeitslosen auch deren rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit) berücksichtigt wird). der Bundesagentur für Arbeit geschlechterdifferenzierte Ziele definiert und damit mehr Frauen in Maßnahmen einbezogen werden, die aufgrund ihrer Ausgestaltung als Arbeitsmarkt gelten und in der Regel mit längeren Laufzeiten und höheren Aufwendungen seitens der Bundesagentur für Arbeit verbunden sind.
- Die Ergebnisse der gender sensiblen Evaluation des SGB II müssen konsequent umgesetzt werden, wenn notwendig muss entsprechend politisch nachgesteuert werden.
- Die Rechte und Pflichten einer/eines Beauftragten für Chancengleichheit müssen analog zum Sozialgesetzbuch (SGB) III auch für das SGB II festgeschrieben werden.
- Der konkrete Verbleib der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Geschlecht muss im SGB III und II durchgängig mit Förderstatistiken und Daten belegt werden.
- Die geschlechtergerechte Aufteilung der Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit (Gender Budgeting im Eingliederungstitel I und II) ist notwendig.
- Die Umstrukturierung der Träger der Grundsicherung (Jobcenter) darf nicht zu Lasten weiblicher Beschäftigter und zu Lasten von ALG-II-Empfängerinnen gehen.
- Eine gender sensible Arbeitsvermittlung und Berufsberatung durch die Vermittlerinnen und Vermittler bzw. Beraterinnen und Berater und eine Stärkung ihrer Genderkompetenz ist sicherzustellen. Besonders ist bei der Beratung darauf hinzuwirken, den Jugendlichen die mit dem Beruf verbundenen Einkommensmöglichkeiten für eine eigenständige Existenzsicherung deutlich zu machen.
- Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter müssen mit frauenpolitisch wirksamen Leistungen der Daseinsvorsorge, z.B. Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung, verknüpft werden.
- Für Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Dazu zählen die Möglichkeit, die Kosten für den Unterhalt beim zum Unterhalt verpflichteten Partner/Partnerin auch steuerlich geltend zu machen. Ferner sollte für diese Gruppe durch den Träger der Grundsicherung zumindest der notwendige Beitrag zur Krankenversicherung übernommen werden.
- In den Zielsystemen der Träger der Grundsicherung ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gleichermaßen Angebote zur Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten. Dieses gilt insbesondere für die Ehefrauen / Partnerinnen in den Bedarfsgemeinschaften.
- Mütter mit Kindern zwischen ein und drei Jahren sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie auf eigenen Wunsch bereits frühzeitig Angebote der Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten können.
- Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, müssen einen eigenen Rechtsanspruch auf den Zugang zu aktivierenden Maßnahmen nach dem SGB III erhalten.

- Bei den Trägern der Grundsicherung muss flächendeckend und verpflichtend eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden durch entsprechend geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Arbeitsagenturen, angeboten werden. Diese soll sich an der individuellen Lebenssituation und den jeweiligen Bedürfnissen der/des Alleinerziehenden orientieren und besser mit Betreuungseinrichtungen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Hilfesystemen zusammenarbeiten, sodass alle Angebote vor Ort lückenlos und wirksam ineinander greifen;
- Mit jedem Arbeits- oder Qualifizierungsangebot muss insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für alle anderen Eltern, ein passendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung verbunden werden.

II. Die Bildungspolitik auch für sichere Arbeitsplätze und Beschäftigung modernisieren

Wir brauchen eine konsequente Bildungspolitik des lebenslangen Lernens entlang der gesamten Bildungskette. Nur so ermöglichen wir einen gleichen Zugang zu Bildung in allen Lebensphasen. Mädchen und junge Frauen sind bildungspolitisch auf dem Vormarsch. Sie machen überdurchschnittlich oft hohe Schulabschlüsse und sie erreichen die besseren Abschlüsse. Sie wollen gute Ausbildungsplätze, ihre Anteile an den Studierenden und an Promotionen steigen. Wir haben die am besten ausgebildete Generation aller Zeiten. Diese guten Startchancen verlieren sich mit Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die akademische Laufbahn allerdings schnell.

Deshalb fordern wir:

- Alle Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Universität müssen gebührenfrei sein.
- Einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige, ganztägige und bedarfsgerechte kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote vom ersten Lebensjahr an.
- Die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern muss aufgewertet und qualitativ weiterentwickelt werden.
- Wir brauchen gender gerechte Bildungsmaterialien und Unterrichtsgestaltung schon von der Krabbelstube an. Damit werden tradierte Rollenmuster und der ‚heimliche Lehrplan‘ in allen Altersstufen aufgebrochen. Gleiches gilt für mehr männliches Personal in Kindertagesstätten und Grundschulen.
- Mit gezielten Maßnahmen muss das Spektrum für Mädchen und junge Frauen bei der Berufswahl konsequent erweitert werden.
- In den Schulalltag muss ein Konzept zur gendersensiblen und besseren Berufsorientierung integriert werden. Dazu gehören Betriebspraktika an allen Schultypen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss verstärkt werden, da diese großen Einfluss auf die Berufswahl haben.
- Junge Frauen müssen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern gezielt angesprochen und gefördert werden. Ihre Interessen in diesen Feldern sollten gestärkt werden. Dazu zählen frühzeitige praxisnahe Angebote, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Gleichzeitig müssen die mehrheitlich von Frauen besetzten Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen aufgewertet werden, um diese attraktiver für Frauen und Männer zu gestalten.
- Gezielte Förderprogramme für Frauen zur Überwindung von Barrieren im Universitätsbetrieb auf dem Weg zu Promotion und Habilitation müssen fortgesetzt werden.
- Wir brauchen ein konsequentes Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bei der Hochschulfinanzierung und der Vergabe öffentlicher Forschungsförderung.
- Die betriebliche Weiterbildung muss Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigen.

III. Die Sozial- und Steuerpolitik endlich umgestalten

Auch in der Sozial- und Steuerpolitik muss das Leitbild einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen das Ziel sein. Die Rente muss natürlich auch für sie zum Leben reichen. Steuerliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting, die Steuerklasse V und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, fördern die Nicht-Vollerwerbstätigkeit von Frauen und treiben sie in die geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigung und damit in die Abhängigkeit von ihren Partnern. Diese Regelungen qualifizieren Frauen nach wie vor als ‚Zuverdienerinnen‘ ab, obwohl sich dieses System traditioneller Arbeitsteilung in der Realität längst überlebt hat. Von steuerlichen Regelungen, wie Kinderfreibeträgen oder der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, profitieren insbesondere die Besserverdienenden und fördern nicht selten den Niedriglohnsektor im haushaltsnahen und im ambulanten Bereich.

Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik benachteiligt die Frauen täglich sowohl bei der

Gesundheitsversorgung als auch bei ihrer Krankenversicherung.

Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen, zum Beispiel beim Herzinfarkt.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden etliche Reformvorstellungen realisiert. Einige Punkte sind noch in der politischen Bearbeitung, wie zum Beispiel der „Pflegebegriff“. Dennoch wurde aus frauenpolitischer Sicht die Pflegereform nicht zu Ende gedacht. So droht beispielsweise ein Fachkräftemangel in der Altenpflege.

Deshalb fordern wir im Sozialversicherungsbereich:

- Die Sozialversicherungssysteme müssen auf individuelle, existenzsichernde Arbeit ausgerichtet werden. Frauen sind steuer- und sozialrechtlich nicht als Zuverdienerinnen zu betrachten und zu behandeln.
- Die Individualbesteuerung der Einkommen ist notwendig.
- Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig und sozial abgesichert sein.
- Die gesetzliche Rente ist zu stärken, denn sie leistet für Frauen nach wie vor die Hauptsicherung im Alter. Wir brauchen ebenfalls ein verbindliches Rentensplitting.
- Wir brauchen, wie bei der Riester-Rente, Unisex-Tarife für betriebliche und private Versicherungen zur ergänzenden Altersvorsorge.

Für die Gesundheitspolitik fordern wir:

- Die gesetzliche Verpflichtung zu einer Geschlechter- und altersgerechten Gesundheitsversorgung.
- Medikamente müssen jeweils an Männern und Frauen getestet werden, da bei der Medikamenten-Dosierung berücksichtigt werden muss, dass Frauen einen anderen Stoffwechsel und ein anderes Hormonsystem besitzen. Bei der Erforschung von Krankheiten müssen auch die unterschiedlichen Lebensalter eine Rolle spielen.
- Notwendig ist ein Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, z.B. bei Disease Management-Programmen.
- Quoten für die gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien.
- Die Krankenversicherung muss solidarisch und paritätisch finanziert werden. Dazu muss die Versicherungspflichtgrenze wegfallen und die Versicherungspflicht auf alle Einkommensarten ausgedehnt werden. Unser Ziel ist die Bürgerversicherung.

Bezogen auf die Pflegeversicherung fordern wir unter anderem:

- Ein ausreichendes wohnortnahes Angebot von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal.
- Bund, Länder und Kommunen müssen für eine ausreichende Anzahl von Pflegefachkräften sorgen.
- Das Engagement von Ehrenamtlichen in der Pflege ist klar zu definieren. Ehrenamtliche können professionelle Pflege nicht ersetzen, wohl aber sinnvoll ergänzen.

IV. Frauengerechtes Bauen und Wohnen

Frauen sind besonders von der Wohnungsbauplanung betroffen. Im Vergleich zu Männern sind sie stärker an den häuslichen Bereich bzw. an Familienaufgaben wie Kinderbetreuung und Hausarbeit gebunden. Sie sind häufiger mit dem Problem konfrontiert, Familien – und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren zu müssen. Außerdem unterliegen sie eher der Gefahr der Isolation, da sie wegen der Mehrfachbelastung weniger Zeit für außerfamiliäre Kontakte haben. Sie gehören häufiger zu den einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung und bekommen Wohnungsnot am stärksten zu spüren. Zusätzlich sind sie häufiger der alleinerziehende Elternteil und werden auf Grund von Vorurteilen von Vermietern eher abgelehnt.

Deshalb fordern wir:

- Wesentliche Ziele eines Frauen gerechten Geschlechter gerechten Wohnbaus müssen die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein Wohnumfeld, in dem sich Frauen wohl

fühlen und auch abends sicher unterwegs sein können.

- Frauen gerechtes Bauen und Wohnen muss dazu beitragen, die alltägliche Lebenssituation zu verbessern und die verschiedenen Tätigkeitsfelder besser vereinbar zu machen.
- Partnerschaftliche Arbeit und gleichberechtigtes Wohnen soll ermöglicht werden und Freiräume für Selbstbestimmung bieten.
- Frauen gerechtes Bauen und Wohnen ist ein emanzipatorischer Vorgang. Er soll die Veränderung der Rollen von Frauen und Männern unterstützen und den sich neuen Lebensformen angemessene Räume geben
- Das Umsetzen frauenspezifischer Anforderungen muss eine Grundvoraussetzung beim sozialen Wohnungsbau sein.

V. Verkehrspolitik muss an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte eine wesentliche Voraussetzung, um tägliche Wege zu erledigen. Viele Frauen können sich aufgrund ihrer Einkommenssituation oder wollen sich keinen eigenen PKW leisten. Für die Erwerbstätigkeit, familiäre und private Erledigungen sind sie auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Untersuchungen haben ergeben, dass der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen auf dem Land deutlich größer sind, als in der Stadt. Dies wird u.a. mit der geringeren Möglichkeit von Frauen zur Mobilität im ÖPNV erklärt.

Die Nutzung des ÖPNV hängt aber auch davon ab, wie sicher sich Menschen in Zügen, Haltestellen und Bahnhöfe fühlen. Übergriffe werden stärker in der Öffentlichkeit und in den Medien wahrgenommen. Sicherheit ist kein zusätzlicher Luxus, sondern unabdingbare Grundlage für einen nutzbaren ÖPNV. Videoüberwachung ist keine Alternative.

Deshalb fordern wir:

- Der öffentliche Personennahverkehr ist weiter auszubauen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten - die Taktfrequenzen dürfen nicht nur auf den Schüler- und Berufsverkehr ausgerichtet werden.
- Eine größere Dichte von ÖPNV-Haltestellen zu besseren und schnellen Erreichbarkeit ist anzustreben
- Gut ausgebildete Fachkräfte, die die Sicherheit der Fahrgäste gewährleisten, müssen grundsätzlich in allen Bussen, Bahnen und Eisenbahnen vorgeschrieben werden. Darüber hinaus können sie auch durch guten Kundenservice die Attraktivität der Verkehrsmittel steigern
- Es müssen ausreichend Regionalisierungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt und ihre zweckgerechte Verwendung muss kontrolliert werden.
- Eine „Stadt der kurzen Wege“ ist das Ziel, dessen Berücksichtigung einer genderorientierte Stadt- und Verkehrsplanung unterstützt
- Bei der Neuanschaffung und -planung von Strecken dürfen nur noch Niederflurmodelle bei Bussen und Bahnen gewählt werden.
- Die Barrierefreiheit muss überall gewährleistet werden
- Verkehrsberuhigung ausbauen, denn sie verringert die Unfallhäufigkeit und verbessert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Der Sicherheitsaspekt muss verbessert werden, dazu gehört u.a. eine ausreichende Beleuchtung an Haltestellen und Wegen und eine Belebung von öffentlichen Plätzen

VI. Europa – mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern muss umgesetzt werden

Eine innovative und gleichstellungsorientierte Sozialpolitik ist für ein gerechtes und lebenswertes Europa ebenso wichtig wie eine Regulierung der Binnen- und Finanzmärkte.

Deshalb fordern wir:

- Die konsequente Reduzierung der Einkommensunterschiede muss als Ziel verbindlicher als bisher für die nationalen Reformberichte festgeschrieben werden und es müssen konkrete, auch gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung

vereinbart werden.

- Die europäischen Gremien müssen konsequenter als bisher geschlechterparitätisch besetzt werden – dies kann nur durch gesetzliche Regelungen gewährleistet werden
- Gender Mainstreaming und insbesondere Gender Budgeting sind auf der EU-Ebene selbst, aber auch in einzelnen Mitgliedsstaaten ins Hintertreffen geraten. Die vorhandenen Instrumente müssen intensiviert und verpflichtend angewendet werden. Dazu gehört auch, die Vergabe von EU-Mitteln noch stärker als bisher an das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu binden.
- Die europäischen Institutionen müssen eine koordinierte Mindestlohn-Politik betreiben. Damit würden die sozialen Standards in Europa verbessert und der Zugang zur sozialen Sicherung für Frauen zukünftig besser gewährleistet. Damit könnten auch die starken sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten weiter angeglichen werden.

F 13 / Unterbezirk München und Ortsverein Briennerviertel (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Schwerpunkt Gleichstellungspolitik

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland wird Gleichstellungspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit, in Parlamenten und in Wahlkämpfe machen. Sie hat in der Vergangenheit die rechtliche Situation der Frau (rechtliche Gleichstellung) und ihre Qualifikation (Schul- und Hochschulbildung) erheblich verbessert bzw. erreicht. Jetzt steht die Durchsetzung der Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie auf der Tagesordnung. Die SPD muss ihre Aufgabe als die Frauenpartei in Deutschland wieder aufnehmen.

Dazu findet in diesem oder dem folgenden Jahr ein frauenpolitischer Parteitag statt, der die inhaltlichen Grundlagen für eine Gleichstellungskampagne bis zu den nächsten Wahlen und darüber hinaus, schafft.

F 14 / Unterbezirk Solingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Quote, Berichtspflicht und Transparenz

Wir fordern die verbindliche Quote von Frauen in Aufsichtsräten und in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft.

Der Gesetzgeber wird darüber hinaus aufgefordert, das Geschlechterverhältnis bei großen Kapitalgesellschaften in allen Ebenen und für alle Beschäftigte verbindlich als Berichtspflicht der Gesellschaft über das Handelsgesetzbuch, z.B. durch eine Novellierung des § 289 HGB einzuführen.

Daneben soll der *Corporate Governance Kodex* eine Empfehlung für einen Anteil von Frauen in Führungspositionen festschreiben.

F 17 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Angenommen)

Gleichstellung jetzt! Geschlechtergerechtigkeit - Partnerschaftlichkeit – Fortschritt

Das Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist nach wie vor, Geld, Macht und Arbeit zwischen Männern und Frauen gerecht zu verteilen. Dies führt zur Gleichstellung. Wir wollen die Gleichstellung in allen Lebensbereichen: in der Politik, in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, in Forschung und Lehre, im Bildungsbereich, in den Medien und ebenso in der Familien- und Sorgearbeit.

In unserem Handeln lassen wir uns von einem Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit leiten:

Frauen und Männer leben ihren Lebensentwurf frei von Rollenmustern, ohne gesellschaftliche oder materielle Zwänge. Sie können sich selbst mit ihren individuellen Begabungen und Fähigkeiten verwirklichen.

Entsprechend ihrer persönlichen Lebensumstände erhalten Frauen und Männer neue Wahlmöglichkeiten, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen und gegebenenfalls mit Familien- und Sorgearbeit zu verbinden. Die alten Rollenmuster werden von einem gleichberechtigten und partnerschaftlichen Miteinander der Geschlechter im beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Leben abgelöst.

Frauen und Männer erhalten nicht nur die gleichen Start-Chancen, sondern auch die gleichen Chancen für beruflichen Aufstieg und Beteiligung in wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Frauen und Männer können das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung diskriminierungsfrei leben.

Mit diesem Leitbild schaffen wir eine neue positive Wertschätzung der Lebensleistungen von Männern und Frauen mit veränderten, von herkömmlichen Rollenmustern befreiten Verantwortlichkeiten und Chancen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Dies nutzt der gesamten Gesellschaft. Die Voraussetzungen dafür sind so gut wie nie zuvor. Und die Gesellschaft ist darauf angewiesen. Schon aufgrund der demografischen Entwicklung kann sie es sich nicht leisten, auf die Fähigkeiten und die Kreativität der Frauen zu verzichten. Auch muss die Beteiligung von Männern an der Sorgearbeit entsprechend gesteigert werden. Die Potentiale aller Menschen zu erschließen ist mehr als eine Frage der Gerechtigkeit. Dies entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft!

Unser Land hat die bestausgebildete Frauengeneration aller Zeiten. Die Frauen wollen ihre Ausbildung und ihre Potentiale auch nutzen. Allerdings können sie immer noch zu selten die tradierten Rollenmuster überwinden, die verbunden sind mit finanzieller Abhängigkeit, ungleicher Bezahlung, geringeren Karrierechancen, höherem Armutsrisiko, Fixierung auf die Familie. usw. Immer mehr Männer wünschen sich ein Leben mit Kindern und definieren die familiäre Sorgearbeit nicht mehr als alleinige Aufgabe von Frauen.

Der heutige Zustand, der noch stark an alten Rollenmustern orientiert ist, behindert die Frauen und verringert die Möglichkeiten der Männer, sich zu entfalten.

Deshalb wollen wir mit einem Aktionsplan „Gleichstellung jetzt“ bis zum Jahr 2020 eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen und damit unser Leitbild zur Geschlechtergerechtigkeit gesellschaftliche Realität werden lassen.

Bildung und Berufswahl

Bildung ist ein Schlüssel für Verwirklichungschancen. Bei der Berufs- und Studienfachwahl wirken auch heute noch die alten Rollenmuster fort: Trotz besserer und höherer Bildungsabschlüsse konzentrieren sich Frauen noch immer auf so genannte typische Frauenberufe.

Das gilt für die akademische Ausbildung ebenso wie für die berufliche Bildung. Insbesondere die von Mädchen und Frauen bevorzugten Ausbildungsberufe, vor allem auch die personenbezogenen Dienstleistungsberufe, führen in die Sackgasse schlechter Bezahlung, Beschränkung auf Assistenzfunktionen, mangelnder Aufstiegsmöglichkeiten und (Alters-)Armut. Frauen, die während der Ausbildung ein Kind bekommen, haben nach wie vor mit besonderen Problemen zu kämpfen. Zudem wird ihnen der Abschluss und Zugang in den erlernten Beruf erheblich erschwert werden.

Jungen und Männer wählen dagegen gern naturwissenschaftliche oder technische Berufe, die gemeinhin höhere Anerkennung finden und besser bezahlt werden, mehr Aufstiegschancen bieten und eine bessere Altersversorgung ermöglichen. Vater zu werden, bedeutet für sie im Normalfall kein Berufs- oder Karriererisiko.

Auch bei der akademischen Ausbildung meiden Frauen die von Männern bevorzugten so genannten MINT-Studiengänge, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Und selbst in den mehrheitlich von Frauen belegten Studienfächern promovieren und habilitieren diese nach Studienabschluss seltener als Männer.

Wir wollen eine geschlechterbewusste Bildung und Erziehung. Dazu gehört eine Jungen- und Mädchenförderung, in der die traditionellen Geschlechterrollen reflektiert werden. Und wir wollen das Interesse von Mädchen und Frauen an „Männerberufen“ und das Interesse von Jungen und Männern für Sorgeberufe wecken. Um dies zu erreichen, wollen wir:

- eine individuelle Förderung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen;
- dass in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung und Betreuung traditionelle Rollenmuster abgelöst werden und vielfältige Lebensstile und Kulturen zum Ausdruck gebracht werden können. Die persönliche Entfaltung jenseits von Geschlechterrollen soll im Mittelpunkt stehen.
- Genderwissen und -kompetenz in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfterealisieren
- dass alle Berufe Frauen und Männern offenstehen über qualifizierte Ausbildungswege
- Mädchen und Jungen mit dem gesamten Berufsspektrum vertraut machen mit dem Ziel, das Interesse von Mädchen / Frauen an bisher typischen „Männerberufen“ und das Interesse von jungen Männern für Sorgeberufe zu wecken.
- den Frauenanteil in den MINT-Studienfächern steigern, auch durch eine kritische Sichtung der Inhalte und Vermittlungsformen in diesen Fächern

- die Rahmenbedingungen für Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Frauen verbessern, um die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen zu ermöglichen

- Gender Mainstreaming auch im Bildungsbereich praktizieren.

Zeit für Arbeit und (!) Familie

Partnerschaftlichkeit braucht Zeit. Von einer gerechten Verteilung der Arbeit, der bezahlten wie der unbezahlten, sind wir noch weit entfernt. Die heutige Organisation unserer Arbeitswelt ist vor allem auf die Bedürfnisse der Betriebe und Verwaltungen und nicht auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtet. Die in Deutschland typische Präsenzkultur im Arbeitsleben verschrenkt viele Potentiale. Sie verhindert eine partnerschaftliche Teilung von Beruf und Karriere einerseits und familiärer Sorge andererseits.

Wir wollen mehr Gerechtigkeit und Partnerschaftlichkeit für Frauen und Männer ermöglichen. Die Herausforderungen des demographischen Wandels wollen wir meistern. Daher brauchen wir eine andere Ausrichtung der Wirtschaft, eine neue Kultur in der Arbeitswelt und eine innovative Arbeitszeitpolitik, die sich auch an den Bedürfnissen der Beschäftigten in den unterschiedlichen Lebenssituationen orientiert und Sorgearbeit für Kinder oder Pflegebedürftige berücksichtigt und innerbetrieblich unterstützt. Unternehmen und Betriebe, die ihre Beschäftigten in persönlichen Notsituationen allein lassen, verschrenken einen Teil ihrer Ressourcen. Ein Mittel gegen Fachkräftemangel ist das Bemühen, Arbeitskräfte durch eine den persönlichen Bedürfnissen angepasste Arbeitskultur zu halten. Wir brauchen eine Zeitpolitik, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen im Lebensverlauf orientiert.

Von Frauen und Männern wird in der so genannten ‚rush hour‘ des Lebens erwartet, alles auf einmal zu schaffen: sich im Beruf zu etablieren und die Grundlage für den beruflichen Aufstieg zu legen, Kinder zu bekommen und aufzuziehen, sich fortzubilden, gegebenenfalls pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen und über die Regelarbeitszeit hinaus für den Betrieb verfügbar zu sein. Das können und wollen weder Frauen noch Männer leisten. Sie wollen vielmehr Beruf und familiäre Sorge miteinander vereinbaren können und sich nicht für das eine und damit gegen das andere entscheiden müssen.

Deshalb müssen wir die Rahmenbedingungen so verändern, dass Vereinbarkeit für beide Geschlechter möglich wird. Dazu gehören einerseits der Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung und zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger und andererseits befristete Lohnersatzleistungen für Phasen der Kindererziehung, der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und Zeiten der Fortbildung und Weiterqualifizierung. Wer Kinder erzieht oder pflegebedürftiger Angehörige unterstützt, darf nicht in die berufliche Sackgasse geraten.

Wir wollen:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Partnerinnen und Partnern machen, die innerbetriebliche Kinderbetreuung anbieten oder kommunale Betreuungseinrichtungen finanziell unterstützen, die flexible Arbeitszeiten ermöglichen, die auf den Bedarf der Beschäftigten abgestimmt sind, oder bei Bedarf auch z.B. Telearbeitsplätze zur Verfügung stellen etc.

- einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem 1. Geburtstag eines Kindes einführen

- eine unterstützende Infrastruktur für Pflegebedürftige bedarfsgerecht ausbauen. Dies gilt insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich, damit die Menschen in der eigenen Wohnung bleiben können.

- für Phasen der Kindererziehung, der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger und für Zeiten der Fortbildung und Weiterqualifizierung einen Rechtsanspruch auf befristete Reduzierung der Arbeitszeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankern

- das Elterngeld so weiterentwickeln, dass beide Elternteile ohne Gefährdung des Familieneinkommens gleichzeitig über einen längeren Zeitraum als heute in Teilzeit arbeiten können, Elterngeld beziehen und ohne größere finanzielle Einbußen partnerschaftlich Beruf und Familie miteinander vereinbaren können

- den Rechtsanspruch auf Pflegezeit weiterentwickeln und ein flexibles Pflegezeitbudget mit Lohnersatzleistung zur besseren Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger einführen

- für Zeiten beruflicher und- außerberuflicher Fort- und Weiterbildung die Einführung einer Lohnersatzleistung im Rahmen einer Arbeitsversicherung prüfen.

Gerechte Verteilung von Geld zwischen Männern und Frauen - Gleiche Verwirklichungschancen auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt spiegelt die traditionelle Rollenverteilung noch immer am deutlichsten wider: Frauen, insbesondere Mütter, haben nach wie vor deutlich größere Lücken in der Erwerbsbiographie als Männer. Frauen erhalten deutlich weniger Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Sie befinden sich häufiger als Männer in prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Mini-

Jobs und (unfreiwilliger) Teilzeit, die im Stundenumfang deutlich unter der regulären Vollzeit liegt (vollzeitferne Teilzeit). Frauen nehmen seltener an betrieblicher oder außerbetrieblicher Fortbildung teil. Sie sind in den Führungspositionen von Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre und Politik immer noch die Ausnahme. Zwei Drittel aller im Niedriglohnsektor Beschäftigten sind Frauen. Die typisch weiblichen Erwerbsbiographien bergen ein hohes Armutsrisiko im Trennungsfall und im Alter.

Die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit und das Recht zur Sorgearbeit für Kinder und Hilfebedürftige sind für uns daher elementare Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit. Wir verbinden dies mit der Forderung nach einer eigenständigen Alterssicherung.

Wir wollen:

- einen gesetzlichen Mindestlohn einführen
- die so genannten typischen Frauenberufe finanziell aufwerten und strukturell verbessern
- mit einem Entgeltgleichheitsgesetz gleiche Bezahlung von Frauen und Männern durchsetzen
- alle Beschäftigungsverhältnisse sozial absichern
- in einem ersten Schritt bei Minijobs die zulässige Wochenarbeitszeit begrenzen, um Lohndumping zu verhindern
- mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und der Weiterentwicklung des Bundesgleichstellungsgesetzes die Aufstiegschancen und Beteiligung von Frauen an Führungspositionen verbessern
- in einem ersten Schritt in Aufsichtsräten eine Quote von mindestens 40 Prozent einführen. In einem zweiten Schritt streben wir an, soweit rechtlich möglich, für Vorstände eine Quote von mindestens 40 Prozent einzuführen. Unser Ziel bleibt die paritätische Besetzung.
- die Diskriminierung der Teilzeitarbeit bei Entgelt, betrieblicher Weiterbildung und betrieblichem Aufstieg beenden
- eine obligatorische gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung aller Gesetze und Maßnahmen

Strukturelle Verbesserungen im Steuer- und Sozialrecht

Insbesondere im Steuer- und Sozialversicherungsrecht wirken traditionelle Geschlechterrollen fort. Für verheiratete Frauen sind die Hürden für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben oder den Verbleib im Erwerbsleben besonders hoch. Mit der Steuerklassenkombination III/V wird das höhere Einkommen (in der Regel das des Ehemannes) im Durchschnitt geringer besteuert als das niedrigere Einkommen. Das führt in Verbindung mit der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenkasse dazu, dass sich eine eigenständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Ehefrau vermeintlich nicht lohnt.

Die Steuerklasse V für Ehefrauen (selten Ehemänner) wirkt sich vor allem bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen negativ aus.

Hinzu kommt, dass das Ehegattensplitting die Einverdiener-Ehen mit hohem Einkommen am stärksten begünstigt, während Ehepaare mit gleichem Einkommen und auch Niedrigverdiener, die keine oder nur sehr geringe Steuern zahlen, überhaupt keinen Splittingvorteil haben.

Wir wollen:

- eine individuelle Besteuerung beider Ehegatten. Aus Gründen des Vertrauensschutzes soll dies nur für künftige Ehen gelten. Gegenseitige sozialrechtliche Unterhaltspflichten sind anstelle des jetzigen Splittingverfahrens steuerlich anzurechnen
- anstelle des Ehegattensplittings eine Individualbesteuerung von Ehegatten einführen. Das soll aus Gründen des Vertrauensschutzes ab einem Stichtag nur für künftige Ehen gelten. Gegenseitige Unterhaltspflichten werden steuerlich berücksichtigt.
- eine geschlechtergerechte Ehegattenbesteuerung durch die Anwendung des bislang optionalen Faktorverfahrens erwerbstätiger Paare (Steuerklasse IV/IV mit Faktor) als Regelverfahren. Wenn beide Ehegatten dem zustimmen, kann stattdessen die Steuerklassenkombination III / V angewendet werden.

- eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung im gesamten Steuerrecht(wie in Österreich oder Großbritannien)
- bei der Weiterentwicklung des Rentenrechts die eigenständige Alterssicherung von Frauen, wo notwendig, verbessern.

Mit gutem Beispiel gemeinsam voran gehen

Unser Ziel ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern in Führungspositionen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Hier gibt es auch Nachholbedarf bei Gremien, auf die der Bund selbst Einfluss nehmen kann.

Wir werden deshalb:

- nach der Regierungsübernahme das Bundesgremienbesetzungsgesetz entsprechend ändern
- bei allen auslaufenden Vorstandsverträgen sowie bei Nachbesetzungen von Aufsichtsräten die Beteiligung von Frauen auf der Vorstandebene erhöhen
- bei der nächsten Neubesetzung von Aufsichtsräten einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent und danach die paritätische Besetzung sicherstellen
- das Wahlrecht für alle politischen Ebenen so reformieren, dass eine geschlechterparitätische Besetzung aller politischen Gremien sichergestellt ist. Dies wollen wir innerhalb der nächsten 10 Jahre umsetzen.
- die Vergabe öffentlicher Mittel auch daran knüpfen, inwiefern Auftragnehmer Frauenförderpläne eingerichtet haben

F 19 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Parteivorstand in der Fassung der AK mit der Maßgabe, eine Arbeitsgruppe des Parteivorstandes einzusetzen, und an Bundestagsfraktion)

Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität ("parite") auch bei Wahlen in Deutschland

1986 hat der SPD-Parteitag in Nürnberg beschlossen: „Es ist das feste Ziel der SPD, den Anteil der Frauen an Mandaten, Ämtern und Funktionen in der Partei so zu steigern, dass noch in den 90er Jahren der Anteil der Frauen an allen Funktionen und Mandaten grundsätzlich dem Bevölkerungsanteil entspricht.“

1988 wurden zur Erreichung dieses Zieles eine Reihe von Satzungsänderungen von dem Münsteraner Parteitag beschlossen.

Heute, 23 Jahre später, ist das Ziel, dass Frauen und Männer entsprechend ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil in Funktionen und Mandaten vertreten sind, trotz Fortschritten noch immer nicht erreicht.

Die SPD lag bei ihrem Abgeordnetenanteil im Deutschen Bundestag immer, wenn auch knapp, unter 40 %. Nur in wenigen Bundesländern konnten zeitweise bessere Ergebnisse erzielt werden. Die Funktionen, z.B. Sprecherfunktionen, entsprachen selten den Vorgaben der Beschlüsse von 1986 und 1988. Im Deutschen Bundestag erfüllen nur „Bündnis 90 / Die Grünen“ und „Die Linke“ die Zielvorstellungen der SPD. Die SPD selbst hat einen Anteil von 38,4 % Frauen unter ihren Abgeordneten. Weit abgeschlagen sind CDU, CSU und vor allem die FDP.

Auch deshalb müssen wir heute feststellen: Die SPD wird nicht mehr als Vorkämpferin für die Gleichstellung von Männern und Frauen gesehen. Ergaben die Bundestagswahlen 2005 noch einen starken Wählerinnenanteil für die SPD, so war das 2009 völlig anders.

Angesichts der Lage im Deutschen Bundestag, in den Ländern und Gemeinden ist es an der Zeit, weitere Schritte zu unternehmen. Dafür bedarf es eines Gesetzes. Auf Bundesebene wird eine Parität der Geschlechter durch das Wahlrecht erschwert. Rechtlich einfache Möglichkeiten böte nur ein reines Verhältniswahlrecht mit klaren Vorgaben für die Listenaufstellung.

Unter Abwägung der Tatsache, dass das geltende personalisierte Verhältniswahlrecht unzweifelhafte Vorteile für die Anbindung der Abgeordneten an „ihre“ Wahlkreise hat und eine flächendeckende Repräsentanz fast aller Parteien in fast allen Regionen ermöglicht, sollten noch in dieser Wahlperiode unter Würdigung der Frauenanteile der einzelnen Fraktionen alle Parteien per Bundestagsbeschluss aufgefordert werden, in ihren Reihen bis 2015 für verbindliche Regeln zu sorgen, die eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Repräsentanz von Frauen und Männern zur Folge haben. Die SPD hat dafür durch ihre Satzungsänderungen von 1988 bereits entscheidende Schritte getan, die aber verbessert werden müssen (s. Antrag Nr. O 94 Änderung Wahlordnung §§ 3 und 4), da auch sie nicht die Parität gewährleisten. Auch die innerhalb der Fraktionen zu vergebenden Positionen sind nach dem Muster der Parität zu vergeben.

Sollten bis 2015 nicht alle Parteien der Aufforderung nachgekommen sein, verbindliche Regeln für eine paritätische Mandatsverteilung zu schaffen, wird die SPD eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im Deutschen

Bundestag über das Wahlrecht erzwingt.

Veränderungen des Wahlrechts in Deutschland auf allen (!) politischen Ebenen müssen die Geschlechterparität des Endergebnisses gewährleisten. Für Verstöße sind empfindliche Sanktionen vorzusehen.

Für die Länder sind wegen der sehr unterschiedlichen Wahlgesetze für die Landtage und die kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Lösungen notwendig, die auf der Landesebene erarbeitet werden müssen.

F 20 / Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

„Freiwillig. Etwas bewegen!“

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für ein beschleunigtes Verfahren beim Gesetzgebungsverfahren für die beiden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebrachten neuen Dienstarbeitsstellen für Freiwilligendienste einzusetzen.

Zukünftig soll darauf hingewirkt werden, dass solche weitreichenden Gesetze frühzeitig beraten und verabschiedet werden, damit sich alle Betroffenen mit der neuen Gesetzeslage auseinandersetzen können.

F 21 / Landesverband Bayern (Angenommen)

Verlängerung des Kindergeldes bei Freiwilligem Sozialen und Ökologischen Jahr

Für junge Erwachsene, die ein Soziales oder Ökologisches Jahr ableisten, muss das Kindergeld und die Familienversicherung, wie bisher bei Wehrdienst und Zivildienst, um diesen Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus verlängert werden.

F 22 / Bezirk Weser-Ems (Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Bildungsurlaub für Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Mitglieder von Rettungsorganisationen

Die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitgliedern von anerkannten Rettung und Hilfsorganisationen soll im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als gesellschaftspolitische Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt werden und somit wären 10 Tage/Jahr Bildungsurlaub zu gewähren.

IA 230 / Änderungsantrag zum Antrag F 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Gleichstellung

Zudem wollen wir, dass das Elterngeld nur ausgezahlt wird, wenn beide Partner die Elternzeit von 14 Monaten gleichmäßig unter sich aufteilen. Alleinerziehende erhalten die vollen 14 Monate Elterngeld."

"Der Lohnzuschuss soll nur ausgezahlt werden, wenn beide Partner die Arbeitszeit zu gleichen Teilen reduzieren."

Gesundheitspolitik

G 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Solidarische Gesundheitspolitik für alle Bürgerinnen und Bürger

Die solidarische gesetzliche Krankenversicherung ist als großer Zweig der Sozialversicherung die tragende Säule für unser Gesundheitssystem. Sie sichert mehr als die gute gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist eine der wichtigsten Ressourcen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Seit Generationen können sich die Menschen in unserem Land darauf verlassen: In der Krankenversicherung stehen wir gegenseitig füreinander ein. Alle bekommen ihr soziales Recht auf umfassende medizinische und pflegerische Versorgung, unabhängig von Einkommen, Alter oder sozialer Situation. Dieses Prinzip zu bewahren, Ungerechtigkeiten abzubauen und unser Gesundheitssystem und die Krankenversicherung dafür kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist eine zentrale politische Gestaltungsaufgabe der SPD.

Unser Gesundheits- und Pflegesystem steht am Scheideweg. Die Alterung der Gesellschaft und der medizinische Fortschritt stellen die Gesellschaft vor die große Herausforderung, die Teilhabe aller an einer umfassenden und guten medizinischen und pflegerischen Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Förderung und der Erhalt von gleichen gesundheitlichen Chancen sind zugleich Voraussetzung für die Chancengleichheit in der Gesellschaft insgesamt. Denn wir müssen um jedes Talent kämpfen: Ein Kind, das schlechtere soziale Startbedingungen hat, darf nicht für sein Leben gesundheitlich beeinträchtigt sein. Ein Facharbeiter darf nach schwerer Erkrankung nicht schlechtere Möglichkeiten auf Heilung und Rehabilitation haben als eine Führungskraft. Ein Gesundheitssystem, das den Einzelnen benachteiligt, lässt die ganze

Gesellschaft hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die solidarische Absicherung der Risiken Krankheit und Pflege bringt alle nach vorn. Die Gesellschaft darf in dieser wichtigen Frage nicht sozial gespalten werden. Es geht daher darum, die politische Mehrheit zu erreichen, um die gleiche Gesundheitsversorgung wieder als soziales Recht für alle Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen.

Die SPD hat bis 2009 im Bundesrat und in der Bundesregierung die Gesundheitspolitik maßgeblich mitgestaltet. Es ist unser Markenkern, dass wir kontinuierlich die Versorgung der Menschen verbessert haben- und die solidarische Ausrichtung der Krankenversicherung bewahrt haben. Seit 2009 hat die schwarz-gelbe Koalition in der Gesundheitspolitik mit dem Pfad der Solidarität gebrochen und Paradigmenwechsel eingeleitet. Vor allem die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge und die Einführung von Kopfpauschalen greifen den solidarischen Kern der Krankenversicherung an und gefährden die Chancengleichheit im Gesundheitssystem. Ebenso ist das Versorgungsgesetz nicht effektiv, weil es nicht um die wirkliche Verbesserung der Versorgung geht. Auch in der Pflege bleibt die Bundesregierung leider Lösungen schuldig. Kurzum: In der Gesundheits- und Pflegepolitik der schwarz-gelben Bundesregierung sind die Zeiten seit 2009 verlorenen Jahre. Die SPD will den Pfad 2013 wieder aufnehmen, das solidarische Gesundheitssystem weiterzuentwickeln und zu stärken. Fehlentscheidungen, wie das unsoziale Finanzierungsgesetz, werden wir durch die Einführung der Bürgerversicherung rückgängig machen.

Mit unserem Konzept zur Bürgerversicherung haben wir bereits vor sechs Jahren eine tragfähige Alternative zur zukünftigen Finanzierung des Gesundheitssystems vorgelegt. Die Bürgerversicherung genießt breite Unterstützung. Mit dem jetzt vorgelegten Vorschlag legen wir ein umsetzbares Konzept vor, das den solidarischen Charakter stärkt, die großen Einkommen einbezieht und dem System insgesamt mehr Nachhaltigkeit in der Finanzierung garantiert. Mit der Bürgerversicherung wollen wir aber auch einen wichtigen Versorgungseffekt auslösen: In Zukunft sollen die Patientinnen und Patienten gleich behandelt werden – nicht die Versichertenkarte, sondern die Schwere der Erkrankung soll über Schnelligkeit der Behandlung entscheiden. Und weil zunehmend der Zugang zu medizinischen Leistungen erschwert ist, wollen wir mit einem einheitlichen Versicherungssystem für gleiche Versorgungsbedingungen in ganz Deutschland sorgen sowie die Qualität verbessern. Es geht uns darum, eines der modernsten, leistungsfähigsten und gerechtesten Gesundheitssysteme der Welt zu entwickeln, das für alle Bürgerinnen und Bürger da ist.

Soziale Rechte sichern:

Eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Am Gesundheitssystem nehmen fast alle teil: Als Patientinnen und Patienten, als Angehörige, als Ärztinnen und Ärzte sowie medizinischen Fachpersonal, als Unternehmerinnen und Unternehmer, als Beschäftigte in der Gesundheitswirtschaft. Der härteste Alltagstest findet im Warte- und Behandlungszimmer statt. Gesundheitspolitik gelingt, wenn sie den alltäglichen Praxistest der Bürgerinnen und Bürgern besteht. Wir wollen, dass unsere Gesundheitspolitik diesen Test besteht und Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem behebt, die Menschen jeden Tag erleben:

Wir wollen die Zwei-Klassen-Medizin verhindern.

Wir wollen die wohnortnahe hausärztliche Versorgung sichern.

Wir wollen das Vertrauen in die Arzt-Patient-Beziehung stärken.

Wir wollen mit den Ärztinnen und Ärzten die Grundlagen für ein modernes Berufsbild schaffen, das Zufriedenheit und Motivation bringt.

Wir wollen fair bezahltes und motiviertes Fachpersonal auf allen Ebenen

Unser Gesundheitssystem ist am Scheideweg. Eine moderne Medizin erfordert zeitgemäßere Strukturen, als sie heute vorzufinden sind. Moderne, hochkomplexe Therapien treffen heute immer noch z.T. auf „Einzelkämpfertum“ in den Praxen. Mangelnde Vernetzung verursacht belastende Doppeluntersuchungen und schlechte Koordination. Dies geht zu Lasten aller: Patientinnen und Patienten, die keine genügend integrierte Versorgung genießen können; Personal, dass durch Reibungsverluste und Ineffizienzen im System völlig überlastet ist sowie die Versicherten, die mit immer höheren Beiträgen diese Ineffektivität bezahlen müssen.

In einer Situation des Umbruchs herrscht Verunsicherung: Die Wahrung althergebrachter Strukturen wird zum beherrschenden Handlungsmuster. Um die Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, brauchen wir stattdessen mehr Orientierung an den Versorgungsprozessen, statt nur auf einzelne Leistungserbringer zu blicken. Daher wird die SPD alle Vorschläge und Ideen daran messen, welchen tatsächlich messbaren Nutzen sie für die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten haben. Dies gilt für den Abbau von Über- und Unterversorgung ebenso, wie für eine sektorübergreifende Neuausrichtung der Versorgungsbereiche.

Auch für die Entscheidung, welche neuen Therapien von der Solidargemeinschaft erstattet werden, ist der tatsächlich messbare Nutzen für die Patientinnen und Patienten das entscheidende Kriterium. Dafür werden wir die unabhängige Versorgungsforschung ausbauen. Sie soll sowohl die Wirkung medizinischer Maßnahmen auf die Versorgungsqualität und

Behandlung des Menschen untersuchen, als auch die Effekte von gesundheitspolitischen Maßnahmen selbst. Hierzu muss das evidenzbasierte Vorgehen, die interdisziplinäre Kooperationskultur und ein abgestimmtes interprofessionelles Zusammenarbeiten mit anderen Versorgungsbereichen vorangebracht werden.

Einheitliche Vergütung für gesetzlich und privat Versicherte

Die unterschiedliche Vergütung für die ambulante Versorgung von gesetzlich und privat Krankenversicherten ist die Hauptursache für die Zwei-Klassen-Medizin. Durch die unterschiedliche Vergütung von privat und gesetzlich Versicherten werden falsche Anreize gesetzt, die im gesamten System zu Fehlentwicklungen führen. Denn nicht die Indikation ist der Hauptmaßstab für Zugang zu medizinischen Leistungen, sondern die Höhe der Vergütung.

Die Menschen spüren die Auswirkungen dieser falschen Weichenstellungen jeden Tag: Im Wartezimmer, wenn Privatpatienten bevorzugt werden, beim Spezialisten in den Unikliniken, wo man oft Monate auf Termine wartet. Im Gespräch mit den Ärzten, wo z.T. Extra-Leistungen gegen Barzahlungen angeboten werden, weil die Kassen vermeintlich nicht oder zu schlecht honorieren und in strukturschwachen Regionen, wo es zu wenige Ärzte gibt, weil sie sich an Orten niederlassen, wo es viele Privatpatienten gibt. Dies muss beendet werden. Chancengleichheit bedeutet für uns, dass alle einen guten Zugang zu medizinischer Versorgung haben, unabhängig von sozialem Status und Wohnort:

Wir werden daher auf der Basis der evidenzbasierten Medizin eine einheitliche Honorarordnung einführen, damit die Honorarverteilung innerhalb der Ärzteschaft gerechter wird sowie unsinnige und für eine flächendeckende Versorgung schädliche Anreize entfallen.

Eine einheitliche Honorarordnung wird die medizinisch unbegründete, verstärkte Ansiedlung von Haus- und Fachärzten in Regionen mit einem hohen Anteil an Privatversicherten abbauen helfen. Gerade in strukturschwachen Regionen mit hoher Morbidität wird sie für gerechte Honorierung sorgen.

Die neue Honorarordnung gilt für Versicherte in der GKV/Bürgerversicherung, wie für Bestandsversicherte der PKV gleichermaßen. Gegenüber den Leistungserbringern sind Versicherte damit statusneutral. Dies ist die Voraussetzung für eine gleiche, indikationsbezogene Behandlung. Die Fehlanreize für eine Bevorzugung Privatversicherter entfallen. Gesetzlich Versicherte müssen damit keine Diskriminierungen, wie längeren Wartezeiten oder Nachteile bei der medizinischen Behandlung mehr hinnehmen. Die einheitliche Honorarordnung soll insgesamt nicht zu weniger Mitteln für die ambulante Versorgung führen. Dafür werden die Honorare entsprechend angepasst.

Die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen.

Die Versorgungsstrukturen in unserem Gesundheitssystem sind in ihrer Ausrichtung - gemessen an den Anforderungen - an ihre Grenzen gestoßen. Starre Sektorgrenzen und ungelöste Schnittstellenprobleme werden den Bedingungen einer modernen Medizin und der zunehmenden alterungsbedingten Multimorbidität nicht mehr gerecht. Wer das moderne medizinische Wissen in seiner Komplexität den Patientinnen und Patienten zu Gute kommen lassen will, braucht neue Kooperationskulturen und -strukturen sowie stärkere Vernetzung der Versorgungsbereiche. Deshalb müssen wir Anreize für mehr echte, an Qualitätssteigerung ausgerichtete integrierte Versorgung schaffen. In Zukunft muss belohnt werden, wer durch Kooperation und Qualifikation ein mehr an Behandlungsqualität erreicht. Der Blick auf koordinierte Behandlungsprozesse muss den Blick auf die einzelnen, begrenzten Funktionsbereiche ersetzen. Deshalb werden wir wieder verstärkt die Bildung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) fördern, in denen fachübergreifend versorgt werden kann. Der Schlüssel zur Erschließung von Effizienz und Effektivität der Versorgung liegt vor allem an der Schnittstelle von ambulanter und stationärer fachärztlicher Versorgung.

Stärkung der hausärztlichen Versorgung

Die hausärztliche Versorgung hat eine zentrale Rolle für eine stärkere Kooperation im Gesundheitssystem. Dennoch nimmt in Deutschland die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte weiter ab. Die vergleichsweise schlechtere Honorierung ist ein Grund dafür. Dabei ist die Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung eine besonders teure Fehlentwicklung. Denn gerade die Hausärzte sind diejenigen, die eine Koordinationsfunktion im Gesundheitswesen übernehmen können und Patientinnen und Patienten auch bei komplexen Behandlungen begleiten. Dies hat Vorteile sowohl für die Patienten, die effektiver und effizienter durch das Gesundheitssystem gelöst werden und insgesamt für die Versichertengemeinschaft, weil teure und unnötige Doppelbehandlungen stärker vermieden werden. Ebenso können Hausärzte mehr effektive Vorbeugemedizin anbieten, weil sie oft ihre Patienten über lange Zeiträume hinweg versorgen.

Nur durch eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung lässt sich die Wirtschaftlichkeit und Qualität unseres Gesundheitssystems langfristig sichern. Insgesamt muss die hausärztliche Versorgung auch stärkeres Gewicht in der Ausbildung bekommen. Viele Medizinstudierenden bekommen in der Ausbildung die zentrale Rolle und die Bedeutung der hausärztlichen Versorgung nicht umfassend vermittelt. Auch eine gezielte Förderung der Weiterbildung steigert die Attraktivität des Hausarztberufs.

Zur Stärkung des hausärztlichen Bereichs wollen wir die Hausärztliche Versorgungszentren (HVZ) ermöglichen. Die

hausärztliche Versorgung muss noch stärker auf die Behandlung chronischer Erkrankungen ausgerichtet werden. Das Honorarsystem muss entsprechend angepasst werden, um diese hausärztlichen Leistungen angemessener zu vergüten.

Um diesen Prozess zu unterstützen und die hausärztliche Versorgung und damit die Vorbeugemedizin zu fördern, kehren wir zum Rechtszustand von vor dem 22.9.2010 bei der Hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V zurück. Zur weiteren Stärkung der Hausärzte im System erhält der Deutsche Hausärzteverband umfassende Beteiligungsrechte in den ärztlichen und den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung".

Weiterentwicklung des fach- und spezialärztlichen Bereichs

Eine umfassende und qualitativ hochwertige fach- und spezialärztliche Versorgung ist ein zentraler Versorgungsbereich. Wir wollen ihn so weiterentwickeln, dass er die komplexen Anforderungen moderner Therapien bewältigen kann. Dazu ist eine stärkere Vernetzung aber auch klare Aufgabentrennung zum hausärztlichen Bereich notwendig. In Zukunft darf der Ausbau des fachärztlichen Bereichs nicht mehr zu Lasten des hausärztlichen Sektors gehen.

Wir werden die Schaffung eines spezialärztlichen Bereichs fördern, der einheitlich für den ambulanten und stationären Sektor gebildet werden soll. Anders als die derzeitige Koalition wollen wir dies mit einer klaren Bedarfsplanung und Zulassungs- sowie Mengensteuerung verbinden. Damit wollen wir eine auch regional bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Weiterentwicklung des stationären Sektors

Auch der stationäre Sektor steht vor Veränderungen. Einerseits müssen stationäre Angebote populationsbezogen weiterentwickelt werden. Andererseits erfordert die stärkere Vernetzung mit der ambulanten Versorgung auch von stationären Einrichtungen Anpassungsprozesse.

Insgesamt muss die stationäre Behandlung stärker auf die Behandlung multimorbider älterer Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden. Dazu gehören nicht nur medizinische Aspekte, sondern auch eine Verstärkung der Unterstützungsleistungen sowie ein qualifiziertes Entlassungsmanagement.

Besonders im Rahmen der Neuordnung des spezialärztlichen Sektors und bei der Versorgung in unterversorgten Gebieten müssen die Krankenhäuser für die ambulante geöffnet werden.

Die Verbesserung der Versorgungsqualität und der Krankenhaushygiene müssen durch ein stetig zu verbesserndes System an Richtlinien und Kontrollen sowie Veröffentlichungspflichten gewährleistet werden.

Die stärkere Integration vom ambulanten und stationären Sektor erfordert mittelfristig eine monistische Finanzierung der Krankenhäuser.

Bessere Bedarfsplanung - Stärkung der Beteiligungsrechte der Länder

Die Weiterentwicklung der Versorgungsbereiche erfordert ebenso eine bessere Bedarfsplanung, die regional stärker durch die Länder mitbestimmt und gestaltet werden muss. Entscheidend dabei ist, dass alle, unabhängig vom sozialen Status und von der Strukturstärke ihrer Region einen angemessenen Zugang zu einer umfassenden medizinischen Versorgung haben. Das Versorgungssystem muss den regionalen Anforderungen gerecht werden.

Der geteilte Sicherstellungsauftrag für die ambulante und stationäre Versorgung verursacht Schnittstellenprobleme, die mittelfristig vor allem in der Verantwortung der Länder behoben werden müssen.

In Zukunft setzen wir auf eine an der Morbiditätsentwicklung ausgerichtete, flexible und kleinräumige Versorgungsplanung, die an der Erreichbarkeit von medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen für Patientinnen und Patienten ausgerichtet ist. Eine umfassende teilhabeorientierte Gesundheitsversorgung ist auch für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Die Versorgungsplanung wollen wir nach Versorgungsstufen – von der hausärztlichen bis zur spezialärztlichen Versorgung organisieren.

Wir wollen den Ländern in ihrer Gesamtverantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge das Recht einräumen, im Gemeinsamen Bundesausschuss an der Versorgungsplanung mitzuwirken. Dies schließt die Anwesenheit bei der Beschlussfassung und das Recht, Anträge zu stellen, ein. Wir wollen die Landesausschüsse zu Gemeinsamen Landesausschüssen weiterentwickeln, die die sektorübergreifende Versorgungsplanung voranbringen sollen und über die die Länder Rechtsaufsicht haben. Ebenso können sektorübergreifende regionale Versorgungskonferenzen gebildet werden, um die Versorgung wohnortnah mit den Kommunen zu planen.

Unter- und Überversorgung abbauen - Weiterentwicklung des Vertragsarztrechts

Im Kampf gegen Unter- und Überversorgung ist die einheitliche Vergütungsordnung das zentrale Element, um Fehlanreize zu beheben. Um Unterversorgung zu bekämpfen, wollen wir zusätzlich ärztliche Leistungen in nachweislich unterversorgten Gebieten aus den Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigungen immer zum vollen Preis vergüten.

Durch klare Änderungen im Vertragsarztrecht wollen wir ebenso eine bedarfsgerechte Verteilung der Ärzteschaft erreichen.

Wir wollen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in Gebieten mit festgestellter Überversorgung verpflichtet werden, freiwerdende Arztsitze aus eigenen Mitteln aufzukaufen und zu schließen. In unterversorgten Gebieten wollen wir bestehende und neue Niederlassungsverhältnisse mit arbeitsentlastenden Maßnahmen für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte zu flankieren.

Dazu wollen wir z.B. Ärztinnen und Ärzten erweiterte Möglichkeiten zur Anstellung von Entlastungs- und Dauerassistentinnen und Assistenten einräumen. Eigeneinrichtungen oder Arztsitze, die durch andere Betreiber geführt werden, sollen zukünftig auch mit wechselnder ärztlicher Besetzung (Allgemeinmedizin und allgemeine fachärztliche Versorgung) betrieben werden können. Der Betreiber mehrerer Eigeneinrichtung oder Arztsitze soll nach dem Praxis-Sharing-Prinzip dafür Sorge tragen, dass in zu definierenden zeitlichen Abständen die abwechselnde Präsenz primärärztlicher und allgemein-fachärztlicher Versorgung gewährleistet ist. Ebenso können mobile Praxen mit wechselnder haus- und fachärztlicher Besetzung eingesetzt werden.

Medizineraus- und Weiterbildung

Die ausreichende Gewinnung von Nachwuchskräften bei Medizinerinnen und Medizinern ist eine wichtige Herausforderung der Zukunft, um die Versorgung sicherzustellen. Dazu wollen wir die Medizinerausbildung reformieren und stärker fördern. Wir wollen mehr Studienplätze im Bereich Humanmedizin und Zahnmedizin durch eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung.

Wir wollen mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin schaffen und einen größeren Stellenwert des Fachs in der Ausbildung. Ebenso müssen mehr Lehrstühle im Fach Geriatrie eingerichtet werden - sowie die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich gestärkt werden. Die Studieninhalte müssen insgesamt stärker an praktischen Versorgungserfordernissen ausgerichtet werden. Wir wollen die Zugangskriterien für das Medizinstudium für diejenigen verbessern, die bereits Berufserfahrung in einer nicht-ärztlichen Versorgungstätigkeit mitbringen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Berufsbilder im Gesundheitssystem ändern sich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekommt immer größeren Stellenwert. Vor allem die zunehmende Zahl von Medizinerinnen hat andere Vorstellungen, hinsichtlich der Rahmenbedingungen von ärztlicher Tätigkeit. Diese Herausforderungen müssen sich in der Organisationsstruktur der medizinischen Einrichtungen niederschlagen. Die stärkere Orientierung auf Versorgungszentren, in denen Ärztinnen und Ärzte in Anstellung arbeiten, ist ein wesentlicher Schritt zur Entlastung. Dennoch müssen auch für niedergelassene Mediziner und Medizinerinnen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wir wollen, dass im Zusammenhang mit Geburt, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen niedergelassene Ärzte für die gleichen Zeiten eine Vertretung oder einen Entlastungsassistenten anstellen können, wie Angestellte Anspruch auf Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit haben.

Fertig ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, die nach dem Studium zunächst in anderen Berufsfeldern arbeiten oder ihre Arzttätigkeit für längere Zeit wegen Kindererziehung, Auslandsaufenthalten oder anderen Gründen unterbrechen, müssen beim Wiedereinstieg in die Versorgung unterstützt werden. Daher sollen die Selbstverwaltung und die Kammern Werbungs-, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Wiedereinsteiger auflegen, mit dem Ziel, einen möglichst großen Anteil der Absolventen der medizinischen Fakultäten für die Versorgung zu gewinnen.

Gute Arbeit in der Kranken- und Altenpflege

Die Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger liegt uns besonders am Herzen. Arbeitsverdichtung und höhere Anforderung sorgen für immer mehr krankheitsbedingte Ausfälle beim Pflegepersonal. Auch die Vergütung – gerade in der Altenpflege – entspricht oft nicht den Leistungen, die hier erbracht werden.

Wir werden die Ausbildung der Pflegeberufe reformieren, um mehr Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu wird die Pflegeausbildung modularisiert. Ebenso werden wir den Pflegeberufen bei gleichzeitig besserer Vergütung mehr Verantwortung durch arztentlastende Tätigkeiten ermöglichen. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege werden wir die Finanzierung der dreijährigen Umschulung von Arbeitslosen zu Pflegefachkräften sicherstellen.

Mit der Bürgerversicherung wollen wir die finanzielle Grundlage schaffen, unser Versprechen auf bessere Arbeits- und Vergütungsbedingungen einzulösen. Weil wir mit der Bürgerversicherung soziale Spaltung verhindern, verhindern wir auch die Spaltung des Gesundheitssystems in wenige Luxuseinrichtungen und viele Einrichtungen der Grundversorgung mit schlechteren Arbeitsbedingungen – wir wollen gute Arbeit für alle!

Gute Arzneimittelversorgung für faire Arzneimittelpreise

Deutschland nimmt in Europa den Spitzenplatz bei den Preisen für Arzneimittel ein. Die von der schwarz-gelben Regierung gemachten Schritte sind noch unzureichend. Ob sich die Regelungen neben der Erhöhung des Herstellerrabatts strukturell positiv auf die Arzneimittelpreise auswirken, bleibt abzuwarten.

Die SPD will den Arzneimittelmarkt umfassender ordnen, um faire Preise für die Versicherten zu erreichen, echte Innovationen zu fördern und für diese einen schnellen Marktzugang zu ermöglichen sowie Patienten vor teuren, weitgehend nutzlosen Therapien zu schützen.

Daher wollen wir die Preise für Arzneimittel dem durchschnittlichen Preisniveau in Europa angleichen. Zum Zeitpunkt der Zulassung soll für neue Arzneimittel eine Kosten-Nutzen-Bewertung vorliegen, um eine Erstattungsfähigkeit zu erlangen. Die finanziellen Risiken bei innovativen, sehr teureren Therapien (z.B. in der Krebstherapie) sollen zwischen Krankenkassenversicherungen und Herstellern geteilt werden. Der GBA soll eine Positivliste aller Arzneimittel, die zu Lasten der GKV verordnet werden dürfen, erarbeiten. Den Arzneimittelvertrieb werden wir liberalisieren, um Preisvorteile von größeren Vertriebsstrukturen zu erreichen. Die Einsparungen kommen vor allem den Versicherten zu Gute und werden nicht zwischen den verschiedenen Leistungserbringern umverteilt, wie es sich Schwarz-Gelb zum Prinzip gemacht hat.

In Würde alt werden: Pflegebedürftige und Pflegenden solidarisch unterstützen

Die Reform der Pflege ist die große sozialpolitische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Prognosen gehen von einer Verdoppelung der Pflegebedürftigen bis 2050 aus, besonders die Zahl der Menschen mit altersbedingter Demenz wird massiv steigen. Die Reform der Pflege muss daher mehr sein als eine Reform der Pflegeversicherung. In Würde altern und gepflegt zu werden, ist eine Querschnittsaufgabe: Die altersgerechte Umgestaltung des Wohnumfelds gehört ebenso dazu, wie Prävention, ein pflegesensibles Arbeitsumfeld und familienpolitische Leistungen für Angehörige sowie eine verstärkte geriatrische Orientierung der medizinischen Versorgung. Im Zentrum stehen die Neuausrichtung der Pflegeversicherung selbst, eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Wiederbelebung der kommunalen Pflegepolitik im Quartier und im Dorf, dort wo die Menschen leben.

Die SPD will in der kommenden Legislaturperiode die zentralen Weichen für eine bessere Pflege stellen. Alle Menschen in Deutschland sollen sich darauf verlassen können: In Würde alt werden und auch die letzten Lebensphasen so zu gestalten, darf kein Luxusgut werden. Gute Pflege und soziale Teilhabe auch im hohen Alter für alle zu gewährleisten, ist unser Ziel. Das geht nur in einer Solidarität, von der alle profitieren.

Gute Pflege ist für uns eine Frage von übergeordneter Bedeutung – sie zu organisieren und zu verbessern darf nicht an ideologischen Scheuklappen und politischer Handlungsunfähigkeit der schwarz-gelben Koalition scheitern. Das Bild, das die schwarz-gelbe Koalition in dieser zentralen gesellschaftspolitischen Frage offenbart, ist ein weiteres Armutszeugnis für diese Koalition. Das Verhalten der Beteiligten ist unverantwortlich, weil es zu Lasten von Millionen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie Pflegekräften geht. Sie erwarten zügige Entscheidungen und tragfähige Lösungen. Die schwierige Lebenssituation der Betroffenen duldet keinen Aufschub.

Pflegeleistungen verbessern – den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen.

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode umgehend mit der Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats beginnen. Wir werden prüfen, den Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB I zu verankern. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird zu mehr Teilhabeorientierung in der Pflege führen. Nicht mehr nur wenige Verrichtungen sollen der Maßstab für die Bemessung der Pflegeleistungen sein, sondern die Einschränkung der Selbständigkeit und das Ziel, die verbliebenen Alltagskompetenzen zu erhalten und zu stärken. Diese neue Sichtweise führt zu mehr Gerechtigkeit und passgenaueren Leistungen, insbesondere für Demenzkranke.

Um den Pflegebedürftigkeitsbegriff umzusetzen, werden wir die Leistungen des SGB XI flexibilisieren. Dabei wollen wir in Zukunft nicht nach bestimmten Wohn- und Versorgungsformen unterscheiden. Die Betroffenen sollen in möglichst großer Selbstbestimmung entscheiden können, ambulante und stationäre Sachleistungen bedarfsgerecht zu kombinieren.

Um die Leistungen passgenau an die Betroffenen zu vermitteln, werden wir die Pflegeberatung konsequent ausbauen. Gute Pflegeberatung ist ein wichtiger Bestandteil von Pflege, um die komplexen Angebote, die der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ermöglicht, gebündelt anzubieten. Ohne intensivierete Pflegeberatung werden bessere, einzelfallbezogene Leistungen bei vielen Menschen nicht ankommen.

Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verändern sich nachhaltig die Schnittstellen des Leistungsrechts

der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe. Wir prüfen die Weiterentwicklung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderung zu einem neuen Teilhabegesetz des Bundes. Dabei müssen die Schnittstellen zwischen beiden Bereichen neu beschrieben und neu austariert werden, so dass sie mit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung vereinbar sind. Die Schaffung eines neuen Teilhaberechts kann eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht ersetzen, wie es z.B. die CSU suggeriert. Im Gegenteil, der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die Voraussetzung der Reformen des SGB XI und des SGB XII/IX.

Bessere ambulante und stationäre Pflege gibt es nur durch Evaluierung und Transparenz der Pflegequalität. Wir werden die bestehenden Regelungen auf der Basis wissenschaftlich fundierter Konzepte weiterentwickeln und stetig verbessern.

Unterstützung für pflegende Angehörige – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Angehörige – i.d.R. Frauen - leisten den Großteil der Pflege in unserer Gesellschaft. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung durch Beratung, Zeit und Infrastruktur. Mit guter, zugehender Beratung beginnt die Unterstützung für Pflegepersonen – wir werden sie zur Regel machen und mit einheitlichen Standards unterlegen und den Ausbau der Pflegestützpunkte voranbringen. Ebenso werden wir die Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen stärken.

Um pflegenden Angehörigen mehr Zeit zu verschaffen, werden wir die Ansprüche auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege auf acht Wochen verlängern und die entsprechende Sachleistung verdoppeln. Ebenso werden wir die einmalige Freistellungsmöglichkeit von 10 Tagen bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen mit einer Lohnersatzleistung, wie beim sogenannten Kinderkrankengeld, unterlegen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir die Pflegezeit zu einer flexiblen Pflegezeit weiterentwickeln. Flexibel heißt: Wir werden einen Rechtsanspruch auf ein flexibles Zeitbudget von 1000 Stunden einführen, das insgesamt einer Freistellung von 6 Monaten bei Vollzeitbeschäftigung entspricht. Dieses Zeitbudget steht einmal pro Pflegebedürftigen zur Verfügung und kann auf verschiedene pflegende Angehörige und verschiedene Zeiträume oder Teilzeitbeschäftigung je nach Erforderlichkeit verteilt werden. Die Umsetzung der flexiblen Pflegezeit muss durch geschlechtergerechte Lösungen erfolgen. Die flexible Pflegezeit dient den Angehörigen dazu, Akutphasen oder Zeiten des Übergangs – etwa von der Häuslichkeit in eine (teil-)stationäre Einrichtung zu begleiten. Die flexible Pflegezeit wird mit einem Rechtsanspruch auf Rückkehr in den Beruf und einer Lohnersatzleistung ausgestattet. Ebenso werden Pflegezeiten rentenrechtlich besser berücksichtigt.

Uns ist klar, dass auch mit der flexiblen Pflegezeit die häusliche Pflege von Angehörigen mit langen Pflegeverläufen nicht vollständig zu gewährleisten ist. Deshalb arbeiten wir intensiv an Konzepten, wie häusliche Pflege auch über lange Zeiträume besser gewährleistet werden kann.

Schließlich wollen wir mit einem zusätzlichen Zeitbudget mit Lohnersatz von wenigen Wochen jenen Angehörigen helfen, die einen sterbenden Menschen in seiner letzten Lebensphase begleiten.

Ausbau kommunaler Pflegestrukturen

Die Pflege der Zukunft ist eine Pflege im Quartier und – in ländlichen Gebieten - im Dorf. Nur mit einer gezielten Förderung ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Hilfen und deren Verknüpfung mit den Leistungen verschiedener Sozialversicherungszweige wird die Pflege der Zukunft gelingen. Zentraler Akteur dieser sozialräumlichen Aufgabe sind die Kommunen. Deshalb müssen wir sie für diese Aufgabe stärken. Wir wollen die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger verbessern und quartiersbezogene Kooperationen unterstützen – die Kommunen sollen hier eine koordinierende Funktion erfüllen. Wir wollen in den kommenden Jahren 500 Millionen Euro jährlich für die kommunalen infrastrukturellen Leistungen zur Verfügung stellen.

Bei der Förderung von Wohnungsbau und Wohnraumsanierung, muss das Kriterium altersgerecht/barrierefrei einen hohen Stellenwert haben. Das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ muss auch 2011 verlässlich fortgeführt werden. Den Leistungsanspruch von § 40 Abs. 4 SGB XI für die Verbesserung des Wohnumfeldes wollen wir von derzeit 2 557 Euro auf 5 000 Euro erhöhen.

Prävention vor Rehabilitation

Mit einer Präventions- und Rehabilitationsoffensive kann Pflegebedürftigkeit vorgebeugt werden. Die Einlösung des Rechtsanspruchs auf geriatrische Rehabilitation, gerade in mobiler und ambulanter Form, wollen wir verwirklichen. Dies muss bereits in der Pflegeberatung Leitgedanke sein und in das Fallmanagement einfließen. Wir wollen Präventionsleistungen wie Ernährungsberatung, Bewegungs- und Kontaktförderung, Sturz- und Dekubitusprophylaxe für ältere oder pflegebedürftige Menschen stärken. Die haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung und die Prävention müssen in den stationären Pflegeeinrichtungen weiter verbessert werden.

Pflegebürgerversicherung

Wir wollen mit der solidarischen Bürgerversicherung auch in der Pflege eine nachhaltige Alternative zur Finanzierung umsetzen. Dazu wollen wir die Grundprinzipien der Bürgerversicherung in der Krankenversicherung auf die Pflege übertragen, wie z.B. Risikoausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung oder einkommensabhängige Beiträge. Obligatorische, ergänzende, kapitalgedeckte Zusatzversicherungen oder Kopfpauschalen, wie sie in Koalitionskreisen gefordert werden, lehnen wir ab.

Patientenrechte stärken: Bürgerinnen und Bürgern Schutz geben

In unserem Land gibt es eine zunehmend gesundheitsbewusstere Bevölkerung, die nicht nur Empfänger verordneter medizinischer Leistungen sein wollen. Patientinnen und Patienten wollen aktiv mitwirken und mitentscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger fordern zunehmend auch mehr transparente und klare Regelungen für ihre Rechte. Patientenrechte dienen auch dem Schutz von Leistungserbringern. Denn sie tragen zur Klarheit bei. Ein Patientenrechtegesetz hilft in jedem Fall, die Qualität medizinischer Leistungen zu verbessern. Die Bundesregierung bleibt eine Vorlage für ein Patientenrechtegesetz schuldig. Die SPD setzt sich für einen besseren Schutz und für bessere Rechte von Patientinnen und Patienten ein. Deshalb wollen wir ein Patientenrechtegesetz schaffen, das nachfolgende Forderungen aufnimmt.

Die sich in der Regel über Jahre hinziehenden Verfahren zur Durchsetzung der Rechte der Patienten müssen in zeitlich vorgegebener Frist abgeschlossen werden. Dafür wollen wir bei den zuständigen Gerichten Spezialkammern für Arzthaftungssachen einrichten. Die Mitbestimmungsrechte der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) wollen wir weiterentwickeln.

Damit Patientinnen und Patienten mehr Selbstbestimmung verwirklichen können, muss klar geregelt werden, welche Rechte und Pflichten aus einem Behandlungsvertrag hervorgehen. Dazu gehören die Rechte auf eine fachgerechte und wissenschaftliche, qualitätsabgesicherte Behandlung, wie Aufklärung und Beratung über Alternativen und Methoden.

Wir wollen Verbesserung des Risikomanagements auch in der ambulanten Versorgung fördern. Aufgetretene Fehler müssen jedoch auch bekannt werden, um Wege zu ihrer Vermeidung zu erörtern und umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, gesetzlich arbeitsrechtliche Sanktionen für Meldungen eigener und fremder Fehler auszuschließen.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Krankenkassen bei Behandlungsfehlern einführen. Außerdem müssen Entschädigungssysteme eingerichtet werden – z.B. in Form eines verpflichtenden, umlagefinanzierten Arzthaftungssystems.

Prävention ausbauen: Gesundheitschancen für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Angesichts der Alterung der Gesellschaft und des großen Erkenntnisfortschritts in den Gesundheitswissenschaften nimmt Vorbeugemedizin einen immer größeren Stellenwert ein. Eine gute Prävention kann helfen, die soziale Sicherung nachhaltiger zu finanzieren durch Vermeidung von Krankheits- und Pflegekosten – die gilt besonders für chronische Erkrankungen. Vor allem steigert ein neues präventives Verständnis im Gesundheitssystem die Lebensqualität insgesamt: Die präventive Neuausrichtung des Gesundheitssystems ist daher die praktische Ausformung unseres vorsorgenden Sozialstaats.

Prävention ist dabei nicht nur Aufgabe des Gesundheitssystems, sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die zunehmende Dominanz chronischer Erkrankungen, der Anstieg psychischer Krankheiten sowie die Wechselbeziehung zwischen Gesundheit und sozialer Lage können durch eine verstärkte Prävention und Gesundheitsförderung besser gemeistert werden. Um gleiche Chancen in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, ist es, die Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, die Vorbeugung von Krankheiten, die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Hilfebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung sowie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dabei ist es notwendig, Strukturen aufzubauen, die langfristig tragfähig sind und nicht nur Modellcharakter haben. Insbesondere muss dort investiert werden, wo die soziale Lage sich in schlechteren Gesundheitschancen ausdrückt und zu einer – auch regional – spürbaren Ungleichheit der Lebensverhältnisse führt.

Prävention hat immer zwei Seiten: Einerseits die gesundheitsfördernde Veränderung des Lebensumfelds, z.B. im Wohnumfeld, am Arbeitsplatz oder in der Schule. Insofern ist gesundheitliche Prävention eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft insgesamt. Prävention ist aber andererseits auch vom Verhalten einzelner und damit von Bildung und gesellschaftlichen Leitbildern abhängig. Die SPD weiß jedoch um die Begrenztheit der Wirkung von verhaltenssteuernden Sanktionen. Vielmehr wollen wir mehr Anreize für gesundheitsbewusstes Verhalten und gesundheitsfördernde Leitbilder in der Gesellschaft fördern.

Um gesundheitlicher Prävention einen neuen gesamtgesellschaftlichen Stellenwert zu geben, wollen wir Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule neben Kuration, Pflege und Rehabilitation in der GKV etablieren. Wir wollen nationale Präventionsziele definieren, an denen sich die Strategien und Aktivitäten der unterschiedlichsten Akteure ausrichten können. Hierbei müssen alle Politikbereiche sowie alle staatlichen Ebenen einbezogen werden.

Wir werden eine Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung als neue gemeinsame Organisationseinheit der Sozialversicherung des Bundes und der Länder errichten, die finanziell von allen unterstützt wird. Die Stiftung soll Maßnahmen der Prävention in allen Bereichen umsetzen und Forschung und Vernetzung fördern.

Gesundheit nachhaltig finanzieren: Eine solidarische Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die SPD hat 2003 auf dem Bochumer Parteitag die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung beschlossen. Im Jahr 2004 ist erstmals ein umfassendes Konzept durch eine Kommission des Parteivorstands vorgelegt worden. Das Konzept der Bürgerversicherung genießt in der Bevölkerung hohe Sympathien und Unterstützung. Zur Vorbereitung auf eine erneute Regierungsbeteiligung hat die SPD einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung erarbeitet.

Mit der der Bürgerversicherung wollen wir folgende zentrale Ziele erreichen:

Wir wollen die Finanzierung auf eine langfristig nachhaltigere Basis stellen, um eine gute und qualitative hochwertige Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Wir wollen die Art der Krankenversicherung nicht mehr am Erwerbsstatus sondern am Bürgerstatus orientieren – ein einheitliches Versicherungssystem gewährt allen in jeder Lebenslage guten sozialen Schutz und fördert die Menschen, ihre Chancen in unterschiedlichen Erwerbsformen ein Leben lang wahrzunehmen.

Wir wollen erreichen, dass die Krankenkassen mehr in die Qualität der Versorgung investieren und dass das Ziel des Wettbewerbs um die beste Versorgung Wirklichkeit wird.

Wir wollen durch einen einheitlichen, solidarischen Krankenversicherungsmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter der Krankenversicherung schaffen – öffentlich wie privat.

Wir wollen mehr Gerechtigkeit bei den Beiträgen: Alle sollen einkommensabhängig einzahlen, niemand soll überfordert werden, die großen Einkommen müssen ihren Beitrag leisten.

Wir wollen die paritätische Finanzierung wieder herstellen. Arbeitgeber müssen ihrer größer werdenden Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung entsprechend an den Kosten und Investitionen im Gesundheitssystem beteiligt werden.

Die gesetzliche Krankenversicherung genießt in der Bevölkerung als Institution ein hohes Vertrauen. In einer Bürgerversicherung halten wir daher an einem gegliederten, öffentlich rechtlichen und selbstverwalteten Kassensystem als tragende Säule der gesetzlichen Krankenversicherung fest. Wir wollen es stärken. Daneben erfordert die Verfassungsmäßigkeit einer Bürgerversicherung, dass die bisherigen PKV-Anbieter in Zukunft eine Bürgerversicherung zu exakt gleichen Wettbewerbsbedingungen, wie die GKV-Unternehmen anbieten können.

Mit der Bürgerversicherung sorgen wir dafür, dass alle Versicherten in Deutschland in Zukunft einen guten, solidarischen Versicherungsschutz haben können:

Alle heute gesetzlich Versicherten und alle künftigen Krankenversicherten werden automatisch Mitglied der Bürgerversicherung. In Zukunft wird es daher nur noch die Bürgerversicherung als Krankenvollversicherung geben.

Dies gilt ebenso für Beamte und Selbständige.

Die Mindestbeitragsbemessung für Selbständige wird auf das Niveau oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 400,01 Euro abgesenkt. Somit können auch Selbständige mit geringem Einkommen einen fairen Beitrag zahlen.

In der Bürgerversicherung wird ein beihilfefähiger Tarif geschaffen. Den Bundesländern obliegt es daher zu prüfen, wie sie die Bürgerversicherung bzgl. des Beihilferechts umsetzen.

Vertrauensschutz ist uns wichtig. Deshalb wollen wir bisherigen Privatversicherten eine Wahloption einräumen, um sich aus einer heute schon nicht mehr beherrschbaren Prämienspirale nach oben befreien zu können. Damit eröffnen wir Privatversicherten zum ersten Mal echte Wahlfreiheit:

Privatversicherte können unabhängig von Alter und Gesundheitszustand in einem befristeten Zeitrahmen von einem Jahr nach Einführung wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln oder in ihren bestehenden PKV-Verträgen verbleiben wollen. Bei einem Wechsel in die Bürgerversicherung erfolgt die Mitnahme der Alterungsrückstellungen im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen.

Die Wahloption erstreckt sich ausdrücklich auch auf Selbständige und Beamte.

Die Finanzierung der Bürgerversicherung setzt sich aus drei Beitragssäulen zusammen und entwickelt somit die bisherige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung fort. Ebenso bleibt der Gesundheitsfonds erhalten. Dadurch werden ein effektiver Finanzkraftausgleich sowie ein Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich bürokratiearm umgesetzt. Der Morbi-RSA wird weiterentwickelt. Damit werden bestehende Finanzierungsungleichgewichte behoben.

Der Bürgerbeitrag

Der Bürgerbeitrag wird auf diejenigen Einkommensanteile erhoben, welche sich aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit ergeben.

Die Beitragsbemessungsgrenze wird entsprechend dem heutigen Niveau beibehalten und entsprechend dem hergebrachten Verfahren fortgeschrieben.

Die Krankenkassen setzen den Bürgerbeitragssatz kassenindividuell selbstständig fest.

Die Regelungen für beitragsfrei mitversicherte Personen bestehen fort.

Zusatz- und Sonderbeiträge fallen ersatzlos weg.

Arbeitgeberbeitrag

Mit einem neu ausgestalteten Arbeitgeberbeitrag wollen wir die tatsächliche Bedeutung der Arbeitswelt für die Gesundheit der Bevölkerung in der Krankenversicherung abbilden. Gleichzeitig kann es gelingen, durch ein neues lohnsummenbasiertes Bemessungsverfahren die Krankenversicherung zum einen unabhängiger von der sich verstärkenden Lohndifferenzierung zu machen und andererseits diejenigen Branchen und Unternehmen stärker als bisher einzubeziehen, die sich aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Einkommensstruktur bislang zu gering an der Finanzierung der Krankenversicherung beteiligen:

Der Arbeitgeberbeitrag wird als ein linearer, prozentualer Anteil an der gesamten Lohnsumme für bürgerversicherte Arbeitnehmer beglichen. In dieser Lohnsumme enthalten sind neben den regulären Löhnen und Gehältern auch einmalige Bonuszahlungen etc.. Die Unternehmen führen den Beitrag als Summe an den Gesundheitsfonds ab. Der Gesundheitsfonds leitet die Mittel entsprechend dem Risikostrukturausgleich an die Krankenkassen weiter.

Für die Rentenversicherungsträger hat die Einführung des lohnsummenbasierten Arbeitgeberbeitrags keine Auswirkungen.

Dynamisierter Steuerbeitrag:

Mit einem dynamisierten Steuerbeitrag wollen wir weitere Einkommensarten zur Finanzierung der Krankenversicherung heranziehen, die Beitragsbelastung in vertretbarem Rahmen halten und die Krankenversicherung nachhaltig finanziell stabilisieren. Zukunftsszenarien zeigen, dass wir eine stärkere Steuerfinanzierung auch im Gesundheitssystem brauchen. Um die Verlässlichkeit des Vorschlags zu untermauern, greifen wir auf bewährte Instrumente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zurück und übertragen sie auf die GKV.

Der bestehende Steuerzuschuss wird zu einem Steuerbeitrag und entsprechend dem Verfahren in der Renten- und Arbeitslosenversicherung gemäß der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen dynamisiert, mindestens bis die Differenz zum bestehenden Zuschuss der Höhe einer (fiktiven) Verbeitragung der Kapitaleinkünfte der privaten Haushalte entspricht. Die Mittel werden aus einer Erhöhung der Steuern auf Kapitalertrag geschöpft.

Paritätische Finanzierung:

Die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung ist ein zentrales Prinzip der deutschen Sozialversicherung. Die paritätische Finanzierung macht sich in der den großen Sozialversicherungszweigen an gleichen Beitragsteilen für Versicherte und Arbeitgeber/Sozialversicherungsträger fest. Dies wollen wir mit der Bürgerversicherung auch für die Krankenversicherung wieder herstellen:

Zwischen Arbeitgeberbeitrag und Bürgerbeitrag wird die tatsächliche Parität hergestellt.

Der Schätzerkreis berechnet dazu jährlich die zu erwartenden Ausgaben der Bürgerversicherung. Von diesem Ergebnis wird der dynamisierte Steuerzuschuss abgesetzt und der verbleibende Betrag hälftig geteilt und auf Arbeitgeberbeitrag und Bürgerbeitrag umgelegt. Durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen (Beitragsbemessungsgrenze beim Bürgerbeitrag bzw. deren Wegfall beim Arbeitgeberbeitrag) ergeben sich bei tatsächlicher Parität unterschiedliche Prozentsätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

PKV

Für die private Krankenversicherung bedeutet die Einführung einer Bürgerversicherung einen tiefen Einschnitt. Als Volkspartei haben wir auch eine Verantwortung besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Krankenversicherungsunternehmen. Daher wollen wir, dass mit der Einführung der Bürgerversicherung auch die PKV-Unternehmen eine neue Rolle in einem einheitlichen Versicherungsmarkt übernehmen können:

PKV-Unternehmen können ebenso wie öffentlich-rechtliche Krankenkassen die Bürgerversicherung anbieten. Für Sie gelten exakt die gleichen Bedingungen.

Für Versicherte, die die Bürgerversicherung bei einer PKV abschließen, gilt der gleiche Tarif, die Einbeziehung in den Gesundheitsfonds mit entsprechenden Zuweisungen an die Kasse, sowie risiko- und altersunabhängiger Kontrahierungszwang. Im Gegenzug erhält die PKV für ihre bürgerversicherten Mitglieder alle Kostenvorteile des Bürgerversicherungssystems.

Für bislang Privatversicherte bedeutet dies, dass sie bei ihrer Krankenkasse aus einem PKV-Tarif in den Bürgerversicherungstarif wechseln können, sofern ihre PKV diesen anbietet.

Die PKVen führen weiterhin ihre Bestandsversicherten. Die Kosten müssen aus individuellen Prämien und individuellen Altersrückstellungen voll gedeckt werden. Ein Anspruch für Bestandsprivatversicherte, Mittel aus dem Gesundheitsfonds zu bekommen, gibt es nicht.

Wir werden mit den PKV-Unternehmen und den Mitarbeitern in einen Dialog treten, um den Übergang in einen einheitlichen solidarischen Versicherungsmarkt mit der Bürgerversicherung vorzubereiten.

Sicherstellung eines umfassenden Leistungskatalogs

Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Versicherten am medizinischen Fortschritt teilhaben – unabhängig von ihrem sozialen Status oder Wohnort. Mit der Bürgerversicherung wollen wir die Finanzierung dieses sozialen Rechtsanspruchs absichern.

Der umfassende Leistungskatalog der heutigen GKV soll auch in Zukunft beibehalten und durch die gemeinsame Selbstverwaltung auf der Basis der evidenzbasierten Medizin weiterentwickelt werden.

In Bereichen, wo es bereits heute eine stärkere Selbstbeteiligung gibt, z.B. durch Festzuschussregelungen, werden wir die Auswirkungen auf die Versorgung genau analysieren und Maßnahmen ergreifen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen oder abzubauen.

Insbesondere wollen wir die Zunahme an sog. IGeL-Leistungen auf notwendige Maßnahmen, wie Schutzimpfungen von Tropenkrankheiten, zurückführen, die nicht durch die Versichertengemeinschaft getragen werden müssen. Dies wird wesentlich zur Erneuerung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient beitragen.

Eine solidarische Zukunft für Gesundheit und Pflege in der nächsten Legislaturperiode gestalten

Die Richtung ist klar: Um der Klientel der FDP und Union weitere Vorteile einzuräumen, werden unter Schwarz-Gelb die gesetzlich Versicherten mehr und mehr belastet und Leistungskürzungen werden die Folge sein. Eine solidarische Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, wird es mit der aktuellen Bundesregierung nicht geben.

Für die SPD ist die solidarische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eine zentrale Frage der Gerechtigkeit. Wir wollen nicht, dass die Gesellschaft an der Frage der Gesundheit auseinanderfällt.

Wir brauchen mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ein starkes und nachhaltiges Gesundheitssystem, das gleiche Teilhabe und gleiche Chancen bietet. Ein modernes, leistungsfähiges Gesundheitssystem, das allen gleichen Zugang bietet, ist eine entscheidende Grundlage für Wohlstand und Prosperität in unserer Gesellschaft. Dafür stehen wir ein.

G 8 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Weibliche Genitalverstümmelung wirksam bekämpfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert sich für eine Änderung des Abrechnungsverzeichnisses der Krankenkassen einzusetzen, um Opfern weiblicher Genitalverstümmelung die Möglichkeit einer kostenfreien rekonstruktiven Operation zu ermöglichen.

Ausbildungskosten sind keine Verwaltungskosten

Ausbildungskosten dürfen bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht als Verwaltungskosten gelten. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen.

G 14 / Bezirk Hessen-Nord (Angenommen)

Gute Arbeit im Gesundheitswesen

Die sozialdemokratischen Mandatsträger werden aufgefordert, sich für gute Patientenversorgung durch gute und sichere Arbeitsbedingungen im Krankenhaus einzusetzen. Einen weiteren Personalabbau, der die Beschäftigten überfordert und damit Patienten gefährdet, lehnen wir ab.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Die Einführung verbindlicher, gesetzlicher Personalmindeststandards für Krankenhäuser. Solche Standards müssen differenziert auf die Versorgungs- und Patientenstruktur eines Krankenhauses ausgerichtet sein. Durch sie muss garantiert sein, dass eine Patientengefährdung durch Personalmangel oder –Überforderung ausgeschlossen ist. Sie sollen eine gute, modernen Behandlungs- und Pflegestandards angemessene Personalausstattung sichern. Daher müssen Standards entsprechend den Behandlungsstrukturen eines Krankenhauses auch für die unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitswesens differenziert werden können. Ihre Verletzung muss ökonomische und ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir fordern weiter, einen festgeschriebenen Fachkräfteschlüssel in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
2. Arbeitsschutzrecht und Arbeitszeitrecht im Krankenhaus müssen sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich konsequent eingehalten werden, denn sie dienen nicht nur den Beschäftigten sondern auch den Patienten. Dazu fordern wir eine konsequente Kontrolle durch die Arbeitsschutzbehörden. Insbesondere die Arbeitszeiterfassung ist verbindlich durch automatisierte Verfahren sicher zu stellen. Die Aufzeichnungen sind durch die Aufsicht zu kontrollieren.
3. Gute Arbeit verdient guten Lohn. Deshalb darf sich Lohndumping im Krankenhaus nicht lohnen. Maßstab für die Bezahlung muss der Tarif des öffentlichen Dienstes sein. Solange dieser nicht für alle Krankenhäuser verbindlich ist, fordern wir entsprechende Abschlüsse in den Fallpauschalen für Krankenhäuser, die einen für die Beschäftigten schlechteren Tarif anwenden.
4. Versorgung, Qualität und Sicherheit müssen für alle Krankenhäuser transparent und nachvollziehbar sein. Das Krankenhausrecht muss daher eine umfassende Auskunftspflicht zur Personalausstattung, Versorgungs- und Kooperationsvereinbarungen, kritischen Vorfällen etc. gegenüber den für die Sicherstellung der Versorgung verantwortlichen Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften vorsehen, so dass die für den öffentlichen Krankenhäuserträger selbst möglichen Prüfungen auch für Krankenhäuser in privatisierter Rechtsform oder privaten Eigentum ermöglicht werden.
5. Die Berechnung der Fallpauschalen muss so gestaltet sein, dass sie den oben genannten Anforderungen genügt. Dabei müssen auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Für Sozialdemokraten hat die gute Versorgung von kranken Menschen Vorrang vor individuellen wirtschaftlichen Interessen. Wir setzen uns seit jeher für eine gute Versorgung für alle ein. Wirtschaftliche Interessen dürfen die Gesundheit der Menschen nicht gefährden. Wer ins Krankenhaus geht, muss darauf vertrauen können, dass er oder sie sich dort in sicheren Händen befindet.

Zugleich müssen Pflichtbeiträge wie die der Versicherten zur gesetzlichen Krankenkasse sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Eine Verschwendung von Versichertengeldern ohne medizinischen Nutzen kann nicht hingenommen werden, sie belastet die Bürgerinnen und Bürger und untergräbt die Solidarität. Krankenhäuser mit überlangen Liegezeiten, geringer Auslastung und fragwürdiger Qualität, wie sie in der Vergangenheit auch vorgekommen sind, konnten nicht hingenommen werden. Deshalb haben Sozialdemokraten u. a. mit der Einführung der Fallpauschale Schritte unternommen, um Qualität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu verbessern. Der Abbau von Überkapazitäten durch ökonomischen Druck, durch Pauschalen und Budgets war richtig und unvermeidlich. Wettbewerb hat die Anreizstrukturen für die Krankenhäuser so verändert, dass Effizienz und Kostenreduzierung in ihrem eigenen Interesse sind.

In den letzten Jahren beobachten wir einen zunehmenden und gefährlichen Personalabbau, insbesondere im Bereich der Pflege. Weil die Steuerung nur über ökonomischen Wettbewerb erfolgt, wird im Blindflug Personal abgebaut. So ist in den letzten 15 Jahren die Zahl der Vollzeitkräfte (Vollzeitäquivalente) in deutschen Krankenhäusern um 11 % zurückgegangen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Krankenhausbehandlungen um 17 %. Die Belastung stieg so um 21 % von 17,6 auf 21,3 Fälle pro Vollkraft. Die Verkürzung der Liegezeiten führt zu einer weiteren Arbeitsverdichtung. Der Personalabbau erfolgte dabei ungleichgewichtig: während die Pflege um 14 % abgebaut wurde, nahm die Zahl der Ärzte und Ärztinnen um 27 % zu, die der

Verwaltungsmitarbeiter immerhin um 11 %. Damit ist insbesondere im Bereich der Pflege eine Steigerung der Belastung um mindestens 30 Prozent anzunehmen.

Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Versorgung: eine Halbierung des Pflegepersonals pro Patient bedingt eine um 30 % höhere Sterblichkeit in den ersten 30 Tagen nach einer Operation. Nach anderen Untersuchungen lag die Mortalität in Krankenhäusern mit besonders wenigen Pflegekräften um 26 Prozent höher als in gut ausgestatteten Kliniken. Amerikanische Zahlen zeigten, dass gewinnorientiert arbeitende Häuser im Mittel eine gering aber signifikant höhere Patientensterblichkeit aufweisen, und als Ursache wird die geringere personelle Ausstattung angenommen. Das verwundert nicht, denn der Gewinn kann bei gleicher Organisation nur über einen relativ geringeren Personalbestand erwirtschaftet werden.

Laut dem Aktionsbündnis Patientensicherheit versterben jährlich ca. 17.000 Menschen in deutschen Krankenhäusern an vermeidbaren unerwünschten Ereignissen (VUE). Dabei spielt „menschliches Versagen“ wie Hygienefehler oder Medikamentenverwechslungen eine zentrale Rolle. Gerade solche Fehler entstehen umso leichter, je höher der Zeit- und Arbeitsdruck im Krankenhaus ist. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass eine höhere Dichte insbesondere an Pflegepersonal zu geringeren Komplikationsraten beiträgt und mehr Patientensicherheit schafft.

Gute Versorgung bedeutet für Sozialdemokraten auch, dass Menschen in Not nicht nur technisch gut, sondern auch mit menschlicher Zuwendung behandelt werden. Wenn in einem der reichsten Länder Patienten regelmäßig beklagen müssen, dass niemand Zeit hat, einen Moment zuzuhören oder einen Augenblick lang Zuwendung zu geben, ist das ein Skandal. Die Zeit, sich um Angst und Schmerz zu kümmern, muss im Krankenhaus vorhanden sein. Auch das ist Qualität der Versorgung, und sie ist uns etwas wert.

Wettbewerb allein sichert keine gute Versorgung, sondern gefährdet sie. Deshalb braucht er klare Regeln, wie wir sie für den Krankenhausbetrieb längst kennen: selbstverständlich wird höchste Sicherheit verlangt, wo es um Patienten geht, z. B. im Bereich der Krankenhaushygiene, der Medizingeräteverordnung, im Röntgenrecht etc.. Das gleiche gilt für das Personal, weil es der größte Ausgabenfaktor ist und daher unter wirtschaftlichem Druck als erstes abgebaut wird. Deshalb brauchen wir klare Standards, die sicherstellen, dass an guten Krankenhäusern gutes Personal aller Berufsgruppen in hinreichender Zahl vorhanden ist. Solche Standards ersetzen nicht Qualität durch Quantität, sondern sie garantieren die quantitative Voraussetzung für qualitative Arbeit.

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen verdienen auch unseren Schutz. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen wollen gute Arbeit machen. Gute Arbeitsbedingungen sind – das zeigen Untersuchungen – vielen wichtiger als das Einkommen. Gute Pflege ist harte Arbeit, körperlich und oft auch seelisch. Sie verdient unseren Respekt, nicht Missbrauch anständiger Motivation. Weil es um Menschen geht, werden Personalmangel und teilweise abstruse Zustände hingenommen und von den Beschäftigten ausgeglichen. Viele Beschäftigte arbeiten bis an die Grenze des Erträglichen und darüber hinaus: Wer Mitgefühl mit seinen Patienten hat, der tut sich schwer mit Arbeitskämpfen. Für Sozialdemokraten ist es inakzeptabel diese Selbstaussbeutung akzeptiert, gerne genutzt und sogar eingefordert wurde. Deshalb ist hier mehr staatliche Aufsicht und Kontrolle erforderlich.

Deshalb kann die Kontrolle von Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitszeit nicht dem individuellen Beschäftigten überlassen werden, sondern muss einer klar geregelten öffentlichen Aufsicht unterliegen, um Patientengefährdungen zu verhindern und die hohe Motivation der Beschäftigten zu erhalten.

Neben verbindlichen Regelungen, wie die Einhaltung geltenden Arbeitsrechts durch Krankenhausträger sicherzustellen und nachzuweisen ist, muss auch die angemessene Bezahlung der Beschäftigten gesichert werden. Lohndumping ist keine unternehmerische Leistung der Krankenhausleitung, sondern Missbrauch von Machtverhältnissen. Deshalb müssen gesetzliche Anreize zum Lohndumping beseitigt werden. Abgesehen von Einzelvereinbarungen (z. B. Notlagentarifverträgen) soll deshalb ein verbindlicher Tarif für alle Krankenhäuser gelten. Abweichungen vom Tarif nach unten reduzieren Kosten und müssen zu entsprechenden Abschlägen bei den Fallpauschalen führen.

Angeichts des demographischen Wandels und des damit verbundenen steigenden Bedarfs an Beschäftigten im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der Pflege, muss die Attraktivität des Berufs erhalten bleiben und gesteigert werden. Dazu gehören vor allem Arbeitsbedingungen, die ein als sinnhaft erlebtes arbeiten ermöglichen, und eine Bezahlung, von der man leben kann.

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist ein der wichtigsten öffentlichen Aufgaben. Mit der Einführung von ökonomischer Steuerung, Rechtsformänderungen und insbesondere Vollprivatisierungen haben sich die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf die Bewältigung dieser Aufgabe erheblich verschlechtert. Deshalb ist es erforderlich, eine so hohe Transparenz bei allen die gesundheitliche Versorgung betreffenden Vorgängen sicher zu stellen, dass Missstände früh erkannt und Fehlentwicklungen beseitigt werden können. Das muss auch dann gelten, wenn Transparenz mit den wirtschaftlichen Interessen eines Krankenhausbetreibers in Konflikt geraten könnte.

Für Sozialdemokraten gibt es eine klare Reihenfolge: erst kommt die Versorgung, und dann soll sie preiswert sein. Wenn gute Versorgung mehr kostet, dann müssen die Budgets steigen. Deshalb hatte die Sozialdemokratische Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt eine erhebliche Erhöhung der Mittel für die Krankenhäuser durchgesetzt,

während die neue Bundesregierung zuerst eine Kürzung in der Krankenhausfinanzierung durchsetzte. Mit der Bürgerversicherung werden wir auch dieses Problem gut meistern können.

G 21 / Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Ablehnung von Schwangeren

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfen "Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft auf keinen Fall zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen. Frauen, die in eine private Krankenversicherung wechseln möchten, finden im Antragsformular nicht selten die Frage nach einer Schwangerschaft. Viele Gesellschaften lehnen die „Aufnahme“ bei bestehender Schwangerschaft rigoros ab.

Grundsätzlich wollen wir die solidarische Bürgerversicherung. Solange diese noch nicht umgesetzt ist, muss hier etwas verändert werden. Der Bundesparteitag fordert die Bundesabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Frage nach einer Schwangerschaft bei dem Abschluss einer Krankenversicherung nicht mehr gestellt werden darf.

G 25 / Ortsverein Bonn-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Angenommen)

Hebammenbetreuung erhalten

Die gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen durch Hebammen ist für uns von großer Bedeutung und unverzichtbar.

Seit dem Jahr 2007 sind die Berufshaftpflichtprämien von Hebammen stark gestiegen. Die realen Einkommen von Hebammen sind trotz Honoraranpassung weiter gesunken.

Wir setzen uns für die wohnortnahe Versorgung der Hebammenhilfe und eine freie Wahl des Geburtsortes ein.

Wir begrüßen daher die bisherigen Anstrengungen der Bundestagsfraktion zu diesem Thema und fordern sie auf, im Sinne dieses Antrags geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung des Hebammenberufs zu ergreifen.

G 33 / Landesverband Berlin (Angenommen)

Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen

Dem Gesundheitswesen kommt in Sachen "Behandlung von Gewaltfolgen" eine Schlüsselposition zu: Der Gesundheitssektor ist häufig erste Anlaufstelle für Gewaltbetroffene. Ärzte und Ärztinnen, Pfleger, Krankenschwestern und Hebammen haben direkten Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen. Sie genießen hohes Ansehen und Vertrauen und unterliegen der Schweigepflicht.

Studien belegen allerdings, dass Ärzteschaft und Pflegekräfte häufig unsicher sind im Umgang mit der Diagnose von Gewaltfolgen, der Reaktion gegenüber den Betroffenen und der Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen.

Wir fordern daher:

Inhalte wie Gewalt, Toleranz und Unantastbarkeit der Würde von Mädchen und Frauen müssen schon in vorschulischer Kinderbetreuung, Schulen, Sportvereinen und Jugendeinrichtungen thematisiert werden. Damit werden klar definierte gewaltfreie Konfliktlösungen von Jugend an trainiert und akzeptiert.

Studien besagen, dass Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, sich ihren Ärzten zu offenbaren. Auch Ärzte und Ärztinnen verfügen in der Regel über wenig Anleitung darüber, wie der Verdacht auf Gewalterfahrung am besten angesprochen werden kann. Dies ist umso bedauerlicher, als Ärzte und Ärztinnen häufig die ersten und oft die einzigen Kontakte betroffener Frauen sind. Gewalterfahrungen dürfen nicht aus Scham oder Angst verborgen bleiben und damit keiner Hilfeleistung zugänglich sein. Gewalt muss angesprochen und als Unrecht benannt werden.

Dazu muss im Gesundheitswesen ein niederschwelliges Angebot für gewaltbetroffene Frauen flächendeckend und offensiver angeboten werden.

Um bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können, bedarf es einer Sensibilisierung der Ärzteschaft im konkreten Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund:

Häusliche Gewalt als Gesundheitsrisiko muss zwingender Bestandteil der ärztlichen Ausbildung und damit Prüfungsordnung werden.

Das Thema "Häusliche Gewalt" sollte ebenso dringend in die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten integriert werden.

Um sachgerecht reagieren zu können, müssen Ärzte besser über das Hilfenetz in ihrer Region informiert sein.

Ein vertrauensvolles Arzt-Patientinnen-Verhältnis, in dem der Schutz der Intimsphäre gewahrt bleibt und eigene Vorurteile und Betroffenheiten hinten angestellt werden, ist für das Erkennen und beratende Reagieren Grundvoraussetzung. Körperliche Hinweise auf Gewalterfahrungen, so genannte "Red Flags", müssen Ärzten bekannt sein.

Außerdem müssen Ärzte die Möglichkeiten und Chancen der gerichtstauglichen Dokumentation wahrnehmen, damit Gewalt erfolgreich straf- und zivilrechtlich verfolgt werden kann. Auch hier muss zielgerichtete Fortbildung der Ärzte erfolgen.

Projekte wie das Modellprojekt zur Unterstützung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für das Erkennen, die Dokumentation und den sachgerechten Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen "Medizinische Intervention gegen Gewalt (MIGG, SIGNAL)" sind zu unterstützen und ihre Ergebnisse sind flächendeckend anzuwenden.

Neben der Ärzteschaft spielen aber auch Arzthelfer und Arzthelferinnen, Krankenhauspersonal, Pflegeberufe, Sozialdienst sowie Hebammen in der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen eine wichtige Rolle. Sie sind daher ebenfalls entsprechend zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Frauenhilfeeinrichtungen wie Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Notrufe müssen dauerhaft und vor allem angemessen finanziert werden. Die Finanzierung könnte insbesondere durch bundeseinheitliche Standards verbessert werden.

Frauen kennen ihre Rechte zu wenig. Bundes- und Landesregierung müssen betroffene Frauen deutlich besser über ihre Rechte informieren, zum Beispiel nach dem Gewaltschutzgesetz wie auch über ihre finanziellen Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts.

G 37 / Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Krebsregister

Die Bundestagsfraktion soll sich für eine intensive Ursachenforschung der Krebs-Erkrankungen einsetzen. Wenn man weiß, dass Krebs die zweithäufigste Todesursache ist, dann sollte es selbstverständlich sein, dass hier eine intensive Ursachenforschung erfolgt. Das Krebsregister ist nicht aussagefähig, weil die Datenlage nicht ausreicht. Wir müssen den Ursachen endlich auf den Grund gehen.

G 38 / Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Krebsregister

Die Bundestagsfraktion soll sich für einen einheitliches Krebsregister mit der Meldepflicht und einem Pflichtfragebogen in ganz Deutschland einsetzen.

G 44 / Arbeitsgemeinschaft 60 plus (Angenommen)

Bessere Überleitungspflege

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, wie die Überleitungspflege für entlassene Patienten und Patientinnen verbessert werden kann, so dass keine frisch Operierten ohne häusliche Versorgung bleiben, wenn Unterstützung für den Alltag benötigt wird.

G 46 / Landesorganisation Hamburg (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Pflege im Heim

Der gesetzliche Anteil qualifizierten Pflegepersonals in Heimen von 50 % ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

G 47 / Landesorganisation Hamburg (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Umlage von Investitionskosten auf Pflegeheimbewohner

Die Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in SGB XI § 82 Abs. 3 und Abs. 4 für die Anlastung von betriebsnotwendigen Investitionskosten für Bewohner von Pflegeheimen eine angemessene Kappungsgrenze eingeführt wird.

Positionen und Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland

Zur Ausgangslage:

1.

Alle reden von der älter werdenden Gesellschaft. Sie ist keineswegs Bedrohung, sondern Erfolg und Herausforderung zugleich.

Die steigende Lebenserwartung ist Ausdruck sich stetig verbessernder Lebensverhältnisse. Auch wenn die unteren sozialen Schichten unserer Gesellschaft an dieser positiven Entwicklung bisher nur unzureichend teilnehmen und hier ein dringender Handlungsbedarf zur Sicherung gleicher Lebenschancen für alle besteht, ist die Gesamtentwicklung dennoch ein enormer Erfolg unserer sozialen und ökonomischen Entwicklung.

Immer mehr Menschen werden gesund alt. Auch wenn die absolute Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt, ihr Anteil sinkt tendenziell.

Dennoch - Fakt ist: Die Zahl der Hochbetagten steigt, ebenso die der Mehrfachkranken, die Zahl der jungen Menschen ist rückläufig und der „Heimsog“ steigert bereits die Zahl der Heimunterbringungen pflegebedürftiger Menschen.

Weil die Leistungen der Pflegeversicherungen bereits jetzt die Kosten der Pflege nicht mehr ausgleichen, steigen die Finanzierungsanteile der Betroffenen ebenso wie der Anteil der öffentlichen Hände.

2.

Das geltende Pflegeversicherungsrecht postuliert „ambulant vor stationär“. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Obwohl die Mehrheit der Menschen in der eigenen Häuslichkeit verbleiben will, geht der Trend in die entgegengesetzte Richtung. Eine Kurskorrektur mit einem Bündel von Maßnahmen ist dringend geboten. Dabei sind die bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben wie Prävention und Rehabilitation vor Pflege noch längst nicht verwirklicht. Hinzu kommen neue Pflege- und Versorgungsbedürfnisse bei den Menschen mit mehr Erfahrungen im selbstbestimmten Leben. Wenn die immer noch hohe familiäre Pflegebereitschaft erhalten bleiben soll, brauchen wir eine politische Offensive mit vielfältigen Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Unterstützung bei der häuslichen Pflege.

3.

Die Lage ist nicht hoffnungslos, denn es fehlt weniger an professionellen Hilfen, sondern mehr an deren zeit- und bedarfsadäquaten Einsatz. Wir brauchen mehr Koordination und Kooperation medizinischer und pflegerischer Dienste und Leistungen, mehr kommunale Verantwortung zur Sicherung einer seniorengerechten sozialen Infrastruktur, die aktive Mitverantwortung der Pflege- und Krankenkassen bei der quartiersbezogenen Pflege- und Versorgungsorganisation, sowie ein kooperatives Selbstverständnis der Leistungsanbieter und Kostenträger. Wir müssen weg kommen vom engagierten Einzelkämpfer hin zum kooperativen Miteinander.

Auch die Arbeitgeberverantwortung ist gefragt. Die zukünftige Arbeitsgesellschaft braucht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ebenso aber auch Menschen, die die Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sichern. Deshalb sind pflege- und versorgungsgerechte Arbeitszeitregelungen ohne Nachteile für die Betroffenen dringend erforderlich.

4.

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz von 2007 hat bereits einen Perspektivwechsel eingeleitet: Es wurde ein Individualanspruch auf Pflegeberatung etabliert und die Schaffung von Pflegestützpunkten mit integrierter Pflegeberatung festgeschrieben. Damit und mittels einer Vielzahl neuer Leistungen, wie z. B. höheren Geld- und Sachleistungen für die häusliche Pflege, poolen von Pflegeleistungen, der Förderung neuer Wohnformen, der Ausweitung der Leistungen für Demenzkranke und die Stärkung niedrigschwelliger Hilfen für demenziell Erkrankte sowie der Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements, soll die wohngebietsbezogene Pflegeorganisation gestärkt und die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit mehr gesichert werden.

5.

Pflegestützpunkte mit integrierter Pflegeberatung, mit kontinuierlicher, fachlich kompetenter Personalisierung und gesetzeskonformer Aufgabenstellung, sind wichtige Instrumente zur Sicherung des zukünftig noch sehr viel mehr

geforderten „Hilfemixes“ aus: Selbst- und Fremdhilfe, Profi- und Laienpflege, Medizin, Pflege und Versorgung. Nicht irgendeine Beratung kann die häusliche Pflegeversorgung sichern, sondern nur eine fachlich anspruchsvolle Beratung, mit sozialarbeiterischer und pflegerischer Qualifikation, mit quartiersbezogener und regionalspezifischer Kompetenz kann die hohen Ansprüche für die Organisation passgenauer Hilfen erfüllen. Zwischen gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung in den Bundesländern klaffen große Lücken. Sie müssen gesetzeskonform geschlossen werden, damit Zugangsgerechtigkeit und Teilhabe für Alle erreicht werden.

Forderungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens

Die Bewältigung der Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft ist eine Aufgabe für Viele. Die Sorge um eine möglichst langfristige Sicherung der häuslichen Versorgung ist mehr als die SGB XI-Umsetzung und dessen Weiterentwicklung. Eine konzertierte Aktion vieler gesellschaftlicher Kräfte ist notwendig:

1.

Aus Bürgergemeinden müssen Sozialgemeinden werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf eine altersgerechte und behindertenfreundliche kommunale Infrastruktur (Wohnen, Verkehr, wohnungsnaher Versorgung, Prävention usw.) Deshalb brauchen die Kommunen dringend eine auskömmliche Finanzausstattung. Ziel kommunaler Sozialpolitik muss die möglichst umfassende Sicherung selbstbestimmten unabhängigen Lebens – trotz diverser Handicaps – sein. Besonders die jeweils vorhandenen Potentiale der Hilfebedürftigen müssen gestärkt und erhalten werden, ebenso die des sozialen Umfeldes. Deshalb müssen alle Hilfen situationsadäquat und ressourcenfördernd gestaltet werden.

Dies gilt insbesondere für die demographiesensible Ausrichtung von Wohnungsbau und Sanierungsförderung. Eine einkommensabhängige öffentliche Förderung zur Ausgestaltung barrierefreier Wohnungen soll gesetzlich vorgegeben werden.

Die zunehmende Zahl hochbetagter Migrantinnen und Migranten erfordert in besonderer Weise die kultursensible Ausrichtung von Pflege und Versorgung. Hierzu müssen besonders die Kommunen mit eigenen Initiativen beitragen.

2.

Die Sozialversicherungen und die Sozialleistungsträger (Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträger u. a.) müssen die nötige soziale Infra- und Leistungsstruktur als gemeinsame Aufgabe und Herausforderung ansehen.

Die gesetzliche Ausgestaltung in den Sozialgesetzbüchern müssen sehr viel stärker aufeinander bezogen und miteinander verzahnt werden. Dadurch sind verbindliche Regeln der quartiersbezogenen Kooperation und Gestaltung zu schaffen, ebenso sind die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten so auszugestalten, dass bedarfsgerechte Teilhabe und Effizienz in der Leistungserbringung und –Inanspruchnahme sowie die Vermeidung von Reibungsverlusten und Versorgungsbrüchen gesichert werden. Die „integrierte Versorgung“ muss verbindliche gesetzliche Vorgabe werden.

Die Kranken- und Pflegeversicherung und die kommunalen Sozialleistungsträger müssen die historische Chance ergreifen und über gemeinsam getragene Pflegestützpunkte mit integrierter Pflegeberatung eine bessere Organisation und Koordination medizinischer und pflegerischer Versorgung in den Wohnquartieren sichern sowie die individuelle Versorgung durch die Nutzung der vorhandenen Angebote situationsadäquat optimieren.

Bezüglich der gemeinsamen Trägerschaft und Finanzierung, der Qualitätssicherung und Evaluation sowie der verantwortlichen Führung der Pflegestützpunkte sind die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften zu präzisieren. Über eine Bund-Länder-Vereinbarung ist die gesetzeskonforme Realisierung der Pflegestützpunkte bundesweit durchzusetzen.

3.

Die „falsche Programmierung“ von Gesundheits- und Pflegepolitik braucht eine Neuorientierung. Nur eine Präventions- und Rehabilitationsoffensive kann Pflegebedürftigkeit verhindern oder wenigstens hinaus schieben. Die Einlösung des Rechtsanspruchs auf geriatrische Rehabilitation, gerade in mobiler und ambulanter Form, muss endlich Wirklichkeit werden.

Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung der medizinischen Dienste im Rahmen der Pflegebegutachtung, das Rehabilitationspotential der Pflegebedürftigen differenziert zu benennen und erforderliche Maßnahmen möglichst konkret vorzuschlagen.

Die Kranken- und Pflegekassen sind zu verpflichten, bei ihren Leistungsentscheidungen diesen Vorschlägen zu folgen. Das im Rahmen der Pflegeberatung sicherzustellende Fallmanagement müsste dann für die bedarfsgerechte Umsetzung der rehabilitativen Maßnahmen inklusiv des sachgerechten Hilfsmiteleinsatzes sorgen.

Gezielte Prophylaxe wie z. B. Sturz- und Dekubitusvorsorge müssen nach SGB V verordnungsfähig werden.

Vom präventiven Hausbesuch als leistungsrechtlicher Anspruch in der medizinischen und pflegerischen Versorgung bis zur Bewegungs-, Ernährungs- und Kontaktförderung sollte die Präventionspalette in jeder Gemeinde bzw. im Wohnquartier reichen.

4.

Pflege und Versorgung müssen sich am Bedarf pflegebedürftiger Menschen orientieren. Kreative Leistungskombinationen sind gefragt (Tages-, Nacht-, Verhinderungs-, Kurzzeitpflege; Anleitung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Hilfen usw.). Die Pflegeversicherung muss dazu in Stand gesetzt und die Pflegeleistungsanbieter angereizt werden, mehr Flexibilität in der Leistungsgewährung sicher zu stellen.

Da es insbesondere bei allein lebenden Menschen immer häufiger zu Problemen bei vorübergehendem Hilfe- und Pflegebedarf kommt ist es erforderlich, auch bei nur vorübergehendem Hilfe- und Pflegebedarf einen Pflegeanspruch zu etablieren. Die medizinischen Dienste sollten die Möglichkeit erhalten, auch eine vorübergehende Einstufung vornehmen zu können. Hierdurch können nicht bedarfsnotwendige Heimunterbringungen und Krankenhausaufenthalte vermieden werden.

Weil wir mehr Kombilösungen aus Selbst- und Fremdhilfe, Profi- und Laienpflege individuell angepasst brauchen, sind auch die Hürden bei der fachgerechten Nutzung der „persönlichen Budgets“ zu minimieren. Unabhängige Hilfen zur Inanspruchnahme dieser Budgets müssen sichergestellt werden.

5.

Pflegequalität und Transparenz brauchen zusätzliche Impulse.

Eindeutige, unmittelbar pflegebezogene Qualitätskriterien müssen bei der Bewertung von Pflegeleistungen dominieren. Die Kompensation „gefährlicher Pflege“ beispielsweise durch soziale Betreuungsleistungen ist abzulehnen und deshalb schnellstens zu korrigieren. Pflegestandards bedürfen der konkreten gesetzlichen Fixierung, damit im Rechtsstreit zur Durchsetzung dieser Kriterien die Würde des Pflegebedürftigen stets Vorrang hat vor der Gewerbe- und Berufsfreiheit der Pflegedienstleister.

Besonders durch die Stärkung der Rechte pflegebedürftiger Menschen können Qualität und Transparenz in der Pflege dauerhaft gesichert werden. Deshalb muss die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ sich auch in den medizinischen und pflegerischen Leistungsgesetzen als verbindliche Vorgabe wieder finden. Gleiches gilt auch für ein „Patienten- und Verbraucherrechtgesetz in Gesundheit und Pflege“.

Auch die nach Landesrecht eingerichteten so genannten „Heimbeiräte“ bzw. „Bewohnervertretungen“ brauchen als Interessenvertretungen der HeimbewohnerInnen gesetzlich garantierte Vertretungsrechte mit externer Unterstützung durch fachlich kompetente „Ombudsfrauen und Ombudsmänner“.

6.

Demenz darf nicht zur Fortschrittsfalle werden. Wenn diese, die Betroffenen und ihre Angehörigen enorm belastende Krankheit nicht zum Massenphänomen werden soll, brauchen wir schnellstens mehr öffentlich verantwortete und finanzierte Ursachen- und therapiebezogene Forschung, ebenso gesetzliche Ansprüche in der Früherkennung und Vorsorge.

Die „demenzsensible Region“ muss in nächster Zukunft das Ziel sein. Die in Deutschland in „Inseln“ erprobten Therapien, Präventionsangebote und Entlastungshilfen müssen endlich zur flächendeckenden Selbstverständlichkeit werden. Dazu sind gesetzliche Verpflichtungen zu schaffen.

Besondere Beachtung sollten dabei neben der umfassenden gesellschaftlichen Sensibilisierung und Qualifizierung bezüglich Demenz auch der Aufbau und die Begleitung alternativer Wohnformen sowie die Entwicklung und leistungsrechtliche Absicherung krankheitsspezifischer Therapien finden.

Damit Hospitalisierungskrisen durch stationäre Unterbringungen bei demenziell Erkrankten vermieden werden, sind spezielle gerontopsychiatrische Fachdienste als Konsiliar- und Liaisonsdienste flächendeckend aufzubauen.

Der neue „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ muss entsprechend der Vorschläge der ehemals hierfür eingerichteten Kommission schnellstens Wirklichkeit werden.

Auch in der Pflege muss, wie in der Behindertenpolitik, der Paradigmenwechsel vollzogen werden: Weg von der Versorgung hin zur Teilhabe. Bedarfsermittlungen und Leistungen müssen sich am Ziel eines würdigen, selbstbestimmten und auch

möglichst selbständigen Lebens orientieren. Deshalb muss die Aktivierung und Erhaltung der eigenen Ressourcen dominieren.

Der hierfür erforderliche finanzielle Mehrbedarf ist durch Beitragssteigerungen bzw. durch einen Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung zu decken. Kürzungen in den unteren Leistungsbereichen der Pflege darf es dabei nicht geben.

Mit der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs muss auch der zeitliche Pflege- und Betreuungsaufwand für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine angemessene rentenrechtliche Berücksichtigung finden.

7.

Solidarität und Eigenverantwortung müssen sich auch zukünftig bei der Finanzierung der pflegerischen Versorgung ergänzen. Eine Gewichtsverlagerung durch weniger Solidarität (Privatisierung des Pflegerisikos) negiert die bereits jetzt bestehende hohe Selbstfinanzierung in der Pflege und führt zur „Mehr-Klassen-Pflege“.

Die Absicht der jetzigen Regierungskoalition, die bisherige Umlagefinanzierung in der gesetzlichen Pflegeversicherung durch eine verpflichtende und individualisierte kapitalgedeckte Privatversicherung zu ergänzen bedeutet nichts anderes, als die Belastungen Einzelner zu erhöhen und perspektivisch auch in der Pflege die „Kopfpauschale“ einzuführen.

Wenn die „soziale Pflegeversicherung“ nur noch als Grundversorgung dienen und alle zukünftigen Bedarfe ohne Einkommensbezug über die private Pflegeversicherung finanziert werden sollen, bedeutet dies eine dramatische Mehrbelastung der unteren Einkommensgruppen sowie der Rentnerinnen und Rentner.

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft mit steigender Pflege- und Hilfsbedürftigkeit brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Solidarität. Deshalb ist die bessere Alternative zu Endsolidarisierung und Privatisierung des allgemeinen Lebensrisikos Pflege die Pflege-Bürger-Versicherung.

Auf Grund des geringeren Pflegerisikos der Menschen in der privaten Pflegeversicherung werden dort bei gleichen Leistungen Milliarden angesammelt, während in der gesetzlichen Pflegeversicherung mit höherem Pflegerisiko der dort Versicherten mehr Geld als derzeit zur Verfügung steht, gebraucht wird. Notwendig ist, den „Geburtsfehler“ der Pflegeversicherung durch die Zusammenführung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung zu beseitigen.

8.

Pflege und Versorgung garantieren einen „Beschäftigungsboom“, erst recht, wenn wir im Rahmen eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts durch öffentlich geförderte, reguläre, tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse als eine Alternative zur prekären und problembehafteten Beschäftigung osteuropäischer Arbeitskräfte schaffen. Dieses Tabu muss gebrochen werden. Die Sicherung der häuslichen Versorgung längerfristig zu betreuender Menschen durch eine kombinierte Finanzierung professioneller und nichtprofessioneller Hilfen für hilfebedürftige Menschen aus öffentlichen und privaten Haushalten („passiv für aktiv“ oder „Finanzierung von Arbeit statt Alimentierung von Arbeitslosigkeit“), sind die bessere Alternative für Alle. Hierzu brauchen wir konkrete gesetzliche Vorgaben im Pflegeversicherungsrecht aber auch in der Förderung von Beschäftigung Arbeit suchender Menschen.

9.

Pflege und Erwerbstätigkeit muss neben einander möglich werden. Hier liegt eine zentrale Mitverantwortung bei den Arbeitgebern und Betrieben. Pflege bei pflegebedürftigen Angehörigen muss auch neben der Berufstätigkeit ohne Gehalts- und Karriereeinbußen leistbar sein. Dazu sind verbindliche gesetzliche Vorgaben, aber auch kreative Problemlösungen durch die Tarifpartner nötig.

Familie muss heute bedeuten, dass sich Eltern um ihre Kinder aber auch Kinder, Enkel oder Geschwister um ihre Eltern kümmern können. Deshalb ist die derzeit gültige gesetzliche Regelung zur Freistellung vom Beruf völlig unzureichend. Es ist nötig, dass das, was bei der Erkrankung von Kindern selbstverständlich ist, auch für die Hilfe bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit von Angehörigen gilt. Keiner soll aus materiellen Gründen von der Pflege abgehalten oder ausgeschlossen werden. Die beruflichen Ausfallzeiten sind wie bei Erkrankung von Kindern zu vergüten.

Wir brauchen eine unkomplizierte Freistellung vom Beruf bei plötzlich auftretender Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen. Die gegenwärtigen Regelungen greifen zu kurz und benachteiligen Millionen Beschäftigte gerade in Kleinbetrieben. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Kleinbetrieben als Arbeitgeber werden perspektivisch immer mehr Menschen von dem bestehenden gesetzlichen Anspruch ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist eine Aufwertung der Arbeit pflegender Angehöriger und ihrer hierdurch erbrachten Leistungen dringend

geboten. Die Sorgearbeit für Kinder und pflegende Angehörige sollten gleichrangig behandelt werden.

Deshalb ist es auch wichtig, die Pflegezeiten rentenrechtlich besser zu bewerten. Pflegebedingte Berufsunterbrechungen dürfen nicht zu niedrigerer Altersversorgung mit der Gefahr von Altersarmut führen. Bei der Pflege handelt es sich wie bei Kindererziehungszeiten um gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Daher sollten die Beiträge gleichwertig steuerfinanziert werden.

10.

In der älter werdenden Gesellschaft muss geriatrische Kompetenz bei allen in Gesundheits- und Pflegeberufen Tätigen Selbstverständlichkeit werden. Dazu sind die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme für alle Gesundheits- und Pflegeberufe zu überarbeiten.

Ebenso muss die medizinische und pflegerische Versorgung koordinierter, kooperativer, transparenter und qualitätsgesicherter werden. Weil multimorbide und pflegebedürftige Menschen nur multiprofessionell optimal versorgt werden können, brauchen wir eine systematische gemeinsame Qualifizierung aller beteiligten Professionen und eine entsprechende Versorgungsorganisation.

Ebenso ist eine dauerhafte und hürdenfreie Finanzierung integrierter Versorgung unter echter Einbeziehung von Pflegedienstleistungen („dritter Topf“) ohne Mehrbelastung der entsprechend versorgten Pflegebedürftigen dringend erforderlich.

11.

Trotz aller Hilfen für die häusliche und damit familiäre Pflege wird auch zukünftig professionelle Pflege vermehrt notwendig werden. Das Problem ist: Wer pflegt in der Zukunft? Die rückläufige Zahl der Berufsanfänger und die Konkurrenz der Berufe erfordern eine Offensive für die pflegenden Berufe, insbesondere eine radikale Verbesserung der Arbeits- und Vergütungsbedingungen in der Pflege- und Gesundheitsbranche. Wir brauchen eine neue Umschulungs- und Weiterbildungsinitiative mit ausbildungsadäquaten Förderzeiträumen.

Gerade in der Pflege hat in den letzten Jahren eine enorme Arbeitsverdichtung stattgefunden. Dem muss entgegen gewirkt und die Pflege als Beruf muss attraktiver werden. Der verantwortungsvollen Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger am Menschen muss höchste gesellschaftliche Anerkennung zuteilwerden. Nur wenn wir ordentliche Arbeitsbedingungen und eine leistungsgerechte Bezahlung gewährleisten, werden wir in Zukunft genügend junge Menschen für die Pflegeberufe gewinnen können. Deshalb muss gute Arbeit in der Pflege sowohl politisches Ziel als auch finanzierbare Regel in allen Einrichtungen der Pflege werden.

Es ist gut, dass es zwischenzeitlich den gesetzlichen Mindestlohn als ersten Schritt zur Verbesserung der Entlohnung hin zu guter tariflicher Bezahlung in der Pflege gibt. Die festgelegte Höhe ist unzureichend. Sie bedarf dringend der Steigerung.

12.

Die Sicherung der häuslichen Versorgung für möglichst viele Menschen aus allen sozialen Schichten braucht breite Bündnisse, konzertierte Aktionen und langen Atem.

Deshalb muss auch das pflege- und versorgungsbezogene bürgerschaftliche Engagement zukünftig anerkannter Gestalter im örtlichen und politischen Pflegealltag sein. Seine Präsenz in jeder Gemeinde und in jedem Wohnquartier ermöglicht quartiersbezogene Initiativen (z. B. Hilfen auf Gegenseitigkeit, pflegebezogenes Ehrenamt), die Initiierung und Unterstützung von barrierefreiem, genossenschaftlich organisiertem Wohnen, die frühzeitige Vorbereitung auf das Alter durch Information, Bildung und Beratung sowie breite Kampagnen zum „Gesund älter werden“. Deshalb brauchen die gesetzlich möglichen Leistungen gemäß § 45 SGB XI sehr viel mehr wissenschaftliche, fachliche und politische Aufmerksamkeit. Auch diese Leistungen müssen qualitätsgesichert und fachlich evaluiert werden.

13.

Die Politik in einer älter werdenden Gesellschaft braucht aber auch umfassend erfasste Basisdaten um daraus begründete Beschlüsse und Initiativen abzuleiten.

Mit der Einführung des SGB XI entstand die Bundespflegestatistik, die heute eine wichtige Informationsquelle über viele Strukturen und Prozesse, die zugelassenen Einrichtungen, Beschäftigungsfaktoren aber auch zu Zahlen zur Pflegebedürftigkeit nach SGB XI darstellt. Diese Grundlage sollte bei einer zukünftigen Reform der Pflegeversicherung zu einer umfassenderen Pflegeberichterstattung (PBE) analog der Gesundheitsberichterstattung des Bundes entwickelt und zentral an einer zuständigen Stelle angesiedelt werden. Die Pflegeepidemiologie, der Pflegearbeitsmarkt, die

Pflegeausbildung, die Angebotsstrukturen und die Selbsthilfe sollten hierin zukünftig systematisch erhoben werden.

Auch dies wäre ein Beitrag zur Pfl egetransparenz und zur profilierten Begründung pflegepolitischer Maßnahmen.

G 50 /Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Nein zu Pflegekammern

Der Vorschlag von Teilen der CSU und der bayerischen Staatsregierung, eine Pflegekammer einzurichten, löst kein einziges Problem. Kammern kommen aus der mittelalterlichen Ständegesellschaft und werden inzwischen sogar bei den Ärzten immer mehr in Frage gestellt – gerade wegen ihrer Erstarrungs- und Bürokratisierungstendenzen.

Nötig ist eine wirkliche Reform der Ausbildung in sämtlichen Berufen der Pflege, des Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesens. Wir streben eine bundesweit einheitliche Regelung nach dem Berufsbildungsgesetz an. Diese würde es ermöglichen, gemeinsame fachübergreifende Elemente, Durchlässigkeit, Weiterbildung und Qualitätsstandards festzulegen und regelmäßig nach bewährten Verfahren unter Beteiligung der Spitzenorganisationen weiter zu entwickeln.

In Zeiten europäischer Arbeitsmärkte und angesichts der besonderen und hohen Anforderungen in diesen Berufen ist das Festhalten der Staatsregierung an schulischen Sonderregelungen völlig ungeeignet. Dies zeigt nicht zuletzt der aktuelle Konflikt um das Schulgeld in der Altenpflegeausbildung.

G 51 / Parteivorstand (Angenommen)

HIV/ AIDS - Strategie

Partei Vorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit der Weiterentwicklung des HIV/AIDS-Nationalplanes und der weiteren präventiven HIV/AIDS Strategie auseinanderzusetzen um sich für eine sinnvolle Lösung des bereits Ende 2009 ausgelaufenen Nationalplans zu finden.

G 52 / Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Gezielte Prävention in der Verantwortung der Berufsgenossenschaften

Die Früherkennung von psychisch belastenden Arbeitsbedingungen unmittelbar am Arbeitsplatz findet bislang mangels entsprechender gesetzlicher Grundlagen nicht oder nicht ausreichend statt. Im Rahmen der bisherigen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Unternehmen durch die Berufsgenossenschaften und Fachdienste werden psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz selten beachtet.

Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz wird erst dann verpflichtend und nachhaltig in allen Betrieben gefördert werden, wenn sie auch vom Arbeitsschutz als prioritäres Aufgabenfeld wahrgenommen wird. Voraussetzung dafür ist, dass krankheitswertige Folgen psychischer Beanspruchungen fachlich angemessen als Berufskrankheiten anerkannt werden. Anknüpfungspunkt für das Vorliegen einer psychischen Berufskrankheit sollte in Zukunft nicht der Beruf, sondern die psychische Arbeitsbelastung der ausgeübten Tätigkeit sein.

Die Richtlinien zur arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Überwachung und Betreuung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften müssen entsprechend zu erweitert werden. Analog zu den Gefährdungsbeurteilungen/Gefährdungsuntersuchungen auf stoffliche Beeinträchtigungen und ungeeignete Arbeitsmittel ist eine verpflichtende Beurteilung des Arbeitsplatzes auf psychische Belastungsfaktoren im Sinne eines standardisierten regelmäßigen Screenings in die entsprechenden Vorschriften aufzunehmen. Berufsgenossenschaften, Arbeitsmediziner und arbeitssicherheitstechnische Betreuungsdienste werden verpflichtet hierzu entsprechend qualifiziertes Personal vorzuhalten.

Ergänzend zu den Leistungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung der Unternehmen und deren Arbeitnehmern sind die Leistungen der Berufsgenossenschaften für die Behandlung und berufliche Rehabilitation bei Vorliegen von psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz auszuweiten. Es gilt durch entsprechende Änderungen im Sozialrecht eindeutig die Kostenträgerschaft für die Folgen von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz der Berufsgenossenschaft als primär zuständigem Träger zuzuordnen und die Gesetzliche Krankenversicherung im Gegenzug von diesen versicherungsfremden Leistungen zu entlasten.

Hiermit wird aufgrund der Tatsache, dass die Berufsgenossenschaften allein durch die Arbeitgeber finanziert werden ein Anreiz für die Unternehmen geschaffen, psychische Belastungen am Arbeitsplatz durch geeignete Maßnahmen in der Betriebsorganisation, den betrieblichen Abläufen und der Personalführung zu vermindern, um einer erhöhten Gefahrklasseneinstufung mit der Folge höherer Beiträge an die Berufsgenossenschaft zu entgehen. Die bisherige Praxis - die Folgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz einseitig der GKV aufzubürden - hat dazu geführt, dass in der Mehrzahl der

Unternehmen keine hinreichenden Anreize zur Vermeidung von psychischen Belastungen bestehen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, entsprechende sozialrechtliche Initiativen auf den parlamentarischen Weg zu bringen.

G 53 / Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Modellprojekt Cannabis zur medizinischen Schmerztherapie

Die SPD lehnt die Legalisierung von Cannabis ab. Der Einsatz von Cannabis zur medizinischen Schmerztherapie kann sinnvoll sein. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, sich für Cannabis als Schmerzmittel im Rahmen eines zunächst befristeten Modellprojekts der Medizin einzusetzen.

G 54 Ortsverein Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Tabakwarenverkauf auf lizenzierte Fachhändler einschränken

Die Bundestagsfraktion aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft sämtliche Tabakwaren nur noch im dafür vorgesehenen Tabakwarenfachhandel erhältlich sind und der Verkauf von Tabakwaren an allen anderen Verkaufsstellen, inklusive Zigarettenautomaten, untersagt wird.

Innen- und Rechtspolitik

I 4 / Distrikt Eimsbüttel-Süd (Landesorganisation Hamburg) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Normalfall Migration. Forderungen zur Migrationspolitik

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen: Wir leben in einer Welt, in der Migration ein fester Bestandteil unserer Gesellschaften ist. Wir leben in einer Gesellschaft, die von Migration und von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt ist. Gleichzeitig prägt unsere Gesellschaft auch die Migrantinnen und Migranten, wie auch die sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen unter denen Migration stattfindet. Einwanderung war gestern, ist heute und wird morgen sein. Daher stellen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Fragen, die für unsere gemeinsame Zukunft von Bedeutung sind: In welcher Gesellschaft leben wir? Wie soll unsere Gesellschaft der Zukunft aussehen? Wie gehen wir mit dem Thema Migration und mit Migrantinnen und Migranten um? Was bedeutet für uns Integration? Wie können wir gemeinsam und unter Bedingungen gleichberechtigter Partizipation die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten, die droht, sich zunehmend in Ärmere/Reichere und in Ein-/Ausgeschlossene zu spalten. Wir stellen die Fragen: Wie verhalten wir uns als Bundesrepublik Deutschland international – gerade in Europa – zu Fragen der Migration, der Flucht und des Asylrechts? Welche Art der Zuwanderung wollen wir und wie gehen wir mit Zuwanderung um? Wie können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Migration mitgestalten?

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten betonen, dass Fragen der Zuwanderung nicht auf Aspekte des Fachkräftemangels reduziert werden dürfen. Wir haben als Bundesrepublik Deutschland eine Verantwortung für die Wahrung humanitärer Rechte und werden uns daher dafür stark machen, dass das Recht auf Asyl nicht zu einem Recht wird, das nur noch für eine sehr geringe Zahl an Flüchtlingen zum Erfolg führt. Auch in der europäischen Flüchtlingspolitik müssen wir neue Wege finden, denn die Tatsache, dass Monat für Monat Menschen bei dem Versuch nach Europa zu gelangen, im Mittelmeer ertrinken, können wir nicht tatenlos hinnehmen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands will einen Beitrag dazu leisten, dass wir das Denken in „Wir“ und „die Anderen“ überwinden und uns alle als einen gleichwertigen und gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft verstehen. Wir als SPD verwehren uns dagegen, dass soziale Probleme kulturalisiert und zugleich Einzelnen als deren individuelles Versagen (z.B. als „Nicht-Integration“) angelastet werden. Nur wenn wir dies alles angehen, kann es uns gelingen, eine friedliche, sozial gerechte und gleichberechtigte Gesellschaft der Zukunft, in der Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer kulturellen Lebensweise oder ihrer Hautfarbe nicht benachteiligt oder diskriminiert werden, zu gestalten.

Wir fordern,

1. dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beim Sprechen über Migration und über Migrantinnen und Migranten immer auf Respekt, Toleranz und Offenheit achten. Diskriminierende Ausführungen, wie sie sich u.a. bei Thilo Sarrazin finden, müssen abgelehnt werden. Wir müssen vermeiden, soziale Probleme zu kulturalisieren und bestimmte Migrantengruppen für nicht gelungene allgemeine Integrationsmaßnahmen zu Sündenböcken zu machen;
2. die Rechte von Migrantinnen und Migranten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, zu verbessern. Dazu gehört die Erleichterung der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft und die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft (nicht nur in Ausnahmefällen) sowie die Einführung des kommunalen Wahlrechts und der Teilhabe an Volks- und Bürgerentscheiden für Menschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben (nach einer zu

- bestimmenden Frist) und keine EU-Bürgerinnen und -Bürger sind;
3. die Bildungschancen für Migrantinnen und Migranten im Bereich der frühkindlichen und schulischen Erziehung sowie im Studium deutlich zu verbessern. Dazu gehören nicht nur integrative Bildungseinrichtungen, sondern auch gezielte Sprachförderungen, die entsprechend der Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten angemessen ausgestaltet sind. Der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund ist deutlich zu erhöhen;
 4. die Förderung von Migrantinnen und Migranten im Bereich der beruflichen Ausbildung und im öffentlichen Dienst deutlich auszuweiten. Dazu gehören konkrete Zielvorgaben zur schrittweisen Erhöhung des Migrantenanteils im öffentlichen Dienst aufzustellen, einzuhalten und regelmäßig zu überprüfen. Zudem ist zur Vermeidung von Diskriminierungen flächendeckend das anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen;
 5. Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt in Deutschland zu gewährleisten und verlangen die verfassungsmäßig notwendige Erhöhung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Abschaffung von Sachleistungen und die Aufhebung der die Freiheit der Betroffenen empfindlich einschränkenden Residenzpflicht. Wir müssen Realitäten anerkennen, Integration fördern und belohnen: Wir fordern die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung – im Wesentlichen mit einer deutlichen Verbesserung der Bedingungen, wann Menschen in Deutschland wohnen und arbeiten dürfen. Dazu gehört auch ein Bleiberecht für alle, die einen Schulabschluss erworben haben (unabhängig von der Aufenthaltsdauer). Zudem fordern wir die Etablierung eines echten Clearingverfahrens, nachdem besondere Flüchtlingsgruppen wie Traumatisierte, Gefolterte, Schwangere, unbegleitete Minderjährige etc. besonders schutzbedürftig sind. Adäquate müssen entsprechende ärztliche/therapeutische Behandlungen angeboten werden;
 6. wir uns für eine Außenpolitik stark machen, die einen wesentlich humaneren Umgang mit Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen (keine Aufnahmestationen mit menschenunwürdigen Lebensbedingungen!) erreicht und das Ziel verfolgt, die Bedingungen in den Herkunftsländern mit entwicklungspolitischen Maßnahmen deutlich zu verbessern.

I 6 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, sozialdemokratische Innen- und Sportminister)

Mädchen mit Migrationshintergrund im Fußball

Im Vorfeld der Frauen-Fußballweltmeisterschaft 2011 wurden positive Erfahrungen bei der Nachwuchsarbeit von Mädchen mit Migrationshintergrund gemacht.

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen und sozialdemokratischen Sport- und Integrationsministerinnen und Sport- und Integrationsminister auf, für die Nachwuchsarbeit im Sport - und im Besonderen im Fußballsport - die gleichen Haushaltsmittel für Mädchen mit Migrationshintergrund wie beim männlichen Nachwuchs bereit zu stellen.

Es hat sich gezeigt, dass durch sportliche, geschlechtsspezifische Angebote Mädchen die Möglichkeit verstärkt nutzen, sich schneller zu integrieren. Mit sportlichen Angeboten gelingt es, sie aus der oft zu behüteten Familiensituation heraus in die Nachwuchsjugendarbeit in Sportvereinen und bei Jugendverbänden einzubinden. Damit erhalten sie nicht nur neue, altersgerechte soziale Kontakte, sondern sie können selbstbewusster - mit verbesserten Sprachkompetenzen - ihre Fähigkeiten entwickeln. Gleichzeitig wird nicht nur die Wahrnehmung der Mädchen und ihrer Fähigkeiten gefördert, sondern auch innerhalb ihrer Community ändert sich die Einstellung zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen. Mit zu beachten ist, dass sie auch Vorbildercharakter für andere Familien haben. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht mehr leisten, weiterhin auf die vorhandenen Kompetenzen von Mädchen zu verzichten.

I 7 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Gleichstellung und Chancengleichheit für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zu starten zur Verwirklichung der Gleichstellung und Chancengleichheit für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen.

Dazu gehören insbesondere:

eine feste Zielvereinbarung, um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf 15 Prozent (entsprechend dem Bevölkerungsanteil) zu steigern. Dabei ist die Geschlechterparität einzuhalten.

die bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

die Einführung anonymisierter Bewerbungen

die Vorlage eines jährlichen Fortschrittsberichtes

nach Einführung des Gesetzes eine Kampagne nach dem Vorbild der Kampagne „Berlin braucht dich“.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem mehr als 15 Millionen zugewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, mit und ohne deutschen Pass, leben.

Seit Jahren stehen Integration, Interkulturelle Öffnung, "Charta der Vielfalt" und "Diversity" in der öffentlichen Diskussion. Trotz der vielen Integrationsbekundungen und Programme können die meisten Migrantinnen und Migranten immer noch nicht gleichberechtigt an den Möglichkeiten der Gesellschaft teilhaben. Auch im öffentlichen Dienst arbeiten bislang weitaus weniger Menschen mit Migrationshintergrund als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Daher ist es zwingend erforderlich, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen, und die öffentlichen Verwaltungen mit interkultureller Kompetenz auszustatten und den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund mit Hilfe einer festen Zielvereinbarung zu erhöhen.

Dadurch würde sich das Bild der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe und auch das der Migrantinnen und Migranten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung positiv verändern. Durch die interkulturelle Öffnung wird der öffentliche Dienst in die Lage versetzt, die Qualität seiner Leistungen zu erhöhen und seine Angebote und Leistungen an eine durch Migration veränderte soziale Umwelt anzupassen.

Darüber hinaus ist zum einen die demografische Entwicklung zu beachten. Abnehmende Geburtenzahlen und über mehrere Jahre verordnete "Einstellungs- und Beförderungstopps" führen in öffentlichen Verwaltungen schon jetzt zu einem erkennbaren Fachkräfte- und Personalmangel sowie zu einem Ungleichgewicht innerhalb der Altersstrukturen der Beschäftigtengruppen. Zum anderen wird sich der prozentuale Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren vergrößern, was für die öffentliche Verwaltung bedeutet, dass sie sich mit allen Fachbereichen auf eine mehr und mehr heterogene "Kundschaft" einzustellen hat.

Die interkulturelle Öffnung aller Dienste der Verwaltung ist somit eine zeitgerechte Notwendigkeit und eine zwingende Anpassung an die Erfordernisse einer multikulturellen, multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft. Da es sich dabei um eine mittel- und langfristig angelegte Gesamtstrategie handelt, muss die Politik zur Umsetzung dieses Prozesses für den öffentlichen Dienst auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene in allen Bereichen wie Bildung, Erziehung, Gesundheit, Medien, Soziales, Sport, etc. gesetzlich abgesicherte Rahmenbedingungen schaffen. Mit diesen Maßnahmen kann das Ziel der Integration und der Sicherung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund erreicht und deren gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht werden.

18 / Parteivorstand (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Nationaler Integrationsplan

Der „Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ soll um das Problemfeld Homophobie ergänzt werden. Ferner soll das Thema ‚Akzeptanz von Homo-, Bi- und Transsexualität‘ auch im Nationalen Integrationsplan angemessen verankert werden. Dabei soll gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Gruppen an gemeinsamen Strategien zur Akzeptanzförderung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern gearbeitet werden, die in einem Aktionsplan gegen Homophobie gebündelt werden.

19 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Die SPD hält weitere Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts für dringend erforderlich

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen ist nicht zufriedenstellend und widerspricht den integrationspolitischen Zielsetzungen. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund der durch das Demokratieprinzip geforderten notwendigen Identität von Einwohner- und Bürgerschaft, sondern auch dem integrationspolitischen Erfordernis des „Vorschusses“ für eine erfolgreiche Integration. So wurde im Jahr 2008 mit 94.470 Einbürgerungen (16800 (- 15%) Einbürgerungen weniger als im Vorjahr) der niedrigste Wert seit Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 erreicht. Damit sank die Einbürgerungsquote von 2000 bis 2008 von 2,6% auf 1,4%.

Im Hinblick auf die völkerrechtliche Entwicklung (Kündigung des Mehrstaaterübereinkommens und Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit) sowie die erhebliche Zunahme der Doppelstaater (u.a. auch kraft Abstammung), der zahlreichen Ausnahme- und Härtegründe und seit 2008 auch generell für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sollte endlich von dem zu Unrecht als Übel klassifizierten Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit Abschied genommen werden.

Die Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung und der Verlust bei nachträglichem Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit sollte entfallen.

Auch sollte der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ab dem 23. Lebensjahr, wenn ein hier geborenes Kind seine von den Eltern erworbene Staatsangehörigkeit nicht aufgibt und keine Beibehaltungsgenehmigung erteilt wurde, entfallen. Die Optionspflicht der jus-soli-Deutschen wirkt integrationshemmend und ist verwaltungstechnisch nicht praktikabel. So ist im Zeitraum 2008 bis 2026 mit ca. 387.000 Optionspflichtigen zu rechnen. Der Zwang, sich für oder gegen die Nationalität ihrer Eltern entscheiden zu müssen, spaltet und trägt unnötige und oft tief greifende Konflikte in Migrantenfamilien hinein.

Neben mancher in den letzten Jahren aufgebauten weiteren Hürden führt eine allzu restriktive und uneinheitliche Verwaltungspraxis häufig zu Verwaltungsstreitverfahren und damit zu einer erheblichen Verzögerung der möglichen Einbürgerung.

Einbürgerungspolitik muss weiterhin verstärkt als Integrationspolitik betrieben werden. Den Migranten muss signalisiert werden, dass sie in Deutschland gern gesehen werden und in unserer Gesellschaft als gleichberechtigt anerkannt werden.

Um das vorhandene Einbürgerungspotential auszuschöpfen, kommt der Optimierung von Beratung und Information, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Erwerbstatbestände und die Möglichkeit einer Genehmigung zur Beibehaltung einer weiteren Staatsangehörigkeit eine herausragende Bedeutung zu. Auch bedarf es einer verstärkten aufsuchenden Beratung und Informationsveranstaltungen vor Ort (z.B. in ausländischen Vereinen, Sportvereinen, Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil).

I 14 / Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion, Parteivorstand und SPE-Fraktion)

Entwicklung einer solidarischen, gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie der Parteivorstand der SPD werden aufgefordert, sich angesichts der nicht haltbaren Situation der Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen, für eine solidarische, gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union einzusetzen. Konkret bedeutet dies darauf hinzuwirken, dass

- allen Flüchtlingen, die in die EU kommen, Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt wird;
- die Lebenssituation für die Flüchtlinge während des Verfahrens an den für alle Menschen geltenden Grundsätzen der Menschenwürde zu orientieren ist;
- die Dublin -II Verordnung, in der geregelt ist, welches Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (das ist das Land, in dem ein Asylbewerber erstmals den EU-Raum betritt), verändert und eine Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht mehr nach dem (in aller Regel nicht freiwillig gewählten) Ankunftsort vorgenommen wird sondern anhand von Kriterien wie Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft etc.;
- Deutschland dauerhaft von seinem jetzt bereits nach Dublin II zulässigen „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch macht, d.h. Flüchtlinge, die aus einem an sich für die Durchführung zuständigen EU-Land nach Deutschland kommen, nicht dorthin zurückführt, wo ein faires Asylverfahren nicht existiert und die Lebensbedingungen nicht den Grundsätzen der Menschenwürde entsprechen;
- die Praxis von Frontex (das ist die seit 2004 existierende Agentur für die operative Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen) beendet wird, Flüchtlinge schon vor dem Erreichen der nationalen Hoheitsgebiete aufzubringen und sie damit der Chance auf ein Asylverfahren zu berauben. Menschenrechte sind universell und gelten überall, auch auf „Hoher See“.
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen uneingeschränkt in ganz Europa für alle Kinder unter 18 Jahren gilt. Dies setzt eine Änderung des deutschen Asylverfahrensrechts voraus, da hiernach Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren nicht mehr als Kinder angesehen werden und deshalb wie Erwachsene behandelt werden, also ohne die kinderrechtsspezifischen Schutz- und Fürsorgemechanismen. Sie können z.B. in Abschiebehaftanstalten ohne Betreuung untergebracht werden etc. Für viele unbegleitete Minderjährige hat dies lebenslang wirkende Traumatisierungen zufolge und widerspricht dem humanitären Völkerrecht.

I 15 / Unterbezirk Würzburg-Stadt (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion, und SPE-Fraktion)

Für ein menschenwürdiges Asylrecht

Die SPD soll sich im Europäischen Parlament und im Bundestag verstärkt dafür einsetzen, die Rechte von flüchtigen Menschen zu stärken sowie für ein menschenwürdiges Asylrecht zu streiten, das neben politischer Verfolgung auch ökonomische Ausbeutung im Blick hat und Schutz bietet. Damit einhergehend muss die gewaltsame Verhinderung der Flucht nach Europa durch FRONTEX und nationale Grenzschutzkräfte (wie Bundespolizei, Carabinieri, Guardia Civil u.a.) beendet und jeder/m Flüchtigen die Möglichkeit zur Asylantragstellung gegeben werden.

I 16 / Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Eigenständiges Aufenthaltsrecht

Wir fordern die Beibehaltung der bisherigen Regelung, wonach Migrantinnen und Migranten nach einer Ehedauer von 2 Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen.

Darüber hinaus fordern wir in Fällen von nachgewiesener häuslicher Gewalt ein sofortiges Aufenthaltsrecht für die betroffenen Frauen und Männer.

Die Bundesabgeordneten werden aufgefordert, sich für obige Forderungen einzusetzen.

I 18 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)

Bürgerrechte stärken

Wir fordern den Bundestag auf, die bürgerlichen Freiheitsrechte zu stärken. Darüber hinaus fordern wir den Schutz des Rechtsstaates.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Themenbereiche:

1. Bürgerbeteiligung – mehr Demokratie wagen

Die Zunahme von Politikverdrossenheit und nach den Erfahrungen mit großen Planungsvorhaben wie Stuttgart 21 oder dem Ausbau des Frankfurter Flughafens erfordern einen leichteren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu politischen Entscheidungsprozessen. Deshalb ist das Quorum zu Einleitung eines Volksentscheides in Hessen maßgeblich zu senken. Das gilt aber auch für die Beteiligung vor Ort. Daher sind die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ebenfalls zu senken.

Diese vermehrten Beteiligungsrechte sind allerdings konsequent durchzuhalten. Deshalb sind die Rechte von Ausländerbeiräten und Seniorenbeiräten ebenfalls zu stärken. Hier bedarf es der Einführung eines Antrags- und Rederechtes in den Gemeindevertretungen.

Das Petitionsrecht muss erweitert werden. Denn das Petitionsrecht ist ein wichtiges Beteiligungsrecht in unserer Verfassung. Wir benötigen eine Vereinfachung des Zuganges zum Petitionsverfahren. Dies sollte durch das digitale Einreichen einer Petition und auch im Wege von öffentlichen Petitionen erfolgen. Die Online-Petition ist zeitnah in Hessen einzuführen.

Es gilt aber auch ein Mehr an Bürgerbeteiligung im parlamentarischen Bereich. Dazu gehört eine verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Gesetzgebungsprozessen. Deshalb fordern wir ein Anhörungsrecht für die Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Gesetzesvorhaben um eine echte Beteiligung zu erreichen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für eine gelungene Integrationspolitik entscheidend. Wir wollen deshalb ein Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU Bürgerinnen und Bürger in Hessen einführen. Die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes sind über den Bundesrat herbeizuführen.

2. Sicherheitspolitik

Innerhalb der Strukturen bei der Polizei herrschen inzwischen große Ungerechtigkeiten. Die zunehmende Arbeitsbelastung bei gleichzeitiger Anhebung der Wochenarbeitszeit wird als extrem ungerecht wahrgenommen. Das gilt gleichermaßen für den stark belasteten Bereich des Justizvollzugs. Hinzu kommt bei der Polizei eine Führungsstruktur, die sehr starke Ungerechtigkeiten hervor gebracht hat. Wir fordern deshalb eine demokratische und von gegenseitigem Respekt geprägte Führungskultur bei der Polizei. Zudem müssen Polizei und Justizvollzug auch personell in die Lage versetzt werden ihren Aufgaben im Interesse der Sicherheit des Einzelnen wahrnehmen zu können. Wir wollen eine Sicherheitspolitik für alle gewährleisten und nicht nur für diejenigen, die sich Sicherheit leisten können.

3. Rechtsstaat konkret

Wir fordern die Erhaltung der wohnortnahen Gerichtsstandorte um den Rechtsgewährungsanspruch zu erfüllen. Wir wollen einen erleichterten Zugang zur Justiz. Dazu gehört die Beibehaltung der kleinen Amtsgerichte. Wir sprechen uns dabei im Interesse der Qualitätssicherung für den Erhalt von Fachgerichtsbarkeiten aus. Die Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen muss in erster Linie durch eine qualitativ hochwertige und für alle gleichermaßen zugängliche Rechtsprechung erfolgen und nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört aber auch, dass die staatlichen Repräsentanten und Institutionen integer erscheinen. Wir fordern die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze. Das gilt insbesondere bei der Steuerfahndung und der Polizei. Das betrifft aber ebenso die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Auftragsvergabe.

4. Datenschutz

Der SPD ist es gelungen, den Datenschutz in Hessen durch ein eigenes Gesetz grundlegend umzugestalten. Der private und öffentliche Datenschutz werden zum 1. Juli 2011 zusammengelegt und gestärkt. Wir fordern nun eine starke inhaltliche Befassung mit dem Datenschutz.

Wir wollen, dass den Schülerinnen und Schülern in der Schule eine hinreichende Medienkompetenz vermittelt wird. Die neuen Medien und der Umgang insbesondere mit den Sozialen Netzwerken erfordert eine besondere Kompetenz in diesem Bereich. Die Lehrerfortbildung gilt es in diesem Bereich zu verstärken.

Der Datenschutzrecht muss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verstärkt werden. Das gilt gegenüber dem Staat (z.B. Verhinderung von Datenweitergabe durch Meldebehörden), gegenüber wirtschaftlichen Interessen und Arbeitgebern, aber auch im zwischenmenschlichen Bereich, wie die aktuelle Diskussionen um Soziale Netzwerke, Internetplattformen oder die Möglichkeit der privaten Überwachung durch Handyortungen zeigen. Wir wollen einen Ethikrat, der den Umgang mit Neuen Medien gesellschaftlich aufarbeitet.

5. Ehrenamt stärken

Wir möchten das Ehrenamt durch ein umfangreiches Ehrenamtsgesetz stärken um die Arbeit vor Ort zu erleichtern, aber auch um Teilhabe zu gewähren. Wir wollen bei der Stärkung des Ehrenamtes insbesondere die folgenden Grundsätze beachten: die Unterstützung kontinuierlicher Arbeit, die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in den Maßnahmen und Forderungen, die Regionalisierung der Aktivitäten, die Berücksichtigung der neuen Motivlage insbesondere junger Menschen und die Beachtung der demographischen Veränderungen insbesondere auch im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund. Wir wollen die ehrenamtliche Arbeit erleichtern, in dem wir bürokratische Hindernisse abbauen und Beteiligungsrechte stärken. Das umfasst das gesamte Gesellschaftsleben. Von der Stärkung der Rechte der Elternbeiräte an Schulen bis hin zu einer Anerkennungsprämie o.ä. bei der freiwilligen Feuerwehr.

6. Freiheit im Internet gewährleisten

Im Zuge der Diskussion um den Jugendmedienschutz haben wir stets für die Position einer freiheitlichen Organisation des Internets geworben. Die Freiheit im Internet spricht insbesondere junge Menschen in einer sehr elementaren Weise an. Zur Freiheit im Internet gehört auch eine gesetzlich orientierte Netzneutralität.

Wir lehnen Netzsperrern im Internet ab. Die Eigenregulierung im Netz muss gestärkt werden und die Freiheit des Netzes in den Vordergrund gestellt werden. Wir fordern aber bei Missbrauch eine Löschung der entsprechenden verfassungswidrigen Internetseiten. Erforderlich ist vor allem eine bessere personelle und technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden.

I 19 / Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Kein neuer Straftatbestand „Angriff auf BeamtInnen“

Seit längerem wird von konservativer Seite die Einführung eines neuen Straftatbestandes „Angriff auf BeamtInnen“ gefordert. Vorgeblich sollen durch diesen neuen Strafgesetzesparagrafen PolizeibeamtInnen sowie Rettungskräfte besser vor Gewalt, die in Ausübung ihres Dienstes gegen sie angewandt wird, geschützt werden. Tatsächlich öffnet der Straftatbestand jedoch durch eine weit auslegbare, schwammige Formulierung des zugrunde liegenden Straftatbestandes einer missbräuchlichen, repressiven Anwendung Tür und Tor.

Wir widersprechen daher der Forderung und werden uns gegen eine Veränderung der bestehenden Rechtslage einsetzen. Die bestehenden Rechtsnormen sind bei konsequenter Anwendung ausreichend, um BeamtInnen in Ausübung ihres Dienstes zu schützen.

I 20 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und sozialdemokratische Innenminister und Senatoren)

Eindeutige Kennzeichnung von Polizisten

Vor dem Hintergrund der in letzter Zeit häufiger aufgetretenen Vorfälle, in denen bei Demonstrationen Gewalt von Polizeiangehörigen ausging, sollen Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen eindeutig gekennzeichnet werden. Die eindeutige Kennzeichnung kann durch eine kurze, leicht merkbare Nummer erfolgen, die deutlich sichtbar auf der Uniform angebracht sein muss.

I 22 / Unterbezirk Osnabrück-Land (Bezirk Weser-Ems) (Angenommen)

Wahlalter 16 Jahre

Die SPD wird aufgefordert, eine Initiative für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre zu ergreifen.

Jugendliche sollen sich stärker in Entscheidungsprozesse einbringen können. Deshalb fordern wir, das Wahlalter in der Bundesrepublik Deutschland von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen.

Jugendliche müssen sich aktiv an der Willensbildung beteiligen können.

I 23 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion und hessische Landtagsfraktion)

Altersversorgung der Abgeordneten

Wir fordern die Fraktion im Hessischen Landtag auf, sich nicht von ihren fortschrittlichen und solidarischen Plänen bei der Reform der Pensionsregelungen für Landtagsabgeordnete abbringen zu lassen. Die Bundestagsfraktion fordern wir auf, es der Landtagsfraktion gleich zu tun und eine entsprechende Initiative im Deutschen Bundestag zu unternehmen.

I 25 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderung § 21 Personenstandsgesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert sich für eine Gesetzesinitiative zur Änderung von § 21 Abs. 1 Nr. 3 Personenstandsgesetzes einzusetzen. Damit soll zukünftig im Fall der Intersexualität der Zwang zur Eintragung des männlichen oder weiblichen Geschlechts unmittelbar nach der Geburt abgeschafft werden.

Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages aufgefordert sich für eine umfassende soziologische Untersuchung über die aktuelle Situation der intersexuellen Menschen in Deutschland einzusetzen, um mit dem gesammelten Wissen die Lebenssituation der Betroffenen endlich verbessern zu können.

I 26 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Telemediengesetz § 13

Das Telemediengesetz §13 „Pflichten des Diensteanbieters“ Abs. 7 soll erweitert werden um folgenden Satz:

“Der Diensteanbieter hat den Nutzer über sein Recht auf Auskunfterteilung nach §34 des Bundesdatenschutzgesetzes in allgemein verständlicher Form zu informieren.”

I 27 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes

Mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1983 wurde das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das sich unmittelbar aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableitet, anerkannt. Seitdem ist es auch als sogenanntes „Datenschutz-Grundrecht“ bekannt. Persönliche Daten dürfen demnach nur erhoben und verarbeitet werden, wenn dies entweder mit den Willen der Betroffenen erfolgt oder es auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruht. Auch zunächst freiwillig weitergegebene Daten sind vor unkontrollierter Weitergabe und damit gesteigerter Missbrauchsanfälligkeit nicht sicher. Wir fordern die Einführung eines effektiven Datenschutzrechts, das auch für Private verbindlich ist.

Moderner VerbraucherInnenschutz in Deutschland

Appelle der Politik an Unternehmen zur Selbstverpflichtung im Rahmen eines Datenschutz-Audits sehen wir als unzureichend an. BürgerInnen wie Unternehmen gleichermaßen brauchen zur Orientierung im Bereich des VerbraucherInnenschutzes klare und verbindliche Regelungen, deren Einhaltung auch durch gesetzliche Sanktionierungen garantiert werden muss. In diesem Sinne unterstützen wir eine Anpassung des Datenschutzes in Deutschland an moderne Gegebenheiten. Gleichzeitig dringen wir darauf, die notwendigen Regelungen nicht durch Widerspruch von einseitig regressiv argumentierenden Lobbyverbänden der Verwässerung zu unterwerfen.

Datenerhebung und Kopplungsverbot

Zum Abschluss von Verträgen darf es in keinem Fall Voraussetzung sein, der Weiterverbreitung von Daten zuzustimmen, soweit dies nicht der direkten Vertragsabwicklung dient. Eine optionale Zustimmung des Kunden/der Kundin kann unabhängig von den Bedingungen des Vertrages in einem „opt-in“-Verfahren erfolgen. Ein formloser Widerruf der Einwilligung der Datennutzung, bzw. eine Löschung der Daten auf formlosen Antrag muss jederzeit möglich sein. Ein Kopplungsverbot beschränkt auf Unternehmen mit „marktbeherrschender Stellung“ lehnen wir als unzureichend ab. Die Erhebung von Daten muss auch beim Abschluss von Vertragsvereinbarungen unter der Prämisse der Datensparsamkeit zu erfolgen. Eine optionale Datenerhebung, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der Vertragsvereinbarungen notwendig ist, hat zu unterbleiben.

Datenspeicherung und –weitergabe

Bei der Speicherung von persönlichen VerbraucherInnendaten ist ein hohes Maß von Sorgfalt und Sicherheit zu gewährleisten, um unberechtigte Zugriffe und illegale Verbreitung zu vermeiden. Unternehmen müssen verpflichtet werden bei der Speicherung von VerbraucherInnendaten die gleichen Sicherheitsmaßstäbe anzulegen, wie bei der Sicherung von Betriebsgeheimnissen. Wenn Daten nicht mehr zur Erfüllung von Verträgen notwendig sind, müssen diese unverzüglich gelöscht werden. Einer weiteren Speicherung von Daten kann durch die VerbraucherInnen zugestimmt werden. Diese Zustimmung zur weiteren Datenspeicherung kann sich maximal auf einen Zeitraum von drei Jahren beziehen, danach ist das Einholen einer neuen, schriftlichen Speichereinstimmung notwendig.

Der Verlust oder der illegale Zugriff auf Daten ist den Betroffenen gegenüber sofort anzuzeigen. Für die Weitergabe von Daten außerhalb eines vertraglich erfassten Verwendungszweckes muss generell das schriftliche Einverständnis der VerbraucherInnen vorliegen. Dies gilt insbesondere auch in der Frage des grenzüberschreitenden Datenverkehrs. Personenbezogene Daten aus dem Ausland dürfen nur unter dem Einverständnis der Betroffenen empfangen und verwendet werden.

Illegaler Datenhandel oder nicht genehmigte Verwendung von Daten muss mit abschreckenden Geldbußen geahndet werden, die die möglichen Gewinne mindestens um 100% übertreffen sollen.

Zur Ermittlung, ob Daten legal oder illegal erworben wurden, und zum besseren Überblick über die BesitzerInnen von Datensätzen von privaten Adressen etc. fordern wir bei adressierten Werbematerialien eine Herkunftsangabe der verwendeten Datensätze. So kann einerseits Missbrauch durch illegalen Datenhandel eingeschränkt werden, andererseits können die BürgerInnen die Verwendung ihrer Daten kontrollieren und bei Bedarf eine Einsicht und Löschung einfordern. Dabei dürfen für die BürgerInnen keine weiteren Kosten entstehen.

Dateneigenschutz

Zwar muss der Staat die Grundlage für den Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger in Gestalt restriktiver gesetzlicher Bestimmungen schaffen. Es ist jedoch für den freiheitlichen Staat dann nur schwer möglich, einzugreifen, wenn Menschen ihre Daten freiwillig und ohne Grund der Öffentlichkeit preisgeben.

In den letzten Jahren hat sich gerade im Internet eine Kommunikations- und Informationskultur entwickelt, bei der darum gerungen wird, möglichst viele persönliche Informationen „online“ zu stellen. Es wird als Fortschritt und Innovation begriffen, dass man mittels weniger Mausklicke zahlreiche Informationen über teils fremde Menschen erhalten kann.

Soziale Netzwerke (engl. „social networks“) wie „StudiVZ“, „facebook“ oder „Wer kennt wen“ gewinnen auch weiterhin an Bedeutung. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten bedarf einer Einwilligung des Betroffenen. Sie muss zu ihrer Wirksamkeit jedoch auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruhen. Die Einwilligung erfolgt allerdings meist freiwillig und genau darin liegt das Problem. NutzerInnen der genannten Webportale sind sich der Bedeutung dieser Entscheidung und der Gefahren, die damit verbunden sind, nicht bewusst.

Daten, die einmal ins Internet gestellt wurden, bleiben ewig im Netz gefangen. Nicht umsonst wurde der Satz „Das Internet vergisst nichts!“ geprägt. Es ist für den Einzelnen zudem kaum durchschaubar, welche seiner Daten nunmehr an welche Stelle weitergegeben wurden.

Daher fordern wir, dass es bei diesen Portalen grundsätzlich keine automatische Datenweitergabe gibt. Insbesondere darf die auch sonst kostenfreie Nutzung der Portale nicht an die Einwilligung in die Weitergabe geknüpft werden. Auch in diesem Bereich ist das Kopplungsverbot strikt anzuwenden.

Wenn man das Rechtsverhältnis zwischen der/dem UserIn und der/dem BetreiberIn des „social networks“ als zumindest „vertragsähnliches Vertrauensverhältnis“ begreift, so darf es doch in keinem Fall zulässig sein, dass die Daten für geschäftliche oder andere wirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Dies widerspricht der „Zweckbestimmung“ des Verhältnisses eklatant, da die Netzwerke regelmäßig und typischerweise für Freizeit Zwecke genutzt werden.

Wir fordern neben rechtsförmigen Handeln zur Durchsetzung der zum effektiven Datenschutz notwendigen Maßnahmen zusätzlich eine engagierte und umfassende Aufklärungsarbeit. Die Anbieter entsprechender Portale sollen angehalten und

notfalls verpflichtet werden, über die Folgen der übermäßigen Preisgabe höchstpersönlicher Daten zu informieren. Bei der Abfrage von Daten im Rahmen der Anmeldung in den Internetportalen soll die höchste Datenschutzzstufe die Standard-Einstellung sein. UserInnen müssen zudem angehalten werden, dass jene Einstellung auch beizubehalten ist, bei der nur ein ausgewählter Personenkreis Zugang zum persönlichen Profil hat. Die BetreiberInnen müssen verpflichtet werden, alle eingestellten Daten bei der Accountschließung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers zu löschen.

Auch von Seiten der Politik und der Schulen – bei denen ohnehin vereinzelt die Vermittlung von Medienkompetenz vorgesehen ist – muss auf den sorgsam Umgang mit entsprechenden Plattformen ausführlich hingewiesen werden. Um zudem die jugendlichen UserInnen zu schützen, ist es notwendig, dass für jugendgefährdende Seiten Werbeverbote verhängt werden.

Datenschutz für ArbeitnehmerInnen

Schon in den 1980er wurde die Notwendigkeit für ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz erkannt. Seitdem sind, bedingt durch neueste technische Entwicklungen, Arbeitszeiten und Leistungen, schlicht das gesamte Verhalten am Arbeitsplatz, absolut einsehbar geworden.

Durch den Einsatz von Video- und PC-Kontrollsystemen sind ArbeitnehmerInnen vielerorts dauerhafter Überwachung ihrer ArbeitgeberInnen ausgesetzt. Im Interesse effektiven Persönlichkeitsschutzes bedarf es hier klarer gesetzlicher Regelungen zum Schutz informationeller Selbstbestimmung und in Abwägung mit berechtigten Interessen der ArbeitgeberInnen. Ziel eines ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetzes muss es sein, Missbrauch und auch Zufälligkeiten sowie ungesteuerte Informationen über den/die EinzelneN möglichst ausschließen.

Darüber hinaus schafft Transparenz bei der Datenverarbeitung Vertrauen und verbessert so das Klima am Arbeitsplatz.

Wir fordern daher die zeitnahe Verabschiedung eines ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetzes. Es soll ArbeitgeberInnen verpflichten, stärkere Verantwortung für den Datenschutz zu übernehmen. Sie haben die technischen Voraussetzungen und finanziellen Mittel für einen optimalen Schutz der ArbeitnehmerInnendaten zur Verfügung zu stellen.

Effektiver Datenschutz bedeutet aber auch, dass bei Verletzung der gesetzlichen Regelungen individuelle und kollektive Unterlassungsansprüche zur Verfügung stehen müssen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Schadenersatzansprüche gegen ArbeitgeberInnen nach sich ziehen. Unrechtmäßig erhobene Daten sind in jedem Fall unwirksam, das heißt, sie dürfen bei rechtlichen Auseinandersetzungen nicht gegen die/den ArbeitnehmerIn verwendet werden. Darüber hinaus muss ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz auch spürbare Sanktionen vorsehen, die vor allem präventiven Charakter zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen haben.

Betriebliche Mitbestimmung

Außerdem fordern wir, die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung mit und ohne den Einsatz moderner Techniken zu verbessern. Dazu gehören auch die Inanspruchnahme externer Beratungskapazitäten sowie die ausreichende Ausstattung mit entsprechenden Mitteln.

Der betrieblichen Interessenvertretung müssen dazu die gleichen technischen Kommunikationsmöglichkeiten mit den ArbeitnehmerInnen offen stehen wie den ArbeitgeberInnen selbst.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dem ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz müssen der betrieblichen Interessenvertretung die Möglichkeiten der zwingenden Mitbestimmung zur Verfügung stehen. Die Anrufung spezieller, paritätisch besetzter Schiedsstellen soll fester Bestandteil der zwingenden Mitbestimmung werden. Die Schiedsstellen sind auch hilfreich für Beschäftigte ohne DatenschutzbeauftragteN, solche mit unklarem Status und für Ratsuchende. Sie sollen Anlaufstellen für Beschwerden, Informationen und zur Beratung werden.

Datenschutzbeauftragte

Wesentliches Element des ArbeitnehmerInnendatenschutzes ist die Bestellung einer/eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Wir fordern diese ab fünf Beschäftigten eines Betriebes, wobei die Bestellung und Abberufung der Datenschutzbeauftragten an das betriebliche Mitbestimmungsrecht gebunden sein soll.

Zur effektiven Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer vollen Unabhängigkeit zum/zur ArbeitgeberIn. Diese soll durch die hinreichende personelle und sachliche Ausstattung sowie einen umfassenden Kündigungsschutz der Datenschutzbeauftragten garantiert werden. Die Aufgabenzuweisung muss neben der fortwährenden Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzbestimmungen auch die kontinuierliche Information der Beschäftigten und die Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessenvertretung beinhalten.

Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten muss es gestattet sein, neben der Inanspruchnahme betrieblicher

Mitbestimmungsmöglichkeiten, im Falle eklatanten oder fortwährenden Gesetzesverstoßes, die zuständigen staatlichen Einrichtungen zu informieren.

Datenschutz bei der Bewerbung

Persönlichkeitsrechte müssen schon bei der Bewerbung gewahrt sein. Das heißt, dass Fragen einen Bezug zur angestrebten Tätigkeit aufweisen müssen. Eine Datenerhebung bei Dritten darf außerdem nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Die betriebliche Interessenvertretung ist auch im Bewerbungsverfahren einzubeziehen.

Datenschutz für die Dauer des Arbeitsverhältnisses

Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung während der Dauer der Beschäftigung zu richten. Oberste Maxime ist auch hier die Datensparsamkeit. Dies bedeutet auch, dass die Möglichkeit bestehen muss, nicht mehr benötigte persönliche Daten der ArbeitnehmerInnen innerhalb bestimmter Fristen löschen oder sperren zu lassen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass KundInnen- und ArbeitnehmerInnendaten getrennt von einander geführt werden. Die Datenweitergabe bei Auftragsdatenverarbeitungen der Unternehmen bedarf immer der Zustimmung der Betroffenen oder ist auf Basis einer kollektiven Vereinbarung zu regeln.

Die Überwachung mittels PC-Kontrollsystemen darf nur bei begründetem Interesse der ArbeitgeberIn und nur mit Bezug auf arbeitsinterne Abläufe und betriebsbedingte Kommunikation erfolgen. In diesem Falle ist die Kontrolle transparent durchzuführen, etwa durch Hinweise bei der Datensynchronisation und allgemein durch Informationen über „Ob“ sowie „Art und Weise“ der Überwachung. URL-Speicherungen im Internetverkehr sollen generell untersagt werden.

Ähnliche strenge Voraussetzungen sind an die Videoüberwachung im Betrieb zu legen. Eine optische Überwachung von ArbeitnehmerInnen durch Videokameras lehnen wir dabei grundsätzlich ab. Arbeitsbereiche, die dabei ausschließlich von ArbeitnehmerInnen genutzt werden sind deshalb von Videoüberwachungsmaßnahmen auszunehmen. In Bereichen in denen sich KundInnenbereiche und ArbeitnehmerInnenbereiche vermischen (z.B. in Verkaufs- und Geschäftsbereichen), müssen klare Regelungen eingehalten werden. Dazu gehören die Zustimmungspflicht des Betriebsrats, die Unterrichtung der betroffenen ArbeitnehmerInnen und die Löschung der gespeicherten Videomaterials innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die gespeicherten Daten nur zum Zwecke der Aufklärung von KundInnendelikten (wie z.B. Diebstahl) genutzt werden und nicht zur Überwachung der ArbeitnehmerInnen.

ELENA

Der Schutz personenbezogener Daten von ArbeitnehmerInnen ist jedoch nicht allein auf das Verhältnis zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn beschränkt.

Seit der Einführung des Elektronischen Lohnnachweiseses (ELENA) am 1. Januar 2010 werden auch von staatlicher Seite große Datenmengen gesammelt. ArbeitgeberInnen müssen nun für ihre Angestellten Angaben auf mehr als 40 Seiten an die zentrale Speicherstelle der deutschen Rentenversicherung übermitteln.

Hochsensible Daten von über 40 Millionen abhängigen Beschäftigten sollen mit ELENA nun zentral und auf Vorrat gespeichert werden, obwohl nicht klar ist, ob diese Daten jemals gebraucht werden, da sie nur im Falle eines Antrages auf Sozialleistungen abgerufen werden müssen.

Die Gestaltung der Datenabfrage gibt Raum für eine Diskriminierung der ArbeitnehmerInnen, da in den Protokollen lediglich die ArbeitgeberInnen zu ihrer Einschätzung nach „berechtigten“ oder „unberechtigten“ Streiks oder nach den Gründen von Abmahnungen gefragt werden. Zudem ist die Gefahr des Missbrauchs dieser Daten enorm, da auch die von der Bundesregierung vorgesehenen Verschlüsselungssysteme mit einer individuellen Schlüsselkarte immer angreifbar sind. Es lediglich eine Frage des politischen Willens, die Nutzung der vorrätigen Daten über das jetzt veranschlagte Maß hinaus zu nutzen, beispielsweise zur Kriminalitätsbekämpfung.

Wir fordern daher, die Speicherung der Daten an zentralen Stellen sofort zu stoppen und das bisherige System der dezentralen Speicherung und Abfrage wiederherzustellen.

Einheitliche Standards für den Datenschutz auf europäischer und internationaler Ebene

Der Schutz der personenbezogenen Daten endet für uns nicht an der deutschen Grenze. In einem offenen Europa findet der Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen regelmäßig statt. Auch international haben Sicherheitsgesetze und die Möglichkeit der neuen Medien den Datenaustausch forciert. Exemplarisch dafür sind die Weitergabe von Flugpassagier- und Bankdaten an die USA. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass die Voraussetzungen für die Erhebung, Speicherung, Weitergabe und Verwendung der Daten der gleichen Anforderungen bedarf wie im innerstaatlichen Recht, andernfalls ein

Kooperationsverbot notwendige Folge sein muss. Solange nicht sichergestellt ist, dass der Umgang mit den personenbezogenen Daten unseren hohen Standards genügt, lehnen wir Abkommen wie das zu SWIFT oder dem Austausch von Flugpassagier- und Telekommunikationsdaten strikt ab!

I 30 / Ortsverein Eimsbüttel-Nord (Landesorganisation Hamburg) (Angenommen)

Datenschutz und Grundrechte stärken – Datenspeicherung begrenzen!

Der Parteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, gemäß folgender Eckpunkte ein Gesetzgebungsvorhaben zu erarbeiten:

Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtet Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Auf Verbindungsdaten von tatverdächtigen Kunden sollen die Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zugreifen dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Die SPD hat dieses Urteil ausdrücklich begrüßt. Für die SPD ist klar: Datenschutz und Grundrechte müssen gestärkt werden. Nur in diesem Rahmen wäre eine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland überhaupt möglich.

Hingegen sind CDU und FDP nicht in der Lage, die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen. Die Bundesregierung handelt verantwortungslos und schafft keinerlei rechtliche Klarheit. Das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren, wonach erst bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat die bei den Providern vorhandenen Daten "einzufrieren" sind, bringt keinen zusätzlichen Nutzen, ist für die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung untauglich und verletzt darüber hinaus rechtsstaatliche Grundsätze. Wir fordern die Bundesregierung auf, darzulegen, wie und wann sie die EU-Richtlinie im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen gedenkt.

Für die SPD ist klar, dass diese Vorgaben bei der Ausgestaltung eines Umsetzungsgesetzes strikt befolgt werden müssen. Denn, die von der EU-Richtlinie geforderte Speicherungsverpflichtung stellt einen gravierenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer von Telekommunikationsdiensten dar. Insbesondere die von der Richtlinie vorgeschriebene Mindestspeicherdauer von 6 Monaten greift unverhältnismäßig stark in das Grundrecht ein.

Eine derart langfristige, verdachtsunabhängige Speicherung von Telefon- und Internetverbindungen lehnen wir ab. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine Revision der EU-Richtlinie ein. Insbesondere für die Möglichkeit auf nationaler Ebene weitere Einschränkungen regeln zu können:

- eine Verkürzung der Speicherfristen auf deutlich unter sechs Monate. Feststellungen in der Praxis haben ergeben, dass eine Speicherdauer von drei Monaten in aller Regel ausreichend ist.
- eine Differenzierung der Speicherdauer und Zugriffsvoraussetzungen anhand der zu speichernden Datenarten hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität.

Zudem müssen die Telekommunikationsunternehmen gesetzlich verpflichtet werden, mindestens den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 02.03.2010 festgelegten Datenschutz-Standard zu gewährleisten und aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die so bei den Providern gespeicherten und geschützten Daten dürfen zur Strafverfolgung nur abgerufen werden, wenn ein Nutzer / eine Nutzerin verdächtig ist, schwerste Straftaten gegen Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung begangen zu haben.

Wir stellen klar:

- Ein Abruf für zivilrechtliche Zwecke muss rechtssicher ausgeschlossen werden (z.B. bei Urheberrechts- und Copyright-Fragen).
- Die nach der Rechtsgrundlage für eine Vorratsdatenspeicherung erhobenen Daten dürfen nicht zur Erstellung eines Bewegungsprofils abgefragt werden.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird richterlich darüber entschieden, ob die Daten eines Nutzers / einer Nutzerin durch Ermittlungsbehörden bei einem Provider abgerufen werden dürfen. Um die Garantie der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, ist ein qualifizierter Richtervorbehalt vorzusehen. Über einen erfolgten Abruf muss zwingend eine reversionssichere Protokollierung erfolgen. Dem / der Betroffenen ist eine nachgelagerte Auskunft über den Datenabruf zu erteilen. Für die Daten eines Berufsheimnisträgers gilt ein absolutes Verwertungsverbot.

Grob fahrlässige (gegen Datensicherheit-Standards) oder vorsätzliche Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen, müssen strenge Sanktionen nach sich ziehen.

Im Rahmen dieser Einschränkungen und Einhaltung der strengen Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht für

eine Umsetzung der Richtlinie festgelegt hat, ist der Abruf der Telekommunikationsverbindungsdaten bei den Providern durch Ermittlungsbehörden ein verhältnismäßiges Instrument.

Speicherregelung für existierenden Datensammlungen

Als problematisch sehen wir Sozialdemokraten aber auch die bereits ohne gesetzliche Verpflichtung existierenden Datensammlungen bei Telekommunikationsunternehmen an: Diese speichern sensible Daten teilweise bis zu 180 Tage für technische Zwecke oder aus Gründen der Abrechnung.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, das für die Speicherung und für einen Zugriff durch Dritte auf die von Telekommunikationsanbietern gespeicherten Daten klare Rahmen setzt. Da unterschiedliche Datenarten verschiedene Gefährdungspotentiale aufweisen, ist dabei nach Datenarten zu differenzieren.

I 38 / Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Verlängerung Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dass die Regel-Verjährungsfrist von Straftaten im Bereich des sexuellen Missbrauchs auf 30 Jahre erhöht wird.

I 39 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Verjährung von Delikten sexualisierter Gewalt

Von vielen Expertinnen und Experten wird sexualisierte Gewalt an Kindern als Mord an der Seele bezeichnet. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei sexualisierter Gewalt an Kindern zukünftig die zivilrechtliche Verjährungsfrist verlängert und die strafrechtliche Verjährung entfristet wird. Bisher beginnt die 10-jährige strafrechtliche Verjährungsfrist mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs.

I 40 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Keine Verjährung von schweren Sexualdelikten an Kindern

Wir fordern die Fraktion der SPD im Bundestag auf sich dafür einzusetzen, dass schwere Sexualdelikte an Kindern zukünftig straf- und zivilrechtlich nicht mehr verjähren.

I 41 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Für eine rechtsstaatliche Neuordnung der Sicherungsverwahrung

Mit Urteil vom 04.05.2011 hat das Bundesverfassungsgericht die bis dahin geltenden Bestimmungen des Rechts der Sicherungsverwahrung für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Die SPD begrüßt diese Entscheidung uneingeschränkt. Sie gibt dem Gesetzgeber die Möglichkeit, die teilweise von aufsehenerregenden Einzelfällen motivierten und unter einem großen medialen Druck umgesetzten Regelungen der Sicherungsverwahrung vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Jede Neuregelung muss sich dabei von der Einsicht leiten lassen, dass auf der einen Seite der staatliche Schutzauftrag gegenüber künftigen potentiellen Opfern von Straftaten zu erfüllen sein wird, auf der anderen Seite ein absoluter Schutz vor Straftaten in einer offenen Gesellschaft nicht zu gewährleisten ist. Ein solcher Schutz darf der Bevölkerung dann auch nicht suggeriert werden. Darüber hinaus dürfen grundlegende rechtsstaatliche Gewährleistungen nicht auf dem Altar des Boulevard-Populismus geopfert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber großzügige Übergangsfristen für die angemahnte Neuregelung der Sicherungsverwahrung eingeräumt. Für populistische Schnellschüsse, die gesetzgeberische Handlungskompetenz beweisen sollen, besteht deshalb keine Veranlassung.

Wir fordern als wesentliche Bestandteile eines reformierten Rechts der Sicherungsverwahrung:

1. Die Sicherungsverwahrung als einschneidende Maßregel der Besserung und Sicherung muss auf schwerste Fälle der Gewalt- und Sexualdelinquenz, durch welche die Opfer körperlich und/oder seelisch schwer geschädigt werden, beschränkt werden. Dies muss für heranzuziehende Vorverurteilungen, Anlasstat(en) und zu erwartende neue Straftaten gleichermaßen gelten. Die formellen Anordnungsvoraussetzungen sind eng zu fassen.

2. Sicherungsverwahrte haben ihre Strafe verbüßt und damit die Verantwortung für begangenes Unrecht übernehmen müssen. Jeder weitere Freiheitsentzug darf daher nicht mehr als Sanktion für begangenes Fehlverhalten verstanden und ausgestaltet werden. Das hat (kostenintensive) Auswirkungen auf die Ausgestaltung und die Ausstattung des Vollzugs der

Sicherungsverwahrung zur Folge. Darüber hinaus muss der Vollzug der Sicherungsverwahrung konsequent am einzig maßgeblichen Vollzugsziel einer möglichst zeitnahen Resozialisierung ausgerichtet sein, was Erprobungen in Freiheit ausdrücklich einschließen muss, so wie es das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vorschreiben.

3. Das Instrument der Sicherungsverwahrung ist (auch im Vollzug) von der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) klar abzugrenzen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit der Anwendungsbereich des § 63 StGB auch auf die Fälle erstreckt werden kann, in denen eine verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt nicht sicher festgestellt werden kann, der Täter aber gleichwohl an einer der in § 20 StGB aufgeführten psychischen Störungen leidet und die übrigen Voraussetzungen des § 63 StGB vorliegen. In diesen Fällen erscheint die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sachgerechter als die Anordnung der Sicherungsverwahrung.

4. Eine Anordnung der Sicherungsverwahrung (oder zumindest deren Vorbehalt) muss zwingend durch das Tatgericht erfolgen. Eine spätere Korrektur vermeintlich falscher Diagnosen oder Gefahrenprognosen durch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ist nur um den Preis einer Aufgabe grundlegender rechtsstaatlicher Standards zu haben, wie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des EGMR deutlich aufzeigen. Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung – auch unter dem Deckmantel einer „Therapieunterbringung“ – lehnen wir ab.

5. Das Jugendstrafrecht orientiert sich zu Recht primär am Erziehungsgedanken. Darauf können vor allem Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz sein. Es geht davon aus, dass jugendliche und heranwachsende Straftäter, auf die materielles Jugendstrafrecht angewendet wird, noch in der Entwicklung begriffene, formbare Persönlichkeiten aufweisen. Das Instrument der Sicherungsverwahrung hat im Jugendstrafverfahren deshalb jedenfalls dann, wenn materielles Jugendstrafrecht zur Anwendung gelangt, keinen Platz.

6. Das Instrument der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung muss einer kritischen Evaluation unterzogen werden. Insbesondere ist empirisch zu untersuchen, inwieweit das „Damoklesschwert“ der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Vollzugsalltag dazu führt, dass der Resozialisierung dienende Vollzugslockerungen in der Praxis eher restriktiv gewährt werden.

7. Eine Stärkung des Instruments der Führungsaufsicht ist unumgänglich. Die Führungsaufsicht kann ihre präventiven Wirkungen allerdings nur entfalten, wenn eine engmaschige Führung und Betreuung der Probanden gewährleistet wird. Dies erfordert eine deutliche personelle Stärkung der hauptamtlichen Bewährungshilfe in Bayern.

I 42 / Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz auch für Stalking-Opfer

Die Bundesabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, welche das Ziel hat, den entsprechenden Entschädigungstatbestand so zu fassen, dass auch psychische Schäden, für die Stalking Attacken ursächlich sind, mit umfasst werden.

I 44 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Keine Anwendung der Scharia in Deutschland

Immer wieder werden in den letzten Jahren, vor allem bei zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen, bei gerichtlichen Entscheidungen Teile der Scharia in der Urteilsfindung angewandt. Wir fordern eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die dies unterbindet. Darüber hinaus sollten keine rein religiös basierten Gesetzeswerke anderer Länder in der deutschen Zivilgesetzgebung Anwendung finden.

I 45 / Ortsverein Russee-Hammer (Landesverband Schleswig-Holstein) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Erbpachtrecht

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden gebeten folgende Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag einzubringen:

Erbpachtgrundstücke, die bewohnt werden, dürfen nur mit Einvernehmen des Erbpachtnehmers / der Erbpachtnehmerin an Dritte veräußert werden.

Ziel: Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind im o.g. Sinne anzupassen. Die Erbpachtnehmer/innen sind entsprechend zu schützen.

I 46 / Unterbezirk München (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Sperrfrist Eigenbedarfskündigung

Bestrebungen der Schwarz /Gelben Bundesregierung, die Kündigungsfristen für Mieter und Vermieter zu Lasten der Mieter zu vereinheitlichen und damit den Kündigungsschutz für Mieter zu schwächen, müssen entschieden abgelehnt werden.

I 51 / Landesverband Nordrhein-Westfalen (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Mehr Verbraucherschutz durch kürzere Vertragslaufzeiten - Änderung des § 309 Nr. 9 BGB

Die SPD setzt sich dafür ein, den Verbraucherschutz im Bereich von Dauerschuldverhältnissen durch kürzere Vertragslaufzeiten zu stärken.

Verbraucher sollen effektiv vor einer überlangen Vertragsbindung in überteuerten oder unwirtschaftlichen Vertragsverhältnissen (etwa in den Bereichen Telekommunikation, Internet-Zugang, Abonnementverträge, Fitnessstudios, etc.) geschützt werden, indem die gesetzlich zulässige Dauer von Mindest-Vertragslaufzeiten, automatischen Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern vorformuliert werden können, in erheblichem Maße gekürzt werden.

Partei Vorstand, Bundestagsfraktion und die SPD-Vertreter im Europäischen Parlament werden aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene für entsprechende Änderungen im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im nationalen Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) konkret für eine entsprechende Änderung in § 309 Nr. 9 BGB einzutreten:

Bei einem Vertragsverhältnis, das die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen durch den Verwender der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Gegenstand hat, soll künftig in AGB unwirksam sein

- eine den Vertragspartner länger als sechs Monate (bisher zwei Jahre) bindende Laufzeit des Vertrages (§ 309 Nr. 9 a BGB),
- eine den Vertragspartner bindende stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils mehr als drei Monate (statt bisher ein Jahr, § 309 Nr. 9 b BGB)

sowie

- eine längere Kündigungsfrist zu Lasten des Vertragspartners als sechs Wochen (statt bisher drei Monate) vor Ablauf der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit (§ 309 Nr. 9 c BGB).

I 52 / Landesverband Saar (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Mehr Verbraucherschutz durch kürzere Vertragslaufzeiten – Änderung des § 309 Nr. 9 BGB

Die SPD tritt dafür ein, den Verbraucherschutz im Bereich von Dauerschuldverhältnissen durch kürzere Vertragslaufzeiten zu stärken.

Verbraucher sollen effektiv vor einer überlangen Vertragsbindung in überteuerten oder unwirtschaftlichen Vertragsverhältnissen (etwa in den Bereichen Telekommunikation, Abonnementverträge, Fitnessstudios, etc.) geschützt werden, indem die gesetzlich zulässige Dauer von Mindest-Vertragslaufzeiten, automatischen Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern vorformuliert werden können, werden.

Partei Vorstand, Bundestagsfraktion und die SPD-Vertreter im Europäischen Parlament werden aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene für entsprechende Änderungen im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im nationalen Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) konkret für eine entsprechende Änderung in § 309 Nr. 9 BGB einzutreten:

Bei einem Vertragsverhältnis, das die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen durch den Verwender der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Gegenstand hat, soll künftig in AGB unwirksam sein

- eine den Vertragspartner länger als sechs Monate (bisher zwei Jahre) bindende

Laufzeit des Vertrages (§ 309 Nr. 9 lit. a) BGB),

- eine den Vertragspartner bindende stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils mehr als drei Monate (statt bisher ein Jahr, § 309 Nr. 9 lit. b)

BGB)

sowie

- eine längere Kündigungsfrist zu Lasten des Vertragspartners als sechs Wochen

(statt bisher drei Monate) vor Ablauf der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend

verlängerten Vertragslaufzeit (§ 309 Nr. 9 lit. c) BGB).

I 53 / Landesverband Berlin (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Zukunft der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

I. Die SPD stellt fest:

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie ist in Deutschland wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in Initiativen und Netzwerken für Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit.

Menschenverachtende Auffassungen und Verhaltensweisen sind keine gesellschaftliche Randerscheinung. Sie sind nicht nur ein Problem der Jugend, des Ostens oder einer besonderen sozio-ökonomischen Lage. Sie reichen weit bis in die Mitte der Gesellschaft. Die Auffassungen sind auch Ausdruck massiver Defizite an politischer Bildung und gesellschaftlicher Orientierung. Die Stärke Rechtsextremer gründet oft in der Schwäche des demokratischen und gesellschaftlichen Engagements der Mehrheit. Bei vielen Menschen muss der Wert einer demokratischen Gesellschaft, die u.a. Freiheit und Toleranz beinhaltet, bewusst gemacht werden. Das geht nur mit Bildung, aber auch durch zivilgesellschaftliches Erleben.

Laut dem jüngsten Verfassungsschutzbericht ereignen sich in Deutschland im Durchschnitt drei rechtsextrem motivierte Gewalttaten pro Tag. Die meisten Taten richten sich gegen Menschen, die nicht in das Weltbild Rechtsextremer passen, wie linksorientierte Menschen, Flüchtlinge, Obdachlose sowie Engagierte demokratischer Parteien. Sie werden an Körper und Seele verletzt oder ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt. Nach Behördenangaben sind weit über 40 Menschen seit der Wiedervereinigung durch rechtsextreme Gewalttäter zu Tode gekommen – Opferverbände sprechen von über 100 Toten. Für die Betroffenen sind die Opferberatungen wichtige Institutionen.

Wir brauchen eine auf Dauer angelegte Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Auffassungen und Verhaltensweisen wie dem Rechtsextremismus und die Stärkung der demokratischen Kultur in unserem Land. In den vergangenen zehn Jahren sind viele der erfolgreichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Gewalt zeitlich begrenzt projekt- und programmabhängig gefördert worden. Auf Betreiben der SPD ist es gelungen mit den Bundesprogrammen „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ auf Dauer angelegte Programme zur Stärkung der Demokratie zu etablieren. Die ersten Programmphasen enden am 31.12.2010. Für die künftige Förderperiode hat die jetzige Bundesregierung noch keine Eckpunkte der Förderkriterien vorgelegt. Dies soll im Sommer 2010 erfolgen. Jedoch möchte die schwarz-gelbe Bundesregierung diese Programme zur Demokratieförderung mit jährlich insgesamt 24 Millionen EUR inhaltlich in ein „Extremismusbekämpfungsprogramm“ umwandeln. Sie sollen sich gleichzeitig gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen jegliche andere Form von Extremismus richten. Die Mittel für die Programme sollen dabei nicht aufgestockt werden. Das führt dann zu einer Mittelabsenkung bei den jetzt geförderten bzw. förderbaren Projekten gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen Antisemitismus, Rassismus oder Homophobie bzw. für Demokratie, Vielfalt und Toleranz. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um mit den engagierten Akteuren über die Weiterentwicklung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu diskutieren und die Programme den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bundesweit besser auszustatten.

II. Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,

§ sich dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen gegen rechtsextreme Aktivitäten im bisherigen Umfang beibehalten werden und dass durch Demokratieschulung die Zivilgesellschaft gestärkt wird. Dazu gehört auch die institutionelle Förderung, z.B. durch eine Bundesstiftung auszubauen und

sich dafür besonders einzusetzen, dass die Bundesprogramme („kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) gegen Rechtsextremismus

inhaltsgleich fortgeschrieben bzw. verstetigt werden. Wichtig ist dabei auch die langfristige Absicherung von Strukturprojekten wie die Mobilen Beratungsteams oder die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten.

I 54 / Unterbezirk Würzburg-Stadt (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Wider die Extremismustheorie – Nein zur Extremismusklausel

Die Extremismusklausel - die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus durch das Bundesjugendministerium - muss wieder zurückgenommen werden da sie einen effektiven Kampf gegen Rechtsextremismus verhindert und für einen demokratischen Staat nicht tragbar ist.

I 57 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Homophobie bekämpfen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass:

1. der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ und dessen Folgeprogramme, um das Problemfeld Homophobie ergänzt wird;
2. die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes dem Problemfeld Homophobie mit geeigneten Materialien öffentlichkeitswirksam begegnet;
3. das Thema Aufklärung über Homosexualität in die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts deutscher und Berliner Schulen aufgenommen wird und bestehende Aufklärungsprojekte entsprechend gefördert werden;
4. das Thema ‚Akzeptanz von Homo-, Bi-, Transsexualität Transgender‘ auch im Nationalen Integrationsplan angemessen verankert wird;
5. gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Gruppen an gemeinsamen Strategien zur Akzeptanzförderung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Transgender gearbeitet wird;
6. die Bundesrepublik Deutschland ihre Aktivitäten in einem Aktionsplan gegen Homophobie bündelt;
7. das Prinzip des Gender Mainstreamings bei allen Aktivitäten im Rahmen der Bekämpfung von Homophobie eingeführt bzw. durchgehalten wird;
8. der Diversity-Ansatz bei allen Aktivitäten im Rahmen der Bekämpfung von Homophobie eingeführt bzw. durchgehalten wird.

I 59 / Parteivorstand (Angenommen)

Öffnung der Ehe

Die SPD setzt sich für die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ein. Ehe – als gesellschaftliche Institution und Organisation des Zusammenlebens – muss heterosexuelle wie homosexuelle Paare umfassen.

I 63 / Landesverband Bayern (Angenommen)

Homosexuelle im Adoptionsrecht gleichstellen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen im Adoptionsrecht zu stellen und die erforderlichen Gesetzesänderungsanträge einzubringen. Dabei sind bereits gestellte Anträge des Bundesrates und Bundestag anderer Länder zu berücksichtigen.

I 64 / Parteivorstand (Angenommen)

Ungleichbehandlung im Adoptionsrecht

Die SPD wird sich der Ungleichbehandlung im Adoptionsrecht entgegenstellen und über die Bundestagsfraktion einen Gesetzesantrag einbringen, der die Adoption durch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ermöglicht und ihnen damit gleiche Rechte wie Ehepaaren zugesteht.

Die SPD-geführten Bundesländer werden gebeten, einen gleichlautenden Antrag in den Bundesrat einzubringen.

I 65 / Parteivorstand (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Blutspenden

Millionen Bundesbürger spenden jedes Jahr freiwillig und unentgeltlich – zum Teil mehrfach Blut beim DRK sowie anderen Stellen. Sie sind das wichtigste Glied in der Kette zur Blutversorgung. Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass der Spender sich gesund fühlt. Erstmals dürfen Personen zwischen dem 18. und 60. Geburtstag Blut spenden. Das Blut wird nach der Entnahme in Labors untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, werden die Spender umgehend von der Entnahme-Stelle darüber informiert. Vor der Blutspende muss ein Fragebogen durchgelesen werden und beantwortet werden (DRK).

Eine der Frage bezieht sich auf sexuelle Kontakte (Risikogruppen), homosexuelle oder bisexuelle Verbindungen. Diese Frage ist diskriminierend und entbehrt jeder Grundlage.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert mit einer Initiative dafür zu sorgen, dass Blut und Plasmaspendendienste keine diskriminierenden Fragen nach der sexuellen Identität mehr stellen.

Ebenso muss auch homosexuellen Männern das Recht eingeräumt wird, im Rahmen der Stammzellspende für die Typisierung zugelassen zu werden und bei Bedarf als Stammzellspender für Leukämiepatienten zu wirken. Hierfür ist das Transfusionsgesetz bzw. die von der Bundesärztekammer vorgenommene Einstufung der Risikogruppen zu ändern.

I 66 / Parteivorstand (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und Parteivorstand)

Vertrauensperson für homosexuelle Sportler/Innen

Leistungssportler/Innen leben in Deutschland heterosexuell dominierten Verbänden und Gesellschaftsbildern. Gerade im Bereich „Machosportarten“ wie z.B. Fußball ist eines der meist genannten Schimpfworte „schwul“. Sportler/Innen, Vereinen und Verbände sind sehr häufig abhängig von Sponsoren, outet sich in homosexueller Sportler oder eine homose xuelle Sportlerin so sind die Auswirkungen auf diesem Bereich nicht gesetzlich geregelt und der Sportler/ die Sportlerin ist in der Regel auf sich gestellt.

Daher ist es sinnvoll, eine Vertrauensperson für homosexuelle Sportler/Innen im Sportausschuss des Bundestages und der Landtage zu Installieren. Die Vertrauensperson für homosexuelle Sportler/Innen, sollte sich für die Probleme dieser einsetzen und eventuell bei einem Coming-Out unterstützen.

Die Mitglieder im Sportausschuss des Bundestages und der Landtage werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass eine Vertrauensperson für homosexuelle Sportler/Innen im Ausschuss benannt wird um eine bessere Einhaltung der Rechte homosexueller Sportler/Innen zu gewährleisten.

Der Parteivorstand wird aufgefordert gemeinsam mit dem Sportforum und den Schwusos das Thema „Homophobie im Sport“ aufzugreifen und im Rahmen einer Forumsveranstaltung Lösungsoptionen zu erarbeiten. Dabei soll bei der Einladung die Breite des Sports berücksichtigt werden.

I 67 / Parteivorstand (Angenommen)

Überarbeitung Transsexuellengesetz

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Transsexuellengesetz überarbeitet wird.

I 68 / Bezirk Hannover (Angenommen)

Keine Kriminalisierung der SJD-Die Falken! Für eine pluralistische Demokratie!

Vor dem Hintergrund einer ständigen Diffamierung der "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" als linksextremistische Organisation durch konservative Landesregierungen und die Bundesregierung erklären wir:

Für die SPD ist die SJD - Die Falken eine wichtige Bündnispartnerin.

Für uns ist deshalb eine Kriminalisierung der Falken unakzeptabel.

I 69 / Bezirk Mittelfranken und Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Gerechte Entschädigung für die Deportierten des Dritten Reiches

Im Dritten Reich hat sich die Bahn, damals noch Reichsbahn genannt, maßgeblich an den Deportationen in die Konzentrationslager beteiligt. Wie in einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 herauskam, hatten die Deportierten dafür sogar eine Fahrkarte zu bezahlen. Insgesamt nahm die Reichsbahn dabei ein „Blutgeld“ von 445 Millionen Euro, in heutiger Währung, ein, mit dem sie nach dem Ende des 2. Weltkrieges ihren unbenannten Konzern neu aufbaute.

Die Überlebenden der Reichsbahn-Transporte, heute noch ungefähr 200.000, hatten als Entschädigung die DB AG um Unterstützung für ehemalige deportierte Häftlinge gebeten, die sich in hohem Alter befinden. Nach monatelangem Verhandeln stellte der Vorstand der Bahn sein letztes Angebot vor: Jeder ehemalige Häftling soll demnach 25€ Entschädigung erhalten, aufgeteilt in monatliche Raten von 55 Cent. Sollte dieses Angebot abgelehnt werden, so würden die Überlebenden der Deportation leer ausgehen.

Die DB, ein Logistikunternehmen mit Milliardenereinnahmen, hat zu seiner massiven Beteiligung im Dritten Reich und am Holocaust zu stehen, und soll demnach auch eine entsprechend gerechte Entschädigung bezahlen, anstatt die Überlebenden mit einem Angebot von 55 Cent im Monat zu verhöhnen. Das Verhalten und das Angebot der Bahn sind eine soziale Nötigung für die Opfer, und wird keinesfalls dem gerecht, was der Konzern sich an Schuld angelastet hat.

Die SPD möge dafür sorgen, dass die Deportierten der Reichsbahn im Dritten Reich eine gerechtere Entschädigung erhalten. Dabei soll darauf geachtet werden, dass nicht wieder Beträge errechnet und monatlich bezahlt werden, die gegen jegliche Menschenwürde sprechen.

I 70 / Unterbezirk Rhön-Hassberge (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Kein Ende von Stasi-Aufarbeitung

Anfang März 2011 trat nach Joachim Gauck (1990-2000) und Marianne Birthler (2000-2011) mit Roland Jahn der dritte, vom Bundestag gewählte, Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen seinen Dienst an.

In seiner Antrittsrede stellt Roland Jahn klar, dass die Aufarbeitung der Stasi-Verbrechen und die staatliche Spionage der DDR noch lange nicht vorbei sei.

Bis mindestens 2019 ist vorgesehen diese Behörde beizubehalten.

Danach sollen die Akten in das Bundesarchiv übernommen werden und sind dann erst mal nicht mehr einsehbar.

Wir fordern, dass auch nach 2019 die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bleiben und für jedermann einsehbar sind.

I 71 / Unterbezirk Mülheim an der Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Spielsucht eindämmen – Spielverordnung novellieren

Die Gewerbe- und die Spielverordnung sind im Inhalt der Zielsetzung der Glücksspielstaatsvertrages weitestgehend anzupassen. Dies soll insbesondere in den Punkten Werbebeschränkungen, Eingangskontrollen und Sperrmöglichkeiten von SpielerInnen geschehen.

Ziel ist es die zunehmende Spielsucht zu bekämpfen. Hierzu ist eine Eindämmung des Spielbetriebs erforderlich. Die Zulassung von Spielhallen sollte an der Einwohnerzahl der Gemeinde oder Stadt bemessen erfolgen. Hier sollte die maximale Zahl der Spielgeräte in einer Stadt oder Gemeinde festgelegt werden (z.B. pro tausend EinwohnerInnen 2 Geräte).

Darüber hinaus muss zur Vermeidung und Ausweitung der Spielsucht, wenn an einem Ort mehrere Spielhallen parallel betrieben werden, gewährleistet sein, dass für jede Spielhalle stets jeweils eine Aufsichtsperson anwesend ist.

Die Zahl der Geldspielgeräte ist wieder auf 15 Quadratmeter-Spielfläche pro Geldspielgerät zu reduzieren. Die maximal aufstellbare Anzahl pro Spielhalle ist wieder auf zehn Geldspielgeräte zu reduzieren.

Außerdem sollte die Mindestspieldauer der Geldspielgeräte entgegen der Verkürzung ab 1.1.2006 von 20 auf 5 Sekunden

wieder deutlich verlängert werden. Der Einsatz von 0,20 Euro pro Spiel sollte ebenfalls verringert werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist auch bei der Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten zu verfolgen. Hier sollte die Anzahl der Spielgeräte von der Größe der Gaststätte abhängig gemacht werden (z.B. Gaststätten bis 50 m² Schankraum 1 Spielgerät und ab 51 m² maximal 2 Geldspielgeräte).

Nach Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. haben inzwischen rund 4 Mio. Menschen in Deutschland problematisches bis pathologisches Spielverhalten. Dabei weisen Männer, jüngere Menschen, Menschen mit niedrigem Bildungsstatus, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose besonders hohe Anteile in dieser Gruppe aus.

Nach Veränderungen der Spielverordnung, die die Zielsetzung hatte, die Ausweitung der Spielbetriebe einzuschränken, haben die Betreiber von Spielhallen Gesetzeslücken zu ihren Gunsten genutzt. So werden an einem Standort mehrere voneinander getrennte Spielhallen betrieben. Die Infrastruktur wie Sanitäreanlage, Kasse und Aufsicht werden jedoch nur einmal vorgehalten, so dass man faktisch von einer Spielhalle, die auch in der Regel von einem Inhaber betrieben wird, ausgehen muss.

Daher muss diese Gesetzeslücke geschlossen werden, um einen weiteren Anstieg der Spielhallen und Spielgeräte in den Städten aber auch in den Außenbezirken Einhalt zu gebieten.

In Mülheim stellt sich der Zuwachs der Spielhallen und Spielgeräten in Spielhallen in den vergangenen Jahren in nachfolgender Größenordnung dar:

	2006	2008	2011	Veränderungen
Standorte	19	20	22	+ 3
Spielhallen	32	33	51	+19
Spielgeräte	254	330	526	+ 272

Die Zunahme der Spielgeräteanzahl im Vergleich der Jahre 2006 , 2008 und 2011 ist auf das Inkrafttreten der Änderung der Spielverordnung zum 1.1.2006 zurückzuführen. Seit diesem Zeitpunkt durften nicht wie zuvor pro 15 Quadratmeter-Spielfläche nunmehr pro 12 Quadratmeter-Spielfläche ein Geldspielgerät aufgestellt werden. Die maximal aufstellbare Anzahl wurde von zehn auf zwölf Geldspielgeräte erhöht.

Der Umsatz von Geldspielautomaten im Mülheim an der Ruhr in Spielhallen hat sich allein in den Jahren von 2009 auf 2010 um über 30 % erhöht.

Aus dieser Entwicklung ist deutlich zu erkennen, dass in fünf Jahren im Saldo nur 3 Standorte dazu gekommen sind, die Anzahl der Spielgeräte in Spielhallen sich aber mehr als verdoppelt hat. Die Entwicklung der Spielgeräte in Gaststätten ist hingegen leicht rückläufig.

Die Spielhallenbetreiber nutzen alle Lücken des Gesetzes um an einem Ort in großen und modernen Spielhallen eine große Anzahl von formal „selbstständigen“ Spielhallen zu betreiben, die jedoch zwischen den Spielhallen, Kassen oder Bewirtschaftungsstationen oder Gaststätten betreiben und so ein Übergang in die nächste „selbstständige“ Spielhalle ermöglichen.

Die Gemeinden nutzen seit Jahren die Möglichkeiten der Beschränkungen über Bebauungsplanverfahren. Dieser Weg ist aber langwierig und nicht für jeden BBP möglich.

Eine weitere Einschränkung ist nur über das Bundesrecht und die Veränderung der Spielverordnung möglich.

I 73 / Ortsverein Haslach-Weingarten-Rieselfeld (Landesverband Baden-Württemberg) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Reform der FIFA

Die SPD fordert den Deutschen Fußballbundauf, sich das Ziel zu setzen, dass demokratische, rechtsstaatliche und finanzielle Reformen in der FIFA durchgeführt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass dieses Ziel auch verfolgt und die Bemühungen geprüft werden.

IA 215 (Angenommen)

Für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Mehr Offenheit. Mehr Demokratie. Mehr Freiheit.

Weil sie nicht in ihr menschenverachtendes Weltbild passten, wurden mindestens zehn Menschen von polizeibekanntem

Rechtsextremisten heimtückisch ermordet. Mitten in Deutschland. Skrupellos, ohne jede menschliche Regung. Verfassungsschutz, Polizei und Justiz haben weder die Zusammenhänge der Morde noch die wahren Motive der Mörder erkannt. Schlimmer noch: Viele der Ermordeten wurden schnell und falsch zu Opfern organisierter Kriminalität erklärt.

- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind fassungslos, dass Menschen zu solchen Taten fähig sind.
- Wir schämen uns für die schweren Fehler, die bei den Ermittlungen gemacht wurden. Wir schämen uns aber auch für unsere Leichtgläubigkeit, weil wir selbst den hastigen Ausschluss rechtsextremer Motive nicht hinterfragten. Hierfür entschuldigen wir uns bei den Hinterbliebenen der Opfer.
- Wir sind wütend, dass immer noch nicht alles unternommen wird, dem weiter erstarkenden Rassismus und Rechtsextremismus wirksam Einhalt zu gebieten.

Seit fast 150 Jahren steht die SPD für eine demokratische, offene, tolerante und von Solidarität und sozialem Zusammenhalt geprägte Gesellschaft. Für uns bedeutet Demokratie die Gewährleistung individueller Freiheit, umfassender gesellschaftlicher Teilhabe, Schutz von Minderheiten und sozialem Ausgleich. Die SPD ist stolz auf unsere von kultureller Vielfalt geprägte Einwanderungsgesellschaft. Wir lassen es nicht zu, dass Rassisten und Rechtsextremisten unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie zerstören.

Eine Gesellschaft, wie wir sie wollen, ist angreifbar und verletzlich. Sie ist darauf angewiesen, dass überzeugte Demokraten sich unterhaken und keinen Fuß breit weichen vor den Angriffen der rechten Demagogen, Schläger und Mörder auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Demokratien müssen wehrhaft sein: Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich immer mit aller Kraft den Feinden der Demokratie entgegenstellen - unserer eigenen Geschichte bewusst und unseren Grundwerten verpflichtet. Wir wehren uns gegen jedwede Form von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Gewalt. Wir antworten mit Solidarität und Zivilcourage.

Im Kampf gegen neue wie alte Nazis müssen wir drei Schritte gleichzeitig gehen:

1. Rassistische und rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft bekämpfen!

Auch vermeintliche Einzeltäter kommen nicht aus dem Nichts, sondern werden von einem aggressiven gesellschaftlichen Klima animiert. Wir alle haben noch die Bilder der Brandopfer von Mölln und Solingen vor Augen. 1993 wie heute sind wir gefordert für mehr demokratische Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen. Es gilt gegen ein zunehmendes Klima der Gewöhnung an rechtsextreme Übergriffe anzukämpfen. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, in der man ohne Angst verschieden sein kann. Unsere Vorstellung von einem guten Miteinander ist dadurch geprägt, dass jede und jeder den anderen so anerkennt wie sie/er ist. Akzeptanz, Respekt und gegenseitige Wertschätzung bilden die Richtschnur für den Umgang miteinander. Das ist das gesellschaftliche Klima, das wir brauchen. Es steht diametral der Menschenfeindlichkeit gegenüber, die Rechtsextremisten in die Mitte unserer Gesellschaft tragen wollen.

Wir wollen eine Demokratieoffensive starten gegen politisches Desinteresse und gesellschaftliche Lethargie. Wir brauchen gute Bildung für alle, denn solides Wissen ist die beste Extremismusprävention. Wir wollen keinen Bürokratismus mehr für die Projekte und Initiativen, die sich an vorderster Stelle den Nazis in den Weg stellen. Die Städte und Gemeinden müssen aus ihrer finanziellen Hilflosigkeit befreit werden, damit nicht noch mehr Jugendzentren, Kultur- und Freizeitangebote und soziale Einrichtungen verschwinden. Wir wissen, Nazis nutzen die Nischen, die wir ihnen überlassen. Zudem gilt es Bündnisse für Demokratie zu schmieden mit Gewerkschaften, Arbeitgeber-Verbände, NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Wir wollen Partner derjenige sein, die an vorderster Stelle für uns dem Rechtsextremismus die Stirn bieten. Die solide und unbürokratische Förderung der Projekte und Initiativen ist uns ein besonderes Anliegen. Die SPD bekräftigt daher ihre Forderung nach der Errichtung einer Bundesstiftung für demokratische Kultur. Die Aufgabe, dem Rechtsextremismus vorzubeugen bzw. ihn zu bekämpfen ist zu wichtig, als dass die Wahrnehmung dieser Verantwortung so sehr vom Ausgang jährlicher Haushaltsberatungen im Bundestag abhängig gemacht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen.

2. Rassisten und Rechtsextremisten überwachen, überführen und verurteilen!

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland sicher sind und sich auch sicher fühlen. Der Fall der Nazi-Mörder schockiert uns in diesen Tagen besonders. Doch der Nazi-Terror gegen Menschen ist Alltag in einigen Regionen in Ost- und Westdeutschland. Er endet nicht immer tödlich, aber auch die permanente Angst vor Bedrohung, Gewalt und Hilflosigkeit können ein Leben zerstören. Nirgendwo in unserem Land dürfen wir zulassen, dass Nazis Angsträume schaffen.

Die bisherigen Handlungsansätze von Verfassungsschutzämtern und Polizei müssen rigoros einer raschen Prüfung unterzogen werden. Das betrifft insbesondere den Umgang mit dem Ermittlungsinstrument „V-Leuten“.

Wir brauchen endlich verlässliche Lagebilder der Verfassungsschutzämter und valide Daten über das Ausmaß der rechten Gewalt in Deutschland. Mit einer Null-Toleranz-Strategie müssen die Polizeien und Staatsanwaltschaften von Bund und Ländern gegen rechtsextreme Straftaten vorgehen. Die Gerichte haben die angemessenen Strafen für Nazi-Demagogen, -

Schläger und –Mörder zu finden. Zu prüfen ist, ob unser Strafgesetz die richtige Antwort auf solche Hass-Verbrechen bietet.

3. Organisierten Rechtsextremismus bekämpfen!

Die Vereinigungsfreiheit ist eines der zentralen Grund- und Menschenrechte. Das Recht, sich zu gemeinsamen Zwecken und Zielen zusammenzuschließen und diese gemeinsam anzustreben ist unerlässlich für eine vitale Zivilgesellschaft. Das gilt in erster Linie für die fast 600.000 eingetragenen Vereine in Deutschland. Das gilt in besonderem Maße für die Parteien. Sie sind aufgrund der Bedeutung für die politische Willensbildung in unserem Land besonders privilegiert.

Aber, unsere Verfassung ist unmissverständlich: Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten (Art. 9 Abs. 2 GG). Parteien, die darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig (Art. 21 Abs. 2 GG).

Wir wollen, dass die menschenverachtende NPD endlich verboten wird! Wir wollen, dass Nazi-Vereine verboten werden. Eine Partei, deren offen erklärtes Ziel es ist, die Privilegien einer demokratischen Gesellschaftsordnung auszunutzen, um die Demokratie abzuschaffen und den Nährboden für eine gesellschaftliche Spaltung zu organisieren, darf nicht länger privilegiert sein und auch noch durch Steuergelder finanziert werden. Vereinigungen, die ihre bevorzugte Stellung dazu missbrauchen unsere Demokratie zu bekämpfen, ist die jeweilige Stellung zu entziehen. Angesichts der schlimmen Erfahrungen des Niedergangs der Weimarer Republik haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes uns hierfür die nötigen Instrumente geschaffen. Es ist an uns, sie zu nutzen!

Auch in vielen anderen Ländern in Europa sind seit Jahren rechtspopulistische und rechtsextremistische Kräfte auf dem Vormarsch. Der grausame Gewaltakt in Norwegen am 22. Juli dieses Jahres hat uns dies in einem bis dahin für undenkbar gehaltenen Ausmaß vor Augen geführt. Wir empfinden großen Respekt vor der Reaktion des norwegischen Volkes, das Grausamkeit mit Zusammenhalt beantwortet hat. Das hat uns alle sehr bewegt.

Das demokratische Norwegen ist uns Vorbild, mit Mut zu handeln, in der Gewissheit für das Richtige zu streiten: Mehr Offenheit. Mehr Demokratie. Mehr Freiheit. Denn: „Nazismus, alter Nazismus, aufgewärmter Nazismus, Neonazismus ist Verrat an Land und Volk“ (Willy Brandt, 1968).

IA 234 (Angenommen)

Europas größten Naziaufmarsch in Dresden entschlossen entgegen treten

Rechtsextreme Aufmärsche sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein gesellschaftliches Alarmsignal. Ihnen müssen so viele Menschen wie möglich entschieden, deutlich und sichtbar entgegentreten, um zu demonstrieren, dass sich die gesellschaftliche Mehrheit gegen Menschenfeindlichkeit, Intoleranz und Hass wehrt. Mit großer Sorge betrachten wir deshalb die neuerliche Mobilisierung der bundesweiten rechtsextremen Szene nach Dresden. Im Februar wollen sich dort erneut Neonazis aus ganz Deutschland treffen, um das Gedenken an die Bombardierung Dresden für ihre geschichtsrevisionsistische und menschenverachtende Propaganda zu missbrauchen.

Gerade für die gewaltbereite Neonaziszene hat der Aufmarsch in Dresden nach wie vor eine enorme symbolische Bedeutung. Für sie ist er eines der zentralen Events zur internen Vernetzung, gegenseitigen Bestärkung und außenwirksamen Selbstdarstellung. Wir wollen nicht, dass Neonazis ungehindert Demonstrationen durchführen können, die ihnen zur Nachwuchsrekrutierung dienen und ihnen helfen, organisierter und selbstbewusster den Alltag in ihren Herkunftsstädten und -gemeinden zu prägen.

Nicht nur die schrecklichen Morde des selbsternannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ haben uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie wichtig der entschlossene Einsatz gegen rechte Gewalt und rassistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft ist. Über 180 rassistische und rechtsmotivierte Morde hat die Amadeu-Antonio-Stiftung seit 1990 in Deutschland gezählt, über 800 Waffenfunde registrierten staatliche Stellen allein in den vergangenen zwei Jahren in der rechtsextremen Szene. Der Aufstand der Zuständigen ist angesichts dieser erschreckenden Tatsachen gefragt. Ebenso wichtig ist aber das aktive Eintreten der Zivilgesellschaft gegen Menschenfeindlichkeit und für demokratische Werte. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – unserer eigenen Geschichte gewahr - waren und sind überzeugt, dass man Rechtsextremisten und ihr Denken nicht nur verbal öffentlich ächten, sondern ihnen auch auf der Straße entschlossen entgegentreten muss.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die vielen Dresdnerinnen und Dresdner nicht allein lassen, die entschieden gegen Neonazismus und braunes Gedankengut eintreten. Wir stellen uns solidarisch an ihre Seite. Wir begrüßen das Anliegen der Stadt Dresden, zu einer zentralen Protestkundgebung gegen den Naziaufmarsch aufzurufen und unterstützen alle Initiativen zur Stärkung der demokratischen Protestkultur. Für uns ist entscheidend, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den Protesten anschließen können. Dafür bedarf es einer ehrlichen Anerkennung der Vielfalt der Protestformen auf dem gemeinsam geteilten Fundament der Gewaltfreiheit. In diesem Sinne unterstützen wir auch das Bündnis „Dresden Nazifrei“ und sein Bestreben, friedlich Widerstand gegen den rechtsextremen Aufmarsch in Dresden zu

leisten.

Gemeinsam mit den Jusos rufen wir dazu auf, im Februar in Dresden ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine vielfältige demokratische Gesellschaft zu setzen. Mit vielen engagierten Genossinnen und Genossen werden wir den Feinden einer freien und pluralistischen Gesellschaft die Stirn bieten und die Mobilisierung logistisch unterstützen. Wenn wieder Neonazis aus ganz Deutschland und darüber hinaus nach Dresden reisen, werden wir sie nicht ungehindert ihre mörderische Ideologie verbreiten lassen. Wir werden nicht weichen.

Kommunalpolitik

K 1 / Parteivorstand (überwiesen an Parteikonvent)

Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK

Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit ihrer Verankerung in den Städten und Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor Ort steht für eine gute Kommunalpolitik und ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Viele tausend sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geben zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten der SPD vor Ort ein Gesicht.

Die kommunalpolitische Interessenvertretung der Partei wird insbesondere durch die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) geleistet. Ihre Tätigkeit hat den Zweck, sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik zu verwirklichen. Die Gestaltungskraft der SPD und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von dem Zusammenhalt und der Solidarität der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SGK ab.

Deshalb fordert der Bundesparteitag alle Mitglieder der SPD, die kommunale öffentliche Wahlämter (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter) oder Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften innehaben, auf, Mitglied in der SGK in ihrem jeweiligen Bundesland zu werden.

Der Bundesparteitag verpflichtet die Gliederungen der SPD, für die Mitgliedschaft in der SGK nachdrücklich zu werben.

In den Vorständen der Gliederungen wird mindestens einmal jährlich über die Mitgliederentwicklung in der SGK berichtet.

K 2 / Bezirk Hessen-Süd (überwiesen an Parteikonvent)

Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen

Die SPD setzt sich für soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen ein, so dass „soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können, wenn sich dies aus der Leistungsbeschreibung ergibt“ (§ 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Es sollen insbesondere Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Auftragsvergabe berücksichtigt werden, wenn diese Tariflöhne zahlen und sich an Arbeits- und Gesundheitsschutz halten. Des Weiteren sollen Unternehmen und Betriebe aus dem lokalen/ regionalen Bereich berücksichtigt werden, um gerade bei Wartungs- und Serviceleistungen, aber auch bei Garantieleistungen, eine schnelle und qualitätsmäßig günstige Gesamtleistung für die Kommunen, und letztlich dadurch für die Bürgerinnen und Bürger, gewährleisten zu können.

K 3 / Unterbezirk Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (überwiesen an Parteikonvent)

Städte und Gemeinden stärken - Lebensqualität vor Ort sichern

Überall im Land sind die Kommunen in Not. In allen kommunalen Räten gibt es harte Sparbeschlüsse.

Soziale Einrichtungen, wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche, Senioren und Hilfeangebote vor Ort stehen auf dem Prüfstand. Dabei geht es oft nicht mehr um die Frage wie kann eine Aufgabe wirtschaftlich ausgeführt werden, diesen Prozess haben alle Einrichtungen und Träger schon erfolgreich in ihr tägliches Handeln integriert, sondern es geht um die Existenz der Einrichtungen und ihrer Angebote.

Freibäder, Jugendtreffs, Stadtbüchereien, Theater und vieles mehr stehen vor harten Sparmaßnahmen oder vor der Schließung. Die Ursache dieser Probleme ist eine mangelnde finanzielle Ausstattung der Kommunen. In vielen Orten reichen

die Einnahmen der Städte und Gemeinden nicht mehr, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die Bürgerinnen und Bürger benötigen starke Kommunen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gewährleisten Städte, Gemeinden und Landkreise die öffentliche Daseinsvorsorge, erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft und sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Kommunen sollen Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, Schulen sanieren und Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen, Jugendhilfe und Jugendarbeit mitfinanzieren, einen Öffentlichen-Personenverkehr zu bezahlbaren Preisen anbieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen zur Seite stehen, die Kultur fördern und mit Investitionen das örtliche Handwerk stärken – kurzum ein attraktives Umfeld vor Ort garantieren. Dort entscheidet sich, ob Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren können. Dort entscheidet sich auch, ob unser Ziel „Bildung für alle“ tatsächlich umgesetzt werden kann.

In Städten, Gemeinden und Landkreisen erhält Politik für die Menschen ein konkretes Gesicht: hier wirken sich Entscheidungen der Landes- und Bundesebene direkt auf ihre Lebenssituation aus, hier werden Bürgerinnen und Bürger ermutigt, gestaltend mitzuwirken. Deshalb steht mit der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen auch die Gestaltungsfähigkeit und Akzeptanz von Politik insgesamt auf dem Prüfstand.

Die in Artikel 28 Abs. 2 GG garantierte kommunale Selbstverwaltung darf nicht ausgehöhlt werden. Kommunen können ihren umfassenden Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz- und langfristig gesichert ist.

Der Bund hat in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage ergriffen. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und damit ihr Aufkommen stabilisiert. Das Anfang 2009 aufgelegte Konjunkturpaket II stärkte gezielt die kommunale Investitionskraft. Der steuerliche Querverbund wurde gesetzlich geregelt. Bei all diesen Maßnahmen war die SPD innerhalb der Bundesregierung die treibende Kraft. Das hat sich positiv ausgewirkt. Kommunen profitierten zusätzlich von der damaligen guten konjunkturellen Entwicklung. In den Jahren 2007 und 2008 führte dies zu einem deutlichen Einnahmeanstieg und zur Konsolidierung kommunaler Haushalte.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese positive Entwicklung jäh gestoppt. Nach einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro Ende 2008 stürzte das kommunale Finanzierungssaldo innerhalb nur eines Jahres um 12 Milliarden Euro ab. Infolge dieser Entwicklung betrug das Finanzierungsdefizit für 2009 4,5 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr 2010 wird sich die Schere zwischen wegbrechenden Einnahmen und steigenden Ausgaben der Kommunen weiter öffnen. Die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage wird auch durch den Anstieg der kurzfristigen Kassenkredite deutlich. Sie wuchsen in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres um 4 Milliarden Euro auf rund 34 Milliarden Euro an. Viele Kommunen sehen keine andere Möglichkeit, ihre Verwaltungsaufgaben anders als durch kurzfristige Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Die Verschlechterung der Finanzlage ist in starkem Maße auf konjunkturell und strukturell bedingte Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerungen zurückzuführen. Besonders deutlich machten sich die stark wachsenden Ausgaben für soziale Leistungen bemerkbar. Nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände lagen sie im Jahre 2009 erstmals bei rund 40 Milliarden Euro. Für das Haushaltsjahr 2010 rechnen sie mit einem Volumen von 41,6 Milliarden Euro. Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit werden die Kosten der Unterkunft 11 Milliarden Euro erreichen; ein Zuwachs von 27 Prozent seit ihrer Einführung.

Über die Belastungen hinaus wird die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten Einnahmeausfällen von 1,6 Milliarden Euro. Die bereits im Bundestag beschlossenen Vorschläge (5. März 2010) zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung bei Funktionsverlagerungen und Finanzierungsdienstleistungen haben Mindereinnahmen von mindestens 650 Millionen Euro zur Folge.

Die von der Bundesregierung angekündigte und erstmal gestoppte Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese Einnahmeausfälle keinesfalls zu verkraften!

Die prekäre Finanzlage unterhöhlt die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen. Es drohen die Streichung zentraler Dienstleistungen und die Erhöhung der Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder, für den öffentlichen Nahverkehr sowie für Kultur- und Sporteinrichtungen. Letztlich ist der gesamte Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten, Gemeinden und Landkreisen massiv gefährdet.

Die Kommunen müssen 2013 den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter dreijährigen Kinder erfüllen. Der Bund beteiligt sich in der Ausbauphase mit insgesamt 4 Mrd. €. Anschließend übernimmt er dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich ein Drittel der Betriebskosten. Dieses Ziel darf durch die Steuerpolitik der schwarz-gelben

Bundesregierung nicht gefährdet werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Finanznöte sind nicht nur konjunkturbedingt und damit kurzfristiger Art. Eine große Zahl von Kommunen befindet sich vielmehr in einer strukturellen Unterfinanzierung. Im Rahmen der föderalen Strukturen sind die Länder verpflichtet, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Bund und Länder müssen deshalb gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen. Erforderlich ist zunächst ein Kurzfristprogramm, das als Rettungsschirm über den Kommunen aufgespannt wird und deren elementare Handlungsfähigkeit erhält.

Darüber hinaus kommt es aber darauf an, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte, Gemeinden und Landkreise durch mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zu beseitigen. Der Umfang kommunaler Aufgaben und Ausgaben einerseits und die zu deren Erfüllung zur Verfügung stehenden Einnahmen andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

Die von der Bundesregierung einberufene Gemeindefinanzkommission wird aufgrund ihrer Beschränkung auf die kommunalen Steuereinnahmen und die Überprüfung von Standards dieser Aufgabe nicht gerecht. Eine solche Kommission kann nur dann einen effektiven Beitrag zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme liefern, wenn sie sich umfassend mit der Einnahme- und Ausgabenseite befasst. Der Kommission müssen neben Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Vertreter der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen und unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Alle Vorschläge der Kommission können nur im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet werden. Es muss gelten: keine Entscheidungen gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände.

Kurzfristige Maßnahmen – Rettungsschirm für Kommunen

1. die durch das sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ bei den Kommunen entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Mrd. € vollständig zu kompensieren;
2. die kürzlich im Bundestag beschlossenen Änderungen bei der Besteuerung der Funktionsverlagerung und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei Leasing und Factoring zurückzunehmen;
3. auf weitere Steuergeschenke, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, zu verzichten;
4. darauf hinzuwirken, dass die Länder ihren Verpflichtungen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen nachkommen. Dazu sind insbesondere gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage und eine Verstetigung der Verbundmassen im kommunalen Finanzausgleich erforderlich. Positive Beispiele dafür sind der von Rheinland-Pfalz eingerichtete Stabilisierungsfonds zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen und das von Sachsen-Anhalt aufgelegte kommunale Teilentschuldungsprogramm;
5. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft befristet auf zwei Jahre um 3 Prozentpunkte anzuheben.
6. im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bundes, kulturelle Projekte und Initiativen in den Kommunen zu sichern und damit die kommunale kulturelle Infrastruktur zu unterstützen und aufrechtzuerhalten;

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen

7. dafür Sorge zu tragen, dass die ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen, Betriebsmittel und sonstige Finanzierungsanteile des Bundes an kommunalen Auftragsangelegenheiten durch die Länder erfolgt;
8. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass für öffentliche Unternehmen faire Wettbewerbsregelungen unter Beachtung der besonderen Voraussetzungen bei der Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen werden;
9. die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen wieder zu stabilisieren - dies soll auf der Grundlage des sogenannten Kommunalmodells durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen. Dazu gehört die Zurücknahme der Kürzungen bei der Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Leasing und Factoring sowie die Einbeziehung der Freien Berufe in die Steuerpflicht;
10. die gewerbsteuerlichen Anreize für Standortgemeinden zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung Erneuerbarer Energien beizubehalten und zu stärken. Damit soll der weitere Ausbau auch durch kommunale Beteiligung und Teilhabe gesichert werden.
11. bei bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen;

12. die Grundsteuer so weiterzuentwickeln, dass eine stabile Ertragskraft und ein praktikables Erhebungsverfahren für die Städte und Gemeinden sichergestellt ist;
13. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft der Kommunen an den tatsächlichen Kosten zu orientieren und einen angemessenen Abrechnungsmechanismus zu vereinbaren;
14. gemeinsam mit Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, Trägern sowie weiteren Akteuren, Maßnahmen zu verabreden, mit denen der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege weiter vorangetrieben wird;
15. die bewährten Programme der Städtebauförderung, wie die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau-Ost und Stadtumbau West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Städte- und Ortsteilzentren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zu verstärken
16. die Kommunen durch geeignete Programme darin zu unterstützen, dem Ziel wachsender Nachhaltigkeit und den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu entsprechen; Dabei sollten Programme zur Förderung von seniorengerechtem Wohnen und von Mehrgenerationenwohnen besondere Beachtung finden;
17. die Stärkung der Stadtwerke und kommunalen Unternehmen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunalen Unternehmen muss in NRW wieder ausgeweitet werden. Starke Stadtwerke starke kommunale Unternehmen sind die Grundlage für die öffentliche Daseinsvorsorge und sichern gut ausgebildete und gut bezahlte sichere Arbeitsplätze.
18. die Erzeugung und der Vertrieb von Strom müssen langfristig auch wieder stärker zu einer öffentlichen Aufgabe werden. Die kommunalen Stadtwerke sind die einzige Konkurrenz der vier großen Stromanbieter in Deutschland. Nur die Stadtwerke sichern einen Wettbewerb auf dem Energiemarkt in Deutschland. Dafür gibt es auch erfolgreiche Beispiele aus unserer Region. Die Position der Stadtwerke gilt es im Sinne der Verbraucher und der Daseinsvorsorge durch den Gesetzgeber in Bund und Land zu stärken. Die Möglichkeit der Kommunen bei der neuen Vergabe der Konzessionen zur Stromdurchleitung die Leitungsnetze zu übernehmen muss vom Gesetzgeber auch weiter möglich bleiben.

K 4 / Unterbezirk München (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Umlage Kosten Gebäudesanierung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Erhalt und den Ausbau der staatlichen Förderung für energetische Sanierung einzusetzen. Die Umlagemöglichkeiten der Sanierungskosten auf die Mieter müssen deutlich reduziert und zeitlich begrenzt werden.

K 5 / Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig) (überwiesen an Parteikonvent)

Sammelausschreibungen für regenerativen Strom

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass es Kommunen zukünftig möglich ist, sich an Sammelausschreibungen für regenerative Stromlieferungen zu beteiligen, um auch hier in Deutschland produzierten Ökostrom beziehen zu können.

K 7 / Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover) (überwiesen an Parteikonvent)

Beschädigungen von Gemeindestraßen und -brücken

Die Fraktionen in den Städten und Gemeinden werden gebeten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darauf zu achten, dass der Verkehrssicherungspflicht nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NstrG) nachhaltig und umfassend nachgekommen wird.

Land und Bund sind ihrerseits aufgefordert, die Verkehrssicherungspflicht ihrer Straßen zu gewährleisten und die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie der Verkehrssicherungspflicht nachkommen können.

K 8 / Bezirk Weser-Ems (überwiesen an Parteikonvent)

Energie im städtischen Bereich – Stadtwerke in der Daseinsvorsorge

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die eigenständigen Stadtwerke als Verband bei den derzeitigen und zukünftigen Energiegesprächen und –vereinbarungen gleichberechtigt gegenüber den bereits teilnehmenden vier Großkonzernen beteiligt werden.

K 9 / Bezirk Hannover (überwiesen an Parteikonvent)

Kommunale Entsorgungsverantwortung bewahren

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht muss den gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, der Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihrer Verantwortung gegenüber den Abfallgebührentzahlern Rechnung getragen werden:

1. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht entwertet werden. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität.
2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden. Die Regelung von Erfassungssystemen muss wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.
3. Der desolate Zustand der Verpackungsentsorgung kann nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort verbessert werden.
4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht mit Gebühren belastet werden, weil die lukrativen Bestandteile des Abfalls durch Private verwertet werden, während die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

K 10 / Abteilung II Alexanderplatz (Landesverband Berlin) (überwiesen an Parteikonvent)

„Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen“

Aus vielerlei Gründen ist es oftmals geboten, kommunale Aufgaben in Rechtsformen des Privatrechts (GmbH, AG) zu überführen. Damit geht bei gegebener Rechtslage aber in aller Regel einher, dass nach den Regeln des Kommunalverfassungsrechts bisher öffentlich zu beratende Angelegenheiten (z.B. Sport- und Bäderbetriebe, Kulturangelegenheiten) der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder unterliegen.

Aihilfe kann der Bundesgesetzgeber mit einer bundeseinheitlichen Regelung über eine Änderung des Aktiengesetzes herbeiführen.

Deshalb soll über die Beschlussgremien der Partei die Bundestagsfraktion aufgefordert werden, über das von GmbH's analog anzuwendende Aktienrecht entsprechend zu ändern:

Die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen ist in den Fällen zuzulassen in denen nach dem Kommunalverfassungsrecht öffentlich zu beraten und zu entscheiden wäre. Die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder ist gegenüber den sie entsendenden demokratischen Repräsentanten insoweit aufzuheben.

K 12 / Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (überwiesen an Parteikonvent)

Rückbaugeschäft im Baugesetzbuch § 179 stärken

Die Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der § 179 Baugesetzbuch so gestaltet wird, dass die Kommunen ein Zugriffsrecht auf leer stehende und verwahrloste Immobilien bekommen. Im Baugesetzbuch sollten klare Fristen und Regeln eingefügt werden, wann eine Gemeinde einen Rückbau baulicher Anlagen auf Kosten der Eigentümer verfügen, bzw. notfalls eine Enteignung durchführen kann.

K 13 / Ortsverein München-Au (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Bezahlbare Mieten sichern

Wie keine andere Partei setzt sich die SPD seit jeher für die Mieterinnen und Mieter ein. Um dem zunehmenden Mietaufwertungsdruck in besonders nachgefragten Gebieten entgegen zu wirken und die Bestandsmieten dauerhaft zu sichern, sind Maßnahmen zur Korrektur erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein,

- das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wieder angemessen auszustatten und die Kürzungen durch die schwarz-gelbe

Bundesregierung zurück zu nehmen;

- in besonders betroffenen Gebieten die degressive Abschreibung der nachgewiesenen aufgewendeten Kosten für den Mietwohnungsbau und die energetische Gebäudesanierung zu ermöglichen;

- den Städten und Gemeinden das Recht einzuräumen, durch Satzung in entsprechenden Gebieten ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen zu erlassen;

- die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Mietwohnungsobjekte zu reprivatisieren, aufzuheben und ihnen die Bewirtschaftung in kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu ermöglichen;

- beim Verkauf von Konversionsflächen durch die Bundesvermögensverwaltung an Kommunen eine preislimitierte Übernahme zugunsten kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu ermöglichen.

Wir werden im Rahmen einer Mietrechtsreform die Basis zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete so ändern, dass tatsächlich eine echte ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt werden kann. Dazu streichen wir den bislang geltenden Vergleichszeitraum von vier Jahren. Wir ermöglichen es den Kommunen künftig auch, Vergleichsmieten auch in einzelnen Teilgebieten der Kommune zu ermitteln und festzustellen.

Wir streben eine gemeinsame Kappungsgrenze von insgesamt maximal 20 Prozent innerhalb von drei Jahren für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete und Mieterhöhungen durch Modernisierung an. Drastische Mietsteigerungen durch Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, die erheblich über zu erwartende Einsparungen bei Heiz- und Warmwasserkosten hinausgehen, schließen wir durch gesetzgeberische Maßnahmen aus. Wir werden Vermieter durch Änderungen bei der Darlegungs- und Beweislast verpflichten, angebotene Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Durch eine Novellierung des Mietrechts zugunsten der Mieterinnen und Mieter stellen wir sicher, dass u. a. Kündigungssperrfristen auch beim Erwerb von Mietwohnungen durch BGB-Gesellschaften gelten und bei Umwandlungen in Eigentumswohnungen künftig ein Mietpreisstopp von mindestens drei Jahren gilt.

K 14 / Landesverband Bayern (überwiesen an Parteikonvent)

Daseinsvorsorge in öffentliche Hand

Politisches Ziel der SPD ist: Die Daseinsvorsorge für den Bürger ist grundsätzlich Sache der öffentlichen Hand.

- Keine weitere Privatisierung kommunaler und staatlicher Pflichtaufgaben
- Öffentliche Dienstleistung statt Deregulierung
- Rekommunalisierung statt Entkommunalisierung
- Starker Staat statt schlanker Staat
- Keine weitere Verschleuderung von öffentlichem (Grund)Eigentum

K 15 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (überwiesen an Parteikonvent)

Kostenerstattung für Kommunalwahlkämpfe

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Initiative zur Einführung einer bundesweiten Kommunalwahlkampfkostenerstattung analog der Erstattung von Wahlkampfkosten bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen zu ergreifen.

K 16 / Unterbezirk München (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Reprivatisierung Vorkaufsrecht

Die nach Ausübung des Vorkaufsrechts vorgeschriebene Reprivatisierung soll bevorzugt zugunsten von Genossenschaften und insbesondere auch den städtischen Wohnbaugesellschaften erfolgen.

Der Bundesgesetzgeber soll die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Häuser zu reprivatisieren aufheben. Nur so ist es den Kommunen möglich wirkungsvoll den Bestand an Wohnraum in öffentlicher Hand zu erweitern.

IA 225 (überwiesen an Parteikonvent)

Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!

(1) Die SPD legt mit dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Eingriffe des Bundesgesetzgebers in das Steuerrecht werden korrigiert und die Einnahmehbasis der Städte und Gemeinden gestärkt. Damit leistet die SPD einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen und unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland.

(2) Zugleich bleibt das Problem rasch steigender Sozialausgaben bestehen. Sie tragen entscheidend zum fortwährenden Finanzdefizit der Städte, Gemeinden und Kreise bei. Ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung dieser dynamischen Entwicklung ist die auf Initiative der SPD vereinbarte schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

(3) Völlig inakzeptabel ist der Versuch der schwarz-gelben Bundesregierung, die erzielte Einigung durch ein Berechnungsverfahren auf Vorvorjahresbasis zu unterlaufen. Dies hätte bei steigenden Ausgaben zur Folge, dass den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten der Grundsicherung erstattet würden. Es entstünde ein dauerhafter Fehlbetrag von mehr als einer halben Milliarde Euro.

(4) Für die SPD steht dagegen fest: Die Kommunen haben einen Anspruch auf eine vollständige und zeitnahe Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb dazu aufgefordert, sich bei dem Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr, das die Kostenübernahme ab 2013 regeln soll, mit Nachdruck für ein Verfahren einzusetzen, das die Übernahme der Grundsicherung ohne Abstriche umsetzt. Das muss rückwirkend auch für die bereits beschlossene Erstattung im Jahr 2012 gelten.

IA 226 (überwiesen an Parteikonvent)

Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung

Die Lage der Kommunen ist besonders prekär: Das Finanzierungsdefizit aller Kommunen betrug im Jahr 2010 rund 7,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 ist mit einem vergleichbar großen Defizit zu rechnen, auch wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wieder anziehen. Die Summe der Kassenkredite der Kommunen in Deutschland hat mittlerweile die Höhe von 40 Mrd. Euro überschritten, allein in NRW betragen sie bereits rund 21 Mrd. Euro. Damit hat sich das Volumen der Kassenkredite seit 2005 - trotz zwischenzeitlich guter Steuereinnahmen - bis heute fast verdoppelt.

Die SPD begrüßt die im "Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung" vorgesehen Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Verbesserung der finanziellen Lage der Städte und Gemeinden in Deutschland. Damit werden die Kommunen als zentrale Säule der Funktionsfähigkeit des demokratischen sozialen Rechtsstaates anerkannt und gestärkt, denn: Die soziale Gesellschaft braucht die soziale Stadt.

Angesichts der dauerhaft prekären Finanzsituation der Kommunen muss gehandelt werden: Prognostizierte Zuwächse in Höhe von 6 Prozent selbst im konjunkturell guten Jahr 2010 lassen für dieses Jahr einen Umfang der sozialen Leistungen von 44,7 Mrd. Euro befürchten. Die regelmäßig zu erwartenden Steigerungen von mindestens 4 Prozent können nicht durch steigende Einnahmen der Kommunalen Haushalte aufgefangen werden. Wirksame Entlastungen des Bundes sind daher ebenso unverzichtbar wie unbestreitbar.

Das im "Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung" vorgeschlagene Finanzierungskonzept sichert den Kommunen über die bereits erklärte Übernahme der Kosten der Grundsicherung in Höhe von jährlich 4,9 Mrd. Euro (aufwachsend ab 2012) bis 2016 weitere 4 Mrd. Euro zu.

Neben konjunkturellen und steuerlichen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage muss sich die SPD auch den strukturellen Veränderungen der Finanzierung sozialer Aufgaben im staatlichen Gefüge stellen. Eine dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben besteht darin, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren.

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko. Menschen werden mit Beeinträchtigung geboren oder erleiden sie im Laufe ihres Lebens. In unserer Gesellschaft stoßen diese Menschen auf Hindernisse, die ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft einschränken. Sie brauchen deshalb - wie viele andere Menschen auch - Schutz und Unterstützung, um ein selbstständiges Leben führen zu können. Darin besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Dieser gesellschaftliche Konsens muss folgerichtig seinen Niederschlag auch in einer geänderten Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wachsen mit hoher Geschwindigkeit und belasten die Kommunen im Jahr 2010 voraussichtlich bundesweit mit Nettoausgaben in Höhe von 12,5 Mrd. Euro, die von den Kommunen finanziert werden (2008: 11,2 Mrd. €, 2009: 12 Mrd. €). Die Dynamik der Kostensteigerungen entwickelt sich in allen Bundesländern gleich und beträgt beispielsweise in NRW mittlerweile 3,1 Mrd. Euro (und liegt in drei weiteren Bundesländern - BaWü., Bay., Nds. - zwischen 1,2 und 1,8 Mrd. Euro).

Es ist eine sozialdemokratische Aufgabe, das vorhandene Ungleichgewicht der Finanzierung gerechter zwischen den staatlichen Ebenen zu gestalten. Die Notwendigkeit eines Gesetzes zur "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe" ist mittlerweile auch zwischen dem Bund und der Fachministerkonferenz unbestritten.

Die SPD schließt sich deshalb der Forderung der Bundes SGK an: Wir wollen in ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für die ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dabei muss der Bund die wesentlichen Kosten der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen übernehmen.

Darüber hinaus wird die SPD das Finanzierungsgefüge zwischen den staatlichen Ebenen, insbesondere bei den Soziallasten, überprüfen und nach Möglichkeiten suchen, Kommunen, die durch diese Lasten in die Überschuldung geraten, zielgerichtet zu helfen.

IA 238 (überwiesen an Parteikonvent)

Keine Privatisierung der Abfallwirtschaft! Gleichwertigkeitsklausel streichen

Der Bundesparteitag der SPD fordert die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, den am 25.10.2011 vom Bundesrat beschlossenen Anrufungsgrunde zu folgen und die "Gleichwertigkeitsklausel" (Artikel 1 §17, Absatz 3 des KrWG) zu streichen.

Der Bundesparteitag der SPD fordert die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Bundesrat auf, dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nicht zuzustimmen, sollte es keine Zustimmung zum o. g. Anrufungsgrund geben.

Medien- und Kulturpolitik

M 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der digitalen Gesellschaft

1. Einleitung

Die industrielle Revolution prägte unsere Gesellschaft nachhaltig. Einen solchen Umbruch erleben wir heute wieder. Die digitale Revolution und das Internet bieten enorme Potenziale für Innovation und Emanzipation. Nie war es einfacher als heute, Menschen und ihr Wissen zusammenzubringen und zu vernetzen. Die sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität müssen auch in der „digitalen Gesellschaft“ ihre Verankerung erfahren, so wie nach der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert. Sozialdemokratische Netzpolitik muss die für unsere Gesellschaft positiven Aspekte dieses digitalen Wandels in den Vordergrund stellen, ohne die negativen zu vernachlässigen. Korrekturen sind immer notwendig und richtig. Die Sozialdemokratie will die Menschen in die Lage versetzen, mit diesem neuen Medium „Internet“ selbstständig und kritisch umzugehen. Bevormundung und Blockade schaden am Ende uns allen.

Das Netz beeinflusst inzwischen nahezu jeden Aspekt des Lebens in unserer modernen Gesellschaft. Computer, Telekommunikation und das Internet haben durch ihre Vernetzung unserer Gesellschaft einen neuen Kulturraum eröffnet. Was dort geschieht, hat längst schon Bedeutung über den „virtuellen Raum“ hinaus.

Die Ideen der Sozialdemokratie vermitteln einen Gestaltungsanspruch für alle Bereiche unserer Gesellschaft. Denn unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind universell. Besser als jede andere politische Idee passen sie in eine Welt, in der die Technik bisherige Grenzen überwinden kann. Wir wollen die großartigen Möglichkeiten des Internets als Chance für die Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger erschließen. Wir müssen auch die neuen Herausforderungen, die damit einhergehen, nach unseren Grundwerten bewältigen.

Das Medium Internet ist mehr als nur eine einzigartige Technik, die uns das tägliche Leben erleichtert. Sie wirkt in alle Bereiche des alltäglichen Lebens hinein. Deshalb müssen die sozialen, gesellschaftlichen, aber auch ökonomischen Fragen des Internets bei seiner weiteren Gestaltung und Entwicklung eine Rolle spielen.

Handlungsspielraum der Politik

Technik, Inhalte und Dienste des Netzes entwickeln sich schnell und orientieren sich nicht an den geltenden

nationalstaatlichen Staats- oder Rechtsstrukturen. Die Handlungsfähigkeit des Nationalstaats und seiner Organe ist gegenüber dem Geschehen im Netz vielfach eingeschränkt, die Durchsetzbarkeit nationaler rechtlicher Normen in einer global strukturierten Informationsgesellschaft ist nur beschränkt vorhanden. Die digitale Gesellschaft ist eine Weltgesellschaft. Das Internet erzeugt eine grenzenlose Transparenz in bisher unbekanntem Ausmaße. Sie erhöht den Druck auf undemokratische Regime und Politik, wie sich an immer mehr Beispielen zeigt.

Manche Staaten reagieren auf die Phänomene der Grenzenlosigkeit, Digitalisierung und Vernetzung und ihre Folgen wie der Anonymität, Flüchtigkeit und Kopierbarkeit, häufig hilflos und versuchen allein tradierte Normen auf das Geschehen im Netz auszudehnen. Wenn diese jedoch auf virtuelles Geschehen übertragen werden, können tatsächliche Probleme nicht wie erhofft gelöst werden. Zugleich erweist sich solche Politik auch dadurch als schädlich, als dass sie im Ergebnis lediglich symbolisch wirkt, ansonsten aber wirkungslos bleibt. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Lösungskompetenz von Politik und die Wirksamkeit staatlichen Handelns wird so nachhaltig erschüttert.

Die SPD ist offen für den technologischen Fortschritt und will ihn politisch-gesellschaftlich gestalten. Uns geht es um die Rückgewinnung politischer Handlungsspielräume auch im Internet und der Stärkung der Demokratie als Ziel sozialdemokratischer Politik.

Wir sehen in der Digitalisierung einen nicht nur durch die technische Entwicklung, sondern vor allem durch die Bedürfnisse der Menschen getriebenen, unumkehrbaren Trend, dessen Chancen es zu nutzen gilt. In der Digitalisierung steckt ein enormes Potenzial der gesellschaftlichen Teilhabe und Wissensvermehrung. Auf ökonomischer und zugleich ökologischer Ebene bietet die Digitalisierung die Chance zur Effizienzsteigerung. Diese Potenziale zu heben ist unsere Aufgabe. Die heute noch dagegen bestehenden Hürden müssen abgebaut werden. Es gilt, systematisch Anreize für demokratisches, nachhaltiges und verbraucherfreundliches Arbeiten, Leben und Wirtschaften zu setzen.

Netzpolitik besteht nicht nur aus technischen Fragen. Es sind vor allem soziale, gesellschaftliche, aber auch ökonomische Fragen und Lösungen, die uns beschäftigen müssen. In allen Politikbereichen spielt Netzpolitik hinein. Isolierung wird nicht erfolgreich sein. Bei allen unseren Entscheidungen müssen wir auch die Auswirkungen auf die digitale Gesellschaft bedenken. Netzpolitik betrifft uns alle. Wir wissen, dass Netzpolitik oftmals auf den Erhalt des Status Quo ausgerichtet sein muss, also defensiv ist, mitunter auch „konservativ“ wirkt, also bewahrend. Das ist uns nicht genug. Wir wollen, dass mehr Menschen einfacher mit mehr Menschen gemeinsam reden, arbeiten und diskutieren können. Wir denken „Netzpolitik“ nicht eindimensional: Netzpolitik ist mehr als nur „Internet“. Netzpolitik ist nicht unbedingt ein eigener Politikbereich, jedenfalls noch nicht. In jedem Bereich sind netzpolitische Themen vorhanden: in der Außenpolitik, der Innenpolitik, in der sozialen Gerechtigkeit. Wir wollen die Netzpolitik Stück für Stück etablieren und ausbauen.

Die Medienkommission beim SPD-Parteivorstand hat sich schon in früheren Jahren zu diesem Thema positioniert. 2007 wurden auf dem damaligen Bundesparteitag folgende Beschlüsse gefasst: „Die Chancen der digitalen Welt nutzen - Anforderung an eine neue Medienordnung“ und „Medienkompetenz 2.0, Impulse für eine vernetzte Bildungs- und Medienpolitik“. 2009 hat die Kommission sich erneut mit zwei Positionspapieren in die Diskussion eingebracht, in denen sie zu den Herausforderungen und die Entwicklungen der Digitalen Welt Stellung bezieht: "Digitalisierung der Medien - Herausforderungen und Anforderungen an sozialdemokratische Medienpolitik" und "Chancengerechtigkeit in der digitalen Welt - Medienkompetenz: die Nutzerinnen und Nutzer stärken - Media Governance: auf die Verantwortung der Akteure setzen".

2. Demokratie und Vielfalt in der digitalen Gesellschaft

Die SPD versteht das Internet als große Bildungs- und Gestaltungsaufgabe. Wir wollen für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen Maßnahmen zu entwickeln, welche die Informations- und Handlungspotentiale digitaler Medien deutlich und verstehbar machen. Unser Schwerpunkt liegt auf langfristig wirkenden Strategien, nicht auf befristeten Projekten. Demokratie wird gestärkt, wo die Befähigung zum Handeln im digitalen Kulturraum unterstützt wird und die nötige Infrastruktur für alle gleichberechtigt zugänglich ist.

Der Zugang zu Wissen hat sich durch die vernetzte Gesellschaft deutlich verändert. Während vor Jahren noch von der Wissensgesellschaft gesprochen wurde, scheint diese von einer Wissenszugangsgesellschaft abgelöst zu werden. Dennoch bleibt Wissen nicht nur Selbstzweck; Dialektik und durch bestehendes Wissen Neues zu erkennen und zu erarbeiten bleibt weiterhin ein Grundpfeiler einer aufgeklärten Gesellschaft. Hinzu kommt allerdings eine notwendige Medienkompetenz, neues Wissen zu finden, einzuordnen, zu bewerten und gemeinsam weiterzuarbeiten. Diese Fähigkeiten sind unabdingbar, um in einer vernetzten Gesellschaft bestehen zu können. Die SPD setzt sich für eine Stärkung der Medienkompetenz in den Bildungseinrichtungen ein. Dazu ist nicht nur eine entsprechende technische Ausstattung notwendig, auch Lehrpläne und das Lehrpersonal muss sicher und vertraut das Internet in den normalen Unterrichtsalltag einbinden.

Gleiche Zugänge für alle – Bandbreite für alle

Gleiche Zugänge zum Internet für alle sind die Grundvoraussetzung für die soziale digitale Gesellschaft. Die SPD kämpft daher für das Recht auf einen Hochgeschwindigkeitszugang für alle und Netzneutralität. Um eine echte Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen, ist der Zugang zum Internet als ein Teil der Daseinsvorsorge zu verstehen, welcher auch im Rahmen von Transferleistungen Berücksichtigung finden muss.

Die Netzneutralität hat dazu beigetragen, das Internet zum ökonomischen und sozialen Innovationsmotor zu entwickeln. Die gesetzliche Sicherung der Neutralität des Netzes in Europa und Deutschland sichert Barrierefreiheit beim Zugang zum schnellen Internet. Dazu werden wir den Gleichbehandlungsgrundsatz stärken und ein Diskriminierungsverbot für den Datentransport durchsetzen. Gleichzeitig werden wir das „Best-Effort“-Prinzip des Netzes sichern, nicht-diskriminierendes und intelligentes Netzwerkmanagement, das durch den Datenschutzbeauftragten des Bundes geprüft wird, ermöglichen und den Verbraucherschutz stärken: Die Nutzer müssen Transparenz darüber erlangen, welche Bandbreiten ihnen in der Realität zur Verfügung stehen.

Die SPD setzt auf einen Internet-Universaldienst, der kurzfristig die Breitbandversorgung für alle sicherstellt. Diese ist notwendig nicht nur für das schnelle Internet in Ballungsräumen, sondern gerade auch im ländlichen Raum.

Zugänge zum schnellen Internet müssen überall und für jeden möglich werden. Der weitergehende Ausbau des schnellen Internets (insbesondere der Glasfaserinfrastruktur) in allen Teilen Deutschlands sowie des mobilen Internets ist nicht nur eine soziale Frage. Es ist auch die Grundvoraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche ökonomische Entwicklung des Landes.

Wir werden Unternehmenskooperationen fördern, die eine ressourcenschonende Netzinfrastruktur weiterentwickeln, wo Materialkosten und Energiekosten eingespart werden und dadurch neue Technologie entstehen kann. Die Sicherheit der Netzinfrastruktur steht dabei ganz oben auf unserer Agenda. Wir werden Wege und Mittel suchen und finden, um Diskriminierung im Internet zu verhindern und zu ahnden. Den Kampf gegen Viren und Spam muss der Staat Hand in Hand gemeinsam mit IT-Unternehmen angehen. Freie und proprietäre Software haben jeweils ihre eigene Berechtigung und eigene Geschäftsmodelle. Der Staat indessen sollte überall dort, wo es möglich ist, freie und keine proprietären Softwarelösungen nutzen, um sich tunlichst nicht von Einzelanbietern allein abhängig zu machen.

Wir fordern die Kommunen auf zu prüfen WLAN-Netze bereitzustellen, die öffentlich und kostenlos zugänglich sind.

Zugangsgerechtigkeit bedeutet, dass der Zugang zum schnellen Internet keine Frage der sozialen Herkunft sein darf. Und zwar auf zweierlei Wegen: Zum einen muss für alle Familien in Deutschland ein Anschluss an das schnelle Internet garantiert sein. Dies werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gesetzlich festlegen.

Wir setzen uns für ein gesetzliches Verbot von sog. Deep-Package-Inspections ein, um auch das Briefgeheimnis im Internet zu wahren und eine mögliche Mediennutzungsüberwachung ausschließen zu können.

Die SPD als Partei der digitalen Demokratie

Als Partei der sozialen Demokratie ist die SPD Vorreiterin bei der Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens. Durch mehr Bürgerbeteiligung und Partizipation stärken wir die repräsentative Demokratie und schaffen Vertrauen in die Politik und demokratische Institutionen.

Das Internet ermöglicht und erleichtert Formen der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Die SPD als Partei der Demokratie und der Bürgerrechte nimmt diese Möglichkeiten offensiv auf und fördert die digitale Demokratie, um Vertrauen in die Parteien zu erhöhen und die Legitimation von politischen Entscheidungsprozessen zu verbessern.

Die Informationen der und über die Partei gelangen nicht in ausreichender Manier von der Bevölkerung zur Partei und umgekehrt. Wir müssen Wege finden, Rückmeldungen besser zu kanalisieren und Ideen aus der Bevölkerung zu übernehmen und nicht abzuwiegeln.

Wir wollen das Internet nutzen, die Begeisterung für und Aktivierung zur Teilnahme an der Demokratie zu steigern.

Wir wissen: Digitale Demokratie ist weder Selbstzweck noch ein von der sogenannten „realen Welt“ abzutrennender Bereich der demokratischen Politik. Sie macht weder demokratische Entscheidungen in den Parteien überflüssig noch kann sie sie ersetzen. Aber sie erleichtert demokratische Verfahren und Partizipationsmöglichkeiten in einem erheblichen Ausmaß. Diese Chance wollen wir als SPD nutzen.

Digitale Demokratie bedeutet mehr Bildung: Medienkompetenz muss zum Pflichtteil jeden Lehrplans in den Schulen werden. Denn künftig müssen die Fülle an gespeicherten Informationen bewertet, sortiert und auch richtig genutzt werden können, um sich im Internet orientieren zu können.

Die Stellung von Medienpädagogik und die Vermittlung von Medienkompetenz müssen im gesamten Bildungssystem gestärkt werden. Allein den Zugang zu neuen Kommunikationsinstrumenten zu ermöglichen genügt nicht, wenn Kenntnisse und Wissen zum produktiven und kritischen Umgang mit selbigen fehlen. Zur Überwindung der digitalen Spaltung sind technischer Verbreitungsgrad und NutzerInnen-Kompetenz zwei Seiten einer Medaille. Neben einer stärkeren Berücksichtigung in Lehrplänen streben wir außerdem eine Informations- und Qualifizierungsoffensive in den Bezugsräumen von Kindern und Jugendlichen an, auch um dem jeweiligen Ausbildungspersonal Unterstützung leisten zu können

(Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungszentren etc.).

Pilotprojekte wie den „Medienkompetenzführerschein“ in NRW wollen wir fördern und im Rahmen von Best-Practice erfolgreiche Formen des Erwerbs und der Vermittlung von Kompetenzen prämiieren und verbreiten. Eine hohe Bedeutung kommt außerdem Community-basierten „Crowdsourcing“-Modellen zu, in denen Eltern, Kinder und Jugendliche gemeinsam in dialogischer Form das überwältigende Netzangebot strukturieren und Eltern in ihrem Erziehungsauftrag ernst genommen werden. Eine weitere Säule der Medienkompetenzprogramme sind Mentorenprojekte, die wir ausdrücklich fördern möchten.

Gerade die frühe Phase des politischen Engagements Minderjähriger sollte intensiv durch gezielte politische Bildung, zum Beispiel durch die politischen Stiftungen, flankiert werden. Mit Programmen zur Förderung der ‚digital literacy‘ befähigen die politischen Stiftungen Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Ausübung politischen Engagements im Internet.

Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten via Internet werden wir ausbauen. Dazu werden wir bestehende Beteiligungsprozesse zum Beispiel an Planungs- oder Bauvorhaben sukzessive auch digital zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll das Internet genutzt werden, um auf die „Schwarmintelligenz“ der Bürgerinnen und Bürger für die Gestaltung der Städte und Kommunen zu setzen: Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sollen via Internet eingereicht, diskutiert und bewertet werden können. Konkret werden wir die Beteiligungsprojekte an die Fachreferate der Verwaltungen angliedern und nicht an die Öffentlichkeitsarbeit, damit die Bürgerkompetenz in die aktuelle Arbeit einfließt.

Auch Innerparteilich soll Partizipation mit „digitalen Helfern“ gefördert werden. Virtuelle Mitgliedschaften und Verbände geben auch mobilen Menschen eine Chance auf nachhaltiges parteipolitisches Engagement. Sie müssen nicht in jedem Ort bei null anfangen. Wünschenswert ist eine lebendige Kultur von themenbezogenen Arbeitszusammenhängen, die den politischen Interessen der Mitglieder Rechnung trägt. Transparenz und detaillierte Dokumentation der inhaltlichen Diskussion bzw. gefassten Beschlüsse sind für alle Ebenen der Parteiarbeit erforderlich, um die aktive Mitarbeit der (neuen) Mitglieder zu fördern.

Die SPD gibt Nichtmitgliedern Einblicke in inhaltliche Arbeit und öffnet sich der Expertise von außen. Einen ersten Schritt stellt die Online-Konferenz der SPD dar, die zur Diskussion eines zuvor klar definierten Themas aufrief.

Die SPD fördert die Gestaltung eines freien und einfachen Zugangs zu Informationen. Termine und Veranstaltungskalender verbergen sich nicht in PDF-Dateien, sondern sind nach Regeln des semantischen Webs für Dritte durch Standardformate wie zum Beispiel iCal leicht nutzbar. Andere Netzteilnehmer erhalten damit die Möglichkeit, diese Daten automatisiert weiterzuverarbeiten und zu neuen Angeboten zusammenzustellen. Das Einräumen entsprechender Nutzungsrechte, zum Beispiel mit Creative-Commons-Lizenzen, sichert eine solche Vernetzung ab.

Digitale Demokratie braucht offene Daten

SPD ist Teil der Open-Data-Bewegung und fordert mehr Offenheit und Transparenz von öffentlichen Daten. Grunddaten, (nicht personalisierte) Bevölkerungsdaten oder ökonomische Daten, die öffentlich vorliegen, erhöhen die Transparenz der öffentlichen Verwaltung und befördern soziale und wirtschaftliche Innovationsprozesse. Wir befürworten daher „Open Government Days“ in den Kommunen, die die Verwaltung durchlässiger zur Bevölkerung macht und das eGovernment befördert.

Öffentliche Haushalte müssen öffentlich sein. Die SPD befürwortet daher „Offene Haushalte“, die online zugänglich sind. Zugleich wollen wir sukzessive auch den laufenden Mittelabfluss für wichtige Programme in das Internet stellen. So kann sich der Bürger und die Bürgerin laufend über den Stand von Programmen oder Investitionsvorhaben informieren.

Offene Daten bedeuten auch einen Kulturwandel in der Verwaltung, der von Fortbildungsmaßnahmen begleitet sein muss. Sie schaffen eine gewisse Öffentlichkeit, lösen aber auch berechtigte Befürchtungen vor zu großer Transparenz aus. Hier gibt es weder Schwarz noch Weiß. Gemeinsam mit den öffentlichen Verwaltungen wollen wir Wege finden, wie Vertraulichkeit mit mehr Transparenz in Einklang gebracht werden können. Der Einsatz von IT-Strategien oder auch digitalen Bürgerforen in den Kommunen wie in der österreichischen Stadt Linz können dabei helfen.

3. Arbeit und Wirtschaft in der digitalen Gesellschaft

Gerade Deutschland hat es geschafft, die Industrialisierung im letzten Jahrhundert für sich zu nutzen, starke Branchen zu etablieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ob Maschinenbau, Stahl- oder die Automobilindustrie. Doch was bringt die Zukunft? Neue Technologien entwickeln sich mit rasanter Geschwindigkeit und haben veränderten Wertschöpfungsketten und damit auch zu neuen Geschäftsmodellen geführt.

Wir als SPD werden also nicht nur die Digitalisierung fördern, sondern setzen uns ganz besonders für Investitionen und die Zukunft von Internet- und Webtechnologien ein. Auch hierzulande gibt es immer mehr Internetunternehmen. Doch im weltweiten Vergleich hinkt Deutschland hinterher. Wir Sozialdemokraten wollen, dass Deutschland auch die nächsten Jahrzehnte eine wichtige Rolle in der Weltwirtschaft einnimmt. Dazu gehört, die besten Rahmenbedingungen für den Erfolg

der Internetwirtschaft in Deutschland zu setzen.

Gerade im Mittelstand sind die Chancen mit dem Einsatz des Internets neue Absatzmärkte, Innovationsprozesse, Kundendialoge und Geschäftsbereiche zu etablieren ausbaufähig. Bestehende und neue Konzepte zur Förderung mittelständischer internetbasierter oder internetunterstützter Innovationsprozesse in allen Unternehmensbereichen sollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen auch im digitalen Zeitalter sichern. Aufbruch in eine digitale Gründerkultur Digitale Veränderungen gelten natürlich in besonderem Maße für die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Daher ist Netzpolitik kein Nischenthema, sondern ist ein zentraler Bestandteil und verbindendes Element einer integrierten Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Forschungs-, Familien- und Sozialpolitik. Gerade wenn die SPD sich aufgemacht hat, einen modernen Fortschrittsbegriff zu definieren, muss eine digitale Wirtschaftspolitik zentral sein.

Die SPD muss die weitreichenden Veränderungen, die durch das Internet insbesondere auch für Wirtschaft und Arbeit entstehen, anerkennen und diesen Prozess politisch gestalten. Gründerförderung unter sozialdemokratischen Gesichtspunkten hat stets auch ein Auge auf Nachhaltigkeit und soziale Aspekte der geförderten Unternehmungen. Wir brauchen neue Formen der Wirtschafts- und Innovationsförderung, um eine digitale Gründerkultur auszulösen und kreative Potenziale zu schöpfen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist auf Hochtechnologieprodukte und Spitzenforschung angewiesen. Grundvoraussetzung für einen Aufbruch in die digitale Gründerkultur ist auch eine intensive Auseinandersetzung von Staat und Verwaltung mit dem Thema.

Die digitale Wirtschaft ist ein Wachstumsmarkt

Erstmals hat sie in Deutschland im Jahr 2010 nach Angaben des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft die Umsatzmarke von 100 Milliarden Euro überschritten. Für das Jahr 2011 erwartet die Branche einen Zuwachs von rund acht Prozent auf 110 Milliarden Euro, 2012 sollen über 120 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet werden. Von dieser wirtschaftlichen Entwicklung profitiert auch der Arbeitsmarkt. Bereits in diesem Jahr sind ca. 364.000 Menschen in der digitalen Wirtschaft beschäftigt, für das kommende Jahr wird seitens des Branchenverbandes eine Steigerung auf über 390.000 beschäftigte erwartet. Diese Zahlen belegen wie notwendig die politische Auseinandersetzung mit dem Themenbereich ist.

Digitale Wirtschaft, digitale Arbeit und digitale Verwaltung

Die Unternehmen vollziehen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und weltweiten Vernetzung einen grundlegenden Wandel. Wertschöpfungsketten werden digitalisiert und die IUK-Technologien in den Produktionsprozess eingefasst. Für die Wirtschafts- und Innovationsförderung aber insbesondere auch für die Förderung von Existenzgründungen bedeutet dies einen Paradigmenwechsel, da vernetzte Prozesse in zunehmend „virtuellen Unternehmungen“ stattfinden, die oft keine reale Verortung – also beispielsweise in Städten und Kommunen – finden. Zugleich ist allerdings auch zu beobachten, dass gerade das lokale und regionale Gründungsumfeld an Bedeutung gewinnt. Es ist also eine Vernetzung wie auch eine Lokalisierung beobachtbar, so dass das kreative Umfeld für die kreativ-digitale Wirtschaft und Arbeit zunehmend bedeutsamer wird. Hierzu bedarf es auch ein Umdenken in und eine Digitalisierung der Verwaltung, um diesen Herausforderungen begegnen zu können und um eine effiziente Förderung von Wirtschaft und Innovation sowie die Förderung bei der Gründung innovativer, Unternehmen zu gewährleisten.

„Internet Gründerkultur“ für Deutschland

Die Internetwirtschaft ist ein Wachstumsmotor in Deutschland und Existenzgründungen in diesem Bereich sind wiederum die Voraussetzungen für Beschäftigungswachstum. Die Grundlagen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung und Innovationen sowie für die Gründung neuer, innovativer, wettbewerbsfähiger und zukunftsgerichteter Unternehmen - zumal im Mittelstand - sind Talente und Kapital. An diesen Anforderungen sollte sich Wirtschafts- und Innovationspolitik orientieren. Diese sind im Einzelnen:

Die Politik in Deutschland hat die Chance, richtige Rahmenbedingungen für eine digitale Gründerkultur zu schaffen. Hierzu gehören eine Offensive in der Bildungspolitik, die richtigen ordnungspolitischen Maßnahmen, eine Einwanderungs- und Qualifizierungspolitik die in die Zukunft ausgerichtet ist sowie die Bereitstellung von ausreichend Wagniskapital. Der Staat selbst kann Kreativität freisetzen in dem Wissen zur Verfügung gestellt wird. Der Aufbruch in eine digitale Gründerkultur bedingt ein neues Denken in Politik und Verwaltung. Gleichzeitig setzt er Chancen auf Wachstum, Beschäftigung und Kreativität frei. Die SPD nimmt sich dieses Themas an.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Bei der Förderung einer funktionierenden Gründerkultur gilt es nicht nur Vollerwerbsgründungen zu berücksichtigen. Moderne Formen des Familien- und Zusammenlebens erfordern auch die Berücksichtigung von Teilerwerbsgründungen. Diesen Ansatz gilt es bei Beratungen zu berücksichtigen. Zudem sollten Beratung und Hilfestellungen individueller und praxisnäher angeboten werden. Zur Bündelung von Informationen über Software und Fördermöglichkeiten für junge Unternehmen sollte eine Online-Plattform aufgebaut oder eine bestehende ausgebaut werden.

Politische Rahmenbedingungen für Gründungen müssen private Risiken verringern und weniger Komplexität hinsichtlich

Abrechnung, Buchhaltung und steuerlicher Rahmenbedingungen aufweisen.

Hierzu ist es notwendig, die Kompetenzen der Arbeitsagentur zu erweitern und Beraterinnen und Berater besser auszubilden.

Es soll ein Konzept für Maßnahmen entwickelt werden, die dazu beitragen, innerhalb der Job-Center Wissen und "Best Practices" weiterzugeben, zu sammeln und zu dokumentieren. Serviceangebote von Finanzämtern und Sozialversicherungen müssen besser verzahnt sowie bestehende Maßnahmen auf die genannten Ziele überprüft und bewertet werden.

A. Ordnungspolitische Rahmenbedingungen

Die SPD will die Chancen der digitalen Wirtschaft offen und zukunftsorientiert aufnehmen, statt zuerst stets mögliche Risiken zu betonen. Denn durch diese Haltung, die leider das Handeln der schwarz-gelben Bundesregierung prägt, ist es mittlerweile so, dass einige Technologien in Europa erst später eingeführt werden als in den USA. Dies hat zur Folge, dass hiesige Unternehmen im Nachteil sind. Im Einzelfall mag das sogar wünschenswert sein, als Trend ist das ausgesprochen schädlich.

Stärkere Anstrengungen sind zudem beim Ausbau der Infrastruktur gefordert, vor allem beim Breitbandausbau. Wir brauchen in Deutschland das Recht auf eine schnelle Internetverbindung. Dies stellt heute einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. In vielen Regionen vor allem auch mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft und auf Existenzgründungen hat dieses Thema zudem eine hohe Bedeutung.

Vielfältige Arbeitsstellen und Arbeitsformen sind heutzutage eher die Norm als die Ausnahme. Menschen arbeiten eine Weile angestellt, dann als Freie und umgekehrt. Der Wechsel von einer für Selbstständige nötigen privaten Versicherung in das Sozialversicherungssystem und umgekehrt, vor allem Gesundheits- und Rentenversicherung, ist nach wie vor schwierig. Wir wollen diesen Umstand den veränderten Realität anpassen. Selbstständige müssen sich zu Konditionen versichern können, die ihrem Einkommen und ihrer Leistungsfähigkeit angemessen sind.

Wir wollen eine Barriere freien und günstigen Zugang in die Sozialversicherung schaffen. Darüber gilt es einen Dialog zu führen und im Hinblick auf eine mögliche Regierungsbeteiligung 2013 entsprechende Konzepte zu entwickeln. Mögliche Maßnahmen dazu könnten sein: keine fiktiven Mindesteinnahmen, befristete Übernahme von "Arbeitgeberbeiträgen" im Rahmen von finanzieller Gründungsförderung, Einführung einer Progressionszone für Selbstständige analog den 400-800-Euro-Jobs. Die Bürgerversicherung tut hier bereits einen ersten Schritt.

B. „talents“: Hochschulen und Universitäten für die digitale Gesellschaft

Nachholbedarf besteht vor allem mit Blick auf Talente. Unternehmen wie Facebook oder Google, aber auch deutsche Unternehmen wie SAP, Siemens oder innovative Start-Ups befinden sich in einem weltweiten Wettbewerb um einen knappen Pool der besten Leute. Ziel muss es sein, die Fachkräfteausbildung deutlich zu verbessern. Dazu brauchen wir eine stärkere Vernetzung der Universitäten und Hochschulen sowie der Wirtschaft und eine andere Struktur von Studiengängen: Wirtschaft und Technik müssen interdisziplinär verknüpft werden wie zum Beispiel in der Wirtschaftsinformatik oder neue Felder ermöglichen wie etwa User Experience Design (UX). In diesem Bereich haben Absolventinnen und Absolventen von kleinen und eher praxisorientierten Hochschulen oft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den großen Hochschulen und Universitäten.

Um einen internationalen Kompetenzaustausch zu fördern, sollten zusätzlich Schüler- und Studentenaustausche erleichtert, Stipendien vergeben sowie internationale Studenten- und Dozentenkongresse verstärkt befördert werden. Hierbei ist beispielsweise an neue Veranstaltungsformate wie Barcamps zu denken, die einen partizipativeren Charakter besitzen.

In der Hochschullandschaft ist die Bildung von interdisziplinären Spitzen- und Exzellenzclustern sowie einer verbesserten Kooperation zwischen Einrichtungen des Bundes, der Länder sowie privaten Ausbildungseinrichtungen notwendig. Die Lehre muss dabei hochwertig und praxisbezogen sein, um Synergien zwischen Lehre und Wirtschaft zu schaffen. Dabei bleibt noch immer festzustellen, dass Frauen in der IT-Branche noch immer zahlenmäßig unterrepräsentiert sind. Daher sollten verstärkt gezielt Mädchen und junge Frauen unterstützt werden, sich für die neuen IT-Berufe oder einen Ingenieurberuf zu entscheiden. In Deutschland brauchen wir zudem eine Offensive in der Bildungslandschaft, um die digitale Kompetenz zu stärken. Jede Schülerin und jeder Schüler braucht Zugang zu mobilen Datengeräten. Ebenso müssen Bildungsmaterialien digitalisiert und einheitlich zur Verfügung stehen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Den Schwerpunkt legen wir auf die Unterstützung technischer und naturwissenschaftlicher Fächer. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Erzieherinnen und Erzieher muss sich stärker an der Herausbildung digitaler Kompetenz ausrichten. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen wir eine Aus- und Weiterbildungs-offensive im Bereich der digitalen Kompetenz.

Die Hochschulen sollten ihre Schlüsselrolle nutzen und unterschiedliche Kompetenzen, Know-how und Infrastruktur bündeln und zusammenführen. So können hochschuleigene Zentren Räume für Unternehmensgründungen schaffen und Menschen und Ideen zusammenführen.

Ein hochschulübergreifendes Gründernetzwerk sollte aufgebaut werden und dabei bereits bestehende Netzwerke und

Kontakte zu ausländischen Schulen mit Entrepreneurship Schwerpunkt nutzen. Hier können sich erfolgreiche Gründungen an anderen Standorten präsentieren, Input bekommen und Know-how weitertragen.

Entrepreneurship sollte als inhaltlicher Schwerpunkt in Lehrveranstaltungen derartig vernetzter Hochschulen verankert werden. Zudem können regelmäßige ausgerichtete Venture Days mit potenziellen Investoren ausgerichtet werden, um Unternehmungen vorzustellen.

Ideen und Kompetenzen für erfolgreiche Unternehmensgründungen finden sich nicht nur an den Hochschulen. Auch im Rahmen beruflicher Bildung gilt es Gründergeist zu befördern und zu wecken. Berufliche Schulen sollten Informationen und Anleitungen für erfolgreiche Gründungen zur Verfügung gestellt werden. Kompetenzzentren an größeren Berufsbildenden Schulen wären zu diesem Zweck wünschenswert.

Gründerinnen und Gründer und solche die es werden wollen brauchen freien Zugang zu Informationen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ein kostenfreier Zugang zu Bildung und Informationen ein besonderes Anliegen, weil Informationen auch stets Möglichkeiten bedeutet: Chancen sich zu informieren, den Markt zu erkunden sowie Risiken und Chancen der Unternehmung abschätzen zu können.

C. Fachkräftemangel und Einwanderungspolitik

Unternehmen berichten, dass es oftmals nicht gelingt, die besten Köpfe für Existenzgründungen in Deutschland zu akquirieren. Wir brauchen erleichterte Visaregelungen und vor allem eine Willkommenskultur für Hochqualifizierte, wie sie z.B. in den USA oder in Canada, aber auch in Singapur Gang und Gebe sind. Es bestehen aber nach wie vor rechtliche Hürden bei der Einwanderung und formale Probleme bei der Gewährung einer Arbeitserlaubnis oder der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Diese Herausforderungen müssen endlich angegangen werden, um Hochqualifizierte nach Deutschland zu holen. Diese Frage stellt sich auch in geographischer und regionaler Perspektive: Innovation braucht Begegnung. High Potentials wollen an attraktiven Standorten studieren, und sie sollten es auch, weil sie sich nur dort interdisziplinär begegnen und dort auch innovative Unternehmen finden können. Attraktive Wirtschaftsstandorte in Deutschland, attraktive Forschungsbedingungen und ein Wohnumfeld, das Lebensqualität garantiert, sind nötig, um diese Vernetzung sicherzustellen.

D. „capital“: Begünstigung von Venture Capital

Unternehmensgründungen, zumal im Innovationsraum Internet, brauchen (Risiko-)Kapital. Oftmals wird seitens der Unternehmen der Mangel an Venture Capital angeführt. In anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich, ist die Anlage in Wagniskapital steuerbegünstigt. Es sollte daher geprüft werden, wie Venture Capital als Anlageform für institutionelle Anleger möglich und gegebenenfalls auch steuerlich attraktiv gemacht werden kann. Notwendig ist eine Neujustierung der Förderinstrumente: Selbst in traditionellen Branchen ist die Förderung oft ineffizient, im Internet-Bereich kommen die Programme im Regelfall um Jahre zu spät. Geprüft werden sollte auch, ob Fondsmodelle, beispielsweise angesiedelt bei der KfW, möglicherweise effektiver greifen können. Dabei ist bei einer solchen Förderung „echtes“ und langfristig ausgerichtetes Venture Capital gegenüber kurzfristigen Anleihen eindeutig zu bevorzugen.

Die bürokratischen Hürden für Projektförderungen sind zudem – vor allem für Existenzgründerinnen und Gründer und den Mittelstand - viel zu hoch und werden daher kaum nachgefragt, so dass die Förderung am Ende nicht unbedingt diejenigen erreicht, die sie erreichen soll. Auch braucht man eher keine „High-Tech-Wunderfonds“, die vor allem den Werbebotschaften der Politik dienen. Stattdessen sollte durch steuerliche Forschungsförderung Anreize gezielt in diesem Bereich gesetzt werden und sie auf die Förderungen von Gründungen konzentriert werden.

E. Bürokratie arme Mikrokredite

Die neuen digitalen Arbeitsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sich projektreiche und projektarme Zeiten stetig ablösen. Es ist keine Seltenheit, dass eine Zeit lang sehr hohe Aufträge eingehen, und in anderen Zeiten monatelang keine Aufträge zu erwarten sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass gleich die Selbständigkeit aufgeben wird oder werden muss. Hier wollen wir ansetzen. Wir wollen bürokratiearme Mikrokredite bei den öffentlichen Banken und Investitionsbanken einrichten, wie es beispielhaft in Berlin bereits praktiziert wird. Bis zu einem Umfang von 20.000 Euro werden Kredite an Selbständige vergeben, mit denen nicht nur der Weg in die Selbständigkeit selbst, sondern auch der Verbleib in der Selbständigkeit gesichert werden kann. Bei diesen Krediten verkürzen wir durch öffentliche Gewährsträgerschaft (vergleichbar mit klassischen Bürgschaften) die Vergabe solcher nicht selten existenzwichtigen Kleinkredite. Denn gerade in diesen Bereichen erleben wir einen klassischen Fall von Marktversagen: Private Banken sind zu zögerlich, um Selbständige gerade mit kleinen Krediten zu unterstützen. Nicht selten sind höhere Kredite leichter zu bekommen, als kleine Überbrückungskredite. Gerade für Selbständige in der Internetwirtschaft sind letztere aber besonders wichtig. Private Banken sind leider sehr zurückhaltend dabei, Business-Pläne von Selbständigen und Startups nach ihren Potenzialen zu bewerten und entsprechende Kredite zu vergeben, da Ihnen das Wissen um die Internetwirtschaft fehlt. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

F. Der digitale Staat als „Nachfrager“

Dem Staat kommt in seiner Rolle als größter Nachfrager von IT-Infrastruktur und IT-Dienstleistungen eine entscheidende Rolle zu. Er muss diese gezielter als bisher steuern. Ein Beispiel ist der der Auf- bzw. Ausbau von intelligenten Netzen, beispielsweise im Energie (E-Energy) oder Verkehrssektor (E-Mobility). Hier kann der Staat Investitionsanreize setzen. Auch die Förderung von innovativen Open Source-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen können Verwaltungsprozesse erleichtern und Innovationen fördern. Durch die Absicherung von Fördermodellen wie Crowdfunding kann Gründungsförderung transparenter gemacht und stärker legitimieren werden.

G. Deutschland ist Hightech-Standort

Dazu gehört auch die Software-Industrie. Sie besitzt enormes Wachstumspotenzial, doch ihre Rolle für den Standort Deutschland wird immer noch unterschätzt. Nach einer Prognos-Studie wird es bis 2030 weitere 450.000 Arbeitsplätze in Deutschland im Bereich Software-Industrie geben. Besonders im Bereich der webbasierten Anwendungen werden sich zahlreiche neue Arbeitsplätze und neue Geschäftsmodelle entwickeln. Diese Dynamik wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass die Software-Industrie in der Bedeutung für den Standort Deutschland mit dem Maschinen- und Automobilbau gleichzieht. Als Querschnittstechnologie gibt die Software-Industrie wichtige Impulse für andere Wirtschaftszweige. Einen bedeutenden Beitrag leisten softwaregesteuerte Netze für Energie, Verkehr, Bildung und Gesundheit beim Klimaschutz und der Bewältigung des demographischen Wandels. Der Produktionsstandort Deutschland ist ohne die Anbieter und Entwickler von (webbasierter) Unternehmenssoftware nicht denkbar – und umgekehrt. Wir wollen, dass Deutschland im Bereich der Software-Industrie seine Erfolgsgeschichte fortsetzt und weiter auf die Stärken seines industriellen Clusters bauen kann: tiefe Kenntnisse von Produktion, Produktionsabläufen und Technologien verbunden mit der Akribie deutscher Ingenieurinnen und Ingenieure. Zur Gründungsunterstützung und Bündelung technologischer Kompetenzen soll eine gezielte themenbezogene Förderung von Technologie- und Kompetenzzentren erfolgen. Hier finden junge Unternehmen neben dem Angebot eines Gründercoachings eine Infrastruktur sowie einen Fachaustausch mit anderen branchenähnlichen Unternehmen und der Industrie, sprich Kunden, vor.

Deshalb muss Politik in Zukunft in eine stringente Industriepolitik eingebettet sein. Dazu gehören stimulierende Anreize für ein gründerfreundliches Umfeld genauso wie Investitionen in Bildung und Forschung. Vor allem kleine und mittlere Software-Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften und bei der Beschaffung von Wagniskapital Bedingungen vorfinden, die die volle Entfaltung ihrer Potenziale zulassen.

4. Die solidarische digitale Gesellschaft

Die digitale Gesellschaft muss solidarisch sein. Die solidarische Gesellschaft muss digital sein. Nur die Sozialdemokratie will das Internet solidarisch gestalten. Denn ohne gleiche Zugänge für alle, ohne gleiche Informationsmöglichkeiten, ohne die materiellen und damit technischen Voraussetzungen, ohne chancengleiche Bildung wird das Internet ein soziales Medium der Wenigen und nicht der Vielen sein. Die SPD versteht sich als Interessensvertretung derjenigen, die das Internet nicht nur als technische Revolution sehen, sondern vor allem als Instrument der sozialen Revolution und der Emanzipationsbewegung.

Die Arbeitswelt wird durch die Digitalisierung und Vernetzung flexibler, selbstständiger und technikorientierter, geht aber oft auch mit neuen Unsicherheiten im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis einher. Stehen Autonomie und Freiheit im Arbeitsleben auf der Habenseite, gehen diese oft einher mit Überforderung, Projektdruck und sozialer Verunsicherung. Die Entgrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsort durch eine ständige Erreichbarkeit und zunehmend dezentrale Strukturen werfen neue Fragestellungen auf, bieten aber zugleich auch neue Chancen. Herausforderungen ergeben sich vor allem mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung. Das bedeutet neue Möglichkeiten für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verabschiedung von reinen Arbeitszeitmodellen hin zu Leistungsvereinbarungen mit flexiblerer Zeitgestaltung. Die wachsende Anzahl von Solo-Selbstständigen braucht zudem eine sozialstaatliche Antwort.

Soziale Sicherung und digitale Berufe

Vor dem Hintergrund der digitalen Revolution vollzieht sich auch ein tiefgreifender Wandel der Arbeitsgesellschaft. Die Zahl regulärer Beschäftigungsverhältnisse nimmt ab, während die Zahl unsteter Arbeitsverhältnisse in Projekten, Praktika oder Selbständigkeit zunimmt. Diese Arbeitsverhältnisse sind nicht selten selbst gewählt, weil sie mehr Autonomie, mehr Freiheit und Selbständigkeit versprechen. Allerdings gehen sie genauso oft mit mehr Prekarität, Unsicherheit oder ausufernden Arbeitszeiten einher. Solo-Selbständigkeit ist zur neuen Realität einer ganzen durchaus gut gebildeten Generation geworden. Heute zählen wir allein in Deutschland weit mehr als zwei Millionen Menschen, die alleine selbständig sind. Viele dieser Biografien arbeiten mit dem und im Internet: Projektarbeiter, Freelancer, Webbetreuer, Social-Media-Experten, Contractor – das ist der Kern der neuen Arbeitsrealität in der digitalen Gesellschaft. Ihr Kapital ist ihr technisches Know-How.

Allerdings haben wir in Zeiten der Finanzkrise auch andere Entwicklungen beobachten können. Als plötzlich die Auftragslagen einbrachen, haben fehlendes eigenes Engagements bei der sozialen Sicherung und die Unfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme Menschen in diesen neuen Erwerbsbiografien passgenaue Angebote zu formulieren, viele dieser Beschäftigten in Existenznöte gebracht. Gerade in den Städten wächst ein digitales Prekariat – und große und kleinere Unternehmen nutzen diese Notlagen ebenso aus, wie Selbstausbeutung zur Realität wird. Auch für unsere sozialen Sicherungssysteme werden solche (ob selbst gewollte oder erzwungenen) nicht sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigungsverhältnisse zu einer finanziellen Belastungsprobe. Hier wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf zwei Ebenen eingreifen. Wir wollen Freiheit gewähren, aber Unsicherheiten abbauen. Wir wollen Sicherheit schaffen, aber Selbständigkeit nicht behindern. Denn Selbständigkeit, auch Solo-Selbständigkeit, kann auch künftige Arbeitsplätze schaffen.

Das ist sozialdemokratisch: der vorsorgende Sozialstaat

Der vorsorgende Sozialstaat muss gerade im digitalen Zeitalter mehr und mehr zur Regel, denn zur Seltenheit werden. Flexibler Sozialstaat bedeutet, dass aus verschiedenen sozialstaatlichen Angeboten ausgewählt werden kann, während gleichzeitig bestimmte Pflichten mit diesen Angeboten einher gehen. So halten wir es beispielsweise für erforderlich, dass die Vergabe von Mikrokrediten mit der Pflicht einhergeht, ein Angebot für eine betriebswirtschaftliche Schulung zu durchlaufen. Denn es häufen sich die Fälle, dass mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse die Kreativität nicht zu Entfaltung bringt oder gleichzeitig die Kreativität auch auf die Buchführung übertragen wird.

Unsere Idee: Absicherung auch für Solo-Selbständige

Die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme entscheidet sich dort, wo sie auf die neuen Realitäten der Arbeitsgesellschaft zugeschnitten sind. Die SPD will daher sozialstaatliche Angebote auch für Solo-Selbständige formulieren. Der Sozialstaat muss auch für Solo-Selbständige da sein, Solo-Selbständige müssen aber auch bereit sein, sich in den Sozialstaat einzubringen. Denn häufig sind private Angebote der Alterssicherung nicht attraktiv genug oder führen zu einer Rente auf Grundsicherungsniveau.

Wir orientieren uns bei unserer Idee am erfolgreichen Vorbild der Künstlersozialversicherung. Sie ist das zeitgemäße Modell, wie unstete Erwerbsbiografien modern sozialstaatlich abgesichert werden. Im Rahmen einer Bürgerversicherung auch für die Rente wird die SPD daher ein Angebot der Alterssicherung für Solo-Selbständige schaffen. Wir werden die Rentenversicherung für Solo-Selbständige öffnen. Wer sich freiwillig und dauerhaft in der GRV versichern möchte, dem werden wir dies ermöglichen. In diesem Falle behandeln wir ihn sozialversicherungsthematisch als Arbeitnehmer, weshalb der Ein-Personen-Selbständige auch nur den Arbeitnehmerbeitrag entrichtet. Beim Arbeitgeberzuschuss werden wir die Auftraggeber von Web-Produkten in die Verantwortung nehmen. Zugleich werden wir über einen steuerlichen Zuschuss eine paritätische Finanzierung dieses modernen sozialstaatlichen Angebots realisieren. In einer Bürgersozialversicherung in der Rente ist zudem eine solidarische Finanzierung über die Belastung höherer Einkommen und Vermögen denkbar.

5. Was tun wir selbst? Sechs Punkte für die Internetpartei SPD

Netzpolitik betrifft uns alle. Wir wissen, dass Netzpolitik oftmals auf den Erhalt des Status Quo ausgerichtet sein muss, also defensiv ist, mitunter auch „konservativ“ wirkt, also bewahrend. Das ist uns nicht genug. Wir wollen, dass mehr Menschen einfacher mit mehr Menschen gemeinsam reden, arbeiten und diskutieren können. Wir denken „Netzpolitik“ nicht eindimensional: Netzpolitik ist mehr als nur „Internet“. Netzpolitik ist nicht unbedingt ein eigener Politikbereich, jedenfalls noch nicht. In jedem Bereich sind netzpolitische Themen vorhanden: in der Außenpolitik, der Innenpolitik, in der sozialen Gerechtigkeit. Wir wollen die Netzpolitik Stück für Stück etablieren und ausbauen.

Die erste Aufgabe für sozialdemokratische Politik besteht darin, das Internet als einzigartiges Werkzeug der gemeinschaftlichen Debatte und Meinungsäußerung, als einmalige Chance zur Gestaltung eines wahrhaft demokratischen Staates zu verstehen, und es so zu nutzen. Es gilt die Chancen zu betonen, anstatt die Risiken in den Vordergrund zu stellen.

Die zweite Aufgabe ist, Offenheit und Transparenz als notwendiges Wesensmerkmal demokratischer Politik anzuerkennen und zu fördern. Nicht weil das Internet die Partei zwingt, sondern weil es das Internet Möglichkeiten schafft, ungeschöpfte demokratische Potenziale und Beteiligung zu heben.

Die dritte Aufgabe muss sein, das Verbreiten und Teilen von Daten und Dateien als Wesensmerkmal des Internets und seiner Nutzung anzuerkennen und als fortschrittliche Entwicklung willkommen zu heißen. Damit entsteht für die sozialdemokratische Politik eine wichtige Herausforderung: Es muss um gerechte Bezahlung und fairen Lohn für kreatives Schaffen gehen und nicht um die Aufrechterhaltung überkommener Strukturen.

Die vierte Aufgabe ist, zwingend jedem Bürger einen freien und ungehinderten Zugang zum schnellen Internet zu bieten. Anstelle also wie in Frankreich den Zugang zum Internet gar als Strafmaßnahme zu entziehen, muss sozialdemokratische Politik dem Vorbild Finnlands folgen und erkennen, dass der Zugang zum Internet ein demokratisches Bürgerrecht sein muss, welches keinem Menschen entzogen werden darf. Gleichzeitig werden wir die Daten und die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen schützen.

Die fünfte Aufgabe soll dafür sorgen, ein umfassendes neues Verständnis von guter Arbeit und sozialen Arbeitsumständen auch im Internet zu entwickeln, welche Arbeitsplatzsicherheit fördern und Kreativität und Autonomie in der Arbeit ausbauen. Damit verändert sich das sozialdemokratische Verständnis von Arbeitsmarktpolitik und auch von Sozialpolitik, die sich am klassischen Normalarbeitsverhältnis ausrichtet.

Und die sechste Aufgabe ist eine Selbstverpflichtung der Sozialdemokratie, den Menschen im Internet zur Verfügung zu stehen, sich auf Austausch auf Augenhöhe einzulassen, zum Zuhören bereit zu sein und sich der Sprache des Internets zu öffnen.

M 2 / Parteivorstand (Angenommen)

Schnelles Internet für alle – für eine flächendeckende Breitbandversorgung

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft und eine positive ökonomische Entwicklung in Deutschland. Die Bedeutung der Telekommunikation und insbesondere des Internets nimmt täglich zu. Daher wollen wir die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetzugängen. Es darf nicht sein, dass viele Menschen in ländlichen Regionen von der Teilhabe am technologischen Fortschritt abgehängt werden. Eine digitale Spaltung unserer Gesellschaft müssen wir verhindern bzw. überwinden.

Im Hinblick auf die Breitbandversorgung verfolgen wir zwei übergeordnete Ziele: Erstens muss kurzfristig die flächendeckende Grundversorgung verwirklicht werden. Und zweitens wollen wir Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen, damit der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen weiter beschleunigt wird.

Grundsätzlich setzen wir auf einen fairen Wettbewerb und private Investitionen der TK-Unternehmen. Da der Breitbandausbau mit hohen Kosten verbunden ist, müssen jedoch die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die notwendigen Investitionen auch tatsächlich erfolgen.

1. Gesetzliche Verankerung eines Breitband-Universaldienstes zur Sicherstellung der Grundversorgung

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ermöglicht die Teilhabe an den Kommunikationsprozessen unserer modernen Informationsgesellschaft. Ein schneller Internetzugang wird heute in vielen Berufs- und Lebensbereichen vorausgesetzt. Damit ist dessen Sicherstellung zum Bestandteil der kommunikativen und medialen Daseinsvorsorge geworden. Sie ist eine zwingende Voraussetzung dafür, die Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Leider sind immer noch viele Kommunen in Deutschland nicht oder nur unzureichend an die Datenautobahn angeschlossen. Mit dem bereits begonnen Ausbau der LTE-Technologie durch die Mobilfunkunternehmen rückt die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen in greifbare Nähe. Sie ist jedoch noch keineswegs sicher. Für den Fall, dass durch wettbewerbliche Lösungen die Grundversorgung nicht zeitnah verwirklicht wird, wollen wir diese durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung endgültig absichern. Eine solche Verpflichtung regelt, dass der festgelegte Dienst überall angeboten werden muss, wenn auch nicht kostenfrei. Die Nutzung der heute allgemein verbreiteten und mehrheitlich genutzten Anwendungen im Internet würde hierdurch allen ermöglicht.

Der neue europäische Rechtsrahmen bietet einen zusätzlichen Spielraum, der konsequent genutzt werden sollte. Wir treten dafür ein, eine europarechtskonforme Universaldienstverpflichtung mit einer konkreten Bandbreite in das Telekommunikationsgesetz aufzunehmen.

Dabei gilt es bestimmte europäische Vorgaben zu berücksichtigen, insbesondere Technologieneutralität und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Auch kann die Bandbreite nicht beliebig hoch festgesetzt werden. Vielmehr ist zunächst zu ermitteln, welche Bandbreiten von der Mehrheit der Nutzer eines breitbandigen Internetzugangs in Deutschland tatsächlich verwendet werden. Hierfür sollte als Stichtag Ende 2010 herangezogen werden. Diesen Wert wollen wir ab dem 1.1.2013 als gesetzlichen Mindeststandard festlegen. Das schafft eine zusätzliche Motivation für die Unternehmen, die flächendeckende Versorgung bis Ende 2012 zu verwirklichen, ohne dass es zu zwingenden bürokratischen Maßnahmen kommen muss. Marktverzerrungen können zudem vermieden werden. Für den Fall der Umsetzung der Universaldienstverpflichtung ist die Finanzierung durch eine Unternehmensumlage vorzusehen, entsprechend dem heute bereits bestehenden Stufenmodell im Telekommunikationsgesetz.

2. Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen

Neben der flächendeckenden Grundversorgung wollen wir auch eine dynamische Entwicklung ermöglichen, die den perspektivisch weiter zunehmenden Bedarf an Bandbreiten berücksichtigt. Zudem gilt es, Wachstumspotentiale zu nutzen und auch langfristig eine digitale Kluft zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen soweit wie möglich zu vermeiden. Dieses weiter gehende Infrastrukturausbauziel kann schon aus europarechtlichen Gründen nicht über eine Universaldienstverpflichtung umgesetzt werden. Vielmehr ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, um die notwendigen privaten Investitionen anzuschieben.

A. Wettbewerbsorientierung und Innovationsanreize

Beim kostenintensiven Ausbau der Breitbandnetze ist grundsätzlich auf wettbewerbliche Lösungen zu setzen. Diese müssen jedoch flankiert werden durch regulatorische und staatliche Rahmenbedingungen, die Synergiepotentiale nutzen und

zusätzliche Investitionsanreize setzen.

Der Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes in ganz Deutschland erfordert hohe Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe. Dies können weder Einzelunternehmen noch öffentliche Haushalte aufbringen. Es ist zu beobachten, dass Marktlösungen an Grenzen stoßen. Während es in Ballungsräumen bereits hohe Bandbreiten von mehreren Anbietern gibt, sind ländliche Regionen oft noch unterversorgt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld viele Unternehmen investieren und die Verwirklichung des Glasfaserausbaus schrittweise umgesetzt werden kann.

Dazu gehört insbesondere eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung, die Rechts- und Planungssicherheit schafft. Hierbei sind auch die Bedingungen zu klären, unter denen Kooperationen von unterschiedlichen Telekommunikationsunternehmen ermöglicht werden. Es ist nicht sinnvoll, eine teure Glasfaserstruktur doppelt aufzubauen. Es muss ein Weg gefunden werden, der die Nachteile von Monopolen vermeidet und möglichst viele Unternehmen an der Umsetzung und den Kosten des Glasfaserausbaus beteiligt. „Open-Access“-Marktmodelle könnten vermeiden, dass es zu einem Flickenteppich in Deutschland kommt.

B. Synergieeffekte beim Infrastrukturausbau schaffen und zur Kostensenkung nutzen

Um die Kosten für den Breitbandausbau zu senken, müssen Synergieeffekte konsequent ausgeschöpft werden. Durch zusätzliche gesetzliche Regelungen sind einheitliche und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa für die Verlegung von Leerrohren und den Anschluss von Gebäuden. Dabei ist grundsätzlich der Zugang zu allen geeigneten Infrastrukturen zu ermöglichen, die für den Aufbau von Breitbandnetzen nutzbar wären.

Informationserhebung und -angebote des Bundes und der Länder müssen verbessert werden. Dazu zählt beispielsweise eine verpflichtende Baustellendatenbank, aus der Bauprojekte, die sich für die Mitverlegung von Leerrohren eignen, ersichtlich sind. Dies schafft zusätzliche Möglichkeiten für Synergieeffekte. Dabei sollen andere leitungsgebundene Branchen (z. B. Strom, Gas, Öl oder Schiene) mit einbezogen werden, um dort vorhandene Potentiale zu nutzen.

Kompetenzübergreifende Fragen der Wegerechte oder der interkommunalen Zusammenarbeit sind zu klären. Insgesamt ist eine bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf den Infrastrukturausbau notwendig, an der die Kommunen zu beteiligen sind.

C. Finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete

Staatliche Förderprogramme für den Breitbandausbau sind so auszugestalten, dass sie die größtmögliche Hebelwirkung für private Investitionen in Bereichen haben, in denen sich ansonsten der Ausbau für die Unternehmen nicht rechnen würde. Bereits bestehende Programme sollten sinnvoll aufgestockt und besser aufeinander abgestimmt werden. Wir wollen durch ein neues Sonderfinanzierungsprogramm zur Zinsverbilligung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zusätzliche Breitbandinvestitionen in Milliardenhöhe anstoßen.

Wir werden auch in Zukunft unsere umfassende Breitband- und Infrastrukturstrategie für Deutschland unter Einbeziehung aller relevanten Akteure weiter entwickeln und fortschreiben.

M 3 / Parteivorstand (Angenommen)

Netzneutralität im Internet gewährleisten – Gegen Diskriminierung, für Teilhabe und Transparenz

Das Internet ist ein freies und offenes Medium. Jeglicher Form der Diskriminierung im Netz ist entschieden entgegenzutreten. Wir setzen uns für ein offenes Internet ohne Kontrolle und Zensur der Inhalte ein. Das bedeutet nicht, dass das Internet frei von Regeln und Gesetzen ist. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, es im Sinne von Teilhabe, gleichen Zugängen, Datenschutz und Sicherheit für alle zu gestalten.

Dem Jugendschutz und dem Schutz der Menschenwürde, insbesondere auch in der Abwehr von rechtsextremistischen Inhalten, ist dabei – auch durch Regelungen auf europäischer und internationaler Ebene – angemessen Rechnung zu tragen.

Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setzt die Möglichkeit voraus, gleichberechtigt im Internet aktiv zu werden und Zugang zu allen Inhalten zu haben. Wir fordern ein funktions- und leistungsfähiges Netz für alle, das ungehinderte Innovationsfähigkeit ermöglicht. Ein fairer Wettbewerb ist Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung des Internets und dort genutzter Dienste. Hierfür ist Netzneutralität von zentraler Bedeutung. Damit meinen wir die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel.

Der Charakter des Internet als grenzüberschreitender Kommunikationsraum muss berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit und Verständigung auf europäischer und internationaler Ebene ist unerlässlich, um einheitliche, für alle

Beteiligten verbindliche Standards zu entwickeln.

Für den Erhalt der Netzneutralität sind folgende sechs Prinzipien unerlässlich:

1. Wettbewerb und Planungssicherheit durch klare Vorgaben

Freier Wettbewerb ist auch im Wirtschaftsraum Internet von zentraler Bedeutung. Dieser setzt Planungssicherheit durch klare Regeln und Sanktionen voraus. Wir fordern daher im Interesse aller Akteure, Netzneutralität als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz aufzunehmen.

2. Gleichbehandlungsgrundsatz

Kern der Netzneutralität ist der Gleichbehandlungsgrundsatz. Wir fordern, im Telekommunikationsgesetz ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport im Internet aufzunehmen. Das Verlangsamen, Benachteiligen oder Blockieren von Inhalten, Diensten oder Diensteanbietern muss verhindert werden. Inhaltekontrollen durch Netzbetreiber lehnen wir ab. Das klassische Best-Effort-Internet darf nicht aus marktstrategischen Gründen durch priorisierte Dienste zurückgedrängt werden. Die Freiheit der Nutzer und der innovativen Kräfte im Internet muss uneingeschränkt fortbestehen. Wir sehen die Gefahr eines Zwei-Klassen-Internet, in dem wenige Netzbetreiber Kontrolle darüber ausüben, welche Inhalte oder Diensteanbieter beim Endkunden ankommen.

3. Datendifferenzierung nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher

Wir werden eine Netzneutralität umsetzen, die die Prinzipien freier Kommunikation wahrt und sich gleichzeitig am Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert. Dies schließt differenziertes Netzwerkmanagement nicht aus. Dies ist dann notwendig, wenn es darum geht, die Funktionsfähigkeit der Netze zu sichern oder dafür zu sorgen, dass zeitkritische Dienste auch in Überlastungssituationen in der erforderlichen Qualität bei den Kunden ankommen. Beim Datentransport kann es nach Auskunft der Netzbetreiber zu Kapazitätsengpässen und Verzögerungen kommen, die die Qualität der Dienste einschränken. Bei vielen Anwendungen fallen Zeitverzögerungen im Sekundenbereich nicht wesentlich ins Gewicht. Bei besonders zeitkritischen Diensten wie etwa Internet-Telefonie können solche Verzögerungen entscheidende Qualitätsnachteile sein. Netzbetreiber haben bereits die technische Möglichkeit, Nachfrage und knappe Kapazitäten intelligent zu managen, so dass Differenzierungen beim Datentransport möglich sind. Dies stellt somit nicht zwangsläufig einen materiellen Verstoß gegen Netzneutralität dar. Trotz der begründeten Ungleichbehandlung unterschiedlicher Transport- bzw. Dienstklassen im Internet bei zeitkritischen Diensten im ausschließlichen Interesse der technischen Effizienzsteigerung muss sichergestellt sein, dass dabei der Zugang und die Verbindungsqualität zu anderen Inhalten, Anwendungen und Geräten weder blockiert noch behindert oder verschlechtert wird. Mobilfunk und Festnetz sind gleich zu behandeln, sofern nicht zwingende Gründe ein unterschiedliches Netzwerkmanagement rechtfertigen

4. Nutzerinnen und Nutzer stärken

Endkunden soll ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden, falls ihr Anbieter festzulegende Mindeststandards nicht einhält oder nachhaltig gegen die Netzneutralität verstößt. Das würde Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte stärken und Anreize unter den Anbietern setzen.

5. Schutz der Dateninhalte

Die Differenzierung von Datentransporten unter bestimmten Umständen erlaubt den Diensteanbietern in keiner Weise, Inhalte der Daten auszulesen. Die Zuordnung von Anwendungen zu bestimmten Transportklassen muss den Nutzern überlassen bleiben. Wir wollen den Netzbetreibern eindeutige Informations- und Transparenzpflichtungen auferlegen. Wesentliche Maßnahmen des Netzwerkmanagements, Transportklassen und andere Eingriffe in die Datenübertragung müssen offengelegt werden. Hierdurch werden Wettbewerb und eine öffentliche Kontrolle erst ermöglicht.

6. Öffentliche Kontrolle durch die Bundesnetzagentur

Bei der Wahrung und Durchsetzung der Netzneutralität soll der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde eine besondere Bedeutung zukommen. Sie muss in die Lage versetzt werden, effektiv eine Diskriminierung oder Sperrung bestimmter Internetdienste durch Netzbetreiber zu verhindern. Dazu sind ihr ausreichende Prüf-, Kontroll- und Sanktionsinstrumente an die Hand zu geben. Die Bundesnetzagentur ist zu ermächtigen, angemessene Mindestqualitätsstandards für die Durchleitung von Datenpaketen festzulegen. Hierdurch soll eine Verdrängung der „Best-Effort“-Qualität verhindert werden. Die Bundesnetzagentur soll beauftragt werden, dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht zum Stand der Netzneutralität in Deutschland vorzulegen.

M 5 / Kreis Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Google Street View - aber mit Grenzen

Die SPD positioniert sich zu den datenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen durch Google Street View und ähnliche Dienste wie folgt und setzt sich über die Bundestagsfraktionen für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen ein:

1. Personen und sonstige im Straßenbild abgebildete Objekte mit Personenbezug müssen wirksam anonymisiert werden.
2. Sensible Daten (KFZ-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) müssen bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht, d. h. gelöscht werden.
3. Die Aufnahmehöhe der Kameras auf den Google-Fahrzeugen darf zwei Meter nicht überschreiten. Selbst bei Einhaltung dieser maximalen Kamerahöhe muss sichergestellt sein, dass das Kameraauge nicht in die Privatsphäre von Menschen eindringt. Zoommöglichkeiten in die Fenster von Gebäuden sind daher zu unterbinden.
4. Den Betroffenen ist das Recht einzuräumen, vor der Veröffentlichung sowie jederzeit auch nachträglich bei Auffinden der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden. Es muss die vollständige Verpixelung der Person (nicht nur des Gesichts) verlangt werden können. Mieter und Eigentümer müssen die Verpixelung von Wohnungen, Gebäuden und Gärten fordern können.
5. Die Ausübung des Widerspruchsrechts setzt voraus, dass die Betroffenen rechtzeitig von den Kamera-Fahrten erfahren und über ihr Widerspruchsrecht informiert sind. Soweit bereits Daten erfasst sind, sind die Betroffenen rechtzeitig vor der Veröffentlichung zu informieren. Das bestehende Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung muss für jedermann wirksam ergriffen werden können, indem die Betroffenen einen Monat vorher von den Kamera-Fahrten erfahren, und zwar auch ohne einen Internet-Zugang zu haben. Der Widerspruch ist zeitnah zu bestätigen. Bei Widerspruch sind Bilder binnen eines Monats unkenntlich zu machen und in den Rohdaten zu löschen. Daten, die von Widersprechenden an Google gegeben werden, müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen gelöscht werden und dürfen nicht zu Werbezwecken genutzt werden.
6. Eine Erfassung von WLAN-Daten darf nicht erfolgen.
7. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Klagerecht für Verbraucherschutzverbände zu schaffen, und sich angesichts der schnellen technischen Entwicklung von ähnlichen Diensten dafür einzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig von vornherein besser in ihrer Privatsphäre geschützt werden.

M 7 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Normenkontrollverfahren wg. der "Causa Brender"

Die SPD unterstützt die Normenkontrollklage der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hamburg wegen der Nichtverlängerung des Vertrages des ZDF - Chefredakteurs Nikolaus Brender und der damit verbundenen negativen Einflussnahme der CDU-Vertreter im Verwaltungsrat des ZDF.

M 13 / Kulturforum (Überwiesen an den nächsten Bundesparteitag mit dem Beschluss zum Wahlprogramm)

Bundeskulturministerium

Die SPD wird nach der Bundestagswahl 2013 ein Bundeskulturministerium einrichten.

Die SPD steht zu einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Kultur in Deutschland und in Europa. Das Gewicht von Kulturpolitik auf Bundesebene ist im Rahmen eines kooperativen Kulturföderalismus in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Um dieser Aufgabe in einem nationalen, europäischen und internationalem Kontext zu entsprechen, braucht Kulturpolitik im Bund ein eigenständiges Ministerium.

Viele wichtige politische Zukunftsaufgaben sind ohne den Beitrag der Kultur nicht zu lösen. In dem Leitantrag „Kultur ist unsere Zukunft“ auf dem SPD-Bundesparteitag 2007 in Hamburg sind die Grundsätze sozialdemokratischer Kulturpolitik formuliert. Nun braucht es einen nächsten Schritt.

Die sozialdemokratische Aufgabe, Kunst, Kultur und Kreativität als Erfahrungsräume des Menschen jenseits seiner Markttrollen als Konsument und Arbeitskraft zu verteidigen, ist wichtiger geworden. Es braucht eine starke Stimme in der Bundeskulturpolitik, um Kunst und Kultur als Orte der gesellschaftlichen Selbstverständigung, als Handlungsräume und Gedächtnisformen zur Entwicklung der Persönlichkeit und zum Austausch über kulturelle Ziele, Visionen und

Gemeinsamkeiten auch jenseits von Kunstmarkt und Kulturindustrie lebendig zu erhalten. Es muss einen deutlichen bundespolitischen Diskurs darüber geben, wie die Rahmenbedingungen im Sinne der Künstlerinnen und Künstler und Kreativen verbessert und damit die Freiräume für Kunst, Kultur und Kreativität ausgebaut werden können. Das reicht von der Filmförderung über die kulturelle Bildung, die Gedenkkultur, die soziale Absicherung von Künstlern und Kreativen, die kulturelle Integration bis hin zur Vielfalt und Freiheit der Künste.

Der Kulturbegriff hat sich gewandelt und erweitert. Für uns Sozialdemokraten prägt Kultur das Individuum, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bietet Identität und Orientierung, ermöglicht Vielfalt, Kritik und Selbstvergewisserung. Unser Verständnis von einer Kultur der Anerkennung ermöglicht den bereichernden Austausch und den Respekt der Kulturen.

Die Kulturpolitik des Bundes gestaltet wichtige gesetzliche und rechtliche Rahmenbedingungen für wesentliche Bereiche des kulturellen Lebens. Ein eigenständiges Bundeskulturministerium kann die besonderen kulturpolitischen Interessen und Erfordernisse gegenüber anderen Ressorts besser einbringen und auch viel deutlicher als bisher eigeninitiativ werden. Nicht nur auf nationaler Ebene fände ein gleichberechtigter und kooperativer Austausch statt.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat 1998 erstmals das Amt eines Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beim Bundeskanzler eingerichtet. Dieses Amt trägt seitdem wesentlich zur Wahrnehmung und strukturellen Stärkung der Kulturpolitik des Bundes bei. Dazu gehören neben der Gestaltung der Rahmenbedingungen wie z.B. im Urheberrecht, im Steuerrecht, im Arbeits- und Sozialrecht weitere kulturpolitische Fragen wie z.B. eine zeitgemäße Erinnerungspolitik. Die Errichtung der Kulturstiftung des Bundes oder auch die Reform des Stiftungssteuer- und Stiftungsrechts waren wichtige sozialdemokratische Initiativen.

Die Ansiedlung dieses Amtes beim Bundeskanzler war für den Beginn sinnvoll und erfolgreich. Jetzt ist es an der Zeit, die Bundeskulturpolitik weiterzuentwickeln. Der nächste Schritt, die Einrichtung eines Bundeskulturministeriums verändert die föderale Zuständigkeit der Länder für die Kultur nicht. Ganz im Gegenteil: In einem gleichen Sinne und Verständnis wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung kann der Bund mit einem eigenständigen Bundeskulturministerium seine Rolle als kooperativer Partner der Länder ausfüllen.

Ein Bundeskulturministerium hätte folgende Vorteile:

Ein Bundesminister/eine Bundesministerin für Kultur würde das Ressort in eigener Verantwortung leiten, ohne der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler direkt unterstellt zu sein. Die Etablierung eines Bundeskulturministers wäre ein starkes Signal für die Aufwertung des Politikfeldes Kultur.

Bei Ressortabstimmungen hat die Beteiligung eines Bundeskulturministeriums größeres Gewicht als die eines Beauftragten der Bundesregierung. Viele kulturpolitisch relevante Fragen werden in anderen Ressorts bearbeitet, sodass der Ressortabstimmung eine herausragende Bedeutung zukommt.

Das Bundeskulturministerium hätte einen eigenständigen Haushalt, der nicht Teil des Haushaltes des Bundeskanzleramtes ist. Kulturpolitik würde damit in den Haushaltsdebatten des Deutschen Bundestages aufgewertet.

Die Vertretung deutscher kultureller Interessen auf europäischer und internationaler Ebene würde, in Ergänzung zu den Aufgaben des Auswärtigen Amtes, gestärkt. Den Kulturministern der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stünde ein gleichrangiger Bundeskulturminister gegenüber.

M 14 Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Kultur muss erschwinglich sein

Die SPD wird aufgefordert, sich für die Erschwinglichkeit der kulturellen Veranstaltungen in Deutschland einzusetzen. Vergünstigungen sollten besonders stark Arbeitslose, Jugendliche, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner berücksichtigen, weniger ausgeprägt müssen solche Vergünstigungen aber auch allen anderen Erwerbstätigen zu Gute kommen. Eine an die genannten Gruppen jeweils angepasste „Kulturveranstaltungskarte“ erscheint hierbei auch nach dem Beispiel anderer Länder besonders sinnvoll.

Organisationspolitik

O 1 / Parteivorstand (Angenommen)

Partei in Bewegung - Organisationspolitisches Grundsatzprogramm der SPD

Unsere Demokratie verändert sich, weil sich auch unsere Gesellschaft verändert. Das Verlangen der Bürger/innen politisch mitzuwirken ist gewachsen und ihre Ansprüche daran sind gestiegen. Das belebt unsere Demokratie und fordert die Parteien

heraus. Wenn Demokratie und Gesellschaft sich ändern, dann müssen sich auch die Parteien verändern.

Die Bürger/innen sind selbstbewusster geworden und wollen sich nicht einfach in eine Organisation „einfügen“. Sie fordern Möglichkeiten, politisch mitzuwirken. Selbstbewusste Mitglieder und Unterstützer/innen von politischen Bewegungen wollen mit ihrem Engagement Wirkung entfalten. Sie erhöhen damit nicht nur ihre Ansprüche an sich selbst, sondern auch an die Parteien. Das gilt sowohl für die Mitwirkungsmöglichkeiten wie für die inhaltliche Qualität des Angebots. Schließlich sind die Bürger/innen die Motoren der Demokratie.

Unsere Arbeitswelt verändert sich. Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten sind flexibler und oft auch unberechenbarer geworden. Häufige Arbeits- und Ortswechsel sind Normalität geworden. Der Druck ist gewachsen. Das Leben ist mehr denn je in Bewegung und immer weniger planbar.

Auch Rollenbilder in unserer Gesellschaft haben sich verändert. Neue Lebensmodelle gehören selbstverständlich zu unserem Alltag. Junge Frauen und Männer wollen miteinander in einer neuen Partnerschaftlichkeit leben. Sie wollen gleichberechtigt berufliche Chancen wahrnehmen und sich gemeinsam ihren Kindern widmen. Politische Mitwirkung muss unter diesen Bedingungen möglich sein. Die Parteien werden den Takt der modernen Familien und Lebensgemeinschaften zu ihrem machen müssen.

Das Mitwirken in demokratischen Institutionen ist nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Die Wahlbeteiligung sinkt stetig und immer mehr Bürger/innen wenden sich von der Politik ab. Soziale Ausgrenzung und demokratische Abkopplung gehen oftmals Hand in Hand. Das hält unsere Demokratie auf Dauer nicht aus. Keiner Partei schadet das so sehr wie der SPD. Vielen Bürgerinnen und Bürgern fehlen Zuversicht und Vertrauen, aber oftmals teilen sie unsere Werte. Darum müssen wir wieder stärker um und für sie kämpfen.

Viele verspüren das Bedürfnis, die demokratische Kultur in unserem Land und in den Parteien zu erneuern. Die SPD will diesen Menschen eine politische Heimat geben.

Eine soziale Demokratie braucht die SPD als linke Volkspartei

Unsere Demokratie braucht starke Parteien. Nur sie sind gleichzeitig im politischen Leben der Zivilgesellschaft und in den staatlichen Institutionen verankert. Darum weist ihnen unser Grundgesetz eine wichtige Rolle bei der Willensbildung zu.

Die großen Volksparteien übernehmen eine besondere Verantwortung für unsere Demokratie. Sie führen die vielfältigen Interessen zusammen und bauen Brücken zwischen den verschiedenen Gruppen in unserer Gesellschaft. Nur sie können eine tragfähige Vorstellung über das Gemeinwohl erarbeiten. Volksparteien haben das Ganze im Blick statt Einzelinteressen.

Obwohl Volksparteien überlebenswichtig sind für unsere Demokratie, haben sie keine Garantie, es dauerhaft zu bleiben. Für ihren Erfolg und ihre Legitimation müssen sie sich besonders anstrengen. Starke Volksparteien brauchen eine offene Beteiligungskultur und müssen tiefe Wurzeln im gesellschaftlichen Leben schlagen. Sie gehören mitten in die Gesellschaft.

Die SPD ist die linke Volkspartei in Deutschland. Wir sind eine Wertegemeinschaft. Gemeinsam engagieren wir uns für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Unsere Stärke ist die Vielfalt unserer Mitglieder und die Kraft unserer Ideen. Darum haben wir uns immer als demokratische Mitglieder- und Programmpartei verstanden. Diese Stärke wollen wir auch in einer sich verändernden Gesellschaft bewahren. Deswegen öffnen wir uns.

Die Öffnung der SPD

Wir haben uns auf den Weg gemacht, unsere Partei programmatisch und organisatorisch zu erneuern. Beides gehört zusammen. Eine moderne Organisationspolitik kann überzeugende politische Inhalte nicht ersetzen. Sie ist aber erforderlich, um unsere politischen Ziele durchzusetzen. Je besser wir die Willensbildung von unten nach oben organisieren, je größer Mitbestimmung und Teilhabe unserer Mitglieder sind, desto erfolgreicher werden wir sein.

Wir wollen in unserer Partei neue Wege gehen.

- Erstmals in der Geschichte der SPD haben wir zunächst alle Ortsvereine und Unterbezirke nach ihrer Arbeitsweise und ihren Erwartungen an die SPD befragt. Zudem wurden zahlreiche Werkstattgespräche geführt, an denen alle Ebenen der Partei mitgewirkt haben. Außerdem haben wir zwei Konferenzen der Unterbezirke durchgeführt.
- Wir werden nicht nur punktuell etwas verändern, sondern einen andauernden Veränderungsprozess anstoßen. Uns geht es in erster Linie um Praxisänderungen, nicht nur um Satzungsänderungen. Die Entwicklung unserer Organisation muss auf allen Ebenen genauso zur Daueraufgabe werden, wie die Gestaltung unserer Programmatik. Für den Parteivorstand wird der/die Generalsekretär/in die praktische Umsetzung unserer Vorhaben vorantreiben. Darüber hinaus wird die organisationspolitische Kommission ihre Arbeit mindestens für die nächsten zwei Jahre

fortsetzen.

- Wir ermutigen alle Gliederungen, neue Wege zu gehen. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder massiv ausweiten. Die Energie unserer Mitglieder werden wir produktiv nutzen. Die Erneuerung der SPD ist eine Aufgabe für die ganze Partei. Sie geht alle an, sie fordert alle heraus. Es geht um das gemeinsame große Ziel, die Sozialdemokratie so überzeugend und schlagkräftig wie möglich zu machen.

SPD zum Mitgestalten

Wir wollen eine SPD zum Mitgestalten. Unsere Partei lebt durch ihre Mitglieder. Sie prägen das Gesicht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Jede/r einzelne von ihnen verkörpert das, wofür unsere Partei steht: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir sind und bleiben eine Mitgliederpartei.

Je aktiver unsere Mitglieder sind, desto mehr lebt die Partei. Doch Engagement entwickelt sich nicht von selbst. Wir wollen deshalb unsere Mitglieder motivieren. Sie in die Lage versetzen, sich für unsere gemeinsamen Ziele zu engagieren. Wir bieten eine Kultur, die Mitglieder willkommen heißt, sie fördert und ihre Meinung ernst nimmt. Dazu gehört, dass sie über Kurs und Personal der Partei mitentscheiden können.

Moderne Regierungsparteien suchen den Dialog. Eine vitale und diskussionsfreundige Mitgliederpartei bereichert unser Regierungshandeln. Sie ist Ideengeberin und erdet unsere Politik. Sie entwickelt die Konzepte von morgen über das Tagesgeschäft hinaus.

Das macht uns erfolgreich.

Die Parteiorganisation und die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der SPD unterstützen das Engagement der Ehrenamtlichen. Unsere Mitglieder sollen ihre Zeit bei uns sinnvoll verbringen und sich vor allem mit ihrer Erfahrung und ihren Ideen einbringen können. Und das fängt in den Ortsvereinen an. Es soll Freude machen, bei uns mitzuwirken.

Über das Engagement unserer Mitglieder hinaus brauchen wir möglichst viele weitere Mitstreiter/innen. Wir machen Politik nicht nur für uns. Deshalb vertrauen wir nicht nur auf uns. Wir setzen unsere Anliegen umso eher durch, je mehr Bündnispartner wir haben. Wir vernetzen uns stärker als bisher mit Verbänden, Gewerkschaften, Vereinen und Initiativen und ebenso engagierten Einzelpersonen, die sich für eine ebenso freie wie solidarische und verantwortliche Gesellschaft einsetzen wie wir.

Wir wollen uns in unserer politischen Arbeit stärker noch als bisher als Akteure in soziale Bewegungen einbringen und diese innerhalb und außerhalb unserer Partei eine starke Stimme verleihen.

Wir wollen politisches Engagement ermöglichen. Das bedeutet, offen für diejenigen zu sein, die sich engagieren wollen, ohne gleich Mitglied zu werden. Wir sind eine Anlaufstelle für Verbesserer. Auch wenn diese Verbesserer kreativer und unkonventioneller sind, als wir uns das manchmal selbst zutrauen. Statt zu bevormunden und zu vereinnahmen, hören wir zu. Wir beteiligen insbesondere diejenigen, die sonst nicht gehört werden.

Die Volkspartei SPD will auch innerhalb ihrer Mitgliedschaft vielfältiger werden. Mit bloßem Willen und schönen Worten ist es nicht getan. Stattdessen schaffen wir attraktive Angebote zur Mitarbeit. Wir gehen dahin, wo die Leute sind. Und das bedeutet auch, die vielfältigen Chancen des Internets wie beispielsweise Online-Beteiligungsverfahren zu nutzen, online zu diskutieren, ohne die Menschen, die keinen Internetzugang haben, zu vergessen. Wir werden uns an kreativen Veranstaltungsformen beteiligen.

Die Ansprüche an Politik haben sich gewandelt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen sich nicht langfristig im Politikbetrieb bewähren, sondern unmittelbar gesellschaftliche Entscheidungen beeinflussen.

Sie wollen schnell Lösungen für Probleme erreichen, die ihnen unter den Nägeln brennen. Statt dieser gesellschaftlichen Entwicklung hinterher zu laufen, gehen wir voran. Wir kümmern uns um handfeste Probleme vor Ort. Und beziehen dabei möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ein. Wir erleichtern den Einstieg in unsere Partei und werden ein Anziehungspunkt für diejenigen, die sich im sozialdemokratischen Sinne engagieren wollen. Wir bleiben nicht nur unter uns, sondern lassen uns bereichern. Wir wollen gemeinsam etwas erreichen.

Dabei bedienen wir uns zeitgemäßer Mittel, zu denen auch das Internet und die sozialen Netzwerke gehören. Nicht die Partei entscheidet darüber, wie Menschen angesprochen und organisiert werden wollen, sondern die Menschen entscheiden selbst darüber.

Wir berücksichtigen auch stets die veränderten familiären und beruflichen Umstände. Wir treffen uns zu Zeiten und an Orten, die auch berufstätigen Eltern passen. Und Kinder sind herzlich willkommen.

Wir wollen mehr denn je zum Mitmachen einladen. Das bedeutet auch, offen für unterschiedliche Meinungen und Verhaltensweisen zu sein. Das halten wir nicht nur aus, sondern das wollen wir. Menschen sehen unterschiedlich aus, leben, fühlen und denken unterschiedlich. Das ist das Leben. Und wir sind eine lebendige Partei, die unterschiedliche Menschen und Auffassungen nicht nur respektiert, sondern sie als Bereicherung empfindet.

Seit unserer Gründung treiben wir die gesellschaftliche Debatte voran. Wir sind überzeugt, dass eine lebendige Demokratie nur als großes Gespräch der Gesellschaft funktionieren kann. Alles ist ansprechbar, alle können teilnehmen. Demokratie wurde auf dem Marktplatz erfunden. Und auch heute gehört sie auf die Marktplätze unserer Zeit. Mit unserer Erfahrung und unseren Möglichkeiten wollen wir den Menschen, die unsere Grundüberzeugungen teilen, noch stärker als bisher eine Plattform bieten, sich Gehör zu verschaffen. Wir sehen uns als Partei in der Pflicht, die Vielfalt unserer Gesellschaft zu fördern. Und insbesondere auch diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die unterprivilegiert sind.

Der Austausch von unterschiedlichen Standpunkten in der SPD ist geprägt von unseren sozialdemokratischen Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir pflegen eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung von unterschiedlichen Meinungen und politischen Standpunkten. Deshalb achten wir innerparteilich auf einen fairen Umgang miteinander, akzeptieren die Parteistrukturen und berücksichtigen den Grundsatz der innerparteilichen Solidarität. Wir machen uns dabei immer wieder bewusst, dass wir einander brauchen, um unsere gemeinsamen politischen Ziele zu erreichen.

Mitglieder gewinnen

Die SPD ist kein Wahlverein, sondern eine Mitgliederpartei. Wir sehen es deshalb als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, Mitglieder auf Dauer an uns zu binden und neue Mitstreiter/innen für uns zu begeistern. Darum heißen wir neue Mitglieder willkommen und ermöglichen es ihnen, sich schnell entsprechend ihrer Interessen einzubringen. Kein neues Mitglied darf bei uns in der Warteschleife landen. Sie müssen nach klaren Kriterien betreut werden.

Die Mitgliederentwicklung und die Wertschätzung der Mitglieder werden auf allen Ebenen der Partei regelmäßig thematisiert. Den Ortsvereinen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Sie nehmen sich Ziele vor und streben danach, sie zu erreichen. Alle Ebenen der Partei ernennen dazu ein Vorstandsmitglied zum/zur Mitgliederbeauftragten. Diese/r ist für die Einhaltung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückgewinnung von Mitgliedern verantwortlich und betreut aktiv die Mitgliederwerbung. Der Vorstand kann darüber hinaus weitere Mitglieder mit dieser Aufgabe betrauen.

Die Mitgliederbeauftragten werden geschult und erhalten regelmäßig Informationen über die Mitgliederentwicklung der Gliederung. Regelmäßige Konferenzen der Mitgliederbeauftragten auf jeder Ebene gewährleisten einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

Die Mitgliederbeauftragten berichten jährlich im Rahmen eines Mitgliederberichts für den jeweiligen Vorstand über die Mitgliederentwicklung. Der Mitgliederbericht informiert über die Zahl der Ein- und Austritte und die Aktivitäten der Gliederung zur Mitgliederwerbung und -pflege. Weiterhin enthält er eine Beurteilung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Der Mitgliederbericht wird zusammen mit dem Rechenschaftsbericht abgegeben. Die Vorstände sollen hieraus konkrete Ziele zur Mitgliederwerbung und Vorschläge zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung erarbeiten. Der Parteivorstand beschließt Grundsätze für die Arbeit der Mitgliederbeauftragten.

Wir wollen unseren sozialen Zusammenhalt auch im solidarischen Handeln innerhalb der Partei zum Ausdruck bringen. Unseren Mitgliedern soll Sozialberatung in schwierigen Lebenslagen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Das werden wir in Zusammenarbeit mit uns nahe stehenden Organisationen sicherstellen.

Wir richten zudem ein bundesweites Servicetelefon für Mitglieder in Kooperation mit den Landesverbänden und Bezirken ein. Hier können sich Mitglieder und Interessierte unkompliziert über Mitmach- und Beteiligungsmöglichkeiten informieren und werden schnell an Ansprechpartner vermittelt. Die Mitarbeiter/innen am Servicetelefon fragen nach und kümmern sich darum, Lösungen für Probleme anzubieten.

Mitglieder stärker beteiligen

Alle Mitglieder sind wichtig. Sie sind die Seele unserer Partei. Engagierte Mitglieder sind von unschätzbare Bedeutung für unsere politische Arbeit und die Lebendigkeit unserer Organisation. Je mehr wir sind, desto besser können wir sein. Aber Engagement kommt nicht immer von allein. Es hängt auch von den Bedingungen ab, die die Partei den Mitgliedern bietet. Und dazu gehört, wie sehr sie mitmachen und mitentscheiden können.

Die Partei soll daher wieder Zeit und Raum bieten für Diskussionen und Austausch, um gemeinsam Positionen zu erarbeiten. Nur so können die Kompetenzen unserer Mitglieder und ihre Verankerung in der ganzen Breite unserer Gesellschaft voll zur Geltung kommen und für die programmatische Arbeit der SPD nutzbar gemacht werden.

Wir werden alle Mitglieder stärker an der Willensbildung sowie an der Auswahl der Funktions- und Mandatsträger beteiligen. Deshalb wollen wir dort, wo es möglich ist und ein breiter Teil der Mitgliedschaft es wünscht, Mitgliederversammlungen

anstelle von Delegiertenversammlungen durchführen.

Mitgliederbeteiligung bei der Personalauswahl

Bei der Aufstellung von Einzelkandidat/innen für öffentliche Ämter und Mandate als auch bei der Wahl des/der Vorsitzenden sollen die Mitglieder auf der jeweiligen Ebene beteiligt werden, wenn mehr als eine Person kandidiert.

Über die Art der Beteiligung aller Mitglieder – z.B. durch regionale Mitgliederversammlungen, Vorwahlen oder Briefwahlen - entscheidet entweder der zuständige Vorstand –im Benehmen mit einem Parteikonvent oder Parteirat, da wo vorhanden - oder die Mitgliederversammlung/der Parteitag. Eine Beteiligung aller Mitglieder erfolgt ebenfalls, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder der jeweiligen Ebene dies beantragen.

Das Personalvorschlagsrecht bei parteiinternen Vorwahlen haben Vorstände und Mitgliederversammlungen/Parteitage der Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse im Wahlgebiet. Darüber hinaus können auch 5 Prozent der Mitglieder im Wahlgebiet einen Personalvorschlag einbringen. Auch auf der Versammlung können noch Personalvorschläge gemacht werden, wenn das in der Satzung verankert ist.

Die abschließende Aufstellung von Einzelkandidat/innen für öffentliche Ämter und Mandate erfolgt durch Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen nach den Wahlgesetzen. Die abschließende Wahl des/der Vorsitzenden erfolgt durch eine Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung nach dem Parteiengesetz. Die bisher im Statut verankerte Möglichkeit zur Durchführung einer Urwahl der/des jeweiligen Spitzenkandidaten/in durch alle Mitglieder bleibt bestehen.

Um ein einheitliches und faires Verfahren zu gewährleisten, wird diese Möglichkeit der Mitgliederbeteiligung im Organisationsstatut verankert. Das formale Verfahren wird in einer Verfahrensrichtlinie geregelt, die Mindeststandards vorgibt, um unter anderem Missbrauch zu verhindern.

Mitgliederbeteiligung bei Sachfragen

Wir erweitern die jetzt für die Bundesebene vorgesehenen Möglichkeiten, Sachentscheide durch die Mitglieder herbeizuführen, auf alle Gliederungsebenen. Zukünftig soll dabei auch eine Briefwahl möglich sein. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass ein Mitgliederbegehren zukünftig auch online durchgeführt werden kann. Wir werden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür mittelfristig schaffen.

Gleichzeitig erleichtern wir die Durchführung von Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden. Wird ein Begehren auf Bundesebene angezeigt, werden zukünftig alle Mitglieder über das sozialdemokratische Magazin Vorwärts informiert.

Wir senken das Quorum für einen erfolgreichen Mitgliederentscheid. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat und sich mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt hat. Zukünftig ist bei einem Mitgliederentscheid auch eine Briefwahl möglich.

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Die Teilhabe an der Gestaltung sozialdemokratischer Politik soll für Menschen mit Behinderung in gleicher Weise möglich sein. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention. Unser Parteileben soll so organisiert sein, dass Menschen mit Behinderung ungehindert und gleichberechtigt daran teilhaben können. Gleichberechtigte Teilhabe setzt die barrierefreie Zugänglichkeit von Räumen und Informationskanälen und die Verfügbarkeit der wichtigsten Informations- und Kommunikationsmittel voraus. Sie bedeutet die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und Wahlen ohne Beschränkung und vor allem die Mitentscheidung in Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen unmittelbar berühren. Beim Parteivorstand gibt es ein Beratungsangebot, um die Gliederungen bei der Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Partei für Unterstützer/innen öffnen

Jede Unterstützung macht uns stärker. Auch die von denjenigen, die erst einmal nicht Mitglied werden wollen. Dabei ist klar: Es lohnt sich besonders, Mitglied zu sein. Mitglieder werden gefördert und qualifiziert, nur sie besetzen Ämter in der Partei und können mehr entscheiden.

Manche scheuen sich aber, unserer Partei beizutreten, obwohl sie uns nahe stehen und gleiche Ziele verfolgen. Wer nicht Mitglied sein will, möchte sich vielleicht trotzdem zu uns bekennen oder sich mit uns zusammentun, um ein konkretes Ziel zu erreichen – selbst wenn es nur kurzfristig ist. Je breiter wir in der Bevölkerung verankert sind, umso erfolgreicher können wir sein.

Wir machen uns die Sachkenntnis und das Engagement all derer zunutze, die bereit sind, mit uns programmatisch an einem Strang zu ziehen. Jede/r soll sich so einbringen können, wie er oder sie es will. Das stellt uns breiter auf, erhöht unsere

Kompetenz und stärkt das Vertrauen in unsere Partei.

Es geht darum, unsere Partei offener zu gestalten. Dazu gehören Bürgerparteitage, bei denen sich auch Bürger/innen ohne Parteibuch engagieren können. Außerdem wollen wir zukünftig Bürgeranträge auf SPD-Parteitagern ermöglichen.

Wir wissen: Viele Bürgerinnen und Bürger sind gesellschaftlich engagiert und können sich für Politik begeistern. Sie wollen aber in ihrem Engagement auch etwas bewirken. Sie engagieren sich, weil sie etwas in dieser Gesellschaft verbessern wollen. Wir müssen die Meinungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern wirklich in unsere Entscheidungen einfließen lassen und eine verbesserte Diskussionskultur etablieren. Eine offene Partei sucht die Beteiligung bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Deswegen wollen wir es allen Gliederungen ermöglichen, auch interessierte Nichtmitglieder an Befragungen zu sachlichen Entscheidungen zu beteiligen.

Interessierte Nichtmitglieder können Unterstützer/in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum werden. Ein/e Unterstützer/in erhält in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum der SPD- wie bereits heute bei den Jusos- die vollen Mitgliedsrechte. Bei der Berechnung von Delegiertenmandaten in der Arbeitsgemeinschaft werden sie zukünftig mit berücksichtigt. UnterstützerInnen zahlen einen jährlichen Beitrag, UnterstützerInnen in der Arbeitsgemeinschaft der Jusos zahlen einen ermäßigten jährlichen Beitrag. Die Beiträge der UnterstützerInnen sollen für ein Jahr dem jeweiligen Themenforen oder der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Vertreterinnen und Vertreter in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Die Gastmitgliedschaft in der SPD setzen wir fort.

Gliederungen können – wie bisher - bei der Aufstellung von Einzelkandidat/innen für öffentliche Ämter und Mandate Nichtmitglieder beteiligen, wenn es mindestens zwei Kandidat/innen gibt. Zur rechtlichen Absicherung und um Missbrauch und Manipulation auszuschließen, erlässt der Parteivorstand eine Verfahrensrichtlinie.

Bündnispartner einladen

Viele Weisheiten sind zeitlos. Dazu gehört: Gemeinsam sind wir stark. Gerade die Sozialdemokratie hat zahlreiche mögliche Bündnispartner. Viele Organisationen teilen unsere Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie unsere Politik für das Gemeinwohl. Das nutzen wir, indem wir Bündnisse mit ihnen eingehen.

Wir suchen das Gespräch und die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, gesellschaftlichen Initiativen, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Wir als Partei wollen hier nicht bestimmen, wir wollen ermöglichen, mitmachen und die gemeinsamen Anliegen in die Öffentlichkeit und die Parlamente tragen. Und dadurch umso mehr erreichen.

Wir verstehen uns als Teil der aktiven Bürgergesellschaft. Unsere Partei fördert eine Kultur des Zusammenwirkens. Wir gehen auf nahestehende Organisationen zu und bringen Stärken zusammen. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit ist es, sich zu kennen und zu vertrauen.

Wir laden zudem örtliche Initiativen und befreundete Organisationen ein, mit uns gemeinsam Politik zu gestalten. Deshalb wollen wir ihnen verstärkt Antrags- und Rederechte auf unseren Parteiversammlungen einräumen.

Ortsvereine stärken

Die politische Willensbildung findet in der SPD von unten nach oben statt. Unsere Ortsvereine sind dafür der zentrale Ausgangspunkt. Hier, in der Nähe der eigenen Haustür, sind politische Betätigungsfelder klar sichtbar, ob es um Schulen, Ausbildungsplätze oder den Zustand der Straßen geht. Ältere geben ihre Erfahrungen an Jüngere weiter, die unterschiedlichen Talente kommen zusammen, gemeinsam versuchen sie, ihr Lebensumfeld besser zu gestalten. Unsere Mitglieder sehen Erfolg und Misserfolg der eigenen Arbeit, sie erfahren wie wichtig es ist, andere zu überzeugen und dass es ohne die anderen nicht geht.

Wir bekennen uns dazu, den Ortsverein als Keimzelle unserer Partei so lebendig wie möglich zu gestalten. Mitglieder sollen hier gerne einen Teil ihrer Freizeit verbringen.

Die Ortsvereine sind wahrnehmbar als Anlaufstation, Kümmerer, Bewirker und als Gemeinschaft Gleichgesinnter. Treffen und Aktionen sollen im Voraus bekannt gemacht werden, ebenso wie die daraus folgenden Ergebnisse. Medienarbeit hat einen hohen Stellenwert.

Wir gehen dahin, wo Probleme sind, versuchen gerade mit denen ins Gespräch zu kommen, die sich von der Politik abgehängt fühlen. Wir vernetzen uns so gut wie möglich vor Ort. Insbesondere mit nahestehenden Initiativen und Organisationen, die sie zu eigenen Veranstaltungen einladen und mit denen sie gemeinsame Aktionen planen. Dabei gehen wir von uns aus auf andere zu und versuchen, in allen Bevölkerungsgruppen Mitmacher/innen zu finden. Das bereichert nicht nur unseren Erfahrungsschatz, sondern erhöht auch unsere Durchschlagskraft. Insbesondere kleine Ortsvereine werden von aufwendigen Verwaltungsaufgaben befreit. Wir wollen Hilfsangebote schaffen zum Beispiel bei der Kassenführung und der Erstellung des

Rechenschaftsberichtes.

Unsere Politik ist mitten im Leben

Erfolgreiche Politik bewährt sich im wahren Leben. Sie muss geerdet und nah bei den Menschen sein. Aus unserer Verwurzelung in den Städten, Gemeinden und Kreisen schöpfen wir Kraft und Orientierung. Unsere Kommunalpolitiker/innen sind die wichtigsten Nervenenden der SPD in die Gesellschaft. Darum sind sie auf allen Ebenen gefragte Ratgeber für die sozialdemokratische Politik. Ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen wollen wir in Zukunft noch stärker nutzen.

Deshalb stärken und unterstützen wir die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK), die den Erfahrungen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine Stimme gibt, den vielen ehrenamtlich Engagierten eine Hilfestellung bietet und sich in Zusammenarbeit mit der SPD und den Jusos um die Förderung und Qualifizierung des kommunalpolitischen Nachwuchses kümmert.

Die sozialdemokratischen Praktiker/innen der kommunalen Arbeit in Städten, Gemeinden und Kreisen sollen mehr mitreden und mehr mitentscheiden können – auf allen Ebenen der Partei. Die SGK erhält darum Rede- und Antragsrecht auf den Parteitag der SPD und der Kommunalbeirat des SPD-Parteivorstandes wird offiziell in unseren Statuten verankert.

Unterbezirke übernehmen neue Verantwortung

Die Unterbezirke sind das Scharnier unserer Partei nach unten wie nach oben. Ihr Engagement für unsere Partei wollen wir stärker als bisher unterstützen. Dazu trägt auch eine jährliche bundesweite Konferenz der Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden bei. Unsere Kreisverbände und Unterbezirke tragen große Verantwortung für die Stärkung der innerparteilichen Organisationskraft. Sie sind wichtig für die politische Debatte und unsere Kommunikation nach außen.

Um die politische Schlagkraft vor Ort zu erhöhen, sollen Unterbezirke und Ortsvereine die organisationspolitischen Stärken und Schwächen vor Ort analysieren und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Eine starke Organisation braucht starke Ortsvereine. Ortsvereine können sich auch Aufgaben teilen. Auch Patenschaften können erfolgreich sein.

Kann ein Ortsverein auf Dauer seine Arbeit ohne Hilfe nicht mehr leisten, kann der Unterbezirk eine Zusammenlegung verschiedener Ortsvereine organisieren. Die Unterbezirke beurteilen das nicht rein formal nach der Anzahl der Mitglieder, sondern danach, wie leistungsfähig die Ortsvereine sind. Werden Ortsvereine zusammengelegt, sollte dies nicht dazu führen, dass die SPD vor Ort gar nicht mehr präsent ist und Strukturen verloren gehen. In diesen Fällen sollen die Ortsvereine verstärkt von der freiwilligen Möglichkeit Gebrauch machen, Distrikte bzw. Ortsabteilungen zu gründen, um die örtliche Verbundenheit zu bewahren. Durch die Gründung von Distrikten bzw. Ortsabteilungen werden diese vom Verwaltungsaufwand entlastet und können sich auf die politische Kernarbeit vor Ort konzentrieren.

Wo Ortsvereine und Ansprechpartner fehlen, wo Ortsvereine nicht die gewünschten Themen abbilden können, sollen die Ortsvereine mit der Unterstützung der Unterbezirke eine Analyse ihrer eigenen Potentiale durchführen. Die Unterbezirke versuchen in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden dann Unterstützung und Alternativen anzubieten, zum Beispiel mit überregionalen Themenforen.

Grundsätzlich sollen sich Unterbezirke und Ortsvereine an den Grenzen der Landkreise, Ämter und Gemeinden orientieren.

Um besondere Projekte in Unterbezirken zu fördern, die helfen, die Partei zu modernisieren, schaffen wir einen Innovationsfonds, der sich aus einem sehr kleinen Anteil an den Beiträgen finanziert. Er soll Projekte und Veränderungsprozesse ermöglichen und unterstützen. Die Förderung ist kein Preisgeld, sondern muss zweckgerichtet in das entsprechende Projekt fließen.

Insbesondere sollen Projekte der Unterbezirke gefördert werden, die

- innovative Formen der Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger an der Meinungsbildung der SPD erproben und neue Standards der Mitwirkung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern entwickeln.
- sich dem Leitbild der SPD, die sich um die Anliegen der Menschen kümmert, verpflichtet fühlen und sich für mehr politische Teilhabe einsetzen, vor allem in Gebieten und Stadtteilen, die durch soziale Problemlagen und einem Rückgang an politischer Mitwirkung gekennzeichnet sind.
- attraktive Beteiligungsmöglichkeiten und erfolgreiche Konzepte zur Ansprache neuer Zielgruppen praktizieren, insbesondere für mehr Beteiligung von jungen Frauen, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund sowie jungen Arbeitnehmerfamilien.
- gemeinsame Projekte der SPD mit Gewerkschaften, gesellschaftlichen Initiativen, Kirchen, Religions- und

Weltanschauungsgemeinschaften entwickeln.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet auf Vorschlag der Organisationspolitischen Kommission der SPD-Parteivorstand.

Frische Ideen für eine bessere Gesellschaft

Wir wollen frische Ideen für eine bessere Gesellschaft. Darum hat sich die SPD immer als Programmpartei verstanden. Das Wissen und die Lebenserfahrung unserer Mitglieder sind ein kostbarer Schatz.

Wer mitreden und seine Kompetenz einbringen will, soll dafür attraktive Angebote bekommen. Die Mitarbeit in Ortsvereinen ist nicht die einzige Möglichkeit, um sich in der Partei zu engagieren. Wer neu zugezogen ist oder häufig umzieht, interessiert sich vielleicht weniger für lokale Themen. Und nicht jeder Ortsverein kann alle Interessen bedienen. Viele Parteimitglieder wollen sich mit Gleichgesinnten für übergeordnete Themen und Projekte engagieren und das auch jenseits der klassischen Parteistrukturen.

Unsere Arbeitsgemeinschaften sollen Menschen mit einem gleichen inhaltlichen Interesse zusammenbringen, um ihre Kompetenzen und Erfahrungen zu nutzen. Wir wollen ihre Zusammenarbeit stärker unterstützen. Jede Arbeitsgemeinschaft erhält eine/n beratende/n Delegierte/n auf dem Bundesparteitag, die/der auf der Bundeskonferenz/dem Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft gewählt wird.

Künftig sollen Themenforen des Parteivorstands hinzukommen, die die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften sinnvoll ergänzen. Um die Zusammenarbeit und Transparenz zu gewährleisten und Parallelstrukturen soweit wie möglich zu vermeiden, sollen die Arbeitsgemeinschaften themenbezogen an der Arbeit der Themenforen beteiligt werden. In den Themenforen finden sich Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen, um zu ihrem Anliegen inhaltlich etwas zu bewegen. Als fachpolitische Foren auf Bundesebene leisten sie ihren Beitrag zur Programmarbeit der Bundespartei. Bezirke und Unterbezirke können eigene Themenforen einrichten. Auf einer jährlichen Jahrestagung wählen die eingetragenen Mitglieder des Themenforums jeweils eine Sprecherin und einen Sprecher, die die Arbeit koordinieren.

Die Themenforen auf Parteivorstandsebene erhalten Rede- und Antragsrecht auf dem Bundesparteitag. Mit den inhaltlichen Foren wollen wir für Interessierte einen weiteren Zugang zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der SPD etablieren. Darum erhält jedes Themenforum auf Parteivorstandsebene eine/n beratende/n Delegierte/n auf dem Bundesparteitag, die/der alle zwei Jahre auf der Jahreskonferenz gewählt wird.

Arbeitsgemeinschaften und Themenforen übernehmen eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Dialog und die Vorfelddarstellung der SPD. Deshalb sind auch Nichtmitglieder willkommen. Um ihre Mitarbeit wollen wir aktiv werben.

Unterstützer/innen haben innerhalb der Themenforen und Arbeitsgemeinschaften die gleichen Rechte wie Parteimitglieder.

Aktive, die als Vertreterinnen oder Vertreter von Arbeitsgemeinschaften und Themenforen Funktionen in den Gremien der Partei wahrnehmen, müssen Mitglied der SPD sein.

Um das Engagement in Arbeitsgemeinschaften und Themenforen zu erleichtern und anzuregen, fragen wir alle Mitglieder, in welcher Arbeitsgemeinschaft oder in welchem Themenforum sie mitarbeiten wollen. Wir erstellen hierfür eine ausführliche Information über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und Themenforen. So wird die Zielgenauigkeit ihres Angebots für Interessierte und für ihre Arbeit innerhalb und außerhalb der Partei gestärkt.

Den Arbeitskreisen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu. Darum erhält jeder Arbeitskreis auf Parteivorstandsebene eine/n beratende/n Delegierte/n auf dem Bundesparteitag.

Menschen vernetzen

Das Internet ist eine große Chance für die Demokratie. Und damit auch für die politische Arbeit. Durch das Internet lässt sich schneller, direkter und breiter kommunizieren. Mehr Menschen als je zuvor können sich an politischen Prozessen beteiligen. Die Kraft der Ideen und Worte wird zunehmend wichtiger als der Rang derjenigen, die sie äußern. Selbst Unbekannte können Umwälzendes bewegen. Die Freiheitsbewegung in der arabischen Welt ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel.

Für uns ist es selbstverständlich, die Chancen dieses Mediums auszuschöpfen. Unser moderner Internetauftritt SPD.de ermöglicht bereits einen schnellen Gedankenaustausch. Dadurch erreichen wir auch Menschen, mit denen wir ansonsten nicht so leicht ins Gespräch kommen würden, insbesondere jüngere Menschen.

Für die Parteiarbeit eröffnen sich neue Möglichkeiten. Unsere Mitglieder können jederzeit untereinander in Kontakt treten, unabhängig davon, wann sie Zeit haben und wo sie wohnen. Für viele wird politische Arbeit dadurch erst möglich. Wer sich nicht im Ortsverein engagieren will, kann sich online ein geeignetes Mitmachangebot suchen. Dort lässt sich schnell und

bequem herausfinden, mit wem es „klick“ macht.

Menschen, die sich nicht persönlich kennen, aber gemeinsame Interessen haben, können zusammenfinden. Sie treffen sich online, um offline etwas zu bewegen. Und bahnen auch persönliche Treffen an. Das Internet kann Begegnungen von Auge zu Auge nicht gleichwertig ersetzen. Aber wir nutzen die Kommunikationsmöglichkeiten des Internets, um Gleichgesinnte zusammen zu bringen und Kompetenzen zu bündeln.

Wir werden die Möglichkeiten ausweiten, dass sich Mitglieder und Interessierte über das Internet an der programmatischen Arbeit der SPD beteiligen können. So unterstützen wir zum Beispiel die Entwicklung von Initiativen und Anträgen im Netz und verbinden dies mit Antrags- und Rederechten für die Initiatoren auf Delegiertenkonferenzen und Parteitag.

Insbesondere schaffen wir die technischen Voraussetzungen, die die interessierten Ebenen der Partei in die Lage versetzen, inhaltliche Anträge virtuell erarbeiten und diskutieren zu können. Online-Anträge sollen zunehmend zum Bestandteil der Beratung auf Parteitag gehören.

Lebensstil, Freizeitgestaltung und Kommunikationsverhalten insbesondere der jüngeren Generation sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum stehen teilweise im krassen Gegensatz zum im Parteiengesetz starr verankerten Wohnortprinzip. Hier sehen wir Veränderungsbedarf und streben eine Änderung des Parteiengesetzes an, um flexiblere und bedarfsgerechte Mitgliedschaften zu ermöglichen. Die vorgegebene Gliederung in Gebietsverbände soll den Regelfall darstellen, aber Ausnahmen ermöglichen. Durch die Einrichtung von Internet-Themenforen können diese Gruppen schon jetzt ihr Antrags- und Rederecht für den Parteitag der jeweiligen Ebene wahrnehmen.

Ehrenamtliche Arbeit erleichtern – Hauptamtliche stärken

Professionalität heißt ergebnisorientiertes, qualitätsbewusstes Handeln, nicht Verberuflichung der Partei. Diesem qualitativen Maßstab kann sich niemand entziehen - weder Ehren- noch Hauptamtliche, weder Freizeit- noch Berufspolitik.

Unsere aktiven Mitglieder sind das Herz unserer Partei. Ohne sie könnten wir nicht erfolgreich sein. Zehntausende Mitglieder engagieren sich für unsere gemeinsame Sache in ihrer Freizeit, oft nach langen Arbeitstagen und obwohl sie familiär und in anderen Ehrenämtern eingebunden sind. Ehrenamtliche sollen in Zukunft besser auf wichtige, aufgabenbezogene Informationen zurückgreifen können, von Hintergrundinformationen bis hin zu Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner. Dafür werden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind in unserer Partei von großer Bedeutung. Wir verpflichten uns, ihnen bestmögliche Arbeitsbedingungen und Weiterbildungschancen anzubieten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind Parteimanager/innen mit hoher Kompetenz und wertvollen Erfahrungen. Sie sind hochmotiviert und motivieren ihrerseits. Ihre Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll. Hauptamtliche können viel, aber nicht alles leisten. Gemeinsame Aufgabe der Hauptamtlichen ist es, optimale Unterstützung für die Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Mitgliedergewinnung und – pflege sind ein zentraler Teil ihrer Arbeit.

Die Finanzkraft unserer Partei ist begrenzt und damit auch die Präsenz von hauptamtlich besetzten Büros der SPD vor Ort. Wir tun deshalb alles, um die vorhandenen Ressourcen effizient und auf hohem professionellen Niveau zur Unterstützung der Parteiarbeit vor Ort einzusetzen.

Fähigkeiten ausbilden

Die Sozialdemokratie ist nicht nur eine soziale Bewegung, sie war immer auch eine Bildungsbewegung. Unser Ideal war immer der umfassend gebildete Mensch. Für uns ist klar: die Umstände, in die ein Mensch hineingeboren wurde, dürfen nicht das Schicksal eines Menschen bestimmen. Lebenschancen sind veränderbar. Dafür braucht es gute Bildung und Ausbildung.

Dieser Anspruch an unsere Gesellschaft richtet sich auch an unsere Partei. Innerparteiliche Bildung ist für uns eine besondere Verpflichtung. Sie muss ein Markenzeichen der SPD sein. Dazu gehört, unseren Mitgliedern breites Wissen über die Geschichte und das Programm der SPD zu vermitteln. Und sie für politisch verantwortungsvolle Aufgaben zu schulen. Das gilt insbesondere für Ortsvereinsvorsitzende, die zu unseren wichtigsten Repräsentanten in der Gesellschaft gehören und deren Weiterqualifizierung Hauptaufgabe der Bildungsarbeit sein muss. Dabei helfen Bildungs- und Mitgliederbeauftragte der Partei. Dazu wollen wir nach Möglichkeit eine Online-Akademie für ehrenamtliche Nachwuchskräfte in unserer Partei anbieten.

Politische Personalplanung und Nachwuchsförderung ist eine der zentralen Führungsaufgaben auf jeder Parteiebene. Alle Parteifunktionäre sind in der Pflicht, politische Talente sowie Mitglieder mit besonderen Interessen und Engagement zu erkennen und zu fördern. Hauptamtliche brauchen und erhalten besondere Qualifizierungsangebote.

Die Parteischule im Willy-Brandt-Haus - 1906 von August Bebel und Clara Zetkin begründet, 1986 von Willy Brandt und Peter Glotz wieder erweckt - bietet mit Bildungsprogrammen für Ortsvereinsvorsitzende, der „Sozialdemokratischen Kommunal-

Akademie“, der „Führungsakademie der sozialen Demokratie“, der bundesweiten Weiterbildung für Hauptamtliche „Innovation, Personalentwicklung und Qualifizierung“, und interkulturellen Bildungsangebote ein breites Spektrum zur innerparteilichen Bildung. Diese Qualifizierungsangebote werden wir in den kommenden zwei Jahren evaluieren.

Im „Netzwerk Politische Bildung“ haben sich zudem Bildungswerke und Stiftungen zusammengeschlossen, die den Werten der sozialen Demokratie verpflichtet sind. Sie bieten darüber hinaus jede Art von sinnvollen politischen Qualifizierungsangeboten für Aktive und Engagierte an.

Die SPD weiblicher machen

Frauen machen einen positiven Unterschied. Organisationen mit einem hohen Anteil von weiblichen Führungskräften sind erfolgreicher und leistungsfähiger. Hinzu kommt: Die Mehrheit der Bevölkerung will sich in einer Volkspartei auch personell repräsentiert sehen. Eine Partei mit den Regeln einer Männerpartei kann keine Volkspartei sein.

Im Grundgesetz steht: Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Das ist einer der fundamentalen Sätze unserer Verfassung. Politische Gleichheit kam nicht von selbst, sie musste immer erkämpft werden. Es darf daher nicht allein gutem Willen oder Zufällen überlassen bleiben, dass Frauen gleichberechtigt sind. Auch nicht in den Parteien. Deshalb hat die SPD als erste Partei eine Geschlechterquote eingeführt.

Nach vielen Jahren guter Erfahrungen mit der Quote merken wir aber auch, dass dies noch nicht reicht. Die SPD muss weiblicher werden. Bei den nächsten Bundestagswahlen sollen auch in traditionellen SPD-Wahlkreisen mindestens 40 Prozent der sozialdemokratischen Direktkandidat/innen Frauen sein. Damit und mit der Einführung eines echten Reißverschlusses für die Aufstellung der Landeslisten wollen wir erreichen, dass nach der nächsten Bundestagswahl in der SPD Bundestagsfraktion zum ersten Mal zu Beginn einer Wahlperiode mindestens 40 Prozent Frauen vertreten sein werden. Neue Direktkandidatinnen werden wir aktiv unterstützen.

Wir verändern uns am effektivsten vor Ort. Die Vorsitzenden der Unterbezirke tragen eine besondere Verantwortung für die Wahl- und Nominierungsverfahren. Es liegt an ihnen, mehr denn je Frauen zu fördern und aktiv Frauen für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Quotierung der Delegation der SPD zum Kongress der SPE soll in Zukunft mehr als bisher gewährleistet werden. Jeder Landesverband und Bezirk benennt dem SPD-Parteivorstand aus diesem Grund entsprechend ihrer Mitgliederstärke die gleiche Anzahl von weiblichen wie männlichen Wahlvorschlägen. Der SPD-Parteivorstand wird dann einen Vorschlag der Delegationsliste erstellen, der die Geschlechterquote zu berücksichtigen hat und auf die Berücksichtigung der Bezirke/Landesverbände achtet. Dieser Vorschlag wird dem Bundesparteitag zur Wahl vorgelegt.

Wir wollen einen eigenen Frauenpreis im Rahmen des Wilhelm-Dröschler-Preises ausloben.

Wir müssen aber auch die Bedingungen dafür schaffen, dass sich Frauen bei uns engagieren wollen. Dazu gehören eine offene Diskussionskultur, spannende Beteiligungsformen, weniger Zeitverschwendung sowie eine bessere Vereinbarung der politischen Arbeit mit Familie und Beruf. Mit SPD fem.net wollen wir eine Internet- Plattform schaffen, die jungen Frauen in der SPD eine zeitgemäße Vernetzung ermöglicht.

Wir wollen die Mindestquote von 40 % für jedes Geschlecht auch in der Parteispitze sicherstellen. Der Parteivorstand wird ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, um die notwendigen Satzungsänderungen für den nächsten Parteitag vorzubereiten.

Partei für die junge Generation

Die SPD ist eine Partei für alle Generationen. Wir sind darauf stolz viele ältere Mitglieder zu haben, die einen reichhaltigen politischen Erfahrungsschatz haben und ihn an die jüngeren Generationen weitergeben und sie zur politischen Arbeit ermuntern. Denn auch sie wissen: Die Ideen und der Optimismus der Jugend gehören mitten in die SPD. Darum sollen junge Frauen und Männer Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Partei vorfinden, die ihren Ansprüchen gerecht werden. Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung nehmen junge Menschen besonders in Anspruch. Ihren beruflichen, privaten und politischen Zielen müssen sie gerecht werden können. Wir sind eine Partei, die das respektiert und unterstützt. Darum sollen sich junge Menschen bei uns unkompliziert, zeitlich flexibel und projektorientiert engagieren können.

Zu den Anforderungen einer mobilen Generation gehört es auch, sich ortsungebunden politisch engagieren zu können. Wir werden die Beteiligungsmöglichkeiten in der SPD über das Internet darum konsequent ausbauen. Durch ortsungebundene Themenforen wollen wir Angebote schaffen, die ein kontinuierliches Engagement ermöglichen, auch wenn der Wohnort einmal wechselt. Wir werden uns im Deutschen Bundestag für eine Änderung des Parteigesetzes einsetzen, um die ortsunabhängige Ausübung der Mitgliedsrechte zu ermöglichen.

Die junge Generation will sich und ihre Anliegen in den Parteien und Parlamenten repräsentiert sehen. Darum sollen junge Frauen und Männer nicht nur bei uns mitarbeiten können, sondern auch auf allen Ebenen in den Gremien der SPD und in den SPD-Fraktionen in den Parlamenten aktiv Verantwortung übernehmen. Dafür werden sie durch geeignete Bildungsangebote aktiv unterstützt. Den sich verändernden Bedürfnissen in der politischen Bildungsarbeit wollen wir durch die Etablierung

einer Online-Akademie gerecht werden.

Vielfalt gestalten

Die SPD setzt sich für soziale Gerechtigkeit in einer offenen und solidarischen Gesellschaft ein. Das bedeutet, allen Menschen, die in unserem Land leben, gleiche Chancen zu geben, unabhängig von ihrer Herkunft. Das ist unser historisches Selbstverständnis und unser Auftrag für die Zukunft.

Als Partei gehen wir mit gutem Beispiel voran. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, müssen wir vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir eröffnen deshalb Menschen, die oder deren Vorfahren nach Deutschland eingewandert sind, bessere Chancen denn je, in unsere Partei einzusteigen und in ihr aufzusteigen.

Die SPD setzt sich das Ziel, dass in allen Führungsgremien der Bundespartei zukünftig 15 Prozent der Mitglieder über eine Migrationsgeschichte verfügen. Alle anderen Parteigliederungen sollen, auf ihre konkrete Situation bezogen, eigene Ziele abstecken.

Der SPD Parteivorstand benennt zukünftig aus seinen Reihen eine/einen Verantwortliche/n für die interkulturelle Öffnung der Partei, die/der den Gremien regelmäßig über die Fortschritte in diesem Bereich informiert und Handlungsempfehlungen für die weitere Öffnung gibt. Vor Ort übernehmen die Mitgliederbeauftragten eine besondere Verantwortung für die interkulturelle Öffnung der Partei. Um das zu unterstützen, wird die Parteschule entsprechende Schulungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche entwickeln. Darüber hinaus qualifizieren wir Migrant/innen und Aussiedler/innen, um ihre Aufstiegschancen in der Partei zu erhöhen.

Wir vertiefen außerdem den Dialog mit Migrantenselbstorganisationen und weiteren Bündnispartnern in diesem Bereich.

Vertrauen erarbeiten

Die Sozialdemokratie ist als Bewegung entstanden, auch um denjenigen eine Stimme zu geben, die ansonsten nicht gehört werden. Das bleibt eine wichtige Aufgabe für die moderne Sozialdemokratie. Wir akzeptieren keine demokratiefreien Zonen, in denen sich die Menschen aus der demokratischen Kultur verabschieden. Wir sind vor Ort, hören zu und helfen. Es geht uns dabei zuallererst um die demokratische Kultur in unserem Land und um praktische Unterstützung für die Anliegen der Bürger/innen.

Natürlich wollen wir auch Wähler/innen und Mitglieder gewinnen. Das erreichen wir am ehesten, wenn wir dazu beitragen, die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn wir zeigen: Politik kann das schaffen. Speziell ausgebildete haupt- bzw. ehrenamtliche Aktive gehen als sozialdemokratische Vertrauensleute gezielt auf Menschen zu. Besonders da, wo sich viele unserer Anhänger/innen schon lange nicht mehr zugehörig fühlen. Das ist dauerhafte Vertrauensarbeit. Für die Ausbildung dieser sozialdemokratischen Vertrauensleute in den Stadtteilen und Betrieben wollen wir in der Partei die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Ziel ist es, die Anregungen der Menschen vor Ort aufzugreifen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und damit die aktive Teilnahme an unserer Gesellschaft zu verbessern.

Nach ersten Erfahrungen in Landtagswahlkämpfen wollen wir weitere Erfahrungen in ländlichen Gebieten und in städtischen Ballungsräumen sammeln. In einem konkreten Projekt werden wir in den nächsten zwei Jahren diese bürgernahe Vertrauensarbeit weiter erproben und dabei auf vorhandene Erfahrungen zurückgreifen.

Solide Finanzen

Unsere Partei, die mehr denn je zum Mitmachen und Mitgestalten einlädt, muss dafür finanziell gerüstet sein.

Unsere Einnahmen stammen überwiegend aus Beiträgen unserer Mitglieder und unserer Mandatsträger/innen. Auch die meisten Spenden kommen von unseren eigenen Mitgliedern.

Das zeigt eine besondere Verbundenheit unserer Mitglieder zu unserer Partei und ist ein Alleinstellungsmerkmal der SPD. Daraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung unserer Partei gegenüber unseren Mitgliedern. Sie sollen sich nicht überfordert fühlen.

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten selbst ein. Dadurch achten wir auf unterschiedliche Lebenssituationen mit unterschiedlicher finanzieller Belastung.

Abgeordnete und Mitglieder, die ihre berufliche Position neben ihrer Qualifikation auch durch die Unterstützung der SPD erreicht haben, sind auch bei der Höhe ihrer Mitgliedsbeiträge besonders in der Pflicht.

Vorwärts

Die SPD betreibt mit dem Berliner vorwärts Verlag ein modernes Medienhaus, dessen Hauptaufgabe die publizistische Bindung und Information für die SPD-Mitglieder und an sozialdemokratischen Themen Interessierten außerhalb der Partei ist. Darüber hinaus unterstützt, verstärkt und initiiert der vorwärts Verlag mit seinen verschiedenen Publikationen politische Debatten innerhalb und außerhalb der Partei. Als publizistisches Vorfeld und als zentrales Medium für Mitgliederinformation und Mitgliederbindung ist der vorwärts Verlag ein weiterhin ein wichtiger Bestandteil sozialdemokratischer Kommunikation.

Der Parteivorstand wird diskutieren, wie ergänzend zum Vorwärts die theoretische und inhaltliche Debatte in der gesamten Breite der Partei auch publizistisch am besten abgebildet werden kann.

Reform der Parteigremien

Die SPD braucht auf allen Ebenen Gremien, die Orientierung geben, die Willensbildung organisieren und die Werte und Ziele der SPD erfolgreich vermitteln. Effiziente Führung und klare Verantwortlichkeit stärken die öffentliche Wahrnehmung der SPD.

Die Leitung der Partei auf Bundesebene obliegt dem Parteivorstand. Er besteht zukünftig aus maximal 35 Mitgliedern und tagt in der Regel alle zwei Wochen. Ihm gehören der/die Parteivorsitzende, der/die Generalsekretär/in, fünf stellvertretende Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und der/die Verantwortliche des Parteivorstandes für die Europäische Union an. Bis zu 26 weitere auf dem Parteitag zu wählende Mitglieder kommen hinzu.

Wichtig für unseren Erfolg ist eine enge Koordinierung der Arbeit zwischen den politischen Ebenen. Die Bezirke und Unterbezirke sollen eng in die politische Willensbildung eingebunden sein. Dazu führen wir einen Parteikonvent ein, der an die Stelle des bisherigen Parteirates tritt. Der Parteikonvent hat – anders als der Parteirat - echte Entscheidungskompetenzen. Er kann zu allen politischen und organisatorischen Fragen Beschlüsse fassen und wird das höchste Entscheidungsgremium der Partei zwischen den Bundesparteitagen. Zentrale Entscheidungen wie die Besetzung von Parteigremien bleiben dem Bundesparteitag vorbehalten, ebenso wie Beschlüsse zum Grundsatzprogramm und zu den Wahlprogrammen sowie alle Fragen, die die Parteisatzung, die Beitrags- oder die Schiedsordnung betreffen.

Diesem „kleinen Parteitag“ gehören 200 von den Parteitagen der Bezirke und Landesverbänden zu wählende Delegierte und weitere beratende Mitglieder an. Der Parteikonvent tagt in Jahren, in denen kein Bundesparteitag stattfindet, mindestens zweimal im Jahr. In den anderen Jahren findet er mindestens einmal statt. Der Parteikonvent tagt nicht-öffentlich.

Zusätzlich tagt einmal im Jahr eine Konferenz der Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden.

Um die Gliederungen zu stärken, werden wir den Bundesparteitag vergrößern. Statt 480 Delegierten, sollen ihm zukünftig 600 angehören.

Europäische Mitgliederpartei

Wir Sozialdemokrat/innen haben uns bereits 1925 in unserem „Heidelberger Programm“ zu dem Ziel bekannt, die Vereinigten Staaten von Europa zu schaffen. Europa ist als Antwort auf die Erfahrungen unserer gemeinsamen Geschichte entstanden. Heute ist die europäische Integration der richtige Weg, um Frieden und Wohlstand auch in Zukunft zu sichern.

Die europäische Idee lebt von dem Enthusiasmus der Europäer/innen und der öffentlichen Diskussion um den richtigen Weg. Eine europäische Öffentlichkeit ist für den Aufbau eines Vereinten Europa unverzichtbar. Sie braucht europäische Parteien. Ein soziales und demokratisches Europa braucht eine europäische Sozialdemokratie. Darum wollen wir die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) zu einer echten europäischen Mitgliederpartei ausbauen. Unser Ziel ist es, das zukünftig eine individuelle Mitgliedschaft in der SPE ebenso möglich ist wie die Nominierung eines/einer gemeinsamen Spitzenkandidatin/en der SPE bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. Diese/r Kandidat/in der SPE ist zugleich Kandidat für das Amt der/des Kommissionspräsidentin/en.

Mehr denn je braucht Europa frische Ideen. Unsere Vorstellungen von einem modernen und gerechten Europa wollen wir auch europäisch diskutieren. Darum haben wir die Initiative ergriffen, ein Grundsatzprogramm der europäischen Sozialdemokratie zu erarbeiten.

Wir werden die neuen Möglichkeiten europäischer Bürgerbeteiligung aktiv nutzen, damit die Bürger/innen Europas ihren Einfluss geltend machen können. Die SPE werden wir dabei unterstützen, ihre Kampagnenfähigkeit weiter auszubauen. Darum wollen wir die Zusammenarbeit im europäischen Netzwerk der sozialdemokratischen Generalsekretäre/innen intensivieren. Und wir wollen die politische Bildungsarbeit zu Themen der europäischen Integration und der Globalisierung stärken, um die Voraussetzungen für eine verstärkte europäische Teilhabe der Mitglieder zu befördern.

Es ist uns wichtig, dass Mitglieder im europäischen und weltweiten Ausland, weiterhin Kontakt mit der SPD halten und sich

an unseren Diskussionen beteiligen. Dafür wollen wir unseren SPD-Parteigruppen im Ausland geeignete Bedingungen bieten.

Partei in Bewegung

Die Sozialdemokratie ist die Demokratie- und Freiheitsbewegung in unserem Land. Wir haben 1863 als Arbeiterverein und Arbeiterpartei begonnen und sind eine große Volkspartei geworden. Verantwortung in der Regierung und das Leben im Untergrund sind Teil unserer stolzen Geschichte.

Wir haben für Demokratie gekämpft, als es keine gab. Wir haben mehr Demokratie gewagt, als wir regiert haben. Die SPD hat sich immer wieder verändert, um auf der Höhe der Zeit zu sein. Unseren Werten sind wir dabei immer treu geblieben. Das ist der sozialdemokratische Weg.

Wir wollen unsere politische Kultur noch demokratischer machen. Als demokratische Volkspartei wollen wir dazu unseren Beitrag leisten. Denn selbstbewusste Bürger/innen wollen sich mehr denn je aktiv an der politischen Gestaltung beteiligen, um unsere Gesellschaft lebenswerter zu machen. Wir schauen nicht tatenlos zu, wenn sich immer mehr Bürger vom politischen Dialog abwenden. Wir laden sie ein und fordern sie auf mitzubestimmen und mitzugestalten.

Das vorliegende Programm ist nicht nur Vorlage für Satzungsänderungen, sondern für einen Wandel unserer Kultur. Deshalb ist dieses Programm nicht das Ende, sondern der Ausgangspunkt für die Reform unserer Partei. Lebendig zu sein bedeutet, sich zu verändern.

Wir machen uns auf den Weg. Die SPD will die modernste Partei Europas sein.

O 2 / Parteivorstand (Angenommen)

Änderungen Organisationstatut im Rahmen des organisationspolitischen Grundsatzprogrammes

I.) Das Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

(3) Mit Beendigung der Mitgliedschaft verliert das frühere Parteimitglied jedes Recht, das es etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteimitglieder aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat. Es darf nicht länger in Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreisen und Projektgruppen mitarbeiten. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Gliederungsvorstand.

§ 5 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

3) Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für die Parteiarbeit wird der Datenschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie der SPD-Datenschutzrichtlinie und den Vereinbarungen in der Partei gewährleistet.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) durch hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Insbesondere dem/die Vorsitzende/n, den/die Finanzverantwortliche/Kassier/in, Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der jeweiligen Gliederungsebene werden zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben Mitgliederlisten als Datei oder in gedruckter Form zur Verarbeitung und Nutzung in der Art und dem Umfang überlassen, soweit deren Funktion dies erfordert.

Das Nähere regelt eine von dem / von der Generalsekretär/in zu erlassende Datenschutzrichtlinie.

§ 6 Unvereinbarkeit

(2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die SPD wirken. Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Parteivorstand. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Diese Feststellung bindet auch die Schiedskommissionen.

§ 8 Aufbau der Partei

(5) In Ländern mit einem Bezirk (Landesbezirk) können durch Bezirkssatzung regionale Zusammenschlüsse von mehreren Unterbezirken gebildet werden.

Diesen regionalen Zusammenschlüssen kann durch die Bezirkssatzung die Wahl von Delegierten zum Parteitag und

Parteikonvent übertragen werden; außerdem können sie das Recht erhalten, Anträge an den Parteitag zu stellen.

§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen

(2) Von den Vorständen der Partei können Arbeitskreise, Projektgruppen und Themenforen, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden. Arbeitskreisen und Themenforen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu. Die Tätigkeit der Themenforen und Arbeitskreise erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen.

(3) Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Betriebsgruppen und Themenforen stimmberechtigte Delegierte zu Parteitagungen entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietsverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Betriebsgruppen und Themenforen) darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.

§ 10a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/innen

(1) Wer die Grundwerte der SPD anerkennt, kann ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status eines Gastmitglieds erhalten. Gastmitglieder können an allen Mitgliederversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Das Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen sowie gewählten Gremien anzugehören ist für Gastmitglieder auf Projektgruppen beschränkt.

(2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Gastmitglieder zahlen den Beitrag nach § 1 Abs. 6 FO. Die Gastmitgliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.

(3) Interessierte können ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status einer Unterstützerin oder eines Unterstützers erhalten. Unterstützerinnen und Unterstützer können in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Unterstützerantrag ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Unterstützerinnen und Unterstützer zahlen den Beitrag nach § 1 Abs. 6 FO. Für die Nur-Juso-Unterstützer/innen der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten ist der ermäßigte Beitrag nach § 1 Absatz 6 FO zu zahlen.

(4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder, und Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer.

(6) Wer Mitglied ist oder war, kann kein Gastmitglied oder Unterstützerin und Unterstützer werden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Gliederungsvorstand.

§ 11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung

(4) Gehören einem Vorstand nicht mindestens drei gewählte Mitglieder an, so hat der Vorstand der nächst höheren Gliederung unverzüglich Neuwahlen anzukündigen. Er muss die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrnehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte kommissarisch beauftragen. Kommt es nicht in angemessener Zeit, spätestens aber binnen drei Monaten, zur Wahl eines handlungsfähigen Vorstandes, kann der Vorstand der nächsthöheren Gliederung eine Neuabgrenzung nach § 8 Abs. 2 vornehmen. Geschieht dies nicht in angemessener Zeit, so obliegt diese Pflicht wiederum der nächsthöheren Gliederung. Wurde der Vorstand nicht in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt, so ist der Vorstand der nächsthöheren Gliederung berechtigt, unverzüglich Neuwahlen anzukündigen.

§ 13 Mitgliederentscheid

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3- Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids. Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens sind die Initiatoren. Der Parteivorstand unterstützt die Durchführung gemäß der vom Parteivorstand beschlossenen Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.

(8) Gegen den Beschluss des Vorstandes über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die

Initiatoren des Begehrens unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.

(9) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden. Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen, bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung. Die Verfahrensrichtlinie der jeweiligen Gliederungen darf zu den Satzungen und Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids

(6) Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied, auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin, zuzusenden.

(6) wird zu (7)

(7) wird zu (8)

(8) wird zu (9)

(10) Im Vorfeld der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten und Spitzenkandidaturen zu öffentlichen Wahlen können wie bisher auch Nichtmitglieder beteiligt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

(11) Im Vorfeld von parteiinternen Vorstandswahlen können Mitgliederbefragungen durchgeführt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

§ 15 Parteitag, Zusammensetzung

(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei erhält jeder Bezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt.

Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

(2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. Die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes

2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;

3. ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder des Parteikonvents

4. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;

5. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament.

6. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.

§ 18 Einberufung des ordentlichen Bundesparteitages

(2) Anträge von Organisationsgliederungen und von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Themenforen auf Bundesebene und Wahlvorschläge für den Parteitag sind zwei Monate vorher dem Parteivorstand einzureichen. Für Anträge des Parteivorstandes gilt dieselbe Frist. Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellenden mit einer Stellungnahme der Antragskommission zwei Wochen vor dem Parteitag zuzusenden. Ortsvereine die keinen Antrag gestellt haben, ist auf Anforderung ebenfalls ein Exemplar der Anträge

(3) Der Parteivorstand bittet nahe stehende Organisationen um Stellungnahmen und inhaltliche Anträge. Es gilt die Antragsfrist des ordentlichen bzw. außerordentlichen Parteitages.

(3) wird zu (4)

§ 20 Aufgaben des Parteitages

2. die Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission, der Bundesschiedskommission und der Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE;

§ 22 Fristen des außerordentlichen Parteitages

(2) Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den antragstellenden Ortsvereinen Antragstellenden mit einer Stellungnahme der Antragskommission unverzüglich zuzusenden.

§ 23 Parteivorstand

(1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er besteht aus

a) dem oder der Vorsitzenden,

b) fünf stellvertretenden Vorsitzenden,

c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,

d) dem Kassierer oder der KassiererIn (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin),

e) dem oder der Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union und

f) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 35 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 Prozent vertreten sein. Die Geschlechterquote soll auch bei der Wahl der Stellvertreter/innen Berücksichtigung finden.

(9) Der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission nimmt an den Sitzungen des Parteivorstandes mit beratender Stimme teil. Beratende Vorstandsmitglieder sind nicht Parteivorstandsmitglieder im Sinne des § 11 Abs. 2 des Parteiengesetzes.

§ 24 Geschäftsführung der Partei

(1) Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin führt die politischen Geschäfte der Partei im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden und dem Parteivorstand auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei.

§ 25 Rechte des Parteivorstandes

(4) Die Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE werden auf dem Bundesparteitag gewählt. Der SPD-Parteivorstand hat bei seinem Vorschlag die Geschlechterquote zu berücksichtigen und auf die Berücksichtigung der Bezirke/Landesverbände zu achten. Die Bezirke/Landesverbände schlagen dafür dem Parteivorstand sowohl Frauen als auch Männer in der gleichen Anzahl entsprechend ihrer Mitgliederstärke vor.

§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents

(1) Der Parteikonvent setzt sich zusammen:

1. stimmberechtigte Mitglieder

a) 200 von den Parteitagen der Bezirke in geheimer Abstimmung zu wählenden Delegierten.

Dabei erhält jeder Bezirk vorab ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden nach dem Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenzahlen auf den Bundesparteitagen auf die Bezirke verteilt.

b) die stimmberechtigten Mitglieder des Parteivorstandes

2. Beratende Mitglieder

a) der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission,

b) die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk,

c) der oder die Vorsitzende der Bundestagsfraktion,

d) der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament,

e) die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder,

f) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung,

g) der oder die Vorsitzende des Seniorenrats,

h) der oder die Vorsitzende des Gewerkschaftsrats,

i) die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene,

j) der oder die Vorsitzende der SJD – Die Falken und der AWO,

k) ein/e von den Betriebsräten der Landesbezirke und Bezirke zu benennende/r Arbeitnehmervorteiler/in,

l) der oder die Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle einer/e der Stellvertreter/innen der Bundesschiedskommission.

(2) Der Parteikonvent wird durch den Parteivorstand zwei Monate vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Findet in einem Kalenderjahr kein Parteitag statt, wird der Parteikonvent zweimal jährlich einberufen; in den übrigen Jahren einmal jährlich.

(3) Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest. Es gelten die Antragsberechtigungen des Parteitages entsprechend.

(4) Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellern mit einer Stellungnahme der Antragskommission unverzüglich zuzusenden.

(5) Auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder oder vier Bezirken aus drei Ländern ist durch den Parteivorstand eine außerordentliche Sitzung unverzüglich einzuberufen. In dem Antrag sind die Tagesordnungspunkte zu nennen. Der Parteivorstand besitzt ein eigenes Einberufungsrecht. Absatz 4 gilt entsprechend.

(6) Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

(7) Bis zur Wahl der Parteikonventsdelegierten in den Bezirken, nehmen die Delegierten zum Bundesparteitag das Delegationsrecht entsprechend wahr.

§ 29 Aufgaben des Parteikonvents

(1) Der Parteikonvent ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen und fasst Beschlüsse soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.

andere Absätze (2) – (6) aus alter Fassung sind zu streichen

(2) Der Parteikonvent beschließt über die vom Bundesparteitag überwiesenen Anträge.

§ 30 Kommunalbeirat

(1) bis (8) in alter Fassung werden gestrichen

Der Parteivorstand beruft einen Kommunalbeirat ein. Dem Kommunalbeirat steht das Rede- und Antragsrecht zum Bundesparteitag zu, er legt dem Parteitag einen Bericht vor.

§ 31 Kontrollkommission

(2) Mitglieder des Parteivorstandes oder des Parteikonvents sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Partei können der Kontrollkommission nicht angehören.

§ 36 Auflösung, Verschmelzung und Ausschluss

(2) Die Auflösung oder der Ausschluss einer Gliederung ist nur wegen anhaltender und schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei zulässig. Sie kann nur vom Parteivorstand im Einvernehmen mit dem Parteikonvent beschlossen werden.

II.)Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 (5) Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge der Vorstände müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% berücksichtigen, sie sollen Frauen und Männer zu je 50 % berücksichtigen.

§ 4 (2) Für die Wahl zum Deutschen Bundestag wird die angemessene Vertretung von Frauen und Männern durch die Aufstellung der Landeslisten gesichert. Die Aufstellung der Landeslisten erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.

§ 4 (3) Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl oder die Aufstellung von Landeslisten zur Europawahl erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.

O 27 / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Angenommen)

Parteireform - Die SPD erneuert sich – Die SPD weiblicher machen

Wir begrüßen die Ziele der Parteireform. Auch wir wollen eine bessere und breitere Beteiligung der Parteimitglieder an der Willensbildung und an Personalentscheidungen, wir wollen die Kampagnenfähigkeit und die Mitgliederbetreuung verbessern usw. Insbesondere für Frauen muss es mehr und attraktivere Angebote zum Mitmachen in der SPD geben.

Die hierfür vorgeschlagenen Instrumente sind aus unserer Sicht nicht alle zielführend. Teilweise führen sie dazu, dass die dringend notwendige Mindestabsicherung und stärkere Beteiligung von Frauen nicht gefördert, sondern verhindert wird. Deshalb wollen wir uns mit nachfolgenden Forderungen in die Diskussion mit einbringen.

I. Arbeitsweise der Gliederungen

Projektgruppen statt Dauerpräsenz

Viele Mitglieder wollen bzw. können sich in den vielfach von ständiger Präsenznotwendigkeit geprägten Gremiensitzungen nicht einbringen, sind dennoch an inhaltlicher Mitarbeit interessiert.

Unsere Sitzungskultur muss sich ändern. Wir müssen unseren ehrenamtlich engagierten Genossinnen und Genossen, neben dem politischen Engagement, Zeit und Raum geben für Familie, Freunde, Freizeit oder Hobbies.

Die Arbeit in Projekten - statt Präsenzkultur in Gremien - ist eine attraktive Form der Parteiarbeit. Aus Sicht der ASF haben sich zeitlich befristete und inhaltlich klar abgegrenzte Projektgruppen zur Erarbeitung und Weiterentwicklung von inhaltlichen Positionen bewährt. Damit wird ermöglicht, sich konkret bei einem Projekt zu engagieren, ohne sich mit Haut und Haaren in innerparteiliche Gremienarbeit zu stürzen, zu der viele keine Zeit oder auch keine Lust haben.

Die ASF praktiziert bereits in vielen Bereichen die Öffnung und Vernetzung. Sie arbeitet unter anderem mit gesellschaftlichen Gruppen zusammen und ist umgekehrt auch in deren Gremien vertreten. Hier gibt es gute Erfahrungen, von denen andere profitieren können. Dadurch sind wir ständig am „Puls der Zeit“ und bekommen wichtige Impulse für unsere politische Arbeit. Zugleich bietet uns das die Möglichkeit, in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen die Positionen der

SPD zu vertreten.

Dies gilt insbesondere für die vielen Frauenbündnisse, in denen die ASF auf örtlicher, regionaler, Landes- und Bundesebene aktiv ist, zum Beispiel die Landesfrauenräte und der Deutscher Frauenrat.

Die Arbeit und Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften müssen eine entsprechende Wertschätzung seitens der Partei erfahren.

Vorhandenen Sachverstand mit einbeziehen

Die Arbeitsgemeinschaften der Partei verfügen über einen hohen Sachverstand, auf den die Parteigremien nicht verzichten dürfen.

II. Die SPD muss weiblicher werden

Wir begrüßen die Vorschläge „Die SPD weiblicher machen“. Sie sind wichtig und notwendig, sie reichen jedoch nicht aus.

Wir brauchen einen Frauenförderplan für die SPD

Um ein deutliches Zeichen zu setzen, benötigen wir eine eigenständige Mitgliederwerbekampagne, die sich direkt an Frauen wendet.

Beim geplanten Innovationsfonds, der Projekte und Veränderungsprozesse in Kreisverbänden bzw. Unterbezirken ermöglichen und unterstützen soll, soll bei der Auswahl darauf geachtet werden, dass auch Unterbezirke / Kreisverbände die Frauenförderpläne haben / einrichten, Mittel

aus dem Fonds erhalten.

Parteiinterne Ämter, Gremien und Mandate

Mit der Quotenregelung von 1988 haben wir die Mindestabsicherung von Frauen und Männern von jeweils 40 Prozent in Funktionen und Mandaten in der Satzung festgeschrieben. In der Partei soll nur noch der Begriff Geschlechterquote genutzt werden – beide Geschlechter profitieren davon.

Die Quotierung hat nicht immer dazu geführt, dass auf allen Ebenen jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent in Funktionen und Mandaten vertreten ist.

Wir brauchen mehr als gutgemeinte Absichtserklärungen. Wir wollen die Quote realisieren, wir gehen den Schritt von der Satzungsregelung zur Ergebnisquote, d.h. Männer und Frauen **sollen** zu gleichen Teilen an Parteifunktionen und Mandaten beteiligt **werden**. Dies liegt in der Verantwortung der Gesamtpartei.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen folgende Instrumente

umgesetzt werden:

Die jeweilige Parteigliederung ist für die Einhaltung der Quote verantwortlich. Wenn bei Vorstandswahlen die Quote nicht eingehalten wird, tritt eine Berichtspflicht an den übergeordneten Vorstand der Partei und der ASF in Kraft. Darin ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um bei der nächsten Wahl die Quote zu erfüllen. Es muss für eine Parteigliederung einfacher sein, Frauen für Kandidaturen zu gewinnen, um die Quotierung einzuhalten, als nichts zu tun.

Wir wollen eine paritätische Verteilung der Geschlechter bei Kandidaturen in Wahlkreisen, auch in sicheren Wahlkreisen.

IV. Kampagnenfähigkeit der SPD

In jeder Kampagne müssen auch Frauen adäquat angesprochen werden. Gerade bei öffentlichen Veranstaltungen aller Gliederungen der SPD **sollen** Frauen paritätisch vertreten sein – auch als Akteurinnen und nicht nur als Moderatorinnen.

In Publikationen der Partei (Druckerzeugnisse, Internet, Pressearbeit usw.) müssen Frauen und Männer angemessen vertreten sein.

V. Die Sprache der SPD wird weiblicher

Damit auch in unserer Sprache deutlich wird, dass wir Frauen und Männer ansprechen wollen, muss der Text überarbeitet werden. Dabei muss konsequent auf eine geschlechtsneutrale Sprache geachtet oder beide Geschlechter explizit benannt werden.

O 46 / Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Parteireform - Rücksichtnahme auf Ehrenamtliche

Wir fordern eine Prüfung und ggf. Abschaffung von Partizipationshürden, um Ehrenamtliche besser in Entscheidungsprozesse einbinden zu können

O 50 / Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Parteireform - Mitglieder stärker beteiligen

Wir fordern, dass Ergebnisse von Mitgliederentscheide innerhalb von einem Jahr nicht von anderen Gremien als durch einen neuen Mitgliederentscheid geändert werden können.

O 104 / Parteivorstand (Angenommen)

Neue Finanzordnung

Änderungen in der Finanzordnung

Mitgliedsbeiträge

§ 1 (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens 5,00 Euro

Jedes Mitglied wählt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe:

Monatsnetto-einkommen	bis 1.000 €	bis 2.000 €	bis 3.000 €	bis 4.000 €	ab 4.000 €
Monats-beitrag	5,00 €	7,50 €	25,00 €	45,00 €	100,00 €
		15,00 €	30,00 €	60,00 €	150,00 €
		20,00 €	35,00 €	75,00 €	250,00 €
					und mehr

(2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Bundestags- und Europaabgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern erwartet wird, beträgt mindestens 250 Euro.

(3) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Abgeordneten der Landtage oder der Bürgerschaften erwartet wird, wird von den Landesverbänden festgelegt.

(4) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von kommunalen und vergleichbaren Wahlbeamten erwartet wird, beträgt unter Bezug auf die Besoldungsgruppe mindestens:

50 €	100 €	150 €	200 €	250 €
A15 und A16	B1 und B2	B3 bis B6	B7 bis B9	B10 bis B11

(5) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, Pensionen, Renteneinkünfte oder vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro. Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.

(6) Der Jahresbeitrag für Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer beträgt 30 Euro, für Nur-Juso-Mitglieder 12 Euro.

Abs. (2) a) bleibt unverändert, Abs. 3 wird zu Abs. 7.

(8) Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Parteitag.

Abs. (5) wird zu Abs. (9)

(10) Von jedem Mitgliedsbeitrag führen die Bezirke einen vom Parteitag festgelegten Betrag vierteljährlich an die Kasse des Parteivorstands ab. Entsprechendes gilt für den mindestens den Bezirken verbleibenden Anteil an den Mitgliedsbeiträgen.

Abs. (7) bis (9) werden zu Abs. (11) bis (13)

Sonderumlagen

§ 2a Die Mitgliederversammlung oder die Vertreterversammlung eines Gebietsverbandes kann zur Finanzierung der politischen Arbeit eine Sonderumlage der unmittelbar nachgeordneten Gebietsverbände für Teile der Sonderbeiträge der Mandatsträger beschließen.

Kassenführung

§ 5 (1) Jede Gliederung, jeder Gebietsverband und jede sonstige Organisationsform der Partei, soweit diese über eine eigenständiger Kassenführung verfügen, wählt ein für das Finanzwesen verantwortliches Vorstandsmitglied.

(2) Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene, die in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht fristgerecht einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht erstellt haben, verlieren das Recht zur Kassenführung. Der jeweilige Bezirksvorstand stellt den Verlust des Rechtes zur Kassenführung fest und beschließt auf Antrag der jeweiligen Organisationsform, dass die betroffene Gliederung bzw. Organisationsform das Recht zur Kassenführung wiedererlangt. Das Nähere regelt eine vom Parteivorstand zu erlassende Richtlinie.

Revision

§ 6 (1) Die von der Jahreshauptversammlung (Parteitag) gewählten Revisorinnen und Revisoren prüfen, ob die Bestimmungen der Finanzordnung eingehalten wurden, insbesondere prüfen sie regelmäßig

- ob die Buchungen mit den Belegen übereinstimmen,
- ob die Ausgaben angemessen sind und den Beschlüssen (Wirtschaftsplan) entsprechen,
- ob Konten und die Barkasse im Rechenschaftsbericht erfasst sind und
- ob die Beitragsleistungen satzungsgemäß sind (§ 1 Abs. 3).

Achtung: Zu Revisoren können aus Haftungsgründen nur volljährige (geschäftsfähige) Mitglieder gewählt werden.

(4) Gliederungen und sonstige Organisationsformen, die über keine eigenständige Kassenführung verfügen, wählen keine Revisorinnen und Revisoren.

(5) Haben Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene mit eigenständiger Kassenführung keine Revisorinnen und Revisoren gewählt oder sind diese ausgeschieden müssen die Revisorinnen und Revisoren der nächsthöheren Gliederung diese Aufgabe wahrnehmen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.

Kontoführung

§ 9 (1) Zur Eröffnung von Konten bei Kreditinstituten sind berechtigt, soweit sie über das Recht zur eigenständigen Kassenführung verfügen:

Ortsvereine;

– Regionale Zusammenschlüsse;

– Unterbezirke;

– Bezirke;

– Landesverbände;

– Parteivorstand.

O 122 / Unterbezirk Holzminden (Bezirk Hannover) (Überwiesen an Parteivorstand)

Beitragsfreistellung für Parteimitglieder in Alten- bzw. Pflegeheimen oder sonstigen dauerhaften stationären Einrichtungen

Immer mehr Genossinnen und Genossen mit langjähriger Parteimitgliedschaft befinden sich an ihrem Lebensabend in Alten- bzw. Pflegeheimen oder dauerhaft in sonstigen stationären Einrichtungen. Von ihrer Rente bleibt in der Regel nur ein Taschengeld, von dem sie die Mitgliedsbeiträge nicht mehr bezahlen können. Dieses Problem wird sich aufgrund des demografischen Wandels vor allem in der Fläche in den kommenden Jahren noch verschärfen, so dass die momentane Regelung über Patenschaften nicht mehr funktionieren kann und wird, weil sich keine oder nicht genügend Paten finden. Den Betroffenen bleibt nach langjähriger treuer Beitragszahlung nur noch der Austritt oder Ausschluss. Dies ist weder gerecht, noch solidarisch und wird von den Betroffenen massiv kritisiert. Gerade die Sozialdemokratie mit ihren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sollte hier eine praktikable Lösung finden.

Wir schlagen vor, dass bei Bedarf und Einzelfallprüfung durch den Ortsvereinsvorstand ein entsprechender Antrag bei der beitragsführenden Gliederung gestellt wird. Der Antrag sollte bei der Entscheidung empfehlenden Charakter haben.

Als Kriterien für eine Beitragsfreistellung sollen gelten:

- nachgewiesene Bedürftigkeit im Sinne dieses Antrags
- langjährige Parteimitgliedschaft (deutlich mehr als 10 Jahre)
- keine Patenschaft möglich

O 126 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG Schwusos)

Arbeitskreis „Lesben und Schwule in der SPD“ als ordentliche Arbeitsgemeinschaft anerkennen

Der Arbeitskreis Lesben und Schwulen in der SPD („AK Schwusos“) soll als ordentliche Arbeitsgemeinschaft in der SPD anerkannt werden.

O 127 / Unterbezirk Ahrweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz) (Angenommen)

Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG selbstaktivspd)

Wir stellen den Antrag zur Selbstverpflichtung der SPD in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Anerkennung von selbstaktivspd als AG in der Parteiorganisation der SPD.

O 128 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Beschluss gemäß § 10 Organisationsstatut (AG Migration)

Der Parteivorstand wird aufgefordert, durch eine notwendige Satzungsänderung bzw. durch einen entsprechenden Beschluss die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration innerhalb der Partei und ihren Untergliederungen zu ermöglichen.

Die Aufgaben und Organisation der AG Migration richten sich nach dem Organisationsstatut der SPD. Der Arbeitsgemeinschaft kann jedes Mitglied der SPD angehören.

O 133 / Unterbezirk Osnabrück-Land (Bezirk Weser-Ems) (Überwiesen an Organisationspolitische Kommission)

Änderung Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften in der SPD

In die Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften

„Punkt 3“. Stellung und Aufbau wird als Absatz eingefügt:

Arbeitsgemeinschaften, die auf Bezirks- oder Landesebene keinen funktionierenden Gliederungsvorstand haben und keine satzungsgemäßen Versammlungen zur Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz durchführen können, bekommen über

einen Beschluss des entsprechenden SPD-Bezirks-/ Landesvorstandes die Möglichkeit in den Unterbezirksstrukturen, in denen eine funktionierende Arbeitsgemeinschaft mit einem gewählten Vorstand existiert, eine Delegiertenversammlung zur Wahl eines oder entsprechend mehrerer Delegierter zur Bundeskonferenz zu wählen.

O 134 / Auslandsfreundeskreis Paris (Angenommen)

Neuorganisation der SPD Auslandsarbeit

Der SPD-Parteivorstand wird beauftragt, eine Organisationseinheit SPD International beim SPD-Parteivorstand einzurichten, deren Aufgabe es ist, die Arbeit der Auslandsgruppen inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen. Dabei sind sämtliche rechtlichen und finanziellen Fragen zu prüfen. Über die Umsetzung wird dem nächsten Bundesparteitag berichtet.

O 138 / Landesorganisation Bremen (Überwiesen an Parteivorstand)

Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bis spätestens 2012 ein neues Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten/innen zur Wahl des Europäischen Parlaments zu finden.

Es muss sich dabei um eine Bundesliste handeln.

Die Bundesliste muss sicherstellen, dass auf den Listenplätzen 2-17, d.h. nach dem/der Spitzenkandidaten/in auf Listenplatz 1, jeder Landesverband mit einem/er Kandidaten/in vertreten ist, bevor ein Landesverband einen weiteren Platz bekommt. Die Quote gilt satzungsgemäß.

Lediglich die Kandidatur der/des Spitzenkandidaten/in erfolgt unabhängig vom Landesverband.

O 139 / Landesverband Sachsen-Anhalt (Überwiesen an Parteivorstand)

Solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2014

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der Erstellung der Bundesliste zur Europawahl unter den ersten 20 Listenplätzen je ein Grundmandat für jedes Bundesland zu vergeben.

O 140 / Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Delegiertenschlüssel SPE - Parteitag

Das Aufstellungsverfahren und der Delegiertenschlüssel zum SPE-Parteitag werden im Verhältnis zur Mitgliederzahl der jeweiligen Landesverbände bestimmt – jeder Landesverband bekommt ein Grundmandat. Das Vorschlagsrecht für Delegierte obliegt den Unterbezirken bzw. vergleichbaren Untergliederungen.

O 141 / Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Delegiertenschlüssel SPE-Parteitag

Das Aufstellungsverfahren und der Delegiertenschlüssel zum SPE-Parteitag werden im Verhältnis zur Mitgliederzahl der jeweiligen Landesverbände bestimmt. Das Vorschlagsrecht für Delegierte obliegt den Unterbezirken bzw. vergleichbaren Untergliederungen.

O 142 / Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg) (Überwiesen an den Baufragten für Europapolitik des Parteivorstandes)

Informationen der Sozialdemokratischen Partei Europa (SPE) auf deutsch zugänglich machen

Wir SozialdemokratInnen fordern die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit und fangen konsequenterweise bei uns selbst an, in dem wir die Inhalte der Sozialdemokratischen Partei Europa, seien sie im Netz oder auf Papier, auch in deutscher Sprache zur Verfügung stellen, damit sich deutlich mehr Menschen informieren und mitbestimmen können. Einhergehend damit werden die Webangebote der SPD auf Landes- und Bundesebene mit dem der SPE verbunden, zumindest durch eine gut sichtbare Verlinkung.

O 143 / Bezirk Hessen-Nord (Angenommen)

Wiederbelebung der Sozialistischen Internationale

Die Sozialistische Internationale ist die zentrale Plattform zur Koordination der sozialdemokratischen und sozialistischen

Parteien in der Welt. Sie ist aber als solche kaum wahrnehmbar.

Der Parteitag fordert, dass der Parteivorstand sich zusammen mit den anderen europäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien für eine strukturelle Erneuerung und Vertiefung der Sozialistischen Internationalen mit dem Ziel einer lebendigen Kooperation aller SozialdemokratInnen der Welt einsetzt.

O 144 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Parteivorstand)

EDV-System „Mavis“ in einen alltagstauglichen Zustand versetzen

Der Parteivorstand wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das bei der SPD z. Zt. bundesweit eingesetzte EDV-System (MAVIS II) in einen benutzungsfähigen und alltagstauglichen Zustand versetzt wird.

O 145 / OV Mannheim - Innenstadt/ Jungbusch
(Landesverband Baden-Württemberg) (Angenommen)

Der elektronische "Vorwärts"

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Mitglieder zwischen einer elektronischen Ausgabe des „vorwärts“ (z.B. als pdf-Datei als sogenanntes „E-Newspaper“), deren Zustellung per E-Mail erfolgt, und der herkömmlichen Printausgabe wählen können.

O 146 / Unterbezirk Rhein-Sieg (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

SPD-Online.de muss erhalten bleiben

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den Service „SPD-Online.de“, im Besonderen die E-Mailadressen für Parteimitglieder @spd-online.de, weiterhin aufrecht zu erhalten und nicht im Oktober 2011 abzuschalten.

O 147 / Abteilung Lübars-Waidmannslust & Wittenau (Landesverband Berlin) (Überwiesen an Parteivorstand)

Neue Kommunikationsformen für alle Ebenen der Partei effektiv erschließen

Der Parteivorstand setzt eine Arbeitsgruppe ein, die strategische Vorschläge und Handlungsanleitungen zur Nutzung des Internets als Kommunikationsmedium für alle Ebenen der Partei innerhalb eines Jahres erarbeitet und im Zuge der Parteireform für alle Parteigliederungen vereinheitlicht einführt.

Den Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit ist dabei ebenfalls Raum einzuräumen.

Die Arbeitsgruppe soll Ihre Vorschläge und Anleitungen mit wandelnder Technologie prüfen und verbessern. Das Konzept soll sich unter anderem an folgenden Beispielen für Werkzeuge und Anforderungen orientieren:

- a) Verlautbarungen, Pressemitteilungen, Beschlüsse und Arbeitsergebnisse aller Parteiebenen müssen in geeigneter Weise systematisch erschlossen, archiviert und zugänglich gemacht werden.
- b) Durch konfigurierbare Benachrichtigungsdienste sind allen an diesen Neuigkeiten Interessierten zu informieren, ohne das die Benachrichtigten im Wust von Informationsüberflutung untergehen.
- c) Web2.0-Funktionalitäten wie Blogs, Foren und Tagging können eingesetzt werden, um Diskussionen innerhalb von themenorientierten Gruppen zu dokumentieren und neu hinzukommende Teilnehmer den bisherigen Diskussionsstand auf einfache Weise zu präsentieren.
- d) Es ist zu prüfen, ob nicht alle Abgeordneten in Form von Blogs regelmässig über Ihre Arbeit berichten und damit für mehr Transparenz in der Wahlkreisarbeit sorgen. Diese Transparenz ist nicht auf die Bundestagsabgeordneten begrenzt.
- e) Bestehende Dienste wie Facebook, Google+, Twitter, Chaträume, Blogs und Foren müssen daraufhin geprüft werden, wie eine regelmäßige Präsenz der Partei und Ihrer Positionen organisiert werden kann.
- f) Methoden der Onlinenumfrage können eingesetzt werden, um zu konkreten Positionen ein Meinungsbild abzufragen. Zusätzliche Kommentare können dabei zur weiteren Differenzierung dienen. Diese Meinungsbilder ersetzen jedoch in keinem Fall einen ordentlichen Beschluss der zuständigen Gremien.

O 149 / Unterbezirk Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand)

Profil schärfen – Arbeiter ins Parlament

Der Parteivorstand wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, dass der Bevölkerungsquerschnitt repräsentativer als bislang in den Parlamenten vertreten ist.

O 151 / Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Behandlung von Anträgen

Wir fordern eine Verpflichtung des Parteivorstands zur Rückmeldung, wie bei Nichtbehandlung von Anträgen mit diesen verfahren worden ist.

Wir fordern eine Pflicht der Rückmeldung, wie der Parteivorstand mit einem an den Parteivorstand übertragenen Antrag weiter verfahren ist.

Wir fordern eine Befassungs- und Stellungnahmepflicht von Fraktionen, sowie ein besseres Berichtswesen für die Anträge insgesamt.

O 160 / Landesorganisation Bremen (Überwiesen an Parteivorstand)

Festlegung des Kanzlerkandidaten 2013 durch Urwahl der SPD-Mitglieder

Der Bundesparteitag beschließt, der Nominierung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin für die Bundestagswahl 2013 eine intensive Debatte in der Partei auf allen Ebenen vorangehen zu lassen. Den Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich regional und dezentral zu profilieren.

In der Debatte, die parallel durch eine intensive Internetkommunikation begleitet wird, werden auch Nichtmitglieder der SPD eine faire und ehrliche Möglichkeit der Einflussnahme und Meinungsäußerung haben.

Nach Abschluss der öffentlichen Profilierung findet, soweit mehr als eine Person kandidiert, eine Urwahl innerhalb der SPD für die Nominierung des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin statt.

O 161 / Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Parteivorstand)

Datenschutz bei der SPD

Wir begrüßen öffentlichkeitswirksame Unterschriftenkampagnen der SPD auf allen Ebenen, bei der sich die Bevölkerung beteiligen und durch Unterzeichnung der selbigen ihre Solidarisierung zum Ausdruck bringen kann.

Im „digitalen Zeitalter“ sollen die Unterzeichner allerdings die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ob ihr Name auch anschließend für jeden öffentlich ersichtlich zu finden ist (bspw. durch Nutzung von Suchmaschinen wie „google“ & co.).

O 166 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Parteivorstand)

Rückbesinnung auf sozialdemokratische Kernthemen

Der Parteitag fordert die Sozialdemokratische Partei auf allen Ebenen auf, sich wieder stärker auf die sozialdemokratischen Kernthemen Arbeit, Soziale Gerechtigkeit und Bildung zu besinnen.

O 167 / Ortsverein Trudering-Riem (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Parteivorstand)

Sozialdemokratische Politik

Wir fordern den Parteivorstand auf, in Zukunft sozialdemokratische Politik unter den folgenden Prinzipien zu verfolgen, um uns wieder als echte linke Volkspartei zu etablieren:

1. Wir kämpfen für Generationengerechtigkeit zwischen Jung und Alt
2. Wir kämpfen für Lebensqualität für Alle über den Ausbau des Sozialstaates in sozialer Verantwortung
3. Wir fördern die kommunale Daseinsvorsorge und bekämpfen die Privatisierungsideologie
4. Wir kämpfen für einen gerechten und freien Zugang zur Bildung
5. Wir sind die Integrationspartei

6. Wir kämpfen für eine ökologische Weltklimapolitik und eine ökologische Energiewende
7. Wir kämpfen gemeinsam mit den Gewerkschaften für Arbeitnehmer/innenrechte und einen fairen Mindestlohn
8. Wir gestalten und fördern Arbeit von Morgen mit allen gesellschaftlichen Gruppen
9. Wir kämpfen für eine gerechte und solidarische Gesundheitspolitik, die Gesundheit nicht vom Geldbeutel abhängig macht
10. Wir kämpfen für eine gerechte Familienpolitik, die sich an alle Formen von Familien richtet
11. Wir kämpfen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung
12. Wir setzen uns für eine friedliche und gerechte Weltordnung ein

O 168 / Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen an Parteivorstand)

Deutschland zukunftsfest machen

Die SPD wehrt sich gegen die Spaltung der Gesellschaft durch die schwarz-gelbe Politik der Bundesregierung. So führen Steuerprivilegien für Reiche, Klientelpolitik, Ausweitung von Niedriglöhnen, Verweigerung beim Mindestlohn, Ausbluten der Kommunen, Sozialabbau, Kopfpauschale und das System der Vorkasse Deutschland auf einen Irrweg.

Wir fordern den Parteivorstand daher auf:

1. Die Ungerechtigkeiten der schwarz-gelben Bundesregierung immer wieder zu verdeutlichen und den Menschen die drastischen Folgen aufzuzeigen.
2. Gegenmodelle zu erarbeiten, die Deutschland zukunftsfest machen.

Organisatorisches

Diese Gegenmodelle sollen dann auf allen Ebenen der Partei und mit Experten (auch kritischen) breit diskutiert werden.

Die dann parteiintern diskutierten Konzepte müssen glasklar und für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich formuliert und transparent dargestellt werden.

Inhaltliche Basics

Finanzielle Entlastung und Stärkung der Kommunen, um die Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern.

Ein Wirtschaftsmodell, welches Teilhabe und gleiche Chancen ermöglicht.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, um die Binnennachfrage zu stärken und die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten.

Ein Steuerkonzept, welches von Spitzenverdienern mehr Solidarität verlangt.

Einen Bildungspakt zum Ausbau von Bildungsinfrastrukturen, mit verbindlichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Eine Energiestrategie, die Einsparung und Effizienz sowie den Ausbau dezentraler Erneuerbaren Energien stärkt. Der komplette Atomausstieg muss schnellst möglich, spätestens zum Ende des Jahrzehnts realisiert werden.

Mit einer Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege eine gute Versorgung und Solidarität bei der Finanzierung sicherstellen. Pflegeberufe müssen attraktiver und besser bezahlt werden.

Gleichstellung von Frauen. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss Realität werden.

O 169 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Parteivorstand)

Umbenennung in Gleichstellungsplan

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den in seinem Beschluss "Für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern" vom 21.2.2011 angekündigten "Frauenförderplan" in "Gleichstellungsplan" umzubenennen und entsprechend dem Titel darin Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der SPD zu verankern. Zielgruppe der Maßnahmen sind damit alle Mitglieder der Partei, Männer wie Frauen, eine alleinige Ausrichtung von Maßnahmen als "Frauenförderung" ist dabei nicht zielführend und abzulehnen. Die Maßnahmen beinhalten

neben klassischen Instrumenten der "Frauenförderung" auch umfassende Gendertrainings für haupt- und ehrenamtliche Genossen, Verankerung von Sanktionierungen bei Missachtungen der Quote bei Wahlen und Aufstellungen in der Satzung sowie eine durchgängig geschlechtergerechte Sprache (dazu gehört auch die Auswahl von Bildern und Photos) für Veröffentlichungen und Medien aller Gliederungen.

IA 8 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel SPD zum Mitgestalten

im vorletzten Absatz, wird der letzte Satz durch folgende Neufassung ersetzt:

Insbesondere wollen wir Veranstaltungsformen erproben und nutzen, in welchen sich auch diejenigen aktiv einbringen können, welche die Hemmschwelle zur aktiven Beteiligung in „klassischen Parteiveranstaltungen“ nur schwer zu überwinden vermögen.

IA 15 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder gewinnen

Im Kapitel Mitglieder gewinnen letzten Absatz ersetzen durch:

Es ist eine Servicestelle einzurichten für Auskünfte, Anregungen und Kritik, die per Post, Telefon und Email erreichbar ist und innerhalb von zwei bis drei Wochen Antwort gibt.

IA 18 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder gewinnen

im letzten Absatz 1. Satz ersetzen durch:

"Wir richten zudem ein bundesweites, kostenloses Servicetelefon ein."

IA 31 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an die organisationspolitische Kommission)

Änderung zu O1 - Kapitel Mitglieder stärker beteiligen

nach *Absatz 2*

folgende Absätze neu einfügen:

„Um die Beteiligung unserer Mitglieder sicherzustellen, dürfen wir ihre Lebensrealitäten im 21. Jahrhundert nicht ignorieren. Die Vereinbarkeit von Familie/Freundschaften und Beruf, entgrenzte und flexible Arbeitszeiten, häufige Wohnortwechsel, Phasen hohen persönlichen Drucks in der Ausbildung, im Studium, am Arbeitsplatz oder in der Familie erschweren für viele die Arbeit in unseren Ortsvereinen. Der Ausdifferenzierung von Lebensrealitäten und den gewachsenen Anforderungen aus dem Arbeitsleben muss auch in unserer Parteistruktur Rechnung getragen werden. Strukturen müssen sich den Menschen anpassen – häufig ist es jedoch umgekehrt.

Deshalb wollen wir eine Matrixstruktur, die sowohl lokale (Ortsvereine), als auch betriebsbasierte (Betriebsgruppen) als auch internetbasierte Organisationsformen (virtuelle Ortsvereine) berücksichtigt und ihnen gleiche Beteiligungsmöglichkeiten (Wahl von Delegierten für Parteitage, Antragsrecht, Organisation von Web-Veranstaltungen) zusichert. Dabei muss sichergestellt werden, dass jedes Mitglied sich mit seinen Parteirechten nur in einer Säule einbringen kann - mitdiskutiert werden kann in allen. Ob sich die Betriebsgruppen und virtuellen Ortsvereine auf Unterbezirksebene oder auf Bezirksebene organisieren ist nach den Gegebenheiten vor Ort zu entscheiden. Beides ist möglich. Für die Delegiertenzahlen gelten die gleichen Schlüssel wie für Ortsvereine/Unterbezirke.“

IA 65 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Ortsvereine stärken

Ergänze Absatz 4 nach „Rechenschaftsbericht“:

„Zur Mitgliederverwaltung, insbesondere zur Organisation des Mailverteilers und zur Serienbriefferstellung, werden wir zentrale Online-Angebote bereit stellen und so die Vorsitzenden in einem zentralen Punkt entlasten.“

IA 82 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Frische Ideen für eine bessere Gesellschaft

der Absatz 4 wie folgt neu formuliert:

Themenforen können auf allen Ebenen der Partei auf Initiative des jeweiligen Vorstandes eingerichtet werden. Auch Gruppen von Parteimitgliedern können ggf. gemeinsam mit externen Unterstützern die Initiative zur Einrichtung eines Themenforums ergreifen.

Die Einrichtung bedarf der Zustimmung des jeweils erreichbaren nächsten Parteitag. Sie umfasst neben der Themeneingrenzung ein befristetes Mandat.

Es wird von den jeweiligen Parteitagen festgelegt, welche Anzahl von Unterschriften von Parteimitgliedern und Nichtparteimitgliedern erforderlich ist, um den jeweiligen Parteitag nach Stellungnahme durch den Vorstand der jeweiligen Ebene mit der Einrichtung eines Themenforums zu befassen.

Die Themenforen wählen sich eine/n Sprecher/in sowie einen Vertreter/in, der/die volles Antrags- und Rederecht auf dem jeweiligen Parteitag hat.

IA 87 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Frische Ideen für eine bessere Gesellschaft

Ersetze im Absatz 9 Satz 3 „So wird“ durch:

„Außerdem wird es auf Bundesebene ein- bis zweimal im Jahr einen „Tag der Themenforen“ geben. Dann tagen die Themenforen parallel am gleichen Tag und gleichen Ort. Vor der Arbeitsphase gibt es zudem die Möglichkeit, dass sich die Themenforen allen Angereisten im Plenum noch einmal kurz vorstellen. Mit diesem „Tag der Themenforen“ verfolgen wir gleich mehrere sinnvolle Ziele: Die Zusammenarbeit zwischen den Themenforen bei übergreifenden Themen wird angeregt und alle Interessierten erhalten die Möglichkeiten sich vor Ort zu informieren, welches Themenforum für sie interessant ist, um dann zu entscheiden, wo sie mitarbeiten. Das erhöht die Akzeptanz der Themenforen. Zusätzlich wird durch all diese Maßnahmen“

IA 92 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen

5. Absatz, ersetzen von: „Hier sehen...“ bis „...wahrnehmen.“ durch:

„Durch ortsungebundene Themenforen im Internet möchten wir Mitgliedern mit häufigen Wohnortswechseln ein kontinuierliches Engagement ermöglichen. Durch die Internet-Themenforen können diese Mitglieder schon jetzt ihr Antrags- und Rederecht für den Parteitag der jeweiligen Ebene wahrnehmen.“

IA 96 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen

nach Absatz 4 neuen Absatz einfügen:

Dabei werden wir durch ein geeignetes technisches Verfahren analog zur E-Petition des Bundestags darauf achten, dass ein solcher Antrag oder Initiative ein ausreichendes Quorum erhält. Dieses soll bei 5 Prozent der jeweiligen Mitgliederzahl der jeweiligen Gliederung liegen. Das formale Verfahren wird in einer Verfahrensrichtlinie geregelt, die Standards vorgibt, um unter anderem Missbrauch zu verhindern.

IA 100 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Menschen vernetzen

-Absatz 1: Zeile 5 und 6 streichen: „Die Freiheitsbewegung in der arabischen Welt ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel.“

-Absatz 3 ergänzen: „Die Bundes-SPD wird beauftragt ein zukunftsfähiges Online-Angebot für ihre Untergliederungen bereitzustellen. Folgende Aspekte sollen dabei Berücksichtigung finden:

a) Alle wesentlichen Informationen wie Protokolle, Finanzstatus sowie Veranstaltungen oder Termine müssen (so dies

rechtlich nicht eingeschränkt ist) mindestens parteiintern frei zugänglich und bequem abrufbar sein. Dies kann in Form einer Wiki realisiert werden.

b) Eine gezielte Informationssteuerung soll eine schnelle Orientierung in Terminen, Themen und Aktivitäten ermöglichen ohne die Mitglieder mit Informationen zu überfluten oder diese vorzuenthalten. Hier muss stärker als bisher auf die moderierte (aber nicht ausschließliche) Nutzung „Neuer Medien“ (Kalender-, Post sowie Dokumentations- und Diskussionsfunktionen) gesetzt werden.

c) Die Möglichkeit regionale oder themenbezogene „Infopakete“ zu abonnieren. Dies soll in Form eines individuell zugeschnittenen Newsabos umgesetzt werden.

Die Möglichkeit Anträge und Initiativen im Internet zu organisieren soll ausgebaut werden. Viele Spezialthemen können so überregional vernetzt bearbeitet werden.

Die neuen Möglichkeiten sollen die bisherigen parteiinternen Kommunikationswege ergänzen, nicht ersetzen. Mitglieder, welche die Möglichkeiten des Internets nicht nutzen können, dürfen nicht vom Informationsfluss abgeschnitten werden. Auf Wunsch muss es weiterhin möglich sein auf postalischem Weg informiert zu werden.

IA 104 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Fähigkeiten ausbilden

-Ergänze im Absatz 2 nach Satz 2 „...Verpflichtung“:

„ und zwar gegenüber allen Mitgliedern. In diesem Zusammenhang werden wir regelmäßig die vorhandenen Bildungsangebote zusammenstellen und breit bei den Mitgliedern bewerben. Denn viele Mitglieder hören nie von verschiedenen Angeboten, obwohl sie diese vielfach interessant fänden oder es bei ihnen sogar eine Initialzündung zur aktiveren Mitarbeit hervorrufen würde. Wir müssen gewährleisten, dass nicht die Funktion darüber entscheidet, ob man Bildungsangebote mitbekommt und an ihnen partizipieren kann oder nicht. Denn umfassende Bildungsarbeit ist der Schlüssel für eine aktive, fachkundige, arbeitsfähige und informierte Partei. Außerdem können breite Bildungsangebote auch ein Anreiz sein in der SPD Mitglied zu werden. Alle müssen wissen, dass sie in unseren Reihen durch Bildungsarbeit die Möglichkeit auf Qualifikation für den politischen Bereich und darüber hinaus haben.“

-Ergänze in Absatz 2 nach Satz 5 „schulen.“:

„Zudem müssen wir unser bisheriges Bildungsangebot hinterfragen und ausbauen.

- Konzepte und Bildungsangebote müssen prinzipiell bereits dort beginnen, wo Interessierte für die SPD begeistert werden sollen. Also müssen auch Menschen Angebote erhalten, die SPD-affin sind, aber noch nicht eingetreten sind.

- Der Bereich der Neumitgliederseminare muss ausgebaut werden. Sie müssen regelmäßig stattfinden.

- Wichtig ist, regelmäßige Seminarangebote – in inhaltlichen Fragen und auch für die politischen und persönlichen Fertigkeiten – allen Mitgliedern unserer Partei zu unterbreiten.

- Darauf aufbauend benötigen wir Schulungen für FunktionärInnen in Ortsvereinen, Unterbezirken und Kreisverbänden.

- Auch ein Angebot für SpitzenfunktionärInnen und MandatsträgerInnen, welche die Partei vielfach nach außen vertreten, gehört zur Gesamtpalette dazu.

Insgesamt muss eine fundierte Personalentwicklung und eine Bildung der Mitglieder breit stattfinden. Der Fokus muss dabei auf der Weiterbildung der gesamten Partei liegen. Es müssen inhaltliche Seminare angeboten werden, aber auch organisatorische, sowie solche, welche individuelle Fähigkeiten weiterentwickeln, beispielsweise Rhetorik. Auch spezielle Förderprogramme (Shadowing, Mentoring, Frauennetzwerke) für Frauen sind nach wie vor nötig. Zudem plädieren wir für Patenschaftsprogramme für Neumitglieder, damit neue Genossinnen oder Genossen sich nicht von den Gepflogenheiten in der Partei abgeschreckt fühlen. Die PatInnen müssen dabei nicht einmal große Positionen inne haben, sie sollen sich vor allem darum kümmern, dass sich die Neumitglieder wohl fühlen und die wichtigsten Fragen beantwortet werden. So findet innerparteiliche Bildung direkt von Mitglied zu Mitglied statt. Desweiteren fordern wir eine „Task Force Veranstaltungshilfe“, also die Befähigung von vielen Mitgliedern dazu, dass diese dann vor Ort und in ihrem Umfeld dabei behilflich sein können, wenn Gliederungen dies wünschen und Veranstaltungen organisieren wollen. Denn auch Veranstaltungen sind vielfach Bildungsarbeit und ihr Erfolg und ihre Attraktivität hat oft auch etwas damit zu tun, wie sorgsam und professionell sie vorbereitet sind.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Mitglieder einer Partei ihr höchstes Gut sind. Aus diesem Grund muss die Qualifikation der Mitglieder ein wichtiges Interesse der SPD sein und auch Teil dieser umfassenden Reform.“

IA 105 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Fähigkeiten ausbilden

-Ersetze in Absatz 2: „Dazu gehört, unseren Mitgliedern ... Partei anbieten.“ durch „Bildungsangebote müssen für Parteimitglieder allgemein zugänglich, dezentral und thematisch breit angelegt sein. Aus diesem Grund werden wir alle Angebote transparent als Seminarreder jeweils landesspezifisch zusammenfassen und in die Breite der Partei streuen. Dabei helfen Bildungs- und Mitgliederbeauftragte der Partei, die vom Vorstand der jeweiligen Parteiebene ernannt werden. Zudem möchten wir nach Möglichkeit eine Online-Akademie einrichten. Um Mitgliedern mit geringem Einkommen die Teilnahme am Bildungsangebot zu erleichtern, wird ein Bildungsfonds eingerichtet, über dem im Bedarfsfall die Teilnahmekosten reduziert werden können. Zusätzlich werden wir die Angebote von Bündnispartnerinnen und -partnern und parteinahen Stiftungen in die Angebotspalette einbeziehen und breiter in der Partei bewerben.“

-Ergänze in Absatz 4: „Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf gerichtet, inwieweit die Parteischule den o. g. Grundsatz des breiten, hürdenlosen Zugangs erfüllen kann.“

IA 107 / Änderungsantrag zum Antrag O 1

Änderung zu O1 - Kapitel Die SPD weiblicher machen

II) (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir wollen

- bei Nicht-Einhaltung der Quote in Vorständen tritt eine aufwendige Berichtspflicht ein.
- eine zielgruppengerechte Werbekampagne für weibliche Neu-Mitglieder entwickeln einschließlich eines Bonussystems für erfolgreiche Parteigliederungen
- parteiinterne Bildungsangebote –Parteischule, Kommunalakademie, Führungsakademie und das Netzwerk Politische Bildung – verstärkt zur Frauenförderung und für Gendertrainings nutzen
- eine auf die jeweilige Ebene ausgerichtete neue Tagungskultur entwickeln, die nicht vorrangig auf Dauerpräsenz setzt und neue Formen der Mitgestaltung anbietet, etwa Projektarbeit für von den Mitgliedern gewünschten Themen, offene Diskussionsforen oder Kulturgruppen, an denen sich auch Nichtmitglieder beteiligen können.

III) (Überwiesen an die organisationspolitische Kommission)

- die Vergabe der Mittel aus dem geplanten Innovationsfonds der SPD auch an die Umsetzung der Frauenförderung binden.

IA 129 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel solide Finanzen

in Absatz 4 als neuen letzten Satz einfügen: „Für langjährige Parteimitglieder, die unter Betreuung stehen und deren Mitgliedschaft von Betreuern gekündigt wird, richten sie eine beitragsfreie Mitgliedschaft „Mitgliedschaft O“ ein. Wir würdigen damit die Lebensleistung dieser Genossen.“

IA 154 / Änderungsantrag zum Antrag O 1 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung zu O1 - Kapitel Partei in Bewegung

als neuen letzten Absatz einfügen:

„Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die gemäß Organisationsstatut vom Parteivorstand zu beschließenden Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen sowie die zu erlassenden Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder, Gastmitglieder und Unterstützer/Innen, aber auch für die Gliederungen bindende Verfahrensrichtlinien vor der endgültigen Beschlussfassung den Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften zur Beratung und ggfls. zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.“

IA 158 / Änderungsantrag zum Antrag O 2 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung Präambel Organisationsstatut

Die Präambel im Organisationsstatut lautet künftig:

„Die SPD ist eine demokratische Volkspartei. Sie vereinigt Frauen und Männer *mit und ohne Behinderungen* verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, die sich zu Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, zur gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau, zur Bewahrung der natürlichen Umwelt *und zu den Artikeln der von den Vereinten Nationen entwickelten und in Deutschland ratifizierten UN-Menschenrechtskonventionen* bekennen.

IA 159 / Änderungsantrag zum Antrag O 2 (Überwiesen an Parteivorstand)

Änderung § 5

In §5 Abs.3 Satz 3 des Organisationsstatuts der SPD (Fassung PV-Antrag)

wird hinter das Wort „Schriftführer/in“ ein Komma und das Wort „Mitgliederbeauftragte/r“ eingefügt.

Sozialpolitik

S 1 / Ortsverein Kehl (Landesverband Baden-Württemberg) (überwiesen an Parteikonvent)

Novellierung SGB IX (Schwerbehindertenrecht)

Bisher werden Schwerbehindertenvertretungen bei organisatorischen und personellen Tatbeständen lediglich gehört, ohne rechtlich verbindliche Wirkung für die Arbeitgeber. Deshalb müssen Mitbestimmungstatbestände (analog zur Betriebsverfassung und dem Personalvertretungsrecht) für Schwerbehindertenvertretungen geschaffen werden. Zudem sind die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten „Einzelkämpfer“. Es müssen Gremien, analog zu Betriebs- und Personalräten, in den Schwerbehindertenvertretungen ab einer bestimmten Anzahl von schwerbehinderten Beschäftigten gebildet werden können, um die Arbeit überhaupt noch leisten zu können. Mit diesen Maßnahmen wird ein Beitrag für mehr Mitbestimmung in Betrieben und Behörden geleistet. Somit können die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention, die Deutschland ratifiziert hat, in den Betrieben und Behörden konsequent umgesetzt werden.

S 2 / Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen) (überwiesen an Parteikonvent)

Stärkung der Sozialkassen

Wir fordern die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzlichen Sozialversicherungen (GRV, GKV, PV, AV), da diese dem Grundgedanken des Sozialstaates widerspricht und die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherungen gefährdet. In Zukunft dient die Abschaffung auch der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung.

S 3 / Landesverband Bayern (überwiesen an Parteikonvent)

Wiedereinführung Heizkostenzuschuss

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung von Heizkostenzuschüssen bei WohngeldempfängerInnen einzusetzen.

S 4 Unterbezirk Mühlendorf (Landesverband Bayern) (überwiesen an Parteikonvent)

Dienstpflicht

Die SPD fordert die Einführung einer Dienstpflicht in Form eines sozialen Jahres verpflichtend für Alle.

S 5 / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD, Landesverband Bayern (überwiesen an Parteikonvent)

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) muss unverzüglich abgeschafft werden. Dieses Gesetz, das seit seiner Einführung 1993 unverändert ist, diskriminiert Flüchtlinge und stuft sie zu Menschen zweiter Klasse herab, indem sie u.a. nur 61,8 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Hartz IV-Empfänger zur Existenzsicherung erhalten, genauer 224,97 Euro. Anstatt die ohnehin geringen Mittel an die Flüchtlinge auszusahlen, wird der Großteil des Geldes in Form von Sachleistungen gewährt. Dies sind hauptsächlich Essenspakete, die den kulturellen Gepflogenheiten der Flüchtlinge nicht im Ansatz entsprechen. Ein erwachsener Mensch erhält somit im Monat in Bayern 40,90 Euro als „Taschengeld“ in bar. Hygieneartikel und Kleidergutscheine werden ebenfalls nur nach dem Sachleistungsprinzip vergeben (letzere zudem nur zwei Mal jährlich). Daher fordern wir, die Bezüge zumindest auf das Hartz-IV-Niveau anzuheben. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse!

Des Weiteren wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) angeordnet, die sich größtenteils in einem katastrophalen Zustand befinden; eine Auszugserlaubnis wird nur in den seltensten Fällen erteilt. Besonders perfide erscheint die Formulierung des §7 der bayerischen Asylverfahrensordnung (BayDVAsyl), nach dem die Unterbringung im Sammellager „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ soll. Noch dazu haben die Flüchtlinge oft mit Vorurteilen gegenüber AusländerInnen zu kämpfen, was ihnen die Wohnungssuche erschwert. Wir fordern daher, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen, und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus genügend öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zu garantieren.

Einen weiteren Missstand des AsylbLG stellt die Residenzpflicht dar, welche besagt, dass Flüchtlinge nicht den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der Flüchtlinge sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gesellschaft. Die Straffälligkeit von AsylbewerberInnen ist hauptsächlich in Verstößen gegen die Residenzpflicht begründet, wodurch Menschen unnötig kriminalisiert werden.

Wir fordern auch die Abschaffung des grundsätzlichen Arbeitsverbotes, mit welchem Flüchtlinge belegt werden. Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt, und selbst wenn sie erteilt werden, haben es die AsylbewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt schwer, denn ausländische Abschlüsse und Qualifikationen werden nur selten anerkannt. Damit werden die Flüchtlinge in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung und ein Menschenrecht. Die ohnehin meist gut bis sehr gut ausgebildeten AsylbewerberInnen können die schrecklichen Erlebnisse, die ihnen oft widerfahren sind, am besten durch eine eigenständige Erwerbstätigkeit überwinden. Jedenfalls ist es nicht zielführend, die Menschen in ihrer viel zu kleinen Unterkunft zum monate- bis jahrelangen Nichtstun zu verdammen. Daher fordern wir die flächendeckende Erlaubnis für Flüchtlinge, Arbeit aufzunehmen und eine Anerkennung von im (EU-)Ausland erworbenen gleichwertigen Abschlüssen und Qualifikationen.

Der Spracherwerb ist für die erfolgreiche Integration in eine fremde Gesellschaft essentiell. Den Flüchtlingen werden jedoch keine Deutschkurse zur Verfügung gestellt, nur im Rahmen von privaten sozialen Einrichtungen können sie je nach Angebot in der jeweiligen Gemeinde teilweise etwas Deutsch lernen. Lediglich Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen und dürften die Schule besuchen. Wir fordern aber Sprach- und Weiterbildungskurse für alle Flüchtlinge, um die Weichen für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft möglichst früh zu stellen.

Viele Flüchtlinge müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverletzungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata entgegenwirken könnte. Medizinische Besuche sind nur im Notfall zugelassen, was jedoch nicht dem Bedarf an medizinischer und psychologischer Versorgung gerecht wird. Diesen Missstand gilt es ebenfalls unverzüglich zu beheben, eine Aufnahme der Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung wäre eine Möglichkeit.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und in Artikel 16a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Menschen, die das Schlimmste erlebt haben, haben einen Anspruch darauf, in unserer Gesellschaft Zuflucht zu suchen. Daher fordern wir einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die notwendigen genannten Verbesserungen und die Abschaffung des *per se* diskriminierenden AsylbLG. Stattdessen sollen alle in Deutschland lebenden Menschen nach einheitlichen Regelungen behandelt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

S 6 / Stadtbezirk Bochum-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (überwiesen an Parteikonvent)

UN-Behindertenrechtskonvention

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) muss konsequenter durchgeführt und mit Leben erfüllt werden. Insbesondere müssen organisatorische Vorkehrungen zur Umsetzung der BRK in folgenden Bestimmungen erfolgen:

Bewusstseinsbildung (Art. 8 BRK)

Unabhängiges Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Art. 19 BRK)

Gestaltung des öffentlichen Raumes in Bezug auf Barrierefreiheit (Art. 9 BRK)

Mobilität und Verkehr (Art. 20 BRK)

Barrierefreie Kommunikation und Information (Art. 21 BRK)

Bildung und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK)

S 7 / Bezirk Hannover (überwiesen an Parteikonvent)

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in all ihren Bestandteilen ein. Sie fordert Aktionspläne auf Bundes-, Landesebene sowie auch lokale Aktionspläne. Hierbei sind die acht Kernaussagen - wie sie von der ehemaligen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, festgehalten wurden - nämlich Arbeit, Wohnen, ÖPNV/SPNV, Barrierefreiheit, Gesundheit und Rehabilitation, Kultur und Sport, Bildung als inhaltliche Kernaussagen umzusetzen. Basis hierbei sind die durchgehenden Grundanforderungen einer inklusiven Gesellschaft und die direkte Mitbestimmung behinderter Menschen von Anfang an. Inklusion heißt hier: Die Anliegen behinderter Menschen von vornherein mit umzusetzen und dies unter direkter Teilhabe behinderter Menschen unter dem Aspekt „Nichts über uns ohne uns“ - der Botschaft des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Kritik bzw. Ablehnung behinderter Menschen am Aktionsplan der Bundesregierung aufzugreifen und im direkten Dialog mit ihnen einen Sofortplan und einen 10-Jahres-Plan zum Projekt „Wir gestalten Deutschland inklusiv“ gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Die Fundamente der UN-Behindertenrechtskonvention, angemessene Vorkehrungen zu treffen, die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft und die direkte Teilhabe behinderter Menschen umzusetzen, sind unabdingbar für die SPD bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei den Aktionsplänen wie auch bei der innerparteilichen Mitbestimmung.

S 8 / Bezirk Hannover (überwiesen an Parteikonvent)

UN-Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen

Die SPD wird die Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention zur politischen Teilhabe in Art. 29 (aktives, passives Wahlrecht) und Art. 4 Abs. 3 qualifizierte Teilhabe (bei allen Initiativen, Projekten und Vorhaben, die behinderte Menschen betreffen) sofort für sich umsetzen und fordert hier zu einem parteienübergreifenden Konsens auf. Wir unterstützen die Umfrage des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIM) zur jeweiligen Umsetzung von Art. 29 und sehen diese als unmittelbare Aufforderung für uns. Wir fordern die Partei auf, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dafür zu sorgen, dass sofort behinderte Menschen selbst auf Ihren Listen auf sicheren Plätzen abgesichert werden und somit als Experten in eigener Sache die Interessen und Belange behinderter Menschen direkt in die Politik einbringen können. Dies gilt auch für die Interessenvertretung behinderter Menschen als Beauftragte. Hier steht in wie vielen Landesgleichstellungsgesetzen Behindertenbeauftragte sollen behinderte Menschen selbst sein. Nicht die Anliegen behinderter Menschen stets mitdenken, sondern behinderte Menschen selbst mitdenken und mitentscheiden lassen ist Kern sozialdemokratischer Politik auf Augenhöhe. Im Rahmen eines innerparteilichen Aktionsprogramms werden wir sofort auf europäischer – und Bundesebene und in allen Untergliederungen darauf hinarbeiten, dass behindertenpolitische Sprecher behinderte Menschen selbst sind. Im Rahmen angemessener Vorkehrungen werden wir sofort dafür sorgen, dass die politischen Gruppierungen behinderter Menschen vorrangig gefördert werden und durch gezielte Fortbildung auf politische Ämter vorbereitet werden.

S 9 / Landesverband Berlin (überwiesen an Parteikonvent)

Kinderregelsätze - Recht auf Bildung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den (Kinder-)Regelsätzen nach Maßgabe folgender Grundsätze erfolgt:

1. Das Recht auf Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.
2. Darum ist direkte Hilfe für alle Kinder und Jugendliche mittels verbesserter pädagogischer Betreuung und Förderung der Kitas und Schulen, mit kostenfreien Angeboten etwa für Sport und Musik in Kooperation mit Vereinen und Einrichtungen der beste Weg. Auch Eltern müssen beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren an Kitas und Schulen erhalten.
3. Wo besondere Hilfe notwendig ist muss sie diskriminierungsfrei erfolgen und darf der Privatisierung von Bildung nicht Vorschub leisten. Darum lehnen wir z. B. Gutscheine oder "Bildungskarten" ab, die nur arme Kinder und Jugendliche erhalten und etwa bei privaten Nachhilfeanbietern einzulösen sind. Wir wollen direkte Hilfen an den Kitas oder Schulen ermöglichen.
4. Für alle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht durch verbesserte Bildungseinrichtungen und besondere Hilfen abgesichert werden können (z. B. Mobilität, Sachmittel, Lernmittel) ist ein auskömmlicher Regelsatz zu ermitteln.

S 10 / Landesverband Berlin (überwiesen an Parteikonvent)

Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für die Übernahme der Kosten für Schülermonatskarten im Bedarfsfall beim Besuch von weiterführenden Schulen für SchülerInnen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, durch die Jobcenter einzusetzen.

S 11 / Landesverband Bayern (überwiesen an Parteikonvent)

Elterngeld auch für SGB II – Bezieherinnen

Für Bezieherinnen von SGB II wurde ab Januar 2011 das Elterngeld gestrichen. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung der Zahlung von mindestens 300,- €/Monat Grundbetrag, rückwirkend zum 01.01.2011, einzusetzen.

Der Grundbetrag darf nicht auf das Einkommen angerechnet werden.

S 12 / Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems) (überwiesen an Parteikonvent)

SGB II-Regelsätze

Partei Vorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich für die Erhöhung des Regelsatzes für ALG II (Hartz-IV-Empfänger) ab 01.01. 2011 auf 394 Euro einzusetzen.

Steuer- Finanz- und Wirtschaftspolitik

StW 1 / Partei Vorstand (Angenommen)

Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt

1. Ein neues Fortschrittsmodell für unser Land

Fortschritt war für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer ein gesellschaftlicher Fortschritt: zu mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Solidarität. Wirtschaftlicher und technischer Fortschritt sollten allen zu Gute kommen: als Befreiung von unzumutbaren Arbeitsbedingungen ebenso wie für einen höheren allgemeinen Lebensstandard, mehr Lebensqualität und wachsende soziale Sicherheit.

Dieses Ziel bleibt für uns gültig in einer Zeit, in der Unsicherheit wächst, viele nicht mehr an einen persönlichen Aufstieg glauben, mit sich verschlechternden Arbeitsbedingungen konfrontiert sind und sich Vertrauen in Politik auflöst. Denn sozialdemokratische Politik hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass sie sich wandelnde Lebensrealitäten und gesellschaftliche Entwicklungen ernstgenommen hat, aber die Welt nicht einfach akzeptiert hat wie sie ist. Sozialdemokratische Politik ist immer bereit, ökonomische und soziale Realitäten zu verändern – auch wenn dazu große Anstrengungen und Konflikte notwendig sind.

Das heißt für uns heute, die ökonomische Globalisierung als politische Herausforderung anzunehmen, die damit verbundenen Wohlstandsgewinne nicht zu leugnen, aber die damit ebenfalls verbundene Veralterung der Finanzmärkte, die Verschlechterung der Einkommensverteilung oder den Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen weder zu ignorieren noch zu akzeptieren.

Der Glaube an die Rationalität und Effektivität freier Märkte wurde durch die Finanzkrise ebenso nachhaltig erschüttert wie das Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit von Politik jenseits von reaktiven Rettungspaketen. Es geht daher um nicht weniger, als um die Verteidigung und Stärkung der Demokratie gegen einen ungezähmten Kapitalismus.

Das alte Fortschrittsmodell ist brüchig und widersprüchlich geworden. Es bringt Verunsicherung statt Hoffnung, gerade dort, wo es früher als Versprechen an ganze Generationen gewirkt hat. Der Fortschritt, den wir erleben, ist zunehmend entkoppelt - von der Verbesserung von Lebensqualität und Einkommen und der Sicherung von Nachhaltigkeit und Mitsprache. Fortschritt wird wahrgenommen als Programm der Unsicherheit und der Verunsicherung, der Übermacht Märkten und der Entdemokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Darum spielt bei der Bestimmung der Grenzen und Regeln auch die Verbraucherpolitik eine zentrale Rolle. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbrauchern unabhängig von Herkunft; Bildungsstand und finanziellen Möglichkeiten schützen vor unlauteren Geschäftspraktiken, Missbrauch ihrer Daten, existenzbedrohenden Fehlentscheidungen z.B. bei der Alterssicherung und vor unsicheren Produkten. Und wir

wollen sie stärken in ihren Rechten und in ihren Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Marktes.

Seit Anfang der 70er Jahre sind die Zweifel gewachsen, ob das bisherige Fortschrittsmodell auf Dauer mit den natürlichen Lebensbedingungen auf der Erde vereinbar ist. Für wachsende Gruppen der Gesellschaft gilt sich das mit dem Fortschrittsverständnis verbundene Aufstiegsversprechen nicht mehr,

Menschen werden in großer Zahl ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Alte Gewissheiten gelten nicht mehr und verlässliche Lebensentwürfe lösen sich auf. Die Fortschritts- und Reformversprechen der wirtschaftlichen und politischen Eliten haben sich für viele Menschen nicht erfüllt. Trotz sichtbar gewachsenen Reichtums und trotz aller persönlichen Veränderungs- und Leistungsbereitschaft hat sich für sie die persönliche Lebenssituation nicht verbessert. Die Gesellschaft hat sich deutlich fragmentiert und verlässliche Strukturen haben sich aufgelöst.

Ging es mit Beginn der Industrialisierung und der Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung immer um die gerechte und soziale Aneignung der Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, entwickelte sich seit den 1970er Jahren immer stärker eine kulturelle Fortschrittskepsis. Aus dem Kampf um die soziale Einhegung des Kapitalismus und gegen seine spezifische Form des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist vielerorts ein Kampf gegen den Fortschritt selbst geworden, insbesondere dort, wo er Veränderungen im unmittelbaren Lebensumfeld von Menschen einfordert. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung dreht sich nicht mehr um die richtige Balance zwischen privater und sozialer Aneignung des Fortschritts. Sondern sie richtet sich inzwischen mehr und mehr gegen jede Form der Veränderung, die von den wirtschaftlichen und politischen Eliten zu „Fortschrittsprojekten“ erklärt werden. Eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Fortschrittsbegriffs ist bislang ausgeblieben.

Für eine moderne Gesellschaft ist eine solche Entwicklung gefährlich. Eine älter werdende Gesellschaft wie die deutsche braucht eine dynamische Volkswirtschaft, sonst wird sie ärmer und die Verteilungskonflikte zwischen Jung und Alt und Arm und Reich nehmen zu. Mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ist ohne wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die damit verbundene Veränderungsbereitschaft nicht denkbar. Dazu gehört nicht nur Fortschritt bei erneuerbaren Energien oder grünen Technologien. Dazu gehören auch schwierige Projekte wie eine moderne Verkehrsinfrastruktur, Rohstoffpipelines, Flughäfen oder Kraftwerke.

Fortschritt heute ist eine Erfahrung der Ambivalenz. Viele Menschen fühlen sich als ein Spielball von Märkten, technokratischen Notwendigkeiten und vermeintlichen Sachzwängen. In solch einem Klima können weder Zuversicht, Sicherheit, Engagement noch neue Ideen entstehen.

Wir Sozialdemokraten teilen einen solchen Pessimismus nicht. Wir halten gesellschaftlichen Fortschritt auch weiterhin für notwendig und möglich – national, europaweit und global. Gesellschaft bleibt gestaltbar. Die Zukunft ist offen. Allerdings stellen wir uns der Notwendigkeit, das bisherige Fortschrittsmodell zu verändern.

Die unübersehbaren ökologischen Grenzen einer auf Natur- und Rohstoffverbrauch ausgerichteten Industrialisierung zwingen zur Modernisierung unseres Fortschrittsverständnisses. Mehr als zuvor hängt die Entwicklung Gesellschaft von unserer Bereitschaft und Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit ab. Gemeinsam mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Europa und anderen Teilen der Welt treten wir für eine Politik ein, die sich erneut einen umfassenden gesellschaftlichen Fortschritt zum Ziel setzt: für mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Solidarität, sozial verantwortlich und gemeinwohlorientiert. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die individuelle Freiheit mit gemeinsamer Verantwortung aller für alle verbindet und in der wirtschaftlicher und technologischer Fortschritt mit individuellem und sozialem Wohlstand, ökologischer Nachhaltigkeit und demokratischer Teilhabe verbunden wird. Diese Verbindung ist der emanzipatorische Kern unserer Idee für einen neuen, gerechten und nachhaltigen Fortschritt.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bilden das Fundament, auf dem ein neues Fortschrittsmodell stehen muss.

2. Wirtschaftliche Kraft und soziale Verantwortung: Ein sozialdemokratisches Erfolgsmodell

Jahrzehntelang hat das System der sozialen Marktwirtschaft die Wirtschafts- und Gesellschaftsform der Bundesrepublik Deutschland geprägt und für wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Ausgleich gesorgt. Grundlagen dieses Erfolgs waren die Innovationsfähigkeit der deutschen Unternehmen – insbesondere des Mittelstandes –, verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer einerseits und gut ausgebildete Fachkräfte sowie faire und durch Tarifverträge geregelte Arbeitsbeziehungen mit Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Der wachsende wirtschaftliche Erfolg der deutschen Unternehmen war verbunden mit steigender sozialer Sicherheit und individuellem Aufstieg und einem höheren Maß an Wohlstand für breite Kreise der Bevölkerung.

Annähernd drei Jahrzehnte wurde dieses Modell von weiten Teilen der Wirtschaftswissenschaften, der Medien und großen Teilen der Politik als veraltet, nicht mehr zeitgemäß und den Anforderungen der Globalisierung nicht gewachsen diskreditiert. Ausgehend von Großbritannien und den USA verbreitete sich auch in Deutschland die konservativ-liberale Auffassung, dass nur ein möglichst freier Wettbewerb der Staaten, der Regionen, der Unternehmen und der Menschen wirtschaftlichen Erfolg sichern könne. Die politischen Losungen „Privat vor Staat“, der Aufruf zur Privatisierung wichtiger öffentlicher Aufgaben, der Wettlauf um die niedrigsten Löhne, Steuern und Sozialabgaben und vor allem der Verzicht auf internationale Spielregeln an den sich dynamisch entwickelnden Finanzmärkten galten als alternativloses Leitmodell – die

neue globalisierte Wirtschaft. Tarifverträge, Mitbestimmung, Kündigungsschutz, soziale Stabilität insgesamt galten als Modelle von vorgestern. Selbst die industrielle Produktion und das produzierende Gewerbe galten als überholt.

Das Ergebnis ist bekannt: Das Modell des laissez-faire, der deregulierten Finanzmärkte, der Aufgabe von ökonomischen, sozialen und ökologischen Spielregeln ist gescheitert! Unvorstellbar große Summen mussten von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden, um die wirtschaftlichen Folgeschäden der Fehlentwicklungen zu begrenzen und einen Zusammenbruch des gesamten Weltwirtschaftssystems zu verhindern.

In Deutschland wurde die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gemeistert, weil die Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern funktionierte. Flexible und verantwortungsbewusste Unternehmen und Arbeitnehmer und Gewerkschaften sicherten in einem großen gemeinsamen Kraftakt Millionen von Arbeitsplätzen. Und ein handlungsfähiger Staat schuf dafür die richtigen Rahmenbedingungen: durch massive Unterstützung der Wirtschaft mit Konjunkturprogrammen, eine weltweit einmaligen Kurzarbeiterregelung und die zeitweise Verstaatlichung von Banken, um die Kreditversorgung des Mittelstands ebenso abzusichern wie die Spareinlagen von Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Es waren die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die dieses staatliche Engagement gegen den Widerstand aller anderen Parteien in der großen Koalition durchsetzten.

Das „Modell Deutschland“ und die darin verankerte „Sozialpartnerschaft“ von Arbeitgebern und Gewerkschaften, die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg mit sozialem Zusammenhalt und sozialer Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Erfolgsmodell und das Gegenteil der konservativ-liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsideologie.

2.1 Die Finanzkrise ist noch nicht überwunden!

Nachdem der Staat in der jüngsten Krise durch massive Interventionen und koordiniertes Handeln mit anderen Staaten einen größeren Zusammenbruch verhindern konnte, stehen nun die Staaten selbst unter dem Druck unregulierter Finanzmärkte. Wenn der Staat gegenüber einem ungezähmten Kapitalismus nicht mehr für wirtschaftliche und soziale Stabilität sorgen kann, wenn seine Rolle nur noch die des Reagierenden ist, muss das Vertrauen in die Demokratie dauerhaft Schaden nehmen! Wenn das Finanzsystem zu immer riskanteren Finanzanlagen verführt, und Risiken produziert, die ganze Volkswirtschaften ruinieren können, sind Demokratien gefordert, eine Antwort zu geben, wie sich die Wirtschaft wieder im Interesse der Menschen und des Gemeinwohls entwickeln kann.

Finanztransaktionen machen weltweit heute ein Volumen von mehr als 990 Billionen € aus, der außerbörsliche Handel mit Derivaten beträgt etwa 660 Billionen €. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt beträgt hingegen nur 63 Billionen. Diese Zahlen machen deutlich, wie sich der Finanzmarkt verselbständigt und von der Realwirtschaft gelöst hat.

Besorgnis erregend ist, dass die Finanzkrise strukturell noch nicht überwunden ist. Vom Finanzsektor geht noch immer eine Gefahr für die Realwirtschaft und die Lebensgrundlagen vieler Menschen aus. Die Zeche des Zauderns gegenüber wirksamen Regulierungsschritten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wird bedrohlich groß. Notwendig eine mutige Politik, die bereit ist die Finanzmärkte umfassend zu regulieren und dafür international Verbündete zu suchen.

2.2 Die Situation der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland

Seit über einem Jahrzehnt wird in vielen Diskussionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft Klage geführt über den Zustand der öffentlichen Infrastruktur unseres Landes. Vor allem der Zustand des deutschen Bildungssystems, seine unbefriedigende Qualität im internationalen Maßstab, aber auch die schlechte bauliche und technische Ausstattung unserer Schulen und Hochschulen werden bemängelt. Ob PISA-Studie oder internationale Hochschulrankings – Deutschland rangiert seit vielen Jahren nur im internationalen Mittelfeld. Unser Bildungssystem ist trotz umfangreicher Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht ausreichend finanziert. Voraussetzung für auch künftig hohe Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke sind daher erhebliche finanzielle Anstrengungen für Bildung im kommenden Jahrzehnt. Mit mittelmäßigen Bildungsausgaben ist kein erstklassiges Bildungssystem zu finanzieren. Daher wollen wir für Bildung so viel Geld bereit stellen wie die Spitze der erfolgreichen Staaten.

Die Städte und Gemeinden in unserem Land stehen mittlerweile vielerorts an der Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Nachdem fast alle Kommunen durch notwendig gewordene Haushaltssanierungsprogramme in den letzten eineinhalb Jahrzehnten ihre „freiwilligen Ausgaben“ zusammengestrichen haben, geht es für viele Kommunen an die Substanz: die Erhaltung der kommunalen Selbständigkeit, kulturelle und soziale infrastrukturelle Grund- und Lebensfunktionen. Die Herausforderungen des demographischen Wandels kann ein Großteil unserer Kommunen mangels ausreichender finanzieller Handlungsspielräume nicht angemessen bewältigen. Dies aber ist nötig, um die vitalen Integrationsfunktionen für die Menschen vor Ort erlebbar zu gewährleisten. Daher brauchen wir handlungsfähige, solide finanzierte Kommunen. Deutschland hat einen enormen Investitionsbedarf. Die öffentliche und private Investitionsquoten sind unterdurchschnittlich, die Energiewende verlangt zusätzlich nach neuen Zukunftsinvestitionen. Hierfür müssen wir die notwendigen Mittel bereitstellen.

Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote liegt in Deutschland bei 23 %. Das heißt: Selbst unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Wachstums des BIP standen im Jahr 2009 weniger Mittel im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung zur

Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung als im Jahr 1990.

2.3 Für eine gerechtere Einkommensverteilung

Die soziale Spaltung in Deutschland hat dramatisch zugenommen. Über die letzten Jahrzehnte hinweg wurden die Reichen reicher und die Armen ärmer. Das gilt zuerst für die Einkommen aus Arbeit, deren Verteilung sich erheblich auseinander entwickelt hat. Noch extremer ist die soziale Unwucht bei den Vermögen: Zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland verfügen über zwei Drittel des Vermögens, dagegen verfügen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nur über einen Anteil am Gesamtvermögen von weniger als zehn Prozent.

Laut OECD hat sich in keinem Land Armut und soziale Ungleichheit so schnell ausgebreitet wie in Deutschland. Der Grund dafür war über lange Zeit der hohe Sockel von Arbeitslosigkeit sowie die asymmetrische und unterdurchschnittliche Lohnentwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Trotz der positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren, bleibt Deutschland eines der OECD-Länder mit dem höchsten Anstieg der Lohnungleichheit. Die Ursache sind vor allem fehlende Bildungsabschlüsse und geringe Qualifikationsgrade. Noch immer gilt: Besser Qualifizierte erhalten besser bezahlte Jobs, deren Vergütung in den letzten 20 Jahren auch überdurchschnittlich angestiegen ist. Vor allem bei den Top-Verdienern hat es überproportionale Gehaltszuwächse gegeben. Auf der anderen Seite der Einkommensskala sind insbesondere alleinstehende Geringverdiener und Alleinerziehende vor allem durch Sozialabgaben belastet. Dem gegenüber werden wiederum Vermögen in Deutschland äußerst gering besteuert – die Vermögensbesteuerung beträgt hier 0,9 % des BIP, im OECD-Durchschnitt sind es 1,9%. Das gilt auch für die Vererbung großer Vermögen. Diese Entwicklung greift die SPD als eine ernste Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

Wir sagen es ganz deutlich: Deutschland bleibt bei sozialer Gerechtigkeit und fairer Lastenverteilung innerhalb der Gesellschaft unter seinen Möglichkeiten. Wir wollen das ändern.

3. Fortschritt für alle: Vollbeschäftigung und Lebensqualität durch nachhaltiges Wachstum

Die ab Sommer 2009 eingetretene wirtschaftliche Erholungsphase ist ein Beleg für die Wirksamkeit weltweiter konjunkturpolitischer Maßnahmen.

Doch einige konjunkturelle und strukturelle Risiken bleiben: Die Exportmärkte in Europa und den USA kränkeln, aber auch die Dynamik der asiatischen Märkte, insbesondere in China, ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Nach einem sehr dynamischen Wachstum prognostiziert nicht nur die OECD eine Abkühlung der Konjunktur und Wachstumsaussichten in Europa und anderen Weltregionen. Nach einer raschen Erholung nach der Krise wächst der Welthandel seit einem halben Jahr nicht mehr. Die Aktienkurse sind nach wie vor dauerhaften Turbulenzen ausgesetzt. Die Rohstoffpreise stagnieren auf einem hohen Niveau nach einem raschen Preisanstieg in den Jahren 2009 und 2010.

Um diesen Risiken zu begegnen, braucht Deutschland kurzfristige antizyklische Maßnahmen sowie mittel- und langfristige eine aktive Wirtschafts- und Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und stabiles Wachstum. Zu den kurzfristig notwendigen Maßnahmen gehört nach unserer Auffassung auch, wenn sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert, eine erneute Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Die Realwirtschaft in Deutschland ist zwar verhältnismäßig robust, gleichzeitig durch ihre starke internationale Verflechtung aber auch besonders anfällig.

Mittel- und Langfristig muss die Abhängigkeit von den Risiken und Schwankungen des Weltmarkts abgelöst werden durch eine neue Balance zwischen wettbewerbsgetriebenem Export und einer lohn- und investitionsgetriebenen Stärkung der Binnennachfrage.

Der Staat muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und die notwendige Finanzierung sicherstellen. In diesem Antrag legen wir unsere Ziele dar – und sagen, wie wir sie finanzieren wollen.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik folgt dabei einigen grundlegenden Prinzipien, durch die wir uns von den Marktradikalen und Konservativen unterscheiden:

- Der Mensch steht im Mittelpunkt. Er ist nicht lediglich „Humankapital“ zur Erzielung größtmöglicher Renditen.
- Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells auf der Sozialpartnerschaft und der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beruht. Dieses Modell wollen wir stärken und ausbauen.
- Eine starke industrielle Basis und ein starker, in der Realwirtschaft verankerter Dienstleistungssektor ist die Basis unseres Wirtschaftsmodells und damit unseres Wohlstandes. Wir wollen Investitionen in diese realwirtschaftliche Basis stärken.
- Gute Arbeit steht für uns im Mittelpunkt. Gerechte Löhne können dazu beitragen, eine notwendige Stärkung der Binnennachfrage zu bewirken.

3.1 Qualitatives Wachstum

Soziale Spaltung, ökologischer Raubbau und Finanzspekulationen ohne realen Wohlstandszuwachs haben zum Vertrauensverlust in unser Wirtschaftsmodell geführt. Wir brauchen ein neues Modell von Wohlstand und Lebensqualität. Unser Ziel ist „qualitatives Wachstum“ und ein neuer Begriff von Fortschritt. Dazu gehören mehr Gerechtigkeit bei der Einkommensverteilung, mehr Effizienz bei der Nutzung von Energie und Ressourcen und ein Vorrang für nachhaltig wirkende Investitionen. Nicht nur in Deutschland gibt es eine Debatte darüber, ob die einseitige Orientierung auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausreicht, um Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichen Fortschritt zu messen. Unser Ziel ist es, einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator zu entwickeln.

3.2 Förderung von Investitionen und Innovationen

Deutschland muss in seine Zukunft investieren, um seine Vorreiterrolle im Bereich der Innovations- und Fertigungsprozesse in zentralen Märkten wie Automobile, Maschinenbau und Chemie zu sichern. Der globale Wettbewerbsdruck auf den klassischen Industriemärkten ist beträchtlich und nimmt weiter zu.

In Deutschland herrscht ein Investitions- und damit Innovationsstau. Die Nettoinvestitionsquote in Deutschland ist mit unter vier Prozent auf einem historisch niedrigen Stand und geringer als in fast allen anderen Industriestaaten. Wir brauchen einen Investitionsaufschwung. Dafür brauchen wir eine Wirtschaftspolitik, die Investitionen konsequent fördert.

Damit Deutschland den europäischen Durchschnitt der letzten Jahre erreicht, müssten die öffentlichen Investitionen deutlich ausgeweitet werden. Auch die privaten Investitionen waren in Deutschland im letzten Jahrzehnt zu niedrig. Trotz zahlreicher Steuersenkungen für Unternehmen und trotz der maßvollen Lohnanhebungen, die zu einer spürbaren Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen führte, ist die Investitionsquote nicht höher als in früheren Jahrzehnten.

Notwendig sind Anreize für realwirtschaftliche, bildungspolitische und infrastrukturelle Investitionen im Inland. In den vergangenen zehn Jahren sind zwei Drittel der deutschen Ersparnisse ins Ausland geflossen. Nur ein Drittel ist hierzulande in Fabriken, Maschinen, Schulen oder Straßen investiert worden. Dieses Potenzial müssen wir stärker für Zukunftsinvestitionen in Deutschland nutzen. Dafür sind nicht nur mehr Investitionen in Deutschland, sondern auch eine koordinierte europäische Investitionspolitik nötig, etwa im Bereich der GreenTech und der Ressourceneffizienz.

Wir schaffen gezielte steuerliche Anreize für Investitionen, einschließlich einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – und stellen dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung. Besonders erwünschte Investitionen müssen steuerlich gefördert, mit verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten (degressive AfA) oder mit einer Investitionszulage bedacht werden können. Die Förderung muss auf Investitionen zielen, die über den Durchschnitt der jeweils vergangenen fünf Jahre hinausgehen. Zugleich sollte in regelmäßigen zeitlichen Abständen evaluiert werden, ob man die Ziele, die mit dieser Investitionsförderung angestrebt werden, auch tatsächlich erreicht.

Ferner müssen wir auch privates Kapital zur Förderung von „Start-Up“-Unternehmen mobilisieren. Wir müssen dazu gezielt die steuerlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen in Deutschland überprüfen und verbessern. Sinnvoll ist der Vorschlag für einen Public-Equity-Fonds, den die IG Metall bereits 2010 gemacht hat. Denn die Eigenkapitaldecke vieler mittelständischer Unternehmen ist extrem dünn und die Firmen brauchen neues Kapital. „Public Equity“ ist „geduldiges Kapital“ von der öffentlichen Hand, das zudem keine unrealistischen Renditeforderungen erhebt. Die öffentliche Hand muss bereit sein, sich zeitlich befristet an Unternehmen zu beteiligen, nicht direkt, sondern über einen Beteiligungsfonds.

Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes zu: 60% der Infrastrukturinvestitionen werden von den Kommunen getätigt. Die Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit durch dauerhafte Unterfinanzierung hat deswegen auch erhebliche Folgen für die Investitionstätigkeit. Die Verbesserung der Kommunalfinanzen ist deswegen das beste Konjunkturpaket.

Für die hier genannten Investitionen zur Umsetzung der Energiewende, die Förderung von Investitionen und Mittel zur Forschungsförderung stellen wir 3 Mrd. Euro/Jahr mehr als die Bundesregierung zur Verfügung.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation wurde durch die SPD die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung der außeruniversitären Forschung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelegt. Der Pakt verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und gute Forschung und stärkt so den Innovationsstandort Deutschland.

Wir streben die Kontinuität der guten Förderung im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation über das Jahr 2015 hinaus an.

3.3 Bildung: Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum und individuelle Erfüllung

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Aufstiegschancen. Bildung ist Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Die „Bildungsrendite“ ist weitaus höher, als alle anderen Investitionen. Wir wollen das sozialdemokratische Versprechen vom „Aufstieg durch Bildung“ erneuern und dafür sorgen, dass Leistung und Anstrengung sich für junge Menschen wieder lohnen. Unsere Überzeugung bleibt: Soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden. Das ist ein Gebot ökonomischer Vernunft und sozialer Gerechtigkeit gleichermaßen.

Der flächendeckende Auf- und Ausbau einer öffentlichen, qualitativ hochwertigen Bildungsinfrastruktur für alle ist ein Kraftakt, den Bund, Länder und Gemeinden nur gemeinsam stemmen können. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Kraftakt dennoch notwendig und überfällig ist, weil es nur so gelingen kann, Deutschland wieder zum Bildungsland Nummer 1 in der Welt zu machen. Unser zentrales bildungspolitisches Projekt der nächsten Jahre wird deshalb der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen sein. Dabei darf es nicht nur um Investitionen in Beton gehen. Kitas und Schulen müssen mit ausreichend gut qualifiziertem Personal ausgestattet werden, um Ganztagsangebote auf einem qualitativ hohen Niveau bereitstellen zu können. Dadurch wird die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen erst ermöglicht. In diesem Zusammenhang braucht Deutschland auch ein Programm „Die zweite Chance“: Rund 1,5 Mio. junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sind ohne jeden Berufsabschluss. 400.000 Jugendliche befinden sich in nichtqualifizierenden Maßnahmen des Übergangs zwischen Schulen und beruflicher Bildung. Mehr als 58.000 Schülerinnen und Schüler verlassen Jahr für Jahr das Schulsystem ohne jeden Abschluss. Gleichzeitig wächst der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft.

Durch eine Reform des Übergangssystems und eine Berufsausbildungsgarantie wollen wir dafür sorgen, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen vollqualifizierenden Berufsabschluss erhalten. Das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung wollen wir stärken und verbreitern, um nicht so viele Talente wie bisher ungenutzt zu lassen.

Deshalb wollen wir auch den massiven Ausbau der Studienplätze an deutschen Hochschulen weiter vorantreiben. Der Hochschulpakt von Bund und Ländern, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßgeblich durchgesetzt haben, ist ein Erfolgsmodell. Wir wollen dieses Bund-Länder-Programm fortsetzen und ausbauen. In den nächsten Jahren sollte verstärkt der Ausbau von Master-Studienplätzen gefördert werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Bachelor-Absolventen, die ein Master-Studium aufnehmen wollen, einen Studienplatz anbieten zu können.

Wir wollen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichtet. Deshalb setzen wir nicht nur konsequent auf die Gebührenfreiheit des Studiums, sondern auch auf den weiteren Ausbau des BAföG. Eine verlässliche und auf Rechtsansprüchen basierende Studienfinanzierung ist die einzig wirksame Garantie dafür, dass Interesse am Studienfach und der Ehrgeiz zu einem möglichst hohen Bildungsabschluss für die Aufnahme eines Studiums entscheidend sind und nicht der Geldbeutel der Eltern.

Nicht zuletzt muss der Weiterbildung endlich der Stellenwert zukommen, den sie verdient. Eine Gesellschaft, die so viele ungenutzte Potenziale hat wie die unsere – sei es bei Älteren, bei Geringqualifizierten, bei Migrantinnen und Migranten oder sei es bei Frauen, denen an zahlreichen Stellen Hürden in den Weg gestellt werden, wenn sie beispielsweise nach der Familienphase zurück ins Berufsleben wollen – eine solche Gesellschaft kann auf ein hochwertiges und flächendeckendes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen nicht verzichten.

Dafür sind große finanzielle Kraftanstrengungen notwendig, das wissen wir. Wir werden 20 Mrd. Euro durch Bund und Länder zur Umsetzung der genannten Projekte mobilisieren – die Mittel dafür stehen im Rahmen unseres Finanzierungskonzeptes bereit.

3.4 Realwirtschaft stärken, Finanzkapitalismus regulieren

Maßlose Spekulationen, völlig unkontrollierte Akteure und nicht regulierte Produkte und Märkte haben zu einer Schwächung der Realwirtschaft geführt. Das Vertrauen der Menschen in die Marktwirtschaft ist erschüttert und muss zurückgewonnen werden. Dies geht nur durch mehr Koordinierung auf europäischer und internationaler Ebene und neue stabilisierende Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Von zentraler Bedeutung ist es, endlich dem Haftungsprinzip auch auf den Finanzmärkten Geltung zu verschaffen. Haftung und Risiko gehören in einer Marktwirtschaft zusammen. Das bedeutet zweierlei: Zum einen müssen die Interdependenzen im Finanzsektor durch nach Größe differenzierten Zielvorgaben für die Aufsichtsbehörden bei der Regulierung von Banken reduziert werden. Und zum zweiten müssen die Finanzmarktakteure an den Lasten der Krisenbewältigung beteiligt werden.

Angesichts der aktuellen Finanzmarktkrise ist auch eine Diskussion über die Aufgaben und Risikoabsicherung von Banken notwendig. Dabei müssen wir klären, ob das Modell der Universalbanken verändert werden muss. Dazu wird vom SPD Parteivorstand eine Projektgruppe eingerichtet.

Wir haben die Anforderungen schon oft benannt:

Dazu gehört eine schärfere Regulierung und ein teilweises Verbot hochspekulativer Produkte auch durch Einführung von Clearingstellen, eine effektivere Aufsicht über Rating-Agenturen einschließlich des Aufbaus einer europäischen Ratingagentur sowie eine Finanztransaktionssteuer mindestens im Euroraum, um übertriebene und sozial schädliche Kurzfristspekulation zurückzudrängen. Wir benötigen höhere Eigenkapitalanforderungen, an langfristigen Zielen orientierte Anreizsysteme, eine schlagkräftige gemeinsame Banken-, Versicherungs-, und Wertpapieraufsicht in der EU und einen Finanz-TÜV. Die neuen Eigenkapitalregeln (Basel-III) müssen so umgesetzt werden, dass einerseits effektive Kapitalpuffer aufgebaut werden, andererseits den Besonderheiten der jeweiligen Institute Rechnung getragen wird.

3.5 Wir brauchen eine moderne Industrie- und Strukturpolitik

Der industrielle Sektor mit einem starken Mittelstand bildet in Deutschland das Fundament für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt: Deutschland ist aufgrund seines starken industriellen Kernsgut durch die Krise gekommen.

Die industrielle Produktion ist nach wie vor eine der tragenden Säulen unseres Wachstums und macht noch rund 25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes unseres Landes aus - ein weitaus größerer Teil als in vergleichbaren Volkswirtschaften. An der industriellen Produktion hängt demnach vieles von dem, was den Wohlstand unseres Landes ausmacht: die Exportwirtschaft mit ihren großen Beschäftigungseffekten, öffentliche Einnahmen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und des öffentlichen Dienstes, Forschung und Entwicklung und eine Vielzahl von Dienstleistungen. Und nicht zuletzt: die Stärke traditioneller Industriezweige wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Stahl, Automobilbau und Chemie ist Voraussetzung für den Erfolg „grüner“ Anwendungstechnologien in Deutschland.

Die deutsche Industrie steht vor grundlegenden Herausforderungen: Globalisierung, Umwelt- und Klimaschutz, Rohstoffverknappung, technologischer Wandel und demografische Entwicklung. Es geht darum, die Chancen des industriellen Strukturwandels für die deutsche Industrie nutzbar zu machen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in einzelnen industriellen Bereichen erhebliche Strukturprobleme offengelegt, die auch Ansatzpunkte für eine Modernisierung sein müssen. Der Strukturwandel ist mittels einer modernen Industriepolitik aktiv zu begleiten.

Unternehmen können zu Recht von der Politik langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit als Grundlage für ihre Investitionsentscheidung erwarten. Dazu gehört eine verlässliche Energiepolitik zu wettbewerbsfähigen Preisen. Unvorhersehbare politische Kehrtwendungen schaden Industrie, produzierenden Betrieben und dem Standort Deutschland insgesamt.

Die Energiewende darf und muss nicht zur Deindustrialisierung führen, sondern kann zu einem neuen Erfolgskapitel in der Industriegeschichte unseres Landes werden. Dazu bedarf es jedoch einer aktiven Strukturpolitik. Über die internationale Konkurrenzfähigkeit der Produktion entscheiden künftig in geringerem Maße die Arbeitskosten, viel stärker jedoch die Kosten für Energie, Rohstoffe und Materialien. Investitionen in Effizienz sind eine herausragende Aufgabe. Die Industrie braucht tragfähige Strompreise. Deshalb wollen wir ein „industriepolitisches Monitoring“ der Preisentwicklung, mit der Option, gefährdete Industrie gezielt zu entlasten. Über ein Investitionsprogramm Energieeinsparung wollen wir die Unternehmen in die Lage versetzen, ihre Energieproduktivität erheblich zu steigern.

Sozialdemokratische Strukturpolitik setzt sich nicht nur für industrielle Forschung und Entwicklung und „High-End-Produkte“, sondern ebenso für den Erhalt der Produktion und der gesamten industriellen und gewerblichen Wertschöpfungskette am Standort Deutschland ein. Die Voraussetzungen dafür sind ausreichend qualifizierte Fachkräfte und Investitionen in den Bildungsstandort Deutschland eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung und eine Modernisierung von Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. Dabei haben wir insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen im Blick. .

Für den dringend benötigten Infrastrukturausbau brauchen wir in Deutschland einen neuen gesellschaftlichen Konsens, der die Bedeutung der Industrie berücksichtigt und eine neue Akzeptanz schafft. Gemeinsam müssen Gesellschaft, Unternehmen und Politik diesen Prozess umsetzen bzw. fortentwickeln. Wir arbeiten an einem Infrastrukturkonsens für die Zukunft des Industriestandortes Deutschland.

Zu einer aktiven Wirtschaftspolitik, die den Strukturwandel begleitet, gehört auch eine moderne Politik für Dienstleistungen. Da die Wertschöpfung zunehmend im Zusammenspiel zwischen Industrie und Dienstleistungen stattfindet, ist die Differenzierung zwischen beiden Sektoren immer weniger sinnvoll. Deutschland braucht eine Dienstleistungspolitik, die – analog zur Industriepolitik – mit Mitteln der Regional-, Struktur-, Forschungs- und Innovationspolitik Dienstleistungen und Dienstleistungsbeschäftigung von hoher Qualität fördert. Sozialdemokratische Dienstleistungspolitik muss auf die Qualität der Dienstleistung ebenso wie auf die guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ausgerichtet sein.

3.6 Wirtschaftlicher Erfolg bedeutet mehr Wirtschaftsdemokratie

Wir brauchen ein neues Verständnis von wirtschaftlichem Fortschritt, dessen Kern aus mehr demokratischer Teilhabe am Wirtschaftsleben besteht. Die Menschen nutzen den Markt nicht nur, sie treffen mit ihrer Produktauswahl - ob bewusst oder unbewusst - auch Werte-Entscheidungen für sich und für die Gesellschaft. Verbraucherinnen und Verbraucher sind

auch Bürger, die sich an der Ausrichtung der Wirtschaft beteiligen wollen. Das Verhältnis von Planungsprozessen, marktwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, kollektiver Verantwortung in der Wirtschaft und die Möglichkeit zur Einmischung einerseits und der Wahrung von individueller und unternehmerischer Freiheit andererseits müssen beständig neu austariert werden. Neue Partizipationsformen in Wirtschaft und Arbeitsform müssen entwickelt werden.

Eine Revitalisierung von Genossenschaftsmodellen und eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung an den Geschäftsergebnissen erhöht die Verantwortung gegenüber dem Produktionsprozess: Transparente und partizipative Entscheidungsstrukturen erhöhen die Identifikation mit dem Unternehmen und können viele Formen der Betriebsblindheit, wie sie die Wirtschaftskrise aufgedeckt hat, verhindern helfen.

Gerade jetzt müssen wir einen neuen Anlauf zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital wagen.

Im Bereich der Unternehmensmitbestimmung muss ein gesetzlicher Mindestkatalog im Aufsichtsrat zustimmungsbedürftiger Geschäfte festgelegt werden; durch eine Änderung des Aktienrechts sollen Verstände auch auf das Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Allgemeinheit verpflichtet werden

Betriebsratswahlen, Betriebsratsarbeit und die Arbeit der Gewerkschaften sichern. Die Behinderung der Arbeit von Interessensvertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist weit verbreitet. Viele haben Angst, durch eine Tätigkeit als Interessenvertreter für ihre Kolleginnen und Kollegen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, entwürdigt oder mit Kündigung bedroht werden. Viele erleiden durch den Druck gesundheitliche Schäden oder sie lehnen so eine Arbeit für andere aus Sorge vor Repressalien ab. Hier besteht Handlungsbedarf!

Eine Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten ist ein Ausdruck demokratischer Souveränität. Sie dient der Rückbindung wirtschaftlichen Handelns an Gemeinwohlinteressen. Die paritätische Mitbestimmung sollte bereits in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten greifen. Die Umgehung der Mitbestimmung durch Rechtsformwahl oder Auslandsgesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland muss beendet werden.

4. Ein nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung – Investitionen für zukunftsfähige Kommunen und eine gute Infrastruktur

Mit unserer Finanzpolitik schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Gerechtigkeit. Sozialdemokratische Steuer- und Finanzpolitik ist Gesellschaftspolitik. Dabei gibt es klare Prioritäten, die den aufgezeigten wirtschaftspolitischen Zielen folgen:

- Schuldenabbau,
- Bildungsinvestitionen,
- Stärkung der sozialen und kulturellen Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden,
- Stärkung der Binnennachfrage durch eine gerechtere Lohn- und Einkommensentwicklung,
- Investitionen in Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und Energiewende.

Das heißt konkret:

4.1 Spielräume durch Schuldenabbau schaffen

Wir nehmen die Schuldenregel sehr ernst. Deutschland ist mit fast 2 Billionen Euro verschuldet. Die Schuldenquote beträgt über 80 % des BIP. Der Schuldendienst im Bundeshaushalt ist nach den Ausgaben für Soziales bereits der zweitgrößte Ausgabeposten. Die Krise in der Europäischen Währungsunion, zeigt uns mit neuer Dringlichkeit, dass die Neuverschuldung reduziert werden muss. Deshalb werden wir die Schuldenregel konsequent einhalten und konjunkturelle Steuermehreinnahmen zur Senkung der Neuverschuldung nutzen – und nicht für Steuersenkungsversprechen, die auf Pump finanziert werden!

Wir bekennen uns zu einer wachstums- und konjunkturorientierten Konsolidierungspolitik. Das heißt: Die Neuverschuldung muss in guten Zeiten konsequent zurückgefahren werden – nur dann kann in der Rezession wirkungsvoll gegengesteuert werden.

Dabei ist uns bewusst: Der starke Anstieg der Verschuldung in Deutschland ist zu einem großen Teil das Resultat der Notwendigkeit, die Konjunktur anzukurbeln und den Finanzsektor zu stützen. Wir fordern deswegen, dass die Lasten gerecht verteilt werden – die Verantwortlichen der Finanzkrise müssen an den Kosten beteiligt werden.

4.2 Investitionen in die Zukunft unseres Landes – solide gegenfinanziert

Eine gut funktionierende Infrastruktur, gute Bildung und ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit und ausreichende öffentliche Investitionen, wie sie vorstehend beschrieben worden sind, setzen eine angemessene und solide Einnahmebasis

in den öffentlichen Haushalten voraus.

Der Bund muss jährlich aufsteigend deutlich mehr in den Aufbau des weltweit besten Bildungs- und Betreuungsangebots in Deutschland investieren und 2016 zusätzlich 10 Mrd. € an Bundesmitteln bereit stellen. Dafür müssen Bund, Länder und Gemeinden zusammen arbeiten. Deshalb wollen wir die Verfassung ändern und das bisherige Kooperationsverbot aufheben. Damit wollen wir den Ländern und Gemeinden helfen, die Gebühren für Kindertagesstätten ebenso abzuschaffen wie die Studiengebühren, den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen mit ausreichend Personal zu schaffen und die Schulen und Universitäten zu sanieren und auszubauen.

Um all diese Maßnahmen finanzieren zu können, müssen die Bundesländer dringend wieder in ihrer eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Durch eine Reform der Vermögensbesteuerung einschließlich Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftsteuer erhalten die Länder deshalb - parallel zu den zusätzlichen Finanzmitteln des Bundes in Höhe von 10 Mrd. € jährlich - auch eigene neue finanzielle Spielräume in der gleichen Größenordnung. Die sozialdemokratisch geführten Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind zurzeit dabei, eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf Grundlage einiger Eckpunkte vorzubereiten. Die private Vermögenssteuer soll hohe Freibeträge umfassen. Dabei stellen wir sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögenssteuer betroffen sein wird. Wir wollen, soweit das technisch möglich ist, Betriebe von der Vermögenssteuer ausnehmen, andernfalls sorgen wir durch hohe Freibeträge und optimierte Erhebungsmodalitäten dafür, dass die Vermögenssteuer Unternehmen nicht über Gebühr belastet. Wir streben mit der Vermögenssteuer ein Aufkommen von 10 Mrd. Euro an.

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wollen wir zunächst die Privilegien, die CDU/CSU zugunsten von reichen Erben eingeführt haben, zurücknehmen. Die Lohnsummenregelung im Fall von Betriebsschenkungen muss wieder auf ein verfassungsgemäßes Maß angepasst werden – Betriebe, die fortgeführt werden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterbeschäftigen, sollen keine Erbschaftsteuer zahlen. Ist dies nicht der Fall, soll Erbschaftsteuer anfallen.

Als Beitrag zur mehr Gerechtigkeit in den Städten und Gemeinden und zwischen den Regionen Deutschlands soll die Grundsteuer künftig nicht mehr auf Grundlage der bisherigen Einheitswerte, sondern auf Grundlage der aktuellen Verkehrswerte der Immobilien und Grundstücke erhoben werden. Eine solche marktorientierte Bemessungsgrundlage beseitigt jahrzehntelange Wertverzerrungen und dient damit der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots. Die Umlagefähigkeit und damit die Weitergabe dieser Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Mieterinnen und Mieter muss beschränkt werden.

Unsere Städte und Gemeinden sind in Höhe von jährlich 8 bis 9 Mrd. € unterfinanziert. Dabei sind Städte und Gemeinden Mittelpunkt der Demokratie und Impulsgeber für Chancengleichheit und Investitionen. Die SPD konnte bei den Verhandlungen über die Regelsatzhöhe des ALG II Anfang 2011 bereits durchsetzen, dass die Kommunen aufwachsend bis 2016 auf ca. 4,9 Mrd. € pro Jahr durch den Bund entlastet werden (Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund). Wir stärken die Einnahmehasis, damit sie nochmals rund 4 Mrd. € Euro pro Jahr ab 2016 erhalten. Damit soll das jährliche strukturelle Defizit der deutschen Kommunen in Höhe von 8 bis 9 Milliarden € pro Jahr endlich ausgeglichen werden.

Die Gewerbesteuer ist die zentrale Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden. Die SPD bekennt sich erneut zu dieser wichtigen Einnahmequelle, die wir nach dem Kommunalmodell, das auch die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht umfasst, weiterentwickeln wollen. Damit wird die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt, um eine Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Akteure zu gewährleisten und Mehreinnahmen zugunsten der Kommunen zu erzielen. Um Freiberufler mit geringen Einkommen nicht zusätzlich zu belasten soll der schon heute für die Gewerbetreibenden bestehende Freibetrag von 24.500 Euro auf den Gewerbebeträg erhalten bleiben und auch für Freiberufler gelten. Darüber hinaus wird die bestehende Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer auch bei der Gemeindegewerbesteuer gewährleistet.

4.3 Unnötige Subventionen zurückführen – Bildungsausgaben erhöhen!

Um wichtige gesellschaftliche Aufgaben – insbesondere den Bundesanteil der Bildungsinvestitionen - solide und dauerhaft finanzieren zu können, muss der bereits mit dem SPD-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück begonnene Subventionsabbau fortgesetzt werden. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen sich dazu, auch über Steuern steuern zu wollen, gesellschaftlich erwünschtes Verhalten zu belohnen, Strukturwandel zu gestalten und für gleiche Lebensbedingungen zu sorgen. Deswegen werden wir steuerliche Sonderregelungen nicht um des Subventionsabbaus selbst willen reduzieren. Aber überall dort, wo selektive Begünstigungen im Steuerrecht nicht zielgerichtet sind, sie keine sozialen Nachteile ausgleichen, sie unnötig sind oder sogar gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten fördern, Strukturwandel und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert werden, da müssen wir solche Begünstigungen abbauen. Insgesamt sparen wir dabei bis zu 15 Mrd. € gesamtstaatlich ein, davon 9 Mrd. beim Bund.

Es muss eine neue breit angelegte Initiative zum so oft geforderten Subventionsabbau, d.h. zum Abbau insbesondere von ökologisch fragwürdigen Subventionen geben. Wir schlagen den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen anwachsend auf knapp 4 Mrd. Euro 2016 (Gesamtstaat, 2016; Bundesanteil 2,2 Mrd. Euro) vor. Dazu gehören unter anderem der Abbau der steuerlichen Vergünstigung für Agrardiesel, die Begrenzung der Absetzbarkeit von Kraftstoffkosten bei großen

Firmenwagen sowie die Streichung der Begünstigung von Flugbenzin. Ferner schlagen wir den Abbau weiterer ausgewählter Subventionen aufwachsend um 2% auf 1,5 Mrd. Euro (2016, nur Bundesanteil) vor. Das ist ein Subventionsabbau mit Augenmaß. Wir sind uns bewusst: Damit gehen wir auch Konflikte ein. Politik, die keine klaren Ziele mehr benennt, die keine mutigen Problemlösungen angeht, wird jedoch unglaubwürdig. Der Subventionsabbau wird von vielen gefordert, aber selten umgesetzt.

Darüber hinaus ist es für die SPD von zentraler Bedeutung, die Subventionierung von Niedriglöhnen endlich zu beenden. Das ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft; die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro würde zudem zu Steuermehreinnahmen, Minderausgaben bei ALG II sowie „Zweitrundeneffekte“ (höhere Steuereinnahmen) von über 7,1 Mrd. Euro gesamtstaatlich, (ca. 4,1 Mrd./Bund unter Einbeziehung der Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern) führen.

Durch Abschaffung der Steuerbefreiung für bestimmte Arten von Immobilienfonds (REITS) und die Hebung weiterer Effizienzreserven in der Verwaltung und dem Kampf gegen Verschwendung lassen sich bereits im ersten Jahr Mehreinnahmen von annähernd 300 Millionen Euro mobilisieren.

Daneben muss Steuerbetrug nicht nur in der EU, sondern auch in Deutschland, konsequenter bekämpft werden. Durch die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich knapp 2 Mrd. Euro/Jahr (Gesamtstaat, Bund: ca. 1 Mrd. Euro) aufbringen.

Noch immer gilt: Die öffentliche Finanzierung für die maroden Atommüllendlager Asse II und Morsleben lehnen wir ab. Die Brennelementesteuer muss bis zum Auslaufen der Atomtechnologie erhöht werden.

Mit den hier genannten Maßnahmen erreichen wir zwei zentrale Ziele: Wir aktivieren Mittel, die vor allem für (Bildungs-)investitionen umgelenkt werden können. Und wir treffen Strukturentscheidungen, die ökologisch oder sozial unsinnige Subventionierungen reduzieren.

4.4 Mehr Steuergerechtigkeit wagen!

Über diesen Subventionsabbau hinaus steht fest: In der gegenwärtigen Situation verbieten sich Steuersenkungen! Im Gegenteil, die Verteilung der Steuerlasten in Deutschland ist ungerecht: Hohe Einkommen und Vermögen und Kapitalerträge leisten einen im internationalen Vergleich zu geringen Beitrag für die Finanzierung des Gemeinwesens in Deutschland. Ein gerechtes Steuersystem mit einer moderaten Erhöhung der Steuern für Besserverdienende ist ein Beitrag zum sozialen Patriotismus in unserem Land. Die Mittel werden darüber hinaus dringend zum Schuldenabbau und zur Stärkung der Investitionen in Deutschland gebraucht.

Zudem muss es gelingen, die Verursacher der Finanzkrise an den entstandenen Kosten zur Bewältigung dieser Krise zu beteiligen und die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen nicht weiter zu belasten.

Deswegen wollen wir im Rahmen der Bürgerversicherung den Sonderbeitrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abschaffen und den Beitrag darüber hinaus so bald als möglich um 0,6 % senken. Dazu erhöhen wir den Steueranteil an der Finanzierung der GKV jährlich um 300 Millionen Euro auf 1,5 Mrd. Euro, finanziert aus dem Erlös der erhöhten Abgeltungsteuer. Sozialbeiträge wirken tendenziell regressiv, so dass Beitragssenkungen kleinen und mittleren Einkommen deutlich mehr bringen als Steuersenkungen – über 40 % der Haushalte in Deutschland zahlen unter Berücksichtigung des Kindergeldes keine Einkommensteuern! Unser Ziel bleibt darüber hinaus eine weitere Senkung der Sozialbeiträge für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

Darüber hinaus setzt sich die SPD das Ziel, vor allem für Geringverdiener und Alleinerzieher mit geringem Einkommen die Belastungen aus den Sozialabgaben zu reduzieren. Wir wissen aus allen internationalen Untersuchungen, dass gerade für diese Bevölkerungsgruppen die Belastungen zu stark sind. Angesichts der aktuellen Finanzlage, einer immer noch zu hohen Neuverschuldung und nicht absehbaren Risiken im Zusammenhang mit dem Konjunkturverlauf und der Stabilität in der Euro-Währungszone wird die SPD dieses Ziel aber erst angehen, wenn in Deutschland ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden nachhaltig erreicht wurde.

Wir sagen aber auch ganz deutlich: Die gebührenfreie Bildung, die SPD-Länder vom Kindergarten bis zur Universität schon heute einführen, und welche wir im Rahmen unserer Bildungsoffensive anstreben, entlastet insbesondere die Mittelschichten weit mehr, als es jede Steuerreform könnte – die Kita-Gebühren betragen bis zu 500 Euro/Monat!

Wir müssen endlich die Konsequenzen aus den falschen Anreizstrukturen in der Finanzwirtschaft ziehen und mit der von der SPD seit langem vorgeschlagenen Begrenzung der Absetzbarkeit der Managergehälter beginnen. Wir fordern die Begrenzung der Absetzbarkeit von Gehältern ab 500.000 Euro – hierdurch lassen sich etwa 200 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen erzielen.

Wir halten es für notwendig und gerecht, dass die Bezieher höherer Einkommen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Das ist keine Neidforderung; es handelt sich um einen Beitrag zu sozialem

Patriotismus!

Wir wollen deswegen gut fünf Milliarden Euro (gesamtstaatlich / Bundesanteil: knapp 2,5 Mrd. €) bei der Einkommensteuer durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49% ab einem Einkommen von 100.000 Euro/200.000 Euro zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes erzielen. Dazu wollen wir nach einer Proportionalzone zwischen 52.885 – dem jetzigen Spitzensteuersatz – und 64.000 Euro eine 3. Progressionszone ab einem Einkommen von 64.000 Euro/128.000 Euro schaffen und das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug umgestalten. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen gleich behandelt werden. Damit wird bis zu einem Einkommen von 64.000 Euro/Einzelveranlagung, 128.000 Euro/Gemeinsame Veranlagung niemand stärker belastet als heute; insgesamt sind weniger als 5 % der Steuerpflichtigen betroffen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Steuerpolitik das Gegenteil davon gemacht, was sie angekündigt hatte. Statt Vereinfachung hat sie Partikularinteressen bedient. Sie hat den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hoteliers eingeführt, Steuererleichterungen für Erben beschlossen und die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmenssteuerreform rückgängig gemacht (Mantelkauf, Zinsschranke, Funktionsverlagerung etc.). Dies widerspricht der mit der Unternehmenssteuerreform verfolgten Strategie, die Steuersätze zu senken, aber die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Wir wollen deswegen diese „Hoteliersgesetze“ - die Steuererleichterungen für reiche Erben, Hoteliers und Konzerne - zurücknehmen. Damit mobilisieren wir annähernd 5 Milliarden Euro – 1,7 Mrd. für den Bund, 1,6 Mrd. für die Länder und 1,6 Mrd. für die Kommunen.

Die Abgeltungssteuer verletzt das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen, da Zinserträge oftmals geringer als andere Einkommen besteuert werden. Die Privilegierung von Kapitalerträgen ist – gerade in Anbetracht der verbesserten internationalen Kooperation zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung – neu zu diskutieren. Die tatsächlichen Effizienz- und Verteilungswirkungen der ab dem Jahr 2009 geltenden Abgeltungssteuer sollten deswegen zu gegebener Zeit überprüft werden – wenn dies auf einer aussagekräftigen, von der Finanzmarktkrise nicht verzerrten empirischen Datenbasis möglich sein wird. Wir wollen so schnell wie möglich wieder zur synthetischen Besteuerung von Kapitaleinkünften zurückkehren, weil Arbeit nicht höher besteuert werden darf als Kapital.

In einem ersten Schritt werden wir die Abgeltungssteuer unter Beibehaltung des Optionswahlrechtes von 25% auf 32% erhöhen.

Wenn die Berechnungen zum Aufkommen der Abgeltungssteuer ergeben, dass dieses geringer ausfällt als die prognostizierten Steuereinnahmen aus einer synthetischen Besteuerung, werden wir die Abgeltungssteuer innerhalb von drei Jahren abschaffen und Kapitalerträge mit dem individuellen Steuersatz steuerpflichtig machen.

Zusätzlich ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 % im Rahmen der Europäischen Union für die SPD ein wichtiges Ziel. Sie ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig kann sie als Instrument zur Korrektur von Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten genutzt werden. Finanztransaktionen werden bisher nicht besteuert. Es ist ein Gebot der steuerlichen Folgerichtigkeit, Finanztransaktionen durch die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer zu besteuern. Solange keine internationale oder europäische Regelung gefunden wird, wollen wir eine nationale Börsenumsatzsteuer einführen und damit 3 Mrd. Euro zusätzlich einnehmen. Wir werden unseren Druck, eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene einzuführen, aufrechterhalten. Um die bestehende steuerliche Privilegierung von Gewinn- und Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen zu reduzieren, muss auch die Körperschaftsbesteuerung weiterentwickelt werden. Dabei ist vor allem eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen anzustreben.

4.5 Finanzpolitische Perspektiven

Wir wollen darüber hinaus über weitere Maßnahmen diskutieren, deren Verwirklichung beachtliche Mehreinnahmen generieren würden, die aber mit faktischen oder politischen Problemen behaftet sind.

Dazu gehört eine über die Rücknahme des ermäßigten Steuersatzes für Hoteliers hinausgehende Reform des „Systems“ der ermäßigten Umsatzsteuersätze. Eine zukunftsgerichtete und sozial ausgewogene Systematisierung der Mehrwertsteuersätze wäre ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts und würde zu Mehreinnahmen führen. Eine solche sollte dazu führen, dass nur diejenigen Güter und Dienstleistungen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden, bei denen es sich um Produkte für den täglichen Bedarf der Menschen handelt oder um solche, die von existenzieller Bedeutung sind. Denkbar wäre es, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Nahrungsmittel, Kulturleistungen, den ÖPNV, die Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen und für medizinische Erzeugnisse zu konzentrieren und andere, nicht existenzielle Ausnahmen zurückzunehmen. Dadurch ließen sich ca. 2,3 Mrd. Euro (Gesamtstaat/1,5 Mrd. Bund) einsparen.

Zu diskutieren ist ebenfalls die Einführung einer Bundessteuerverwaltung. Wir werden eine durchgreifende Bekämpfung von Steuerhinterziehung und –betrug durchsetzen. Um darüber hinaus Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen, unterstützen wir den Ausbau der Steuerbetriebsprüfung. Zur Schaffung einheitlicher Standards bei der Steuererhebung und Steuerprüfung müssen im ersten Schritt gemeinsame bundesweite Standards festgelegt werden. In einem zweiten Schritt befürworten wir die zügige Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung, die für die Länder keine

Aufkommenseinschränkungen bedeutet, sondern den Verwaltungsvollzug vereinheitlicht.

Der Bundesrechnungshof verweist auf Untersuchungen, die zu Mehreinnahmen von 8 Mrd. Euro/Jahr führen. Alternativ dazu wären Schritte zu einer stärkeren Vernetzung und Standardisierung des Steuervollzugs zu erwägen.

Je weiter wir in der Durchsetzung dieser Forderungen kommen, je höher das qualitative Wachstum, welches wir anstreben, ausfallen wird, desto mehr Mittel stehen zur Finanzierung weiterer Zukunftsaufgaben zur Verfügung.

5. Fortschritt und Gerechtigkeit

Wir finanzieren unsere Politik für Bildung, Stärkung der Investitions- und Innovationskraft und die Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur in unseren Kommunen nicht wie CDU/CSU und FDP auf Pump und über Schulden, sondern durch eine dauerhafte Gegenfinanzierung. Wir stimulieren gezielt nachhaltiges Wachstum durch Zukunftsinvestitionen. Wir denken Wirtschaft ganzheitlich: Es geht nicht um kurzfristigen Profit, sondern langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Deswegen bekennen wir uns zu einer aktiven Wirtschaftspolitik.

Notwendig ist eine vorwärtsgerichtete politische Strategie, die den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland nicht abwickelt, sondern weiter aufbaut und vorantreibt. Wettbewerbsfähigkeit ist nicht gleichzusetzen mit einem Sieg im Wettstreit darum, wer seinen Bürgern das größte Leid abverlangt. Wettbewerbsfähig ist derjenige, der die besten Ideen für neue Produkte und Technologien entwickelt, frühzeitig und energisch auf die Wachstumsmärkte der Zukunft setzt, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft, Bildung und Qualifizierung fördert, Zuwanderung steuert und somit die Chance zum Strukturwandel nutzt und nachhaltiges Wachstum schafft.

Um unsere Gesellschaft in das nächste Jahrzehnt zu führen, setzen wir auf die Fortschrittskräfte in unserem Land, auf die Leistungsbereitschaft seiner Menschen und den Willen zu gegenseitiger Solidarität, die unsere Gesellschaft immer ausgezeichnet und stark gemacht hat. Wir setzen auf diejenigen, die jeden Tag hart arbeiten, die sich immer wieder um Zukunftschancen bemühen, die sich um ihre Familien kümmern und sich für unsere Gesellschaft engagieren. Ihre Leistungen wollen wir honorieren.

In diesem Antrag haben wir unseren politischen Prioritäten einschließlich deren Finanzierung dargelegt. Insgesamt ergeben sich durch die genannten Maßnahmen Modernisierungen/Einsparungen, Mehreinnahmen und Subventionsabbau von (schrittweise aufwachsend bis 2016) jährlich rund 14 Mrd. Euro gesamtstaatlich/9 Mrd. Bund sowie Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von jährlich ca. 8 Mrd. Euro durch eine stärkere Belastung von Kapitaleinkünften, Erhöhung der Brennelementesteuer und hohen Vermögen und Einkommen (Summe: ca. 37 Mrd. € Gesamtstaat/17 Mrd. Bund).

Demgegenüber stehen Finanzmittel des Bundes für Bildung, Kommunen und soziale Sicherheit in Höhe von ebenfalls ca. 17 Mrd. Euro pro Jahr (ab 2016). Die Kommunen erhalten nochmals 4 Mrd. Euro/Jahr zusätzlich zur Übernahme der Grundsicherung durch den Bund.

Für die Länder und Gemeinden bedeuteten die genannten Maßnahmen Mehreinnahmen von gut 20 Mrd. €.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ein faires und gerechtes Deutschland. Wir reduzieren die Neuverschuldung, stärken die Investitions- und Innovationskraft und sorgen für mehr Gerechtigkeit in Deutschland. Uns geht es nicht darum, einzelne Interessen zu bedienen. Wir wollen, dass Deutschland stark bleibt, wieder sozial ausbalanciert ist und auch in Zukunft ein Gemeinwesen bleibt.

Dabei gilt der folgende Grundsatz: Zukunftsfähige Politik vereint immer beides - wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit. Das eine ist nicht ohne das andere zu haben. Chancengleichheit durch die Förderung und Integration aller Persönlichkeiten, Talente und Qualifikationen ist eine Bedingung für Leistungsfähigkeit und Fortschritt. Umgekehrt eröffnen erst Innovationen und Wachstum die notwendigen Spielräume für eine investive Arbeitspolitik. Der intakte, arbeitspolitisch intelligent getriebene Sozialstaat ist eine Produktivkraft und die Voraussetzung für Wohlstand.

Aus diesen Gründen folgt der SPD dem Leitbild von „Fortschritt und Gerechtigkeit“.

StW 8 / Stadtbezirk Bochum-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderungsantrag zum Antrag StW 1, Kap. 3.4

Hin und wieder hört man ja Drohungen, dass Bürger wegen zu hoher Besteuerung unser Land verlassen wollen. Doch haben sie ihr Vermögen nicht ganz allein erworben, sondern durch Infrastruktur, Subventionen, Mehrwert, Preissteigerungen etc. sehr vom Gemeinwesen und der Wertschöpfung durch Andere profitiert, unbeschadet ihrer eigenen Leistung. Diese (stillen) Reserven müssen in Gänze der deutschen Besteuerung unterliegen und den hier Verbliebenen zu Gute kommen. Unter dem Begriff „Wegzugsbesteuerung“ versteht man gesetzliche Regelungen, die eine steuerliche Erfassung von im Inland gelegten Stillen Reserven sicherstellen sollen. Dazu stehen erste Ansätze im § 6 Außensteuergesetz (AstG). Diese Vorschrift muss ausgebaut werden. Wegen noch ungeklärter EU-Probleme sind zuerst

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Nicht-EU-Staaten zu schließen.

StW 12 / Landesorganisation Hamburg (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Rating-Agenturen

1. Grundsätze zum Rating von Staaten

Das Rating von Staaten, das deren wirtschaftliche Zukunft wesentlich beeinflusst, darf nicht privaten Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's und Fitch überlassen werden, die von großen internationalen Finanzinvestoren beherrscht werden. Wichtige Maßnahmen:

Das Rating von Staaten soll in die Verantwortung des Internationalen Währungsfonds IWF und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ übergehen, die sich seit langem kontinuierlich mit den Problemen der internationalen Wirtschafts- und Finanzentwicklung und mit der Analyse der Finanzsituation der Staaten befassen.

Die europäischen Finanzmarktgesetze sind dahingehend zu verändern, dass jede Referenz zu Ratings unterlassen wird.

Der IWF kann auf den internationalen Finanzmärkten eine anerkannte Schiedsrichterrolle übernehmen. Er erstellt bereits heute fundierte Länderanalysen, die ausführlicher sind als die Raster der Rating-Agenturen. Als Sonderorganisation der UNO ist der IWF kein Marktteilnehmer mit eigenem Spekulationsinteresse seiner Gesellschafter, sondern Dienstleister seiner 187 Mitgliedsstaaten.

2. Grundsätze zum Rating von Finanzprodukten und Unternehmen

Bezüglich der Bewertung von Finanzprodukten und Unternehmen geht es vor allem darum, die notwendigen Konsequenzen aus der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen und ein grundlegend verändertes Geschäftsmodell für das Rating durchzusetzen. Europa muss dazu die in seinem Verantwortungsbereich möglichen ersten Schritte unternehmen:

Etablierung einer europäischen Rating-Agentur in der Rechtsform einer Stiftung, deren Unabhängigkeit dadurch gewährleistet wird, dass das erforderliche Eigenkapital in der Gründungsphase durch Beiträge der EU-Mitgliedsländer gemäß ihrer wirtschaftlichen Stärke (Bruttoinlandsprodukt) aufgebracht wird. An die Stelle der direkten Bezahlung der Agentur durch die zu ratenden Unternehmen oder Emittenten soll eine Finanzierung der Ratings über Gebühren oder über einen speziellen europäischen Fonds treten.

Für Institutionen wie z.B. Pensionsfonds und Lebensversicherungen mit Sitz in Europa, die langfristige Anlagebeträge von Privatanlegern einsammeln, wird die Einholung des Ratings durch die neue europäische Agentur zwingend vorgeschrieben. Zusätzlich müssen sie eigene, durch die Finanzaufsicht überprüfbare Kreditanalysen erstellen. Die Ratings von Agenturen dürfen nur eines von mehreren Kriterien bei der Geldanlage sein.

In Europa dürfen von der Finanzaufsicht nur noch Ratingagenturen zugelassen werden, an denen einzelne Investoren mit maximal 5 % am Eigenkapital beteiligt sind, da anderenfalls ihre Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang hat die europäische Finanzaufsicht (ESMA) zu überprüfen, ob die großen drei US-Rating-Agenturen hinsichtlich Transparenz und Unabhängigkeit noch die Zulassungsvoraussetzungen der Solvabilitätsverordnung erfüllen.

StW 13 / Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Unternehmensgewinne am Produktionsstandort versteuern

Unternehmen mit Produktionsstätten in verschiedenen Kommunen werden verpflichtet, Steuern und Abgaben auf ihre Gewinne am jeweiligen Standort an die zuständige Kommune abzuführen.

StW 16 / Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems) (Überwiesen an Parteivorstand)

Situation des Euro

Der Parteivorstand wird aufgefordert eine Regelung zu erarbeiten, in der ein Forderungsverfall im Falle einer Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit bei Euro-Staaten anteilig der Gläubiger stattfindet. Dies soll Spekulanten an der Tilgung der Gesamtschulden beteiligen und die Länder der Euro-Zone vor Spekulationen schützen.

Dabei ist zu gewährleisten, dass es Institutionen gibt, die armen und ärmsten Ländern weithin günstig Kredite aus Allgemeinmitteln zur Verfügung stellt.

Ebenfalls sind Missbrauchsregeln zu bedenken, in denen bewusst Staatsbankrotte herbeigeführt würden.

StW 18 / Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderung § 32 EStG

Im Absatz (5) ist zu ergänzen:

4. ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes geleistet hat

StW 19 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Strafverfolgung von Finanzmarktakteuren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten strafrechtlicher Verfolgung bei persönlichem Fehlverhalten und persönlicher Schuld von Finanzmarktakteuren erweitert werden.

Für gravierende Verstöße gegen Prüfungs- und Informationspflichten beim Ausreichen von Krediten, beim Ankauf hoch risikobehafteter Wertpapiere oder beim Auslagern von Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften, die nicht in die Bilanz einzubeziehen sind, müssen strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten bestehen. Vom Nachweis eines im Einzelnen berechenbaren Schadens - wie ihn das BVerfG für eine Verurteilung wegen Untreue verlangt - darf eine Strafbarkeit wegen eines Handelns, das einem Unternehmen und/oder einer Volkswirtschaft schweren Schaden zufügt, nicht abhängen.

Schon der bewusste Verstoß gegen wesentliche Prüfungs- und Informationspflichten muss als Gefährdungstatbestand unter Strafe gestellt werden. Leitbild des Handelns von Entscheidungsträgern muss „die Sorgfalt des ordentlich und gewissenhaften Geschäftsleiters“ (siehe § 93 AktG.) sein, der keine Entscheidung ohne sorgfältige Prüfung treffen darf.

Die genannten Gremien mögen prüfen, ob

a) neue Gefährdungstatbestände geschaffen werden sollten, die bereits den bewussten Verstoß gegen Prüfungs- und Informationspflichten unter Strafe stellen. Für den Bereich der Kreditvergaben wäre insoweit eine Heraufstufung des Ordnungswidrigkeitentatbestandes in § 56 Abs. 3 Nr. 4 KWG i. V. § 18 Abs. 1 KWG (der die Verhängung eines Bußgeldes bei unzureichender Bonitätsprüfung vor Vergabe von Krediten ab 750.000 € vorsieht) zu einem Straftatbestand zu prüfen. Diese neue Norm sollte selbstverständlich auch Kreditersatzgeschäfte erfassen. Eine Schaffung entsprechender Tatbestände für andere Risikogeschäfte ist zu prüfen.

b) der Kreis der strafbewehrt verbotenen Geschäfte erweitert werden sollte, z. B. um ein Verbot

- von Geschäften von Finanzinstituten außerhalb der eigenen Bilanz (durch Zweckgesellschaften)

- des Handels mit Finanzinstrumenten, die nicht an einer anerkannten Wertpapierbörse zugelassen und notiert sind,

- von Finanzeinlagen und -krediten zugunsten von Unternehmen, die rechtlich in Steuer- und Aufsichtsöasen registriert sind

StW 20 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Verbot automatischer Handelssysteme

Schon heute werden beträchtliche Börsenumsätze durch automatische Systeme durchgeführt. Dieses birgt große Gefahren. Dieses findet ohne die Kontrolle durch einen fachkundigen Börsenmakler statt. Unkontrollierte Kursausschläge in wenigen Minuten können schlimmstenfalls zu einem totalen Zusammenbrechen der Finanzmärkte führen. Die SPD Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die SPE Abgeordneten des Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, die automatischen Handelssysteme europaweit, die ohne direkte Interaktion/ Entscheidung eines Börsenmaklers handeln, zu untersagen. Dieses ist anzustreben, unabhängig davon, ob eine Börsenumsatzsteuer eingeführt wird oder nicht.

StW 21 / Landesverband Berlin (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

§ 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz ändern

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das

System des ermäßigten Steuersatzes nach § 12 Abs. 2 UStG (Anlage 2) grundlegend überarbeitet und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst wird. Dabei soll es bei den vorhandenen Tarifen der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19%, ermäßigter Steuersatz 7%) bleiben.

2. Die Neuordnung des Systems der ermäßigten Mehrwertsteuer wird in das Wahlprogramm der SPD zur nächsten Bundestagswahl aufgenommen. Ziel ist es, Ungerechtigkeiten durch die unterschiedliche, kaum mehr nachvollziehbare Besteuerung von Dingen des täglichen Bedarfs abzuschaffen und das Umsatzsteuersystem für den Bürger durchsichtiger zu machen. Durch die Vereinfachung des Umsatzsteuersystems kann zusätzlich die Steuerverwaltung entlastet werden. Dies führt zu einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen und zum Abbau von Investitionshemmnissen bei der Wirtschaft.

StW 22 / Unterbezirk München (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Innenentwicklung und Verdichtung

Bei den Verhandlungen mit der Bundesvermögensverwaltung soll weiterhin eine preislimitierte Übernahme ermöglicht werden, um möglichst geringe Bodenpreise zu ermöglichen. Dies ist Grundlage eines bezahlbaren Wohnungsbaus auf diesen Flächen. Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dies bei Verkauf von Konversionsflächen im Bestand der Bundesvermögensverwaltung an Kommunen ermöglicht wird.

Die städtischen Wohnbaugesellschaften, die Genossenschaften und Baugemeinschaften sollen bei der Flächenvergabe bevorzugt berücksichtigt werden.

Angestrebt werden für die neuen Gebiete vielfältige und gemischte Nutzungsstrukturen. Angestrebt wird möglichst flexibler Mietwohnungsbau für die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Bewohnergruppen und Altersstufen. Ebenfalls ist eine funktionierende Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung unerlässlich für ein lebendiges Stadtviertel.

StW 25 / Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderung Einkommenssteuergesetz

Im Einkommenssteuergesetz ist der ehemalige § 3 Ziffer 9 mit sofortiger Wirkung wieder einzuführen.

StW 29 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Vermögenssteuer

Die SPD fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die SPD spricht sich für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf Grundlage folgender Eckpunkte aus:

1. Die SPD setzt sich für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf privates Vermögen zur Erreichung einer Steuervolumens von mindestens 15 Mrd. Euro jährlich ein.
2. Diese Vermögenssteuer auf privates Vermögen – Betriebsvermögen bleiben steuerfrei -, die nach den Regeln der Verfassung den Ländern zusteht, ist zweckbestimmt für Investitionen in Schulen und Bildung – diese sind u. a. Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule, Hochschule – zu verwenden.
3. Die Vermögenssteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohneigentum ist freizustellen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, unter Einbeziehung der genannten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

StW 30 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Die Bewältigung der Finanzkrise – Chancen für eine Neuorientierung

Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise ist beschlossen worden, dass wir (die Staaten und ihre Bürger – vornehmlich die Steuerzahler) unvorstellbar hohe Mengen an Geld in etwas stecken müssen, das sich „Finanzsystem“ nennt, weil sonst unsere gesamte Wirtschaft einen „Kreislaufkollaps“ erleiden und zusammenbrechen würde.

Warum und wie das geschehen konnte, dazu gibt es mittlerweile jede Menge sehr klarer und einleuchtender Analysen, die noch vor Eintritt der Krise als Unsinn abgetan worden sind. Sie alle sagen, dass die Ursachen im Finanzsystem selber liegen - dem Konglomerat aus Banken, Versicherungen, Fonds, Rating-Agenturen, Analysten, Medien, Sparern, Kreditnehmern und Investoren in verschiedensten Zusammensetzungen - sowie den dort gültigen Regeln, soweit es diese im globalisierten

Kapitalismus überhaupt noch gibt. Dieses Finanzsystem ist das originäre Ergebnis einer Wirtschaftsphilosophie, die im angelsächsischen Bereich den modernen Ursprung hat: Stichworte „Chikago-Boys“ und „Neo-Cons“ (Neokonservative) in den USA und das uralte Selbstverständnis der „Londoner City“ als wichtiger Wirtschaftsmotor im UK. Wie jetzt festgestellt werden muss, ist dieses Finanzsystem aus dem Ruder gelaufen. Es wirkt sich ausgesprochen negativ auf die Realwirtschaft aus, so dass die Staaten zu Rettungsaktionen gezwungen sind, die laut Bundesregierung alternativlos seien.

Wollen wir eine Gesellschaft, in der die Staatsregierungen nicht Getriebene der Finanzmärkte sind, sondern demokratisch legitimierte Gremien das Sagen haben, so muss die Politik und die sie wesentlich gestaltenden Parteien dafür sorgen, dass der Primat der Politik wieder gilt. Dazu sind in ersten Schritten Regelungen im Finanzwesen zu treffen und eindeutige Rahmenbedingungen zu setzen, damit die aktuelle Finanzkrise überwunden und sich die Realwirtschaft möglichst bald wieder erholen kann (Punkte 1 und 2).

Darüber hinaus müssen langfristige Maßnahmen überlegt werden, wie der negative Einfluss der spekulativen Finanzwirtschaft auf die Realwirtschaft grundsätzlich vermieden werden kann. Dabei geht es um die Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft und um die Erhaltung des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems. Die Marktwirtschaft ist das optimale System zum Handeln und Bewerten von Gütern, die begrenzt vorhanden und damit endlich sind. Der so genannte Finanzmarkt ist in diesem Sinne kein Markt, weil er nicht mit begrenzten Gegenständen handelt. Die dortigen Bewertungen drücken Erwartungen in das Verhalten Dritter aus – und solche Erwartungen sind prinzipiell unbegrenzt, so dass hier die Regeln des Gütermarktes nicht gelten, wie experimentell bewiesen wurde und wie es die derzeitige Krise zeigt. Es gelten für die spekulative Finanzwirtschaft eher die Regeln der Spielbanken, so dass der Begriff Kasinokapitalismus durchaus zutreffend ist (Punkt 3).

Zur Behebung eines solchen typischen „Kapitalismus-Schadens“ ist gerade die stets zukunfts- und fortschrittsorientierte Sozialdemokratische Partei prädestiniert. Sie kann durch eine Politik der sozialen Gerechtigkeit den Menschen wieder Mut für die Zukunft geben.

Die SPD sollte sich gerade in ihrer gegenwärtigen Situation vorrangig dafür interessieren, dass und wie sich dieses aus den Fugen geratene Finanz- und Wirtschaftssystem reparieren lässt. Einige Ursachen dafür lagen auch in der deutschen Politik, wie z.B. „Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen“, „notwendige Anpassungen an die Bedingungen des globalen Finanzkapitals zur Festigung des Finanzstandortes Deutschland und heftige Werbung für moderne Finanzprodukte und eine neue Aktienkultur“, „Zulassung der Hedge-Fonds“, „Auslagerung der faulen Kredite in Beteiligungsgesellschaften oder Bad Banks“.

Zu einer nachhaltigen Neuorientierung gehören nicht nur die von der SPD bereits geforderten Sofortmaßnahmen, wie die Finanztransaktionssteuer, schärfere Kontrollen der Rating-Agenturen sowie das Verbot der Leerkäufe und der spekulativen Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen. Vielmehr sollten auch grundlegende Überlegungen zu unserem Wirtschaftssystem angestellt werden, damit der Trend zur freien Marktwirtschaft wieder umgekehrt wird in Richtung sozialer Marktwirtschaft, in der nicht Geld und Rendite im Mittelpunkt der Politik stehen, sondern der Mensch und das Gemeinwesen, in dem er lebt.

1. Finanzprodukte

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit der Schaffung von Finanzprodukten durch private Investmentbanken und deren Bonitätsbewertung durch völlig unkontrollierte, enorm wirkmächtige Rating-Agenturen und deren Analysten.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass im sensiblen Kernbereich eines Wirtschaftens, in dem spekulativ erzeugte „Werte“ als real gelten, genau diese Wertermittlung von jedem Menschen, der sich als Fachmann ausgibt, erfolgen kann. Und dass diese Bewertungen dann über die Medien, die oft auch die tatsächlichen Zusammenhänge kaum verstehen, mit den jetzt beklagten Folgen verbreitet werden.

Laut kompetenter Aussagen beträgt das Volumen der hier quasi aus dem Nichts erzeugten Zahlungsmittel oder Buchgelder fast das Zehnfache der von den Notenbanken geschaffenen und an den Wirtschaftsverlauf möglichst genau angepassten Geldmenge. Allein der Wertverlust solcher Finanzprodukte wurde Ende 2008 mit 23 Billionen \$ (fast das doppelte jährliche Sozialprodukt der USA) beziffert. Hier ertrinkt also die Realwirtschaft geradezu in einem Meer der Spekulation.

Maßnahmen im Bereich der spekulativen Geldschöpfung

Eigentlich ist Geld ein Gemeingut. Es ermöglicht den Austausch von Gütern und Leistungen und schafft dadurch funktionierende Märkte. Daneben hat es als Kapital eine Pufferfunktion: in der gesparten Variante als Risikovorsorge und in der Variante als Kredit (ihrerseits mit einem Risiko behaftet) als Vorfinanzierung von Innovationen und zukünftigen Aktivitäten.

Es ist unverständlich, dass in einer Gesellschaft, die bei allen ihren wirtschaftlichen Aktivitäten so zentral von diesem Gemeingut abhängig ist, eine kleine Clique von Spielern und Spekulanten die Berechtigung hat, geldartige „Finanzprodukte“ in die Welt zu setzen und durch diese Geldschöpfung die Realwirtschaft mit einer Flut von Spekulation

überrollen zu lassen.

Geldschöpfung ist Sache der Gesellschaft – also eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach diesem Prinzip sind die Investmentbanken eine Fehlentwicklung im Finanzsystem. Die Aufgabe der Geldsammlung (Sparkapital) und Geldversorgung (Geldschöpfung und Kreditvergabe) kann durch normale Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und die Zentralbank ausreichend abgedeckt werden.

Daher sind mindestens die Besteuerung aller spekulativen Finanzgeschäfte durch die Finanztransaktionssteuer und die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Zulassungsstelle für Finanzprodukte mit dem Recht zur Zertifizierung und zum Verbot unausweichlich.

2. Bilanzregeln nach USA-Vorbild

Die Bilanzregeln nach Vorbild der USA fordern, dass Wertpapiere, auch sehr spekulative Werte, zum jeweiligen Tageskurs („Fair Value“) ausgewiesen werden. Fair Value ist aber nicht fairer als andere Bewertungsansätze, sondern eher problematisch, weil er zu höchst prozyklischem Verhalten führt – was bei steigenden wie fallenden Kursen immer einen Prozess mit mörderischer positiver, also sich selbst verstärkender Rückkopplung in Gang setzt: die Abwertung in der Bilanz von A führt zu einer Abwertung der Börsenwerte von A und damit zu einer weiteren Abwertung bei denen, die Werte von A im Portfolio haben und so fort. Die Lawine läuft – bei steigenden Werten natürlich umgekehrt und genau so schädlich.

Neben der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen und damit der Zerschlagung der „Deutschland AG“ liegt eine unserer größten Fehlentscheidungen darin, dass wir die amerikanischen Bilanzregeln in unseren Unternehmen und Finanzinstituten nicht nur zugelassen, sondern geradezu gefördert haben. Damit entstanden lawinenartige Rückkopplungen auf die Bilanzen nach oben (übertriebene Blasen) wie unten (übertriebene Krisen).

Wie jüngst vom Vorstandschef der AXA-Gruppe, dem Franzosen De Castries präzise geschildert, habe sich Europa durch die Übernahme dieser Bilanzregeln schwer geschadet. Es wurde zudem von vielen Unternehmen/Banken die goldene Bilanzregel missachtet, nach der langfristige Schulden zu langfristigen Vermögenswerten und kurzfristige zu kurzfristigen gehören. Hypotheken mit kurzfristigem Geld zu finanzieren ist eben höchst gefährlich. Mit anderen Worten: es ist nicht beachtet worden, was eigentlich jedem Bank-Azubi beigebracht wird – und nun wundern wir uns, dass eine reale Krise entstanden ist durch den hohen Abschreibungsbedarfs fauler Kredite in den relevanten, also vom Steuerzahler zu stützenden Finanzinstituten und Firmen.

Um das Maß voll zu machen, haben diese spekulativen Verluste noch eine weitere, sehr reale Wirkung: sie sind steuerlich absetzbar. Damit entgehen der Gemeinschaft in Zeiten von Krisen wie derzeit auch noch erhebliche Steuermittel. Ein „gelungenes Beispiel“ hierfür: nachdem die Firma Vodafone in dem spektakulären Übernahmekampf um Mannesmann mit 200 Milliarden € an spekulativem „Geld“ (eigene Aktien) ihr Ziel erreicht hatte, machte sie kurz darauf – nachdem diese Aktien rasant an Wert verloren hatten – einen steuermindernden Verlust von 50 Milliarden € geltend.

Als ausgesprochener Missstand dieses Bewertungssystems ist die Tatsache zu werten, dass der maßgebliche Einfluss auf die spekulativen Wertstellungen von den Rating-Agenturen und den dort beschäftigten Analysten ausgeübt wird. In den Medien wird nahezu täglich berichtet, dass bestimmte Analystenkommentare zu Änderungen von Börsenkursen geführt haben – wobei kaum ein Laie nachrechnen kann, welche unglaublichen „Werte“ da in einem Augenblick „geschaffen“ oder „verbrannt“ werden. Deren „Schaffung“ ist dann übrigens eine Grundlage für die so lautstark beklagten Bonus-Zahlungen an Manager, die aber entgegen dem sonst propagierten Leistungsprinzip beim „Verbrennen“ nicht in Verantwortung genommen und nicht zur Kasse gebeten werden.

Maßnahmen im Bereich der spekulativen Bewertung

Aus alledem folgt, dass wir schlicht die Bilanzregeln wieder rückstellen oder mindestens gemäß De Castries an das jeweilige Geschäftsmodell anpassen müssen, am besten über gesetzliche Regelungen. Ebenso öffentlich-rechtlich muss die Bewertung der dann noch zugelassenen „Finanzprodukte“ erfolgen. Soweit Rating-Agenturen künftig überhaupt noch erforderlich sind, sind sie öffentlich-rechtlicher Kontrolle zu unterwerfen. Private Agenturen und Analysten sind schlicht für ihre Aussagen in juristische Haftung zu nehmen. Deren Unternehmensbewertungen müssen transparent sein und es darf keine Verflechtungen mit Investoren geben.

Bonus-Zahlungen sind zu begrenzen und nicht am kurzfristigen Börsenkurs, sondern an langfristigen nachhaltigen Unternehmenszielen zu orientieren.

Steuersparende Spekulationsverluste darf es nicht mehr geben, wobei es uns eigentlich unbenommen bleibt, schon den Versuch der systematischen Steuerhinterziehung wie in den USA strafbar zu machen.

3. Verflechtung von Realwirtschaft und spekulativer Finanzwirtschaft.

Unternehmensanteile werden durch Investoren, deren zentraler Geschäftszweck die Steigerung des Shareholder Value in möglichst kurzen Zeitabschnitten ist, häufig allein aus spekulativen Gründen ohne jeglichen Bezug zum Unternehmensgeschäft gekauft und verkauft. Die Unternehmen werden als Spekulationsobjekte behandelt mit den üblichen Folgen der auf kurzfristige Gewinnmaximierung fixierten Finanzmärkte: Senkung der Kosten durch Entlassung von Mitarbeitern, Verzicht auf langfristig angelegte Unternehmensentwicklung.

Die auffälligste und für die SPD eigentlich unerträglichste Folge ist, dass der Börsenwert eines Unternehmens immer dann steigt, wenn sehr viele Erwerbs-Arbeitsplätze in einem Unternehmen wegrationalisiert werden. Und zwar durch das Diktat von Managern (nicht Eignern) der Fonds oder Private-Equity-Gesellschaften, die ihrerseits steigende Börsenwerte benötigen, um ihre Investoren, die im angelsächsischen System häufig Rentner und Pensionäre sind, zufrieden zu stellen. Dabei hat die viel beschworene Moral der Manager und Unternehmer praktisch fast keinen Stellenwert.

Die Probleme aus den kurzfristigen Spekulationen mit Unternehmensanteilen haben auch schon vor der Entwicklung des globalen Kapitalismus bestanden. Aber es wurde durch den – in UK und USA ausgesprochen verhassten – so genannten „Rheinischen Kapitalismus“ (einem patriarchalisch/korporativen Filz gegenseitiger Beteiligungen, Depotstimmrechte und einem Konsenswillen auch zwischen Gewerkschaften und Eignern/Managern) doch so weit aufgefangen, dass wir fast auf einer Insel der Ruhe leben durften. Und genau diese hat leider wesentlich unsere SPD beseitigt, ohne die „Deutschland-AG“ durch eine alternative sozialdemokratische Konzeption zu ersetzen.

Maßnahmen zur Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft

Unter dem Leitgedanken der Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft kann und muss eine sozialdemokratische Politik in den einzelnen Feldern mit grundsätzlichen Überlegungen ansetzen, um künftig zu vermeiden, dass sich die Finanzspekulation negativ auf die Realwirtschaft und damit vor allem auf die Beschäftigung in den Unternehmen auswirkt. Es kann nicht angehen, dass für die Spekulationsgewinne einiger weniger Investoren Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet werden.

Der Ansatz für die Entflechtung liegt bei den für unsere Wirtschaft relevanten Unternehmen, deren Anteile gehandelt werden, also insbesondere bei den großen Aktiengesellschaften. Bei diesen lassen sich im Prinzip jederzeit Stimmrechte und Nutzrechte (Anteile ohne Stimmrechte, aber mit Vorzügen bei der Dividende) voneinander trennen. Modelle sind z.B. Firmen wie BOSCH oder ZF. Die Stimmrechte sollten in öffentlich-rechtliche Institutionen (Stiftungen, Kooperativen oder Genossenschaften) übergehen, aus denen jeweils durch transparente Wahlen legitimierte Aufsichtsräte gebildet werden. In diesen sind die Stakeholder, also möglichst alle Beteiligten und Betroffenen, durch von diesen Gruppen gewählte Statthalter vertreten. Sie bestimmen und kontrollieren das operative Management und verwalten damit die Unternehmen sozusagen treuhänderisch. Mandatsträger oder Inhaber politischer Ämter sollten nicht Mitglieder dieser Aufsichtsräte sein.

Stimmrechtsaktien (Stämme) sollten nach Schweizer Modell im Verhältnis 1:10 oder geringer zu den Nutzrechten (Vorzüge) stehen können, wobei letztere wie bisher an Börsen beliebig handelbar sein können. Entscheidend ist die Entkoppelung der durch die Stimmrechtsaktien gegebenen Verfügungsrechte von der Spekulation. Die Börsenkurse der als Vorzugsaktien ohne Stimmrechte gehandelten Dividendenpapiere verlieren den derzeitigen direkten Einfluss auf die Firmen. Damit entfällt insbesondere auch der enorme Druck auf die Arbeitskosten und die Erwerbsarbeit.

Generell muss das Ziel sein, gesellschaftsrelevante Unternehmen allmählich in öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen des obigen Typs zu überführen. Dazu zählen die Großunternehmen, die zwar nur weniger als 5% aller Unternehmen ausmachen, aber mit etwa 30% der Beschäftigten, 40% der Wirtschaftsleistung und ihrem Kompetenschweif von Zulieferern tatsächlich den Motor unserer Wirtschaft bilden.

Was relevant ist, zeigt sich deutlich bei den derzeitigen Diskussionen um die Rettung angeschlagener und/oder ausgebluteter Firmen. Relevante Betriebe, die nur durch staatliche Hilfe gerettet werden können, sollten im Zuge der Sanierung umgewandelt werden, ehe wieder Anteile (Vorzüge) zum Verkauf angeboten werden. Bei Unternehmen, deren Anteile an Investmentfonds verkauft werden sollen, müsste der Staat ein Vorkaufsrecht erhalten, damit er die Umwandlung in eine Stiftung und den anschließenden Verkauf der Vorzugsaktien veranlassen kann.

Um die Umlenkung der Wirtschaft in ein zukunftsfähiges, sozial und ökologisch nachhaltiges System praktisch anzugehen, muss die Finanzwirtschaft bei der Kapitalsammlung und -vergabe auf entsprechende Kriterien ausgerichtet werden. Das ist machbar über Tendenzfonds, wie sie schon heute vielfach mit regionalen und/oder ethisch/ökologischen Zielen existieren und über ein Ranking der Firmen bei der Vergabe von Krediten und öffentlichen Aufträgen.

Gerade hier sind die Prinzipien der Regionalisierung und der kooperativen Finanzinstitute ein ganz wichtiger Faktor für die Zukunft und sollten eine zentrale Rolle für uns als SPD spielen.

Tendenzfonds: Sie werden anstelle der heute üblichen Performance-Fonds geschaffen oder zumindest gefördert, deren Ziel nicht nur eine angemessene Rendite ist, sondern die auch weitere Zielgrößen verfolgen, wie z.B. hohe Beschäftigung, Aktivitäten in der Region, ökologische und soziale Kriterien oder bestimmte gewollte Produkte und Leistungen. Auch große staatliche und andere öffentliche Institutionen als Kapitalsammelstellen könnten als Tendenz-Investoren auftreten. Mit „Tendenz“ ist gemeint, dass in allen diesen Fällen das Management der finanzierten Unternehmen zwar Überschüsse

erwirtschaften, also einen realen Mehrwert erzeugen muss, dass dieser aber nicht wie derzeit als alleiniger Indikator für eine spekulative Bewertung dienen darf.

Unternehmensranking: Der wirksamste Anreiz für Grossunternehmen, um sie auf einen ökosozialen Kurs zu trimmen, ist ein öffentliches Ranking. Dabei muss man ethische, ökologische und eben auch finanzbezogene Kriterien anwenden. Je nach dem Ergebnis eines solchen Rankings werden die Unternehmen dann völlig transparent in all den Bereichen, die von der Politik beeinflusst werden können (Kreditbedingungen, Zulassungen, Genehmigungen, Planungen, Infrastruktur etc.), mehr oder weniger bevorzugt behandelt. Dazu bedarf es keiner umfangreichen Bürokratie, da Daten aus den ohnehin vorhandenen Berichterstattungen genommen werden können. Ein Unternehmen ist umso positiver einzustufen, je höher seine prozentuale Wertschöpfung ist (also je mehr echten Mehrwert es erwirtschaftet) und je mehr es davon für Arbeitsentgelte aufwendet. Neben diese sehr allgemeine Bewertung sollen dann Kriterien treten, die schon heute als Messlatten, z.B. für ethisch/ökologische Investments, für Zertifikate wie ISO und ecocert etc. verwendet werden. Schließlich wäre noch ein Satz von Vorgaben sinnvoll, die regional von dazu geschaffenen, demokratisch legitimierten Gremien vereinbart werden.

StW 32 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Steuerbefreiung aus Beteiligungsverkäufen rückgängig machen

Die im Jahre 2002 eingeführte Steuerbefreiung gem. § 8b Abs. 2 KStG für die Besteuerung von Gewinnen aus Beteiligungsverkäufen im Rahmen der Körperschaftsteuer wird wieder rückgängig gemacht.

StW 34 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Erlass der Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge von gemeinnützigen Organisationen

Die SPD und alle MandatsträgerInnen werden aufgefordert, eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zu beantragen. Gegenstand dieses Antrages soll eine Ausnahme der Besteuerung von Fahrzeugen sein, die auch im Inland ausschließlich für humanitäre Einsätze verwendet werden. Angeglichen sollte hier §3 Nr. 5a KraftStG, in welchem bereits Fahrzeuge von „von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen (...) für humanitäre Einsätze im Ausland“ steuerbefreit sind.

StW 35 / Bezirk Hannover (Angenommen)

Stärkung der Finanzverwaltung

Zur Verbesserung der Situation der öffentlichen Haushalte und aus Gründen der Steuergerechtigkeit sind auf allen staatlichen Ebenen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch Steueraußenprüfungen Steuermehreinnahmen erreicht werden, damit vorrangig die Steuergerechtigkeit hergestellt und die Staatsverschuldung zurückgeführt werden kann.

StW 36 / Ortsverein Meiderich (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Steuerpolitik

Parteivorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich aktiv für eine gerechtere Steuerpolitik einzusetzen.

Die seit Jahren fortgesetzten steuerpolitischen Vergünstigungen für Unternehmer, Reiche und Vermögende müssen beendet werden. Das hochkonzentrierte private Vermögen muss seinen angemessenen Beitrag an der Finanzierung der notwendigen Staatsausgaben leisten.

Wir fordern daher die Einführung einer Vermögenssteuer von 1% auf Vermögen oberhalb von 500.000 €. Vermögen bis zu 500.000 € pro Haushalt sollen steuerfrei bleiben. Hierdurch soll eine zusätzliche Besteuerung für Familien, die im eigenen Haus wohnen, verhindert werden.

Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.

Unternehmensgewinne müssen wieder stärker besteuert werden. 1998 lag der Körperschaftsteuersatz noch bei 45% - heute nur noch bei 15 %. Wir fordern eine Anhebung auf 25%.

Die Finanzmärkte sind zum Spielkasino für Reiche geworden. Bis 1991 wurden Börsenumsätze in Deutschland versteuert. Die Regierung Kohl hat die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. Die Auswirkung dieser Politik haben alle vor Augen. Es geht den Zockern nicht mehr um die Realwirtschaft sondern um die Spekulation. Dem muss Einhalt geboten werden in

dem spekulative Finanzgeschäfte versteuert werden. Aufgrund des hohen Volumens diese Geschäfte kann selbst mit niedrigen Steuersätzen ein hohes Steueraufkommen erzielt werden. Deshalb: Finanztransaktionssteuer jetzt!

Steuergerechtigkeit bedeutet auch, dass der Steuersatz mit steigendem Einkommen steigt. Der Eingangsteuersatz von 15% soll ab einem Einkommen von 8.500 € erhoben werden. Von da an soll der Steuersatz linear bis auf 50% ab einem Einkommen von 60.000 € ansteigen. Einkommen über 120.000 € soll zusätzlich mit 3% besteuert werden. Einkommen über 2 Mio. € sollten mit 75 % besteuert werden.

Das Ehegattensplitting ist ersatzlos zu streichen.

StW 40 / Landesverband Brandenburg (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ermäßigte Umsatzsteuer in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Bundestagsfraktion wird in ihrer Initiative unterstützt den ermäßigten Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz) von 7 % für alle Speisen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, sowie in Schulen, ausgegeben werden, gesetzlich festzuschreiben.

StW 41 / Landesverband Brandenburg (Überwiesen an Parteivorstand)

Staatsfinanzen sichern für eine soziale und demokratische Politik

Der Parteivorstand wird beauftragt, ein langfristiges Konzept zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vorzulegen. Es sollte einerseits die notwendigen Staatsaufgaben, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt definieren und andererseits Möglichkeiten der sozialgerechten Finanzierung entwickeln. Dabei soll das Konzept Wege vorschlagen, die die Kommunen, die Länder und den Bund wieder handlungsfähig im Sinne einer sozial gerechten, nachhaltigen Politik für die Bürger/innen machen. Verantwortlich für die Umsetzung ist das Parteipräsidium.

Dieses Konzept sollte intensiv mit den Parteigliederungen und den Bürger/innen erörtert werden. Hierzu sind beteiligungsorientierte Veranstaltungsformen zu finden. Dieser Prozess sollte mindestens ein Jahr vor den nächsten Bundestagswahlen konkrete Ergebnisse erzielen, damit sie eine Basis des nächsten Bundestagswahlkampfes werden können.

StW 42 / Landesorganisation Hamburg (Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Die Umsatzsteuer gerechter und klarer gestalten

Parteivorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bis zur Bundestagswahl ein Konzept für eine Reform der Umsatzsteuer zu entwickeln. Die Umsatzsteuer soll künftig gerechter und eindeutiger geregelt sein.

Dazu sollen wenige klar nachvollziehbare Kriterien für Ausnahmeregelungen, wie zum Beispiel Lebensmittel für den täglichen Bedarf, entwickelt und die bestehenden Ausnahmeregelungen deutlich reduziert werden. Die sich daraus ergebenden Steuermehreinnahmen sollen – ganz im Sinne des ursprünglichen Grundgedankens der reduzierten Umsatzsteuer– direkt für die Sozial- und Bildungspolitik verwendet werden.

StW 43 / Landesverband Bayern (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Für gerechte Steuerbelastung – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Abschaffung der Abgeltungssteuer

Seit langen Jahren beobachten wir eine massive Umverteilung von unten nach oben, die durch steuerpolitische Weichenstellungen zusätzlich gefördert wurde. Unter anderem wurden Private-Equity-Gesellschaften („Heuschrecken“) durch die Freistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und durch Steuerprivilegien der Fondsmanager begünstigt. Ferner wurden große Geldvermögen durch die sogenannte Abgeltungssteuer entlastet. Diese Fehlentwicklungen müssen korrigiert werden.

Deshalb fordern wir:

1. die Körperschaftssteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 8b Abs. 2 KStG wieder aufzuheben und die teilweise Steuerbefreiung von Sondervergütungen („carried interest“) für die Manager von Private-Equity-Gesellschaften („Heuschrecken“) nach § 3 Nr. 40 a i. V. mit § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG wieder abzuschaffen;

StW 45 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Handel mit Kreditforderungen

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für folgende Regelung zur Abtretbarkeit von Kreditforderungen einzusetzen:

Kreditforderungen von Banken können nur mit Zustimmung der Kreditnehmer abgetreten werden. Die Zustimmung kann nur mit einem zeitlichen Abstand zum Abschluss des Kreditvertrages und unter Nennung des anvisierten Erwerbers erfolgen.

StW 46 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Schutz vor Derivaten

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für folgende Regelungen zum Umgang mit Derivaten (einschließlich der Derivate enthaltenden Zertifikate) und Hedgefonds einzusetzen:

1. Derivategeschäfte mit Verbrauchern, Unternehmen und sonstigen juristischen Personen, die nicht Banken oder Finanzinstitute sind (nachfolgend: Nichtbanken), sind in den Vertragsverhandlungen und -urkunden mit dem Wort "Wette" bzw. dem Wortbestandteil "Wett-" (wie Wettgeschäft, Finanzwette) zu bezeichnen. In- und ausländische Investmentfonds mit zusätzlichen Risiken im Sinne von §§112ff. Investmentgesetz (nachfolgend: Hedgefonds) bedürfen für ihre Zulassung und ihren Vertrieb ebenfalls des Wortbestandteils "Wett-" in ihrem Namen. Ein Verstoß führt zur Unwirksamkeit des Geschäfts. Gleiches gilt für auf solche Geschäfte bezogene Vermittlungsgeschäfte.
2. Derivategeschäfte einschließlich ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall oder Zulassung durch eine Rechtsverordnung.
3. Ungedeckte Derivategeschäfte und Zahlungen an Hedgefonds dürfen keine Belastungen für die private Lebensführung bzw. für die Betriebsführung darstellen. Eine Neuregelung dieser Märkte soll deshalb sicherstellen, dass für Zahlungsverpflichtungen aus solchen Geschäften nicht das gesamte, sondern nur ein angemessen kleiner Teil des Privat- bzw. Betriebsvermögen haftet, der vor Geschäftsabschluss zu bestimmen ist und nur in beschränktem Umfang gebildet werden kann.

StW 50 / Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd) (Angenommen)

Barrierefreie Geldautomaten

Landtags- und Bundestagsabgeordnete werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Banken barrierefreie Geldautomaten anbieten müssen.

StW 51 / Unterbezirk Frankfurt am Main (Bezirk Hessen-Süd) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Pfändungsschutz – Konten (P-Konten)

Die Bundesabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für P-Konten nur marktübliche Gebühren genommen werden.

StW 54 / Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Für eine europäische, öffentlich-rechtliche Rating-Agentur

Die SPD setzt sich für die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Rating-Agentur auf europäischer Ebene ein. Sie soll ausdrücklich kein privates Unternehmen sein, das sich aus Mitteln derer finanziert, die es bewertet. Stattdessen sollte es eine unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, möglicherweise nach dem Muster einer Universität oder einer Forschungseinrichtung. Die Finanzierung sollte aus Mitteln der EU erfolgen, ohne dass Kommission, Rat oder Parlament weisungsbefugt wären.

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion und die Fraktion im europäischen Parlament auf, sich für eine solche Gründung einzusetzen.

StW 55 / Arbeitsgemeinschaft für Selbständige in der SPD (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Gewerbsteuer mittelstandsfreundlich weiterentwickeln

Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen stärken. Die Selbständigen und Unternehmen profitieren von der kommunalen Infrastruktur und von den von Kommunen ausgelösten Investitionen. Deshalb soll die Gewerbesteuer erhalten und mittelstandsfreundlich weiterentwickelt werden. Dabei wollen wir auch die freien Berufe einbeziehen.

Eine mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage einhergehende Gewerbesteuer-Belastung soll durch eine Erhöhung des Freibetrages und/oder die Einführung einer Staffel-Regelung mittelstandsfreundlich und gerecht verteilt werden.

Zudem soll eine weitreichende – wenn möglich vollumfängliche - Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer (unabhängig von der Höhe des Hebesatzes) ermöglicht werden.

Darüber hinaus fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass der Risikofaktor zur Bewertung von Mittelstandskrediten im Bankenaufsichtsregime künftig von 75 auf 60 Prozent abgesenkt und die Grenze, bis zu der Mittelstandskredite den Vorteil eines reduzierten Risikogewichts erhalten, von bisher 1 Mio. auf 2 Mio. € Kreditsumme erhöht wird.

Wenn die Erweiterung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer umgesetzt wird, sollte dies mit einer deutlichen Verbesserung der Kreditvergabepraxis im Bankensektor für den Mittelstand – insbesondere für die Soloselbständigen - einhergehen. Das Ergebnis darf nicht sein, dass sich zum einen die Kredite im Rahmen der durch die Finanzmarktkrise durchgeführten Bankenregulierung für den Mittelstand deutlich verteuern und zum anderen diese Kosten auch noch dem zu versteuernden Gewinn zugerechnet werden. Schließlich ist ein gutes Finanzierungsumfeld die Voraussetzung für eine hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Die strengere Finanzmarkt- und Bankenregulierung (Basel III) darf nicht zu Lasten der Mittelstandsfinanzierung gehen.

Wir fordern, bei sämtlichen Maßnahmen zur Stärkung der Gewerbesteuer darauf zu achten, dass wirksame Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung international agierender Unternehmen ins Ausland getroffen werden, die nicht im Konflikt mit den Diskriminierungs- und Beschränkungsverboten der Grundfreiheiten des EG-Vertrags stehen.

StW 56 / Ortsverein Bonn-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Parteivorstand und SPE-Fraktion)

Für mehr Demokratie in der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik - Reformkonzept beim Parteivorstand erarbeiten

Wir sind für eine Stärkung der europäischen Demokratie bei den anstehenden Reformen der gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Gegensatz zur schwarz-gelben Bundesregierung wollen wir die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht den Regierungschefs und "unabhängigen" Expertengremien überlassen. Die europäische Wirtschaftsregierung muss durch das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Europäische Parlament kontrolliert und legitimiert werden. Haushaltsrelevante Entscheidungen können nicht ohne Parlamentsbeteiligung erfolgen. Das gilt auf europäischer Ebene ebenso wie auf nationaler.

Wir wollen die politische Verantwortung für die Milliarden-Bürgschaften im Europäischen Stabilitätsmechanismus, die EU-Finanzmarktaufsicht und andere EU-Kompetenzen in der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik im Sinne eines „Europäischen Finanzministeriums“ bündeln. Das Europäische Parlament nominiert und wählt dessen Führung und diese ist dem Europäischen Parlament Rechenschaft pflichtig.

Der Bundesparteitag fordert den Parteivorstand auf, ein entsprechendes Reformkonzept der EU-Verträge auszuarbeiten. Dies soll im Rahmen einer Kommission, die den Sachverstand zu diesem Thema in der Partei bündelt, und in Abstimmung mit unseren europäischen Schwesterparteien sowie der PES geschehen. Das Reformkonzept definiert Kompetenzen, institutionelle Ausgestaltung und die europa- und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Auf dieser Basis mögen sich die Bundestagsfraktion und unsere Abgeordneten im Europaparlament für unser Anliegen einsetzen.

StW 57 / Ortsverein Haag und Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Währungshandel

Der Währungshandel wird reguliert mit dem Ziel nationale Währungen gegen Spekulationen zu schützen.

StW 58 / Ortsverein Haag und Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Spekulation auf Grundnahrungsmittel

Der Handel mit Lebensmitteln wird reguliert mit dem Ziel Spekulationen auf Grundnahrungsmittel zu unterbinden.

StW 59 / Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderung Art. 115 Grundgesetz

Die SPD unterstützt die Konzeption einer präventiven Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

- Hierzu gehört die von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in die Diskussion gebrachte zeitgemäße Neufassung des Investitionsbegriffs, die Mittel für berufliche Qualifizierung sowie weitere Bildungsinvestitionen mit einbezieht. Dies entspricht den strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft hin zu einer Arbeits- und Wissensgesellschaft. Über eine aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat durchaus aussichtsreiche Bundesratsinitiative ist eine entsprechende Präzisierung des Artikels 115 des Grundgesetzes anzustreben.

- Politisch und verfassungsrechtlich weiter abzuklären wäre zudem, inwieweit die „Schuldenbremse“ in ihrer derzeitigen Fassung mit dem vorrangigen Föderalismusgebot des Grundgesetzes in Widerspruch steht. Dies wird auch in Kreisen von Verfassungsrichtern kritisch bewertet. Eine angemessene und antizyklisch-verstetigende Investitions- und Infrastrukturförderung durch Länder und Kommunen hat auch nach 2020 möglich zu bleiben.

StW 60 / Ortsverein Haag und Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Leerverkäufe

Leerverkäufe werden verboten.

StW 62 / Stadtbezirk Bochum-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Änderungsantrag zum Antrag StW 1

Als neues Zwischenkapitel ist einzufügen:

"Nachhaltige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von feindlichen Übernahmen deutscher Unternehmen

Die Möglichkeiten deutscher Unternehmen, insbesondere börsennotierter Aktiengesellschaften, feindliche Übernahmeversuche abzuwehren sind gering. Insbesondere verbietet § 33 WpÜG effektive Abwehrhandlungen des Vorstands der Zielgesellschaft nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses.

Spätestens seit der feindlichen Übernahme von Hochtief durch die Grupo ACS im Jahre 2010 steht der deutsche Gesetzgeber in der Kritik. Für den Wähler ist es nicht nachvollziehbar, dass bei der Übernahme eines deutschen Unternehmens, diese Übernahmen nicht etwa durch das Übernahmeunternehmen selbst, sondern faktisch durch das Zielunternehmen bezahlt werden. Dafür werden entweder, im Rahmen der Gläubigerschutzvorschriften, Geldmittel des übernommenen Unternehmens abgezogen oder durch dieses Kredite, zur Tilgung des eigenen Erwerbspreises, aufgenommen. Oft wird das gesunde Zielunternehmen in dieser Weise ausgebeutet und materielle sowie immaterielle Werte auf das Übernahmeunternehmen übertragen. Dieser Vorgang führt zu einem Ausbluten lassen des Zielunternehmens.

Solch eine Praxis führt zur Gefährdung erfolgreicher Unternehmensführung in Deutschland und erhöht zusätzlich das Risiko für bestehende Arbeitsverhältnisse auf Grund betriebsbedingter Kündigungen.

Maßnahmen zum Schutz vor feindlichen Übernahmen sind vielfältig. Über eine Stärkung von Minderheitsaktionären in

Verbindung mit Überarbeitung des Squeeze Out Regelungen im AktG., das Zulassen von Abwehrhandlungen mit der Folge einer Gesetzesänderung in § 33 WpÜG, die Erweiterung der Pflichten zur Veröffentlichung von Übernahmeangeboten gemessen an den Shares.

Festzuhalten ist, dass solche Maßnahme getroffen werden müssen. So gehört es ebenfalls zu einer sozialen und solidarischen Politik, dass neben der Stärkung von Arbeitnehmerinteressen durch die Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten, auch die Existenz und der Handlungsspielraum übernahmegefährdeter Unternehmen geschützt werden. Der unkontrollierte Liquiditätsabfluss ins Ausland muss eingedämmt werden.

Gesunde und beständige Unternehmen stehen für Zukunft und für sichere Arbeitsplätze."

StW 65 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Förderung genossenschaftlichen Wirtschaftens

Die SPD, insbesondere der Parteivorstand, fördert Modelle genossenschaftlichen Wirtschaftens. Orientierung bietet dazu das Beispiel der Kooperative Mondragon, der größten Genossenschaft der Welt.

StW 66 / Ortsverein Dinkelscherben (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Managergehälter

Gehälter von Managern von Aktiengesellschaften einschließlich Boni dürfen nicht mehr als das 20-fache des Durchschnittsgehalts aller Beschäftigten des Unternehmens betragen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte in die Wege zu leiten und gegebenenfalls auch die Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament zu informieren, um auf europäischer Ebene diesbezüglich einzuwirken.

StW 68 / Arbeitsgemeinschaft für Selbständige in der SPD (Angenommen)

„Wir eG“ – neue Genossenschaften braucht das Land

Der Genossenschaftsgedanke als Zukunftsidee

Genossenschaften haben sich gerade in Zeiten großer struktureller wirtschaftlicher Veränderungen als innovative und stabile Unternehmensform erwiesen. Die Genossenschaften bieten mit ihren Wesensmerkmalen gemeinschaftlicher Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstorganisation sowie einer demokratisch strukturierten Beteiligung ihrer Mitglieder ein besonderes Potential zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme.

Es ist in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, dass es in Deutschland mehr Genossenschaftsmitglieder (22 Millionen) als Aktionäre gibt. Nicht ohne Grund sind etwa in der Finanzkrise die Genossenschaftsbanken Volks- und Raiffeisenbanken im Vergleich zu Instituten anderer Rechtsform am besten durch die Krise gekommen. Die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen beispielsweise aus dem demographischen Wandel könnten mit Hilfe von Genossenschaften z.B. bei Wohnprojekten oder bei Dorf- und Stadteilläden angemessen bewältigt werden.

Genossenschaften und Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland hat zum Genossenschaftswesen eine besondere Beziehung. Genossenschaften sind nicht nur Teil unserer Geschichte, sondern sie haben für die Partei und ihre gesellschaftliche Wirkung besondere Bedeutung, weil sie mit ihren oben beschriebenen Wesensmerkmalen den Grundwert der Solidarität besonders berücksichtigen. Wer in eine Genossenschaft eintritt, oder wer eine Genossenschaft mitgründet, der wagt den Schritt in eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit, ohne den Rückhalt von Gleichgesinnten oder Unterstützern vermissen zu müssen.

Unser Hamburger Grundsatzprogramm von 2007 formuliert deshalb zu recht: Gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften sind ein wichtiger Teil der sozialen Marktwirtschaft.

Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts und Steigerung der Attraktivität

2006 wurde das Genossenschaftsrecht unter der Großen Koalition reformiert, um die Attraktivität des Genossenschaftswesens zu steigern. Insbesondere sollte die Gründung von neuen Genossenschaften erleichtert werden. Zwar hat sich die Neugründungszahl nach der Reform mehr als verdoppelt, aber immer noch bilden Genossenschaften eine absolute Randerscheinung bei den Neueintragungen ins Handelsregister. Unter 1% aller gegründeten Unternehmen sind Genossenschaften und damit weit weniger als selbst die Rechtsform der Limited mit 10%. Dabei bietet das

Genossenschaftsmodell auch bei der drängenden Regelung der Unternehmensnachfolge - etwa in Form eines Mitarbeiterbuyout - eine ideale Alternative.

Rahmenbedingungen verbessern

1. Prüfungskosten

Als Hemmschuh für mehr Genossenschaftsgründungen sind immer noch die vergleichsweise hohen Prüfungskosten zu sehen. Hier hat die Änderung des Genossenschaftsgesetzes zwar Einsparungen gebracht, aber diese sind gerade für kleinste Genossenschaften noch zu gering. Da auch bei anderen Gesellschaftsformen die Schwellenwerte für die Prüfung europaweit immer weiter nach oben gesetzt werden, soll die Prüfpflicht für Kleinstgenossenschaften ganz abgeschafft werden.

2. Förderung

Ein weiterer wesentlicher Grund warum das Genossenschaftsmodell bei Existenzgründungen nicht zum Tragen kommt, ist die systematische Benachteiligung bei Fördermaßnahmen. Wesentliche Ursache ist die fehlende Bereitschaft neue Arbeitsplätze in Genossenschaften im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu fördern. Bislang wird arbeitslosen Menschen die Förderung einer Existenzgründung im Rahmen einer Genossenschaft verweigert, da sie in einer Genossenschaft nicht sozialversicherungsrechtlich selbstständig werden können.

Insbesondere die Wirtschaftsförderung auf Bundes- Landes und kommunaler Ebene muss das Modell der Genossenschaften gleichberechtigt zu anderen Wirtschaftsformen in ihre Existenzgründungsberatung aufnehmen.

2012 – das internationale Jahr der Genossenschaften

Im anstehenden internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 werden wir für den Genossenschaftsgedanken aktiv werben, um zu einer Renaissance des Genossenschaftsgedankens beizutragen. Für die gegenwärtige Diskussion um die Stärkung der Bürger- und Zivilgesellschaft ist der Genossenschaftsgedanke eine ebenso traditionsreiche wie zukunftsweisende Perspektive.

IA 224 (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Basel III umsetzen - ohne Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken zu schädigen

Der SPD Bundesparteitag spricht sich dafür aus, dass die Regelungen des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Reaktion auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2007 ("Basel III") nur in Form einer Richtlinie der europäischen Union - ebenso wie zuvor Basel II - umgesetzt werden.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat und gegenüber der EU Kommission für eine solche Vorgehensweise einzusetzen.

Die EU Kommission wird aufgefordert, an den Erlass einer entsprechenden und bereits vorgeschlagenen Verordnung zu verzichten sowie einen Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie zu unterbreiten, die die Besonderheiten nationaler Finanzplätze entsprechend berücksichtigt - ohne die Anforderung an eine Stärkung des Eigenkapitals europäischer Banken zu verwässern.

Wir bitten die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD Fraktion im europäischen Parlament, durch entsprechende parlamentarische Initiativen die Anliegen dieses Antrages zu unterstützen.

IA 243 (Angenommen)

Keine Zustimmung zum deutsch – Schweizer Abkommen

Das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz verstößt gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Deshalb wird kein Bundesland mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung diesem Abkommen im Bundesrat zustimmen.

Nach dem Abkommen können sich deutsche Steuerhinterzieher durch eine anonyme pauschale Einmalzahlung „legalisieren“. Dies ist bereits im Grundsatz eine zweifelhafte Regelung, die auch im Detail gravierende Mängel hat.

- Je hemmungsloser Steuern hinterzogen wurden, je schwerer die Straftaten waren, desto billiger kommen die Täter davon. Wer regelmäßig Schwarzgeld in die Schweiz gebracht hat, wer hohe Erbschaftssteuerbeträge hinterzogen hat, wer sogar bandenmäßig Steuerstraftaten begangen hat, ist im Fall der Einmalzahlung finanziell

wie strafrechtlich besser gestellt als bei einer Selbstanzeige. Dies kann nicht akzeptiert werden.

- Mit der so genannten Altfallregelung werden begangene Steuerstraftaten nicht aufgedeckt, und auch für die Zukunft bleibt es weiter möglich, un versteuertes Schwarzgeld unentdeckt auf Schweizer Bankkonten zu bringen.
- Das Entdeckungsrisiko der Täter steigt durch dieses Abkommen nicht. In maximal 500 Fällen pro Jahr kann Deutschland – über die übliche Amtshilfe hinaus – Auskunft über die Existenz von Konten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz beantragen – eine willkürliche Behinderung unsere Steuerfahnder angesichts der Tatsache, dass sich auf Steuer-CDs Hinweise auf mehrere Tausend Fälle von Steuerhinterziehung finden. Dem gegenüber steht bereits jetzt der sofortige Verzicht Schäubles auf den Erwerb von Schweizer Bankdaten (Steuer-CDs).
- Das Abkommen ist löchrig – so können zum Beispiel über Trusts und Stiftungen sowohl die Nachversteuerung wie auch die künftige Abgeltungssteuer vermieden werden.
- Bei der Ermittlung und Abführung der Abgeltungssteuerbeträge verlässt sich das Abkommen ausgerechnet auf diejenigen Schweizer Banken, die zuvor bei der Steuerhinterziehung mit Rat und Tat zur Seite standen. Ihre Mitarbeiter müssen künftig keine Strafverfolgung in Deutschland mehr befürchten.
- Bis zum 31. Mai 2013 können Steuerhinterzieher ihr Vermögen sanktionslos in andere Staaten umschichten, ohne dass dies deutschen Behörden mitgeteilt wird

Verhandlungen mit der Schweiz wurden überhaupt erst möglich, weil Peer Steinbrück den erfolgreichen internationalen Widerstand gegen das „Geschäftsmodell Steuerhinterziehung“ initiiert hat. Erst angesichts drohender Sanktionen der G20 im Frühjahr 2009 waren Steueroasen weltweit zu Zugeständnissen bereit Bundesfinanzminister Schäuble startete bereits mit der Anerkennung des Ablasshandels in die Verhandlungen mit der Schweiz. Anders als z.B. die USA versuchte die deutsche Regierung überhaupt nicht, so viele Informationen wie möglich über deutsche Steuerstraftäter zu erhalten. Dies muss aber das vorrangige Ziel von Verhandlungen mit der Schweiz sein.

Dieses Abkommen verletzt das Rechtsempfinden der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland. Die größten Steuerhinterzieher und Schwarzgeldschleuser dürfen nicht unerkannt, ohne Bestrafung und mit geringfügigen finanziellen Einbußen davon kommen.

Umwelt, Energie, Verbraucher und Verkehr

U 1 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Beschlossen in der vorliegenden Form unter Zurückstellung des Themenkomplexes CCS. (im Kapitel 4.6)

Die Energiewende in Deutschland: bürgernah, wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verantwortlich.

1. Die Leitidee sozialdemokratischer Energiepolitik.

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima zeigt mit all ihren Bildern der Zerstörung und des Leids, mit der dauerhaften Vertreibung von mehr als hunderttausend Menschen aus ihren Häusern, mit der Einrichtung von Sperrzonen und der damit verbundenen Zerstörung ihrer kulturellen und sozialen Lebensumgebung, mit der begründeten Angst der Menschen vor Radioaktivität in der Luft, im Wasser und in Lebensmitteln: nicht nur nukleare Waffenarsenale, sondern auch die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung ist unverantwortlich und menschenfeindlich. Die Schäden sind irreparabel, sie können nicht wieder gut gemacht oder mit Geld ausgeglichen werden. In Deutschland könnten die Auswirkungen derartiger Unfälle in unmittelbarer Nähe der großen Ballungszentren wie Hamburg, Frankfurt oder München noch vielfach größer sein. Eine Energieform, deren Auswirkungen so menschenfeindlich sein können, die auch zukünftige Generationen belastet und die die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft zerstören kann, ist ethisch nicht verantwortbar.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das seit gut drei Jahrzehnten klar. Deshalb hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder ab 1998 den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz massiv gefördert. Deswegen haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten 2000/2002 einen Energiekonsens zum Ausstieg aus der Atomenergie durchgesetzt. Diese Politik war aus ethischen Gründen ebenso richtig wie wirtschaftlich, sozial und ökologisch vernünftig.

Die Aufkündigung dieses Energiekonsenses durch CDU/CSU und FDP und die CDU-Kanzlerin Angela Merkel war unnötig, ethisch unverantwortlich, wirtschaftlich schädlich und zudem ein erschreckendes Beispiel für eine ausschließlich an den Lobbyinteressen großer Konzerne orientierten Politik. Die Rückkehr zum Atomausstieg bedarf daher keiner neuen ethischen Begründung, sondern ist nur die Korrektur einer dramatischen politischen Fehlentscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung. Die Kosten dieses energiepolitischen Zick-Zack-Kurses sind allerdings für unsere Volkswirtschaft enorm. Die Energiewende hat viel Zeit verloren, wichtige Investitionen wurden nicht rechtzeitig getätigt. Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP steht deshalb in der Verantwortung, diese Kosten nicht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Betrieben unseres Landes aufzubürden.

Die Rückkehr zum Atomausstieg und die Wiederaufnahme der Energiewende ist eine erneute Chance für einen

energiepolitischen Konsens, der von allen Teilen der Gesellschaft getragen wird.

Energiepolitik durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplätze, Wohnen-Leben-Wohlfühlen-Verhalten, Gesundheit, Bewegungsfreiheit (Verkehr), Friedenspolitik: Die SPD setzt sich die Aufgabe, diese Ziele in einem neuen integrativen Ansatz miteinander zusammenwirkend zu verbinden und Deutschland unabhängiger zu machen von der Ressourcenknappheit und voranzugehen bei der internationalen Lösung der Energie- und Klimakrise. Diese neue Energiepolitik gehört für die SPD zum Kernbestand der ökologischen und sozialen Erneuerung unserer Marktwirtschaft.

Wir wollen, dass es den Menschen in einer Welt mit knapper werdenden Ressourcen besser geht. Das ist möglich, weil nicht die unbeschränkte Nutzung von Öl, Gas, Kohle das Glück bringt, sondern die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach Wärme, nach Bewegungsfreiheit und nach Wohlstand und Frieden im eigenen Land und auf der ganzen Welt. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen geht das nur, wenn nicht mehr an der Energieverschwendung und am Energieabsatz allein verdient wird und der Einfluss der Energiemonopole, die diese Ziele vertreten, zurückgedrängt wird. Das gelingt nur dann, wenn sich der gesamte Prozess der zukünftigen Energieversorgung und -verwendung wesentlich stärker als bisher auf die Zivilgesellschaft stützt.

Die Voraussetzungen dazu sind besser als je zuvor. Internet, intelligente Software und mobile Kommunikation haben die Voraussetzungen geschaffen, dass individuelles Handeln und übergreifende Koordination auf neue Weise zu niedrigen Kosten miteinander verbunden werden können (intelligente Stromzähler etc.). Mit den Erneuerbaren Energien steht eine Technologie zur Verfügung, die für dezentrale Energieerzeugung ideal geeignet ist. Wir wollen, dass Entscheidungen getroffen werden. Wir wollen, dass bestehenden Blockaden überwunden werden. Zu lange Zeit wurde auf Kosten der Natur und nachfolgender Generationen gelebt. Jetzt müssen wir in die Zukunft investieren. Das kostet Geld. Wir können deshalb nicht versprechen, dass die warme Wohnung billiger wird oder das Autofahren weniger kostet. Aber wir versprechen, dass die Investitionen, die wir heute machen, uns und unsere Kinder morgen vor Schäden und Katastrophen wie dem Klimawandel oder Reaktorunfällen schützen. Wir brauchen dazu nicht nur eine neue Energiepolitik, sondern auch die Solidarität der Menschen und ihre Eigeninitiative, ihr Handeln für das gemeinsame Ziel, nicht mehr abhängig zu sein von Öl, Kohle und Kernenergie und von denen, die damit auf unsere Kosten Milliarden verdienen.

Wir brauchen eine Energiewende, bei der alle mitmachen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass jeder dabei mitmachen kann und dass die Energiewende gelingt.

2. Dreizehn Grundsätze sozialdemokratischer Energiepolitik.

Grundsatz 1: Abschaltung aller deutschen AKWs innerhalb eines Jahrzehntes

Die Nutzung von Energiequellen, die ganze Regionen auf Dauer schädigen oder gar unbewohnbar machen oder machen können, lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Schon deshalb müssen in Deutschland alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich – innerhalb eines Jahrzehntes – abgeschaltet werden.

Grundsatz 2: Mit atomaren Abfällen verantwortungsbewusst umgehen.

Wir Sozialdemokraten werden die begonnene Sanierung und Rückholung von unverantwortlich gelagerten Abfällen in Morsleben und Asse II fortsetzen, die dabei entstehenden Kosten durch die Atomwirtschaft bezahlen lassen und wollen endlich ein sicheres Endlager für die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland schaffen. Das ist die zwingende Voraussetzung für einen wirksamen Energie- und Atomkonsens.

In unserer Verantwortung haben wir mit der Genehmigung des Endlagers Schacht Konrad das erste deutsche Endlager für schwach und mittelradioaktive Stoffe ebenso geschaffen wie die Kriterien für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Stoffe. Und wir haben mit der Sanierung des maroden Morsleben begonnen und nach Jahrzehnten des Verschweigens und Vertuschens die Voraussetzungen für die Rückholung der unverantwortlich an den Salzstock Asse II verbrachten atomaren Abfälle. Dieser Prozess der Rückholung bedarf dringend einer Beschleunigung. Die Kosten für diese Sanierung von Morsleben und Asse II, sowie für den Rückbau atomarer Altanlagen aus Forschung und Stromproduktion dürfen dabei nicht länger den Steuerzahlern aufgebürdet, sondern müssen in Zukunft durch die Verursacher – die Atomwirtschaft – finanziert werden. Auch bei der Suche nach einem sicheren Endlager für hochradioaktive Stoffe wäre Deutschland wesentlich weiter, wenn CDU und CSU eine ergebnisoffene Endlagersuche auf der Basis der entwickelten Kriterien nicht seit Jahren blockieren würden. Diese Blockade muss umgehend beendet werden. Es ist zu prüfen, ob am bisherigen Konzept sicherer Abschluss von der Biosphäre festzuhalten ist oder neuere Überlegungen zur teilweisen oder vollständigen Rückholbarkeit zum Tragen kommen. Wir halten am Konzept einer nationalen Endlagerung nach Prüfung verschiedener alternativer Standorte fest.

Grundsatz 3: Deutschland bleibt ein starker Industriestandort.

Die neuen Produkte und Dienstleistungen, die unsere Energiepolitik anreizt, werden Deutschland weiter stärken. Hierbei

kommt es darauf an, bestehende und neue Industrien effizient miteinander zu vernetzen. Wir brauchen eine ambitionierte Industriepolitik, die weltweit wirtschaftlich erfolgreich ist und diesen Erfolg mit sozialer Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit verbindet. Wir werden Deutschland zur energie- und rohstoffeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen.

Wir erkennen, dass sich die deutsche Grundstoffindustrie und die nachgelagerten Branchen im internationalen Wettbewerb auch gegen solche Konkurrenten behaupten müssen, die zu subventionierten Energiepreisen und ohne strenge klimapolitische Vorgaben wie dem europäischen Emissionshandelssystem wirtschaften. Deshalb bekennt sich die SPD offensiv dazu, diese Industrie und das produzierende Gewerbe von nationalen Belastungen zu befreien, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

Grundsatz 4: Wir schaffen zukunftsfähige Arbeit durch die Energiewende

Die Energiewende wird Gute Arbeit, Ausbildung und Einkommen für hunderttausende Menschen schaffen und sichern, gerade auch in den ländlichen Regionen. Zukunftsfähige Arbeit können wir nur sichern und ausbauen, wenn wir uns im globalen Wettbewerb den Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes stellen. Die Energiewende ist das größte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderprogramm aller Zeiten.

Grundsatz 5: Wir wollen Kostenstabilität

Eine weitere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird wegen der weltweiten zunehmenden Knappheit von Energierohstoffen unweigerlich zu einer weiteren Erhöhung der Energiepreise für Mieter, Autofahrer und Stromabnehmer, aber auch für die Industrie führen. Daran könnte auch die Atomenergie nichts ändern. Der Umstieg in eine neue Energiewirtschaft ist erforderlich, um diese Abhängigkeit und damit den weiteren Anstieg der Ausgaben für Verkehr, Wärme und Strom so schnell wie möglich zu beenden. Die Investitionen von heute sind jedoch die Kostenentlastungen von morgen. Diese Kostenentlastungen werden sich nicht nur in den unmittelbaren Energiepreisen zeigen, sondern ebenso in der Vermeidung zusätzlicher Kosten, die durch die Schäden des bisherigen Energieerzeugung und Nutzung entstehen.

Grundsatz 6: Effizient und 100 % Erneuerbare Energien.

Nur eine Energiewirtschaft auf der Basis von erneuerbaren Energiequellen, die alle nationalen Ressourcen so intelligent und so effizient wie möglich nutzt, kann sich aus der Abhängigkeit von fossilen und den Gefahren von nuklearen Ressourcen befreien. Unser Ziel ist es, den deutschen Energiebedarf bis 2050 vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken. Um dieses Ziel auch zu erreichen, muss die Energieforschung insgesamt deutlich ausgeweitet werden und die verschiedenen Forschungsaktivitäten besser vernetzt werden. Diesem Anspruch muss auch das 6. Energieforschungsprogramm genügen und die gesamte Bandbreite der erneuerbaren Energien und der Effizienztechnologien einbeziehen

Grundsatz 7: Wir gehen voran beim Klimaschutz.

Der Atomausstieg ändert nichts an unseren nationalen und internationalen Klimaschutzzielen.

Wir werden bis 2020 die deutschen Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 senken. Wir setzen uns für vergleichbar ambitionierte Klimaschutzziele weltweit ein.

Grundsatz 8: Eine neue Energiepolitik sorgt für Lebensqualität.

Seit 150 Jahren geht es der SPD um die Qualität des Lebens. Vor fünfzig Jahren warb Willy Brandt für mehr Lebensqualität durch Umweltschutz („Blauer Himmel über der Ruhr“). Auch mit dem Umstieg in eine neue effiziente, intelligente Energiewirtschaft wollen wir erreichen, dass sich die Lebensqualität auf Dauer verbessert. Neue Produkte und Dienstleistungen sichern Arbeitsplätze, die Wohnqualität steigt durch bessere Gebäudedämmung und intelligente Energiemanagementmaßnahmen. Eine andere Mobilität reduziert Abgase und Feinstaubbelastungen, die Nutzung von Bus und Bahn wird durch neue Technologien erleichtert. Technische Innovation und Energieforschung werden wir mit Forschungsprogrammen unterlegen, die neue intelligente Energiewirtschaft in konkrete Produkte für den Alltag überführt.

Grundsatz 9: Mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung, mehr Wettbewerb. Die Energiewende gelingt nur „von unten“.

Die Sozialdemokratische Partei wird dafür sorgen, dass die Monopole der vier großen Energieversorgungsunternehmen reduziert werden, die zu überhöhten Preisen, Wettbewerbsverhinderung und Blockade der Energiewende geführt haben.

Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass Stadtwerke, Genossenschaften und einzelne Bürger eine demokratisch kontrollierte und dezentral organisierte Energieversorgung aufbauen können. Wir wollen ein Internet der Demokratie mit Millionen intelligent vernetzter Energieproduzenten und -konsumenten, in der Stadtwerke und Handwerker, Vermieter und Mieter sowie Nachbarkommunen und regionen zusammenarbeiten.

Grundsatz 10: Energiewende aus einem Guss

Wir brauchen eine Energiewende aus einem Guss. Dazu muss der Staat Institutionen schaffen, bei denen Gestaltungskompetenz und Expertise zusammen kommen, um so Synergien für den Umbau der Energielandschaft in Deutschland zu nutzen.

Mehr dauerhafte Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft muss in Form eines Bürgerforums Energie beim Deutschen Bundestag eingerichtet werden, auf dem die energiepolitischen Weichenstellungen debattiert und begleitet werden. Ebenfalls im Bundestag wird ein Parlamentsbeauftragter für die Energiewende angesiedelt. Und schließlich müssen wir die Kompetenzen der Energiepolitik endlich in einem Ministerium bündeln – das ständige Kompetenzgerangel zwischen Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium muss endlich beendet werden.

Grundsatz 11: Infrastrukturmodernisierung mit Bürgerbeteiligung entscheiden.

Die Energiewende benötigt den Ausbau sowie die Modernisierung der Energienetze und -speichermöglichkeiten. Wir wollen die notwendigen Entscheidungen treffen und die Umsetzung beschleunigen. Die Transparenz über den tatsächlichen Bedarf und die breite Beteiligung der Öffentlichkeit sind dabei eine Voraussetzung und kein Hindernis.

Grundsatz 12: Fossile Energieträger als Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien - Die fossilen Energietechnologien weiter entwickeln.

Fossile Energieträger sind die Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Daher werden wir Deutschlands Kompetenz in effizienten Technologien zur Gewinnung und Verwertung von fossilen Energieträgern weiter stärken. Bestehende fossile Kraftwerke werden modernisiert oder sukzessive abgeschaltet. Im Umfang der heute genehmigten Kapazität von 10 Gigawatt können Kohle- und Gaskraftwerke zugebaut werden. Alle weiteren fossilen Kraftwerksplanungen müssen hocheffizient sein und – zur Unterstützung eines immer höheren Anteils Erneuerbarer Energien – vor allem für eine schnelle und flexible Lastregelung im Elektrizitätsnetz zur Verfügung stehen. Dafür werden wir die gesetzlichen Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz und im Bundesimmissionsschutzgesetz treffen.

Die Abscheidung, Speicherung und Wiederverwertung von Kohlendioxid wollen wir weiterentwickeln und sichere und gesicherte Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Grundsatz 13: Wir wollen auch international erneuerbare Energien fördern und den Ausstieg aus der Atomtechnologie voran bringen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die erneuerbare Energiewirtschaft so schnell wie möglich auch international durchsetzt. Dazu gehört es, dass wir uns auch international für einen Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist eine grundlegende Überarbeitung des Euratom-Vertrages.

3. Die aktuelle Herausforderung

Wir wollen, dass es den Menschen in der einen Welt mit knapper werdenden Ressourcen besser geht. Das ist möglich, weil nicht die unbeschränkte Nutzung atomarer und fossiler Energieträger an sich Wohlstand und Sicherheit bringt, sondern die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach Wärme, nach Bewegungsfreiheit und nach Wohlstand und Frieden im eigenen Land und auf der ganzen Welt. Dazu brauchen wir neben effektiverer Energienutzung und erneuerbaren Energiequellen ein intelligenteres Energie- und Rohstoffmanagement als zuvor. Energie- und Ressourcenverschwendung dürfen nicht Grundlage unseres Wirtschaftens sein.

Es geht um die zukünftigen Chancen für Arbeit, Einkommen, Wertschöpfung und Klima.

Es geht um ein neues Entwicklungsmodell, eine andere Art des Wirtschaftens. Es geht um den überfälligen Einstieg in die Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft. Diesen wollen wir jetzt entschlossen einleiten und vorantreiben.

3.1 Klimaschutz und Energiesicherheit als nationale und globale Herausforderung

Die internationale Klimaforschung zeigt uns, dass die globalen Temperaturerhöhungen die gesamte Menschheit gefährden und dafür die dramatisch gestiegenen und weiter steigenden Emissionen von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen durch den Menschen verantwortlich sind. Die Begrenzung des Temperaturanstiegs um maximal zwei Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts ist die Voraussetzung dafür, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels beherrschbar bleiben. Klimapolitik hat dabei einen langen Bremsweg und erfordert energische Entscheidungen in der Gegenwart, um die Zukunft nicht zu gefährden. Der CO₂-Ausstoß muss bis spätestens 2050

weltweit um 85 - 90 % reduziert werden.

Wenn Deutschland bis 2050 gegenüber 1990 seine Emissionen von Treibhausgasen um 95 % senken will, werden die verbliebenen Emissionsmöglichkeiten für einige nicht zu substituierende industrielle Prozesse und die Landwirtschaft benötigt. Daraus folgt, dass die Stromerzeugung bis 2050 CO₂-frei, die Wärme-/Kälteproduktion für Gebäude und Industrie sowie Mobilität bis 2050 zumindest völlig klimaneutral sein müssen.

So wichtig das Fernziel ist, so bedeutsam sind Zwischenschritte: 40 % weniger CO₂ bis zum Jahr 2020, mindestens 60 % bis 2030 und mindestens 80 % bis 2040 zeigen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Die Politik dieser Sektoren muss dafür die richtigen Weichenstellungen ergreifen und dabei langfristige Investitionszyklen derart berücksichtigen, dass schon heute die notwendigen Vorgaben gemacht werden, um die jeweiligen Klimaschutzziele bis 2050 in den Sektoren sicher erreichen zu können.

Eine aktuelle Studie zum wirtschaftlichen Nutzen von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zeigt dabei: Die Verschärfung des Treibhausgasreduktionsziels in der EU bis 2020 von 20 auf 30 % führt sogar zu positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten. Das jährliche BIP-Wachstum in der EU steigt um 0,6 Prozentpunkte, das EU-BIP läge 2020 um 642 Mrd. € (5,8 Prozent) über dem Basisszenario, bis zu 6 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze würde generiert. Die Arbeitslosenquote sinkt auf 5,3 % (gegenüber 7,6 % im Basisszenario) und der Anteil der Investitionen am BIP steigt von 18 auf 22 %. Davon würden alle Wirtschaftszweige profitieren, der Bausektor prozentual besonders stark (+ 25 %, Industrie + 9 %), u. a. durch energetische Gebäudesanierung und Infrastrukturausbau.

Die Zahlen zeigen, dass Klimaschutz nicht nur eine ökologische Notwendigkeit ist, sondern auch vielfältige ökonomische und soziale Chancen bietet.

Mit jedem Fass Öl, mit jedem Kubikmeter Gas, mit jeder Ladung Uran, die nicht mehr gebraucht werden, verringert sich unsere Energierechnung gegenüber dem Ausland, gerade gegenüber geopolitisch instabilen Regionen. Investitionen in den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung haben also eine vierfache Dividende: Geringere Importabhängigkeit, stabile Energiekosten, mehr Arbeitsplätze und mehr Wertschöpfung im eigenen Land.

Die Verknappung der fossil-nuklearen Rohstoffe wird zudem eine permanente sicherheitspolitische Herausforderung. Viele Rohstoffe liegen in Regionen mit instabilen politischen Verhältnissen und selbst dort, wo sie stabil sind, entstehen enorme Auseinandersetzungen – Konflikte, die nicht nur wirtschaftspolitisch geführt werden, sondern auch eine Zunahme militärischer Auseinandersetzungen erwarten lassen. Daher ist eine erneuerbare Energiewirtschaft auch ein Beitrag für eine friedlichere Welt.

3.2 Den Ausstieg aus der Atomenergie vollziehen

Die von der schwarz-gelben Bundesregierung im vergangenen Herbst beschlossene Kündigung des gesellschaftlichen Konsenses zum Ausstieg aus der Atomenergie war politisch falsch und energiepolitisch verantwortungslos. Das nach der Atomkatastrophe von Fukushima verkündete 3-monatige Moratorium war ein wahltaktisches Manöver, für das CDU und FDP bei den Landtagswahlen abgestraft wurden. Es bleibt zweifelhaft, ob der tragischen Katastrophe in Fukushima tatsächlich ein ehrliches, ein konsequentes Umdenken folgt.

Die Bundesregierung hat durch die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke notwendige Investitionen in die Infrastruktur für eine zeitgemäße Energieversorgung verzögert. Sie hat damit gleichzeitig bestehende Monopolstrukturen zementiert, die vier großen Energieversorger gestärkt, die dezentralen und kommunalen Versorgungsstrukturen geschwächt und somit den notwendigen Wettbewerb auf dem Energiemarkt unterbunden. Die Folgen sind höhere Strompreise, die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und das Abwürgen von wichtigen Zukunftsinvestitionen in die regionalwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

Das magische Dreieck der Energieversorgung, bestehend aus Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit muss neu definiert und konstruiert werden. Die Atomkraft war dazu nie geeignet. Selbst Kraftwerke der fünften oder sechsten Generation könnten niemals wirtschaftlich betrieben werden, wenn man ehrlich alle Kosten mit einpreisen würde. Die Atomkraft in Deutschland ist bislang direkt und indirekt mit ca. 160 bis 186 Mrd. Euro bezuschusst worden. Selbst die Kosten für die Komplettumstellung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Quellen würde weniger Kosten verursachen

Wir müssen jetzt konsequent den Weg für den Ausstieg aus der Kernenergie beschreiten, das ist die Lehre aus den Ereignissen in Japan. Japan hat eines gezeigt: Auch ein Hochtechnologieland wie Japan ist nicht in der Lage, die Risiken der Kernenergie zu beherrschen. Sicherheit muss die oberste Priorität in der Energieversorgung und beim Betrieb von Kernkraftwerken sein. Auch in Deutschland gab es seit den 70er Jahren mehr als 4.000 meldepflichtige Vorfälle in deutschen Kernkraftwerken.

Wir halten am Ausstieg aus der Atomenergie fest und werden diesen gegenüber dem Ausstiegsbeschluss des Jahres 2002

weiter beschleunigen können, da heute bereits mehr Alternativen zur Verfügung stehen. Bis spätestens 2020 zum Ende dieses Jahrzehnts können und müssen alle deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet sein, die derzeit abgeschalteten Atomkraftwerken müssen dauerhaft vom Netz bleiben.

Wir werden ein beschleunigtes Ausstiegsszenario verfolgen, das den aktuellen Entwicklungen bei den Erneuerbaren Energien gerecht wird und Effizienzsteigerungen schneller realisiert.

3.3 Rahmenbedingung für die Energiewende schaffen

Die Energiewende erfordert Rahmenbedingungen etwa für Forschung und Entwicklung, Innovationen und Investitionen, für die Schaffung von Speicher- und Leitungskapazitäten, für die Preisbildung, für die Steuerung von Erzeugung, Verbrauch und Vernetzung.

Nach wie vor wird der deutsche Energiemarkt von 4 großen Energieversorgern dominiert. Dieses Oligopol verfügt über mehr als 80 % der deutschen Produktionskapazitäten. Trotz der Liberalisierung des Energiemarktes, trotz der EEX (Strombörse) in Leipzig gibt es nach wie vor immer noch zu wenig Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten und zu wenig Kapazitäten bei den Kuppelstellen an den Grenzen zu anderen europäischen Ländern.

Das ist der Grund dafür, warum Deutschland auch im europäischen Vergleich unter relativ hohen Energiepreisen leidet. Es ist deshalb notwendig, dass in den nächsten Jahren verstärkt neue Anbieter auf den Markt kommen und damit den Wettbewerb unterstützen und das Preisniveau so beeinflussen können. Deshalb darf die ab 2013 mögliche Förderung in Höhe von 15 % der Investitionskosten für neue und hocheffiziente Kraftwerke aus Einnahmen des Emissionshandels auch nur an mittelständische Energieunternehmen, Stadtwerke und Genossenschaften bereit gestellt werden. Unser Ziel ist es, durch mehr Wettbewerb den Marktanteil der vier großen Energiekonzerne in Deutschland in den kommenden 10 Jahren auf unter 50 Prozent zu senken.

Die Stadtwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Derzeit versorgen sie über 50 % der Bürgerinnen und Bürger mit Strom, erzeugen aber nur etwa 9,2 % des Stroms. Viele dieser Unternehmen sind bereit mehr zu tun. Bereits heute investieren Stadtwerke über 8 Milliarden Euro in den Bau neuer Erzeugungskapazitäten. Viele andere Projekte wurden nach der Entscheidung für die Laufzeitverlängerung gestoppt, können aber nach einer Änderung des Atomgesetzes sofort wieder aufgegriffen werden.

Gleichzeitig leisten bereits heute viele Stadtwerke Pionierarbeit bei der Entwicklung hin zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft. Der Ausbau dezentraler kommunaler, genossenschaftlich oder anders organisierter Energieversorgung ist ein wesentlicher Baustein beim Umbau der Energiewirtschaft. Die zunehmende Dezentralisierung erfordert dabei jedoch eine andere Form der Koordinierung und Steuerung von Erzeugung, Verbrauch und Vernetzung.

Der europäische Versorgungsraum ist ein zunehmend wichtiger Akteur, der allerdings nicht als Durchsetzungsinstrument von Monopolinteressen, z. B. der französischen Atomindustrie, missbraucht werden darf. Gerade im Bereich der Speicherungspotenziale wird der europäische Rahmen eine wichtige Rolle spielen.

Wir werden durch einen Instrumenten-Mix die Rahmenbedingungen für die Energiewende schaffen: durch ein staatliche Lenkungsmaßnahmen, durch Marktanreize und Ordnungsrecht.

Energieversorgung ist in vielerlei Hinsicht mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben verknüpft, beispielsweise der Durchsetzung von Kartellrecht. Staatliche Aufgabe ist es aber auch, eine Energieaußenpolitik zu entwickeln, die den Ansprüchen an eine Nachhaltige Energieversorgung und auch den internationalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

3.4. Gemeinsam für einen neuen Energiekonsens

Gerade die modernen Industriegesellschaften müssen zeigen, dass sie in der Lage sind, das magische Dreieck der Energieversorgung – Versorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise und eine nachhaltige Energiepolitik zur Sicherung des Klimas – zu realisieren. Dazu bedarf es eines Grundkonsenses in der Gesellschaft, denn die heutigen Investitionen in die Energieinfrastruktur prägen unser Leben, unsere Wirtschaft für viele Jahrzehnte. Deswegen ist es notwendig, dass die Energieversorgung und Investitionen in die Energiezukunft auf breite Akzeptanz stoßen. Dieser Konsens kann in Deutschland nach den Ereignissen in Japan und dem endgültigen Scheitern der schwarz-gelben Energiepolitik neu entwickelt werden. Wir brauchen eine Strategie für eine risikoarme, klimafreundliche, nachhaltige, innovationsorientierte und bezahlbare Energieversorgung.

Dafür ist die Kernenergie verzichtbar. Deutschland ist heute schon Nettostromexporteur, d.h. auch ohne Kernkraft gibt es keine Energielücke in diesem Land. Gehen jetzt die sieben ältesten Atomkraftwerke vom Netz, gibt es noch andere Kraftwerke mit einer Leistung von 87,9 Gigawatt. Das ist mehr als ausreichend. Der Stromverbrauch der Deutschen lag im letzten Jahrzehnt nie höher als 80 Gigawatt.

Deutschland hat heute bereits einen Anteil von ca. 17 % Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung. Dieser Anteil ist in wenigen Jahren aufgebaut worden und hat zudem noch 366.000 neue Arbeitsplätze (Schätzung des Bundesumweltministeriums für 2010) in einem Leitmarkt der Zukunft geschaffen. Wir müssen jetzt die Investitionsdynamik in den Ausbau beschleunigt vorantreiben und dabei alle Formen der Erneuerbaren – Solarenergie, Windenergie, Tiefengeothermie, Biomasse und Wasserkraft – nutzen.

Es ist die Zeit für einen Mentalitätswechsel: Erneuerbare Energien sind nicht mehr so etwas wie eine alternative Form der Energieerzeugung, sie sind die ultimative Art der Energieerzeugung. Die Zukunft der Energieversorgung besteht in einem Dreiklang aus Ausbau der Erneuerbaren Energien, Investitionen in mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie Hocheffizienzkraftwerken wie z.B. KWK-Anlagen. Das ist die Brücke in unsere Zukunft.

Die gesellschaftliche Akzeptanz einer „Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft“ ist vorhanden, wenn die Menschen sie nicht als etwas Abstraktes und Technokratisches erfahren, sondern es konkret mit ihrem Alltag und ihren Bedürfnissen zu tun hat. Die Energiewende muss auch eine Energiewende „von unten“ sein. Akzeptanz wächst durch Transparenz und Beteiligung in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Akzeptanz wächst durch die konkrete Erfahrbarkeit des Nutzens und der Chancen.

Die dezentrale Energieproduktion und -versorgung kann zu einer Renaissance der Stadtwerke in Deutschland führen. Diese Entwicklung unterstützen wir nachdrücklich. Dabei müssen sich die Stadtwerke aber weiter entwickeln, sie dürfen nicht mehr alleine nur Stromhändler sein, sondern müssen auch wieder eigenständig Produktionskapazitäten aufbauen und damit auch zum Stromerzeuger in Deutschland werden. Energiegenossenschaften können hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten

4. Ziele einer zukunftsorientierten Energiepolitik

Die Sozialdemokratie ist die Partei der ökologisch und sozial verantwortbaren Wertschöpfung und der ausgewählten Wachstumsfelder. Wir sind überzeugt: Ökonomisches Wachstum und der Erhalt von Umwelt und Natur sind Voraussetzung für eine Gesellschaft gelebter Solidarität.

Ökonomie, Soziales und Ökologie sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen uns allen drei Zielen verpflichtet und formulieren vor diesem Hintergrund unsere Leitideen und Ziele einer zukunftsorientierten Energiepolitik

Wir wissen aber auch, dass die Umweltverträglichkeit eine natürliche Schranke bildet, deren Verletzung nicht zuletzt massive Schäden im sozialen und wirtschaftlichen Fragen auslösen würde. Dies zeigen u. a. eine zunehmende Anzahl von Wetterextremen, die Kosten für Anpassungen an den Klimawandel und die steigende Zahl von „Umweltflüchtlingen“.

Die Ziele sind also voneinander abhängig. Wer weniger Energie verbraucht, schadet der Umwelt weniger und hat geringere Kosten. Wer seinen Energiebedarf aus Erneuerbaren Energien deckt, hat eine höhere Versorgungssicherheit und mehr heimische Wertschöpfung.

Wir wollen Deutschland zur energie- und rohstoffeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen. Deutschland ist nicht nur die mit Abstand größte Volkswirtschaft in Europa. Unsere geografische Lage macht uns auch zum Transitland für Strom und Erdgas. Eine Energiewende nur bei uns allein ist schlicht undenkbar.

Umso wichtiger ist es, dass Deutschland Vorreiter bleibt und den Takt durch Ziele und Instrumente vorgibt. Zusammen mit unseren Partnern wollen wir die Energiewende in ganz Europa. Die europäische Energiepolitik hat in vielen Fragen richtige Akzente gesetzt, bleibt aber zu zögerlich. Sie muss ebenfalls deutlich auf Energieeffizienz und 100 % Erneuerbare Energien setzen und Nachbarregionen einbeziehen!

4.1 Energiewende für die Menschen – mit den Menschen

Für die Sozialdemokratie ist die Energiewende viel mehr als die Debatte über einen neuen Energiemix. Die Auswirkungen der Energiewende sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens spürbar. Es geht um Arbeit, Wohnen, Mobilität, Wirtschaft, Sicherheit.

Die Energiewende muss deshalb für die Menschen und mit den Menschen entwickelt werden. Wir wollen dafür begeistern, an der Energiewende mitzuwirken. Wir begreifen die Energiewende als gelebte Solidarität zwischen den Menschen sowie zwischen Mensch und Natur.

Die Energieversorgung der Zukunft ist überwiegend dezentral und kommunal, Monopolstrukturen und Großkraftwerke aller Art werden immer mehr an Bedeutung verlieren. Gerade ländliche Regionen werden sich in hohem Maße selbst mit Energie versorgen und dadurch auch wieder mehr Arbeit, Einkommen und Wertschöpfung in die Region bringen.

Wir begreifen Energiepolitik als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Schon heute haben kommunale Stadtwerke als lokale Strom- und Gasversorger meist die Aufgabe der Grundversorgung. Sie können auch gut durch die Bürgerinnen und Bürger kontrolliert werden, ihre Gewinne fließen in andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch engen Kontakt zum lokalen Markt, Einbettung in die regionale Wirtschaft und Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sind sie, andere dezentral orientierte Energieerzeuger und das persönliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger unsere Partner für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung.

4.2 Energiewende für alle – bezahlbar und sicher

Alle Menschen in Deutschland sollen sich Energiedienstleistungen, Wohnen und not-wendige Mobilität dauerhaft leisten können. Heute bedrohen steigende Energiepreise viele private Haushalte in ihrer Lebensqualität. Für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für das produzierende Gewerbe und das Handwerk in Deutschland muss Energie bezahlbar bleiben."

Einerseits treiben Klimawandel und Energieknappheit die Preise an. Die fossile und nukleare Energieversorgung wird immer teurer. Andererseits wird die Energiewende durch notwendige Investitionen in Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz und neue Netze vorübergehend die Preise erhöhen. Transparenz bei der Preisbildung ist oberstes Gebot in der Phase des energiepolitischen Umbaus.

Dabei ist der Blick auf den Preis pro Kilowattstunde falsch. Entscheidend sind nachhaltig bezahlbare Rechnungen, gerade für niedrige Einkommensgruppen. Warme Wohnungen und bezahlbare Mobilität sind Eckpunkte der sozialen Komponente in der Energiepolitik.

Wir werden durch Ordnungsrecht, Beratung und Förderprogramme dabei helfen, dass alle Haushalte ihren Energiebedarf senken können. Dabei werden wir darauf achten, dass gerade Mieterhaushalte und Menschen mit geringem Einkommen von neu gestalteten Förderungen profitieren. Durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien sorgen wir für Preisstabilität.

Wir machen eine Politik, die Nachhaltigkeit sozial gerecht gestaltet. Den Kostenanstieg für Energie begrenzen wir, indem wir privaten Haushalten und Wirtschaft dabei helfen, den gleichen Wohlstand aus deutlich weniger Energieverbrauch zu erzielen. Einkommensschwächere Haushalte werden wir gezielt dabei unterstützen, energieeffizient leben zu können.

Die Entwicklung der Weltmarktpreise können wir nicht beeinflussen, wir sind schon mitten in der nächsten Teuerungswelle. Aber wir helfen, dass alle Gebäude deutlich weniger Energie (Strom und Wärme), im Schnitt um 80 % weniger bei heute nicht sanierten Gebäuden, verbrauchen werden. Der Restbedarf wird durch preisstabile Erneuerbare Energien abgedeckt. So trägt der Gebäudesektor auch zu Deutschlands Klimaschutzziele bei. Außerdem ist die Wohnqualität in gut gedämmten Gebäuden wesentlich höher.

Damit auch Mieterinnen und Mieter davon profitieren, vor Heizkostensteigerungen geschützt sind und durch die Umlage der Investitionskosten nicht übermäßig belastet werden, wird die SPD Ordnungsrecht und Förderprogramme anpassen und deutlich ausweiten. Mit einer ambitionierten Gebäudesanierung können wir bis zu 500.000 Jobs im Bausektor sichern und schaffen und deutlich über den Stand des erfolgreichen Jahres 2009 hinaus ausweiten.

Mit dem Umstieg auf Erneuerbare Energien wollen wir Preisstabilität auf Dauer erreichen und die Rechnungen durch Energieeffizienz gleichzeitig niedrig halten. Deshalb wachen wir über die Wettbewerbssituation in den Strom- und Gasmärkten und setzen auf eine Effizienzrevolution in Haushalten, in der Stromerzeugung und industriellen Produktion

4.3 Investitionen und Innovationen stärken

Deutschland soll auch in Zukunft Industriestandort bleiben. Die neuen Produkte und Dienstleistungen, die unsere Energiepolitik anreizt, werden den Standort weiter stärken. Die Erneuerbaren Energien sind eine Leittechnologie des 21. Jahrhunderts.

Es kommt darauf an, bestehende und neue Industrien effizient miteinander zu vernetzen. Wir brauchen eine ambitionierte Industriepolitik, die sich gleichrangig am Klimaschutz und an sozialen und wirtschaftlichen Interessen orientiert. Branchen wie Chemie, Metallindustrie, Glas, Papier und Zement sind neben innovativen Dienstleistungen die Grundlage für Arbeit und Wertschöpfung. Ohne sie wären auch moderne Umwelttechnologien nicht möglich. Wir brauchen diese Industrielandschaft und müssen auch für diese Sektoren einen bezahlbaren Energiemarkt schaffen, der das Abwandern der Unternehmen verhindert.

Wir erkennen, dass sich die deutsche Grundstoffindustrie und die nachgelagerten Branchen im internationalen Wettbewerb auch gegen solche Konkurrenten behaupten müssen, die zu subventionierten Energiepreisen und ohne strenge klimapolitische Vorgaben wie dem europäischen Emissionshandelssystem wirtschaften.

Die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion darf nicht an den Kosten der Energieversorgung scheitern. Wir

werden darauf achten, dass die Energiekosten energieintensiver Wirtschaftsunternehmen nicht über denen unserer Hauptkonkurrenten liegen, wenn die Produkte im intensiven internationalen Wettbewerb stehen. Die Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs werden wir durch Ordnungsrecht, Beratung und staatliche Programme fördern.

Wir brauchen Investitionen und Innovationen für bezahlbare Mobilität, für individuelle Bedürfnisse und aus wirtschaftlichen Gründen. Dafür werden wir unsere Mobilität wesentlich umweltfreundlicher, leistungsfähiger und effizienter als heute ausrichten.

Bis 2050 muss der Verkehr in Deutschland CO₂-neutral sein, bis 2020 im Vergleich zu 2005 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 40 Mio. Tonnen erreichen. Um das zu schaffen, brauchen wir Innovationen im Bereich Antriebstechnologien, Kraftstoffe, Logistik, Verkehrsorganisation und Verkehrstechnik. Nur so kann Deutschland auch Produktionsstandort für Mobilitätstechnologie aller Art bleiben.

Eine herausgehobene Rolle spielt die Elektromobilität: Das Schienennetz werden wir ausbauen, insbesondere für den Güterverkehr. Bis 2020 sollen mindestens eine Million Elektroautos in Deutschland fahren. Und in den Städten werden die Elektrofahrräder den Radverkehrsanteil noch einmal deutlich steigern können. Dabei werden wir die Entwicklung der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie weiter vorantreiben und fördern.

Voraussetzung für den erfolgreichen Umbau im Bereich Mobilität ist eine integrierte Verkehrsplanung, die auch die besonderen Herausforderungen der Städte und des ländlichen Raums aufnimmt. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als klimafreundliche Alternative des motorisierten Individualverkehrs (MIV) muss dafür in Deutschland intensiv ausgebaut und finanziell gefördert werden.

4.4 Energieeffizienz – aus Weniger Mehr machen

Energieeffizienz ist die größte Energiequelle, die wir kennen. Rund 43 % der Kosten in der Produktion sind heutzutage Energie- und Ressourcenkosten. Die Lohnkosten liegen unter 20 Prozent! Die Deutsche Material Effizienz Agentur (demea) schätzt das Einsparvolumen der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands auf 100 Mrd. € pro Jahr bei einer Material- und Rohstoffeffizienzsteigerung von 20 %! Allein der Einsatz von Energiesparlampen verspricht, etwa 11 Mrd. Kilowattstunden Strom zu sparen. Und bei industriellen Querschnittstechniken beträgt das Einsparpotenzial 27 Mrd. Kilowattstunden jährlich.

Große Schritte bei der Steigerung der Energieeffizienz können insbesondere bei der Gebäudewärme und der Prozessenergie in der Industrie gesehen werden. Nur wenn wir dort erfolgreich sind, können wir die notwendigen Quantensprünge schaffen.

Auch beim Thema Mobilität sind erhebliche Potenziale zu heben: beispielsweise könnten im Bereich der nachhaltigen Mobilität durch technische Verbesserungen wie Leichtbau, Start-Stopp-Systemen oder verbesserte Aerodynamik bis zu 50 % der CO₂-Emissionen durch die Reduktion des Energieverbrauchs gespart werden.

Bei der effizienten Nutzung von Strom und Wärme ist nicht sicher, ob das strategische Ziel einer Einsparung von 20 % gegenüber dem Referenzwert für 2020 erreicht wird. Nach ersten Abschätzungen ist der Endenergieverbrauch in Deutschland 2010 sogar kräftig gestiegen, und zwar über das Niveau des Vorkrisenjahres 2007 hinaus.

Wir wollen bis 2050 eine 2.000-Watt-Gesellschaft (pro Kopf) verwirklichen. Der Pro-Kopf Energieverbrauch kann tendenziell in allen OECD-Ländern ohne Wohlstandsverluste auf ein Drittel gesenkt werden. Durch hocheffiziente Fahrzeuge, Gebäude, Produktionsprozesse und Haushaltsgeräte kann aus jeder eingesetzten Kilowattstunde im Vergleich zu heute der vier- bis fünffache Nutzen herausgeholt werden.

Rückt bei der Energieversorgung die Nutzerperspektive ins Zentrum, dann können bei einer Kilowattstunde Nutzenergie über die gesamte Umwandlungskette im Schnitt drei Kilowattstunden Primärenergie vermieden werden.

Dadurch wollen wir den Energiebedarf bis 2050 deutlich reduzieren. Die Energieproduktivität muss pro Jahr um mindestens 2,5 Prozent steigen. Ziel ist eine strategische Effizienzstrategie, die auch international beispielgebend ist.

4.5 Infrastruktur sichern

Die Versorgung mit Wärme und elektrischer Energie halten wir für eine Grundaufgabe der Daseinsvorsorge, auch in einem liberalisierten Markt. Wir begrüßen, dass immer mehr Kommunen die Verantwortung für die Energieversorgung ihrer Bürger wieder in die eigenen Hände nehmen wollen. Kommunale Energieversorger werden jedoch immer noch gegenüber privaten benachteiligt und leiden mit unter der Finanzkrise der deutschen Kommunen. Der Ausbau von Infrastrukturen, die keinen schnellen Profit versprechen, kommt nicht voran. Dadurch bleiben kundenorientierte, auf Energieeffizienz und den Umbau der Energieversorgung gerichtete Angebote im Hintertreffen.

Wir machen eine Politik, die die öffentliche Daseinsvorsorge und den privaten Wettbewerb in der Energieversorgung durch Rekommunalisierung sowie eine starke staatliche Rolle in den Infrastrukturen wie z. B. den Strom-Übertragungsnetzen sichert!

Neue Energien brauchen neue Netze. Dies ist eine der vorrangigsten Aufgaben in den kommenden zehn Jahren. Der Ausbau der regionalen wie überregionalen Hochspannungsleitungen für Erneuerbare Energien ist notwendig, auch um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Dazu brauchen wir einen Bundesnetzwegeplan.

Vor dem Netzausbau steht aber eine Vorstellung über die zukünftige Energieversorgung. Gleiches gilt die Entwicklung und den Aufbau von Speicherkapazitäten, die derzeit den Anforderungen nicht genügen.

Nur dort, wo Fortschritt stattfindet, werden auch neue innovative Produkte auf den Markt gebracht. Fortschritt gibt es aber nicht ohne Veränderung, nur durch die Bewahrung des Status Quo wird unser Land abgehängt. Der Netz- und Speicherausbau ist eine der großen Veränderungen, die gemeistert werden müssen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen und sinnvollen Netzausbau ist die Sicherstellung der notwendigen Datengrundlage. Die notwendigen Last-Fluss-Daten der Unternehmen müssen den Planungsbehörden zugänglich gemacht werden.

Wir wollen ein „Internet der Energie“. Die intelligente Steuerung der Netze und des Verbrauchs schafft zusammen mit Millionen von Produzenten ein Energiedienstleistungssystem, bei dem nicht mehr die verkaufte Kilowattstunde zählt, sondern bei der Erzeugung, Vertrieb und Verbraucher in einem Boot gemeinsam Energieeinsparung und Effizienzsteigerungen verwirklichen. Die Rekommunalisierung von Erzeugung und Netzen ist ein wesentlicher Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems.

4.6 100 % Erneuerbare Energien - von der „Fossilen“ zur „Erneuerbaren Wirtschaft“

Neben dem raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen wird die fossile Energieerzeugung wegen des Atomausstiegs noch über mehrere Jahrzehnte eine wichtige, wenn auch stetig sinkende Rolle spielen. Der Verbrauch von Erdöl wird schnell sinken müssen, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Der zurückgehende Verbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung ermöglicht eine vorübergehend stärkere Nutzung zur hochflexiblen Stromerzeugung. Die Nutzung der Kohle zur Stromerzeugung ist durch die Notwendigkeiten des Klimaschutzes beschränkt, der bestehende Kraftwerkspark muss so modernisiert werden, dass einerseits schnelle Klimaschutzergebnisse erzielt werden und andererseits das Ziel 100 % Erneuerbare Energien nicht verzögert wird.

Wir machen eine Politik, die dauerhafte Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz und die schnellstmögliche vollständige Umstellung auf die Erneuerbaren Energien schafft! In der Zwischenzeit intensivieren wir die Bemühungen um langfristige Partnerschaften in der Öl- und Gasversorgung.

Knapper werdende fossile Ressourcen und der Zwang zur schnellen Senkung der Treibhausgas-Emissionen erfordern eine Umstellung des deutschen Energiebedarfs bis 2050 in großen Schritten auf 100 % Erneuerbare Energien. Dazu sind neben dem EEG weitere Maßnahmen zur Förderung der Erneuerbaren Energien notwendig: Ein Umbau der Energienetze, ein Umbau des Energiemarktdesigns, Abbau rechtlicher Hürden und anderes mehr.

Unsere Zwischenziele für das Ziel „100 % Erneuerbare Energien“ bis 2020:

- Im Strombereich wollen wir 40 bis 45 % Anteil der Erneuerbaren Energien. Mehr ist möglich!
- Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Wärme auf mindestens 20 %, was nur zu erreichen ist bei gleichzeitiger Senkung des Bedarfs. Außerdem soll Kraft-Wärme-Kopplung einen Anteil von mindestens 25 % erreichen.
- Der Modal Split im Verkehr muss sich zugunsten der Elektromobilität verschieben. Bis 2020 sollen mindestens eine Millionen Elektroautos in Deutschland fahren. Parallel muss der Ausbau von Ersatzkraftstoffen vorangetrieben werden.

Wir machen eine Politik, die das Ziel 100 % Erneuerbare Energien offensiv angeht und den dafür notwendigen Strukturwandel in allen Bereichen aktiv beschleunigt!

-Bioenergie und Landwirtschaft

Bioenergie kann dazu beitragen, die Energieversorgung umweltverträglicher zu machen. Nachwachsende Rohstoffe schonen schwindende Rohstoffressourcen.

Man kann das begrenzte Potenzial für energetisch und rohstofflich nutzbare Biomasse aber nur einmal ausschöpfen. Daher

muss national und international der nachhaltige Anbau ohne Flächenkonkurrenzen, höchste Effizienz und eine eindeutig positive Klimabilanz im Fokus stehen.

Durch ein Sofortprogramm wollen wir die größten Treibhausgasquellen (Grünlandumbruch, Bewirtschaftung von Mooren und Feuchtstandorten, Überdüngung) der Landwirtschaft schnell schließen und eine Reduzierungsstrategie für die kleineren Quellen als Umsetzung des nationalen Klimaschutzgesetzes festlegen.

Wir machen eine Politik, die die Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Industrie und Energieerzeugung ermöglicht, ohne unsere Entwicklungs-, Landwirtschafts- und Naturschutzziele zu vernachlässigen. Dazu konzentrieren wir die energetische Verwertung von Biomasse auf forstwirtschaftliche Biomasse aus nachhaltiger Nutzung und landwirtschaftliche Restbiomasse. Auch im internationalen Kontext ist es wichtig, die Konkurrenzsituation von Ernährungssicherheit und Produktion von Biomasse zu berücksichtigen und Fehlentwicklungen zu begegnen. Ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit muss für die heimische Nutzung und den Import entwickelt und angewendet werden.

(zurückgestellt-CO2-Abscheidung, Wiederverwertung und Speicherung erforschen

Die Abscheidung und Speicherung bzw. Wiederverwendung von Kohlendioxid (CCS/CCR) als mögliche Option im Klimaschutz sind im großen Maßstab noch nicht erprobt und noch nicht wirtschaftlich nutzbar. Zudem sind die nationalen Speicherpotenziale begrenzt und teilweise im Nutzungskonflikt mit möglichen Energiespeichertechnologien und derzeit fehlt es in Deutschland an Akzeptanz für CO2-Speicher und -Pipelines.

Wir werden CCR und CCS in Deutschland entwickeln und helfen, diese Technologien auch international verfügbar zu machen, dabei ist die Wiederverwertung vorrangig vor der Lagerung.

CCR kann für industrielle Prozesse (Stahl, Chemie, Zement) und Biomassenutzung einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduzierung leisten.

Wir werden dafür eine bundeseinheitliche Regelung schaffen, bei der die Einsprüche und Einwendungen in den Bundesländern sowie die planungs- und raumordnungsrechtlichen Zuständigkeiten der Länder verankert und gesichert bleiben.)

-Die Zukunft der Kohle

Die energetische Nutzung von Kohle wird in Deutschland und weltweit noch über einen längeren Zeitraum eine wichtige Rolle als Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien spielen. Hocheffiziente, lastflexible und kraftwärmegekoppelte fossile Kraftwerke werden diese Funktion übernehmen müssen, die die verbleibende Lastkurve schnell nachfahren können.

Der massive Ausbau Erneuerbarer Energien, der Aufbau von Speicherpotenzialen, der Ausbau der Energieeffizienz und die Energieeinsparung werden so schnell wie möglich vorangetrieben. Der Umfang der fossilen Energieträger wird im Umfang des Aufbaus Erneuerbarer Energien stetig zurückgehen.

Wir werden Deutschlands Kompetenz in effizienten Technologien zur Gewinnung und Verwertung von Kohle weiter stärken. Veraltete Kraftwerke werden modernisiert oder sukzessive abgeschaltet.

Die Realisierung der bereits genehmigten Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke ist notwendig und unumstritten. Die darüber hinaus gehenden notwendigen zusätzlichen Investitionen in eine gesicherte Kraftwerksleistung in der Größenordnung von 10Gigawatt müssen – neben der Berücksichtigung der Klimaziele- vor allem für eine schnelle und flexible Lastregelung im Elektrizitätsnetz zur Verfügung stehen.

4.7 Die Energiewende schafft Arbeit mit Zukunft

Der von uns betriebene Umbau der Energieversorgung dient auch und gerade dazu, Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung im Land aufzubauen. Frühzeitige Investitionen in Effizienz, Energiesparen und neue Erzeugungstechnologien sorgen für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Deutschland und Europa importieren massiv Energieträger (Öl, Gas, Kohle, Uran) zu Preisen, die oft weit über den Produktionskosten liegen. Jede Reduzierung dieser Importe hat das Potential, Wertschöpfung im Binnenmarkt zu steigern. Zudem werden in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze geschaffen. Dazu sichern bzw. schaffen allein die CO2-Gebäudesanierungsprogramme rund 300.000 Arbeitsplätze. Bei einem Anteil der Erneuerbaren Energien von 18 % im Stromsektor und 10 % insgesamt wurden bereits 370.000 Arbeitsplätze geschaffen. Und 100 % Erneuerbare Energien zusammen mit Effizienzsteigerungen sind die Chance auf eine nachhaltig saubere und preisstabile Energieversorgung. Die gesamte Energiepolitik muss sich an dem Ziel einer Effizienzrevolution sowie eines zügigen und möglichst kostengünstigen Übergangs zu dezentraler Erzeugung mit Erneuerbaren Energien orientieren. Damit werden auch neue

Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.

Zu den sozialen Aspekten einer Nachhaltigkeitsstrategie gehört auch, dass der Umbauprozess sozial gerecht gestaltet wird. Die Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dabei ebenso zu sichern wie die erforderliche Unterstützung bei der Weiterbildung zur Unterstützung des Beschäftigungswandels.

Wir machen eine Politik, die Strukturwandel aktiv gestaltet und neue Technologien nicht durch Preisverzerrungen behindert. Gleichzeitig sichern wir Deutschlands industrielle Basis durch eng begrenzte Ausnahmen für bestimmte energieintensive Produkte und Dienstleistungen im internationalen Wettbewerb.

5. Die Energiewende vorantreiben – Unser Aktionsprogramm

Mit unseren Maßnahmen des Aktionsprogramms wollen wir diesen Einstieg erreichen. Mit dem Plädoyer unterstreicht die Sozialdemokratie, dass der Dreiklang aus sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Stärke und ökologischer Vernunft möglich und notwendig ist. Wer die notwendigen strukturellen Veränderungen, die der Einstieg in die Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft erfordert, blockiert, verhindert nicht mehr und nicht weniger als die sozialen, ökonomischen und ökologischen Zukunftschancen nachfolgender Generationen.

5.1. Atomausstieg beschleunigen

1. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke, der sofortigen und dauerhaften Stilllegung der ältesten sieben Atomkraftwerke sowie des Pannenreaktors in Krümmel und einer gegenüber dem Atomkonsens des Jahres 2000 deutlich beschleunigten Abschaltung der restlichen neun Atomkraftwerke innerhalb eines Jahrzehntes. Laufzeitübertragungen zwischen Kraftwerken sind nicht mehr möglich.

2. Wir setzen uns dafür ein, dass gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der stillzulegenden Atomkraftwerke keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Parallel dazu fördern wir Konversions- und Beschäftigungsprojekte für die Kraftwerksstandorte.

3. Wir brauchen in Europa verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau für alle Atomkraftwerke und eine Begrenzung der Laufzeiten europäischer Atomkraftwerke. Der Prüfkatalog für die Sicherheitsüberprüfung der Atomkraftwerke in der Europäischen Union muss neben den Gefahren der Naturkatastrophen und Flugzeugabstürze auch terroristische Anschläge berücksichtigen.

4. Das unter Sigmar Gabriel fertiggestellte neue kerntechnische Regelwerk mit seinen erhöhten sicherheitstechnischen Anforderungen wird in Kraft gesetzt. Atomkraftwerke, die die atomrechtlich geforderte Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht erfüllen, müssen bis zu der notwendigen Nachrüstung stillgelegt werden.

5. Die Brennelementesteuer wird entfristet und so erhöht, dass sie die erhöhte Gewinnspanne seit Einführung des europäischen Emissionshandels vollständig ausgleicht und eine Abgabe für die Kosten der Sanierung der Endlager Asse II und Morsleben enthält. Es wird sichergestellt, dass die von Energieversorgungsunternehmen zu bildenden Rückstellungen für den AKW-Rückbau und die Entsorgung radioaktiven Materials den tatsächlichen Verpflichtungen entsprechen und sicher verfügbar sind. Dabei prüfen wir auch die Überführung in einen staatlich kontrollierten Fonds.

6. Die ergebnisoffene Endlagersuche nach den international anerkannten Kriterien wird wieder aufgenommen, staatliche Bürgschaften für den Export von Techniken für die Atomenergieerzeugung sofort beendet. Alle internationalen Verträge zur Förderung der Atomtechnologie werden mit dem Ziel einer weltweiten Promotion des Atomausstiegs auf Veränderungsmöglichkeiten oder notfalls Kündigung überprüft.

5.2. Klimaschutz voranbringen

7. Wir schaffen ein Nationales Klimaschutzgesetz, das die erklärten deutschen Klimaschutzziele (-95 % Treibhausgasemissionen bis 2050) mit definierten Zwischenschritten für das Jahr 2020 verbindlich festlegt. Die Zielerreichung wird jährlich durch eine unabhängige Kommission überprüft. Das Klimaschutzgesetz enthält verbindliche Sektorziele für die Bereiche Energieerzeugung, Gebäude, Haushalte, Industrie und Verkehr.

8. Wir setzen uns in der EU für eine unkonditionierte Zusage der Verminderung der-Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 % ein. Deutschland soll durch gezielte Maßnahmen bis 2020 eine Senkung von 40% erreichen.

9. Wir setzen uns für ein weltweites und verbindliches Abkommen zur Minderung der Emission von Treibhausgasen ein. Unabhängig davon streben wir auch bi- und multilaterale Vereinbarungen an.

10. Mit einem Ausbau- und Modernisierungsprogramm für den Schienenverkehr werden wir die Voraussetzungen für eine Verdopplung der Verkehrsanteile dieses besonders klimaverträglichen Verkehrsmittels schaffen. Wir setzen uns dafür ein,

dass die zahlreichen Ausnahmen des Flugverkehrs von der Auktionierung im Emissionshandel, bei der Mehrwertsteuer und der Kerosinbesteuerung national, europäisch und international aufgehoben werden. Als Land mit vielen Arbeitsplätzen in Automobil-, Luftfahrt- und Bahnindustrie liegt unser besonderes Augenmerk auf nachhaltige, die Klimaschutzziele und die Arbeitsplätze langfristig sichernde Mobilitätskonzepte „Made in Germany“.

11. Die Klimaverträglichkeit von Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion werden wir durch einen Maßnahmenplan steigern, der u.a. Grünland vor Umbruch schützt, ehemalige Feuchtgebiete aus der Verwendung als Ackerland nimmt, die Überdüngung beendet und Nachhaltigkeitsanforderungen für den Anbau stellt.

5.3 Versorgungssicherheit schaffen

12. Wir werden Modernisierung und Ausbau von Strom-, Gas- und Fernwärmenetze als Teil des von uns angestrebten neuen Infrastrukturkonsenses vorantreiben, die die möglichst dezentrale Energieerzeugung absichern wird. Mit einem von der Bundesregierung aufgestellten und durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Bundesnetzplan wird der Bedarf des Netzausbaus und der Netzmodernisierung festgelegt. Unter Wahrung der Bürgerbeteiligung werden wir die Genehmigungsabläufe beschleunigen. Soweit es für den rechtzeitigen Ausbau der Netze erforderlich wird, sind kostenintensivere Maßnahmen wie Erdkabel bzw. Gleichstromübertragung und Kapazitätserweiterung an bestehenden Trassen vorzuschreiben.

13. Beim Ausbau des Leitungsnetzes greifen wir die Idee Hermann Scheers auf, beim Netzausbau vorrangig Infrastrukturtrassen wie die der Deutschen Bahn oder der Autobahnen zu nutzen. Wir prüfen, ob solche Trassen als „Energiealleen“ genutzt, bzw. ergänzt werden können, um Landschaftseingriffe zu vermeiden

14. Die Bundesnetzagentur bekommt weitere Kompetenzen, um die Modernisierung und den Ausbau der Netze vorantreiben zu können. So sollen Erweiterungen ausgeschrieben und technische Vorgaben z. B. für Smart Grids und Smart Meter gemacht werden. Der Bundesnetzagentur müssen alle Daten zur Versorgungssicherheit, insbesondere die Lastflüsse, zur Verfügung gestellt werden, um die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Bundesnetzplans unterstützen zu können und notwendige Maßnahmen zur Versorgungssicherheit treffen zu können.

15. Die Netzregulierung wird so verändert, dass zukunftsorientierte Investitionen in Netzausbau- und -modernisierung abgesichert werden. Auch auf Verteilnetzebene sollen angemessene Investitionsbudgets verabredet werden können, um Anreize für eine Weiterentwicklung der Verteilnetze zu geben. Eine Erhöhung der Eigenkapitalrenditen für Ausbau und Modernisierung der Netze ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

16. Um zusätzliche Kapazität durch dezentrale, hochflexible und hocheffiziente Kraftwerke mit gesicherter Leistung zur Unterstützung der fluktuierenden Einspeisung von Windenergie und Photovoltaik zu schaffen, werden Investitionen in solche Kraftwerke bis 2020 durch Zuschüsse und Boni angereizt. Im Fall von GuD-Kraftwerken erfolgt dies durch einen Zuschuss von bis zu 15 % der Investitionskosten aus den zusätzlichen Einnahmen des europäischen Emissionshandels. Bei Biomasse, Wasserkraft und Geothermie erfolgt dies durch Regelungen in der EEG-Novelle. Anspruch auf diese Förderung haben nur die Wettbewerber der großen vier Energieversorgungsunternehmen.

17. Neue fossile Kraftwerke müssen wenn sie hocheffizient sind und ein Mindestmaß an Flexibilität im Lastgang zur Unterstützung eines wachsenden Anteils Erneuerbare Energien erfüllen.

18. Eine Expertenkommission soll notwendige Änderung an den Energiemärkten vorbereiten, damit in Zukunft auch die Vorhaltung von Erzeugungs- und Speicherkapazitäten einen Marktwert erhalten. So wollen wir den Anreiz für Investitionen in Erzeugungs- und Speicherkapazitäten erhöhen.

19. Wir werden einen neuen nationalen Biomasseplan erstellen, um die nachhaltige Nutzung einheimischer Biomasse und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Vorrang sollen die Kaskadennutzung (rohstofflich und energetisch) von Biomasse, die Nutzung in hocheffizienten und dezentralen Blockheizkraftwerken sowie die Nutzung als Treibstoff für Schwerlastverkehr, Schifffahrt und Flugverkehr haben. Der Biomasseplan soll auch die Vermeidung von negativen Einflüssen auf dritte Staaten – etwa im Bereich Lebensmittelerzeugung oder Biodiversität – ermöglichen. Wir streben auf höchster politischer Ebene einen Nationalen Kraftstoffdialog mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft an, um eine neue Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie für Deutschland zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, in einem breiten Dialog realistische Konzepte zur ressourcenschonende Weiterentwicklung und Einführung von Biokraftstoffen zu erarbeiten.

20. Wir streben strategische Partnerschaften mit Norwegen, Österreich und Schweiz zur Kombination der Erzeugung und der Speicherung von Erneuerbaren Energien an. Insbesondere sollen Unternehmen in diesen drei Staaten unter bestimmten Bedingungen Investitionsanreize bekommen, bestehende Laufwasserkraftwerke zu Pumpspeicherkraftwerken aufzurüsten, um Überschüsse deutscher Stromproduktion speichern und - bei Bedarf - wieder abgeben zu können.

21. Wir werden die staatlichen Forschungsprogramme für die Strom- und Wärmespeicherung, für Smart Grids und für die

Bereitstellung gesicherter Leistung Erneuerbarer Energien massiv aufstocken.

5.4. Energieeffizienz zum Durchbruch bringen

22. Wir werden einen bundesweiten Innovations- und Effizienzfonds mit einem Volumen von jährlich einer Milliarde Euro einrichten, der Effizienztechnologien bei Stromerzeugung und Stromverbrauch voranbringen soll. Dazu werden die öffentlichen Mittel für die Forschung im Bereich Effizienz verstärkt.

23. Wir wollen Effizienz gezielt fördern: Die Steigerung der Energieeffizienz muss zum verpflichtenden Ziel eines jeden öffentlich geförderten Forschungsprogramms werden, seien es Forschungsprogramme zur Produktionstechnologie, zur Materialforschung, zu neuen Antriebstechnologien, zur Bauforschung, zu Supraleitern o.a.

24. Durch eine Anpassung der Anreizregulierung schaffen wir die Verpflichtung für Netzbetreiber, umlagefähige regionale Effizienzfonds einzurichten, die den Kunden bei der Einführung von Effizienztechnologien und Energieeinsparung helfen. Anbieter nicht netzgebundener Energieträger wie Öl werden ebenfalls dazu verpflichtet, regionale Effizienzfonds einzurichten. Grundlage für diese Fonds sind „weiße Zertifikate“, aber auch die Möglichkeit zu regionalen Schwerpunktprogrammen.

25. Wir werden ein Hocheffizienz-Gesetz verabschieden, das ausreichend Instrumente zur Erreichung der Effizienzziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorsieht und mindestens 20 % des Primärenergieverbrauchs von 2008 bis 2020 einsparen hilft. Darin sollte u.a. geregelt werden, dass die Energieversorger ihren Kunden jährlich Energieeinsparungen von mindestens einem Prozent an ihrem Energieverbrauch vorschlagen. Die Energieunternehmen dürfen nicht mehr nur Versorger sein, sie müssen auch Energieberater für ihre Kunden werden.

26. Wir werden ein Tempolimit von 130 km/h auf den Autobahnen einführen. Damit werden in einem ersten Schritt schon Kraftstoffe eingespart, außerdem ist die Konstruktion weniger stark motorisierter und insgesamt leichter Fahrzeuge möglich, die wesentlich effizienter sind.

27. Steuerermäßigungen wie die Härtefallregelungen bei Ökosteuer und EEG werden eingeschränkt und nur noch gegen Nachweis eines Energiemanagementsystems gewährt, um die Subventionierung ineffizienter Anlagen zu vermeiden. Die steuerrechtliche Absetzbarkeit von Anschaffung und Betriebskosten bei Dienst- und Firmenwagen wird anhand der EU-CO₂-Flottenvorgaben begrenzt. Wir werden das bestehende LKW-Maut-System weiterentwickeln und die Einnahmen unter anderem für die Stärkung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern und die Entwicklung innovativer Antriebstechnologien im Verkehrssektor verwenden.

28. Deutschland wird sich als High-Tech-Standort innerhalb der EU für ambitionierte und verbindliche Effizienzvorgaben bei Verkehrsmitteln, Geräten und anderen energieverbrauchenden Gütern einsetzen. Außerdem verlangen wir standardisierte und vergleichende Effizienzkennzeichnungen bei allen energieverbrauchenden Geräten inklusive der Einführung der Top-Runner-Regelung.

29. Wir wollen den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung am deutschen Strommix bis 2020 auf 25 % erhöhen. Dazu wird die KWK-Förderung verlängert, die Einführungsförderung von Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerken wieder aufgenommen, die Förderung des Nah- und Fernwärmenetze-Ausbaus gestartet, sowie die Ausweisung von Fernwärme-Vorranggebieten erleichtert. KWK-Anlagen müssen so konzipiert werden, dass künftig eine Nutzung von Bioenergie möglich ist. Der Nachteil von KWK-Anlagen durch den Emissionshandel gegenüber Gas- und Ölheizungen wollen wir möglichst durch eine Einbindung von Heizöl und Erdgas in den Emissionshandel beseitigen.

30. Wir werden das Ordnungsrecht so verschärfen, dass besonders ineffiziente Kraftwerke modernisiert oder stillgelegt werden müssen. Dafür wird ein langfristig verbindlicher Zeitplan geschaffen, um Investitionssicherheit zu schaffen.

31. Für den Gebäudebestand werden – zusätzlich zur Förderung der Gebäudesanierung und der besseren Information von VerbraucherInnen – Vorgaben zur energetischen Sanierung und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung entwickelt. Zuschüsse werden verbindlich und degressiv ausgestaltet, um schnelles Handeln zu belohnen und soziale Härten abzufedern. Die Erfolge des Programms werden durch Stichproben und ein Monitoring laufend überprüft.

32. Beim Neubau wird der Plus-Energie-Haus-Standard ab 2018 Pflicht, schnellstmöglich werden die energetischen Anforderungen verschärft.

5.5 100% Erneuerbare Energien

33. Wir wollen bis 2020 einen Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strommix von 40 – 45 % erreichen, bis 2030 von mindestens 75 %. Mit diesem Ziel wird das EEG novelliert, um den Ausbau zu beschleunigen, sowie eine Speicherförderung und Boni für gezielte Erzeugung und Systemdienstleistungen zu ermöglichen. Die Koordination von

Verbrauch und Erzeugung soll ebenso gefördert werden.

34. In einer Vereinbarung verpflichten sich die Bundesländer zu einem Mindestausbau von Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung. Diese Verpflichtung können und sollen sie auf die kommunale Ebene herunter brechen. Der in der Vereinbarung festgelegte verstärkte dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien wird Grundlage für die Bundesnetzplanung, um die Notwendigkeit des Netzausbaus zu minimieren.

35. Wir werden auf Bundes- und Länderebene planerische und rechtliche Hindernisse insbesondere für den Ausbau der kostengünstigen Onshore- und Offshore Windenergie beseitigen und uns für die Überprüfung europarechtlicher Restriktionen einsetzen.

36. Die Degression bei der Photovoltaik wollen wir beibehalten und den Eigenverbrauch von Solarstrom stärken, gerade auch in Mietshäusern. Durch eine regionale Staffelung wollen wir den Ausbau der Photovoltaik in den bisher weniger zum Zug gekommenen nördlichen und östlichen Bundesländern fördern, auch wegen des dort geringeren Ausbaubedarfs der Verteilnetze.

37. Mit einer vorübergehenden Risikoabsicherung für Projekte der Tiefen-Geothermie wollen wir dieser Form der Energieerzeugung zum Durchbruch verhelfen.

38. Den gesetzlichen Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien wollen wir beibehalten und in der Praxis durchgängig durchsetzen, das Abregeln von Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker begrenzen und die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ggf. doppelt bezahlte, aber vermeidbare Überkapazitätseinspeisung fossiler und nuklearer Stromerzeugung abstellen.

39. Wir werden die Transparenz im EEG erhöhen. Dazu sollen die vermiedenen Umweltkosten sowie preissenkende Effekte durch erneuerbar erzeugten Strom für den Verbraucher dargestellt werden. Bei Ermittlung und Darstellung der EEG-Umlage soll so umgestellt werden, dass neben den Kosten auch der Nutzen deutlich wird. Die Verpflichtung zur Grünstromvermarktung des EEG-Stroms soll die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien weiter senken helfen.

40. Das Marktanreizprogramm für Wärme- und Kälteerzeugung mit Erneuerbaren Energien werden wir aufstocken und verlässlich verstetigen, um einen maximalen Arbeitsplatz- und Markteffekt zu erzielen. Auch das Marktanreizprogramm trägt dazu bei, dass bei der Wärme-/Kälteerzeugung in Gebäuden bis 2050 eine einhundertprozentige Versorgung mit Erneuerbaren Energien bei gleichzeitig drastisch gesteigerter Energieeffizienz erreicht werden kann.

41. Die DB Energie als Tochter eines reinen Bundesunternehmens soll auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt werden, damit der gesamte elektrifizierte Bahnverkehr CO₂-frei wird.

5.6 .Energiewende für Alle ermöglichen

42. Wir führen mit dem Effizienzfonds (s. Punkt 22) ein Mikrokredit- und ein Sonderprogramm Energieeffizienz für einkommensschwache Haushalte und KMU ein, um diesen die Investition in energieeffiziente und dauerhaft günstigere Technologien zu ermöglichen. Insbesondere wird auch die Energieberatung von KMU und einkommensschwachen Haushalten ausgebaut.

43. Der Zuschuss für die KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird sofort wieder auf 2 Mrd. Euro jährlich angehoben und dann schrittweise ausgebaut und gesetzlich für zehn Jahre gesichert, um die Marktakteure zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Fertigungskapazitäten zu ermuntern.

44. Insbesondere werden wir die Förderung der energetischen Sanierung von Mietwohnungen verbessern und mit der Verpflichtung zur geringeren jährlichen Umlage der Investitionskosten auf die Mieterinnen und Mieter verbinden, um einen Anstieg der Warmmieten kurzfristig zu verhindern und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter vor steigenden Öl- und Gaspreisen zu schützen. Die Förderung erfolgt nur, wenn die energetische Sanierung deutlich gegenüber entsprechenden Vorschriften vorgezogen wird. In Gebäuden, die nicht den gesetzlichen Energieeffizienzvorgaben entsprechen, werden wir ein Recht zur Begrenzung der Heizkostenzahlung für die Mieterinnen und Mieter einrichten.

45. Durch die Erleichterung der Rekommunalisierung von Energienetzen und Energieerzeugung schaffen wir mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten und verhindern damit überhöhte Monopolpreise. U.a. werden wir den Verkauf der Energienetze beim Ende von Konzessionen transparent und verbindlich regeln sowie die Netzregulierung stadtwerkfreundlicher ausgestalten.

46. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem deregulierten Energiemarkt vor überzogenen Preisen, unfairen Anbietern und schlechten Vertragsbedingungen zu schützen, werden wir neben einer verbesserten staatlichen Kontrolle eine Nichtregierungsorganisation mit der Aufgabe eines „Marktwächters Energie“ beauftragen und diese finanziell in die Lage versetzen, den Markt zu beobachten, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren und juristisch gegen

„Abzocke“ der Kunden vorzugehen.

47. Sollten die Energiepreise aufgrund von Veränderungen am Weltmarkt oder im Rahmen der Energiewende steigen, werden wir über Sonderauswertungen prüfen, ob Transferzahlungen entsprechend angepasst werden müssen.

5.7 Industriepolitik in der Energiewende

48. Im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrien erhalten, wenn es die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erfordert, auf den durch Energiemanagement nachgewiesenen notwendigen Energieverbrauch weiter ermäßigte Steuersätze und Abgaben. Die entsprechenden Regelungen werden dabei aber konkretisiert, um Mitnahmeeffekte auszuschließen und Effizienzbemühungen nicht zu konterkarieren.

49. Wir setzen uns bei der EU weiter für eine Ausnahme energieintensiver und im internationalen Wettbewerb stehender Branchen von der Versteigerungspflicht der CO₂-Zertifikate ein. Dabei muss ein praxistauglicher anspruchsvoller Benchmark gelten, um diese Härtefallregelung nur für nicht vermeidbare Emissionen wirken zu lassen. Für energieintensive Unternehmen, die vor allem Strom benötigen, prüfen wir einen eng gefassten Ausgleich aus den Einnahmen des Emissionshandels ab 2013.

50. Die Forschungsförderung für Effizienzverbesserungen und Substitution energieintensiver Prozesse/Technologien in der Industrie werden wir deutlich ausbauen.

51. Wir werden eine bundeseinheitliche Regelung für die Nutzung von CCR in Zusammenhang mit Industrie- und Biomasseanlagen schaffen, um mit dieser Technologie die Vereinbarkeit von energieintensiven Grundstoffindustrien und den ambitionierten nationalen Klimaschutzziele zu erleichtern. Die Forschung in diesem Bereich werden wir besonders stark ausweiten. Im Bereich von CCS werden wir Technologie, Sicherheitsmaßnahmen und Monitoring in gesonderten großtechnischen Forschungsprojekten demonstrieren. Eine Förderung von CCS für fossile Großkraftwerke erfolgt nicht.

5.8. Energiewende institutionell verankern

52. Um eine dauerhafte Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft am Prozess der Energiewende zu sichern, schaffen wir ein Bürgerforum Energie beim Deutschen Bundestag. Hier können energiepolitischen Weichenstellungen debattiert und begleitet werden.

53. Analog des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages installieren wir einen Parlamentsbeauftragten für die Energiewende.

54. Wir bündeln die Kompetenzen der Energiepolitik aus dem Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium in einem Energieministerium.

U 16 / Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Atommülllager Asse II – Strukturierte, gut geplante Rückholung des Atommülls

Die Bundestagsfraktion soll weiterhin intensiv das Thema Rückholung des Atommülls aus Asse II begleiten.

Für die Rückholung ist ein strukturierter Gesamtplan, in dem die Abhängigkeiten der Gewerke und die Plandaten enthalten sind überfällig und muss erstellt werden.

Wir fordern ein professionelles Planungsteam für dieses große Projekt als Grundvoraussetzung zum Gelingen der Rückholung des Atommülls aus Asse II.

U 18 / Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig) (Angenommen)

Asse II Entschädigungsfond

Die Landtagsfraktion Niedersachsen und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit der Thematik eines Asse II – Entschädigungsfonds, insbesondere für die Samtgemeinde Asse und den Landkreis Wolfenbüttel zu beschäftigen. Die für die Samtgemeinde Asse und für den Landkreis Wolfenbüttel entstandenen und entstehenden Imageschäden, führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Diese sind auszugleichen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Bei der Rückholung des Atommülls aus Asse II, sind die Belastungen für die Bevölkerung und der Mitarbeiter der Asse II GmbH, unter den höchsten technischen Möglichkeiten, wie zum Beispiel zusätzliche Filter und einen höheren

Abluftschornstein etc. nahezu belastungsfrei zu gestalten.

2. Die Endlagerung von Atommüll in Asse II ist nicht genehmigungsfähig, da ein Langzeitsicherheitsnachweis nicht erbracht werden kann.

Sollte der Atommüll im Schacht Asse II verbleiben, führt dies zu einer radioaktiven Verseuchung der Umwelt, dann wäre ein sicheres Leben in der Umgebung von Asse II auf Dauer nicht möglich. Der Entschädigungsfond für den Fall des Verbleibes des Atommülls in Asse II, muss den Wertverlust der Bürger für Ihre Grundstücke ausgleichen, sowie Umsiedlungen und Ausgleichsflächen anbieten.

U 24 / Landesverband Berlin (Angenommen)

Keine Rückkehr ins energetische Mittelalter

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Förderung von Solarenergie beibehalten wird.

U 28 / Unterbezirk Hof/Wunsiedel (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Anpassung der Vergütung von Blockheizkraftwerken

1. Die Vergütung für BHKW Strom muss die mittelfristige (10-12 Jahre) Wirtschaftlichkeit der Investition garantieren.

2. Wird das BHKW zusätzlich in ein bedarfsgesteuertes Stromnetzwerk (Smart-Grid) integriert, ist ein zusätzlicher Bonus für jede produzierte Kilowattstunde Strom zu gewähren.

U 29 / Bezirk Hessen-Süd (Überwiesen an die Bundestagsfraktion und Bundes-SGK)

Energiewende vor Ort gerecht gestalten

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011, die brennende Ölbohr-Plattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko im Jahr 2010 zeigen es deutlich: der beschleunigte Einstieg in das Zeitalter der 100% erneuerbaren Energieversorgung ist unerlässlich.

Der weltweite Klimawandel und die Ressourcenfrage, mit welcher Energie wir unsere menschliche Existenz sichern wollen, kann mit der hochrisikobehafteten Atomtechnologie, aber auch mit hochmodernen, unverhältnismäßig teuren CCS-Kohlekraftwerken nicht gelöst werden.

Für die drängenden Zukunftsfragen unseres Planeten Erde werden sich nur durch die dezentral- und regional gestalteten Energiewende Lösungswege finden lassen.

Durch die Verlängerung der Reaktor-Laufzeiten versuchten die Großkonzerne mit Hilfe der Bundesregierung ihr Ableben künstlich zu verlängern – und in den Tagen nach der japanischen Reaktorkatastrophe wurde die deutsche Öffentlichkeit Zeuge einer medial inszenierten und mit Fehlinformationen unterfütterten Angstkampagne. Scheinbar soll die 100% emissionsfreie Primärenergie, frei und überall auf der Erde verfügbar, von der Natur kostenlos und unendlich geliefert den Interessen von RWE, e.on & Consorten folgend völlig grundlos re-zentralisiert werden.

Wenn behauptet wird, dass der konsequente Einstieg in die emissionsfreie Energieerzeugung nur mit Milliardenkosten und mit gigantischen Stromtrassen-Neubauten verbunden sei - sowie Großtechnologien wie Offshore-Windparks oder dem Desertec-Projekte in Nordafrika notwendig wären – ist dies ein klares Indiz dafür, dass privatwirtschaftliche Partikularinteressen der Großkonzerne und nicht das volkswirtschaftliche Allgemeinwohl im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Durch die Einführung des Energie-Einspeise-Gesetzes, maßgeblich der Unbestechlichkeit des viel zu früh verstorbenen Visionärs in der SPD, Dr. Hermann Scheer im Jahr 2000 betrieben, stehen im Jahr 2011 technische Lösungen bereit, die in einen gesamtgesellschaftlichen Politikansatz implementiert werden müssen. Nach Scheer (2010: 23) bedeutet „Der Wechsel zu hundert Prozent erneuerbaren Energie (...) den umfassendsten Strukturwandel seit dem Beginn des Industriezeitalters.“

Technische Lösungen der erneuerbaren und emissionsfreien Energieerzeugung, die längst ihre Wirtschaftlichkeit unter Beweis gestellt haben. Und das, obwohl im Gegensatz zur fossil-nuklearen Energiebereitstellung in ihren Erzeugungskosten alle externen Kosten bilanziert werden.

Durch die Nutzung der Sonnenenergie, mit Wind- und Wasserkraft, mit Geothermie- und durch Biomasse können

nachhaltige Beschäftigung, regionale- und kommunale Wertschöpfung und langfristiger Wohlstand entstehen.

Jedes Jahr wird Energie im Wert von rund 15 Milliarden Euro nach Hessen importiert, der größte Teil davon in Form von Erdölprodukten oder Erdgas – ein großer Teil aus Ländern mit fragwürdiger sicherheitspolitischer Lage. Der Umbau der Energieversorgung hin zu dezentralen und erneuerbaren Energien führt dazu, dass ein immer größerer Teil dieser Summe im Land, in der Region, im Kreis, in der Kommune bleibt und dort Arbeitsplätze schafft, die nie nach China oder Indien verlagert werden können.

Mit Einführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes im Jahre 2000 sind in Deutschland seit diesem Zeitpunkt rund 300.000 Arbeitsplätze in den Branchen der Erneuerbaren Energien neu entstanden (in Produktion, Planung, Betrieb, Instandsetzung von Anlagen für Erneuerbare Energien), viele davon regional fest verankert. Die Einführung Erneuerbarer Energien entspricht also einem sich selbst finanzierenden Milliarden- schweren Konjunkturprogramm.

Mit der konsequenten Einführung erneuerbarer Energie besteht die epochale Chance, eine neue, ganzheitliche Verteilungsgerechtigkeit zu gestalten, denn die Einführung Erneuerbarer Energien ist nicht nur eine ökologische – sondern gerade auch eine sozial- und wirtschaftspolitische Frage. Für die SPD bietet sich hier und jetzt die historische Chance, auf Grundlage ihrer originär sozialdemokratischen Werte und Kompetenzen eine federführende Rolle im beginnenden Transformationsprozess einzunehmen.

Die ständig steigenden Preise für fossile und atomare Energieträger führen schon jetzt dazu, dass für viele Menschen die Energiepreise bedrohliche Ausmaße angenommen haben. Durch dezentrale Versorgungsstrukturen der Erneuerbaren Energien, die in einem gesunden Wettbewerb untereinander stehen, sind faire Energiepreise möglich.

Die demokratische Strukturierung der Erneuerbaren Energien ergänzt die öffentliche Daseinsvorsorge. Eine geheizte Wohnung und ausreichend Licht darf kein Luxus werden!

Um das Ziel der 100%-igen Energiewende nachhaltig zu sichern und politische Gestaltungsräume wiedergewinnen zu können, müssen die Strukturen der konventionellen Energiestrukturen aufgebrochen werden.

Die Demokratisierung der Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen muss aktiv vorangetrieben werden – nicht zuletzt durch die gesellschaftliche Teilhabe an Investitionen und Gewinnen. Dazu müssen grundsätzlich die Räume des Energiekonsums mit den Räumen der Energiegewinnung zusammengeführt werden. Erneuerbare Energien gibt es in jeder Kommune mit unterschiedlichsten Ausprägungen. Dort müssen auch die Anlagen Ihrer Energieumwandlung stehen.

Die substanziellen Träger der 100%igen Energiewende sind daher die Kreise und die Kommunen. Sie sind in der Verantwortung, diese Möglichkeit der regionalen Wirtschaftspolitik offensiv zu fördern.

Viele anerkannte Studien, im Sommer 2010 auch durch ein offizielles Statement des Umweltbundesamt, haben inzwischen belegt: eine 100%ige Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien ist möglich.

Da wir dadurch unsere Wirtschaftskraft fördern und die regionale Wertschöpfung stärken, unsere Ressourcen schonen, unsere Umwelt schützen, die Schöpfung bewahren, den Ausstoß von CO₂ vermeiden und hochgefährliche Technologien wie die Atomenergie überflüssig machen können, sollten wir jetzt sofort damit beginnen!

Wir wollen langfristig eine 100%-ige kommunale Deckung des Bedarfs an Energie für Wärme, Strom und Mobilität aus Erneuerbaren Energien. Dazu muss der gesamte Stromverbrauch abgesenkt und durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Im Folgenden sind verschiedene Elemente zusammengefasst, die sich je nach Begebenheiten und Strukturen vor Ort dazu eignen, dieses Ziel zu erreichen.

Demokratisierung der Energieversorgung

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist ein langfristiges und mit Investitionen verbundenes Unterfangen. Gleichzeitig findet ein solcher Umbau in einem sich schnell wandelnden technischen und politischen Umfeld statt. Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in einer Kommune benötigt also einen breiten Konsens über die langfristige Zielsetzung in der Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Dabei muss ein Energieplan so flexibel gestaltet sein, dass die mittel- und langfristigen Teilziele fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden können. Wir wollen deshalb den ständigen Dialog und Austausch zwischen Bürgerschaft und Politik.

Forderungen:

Vor Ort bedeutet das die Einsetzung von kommunalen „Energie-Beiräten“ und Energiebeauftragten sowie dem Angebot einer kostenlosen Energieberatung für die Bürger und die Einsetzung von Energieberatern für öffentliche Gebäude.

Partizipative Elementen wie Bürgerversammlungen/-befragungen/-entscheide sollen verstärkt genutzt werden, um die Bevölkerung von Beginn an mitzunehmen bei der Energiewende vor Ort.

Bildungsinitiativen für Erneuerbare Energien in Form von allgemeiner Bildung (Veranstaltungen, Broschüren etc.).

Ausbildung und Weiterqualifizierung im Bereich Erneuerbarer Energien in Kooperation mit Kammern, Bildungsträgern und -einrichtungen (Schule, Berufsschule).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Inzwischen bilden umfangreiche Gesetzeswerke die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Verbreitung der Erneuerbaren Energien in Deutschland (Energie Einsparverordnungen für Neubauten und die Altbausanierung, „Erneuerbare Energien Gesetz EEG“, Kraft- Wärmekopplungsgesetz), Ökosteuer auf Treibstoffe, der Handel mit CO₂ Emissionszertifikaten etc.). Die Kommunen sind aufgefordert, den obigen Gesetzesrahmen bestmöglich auszufüllen und die Nutzung der Erneuerbaren Energien zu fördern. Hier gibt es durchaus Handlungsmöglichkeiten und -spielräume, allerdings auch Ausbaupotenziale von Seiten des Gesetzgebers.

Forderungen:

Die Gemeinden nutzen Ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Bebauungspläne und setzen u.a. durch, dass

- Vorschriften zur Ausrichtung der Dächer nach Süden,
- Vorschriften zur Installation von Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung,
- der Anschluss von Gebäuden an ein Fernwärmenetz

Anwendung finden.

Kommunen sollen Solarsatzungen nach dem „Marburger Modell“ einführen, die bei umfassender Erneuerung von Dächern und Heizungsanlagen den Einbau von Solaranlagen regelt.

Alle lokalen Bausatzungen sollten die generelle Genehmigung von Dach- und Fassadengestaltung mit Erneuerbaren Energien vorsehen.

Die Änderung des § 81,2 der Hessischen Bauordnung soll zurückgenommen werden, um den bisherigen kommunalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich Energieeinsparungen und der Nutzung erneuerbarer Energien erhalten.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Mietzins angesichts einer solchen energetischen Renovierung/ Erneuerung nicht steigt, um Geringverdienerinnen und -verdiener nicht noch stärker zu belasten. Dies soll unter Berücksichtigung einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft gelöst werden

Von der Zentralisierung zur Regionalisierung

Das heutige zentralistische System der fossilen Energieversorgung arbeitet äußerst ineffizient und vergeudet einen nicht unerheblichen Teil der eingesetzten Primärenergie. Die Erneuerbaren Energien besitzen in der Regel eine weitaus geringere Energiedichte. Erneuerbaren Energien fördern die Regionalisierung und in vielen Fällen auch die Dezentralisierung der zukünftigen Energieversorgung. Dabei sind alle regionalen und lokalen Ressourcen zu nutzen, aus denen die Erneuerbaren Energien gewonnen werden können, wie z.B. Gebäude- und Verkehrsflächen, Wald- und Grünflächen, Wegränder, Offenflächen und Kompensationsflächen sowie Standorte für größere Anlagen.

Forderungen:

Kommunen sollen die nutzbaren Ressourcen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien auflisten und einen Überblick geben, welche Infrastrukturen für eine lokale Energieversorgung benötigt werden.

Der (Rück-)Kauf von Stromnetzen soll nach Ablauf der Konzessionsverträge angegangen werden, die Verlängerung von Konzessionsverträgen aber auf jeden Fall auf maximal fünf Jahre begrenzt werden.

Beispiele für Beiträge der Kommunen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien...

...Windkraft:

- Jede Gemeinde erstellt eine Kartierung mit möglichen zulässigen und windhöffigen Standorten sowie deren technisch nutzbarem Potenzial an Windkraft.

...Solarstrom

- Die Kommunen stellen einmal jährlich den Jahresendstand der installierten Solarstromleistung zur Verfügung.

Jede Kommune ermittelt die Dachflächen auf ihrer Gemarkung, die für eine wirtschaftliche Solarstromerzeugung geeignet sind. Daraus lässt sich das Potenzial der zukünftigen Solarstromerzeugung darstellen, sowie geeignete Frei- und Verkehrsflächen.

Für brachliegende Weinbergsflächen soll ein weiterer Nutzungsplan, gemeinsam mit den Besitzern erstellt werden, der zum Ziel hat, diese Flächen einer kommunalen Stromerzeugung durch PV- Anlagen zuzuführen

... Geothermie:

- Jede Kommune erstellt eine Kartierung über mögliche Standorte für eine aussichtsreiche Nutzung der Geothermie auf ihrer Gemarkung und schätzt so das zukünftige Potenzial zur Gewinnung von Strom und Wärme ab.

... Solarwärme

- Die Kommunen schreiben bereits installierte Kollektorflächen regelmäßig fort.

Die Kommunen schreiben gemäß Baugesetzbuch die Installation von Sonnenkollektoren in den Bebauungsplänen verbindlich vor.

Die Kommunen ermitteln die Dach- und Fassadenflächen auf ihrer Gemarkung, die für die Solarwärmeerzeugung geeignet sind.

... Biogas

- Kommunen ermitteln die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zur Biogaserzeugung herangezogen werden können.

Bioabfälle sollen mittels Einrichtung von Biogasanlagen wiederverwertet werden. Die Kommune prüft alle Möglichkeiten der Kostensenkung, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, die sich durch die Nutzung von Deponiegasen oder von Klärschlämmen als Energiequelle ergeben. Die Verwertung biologischen Materials darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsgewinnung geschehen.

Die Kommunen beraten und motivieren Unternehmen, organische Abfälle in eigenen Bio-gasanlagen und Blockheizkraftwerken zu verwerten (Energieberatung). Ggf. stellt die Kommune dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verwertung biologischen Materials darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsgewinnung geschehen.

...Biomasse

- Bildung von Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften zur Entwicklung von Produktions- und Marketingkonzepten für Biomasse als Energieträger oder Rohstoff.

Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomasse-Basis durch Kraft- Wärme-Koppelung

...Holz

- Kommunen sollen bei der Erschließung von Neubaugebieten oder bei der Erneuerung der Heiztechnik in öffentlichen Gebäuden Holzheizwerke mit einer Fernwärmeversorgung wirtschaftlich realisieren.

Prinzipiell werden Resthölzer aus Nutzwäldern, biologischen Reststoffen aus Durchforstung, Wald- und Parkpflege und aus Grünanlagenarbeiten in Blockheizkraftwerken energetisch verwertet.

...Wasser

- Jede Gemeinde überprüft die Möglichkeit der Nutzung von Wasserkraft auf Ihrer Gemarkung.

Die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand hat Vorbildcharakter auf dem Weg zur 100%-Kommune.

Forderungen:

Kommunen sollen einen kommunalen Energiehaushalt mit Energie-Controlling, Energie-Audit und Energiebuchhaltung für alle kommunalen Gebäude erstellen.

Kommunale Neubauten sollen zukünftig als „Null-Emissionsgebäude“ errichtet werden, kommunale Liegenschaften (Altbauten) auf Niedrigenergiestandard oder besser modernisiert werden.

Solarstromanlagen sollen an allen öffentlichen elektrifizierten Anlagen installiert werden.

Kommunen sollen umweltfreundliche Antriebssysteme in städtischen Verkehrsbetrieben verwenden und den kommunalen Fahrzeug- und Verkehrsmittelpark auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Offerierung der Dach- und Fassadenflächen kommunaler Gebäude und anderer Bauten für erneuerbare Energieträger, auch in Form privater Betreiberprojekte (z.B. Bürgersolaranlage).

Umrüstung auf moderne Halogen-Dampflampen oder LED-Straßenlaternen.

Versorgung öffentlicher Gebäude mit „Grünem Strom“.

Durchführung von Informations- und Motivationskampagnen zum Energiesparen

Bauleitplanung

Wir wollen, dass die Kommune bereits bei ihrer Stadt- und Bauplanung in Zukunft die möglichst optimale Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt. Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

Forderungen:

Bei der Stadt- und Raumplanung soll die Ausrichtung neu errichteter Gebäude nach Sonne und Windströmen berücksichtigt werden

Gebäudestrukturen sollen mit Grünflächen, Baum- und Heckenbepflanzungen durchmischt werden

Eine kompakte Bauweise und die Ausnutzung von Baulücken Energiesparmöglichkeiten soll eine sparsame Bodennutzung erreichen und Landschaftsveriegelungen vermeiden

In der Flächennutzungsplanung sind auf der Basis von Windmessungen die Gebiete als Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, in denen die relativ besten Windbedingungen vorhanden sind.

Finanzierung

Die Einführung Erneuerbarer Energien in den Kommunen bedarf intelligenter Finanzierungsmodelle zwecks Optimierung der Kosten-Nutzen-Relation.

Forderungen:

Die Kommune finanziert Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell auf der Basis eines Vertrages mit einem die Maßnahme verantwortlich durchführenden privaten Unternehmen.

Die Kommune veranlasst als (Mit-)trägerin einer kommunalen Bank/Sparkasse Sonderkreditprogramme für „Solarkredite“

Die Kommunen initiiert Stiftungen für Erneuerbare Energien,

Grundstücksveräußerungen werden an die Bedingung Erneuerbare Energienutzung und optimaler Gebäudestandards geknüpft oder um den Preis einer Nichtnutzung erneuerbarer Energien angehoben.

Die Kommune initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften von für Projekte zur Nutzung

Erneuerbarer Energien (Bürgersolaranlagen/-windparks).

Mobilität

Die Mobilität ist ein wichtiges Element einer zukünftig zu immer größeren Teilen auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung.

Forderungen:

Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs und Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger

Verkehrsvermeidung durch vorausschauende und wegsparende Flächen- und Raumplanung.

Einrichtung von Zwischenladestationen für Elektromobile.

Lokale Elektromobilitäts-Programme für Mobilitätsanbieter und -nutzer.

Die Kommune und die Region

Eine Umstellung auf 100% erneuerbare Energie ist in größeren Städten und Gemeinden nur mit vereinten Kräften möglich. Eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist unumgänglich.

Forderungen:

Engere Zusammenarbeit von Nachbarkommunen im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien, um Synergien zu schaffen

Kooperationen von kommunalen Energieversorgungsunternehmen

U 31 / Ortsverein Obermenzing (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Schutz regenerativer Energieerzeuger

Der Bundesparteitag fordert die Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass jedes deutsche und europäische Atomkraftwerk sowie alle Zwischenlager ausreichend – das heißt entsprechend den nach Fukushima erneut sichtbar gewordenen möglichen Schäden – versichert werden.

U 34 / Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Energiewende statt unkonventioneller Gasförderung

Die bevorstehende Verknappung von fossilen Brennstoffen, gerade im Bereich des Öls und des Erdgases, wollen wir mit einer Energiewende beantworten. Dabei wenden wir uns nicht gegen die Nutzung heimischer Energieträger. Wir fordern jedoch eine realistische Abwägung von Nutzen und Risiken. Sinnvoller, als die letzten Poren Gas aus der Erde zu pressen, erscheint uns, regenerative Energien auf der Basis des international einzigartigen Erneuerbare Energien Gesetzes zu fördern. Da die Versorgung mit regenerativen Energien modular und dezentral erfolgt, sind hier auch in naher Zukunft erhebliche Fortschritte möglich.

Wir fordern, dass Risiken erst ausgeschlossen werden müssen, bevor Bohrungen stattfinden können. Des Weiteren fordern wir, dass - solange es keine gesicherten Kenntnisse über die Beschaffenheit des Bodens und der möglichen Folgen für das Grundwasser bestehen - auch keine Probebohrungen genehmigt werden. Auch muss geklärt werden, was mit den toxischen Stoffen, die im Boden verbleiben, auf Dauer passiert.

Wir fordern eine Anpassung des aktuellen Bergrechtes an die Förderung von unkonventionellem Erdgas. Dies bedeutet, dass zukünftig auch bei Fördermengen von weniger als 500 000 Kubikmetern pro Tag eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein muss.

Da im Zuge einer Abwägung sauberes Trinkwasser für nachfolgende Generationen wertvoller erscheint als die Förderung von Erdgas begrüßen wir, dass wasserrechtliche Genehmigungen im Zuge der Bohrerlaubnisse von den Kreisen eingeholt werden müssen.

Aufsuchungslizenzen/ Fracking

Die SPD fordert die Bundesregierung auf:

1. das Bundesbergrecht und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben derart zu reformieren, dass Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen deutlich erhöht werden. Schon bei der Antragstellung auf die Vergabe von Aufsuchungslizenzen sind die Öffentlichkeit, Wasserbehörden, Städte und Kommunen umfassend zu informieren;
2. das Mindestfördervolumen in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) für Projekte für unkonventionelles Erdgas zu streichen, so dass für alle Projekte ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist;
3. zukünftig im Genehmigungsverfahren die Bedeutung des Trinkwasserschutzes grundsätzlich als prioritär einzustufen und dies entsprechend abzusichern;
4. darauf hinzuwirken, dass die verwendeten Additive und die Zusammensetzung der Fracturing Fluide für jeden einzelnen Frac vollständig offengelegt werden;
5. Regelungen zu treffen, die eine Gefährdung des Trinkwassers durch die eingesetzten Chemikalien verhindern;
6. Fracking in sensiblen Gebieten wie zum Beispiel in Trinkwasser-Gewinnungsgebieten zu untersagen;
7. dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig bei der Genehmigung von Projekten mit unkonventionellem Erdgas grundsätzlich die zuständigen Wasserbehörden zur Bewertung der Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer beteiligt werden;
8. standardisierte Auflagen und Entsorgungspläne bezüglich der Lagerstätten-, Frack- und Abwässer aus den Produktionsstätten vorzulegen. Die beim Fracking anfallenden Abwässer wie Frackwasser oder Lagerstättenwasser müssen aufgefangen, fachgerecht aufbereitet und sicher entsorgt werden. Abwässer dürfen nicht in Bohrungen verpresst werden;
9. standardisierte Auflagen vorzulegen, wie im Rahmen der Erdgasförderung entstehende radioaktive Substanzen überwacht werden. Sie dürfen nicht ins Grundwasser gelangen;
10. sich dafür einzusetzen, dass Genehmigungen zur Aufsuchung von Bohrfeldern solange ausgesetzt werden, bis wissenschaftliche Erkenntnisse über die möglichen Risiken und Folgen des Fracking vorliegen. In einem 3-jährigen Moratorium soll keine Förderung von unkonventionellem Erdgas erfolgen;
11. sich dafür einzusetzen, dass eintretende Schäden nicht von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Der Betreiber muss für sämtliche Schäden unbegrenzt haften und sich zur Begleichung möglicher Schäden durch Rückstellungen finanziell absichern. Für die Zeit nach Ende der Erdgasförderung muss der Betreiber einen Nachsorgebeitrag für gegebenenfalls entstehende „Ewigkeitsschäden“ hinterlegen. Deshalb muss für die Aufnahme eines bergbaulichen Betriebes verbindlich die Leistung einer Sicherheit vorgeschrieben werden;
12. sich dafür einzusetzen, dass eine unterirdische Raumordnungsplanung geschaffen wird, um das Nebeneinander verschiedener unterirdischer Nutzungsformen zu regeln;
13. im Bundesberggesetz die Beteiligung von weiteren Betroffenen zu verbessern. Gemäß § 15 BBergG ist derzeit lediglich eine Beteiligung anderer Behörden vorgesehen, ohne dass die Bergbehörde daran gebunden wäre. Andere Behörden wie die zuständigen Wasserbehörden müssen jedoch zukünftig beteiligt werden;
14. das Bundesberggesetz dergestalt zu ändern, dass die Gemeinden, in deren Gebiet das Bergwerksfeld liegt, von der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung oder Verleihung einer Bergbauberechtigung zu unterrichten sind;
15. in § 11 Nr. 10 BbergG die Worte „im gesamten Feld“ zu streichen. Zur Zeit kann eine Aufsuchungserlaubnis für die gesamte Fläche erteilt werden, obwohl an einzelnen Stellen des Feldes überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Dies sollte geändert werden.

Grenzwerte bei Verbrennungsanlagen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Gesetze und Verordnungen zur Genehmigung von Heizkraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme auf Einhaltung der aktuell technisch möglichen Grenzwerte für Schadstoffe überprüft, erneuert und angepasst werden. Dabei soll auch ein Passus aufgenommen werden, der ggfls. das jeweils weiter greifende Recht (EU-Recht oder nationales Recht) in Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommen lässt.

Die rote Energiewende

Die 4 großen Energieversorger werden nicht müde, die Energiewende als zentrale, also ihre, Versorgungsaufgabe zu proklamieren, um ihren Status Quo zu erhalten. Der notwendige Systemwechsel von Energiemonopolen hin zu unserer Forderung nach der Energiewende vor Ort lässt sich nur verwirklichen, wenn wir ihn stetig einfordern und bereit sind, ihn

umzusetzen.

Die Kommunen brauchen eine lautstarke, kompetente und kompromisslose sozialdemokratische Lobby für die schnelle Umsetzung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Die rote Energiewende vor Ort!

Auch in der Umwelt- und Energiepolitik muss die soziale Gerechtigkeit im Vordergrund unserer Politik stehen. Ökologische und soziale Aspekte sind bei der Forderung nach der Energiewende vor Ort besonders leicht miteinander in Einklang zu bringen: Die Energiewende schafft Arbeitsplätze und setzt eine Wertschöpfungskette in Gang, die den Menschen vor Ort unmittelbar nützt. Viele dezentrale Erzeuger schaffen Wettbewerb, der sich günstig auf die Energiekosten auswirkt und so den Verbrauchern zugute kommt. Darüber sind die Kommunen im Rahmen der Daseinsfürsorge in erster Linie für ihre Bürgerinnen und Bürger da, und müssen nicht die Gewinninteressen ihrer Aktionäre befriedigen. Die Energieversorgung ist damit in den Kommunen gut aufgehoben und muss von uns konsequent auch und gerade in den kommunalen Parlamenten eingefordert werden.

Daher fordern wir:

- den Rückerwerb der Netze nach Ablauf der Konzessionsverträge
- finanzielle Förderung für Kommunen, deren Haushaltslage einem NetZRückerwerb im Weg steht
- eine Vorbildfunktion der Kommunen in den Bereichen der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien durch den Einsatz energieeffizienter Fahrzeuge, energieeffiziente Bauleitplanung, energetisches Bauen, energetische Gebäudesanierung, Energieberatung und Energiecontracting
- die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur „100 %-Kommune“ durch ausreichende Information sowie Beteiligung

Kommunale Handlungsfähigkeit stärken!

Wer die Energiewende vor Ort fordert, muss den Kommunen auch die rechtlichen Instrumente in die Hand geben, um diese umzusetzen. Erfolgsmodelle wie die Marburger Solarsatzung zeigen, was Kommunen erreichen können, wenn ihnen die Energiewende am Herzen liegt. Statt die kommunalen Handlungsfähigkeiten in diesem Bereich auszubauen, hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Kommunen selbst ihren mageren Status Quo streitig gemacht und ist drauf und dran, die Energiewende vor Ort in naher Zukunft unverhältnismäßig zu erschweren.

Daher fordern wir:

- die Wiedereinführung der Regelung des unlängst gestrichenen § 81 HBO, welche den Kommunen die Möglichkeit gegeben hat, die Verwendung bestimmter Energieformen zu fördern und die kommunale Energieversorgung so langfristig voranzutreiben
- die Ergänzung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen in den §§ 121 ff. HGO um den Aspekt der Energieversorgung
- Die Vorschrift des § 9 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) über Bebauungspläne ist um die Möglichkeit zu ergänzen, den Anschluss von Grundstücken an ein Fernwärmenetz mit Benutzungszwang festzusetzen (Anschluss- und Benutzungszwang). Grundstücke mit Passivhäusern sind vom Anschluss- und Benutzungszwang zu befreien.

Netze fit für die Zukunft machen!

Die derzeitige Netzinfrastruktur ist physikalisch weitgehend auf eine berechenbare Grundlast und rechtlich auf althergebrachte monopolistische Versorgungsstrukturen zugeschnitten. Die „100 %“-Kommune bricht mit diesen althergebrachten Grundsätzen somit gleich in zweierlei Hinsicht: Energie wird unregelmäßig und damit weniger berechenbar erzeugt, und zwar dezentral von vielen kleineren Erzeugern. Unsere Netze müssen für diesen Systemwechsel fit gemacht werden. Technisch ist der Netzbau ohne weiteres möglich, jetzt muss er auch noch politisch gewollt und forciert werden. Klar ist: Mit einer dezentralen Netzinfrastruktur lässt sich die Energiewende vor Ort wesentlich schneller realisieren als mit der Förderung von Großprojekten zugunsten der vier großen Energieversorger.

Daher fordern wir:

- den dezentralen Netzausbau, der die Energiewende in den Kommunen vorantreibt statt des zentralistischen zur

Realisierung von Mammutprojekten wie „Seatec“ und „Desertec“

- die gesetzliche Verpflichtung der Verteilnetzbetreiber, ihre Netze fit für die dezentrale Versorgung zu machen (Stichwort „intelligente Netze“)
- die gesetzliche Verpflichtung der Kraftwerksbetreiber zur Mitwirkung an Maßnahmen der Netzstabilität
- die Berücksichtigung der Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien vor Ort (!) im Bereich der Regulierung
- die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Windgas als Energiespeicher
- die Verschärfung des EEG-Einspeisevorrangs für Strom aus erneuerbaren Energien durch die Einführung einer Rangfolge für die Abschaltung bzw. Reduzierung der Einspeiseleistung zugunsten der Erzeuger erneuerbarer Energien
- eine gesetzliche Regelung für die Berechnung der Entschädigungszahlung für den betroffenen Anlagenbetreiber zugunsten erneuerbarer Energien
- keine Anrechenbarkeit der Entschädigungszahlungen auf die Netzentgelte und damit die Streichung der Weiterleitung der Kosten an die Verbraucher

Bezahlbaren Wohnraum fördern!

Angesichts steigender Energieknappheit spielen die Energiekosten eine immer relevantere Rolle. Auch Energie aus erneuerbaren Energien kostet letztlich Geld und stellt viele Anschlussnutzer vor wachsende Probleme. Insbesondere finanzschwache Mieter sehen sich dem Dilemma ausgesetzt, dass sie einerseits auf niedrige Mieten achten müssen, andererseits in schlecht oder gar nicht sanierten Wohnungen ihre niedrige Miete mit umso höheren Energiekosten im wahrsten Sinne des Wortes bezahlen müssen. Die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sorgt so für bezahlbaren Wohnraum auch für sozial Schwache.

Daher fordern wir:

- ein umfassendes Förderprogramm des Bundes zur Gebäudesanierung
- die Ausweitung der Pflicht zur Erstellung von Energieausweisen auf den Gebäudebestand
- die Verpflichtung der Vermieter zur Gebäudesanierung zur Auflösung des Vermieter-Mieter-Dilemmas bei gleichzeitiger finanzieller Förderung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen

Energiewende durch Bildung!

Der mit der Energiewende einhergehende Bedarf an Energietechnik und Know-How lässt sich nur mit einem ausreichenden Pool an qualifizierten Wissenschaftlern und Fachkräften decken. Wer den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland fördern will, muss Geld in kluge Köpfe investieren.

Daher fordern wir:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz
- eine „Abwrackprämie“ für ineffiziente elektrische Geräte und ein nationales Top-Runner-Programm, welche Stromfresser vom Markt nimmt, Anreize für höhere Effizienzstandards schafft und sparsame Geräte für die Verbraucher leichter erkennbar macht.

die finanzielle Unterstützung der Kommunen seitens des Landes bei der Erarbeitung von Energiekonzepten durch fachkundige Anbieter.

Sofortprogramm zum Atomausstieg

Sämtliche Subventionen für die Atomwirtschaft sind sofort zu beenden, die an die Laufzeitverlängerung gekoppelte Brennstoffsteuer soll von den Atomkraftwerksbetreibern unabhängig von der Laufzeitverlängerung weiter erhoben werden.

Es müssen verstärkte Bemühungen unternommen werden, die Endlagerfrage nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern endlich abschließend zu beantworten. Dabei sind die Ergebnisse der unter Bundesumweltminister Sigmar Gabriel ins Leben gerufene Entsorgungskommission einzubeziehen.

Alle Atomkraftwerke müssen deutschlandweit, aber auch weltweit neuen Sicherheitsstandards unterworfen werden. Dies betrifft u.a. verschärfte Maßnahmen bei Flugzeugabstürzen, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen, (Not-)Stromversorgung, Schutz vor Cyberattacken.

U 47 / Landesverband Schleswig-Holstein (Überwiesen an Parteivorstand)

Nachhaltigkeit statt Wachstumsmodell

Wir streben eine Effizienzrevolution bei Energie und Ressourcen und den vollständigen Umstieg der Energieversorgung in Erneuerbare Energien und der Rohstoffnutzung in eine Kreislaufwirtschaft an. Der Naturverbrauch wird jedoch nicht allein durch ein „grünes Wachstum“ gestoppt. Wir treten deshalb auch für neue Formen einer genügsamen Lebens- und Wirtschaftsqualität jenseits materieller Maßstäbe ein.

Wir streben eine gerechte Verteilung von Einkommen und Chancen an. Wir werden deshalb in der Steuerpolitik künftig zwischen notwendigen und konsumistischen Bedürfnissen unterscheiden und diese erheblich verteuern. Ökologische Produkte könnten einen niedrigeren Steuersatz bekommen. Ein Grenzsteuerausgleich, der die Einfuhr sozial und ökologisch problematischer Produkte mit einer Abgabe belegt, schützt gegen Umwelt- und Sozialdumping. Zudem brauchen wir ein Gesetz für einen nachhaltigen Wettbewerb, das die Verlagerung von Kosten auf die Allgemeinheit und die Natur (Externalisierung) massiv sanktioniert.

Wir streben eine angemessene Bereitstellung öffentlicher Güter durch den Staat an, wie das in einer modernen Gesellschaft erforderlich ist. Die Gemeingüter dürfen nicht länger privatisiert und ausgezehrt werden. Stattdessen müssen die Steuerbasis verbreitert, hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuert und ökologisch wie sozial widersinnige Subventionen beendet werden.

Wir streben eine moderne Arbeitszeitpolitik an, die Selbstbestimmung und Flexibilität fördert sowie durch Arbeitszeitverkürzung mehr Menschen in Beschäftigung bringt. Auch ehrenamtliche und gesellschaftlich notwendige Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit gilt es zu fördern. Die Umorientierung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf den Energie- und Ressourceneinsatz erweitert hierfür den finanziellen Spielraum.

Wir streben schließlich die Weiterentwicklung der EU zu einer Nachhaltigkeitsunion an, damit Europa zum Motor des sozialökologischen Umbaus wird. Dann hätte die EU ein wichtiges Ziel, statt sich im Geschacher um Währungs- und Finanzfragen zu verlieren.

Wir streben eine weltweite Agentur für die Nutzung der Brenn- und Rohstoffe und der Nahrungsgrundlagen bei den Vereinten Nationen an. Diese Güter sind das gemeinsame Erbe der Menschheit, deshalb müssen Eigentumsrechte eine Nachhaltigkeitsverpflichtung bekommen. Die reichen Länder müssen in einen globalen Fonds einzahlen, um das Naturkapital zu schützen. Ebenso muss die Spekulation um Energie, Rohstoffe und Ernährung sofort beendet werden.

Wir streben die Bildung eines Globalen Rates der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung an.

Wir streben eine Produktion von gesunden Nahrungsmitteln mit Respekt vor natürlichem Leben von Tieren, mit Achtung und Schutz von Artenvielfalt und Lebensräumen der Natur um ihrer selbst Willen – also ohne Manipulation der Natur ausschließlich zum Nutzen der Menschen an.

Wir erarbeiten und bereiten eine politische Kampagne vor, mit der die genannten Ziele sowohl innerhalb der SPD wie auch in der Bevölkerung und in den Medien kompetent von glaubwürdigen Vertretern vermittelt werden und für sie geworben wird.

U 55 / Bezirk Hessen-Süd (Angenommen)

Rückkehr zu alten Verpackungsgrößen

Der Bundesparteitag wir aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die seit dem 11. April 2009 aufgehobenen gesetzlichen Vorgaben für Packungsgrößen und Füllmengen von Lebensmitteln, wieder in Kraft gesetzt werden.

U 57 / Forum Nachhaltigkeit und Lebensqualität des SPD -Parteivorstandes (Angenommen)

Transparenz jetzt – Hygieneampel bundesweit einführen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns ein für einen transparenten Markt, der Verbraucherinnen und

Verbrauchern ermöglicht, Qualität, Zusammensetzung, Herkunft, Vertragsbedingungen und -folgen, soziale und ökologische Herstellungsbedingungen von Produkten und Dienstleistungen zu vergleichen. Ein transparenter Markt ist die Basis für ein selbstbestimmtes Agieren von Verbraucherinnen und Verbrauchern und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Erst diese Transparenz ermöglicht „guten Anbietern“, ihren Wettbewerbsvorteil auszuschöpfen. Denn „Gute Anbieter“ sind für uns solche, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und sichere Produkte und Dienstleistungen zu nachvollziehbaren Bedingungen, fairen Preisen, sozial und ökologisch verantwortungsvoll und in guter Arbeit hergestellt anbieten.

Eine schnell erfassbare, verständliche und vergleichbare Kennzeichnung leistet einen wichtigen Beitrag zur Markttransparenz. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns z.B. bei der Nährwertkennzeichnung für die „Ampel“ eingesetzt. Für die Kennzeichnung des Hygienezustands von Gaststätten, Handwerks- und Lebensmittelbetrieben sind wir auch in unserem Bundestags-Wahlprogramm von 2009 für eine Smiley-Kennzeichnung nach dänischem Vorbild eingetreten. Ampel und Smiley sind zwei Beispiele, wie Verbraucherinnen und Verbrauchern mit leicht verständlicher und bereits bekannter Symbolik die wichtigsten Informationen vermittelt und die Ausübung ihrer Wahlfreiheit – und damit ihr Alltag - erleichtert werden können.

Nährwertampel und Hygienesmiley sind auch zwei Beispiele dafür, wie eine Minderheit von „schwarzen Schafen“ die Diskussion zu dominieren sucht - in einer Branche mit einer Mehrheit von einwandfrei wirtschaftenden Anbietern - und mit massiver Lobbyarbeit Transparenz verhindert.

Wir begrüßen den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz vom 19.5.2011, bundesweit ein Hygienekontrollbarometer in Ampelfarben einzuführen, welches Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst bei Gastronomiebetrieben und später auch bei Handwerks- und Lebensmittelbetrieben über den Hygienezustand informieren soll. Zwar ist das Hygienebarometer weniger bekannt als das Smileysymbol, aber mit den Ampelfarben greift es ebenfalls auf bekannte Symbolik zurück.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich ein Anrecht darauf haben sollten, über die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen informiert zu werden, die sie als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren.

Wir unterstützen die Hygieneampel

- als wichtiges Transparenzinstrument für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich vor Schmutzbetrieben schützen können müssen;

- als wirkungsvolles Abschreckungsinstrument gegen unsauber wirtschaftende Betriebe, welches die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure erleichtert;

- als Wettbewerbsinstrument, welches die Schmutz vom Markt drängt und die besonders Sauberen belohnt.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Fraktionen in den Landtagen und die sozialdemokratischen Landesregierungen dazu auf,

sich einzusetzen für

- die schnelle und bundesweite Einführung der Hygieneampel;

- eine schnelle Ausweitung auch auf Handwerks- und Lebensmittelbetriebe;

- eine Prüfung, wie in diesem Rahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher auch Transparenz über die sozialen Arbeitsbedingungen in der Gastronomie und den Handwerks- und Lebensmittelbetrieben geschaffen werden kann.

U 58 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Verbot Plastiktüten

Wir fordern ein gesetzliches Verbot erdölbasierter und biologisch nicht abbaubarer Plastiktüten.

U 62 / Forum Nachhaltigkeit und Lebensqualität des SPD -Parteivorstandes (Angenommen)

Chancen der Biotechnologie nutzen – Risiken meiden

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns ein für gesellschaftlichen Fortschritt durch die Förderung und die verantwortungsvolle Nutzung neuer Technologien. Wir verstehen uns als technologiefreundliche Partei, die die Lösung zahlreicher Probleme durch das Zusammenwirken gesellschaftspolitischer Reformen und den Einsatz neuer Technologien

ermöglichen will.

Den Einsatz von Technologien messen wir an ihrem Beitrag zur nachhaltigen Lösung von Problemen. In diese Bewertung fließen ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Folgen des Einsatzes ein. Eine positive Bilanz dieser Abwägung ist für uns die Voraussetzung für die Förderung von Forschung und Anwendung. Grundsätzlich steht bei der Forschungs- und Anwendungsförderung für uns nicht eine Technologie – wie z.B. die Biotechnologie - im Fokus, sondern immer die Suche nach Lösungen, bei der wir alle Erfolg versprechenden Ansätze ihrem Potenzial entsprechend fördern wollen.

Bei einer negativen Abwägungsbilanz sind wir auch bereit, im Interesse des Allgemeinwohls die notwendigen Konsequenzen zu ziehen (z.B. den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie).

Innerhalb der Biotechnologie lässt sich dieser Ansatz gut verdeutlichen, weil sich die einzelnen Bereiche nicht nur wegen unterschiedlicher Anwendungen, sondern auch nach ihren Chancen und dem Gefährdungspotenzial unterscheiden lassen.

Bei der Diskussion um Chancen und Risiken der Biotechnologie stehen bisher die sogenannte Grüne (Agrar) und Rote (Medizin) Biotechnologie im Fokus. Wenig beachtet wird öffentlich hingegen die weiße (industrielle) Biotechnologie. Bei der Weißen Biotechnologie handelt es sich um biotechnische Produktionsverfahren, die insbesondere in der industriellen Verarbeitung von Naturstoffen zum Einsatz kommen und man hierdurch zunehmend in der Lage ist, fossile Rohstoffe zu ersetzen.

Rote Biotechnologie

Die Rote Biotechnologie, der Einsatz in der Medizin, genießt große Akzeptanz in der Bevölkerung. Die meisten Menschen sehen hier ganz direkt den Nutzen der modernen Arzneimittelforschung. Neue Diagnose- und Therapieverfahren können die Lebensqualität von erkrankten Menschen verbessern und Leben retten. Vom Medikament bis zur Therapie gibt es viele gute Beispiele, bei denen die Rote Biotechnologie einen wichtigen Beitrag zur Erkennung und Heilung von Krankheiten leistet. Ihr Einsatz – im Interesse der erkrankten Menschen und unter Wahrung der ethischen Grundlagen - ist unumstritten.

Überall dort, wo Rote Biotechnologie an die Grundfragen des menschlichen Lebens heranreicht (wie zum Beispiel bei der embryonalen Stammzellforschung oder der Präimplantationsdiagnostik) entzieht sich die Entscheidung einer parteipolitischen Vorbereitung und wird als Gewissensfrage über ein ethisches Thema in die Verantwortung des Einzelnen gelegt. Das werden wir auch weiterhin respektieren.

Weißer Biotechnologie

In der Weißen Biotechnologie werden heute Erkenntnisse und Techniken aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten verwendet, zum Beispiel aus der Bioverfahrenstechnik oder der mikrobiellen Genomforschung. Wichtigstes Anwendungsgebiet ist aktuell der Ersatz erdölabhängiger chemischer Prozesse durch Mikroorganismen. Laut Bundesministerium für Bildung und Forschung wird in Deutschland an rund 40 Universitäten, zehn Fachhochschulen und weiteren 20 außeruniversitären Einrichtungen der Forschungsgesellschaften an der Weißen Biotechnologie gearbeitet. Dies ist das Resultat einer langjährigen und kontinuierlichen staatlichen Forschungsförderung. 2010 gab es in Deutschland 56 Biotechnologiefirmen, die explizit in diesem Bereich arbeiten. Darüber hinaus verfügt Deutschland über eine starke Chemieindustrie. Über 10 Prozent der heute in der chemischen Industrie in Deutschland verwendeten Rohstoffe sind bereits als „nachwachsend“ zu charakterisieren. Tendenz steigend. Dies wäre ohne die Weißen Biotechnologie nicht möglich gewesen. Deutschland ist insgesamt bei der Weißen Biotechnologie sehr gut aufgestellt.

Bereits 2005 hat die Fraunhofer-Gesellschaft die Weiße Biotechnologie als einen wichtigen Zukunftsmarkt identifiziert. Auch die Industrie setzt große Hoffnungen in diese Technologie. Allein im Jahre 2010 konnten die Biotechnologiefirmen in diesem Bereich einen 10-prozentigen Umsatzzuwachs verbuchen, mit steigender Tendenz für die Zukunft.

Die größte Chance der Weißen Biotechnologie besteht in der Substitution von endlichen Ressourcen, insbesondere von Erdöl. Aber auch vollkommen neue Produkte werden durch diese Technologie möglich. Die neuen Prozesse und Produkte sind in den meisten Fällen ressourcenschonender, energiesparender und abfallvermeidender als herkömmliche Produkte und Prozesse.

Die verwendeten Enzyme oder Organismen werden nur in geschlossenen Systemen (etwa im Labor) verwendet. Danach sind sie im Produkt fest verankert. Eine Freisetzung in die Natur ist, anders als in der Grünen Gentechnik, nicht geplant und unwahrscheinlich. Viele Produkte sind in der Natur sogar schneller abbaubar als gleichwertige Produkte auf Erdölbasis und somit für Mensch und Natur ungefährlich.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen die große Chance der Weißen Biotechnologie für den Industriestandort Deutschland und den hier lebenden Menschen. Durch die energie-, wasser- und umweltschonenden Produkte kann die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöht und die Natur geschützt werden. Die deutsche Industrie kann Kosten reduzieren und ihre Produktpalette erweitern, wovon wiederum Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer ebenso wie Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren können.

Grüne Biotechnologie

Die Situation im Bereich Grüne Biotechnologie (auch Grüne oder Agro-Gentechnik) unterscheidet sich grundlegend von der Roten und der Weißen Biotechnologie:

Zum einen gibt es keine Akzeptanz in der Bevölkerung für den Einsatz, denn es wird – zumindest derzeit - kein gesellschaftlicher Nutzen, aber viele Nachteile oder Gefahren gesehen. So ergab zuletzt im Oktober 2010 eine vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) durchgeführte Untersuchung, dass 87 Prozent der Befragten den Einsatz der Grünen Gentechnik ablehnen.

Viel bedeutender für die Entscheidung über den Umgang mit Grüner Biotechnologie ist, dass ihre Anwendung auf dem Acker, also im offenen System Umwelt stattfindet. Jahrzehnte lange Praxiserfahrung zeigt, dass die Grüne Biotechnologie mit ihren Auswirkungen auf die Artenvielfalt, die Futtermittel- und Lebensmittelkreisläufe nicht kontrollierbar ist.

So werden immer häufiger gentechnische Verunreinigungen in Saatgut und auch in Lebensmitteln festgestellt (z.B. Müsli und Backmischungen mit nicht zugelassenem genverändertem Leinsamen, illegaler genveränderter LL 601-Reis in Reismudeln und Langkornreis, genveränderter Raps in Senf, genveränderte Soja in Nuss-Nougat-Cremes).

Das Bundesverfassungsgericht wies im November 2010 zu Recht darauf hin, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material, einmal in die Umwelt ausgebracht, schwer oder gar nicht begrenzt sei. Es bestätigte damit juristisch die naturwissenschaftlich naheliegende Unkontrollierbarkeit und verwies auf die besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers, der nach Artikel 20a des Grundgesetzes den Auftrag habe, „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen“.

Der Europäische Gerichtshof hat im September 2011 entschieden, dass Honig, der Spuren von nicht zu Lebensmittelzwecken zugelassenen gentechnisch veränderten Konstrukten enthält, nicht mehr verkauft werden darf. Dies gilt nun für alle Lebensmittel.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und insbesondere deren Verwendung zu Lebensmittel- und Futtermittelzwecken ab, da er nicht kontrollierbar ist, ein Verunreinigungsrisiko für Umwelt und gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft darstellt, von der Bevölkerung nicht akzeptiert wird, und weitere langfristigen Folgen des Einsatzes der Grünen Gentechnik wissenschaftlich noch nicht geklärt sind.

Diesen Risiken steht gleichzeitig kein nennenswerter gesellschaftlicher Nutzen gegenüber. So können Schädlinge auch mit weniger problematischen Techniken bekämpft werden. Auch bilden sich bereits erste Resistenzen gegenüber den gentechnikveränderten Pflanzen und im Kampf gegen den weltweiten Hunger bieten diese Pflanzen keine wirkliche Lösung. Der Hunger in der Welt ist ein Verteilungsproblem und kann und muss durch Verteilungsgerechtigkeit gelöst werden.

Wie diese Beispiele zeigen, bewerten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Technologie immer nach ihren positiven und negativen Auswirkungen und danach, ob sie gegenüber heute lebenden und künftigen Generationen verantwortbar sind. Eine pauschale Ablehnung oder Befürwortung von Technologien halten wir für falsch.

Der Bundestag fordert die sozialdemokratische Gruppe im Europaparlament, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Fraktionen in den Landtagen dazu auf,

- sich im Bereich Weiße Biotechnologie dafür einzusetzen, dass

die Chancen der Weißen Biotechnologie stärker genutzt werden, denn das Potenzial der Weißen Biotechnologie ist noch lange nicht ausgereizt;

im Dialog mit der Forschung und den Anwendern eventuelle Hindernisse identifiziert werden, die die Ausschöpfung der Potenziale der Weißen Biotechnologie erschweren, um ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen;

die Forschung kontinuierlich gefördert wird;

geprüft wird, wie stärkere Anreize für die Industrie geschaffen werden können, um die Substituierung erdölbasierender Produkte noch schneller zu erreichen;

an den Hochschulen des Landes die Forschung und Lehre zur Weißen Biotechnologie verstärkt werden;

geprüft wird, inwieweit die Verbraucherinnen und Verbraucher über Produkte, die umweltschonendere Verfahren auf Basis der Weißen Biotechnologie nutzen, noch besser informiert werden können. Insgesamt sollte den Bürgerinnen und Bürgern

mehr Informationen über die Weiße Biotechnologie zugänglich gemacht werden.

- sich im Bereich Grüne Biotechnologie dafür einzusetzen, dass

die mit dem aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie erweiterten Möglichkeiten nationaler Anbauverbote als Chance für gentechnikfreie Felder in Deutschland genutzt werden;

das EU-Zulassungsverfahren überarbeitet wird und konsequent dem Vorsorgeprinzip folgt. Das Verfahren muss transparenter und demokratischer werden, ökologische Fragen stärker berücksichtigen und sozioökonomische Nutzen und Risiken und die agronomische Nachhaltigkeit als wichtige Kriterien in die Bewertung einbeziehen. Solange das EU-Zulassungsverfahren diese Bedingungen nicht erfüllt, sollten keine weiteren GVO zugelassen werden (Moratorium);

die Möglichkeiten der neuen Koexistenz-Leitlinien der EU-Kommission genutzt werden, um den Status der gentechnikfreien Regionen rechtlich abzusichern;

die in den Koexistenz-Leitlinien der EU-Kommission gegebenen Möglichkeiten genutzt werden, um im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Landwirte, der Imker und der gesamten gentechnikfreien Wirtschaft Schadenersatzansprüche auch für GVO-Verunreinigungen unterhalb von 0,9% rechtssicher zu regeln;

Lösungen zu suchen, die die gentechnikfreie Wirtschaft von Analysekosten und Aufwand für den Schutz vor GVO-Verunreinigungen entlasten, damit ein konsequentes Verursacherprinzip realisiert werden kann;

echte Transparenz gewährleistet ist:

- Beim Saatgut als erstem Glied der Erzeugungskette muss jeder nachweisbare GVO-Eintrag zur entsprechenden Kennzeichnungspflicht führen. Oberstes Gebot muss die Saatgutreinheit bleiben!
- Tierische Erzeugnisse müssen in den Geltungsbereich der EU-Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgenommen werden. damit Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen können, ob genveränderte Pflanzen verfüttert wurden. Außerdem brauchen wir Alternativen zur Abhängigkeit von importierten genveränderten Futtermitteln.

Biopatente auf Tiere und Pflanzen, auf Tierarten und Pflanzensorten nicht mehr erteilt werden können. Wir wollen ein klares Verbot von Patenten auf Tiere, Tierarten, Pflanzen, Pflanzensorten und auf konventionelle Züchtungsverfahren wie Kreuzung und Selektion – auch wenn diese durch technische Verfahrensschritte wie Genanalyse ergänzt sind. Denn nach derzeitiger Praxis sind die Anforderungen an eine Erfindungsleistung zu niedrig. Sie führen dazu, dass sich durch weitreichende und massenhafte Patente die Nutzungsrechte in den Händen weniger Konzerne konzentrieren: Zu Lasten der Landwirte, der Züchter, der Tiere, der biologischen Vielfalt und der globalen Nahrungsmittelsicherheit.

U 63 / Bezirk Hannover (Überwiesen an Landtagsfraktion Niedersachsen)

Gesunde Ernährung – gesunde Landwirtschaft

Die Agrarwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Mehr als 60 Prozent der Fläche in Niedersachsen werden landwirtschaftlich genutzt. In Niedersachsen werden mehr als die Hälfte aller Hähnchen, Puten und Kartoffeln deutscher Herkunft erzeugt. Jedes dritte Schwein, jedes dritte Ei, jede vierte Zuckerrübe, jedes vierte Stück Butter, jedes fünfte Rind und ein Fünftel der deutschen Milch kommen aus Niedersachsen.

Gerade in Niedersachsen hat sich die Landwirtschaft also enorm verändert. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe drastisch gesunken ist, haben sich ihre Größe und ihre Produktivität enorm erhöht. Sie haben sich spezialisiert und bedienen differenzierte Märkte.

Die zunehmende Strukturveränderung in der Landwirtschaft verdeutlicht sich insbesondere in den vielfältigen Produktionsmethoden. Niedrige Lebensmittelpreise und hoher Kostendruck und die starke Konkurrenz durch den Energiepflanzenanbau prägen den Alltag der Landwirte.

Und diese Veränderungen werden auch zunehmend nach außen sichtbar. Die Anbauflächen für Energiepflanzen nehmen zum Teil dramatisch zu, in einigen Regionen gibt es eine regelrechte „Vermaischung“ der Landschaft. Der Anbau von Lebensmitteln wird zurückgedrängt. Das bestehende Planungsrecht gibt den Kommunen nicht mehr ausreichende Steuerungsmöglichkeiten beim Bau von Biogas- und Großstallanlagen. Tierschutzanforderungen werden in Teilen der Nutztierhaltung nicht mehr eingehalten. Die Belastung von Wasser und von Böden nimmt zu.

Die Debatten und Skandale der letzten Jahre zeigen die Grenzen dieser Produktionsweisen deutlich auf.

Viele Menschen sind nicht nur verunsichert und besorgt über die Sicherheit von Lebensmitteln. Sie sehen mit großer Skepsis auf die Entwicklungen in der Futtermittel-, Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie setzen sich mit den dabei

entstandenen Strukturen und Verflechtungen kritisch auseinander.

Sie werfen mit Recht immer stärker Fragen zur ethischen und moralischen Grundsatzfragen auf.

Wir brauchen daher dringend einen umfassenden und systematischen gesellschaftlichen Diskurs über Grundlinien, gewünschte Entwicklungsziele, erforderliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die gesamte Wertschöpfungskette der Lebensmittelwirtschaft.

In diesen Dialog müssen Vertreterinnen und Vertreter aus allen relevanten Bereichen eingebunden werden. Dazu gehören die Landwirtschaft, die Gewerkschaften, der Umwelt- und Tierschutz sowie der Verbraucherschutz. Aber auch kirchliche und kommunale Vertreter müssen mit einbezogen werden.

Ziel muss es sein, das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft in Niedersachsen zu erhalten, bei einer deutlichen Stärkung des Ökolandbaus.

Wir werden Sorge dafür tragen, dass in Niedersachsen in Zukunft sowohl im konventionellen wie im ökologischen Bereich Lebensmittel produziert werden, die hohen Qualitätsstandards entsprechen und eine gesunde Ernährung ermöglichen.

Wir unterstützen eine bäuerliche Landwirtschaft, die in möglichst hofnahen Kreisläufen wirtschaftet, in die Region und die ländliche Gemeinschaft eingebunden ist und deren Handeln auf die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen ausgerichtet ist.

Wir setzen uns für starke und lebenswerte ländliche Räume ein, in denen vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Unternehmen eine der wirtschaftlichen Säulen darstellen.

U 64 / (Landesverband Schleswig-Holstein Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Europas Agrarpolitik muss nachhaltig werden

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist nicht nachhaltig. Die finanziellen Mittel aus dem Agrarhaushalt (mit beinahe 60 Mrd. Euro jährlich ein großer Teil des Haushalts der EU) werden zu zwei Dritteln für direkte Beihilfen an die Landwirtschaft und nur zu einem kleinen Teil für die ökologische und soziale Entwicklung des ländlichen Raums ausgegeben. Bei den Direktbeihilfen werden Großbetriebe bevorzugt. Bei den bäuerlichen Familienbetrieben landet nur wenig. Dabei müssten gerade sie mit ihren vielfältigen Aufgaben bei der Erhaltung einer artenreichen Kulturlandschaft unterstützt werden.

Die bisherige GAP muss deshalb zu einer ökologisch orientierten Agrarpolitik weiterentwickelt werden, indem die Verteilung von finanziellen Mitteln eng an die Bereitstellung ökologischer Dienstleistungen gekoppelt wird. Dafür bietet die anstehende Überarbeitung eine günstige Gelegenheit. Den Auftrag dazu hat sich die EU bei der letzten GAP-Reform selbst gegeben. Parallel dazu steht die Aufstellung des mehrjährigen Haushaltsrahmens der Union für die Jahre 2014 bis 2020 auf der Tagesordnung, bei der alle Etatposten des EU-Haushalts kritisch unter die Lupe genommen werden. Seit dem Lissabon-Vertrag kann das Europäische Parlament auch bei der Agrarpolitik mitbestimmen.

Es gibt eine ganze Reihe großer Herausforderungen:

Die zunehmende Zahl hungernder Menschen in der Welt und internationale Handelsregeln und -strukturen, die die Ernährungssouveränität besonders der Menschen armer Länder untergraben,

der Klimawandel und eine negative Klimabilanz der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft,

der weiter fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt,

der Verlust mehrerer Millionen Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft und damit die weitere Schwächung ländlicher Regionen

und eine Öffentlichkeit und Verbraucherschaft, die ihre qualitativen Wünsche und Ansprüche an die Art und Weise der Lebensmittelerzeugung - z.B. in Bezug auf Tierschutz, fairen Handel oder Gentechnikfreiheit - einfordert.

Das Ziel muss klar sein: Unser Leitbild ist eine multifunktionale, bäuerliche, nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft mit globaler Verantwortung, die sich in Deutschland an der „guten fachlichen Praxis“ Naturschutzgesetze orientiert. Eine Landwirtschaft, deren Funktion nicht ist, nur möglichst agrarindustriell erzeugte billige Rohstoffe für die Nahrungsmittel- oder Energiewirtschaft zu liefern, sondern eine Lebensmittelerzeugung, die - flächendeckend betrieben - ökologisch intakte Kulturlandschaften prägt, Arbeitsplätze schafft und Tierschutzanliegen ebenso ernst nimmt wie die

globalen Entwicklungsfragen und den Klimaschutz.

1. Ziel einer reformierten GAP darf es nicht nur sein, die europäische Agrarpolitik ökonomisch effizient, WTO-konform (WTO = World Trade Organisation) und unbürokratisch zu gestalten, sondern vor allem eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und Landnutzung sicherzustellen.

2. Angesichts der ungelösten und sich zum Teil verschärfenden Umweltprobleme muss die Ausrichtung von Zahlungen auf Umweltleistungen das wichtigste Ziel der GAP-Reform sein: Der Verlust biologischer Vielfalt setzt sich in hohem Tempo fort, nicht zuletzt durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft. Aufgrund der Veränderungen der klimatischen Bedingungen werden funktionierende, anpassungsfähige Ökosysteme für die Landwirtschaft zunehmend wichtiger. Schließlich muss auch die Landwirtschaft zukünftig einen stärkeren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

3. Zu den finanziell geförderten Bereichen der Landwirtschaft sollen in Zukunft verstärkt ökologische Aspekte und Umweltdienstleistungen wie bspw. Artenvielfalt, Bodenfruchtbarkeit, Bindung von Kohlenstoff, Hochwasserschutz, Wasserqualität sowie soziale und kulturelle Leistungen (Arbeitsplätze, Erholung usw.) gehören. Hier müssen Instrumente entwickelt werden mit denen sich die Erzeugung dieser öffentlichen Güter messen lässt.

4. Über die Veränderung der Finanzierungsinstrumente der EU hinaus fordern wir

einen weitgehenden Verzicht auf den Zukauf von überseeischen Futtermitteln bspw. durch einen vermehrten Anbau von Proteinpflanzen innerhalb der EU, die Beschränkung der Tierhaltung auf eine Großvieheinheit pro Hektar,

eine verbesserte Kreislaufwirtschaft und eine stärkere Berücksichtigung der biologischen Schädlingsbekämpfung,

die Einhaltung von Fruchtfolgen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit,

den Verzicht auf Exportförderung zu Lasten der Landwirtschaft in der Dritten Welt.

Nachhaltige Agrarpolitik auch in Deutschland nötig

7. Die energetische Nutzung von Kulturpflanzen darf nicht dazu führen, dass die biologische Vielfalt gestört wird. Monokulturen von sogenannten Energiepflanzen zerstören in Deutschland zunehmend die Ökosysteme, belasten den Wasserhaushalt und schädigen die Böden. Der klimapolitische Zugewinn an „regenerativer Energie“ wiegt den Verlust an klimaschützender Biodiversität nicht auf. Und solche „Kraftwerke“ emittieren mehr CO₂ als sie einsparen. Deshalb muss bei jedem mit „Biomasse“ betriebenen Kraftwerk zuvor geprüft werden, ob und inwieweit die Entnahme von „nachwachsenden Rohstoffen“ die natürlichen Kreisläufe beeinträchtigt. Hier muss das EEG entsprechend geändert werden. Die Bauleitplanung ist ein Instrument, das über den Bau einer Biogasanlage entscheidet. Es kann von den Kommunalpolitikern entsprechend eingesetzt werden.

8. Die SPD setzt sich dafür ein, dass in Deutschland die Möglichkeiten der EU-Agrarumweltmaßnahmen konsequent genutzt werden.

U 65 Ortsverein Norderstedt (Landesverband Schleswig-Holstein) (Angenommen)

Fortschritt für globale Gerechtigkeit

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse heutiger Generationen zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen weltweit ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Nachhaltigkeit wird zur Grundvoraussetzung unserer Zukunft und unseres Zusammenlebens. Wir stehen vor der Herausforderung, Wohlstand mit der Leistungsfähigkeit unseres Planeten in Einklang zu bringen. Nachhaltige Produktion von Konsumgütern stellt eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaften dar. Sozialdemokraten kritisieren unverantwortliche Produktionsweisen weltweit, die sozialen und ökologischen Normen nicht gerecht werden.

Der FAIRE HANDEL ist in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit einer nachhaltigen Armutsbekämpfung besonders benachteiligter Produzentinnen und Produzenten weltweit. Die Standards des FAIREN HANDELS ermöglichen u.a. verbesserte Bildungschancen für die Kinder, Gesundheitsvorsorge, den Schutz der Umwelt durch Förderung der Umstellung auf ökologischen Anbau, Verzicht auf Kinderarbeit, Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen sowie die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen inklusive Geschlechtergerechtigkeit. Das öffentliche Beschaffungswesen kann einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Es ist das Ziel sozialdemokratischer Politik, auf allen staatlichen Ebenen die Beschaffung nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach sozialen und ökologischen Kriterien zu ermöglichen, zu fördern und gesetzlich zu verankern.

U 66 / Ortsverein Stuttgart Ost (Landesverband Baden-Württemberg) (Angenommen)

Abbau der Mieterrechte abwehren - soziales Mietrecht erhalten

Die SPD wird sich dafür einsetzen, das mit breitem gesellschaftlichem Konsens im Jahr 2001 modernisierte soziale Mietrecht zu erhalten und Angriffe der CDU/ FDP - Koalition hierauf abzuwehren.

U 67 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Reduzierung des Sondermülls in der Beleuchtungsindustrie

Die SPD setzt sich dafür ein, dass in Zukunft Energiesparlampen nur noch mit austauschbarer Startelektronik verkauft werden dürfen.

U 70 / Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Angenehmes Einsteigen

Der Umbau von Bahnsteigen und Bahnhöfen an den Strecken der DB Netz AG sollte dergestalt vorangetrieben werden, dass mehr Waggons sicher Gäste aufnehmen und aussteigen lassen können. Für besondere Bedarfe können Züge mehr Fahrgäste fassen, etwa zu typischen Pendlerzeiten und an den Wochenenden.

Insbesondere kleine Bahnhöfe und Bahnsteige sind zu berücksichtigen, so dass hier alle Züge halten können.

Zu berücksichtigen sind folglich:

- Ausreichend lange Bahnsteige für die Erreichbarkeit durch längere Züge an allen anliegenden Bahnhöfen
- Ausreichend hohe Bahnsteige für das einfache Aus- und Einsteigen
- Erreichbarkeit der Bahnsteige, behindertengerechte Begehbarkeit der Einrichtung Bahnhof/Bahnsteige als Ganzes

U 76 / Bezirk Unterfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Förderung des Verkehrsträgers Schiene

Deutschland als selbsternannter Vorreiter in klimapolitischen Fragen leistet sich seit Jahren eine Benachteiligung seines umweltfreundlichsten Verkehrsmittels, der Bahn, während es gleichzeitig das mit Abstand umweltschädlichste massiv fördert. Durch eine unnötige Subvention für den Flugverkehr wird der Wettbewerb ohne ersichtlichen Grund zu Ungunsten der Bahn verschoben. Die Befreiung von Mineralöl- und Ökosteuer für Flugtreibstoff beschert den Fluggesellschaften jährlich einen enormen finanziellen Vorteil gegenüber der Bahn.

Alleine im Jahr 2008 zahlte die Bahn 120 Mio. € Mineralölsteuer und 180 Mio. € Ökosteuer. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung in Höhe von 300 Mio. €. Ein Ergebnis dieses Ungleichgewichtes ist es, dass eine Zugfahrt von Freiburg nach Berlin 129 € kostet, während man mit einem „Billigflieger“ bereits ab 15 € fliegt. Auf Grund derartiger durch die Politik verursachter Ungleichgewichte wird eine Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie der Bahn massiv behindert. Der pro Kopf Ausstoß an CO₂ ist bei einem Flug dreimal so hoch wie bei einer Fahrt mit der Bahn.

Ein derartiges Missverhältnis muss nicht noch zusätzlich durch den Staat gefördert werden und kann daher aus ökologischen und wettbewerbsfördernden Gründen nicht akzeptiert werden. Die Jusos fordern deshalb, dass die Befreiungen von Mineralöl- und Ökosteuer im Energiesteuergesetz für Fluggesellschaften abgeschafft werden.

Im Gegenzug soll die Ökosteuer für Eisenbahngesellschaften abgeschafft und für Bahnfahrkarten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% eingeführt werden. Der Bund hat als Eigentümer der Deutschen Bahn und weiterer bundeseigener Gesellschaften dafür einzutreten, dass die so möglichen Einsparungen an die Fahrgäste weitergegeben werden. Auf diese Weise wird eine direkte Förderung des umweltfreundlichen Transportmittels Bahn erreicht und dessen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Straße und Flugzeug verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung niedrigerer Bahnfahrpreise, welche ein sozialverträgliches Mobilitätsangebot auf der Schiene gewährleisten.

U 77 / Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Behindertengerechte Zusteige-Möglichkeiten in den Regionalzügen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für barrierefreie Zusteige-Möglichkeiten in den Regionalzügen stark zu machen und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

U 80 / Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Die Zukunft des Individualverkehrs

Die SPD setzt sich für eine staatliche Regulierung des Kraftstoffpreises ein. Um der für den Verbraucher unberechenbaren, mitunter stündlich wechselnden Preisfestsetzung an den Tankstellen ein Ende zu setzen fordern wir, dass die Betreiber der Tankstellen nur einmal am Tag zu einem für alle gleichermaßen festgelegten Zeitpunkt ihren Preis für sämtliche Kraftstoffangebote ändern dürfen.

U 81 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Angenommen)

Stopp sämtlicher Giga-Liner-Projekte

Wir lehnen sämtliche Pilotprojekte und Feldversuche, die die sogenannten Gigaliner (60-Tonner) auf deutschen Straßen testen sollen ab. Wir plädieren für ein generelles Verbot der Gigaliner, da das Straßensystem für Fahrzeuge dieser Art auf Dauer nicht angelegt ist und hohe Folgekosten für die Allgemeinheit durch Reparaturkosten zu erwarten sind. Sämtliche Bestrebungen auf Europäischer Ebene, die Erhöhung der Höchstlast auf 60 Tonnen voranzutreiben, ist politisch entgegenzuwirken.

U 82 / Bezirk Braunschweig (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Zweigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke „Weddeler Schleife“ zwischen Braunschweig und Wolfsburg

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen unverzüglichen Beginn des zweigleisigen Ausbaus der „Weddeler Schleife“, spätestens jedoch im Jahr 2012, einzusetzen. Eine Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans als Ersatzmaßnahme bei Reserven für ausgefallene Projekte muss zwingend vorangetrieben werden. Der Ausbau der Strecke ist für die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der Region Braunschweig dringend notwendig und sowohl in ökologischer wie in ökonomischer Hinsicht unverzichtbar.

U 83 / Bezirk Mittelfranken (Landesverband Bayern) (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Europäische Einigung auch auf der Autobahn

Auf den Bundesautobahnen sollen neben der bisherigen Nummerierung und Beschilderung auch die europäischen Straßennummern ausgewiesen werden.

U 84 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Landtagsfraktion Hessen)

Autobahnen A 44 und A 49 endlich bauen

Die SPD unterstützt den Bau der Bundesautobahnen A 44 und der A 49 uneingeschränkt und fordert die Hessische Landesregierung auf, dass Personal beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) aufzustocken, um die Planungen zu forcieren.

Bundesautobahn A44:

Die SPD bedauert, dass von dem vollfinanzierten Verkehrsprojekt, Deutsche Einheit A 44, gerade einmal 4,3 Kilometer gebaut wurden. Die SPD begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 14.04.2010, weil damit der Abschnitt „VKE 32“ der Bundesautobahn A 44 zwischen Hessisch-Lichtenau-Ost und Hasselbach, im Interesse der Menschen in der Region, gebaut werden darf. Die SPD fordert die Hessische Landesregierung auf, nun endlich auch gerichtsfestes Baurecht für die weiteren Streckenabschnitte zu schaffen. Dabei müssen die berechtigten Belange der Anlieger und die angemessenen Belange des Umweltschutzes rechtstreu berücksichtigt werden.

Bundesautobahn A49:

Die SPD bedauert, dass bei der A 49, auch 10 Jahre nach Festlegung der Linienführung durch die Regierung Eichel, für die Bauabschnitte VKE 30 und VKE 40 immer noch kein Baurecht geschaffen wurde. Die SPD fordert die Landesregierung auf, der A 49 höchste Priorität bei der Verteilung der für das Land Hessen bestimmten Bundesmittel einzuräumen. Die SPD fordert die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung auf, gemeinsam die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung der A 49 zu schaffen.

U 85 / Bezirk Hessen-Nord (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Nein zur PKW-Maut

Die SPD lehnt die Einführung einer PKW-Maut, sei es in der Form einer jährlichen pauschalen Vignette oder einer streckenbezogenen Abgabe für PKW-Fahrten, ab.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auch weiterhin gegen die Einführung einer flächendeckenden PKW-Maut zu kämpfen.

U 87 / Ortsverein Annaberg-Buchholz (Landesverband Sachsen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion und den Gesprächskreis Verkehrspolitik beim Parteivorstand)

Nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs

Für eine existenzsichernde Zukunft der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen ist es notwendig ein abgestimmtes Verkehrskonzept für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV in Deutschland zu entwickeln.

Durch die Föderalismusreform wurden die Zuständigkeiten zwischen Bund und Bundesländern neu geordnet. Dazu muss ein den Aufgaben entsprechendes Finanzierungssystem angelegt werden, weil die Zweckbestimmung des Entflechtungsgesetzes (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in 2013 endet und nur noch statisch im Volumen bis 2019 fortgeführt wird. Aus gleichem Grund läuft auch das Regionalisierungsgesetz 2014 aus.

Wir wollen eine tragfähige Finanzierung des Nahverkehrs. Dabei darf sich der Bund nicht aus der Verantwortung für die Investitionen- und Forschungsfinanzierung für den Nahverkehr stellen. Wie heute schon für den Schienenpersonennahverkehr brauchen die Aufgabenträger für den straßengebundenen Nahverkehr zweckgebundene und planungssichere Mittelzuweisungen. Die bisherige Finanzierung aus rund 42 Fördertöpfen führt zur Splittung der Mittel und zu falschen Anreizen. Zu der heutigen Aufgabenverantwortung muss die finanzielle Verantwortung der Aufgabenträger einhergehen. Nur so ist sichergestellt, dass der Nahverkehr zur Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge auch zukünftig durch die kommunale Politik gestaltet werden kann.

Der Daseinsvorsorgeauftrag im Nahverkehr kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es für alle Teile der Bevölkerung möglich ist, am gesellschaftlichen Leben durch entsprechende Mobilität teilzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass perspektivisch der größere Teil der Verkehrsleistungen in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden muss und der Marktanteil multinationaler Konzerne wächst, ist das geboten.

Neben der Frage, wie der Nahverkehr finanziert wird, ist die Frage entscheidend, in welcher Höhe der Nahverkehr gefördert wird. Wir wollen, dass der Nahverkehr auf hohem Niveau zukünftig gefördert wird. Das heutige Volumen von insgesamt ca. 15 Mrd. € ist nicht ausreichend.

Ferner fordern wir ein spezielles Investitionsprogramm, um notwendige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen in Infrastruktureinrichtungen in Höhe von 2,4 Mrd. € zu realisieren.

Das langjährige EU-Gesetzgebungsverfahren für einen neuen Ordnungs- und Finanzierungsrahmen im ÖPNV ist 2007 zu einem Ende gekommen und mit der EU-Verordnung 1370/2007 am 03.12.2009 in Kraft getreten. Wir wollen, dass der gesamte deutsche Nahverkehr in den Geltungsbereich dieser Verordnung fällt. Damit ist gewährleistet, dass die wichtigen Schutzregeln (Qualitäts- und Sozialstandards, sowie die Sozialstandards bei einem Betriebsübergang und einem Betreiberwechsel) des Artikels 4 greifen. Nur dann ist gewährleistet, dass die Aufgabenträger die

Verkehrsleistung auch direkt an ihre eigenen Verkehrsunternehmen vergeben können. Insofern wollen wir auch, dass die Genehmigungen zukünftig direkt vom Aufgabenträger vergeben werden, da nur diese die Kontrolle wie über die eigene Dienststelle ausüben können.

Für den deutschen Nahverkehr von sehr hoher Bedeutung ist die Existenz ausschließlicher Rechte. Nur so kann eine auskömmliche Gewerbestruktur mit guten Arbeitsplätzen entstehen. Nach unserer Rechtsauffassung beinhalten die heutigen Liniengenehmigungen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und ausschließende Rechte. Das wollen wir auch im deutschen Gesetzgebungsverfahren im Zuge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes bewahren.

Wir wollen, dass im Bereich ÖPNV/SPNV Tariftreuegesetze erlassen werden, so dass nur Verkehrsunternehmen öffentliche Dienstleistungsaufträge erhalten können, die in Tarifbindung zu einem repräsentativen, einschlägigen Tarifvertrag sind. Dies ist wichtig, da seit Mai 2011 der Arbeitsmarkt für alle Mitglieder der europäischen Union geöffnet ist.

Vom Gesetzgeber muss der Fokus wieder mehr auf den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Überforderung und einen

effektiven Gesundheitsschutz gerichtet werden. Die heutigen Dienstplanwirkungsgrade und die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre sind sowohl vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als auch der latenten Fahrdienst- bzw. Schichtdienstuntauglichkeit nicht geeignet, die Arbeit bis zur gesetzlichen Altersrente ununterbrochen in Vollzeit auszuführen.

Der ständige Personalabbau der vergangenen Jahre (Restrukturierungsphasen und Optimierungsprozesse) bei fast gleich bleibender Verkehrsleistung und steigenden Fahrgastzahlen, hat den Arbeitsdruck auf die ArbeitnehmerInnen ständig erhöht.

Für die älter werdenden Beschäftigten, gleich ob im Fahrdienst oder in den Werkstätten und der Verwaltung der Verkehrsunternehmen, ist die gesetzliche Gestaltung der Altersteilzeit unerlässlich.

U 89 / Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord) (Angenommen)

Elektromobilität im ländlichen Bereich

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Initiativen zu entwickeln mit dem Ziel, die Elektromobilität im ländlichen Raum zu fördern und zu unterstützen.

U 90 / Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord) (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Die Lahn muss eine Bundeswasserstraße bleiben

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der geplanten Neuordnung der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung die Lahn eine Bundeswasserstraße bleibt.

U 91 / Unterbezirk Uckermark (Landesverband Brandenburg) (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Für ein leistungsfähiges Bundeswasserstraßennetz

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Nutzung der Wasserstraßen für den Transport von Waren und Gütern auf Grund der hohen Energieeffizienz je Gütertonne und damit der geringsten CO₂ – Belastung gegenüber anderen Transportarten Priorität erhält.

Ein europäisches Wasserstraßenverbundnetz sollte auch von Deutschland weiter entwickelt werden.

Die vorgenommene Neubewertung der Netzstruktur wird abgelehnt, da damit verbunden ist, dass im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehene Ausbaumaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden sollen. Das heißt, die geplante Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf das Wasser soll nicht mehr umgesetzt werden.

Der begonnene Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) ist in seiner Gesamtstrecke im Begegnungsverkehr nach den Richtlinien für Regelquerschnitte von Binnenschifffahrtskanälen in der Wasserstraßenklasse Va fertig zu stellen.

Die SPD setzt sich weiterhin für den Erhalt einer Struktur der Bundeswasserstraßen unter der Führung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein. Eine Organisationsstruktur in Form von Kooperationsmodellen mit Ländern und Kommunen wird abgelehnt. Der Betrieb und die Unterhaltungslast müssen auf Bundesebene bestehen bleiben.

U 93 / Landesverband Hessen und Landesverband Rheinland-Pfalz (Angenommen)

Fluglärm mindern. Bürgerrecht auf Lärmschutz stärken

Für viele Menschen stellt Verkehrslärm inzwischen die bedeutendste Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensqualität im Alltag dar.

Neben dem Lärm der von der Straße und der Schiene ausgeht, wird insbesondere der Fluglärm als stark belastend empfunden.

Die Menschen in Rheinland-Pfalz und Hessen sind vom Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main länderübergreifend und in besonderer Weise betroffen. Durch die neue Landebahn Nordwest können bis zu 250 000 zusätzliche Flugbewegungen im Jahr möglich sein. Inzwischen hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) neue Flugrouten festgelegt, die auf dramatische Weise deutlich machen: Es wird zu weiteren, enormen Belastungen kommen.

Wider alle Vernunft hat die hessische Landesregierung den Weg der Umsetzung des Mediationsergebnisses zum Ausbau

des Flughafens Rhein-Main verlassen.

Insbesondere der Versuch der Hessischen Landesregierung, gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger der Region das vereinbarte Nachtflugverbot auszuhebeln führt zu einem anhaltendem Protest auf beiden Seiten des Rheins. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auf Seite der Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen diese ignorante und bürgerferne Politik zur Wehr setzen.

Wir sehen mit großer Sorge, dass sich die schwarz-gelbe Bundesregierung zu einer Änderung des Luftverkehrsgesetzes bekennt, die wirtschaftliche Interessen vor das menschliche Bedürfnis auf Ruhe, Erholung und Gesundheit stellt. Uns geht es um einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen des Standortes, ökologischen Fragen sowie den Schutzinteressen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern drängen wir auf die Einführung und Einhaltung eines strikten Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verfolgen gemeinsam im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Strategie der Reduzierung von vermeidbarem Fluglärm in der Region Rhein-Main:

In der Diskussion um die neuen Flugrouten und die Festlegung des Lärmschutzbereiches aufgrund der neuen Landebahn Nordwest am Flughafen Frankfurt/Main treten wir für innovative Vorschläge wie transparente und berechenbare Lärmpausen sowie eine alternierende Abflugroutenbenutzung ein und verweisen darauf, dass seriöse Gutachter Alternativen zur unausgewogenen Flugroutenfestlegung der DFS vorgelegt haben.

Wir unterstützen alle Bemühungen, den Radius zur Lärmermittlung um den Flughafen Frankfurt/Main auszuweiten.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, schnellstmöglich Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes vorzulegen.

Eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes zu Lasten des Lärmschutzes darf von der schwarz-gelben Bundesregierung nicht weiter verfolgt werden. Wir fordern vielmehr, dass eine Regelung in das Luftverkehrsgesetz aufzunehmen ist, die sicherstellt, dass schon im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Flugverfahren und Flugrouten Gegenstand dieses Verfahrens sind und damit der dort vorgesehenen Bürgerbeteiligung unterliegen. Auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten müssen in einem entsprechenden Verfahren erfolgen.

U 95 / Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Verbot von leistungsstarken Laserpointern

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein EU-weites Verbot von leistungsstarken Laserpointern einzusetzen, mit denen der Luftverkehr durch Blendung gestört werden kann.

Um den im hohem Umfang zunehmenden Zwischenfällen bei Landeanflügen auf europäische Flughäfen zu begegnen, muss bereits der Besitz dieser Laserpointer unter Strafe gestellt werden, zumal sich für diese in nicht-industriellen Bereichen keine sinnvoll Nutzung finden lässt und es somit kein öffentliches Interesse am privaten Besitz dieser Geräte geben kann

IA 212 / (Angenommen)

Keine Privilegierungen für Intensivtierhaltungsanlagen

Die Intensivtierhaltung in vielen Bundesländern führt zunehmend zu Problemen. Intensivtierhaltungsanlagen mit industriellen Produktionsweisen verdrängen bäuerliche Landwirtschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese Anlagen führen zu einem Strukturwandel im ländlichen Raum, neue Transportwege werden benötigt, Staub- und Keimemissionen treten verstärkt auf. Viele Kommunen fürchten um die Attraktivität ihrer ländlichen Räume für andere Ansiedlungen oder als Erholungsgebiet. Bürgerinnen und Bürger vor Ort engagieren sich gegen diese Entwicklung. Als Beispiel sei der Widerstand gegen die Planung einer Intensivtierhaltungsanlage mit bis zu 65.000 Schweinemastplätzen in Haßleben genannt.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es nicht egal, unter welchen Rahmenbedingungen unsere Lebensmittel produziert werden. Es darf nicht nur um den Preis gehen; auch die ethischen und sozialen Aspekte unserer Lebensmittelproduktion müssen wir beachten.

Eine Partei, die sich zur Maxime der Nachhaltigkeit bekennt, muss sich für den ländlichen Raum und gegen eine solche Industrialisierung aussprechen. Gerade weil die Landwirtschaft staatliche Transferleistungen erhält, müssen die Ansprüche an eine tier- und umweltverträgliche Landwirtschaft steigen. Subventionen können so als gesamtgesellschaftlich

gewünschte Leistungen besser legitimiert werden.

Das heißt konkret die Anhebung der Tierschutz-Standards, um eine verhaltensgerechte Unterbringung nach dem Tierschutzgesetz sicherzustellen. Trotz Verbots werden die Tiere heute regelmäßig manipuliert, um sie an mangelhafte Haltungsbedingungen anzupassen. Schon bei der Baugenehmigung bzw. der Erlaubnis zur Tierhaltung sind Haltungsbedingungen durchzusetzen, die erwarten lassen, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Derzeit sind Intensivtierhaltungsanlagen im Außenbereich u.a. durch § 35 Ziffer 1 und Ziffer 4 BauGB (Baugesetzbuch) sowie durch unzureichende immissionsschutzrechtliche Vorschriften privilegiert, obwohl Stickstoffüberschüsse aus der Intensivtierhaltung rasch die Grenzen der Belastbarkeit der Boden- und Wasserhaushalte überschreiten. Ursprünglich wollte der Gesetzgeber durch die Ausnahmeregelung im Baugesetzbuch die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe unterstützen. Der Zubau großer gewerblicher Intensivtierhaltungsanlagen ist aber nicht mit dem Ausbau bzw. der Vergrößerung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um neue, wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen der Intensivtierhaltung. Deren gesetzliche Privilegierung ist für die SPD nicht akzeptabel.

Die SPD wird sich auf allen Ebenen für eine entsprechende Änderung des Baurechtes, des Umweltrechts und des Tierschutzgesetzes einsetzen. Wir empfehlen allen Kommunen bis zur Novelle des Baugesetzbuches die Standortausweisung für Intensivtierhaltungsanlagen über die Bauleitplanung aktiv zu gestalten.

IA 222 (Angenommen)

Erkundungs- und Baustopp in Gorleben

Die SPD steht zu der Notwendigkeit einer ergebnisoffenen Endlagersuche in allen Bundesländern, wie sie schon vor zehn Jahren unter rot-grüner Regierungszeit erarbeitet wurde (AK-End). Dies soll unter Ausschluss des Standortes Gorleben geschehen, weil dies sachlich geboten ist.

Im Jahr 2006 hat die SPD erneut versucht diese Beschlüsse umzusetzen. Der Vorstoß des damaligen Umweltministers Sigmar Gabriel wurde jedoch durch Intervention von Bundeskanzlerin Merkel gestoppt. Das Versprechen einer Endlagersuche „ohne Tabus“ derselben Bundeskanzlerin heute, ist nur glaubwürdig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Erkundungsstopp im Salzstock Gorleben
- Baustopp im Salzstock Gorleben
- Kein Castor-Transport mehr nach Gorleben (alternativ: dezentrale Zwischenlagerung)

Das Misstrauen der Bevölkerung ist trotz aller Rhetorik groß: Zunächst hat die Bundesregierung vollmundig eine ergebnisoffene Endlagersuche versprochen, um nur wenige Tage später festzustellen, dass sie dafür keine finanziellen Mittel bereitstellen kann.

Wenn sich die Bundesregierung nicht aus dieser Glaubwürdigkeitsfalle befreit, steuert sie in ein „Gorleben 21“.

Denn mit jedem Castor-Transport ins Wendland werden weitere Fakten für ein Endlager in Gorleben geschaffen. Dort lagern mittlerweile 113 Castorbehälter in einem Zwischenlager - oberirdisch. Unter der Erde wird in Gorleben aber nicht nur „erkundet“, sondern längst illegal an einem Endlager gebaut.

Eine Suche nach „wissenschaftlichen Kriterien“ bedeutet: gleichzeitige Erkundung an mehreren Standorten auf gleichem Erkundungsniveau. Nur so können Vorfestlegungen auf einen bestimmten Standort und eine wissenschaftliche „Wettbewerbsverzerrung“ ausgeschlossen werden. Aber nicht nur aus diesen Gründen ist ein Erkundungsstopp in Gorleben zwingend notwendig. Er ist unumgänglich, um auch den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zu zeigen, dass die Politik es Ernst meint mit einer ergebnisoffenen, alternativen Standortsuche. Deshalb müssen endlich auch verbindliche Regelungen zur Bürgerbeteiligung gesetzlich geregelt werden.

In Gorleben sind bis dahin weiterhin zwei Dinge erforderlich: Geduld und Entschlossenheit. Ohne den mutigen Widerstand im Wendland gäbe es heute vielleicht ein Atom-Endlager in Gorleben. Und zwar eines, das nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Auch die jüngsten Massendemonstrationen gegen den Castor-Transport zeigen, dass der Widerstand ungebrochen, aktiv und mit Recht durchgehalten wird. Denn in Gorleben wird seit über 35 Jahren getrickst. Um das zu beweisen, gibt es im Bundestag einen Untersuchungsausschuss.

Das Thema Endlagerung wird in Deutschland aber niemals gegen, sondern nur in einem absolut transparenten Verfahren mit der Bevölkerung entschieden werden. Dafür steht die SPD und deswegen braucht es einen Erkundungs- und Baustopp in Gorleben.

Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

Ar 4; Ar 4; Ar 6; Ar 6; Ar 7; Ar 7; Ar 8; Ar 8; Ar 11; Ar 11; Ar 12; Ar 12; Ar 29; Ar 29; Ar 31; Ar 31; Ar 32; Ar 32; Ar 33; Ar 33; Ar 34; Ar 34; Ar 35; Ar 35; Ar 37; Ar 37; Ar 38; Ar 38; Ar 40; Ar 40; Ar 41; Ar 41; Ar 42; Ar 42; Ar 43; Ar 43; Ar 44; Ar 44; Ar 45; Ar 45; Ar 46; Ar 46; Ar 47; Ar 47; Ar 48; Ar 48; Ar 49; Ar 49; Ar 50; Ar 50; Ar 52; Ar 52; Ar 53; Ar 53; Ar 56; Ar 56; Ar 57; Ar 57; Ar 58; Ar 58; Ar 60; Ar 60; Ar 61; Ar 61; Ar 62; Ar 62; Ar 66; Ar 66; Ar 69; Ar 69; Ar 72; Ar 72; Ar 82; Ar 82; Ar 83; Ar 83; Ar 84; Ar 84; Ar 85; Ar 85; IA 248;
A 5; A 6; A 7;
B 2; B 3; B 4; B 5; B 6; B 7; B 8; B 9; B 10; B 11; B 12; B 13; B 14; B 15; B 16; B 17; B 26; B 30; B 37; IA 214; IA 236;
Dem 5; Dem 6;
EU 2; EU 3; EU 5; EU 6; EU 7; EU 8; EU 12; EU 14; EU 15; EU 16; IA 217; IA 228; IA 240;
F 3; F 4; F 5; F 6; F 12; F 15; F 16; F 18;
G 2; G 3; G 4; G 5; G 6; G 7; G 10; G 11; G 12; G 13; G 15; G 16; G 17; G 18; G 19; G 20; G 22; G 23; G 24; G 26; G 27; G 28; G 29; G 31; G 32; G 34; G 35; G 36; G 39; G 40; G 41; G 42; G 43; G 45; G 48;
I 1; I 2; I 3; I 5; I 10; I 11; I 12; I 17; I 28; I 29; I 31; I 32; I 33; I 34; I 35; I 36; I 47; I 48; I 49; I 55; I 56; I 58; I 60; I 61; I 62; IA 232;
K 6; K 11; K 17;
M 4; M 6; M 8; M 9; M 10; M 11; M 12;
O 3; O 8; O 9; O 10; O 12; O 13; O 14; O 16; O 17; O 18; O 19; O 20; O 21; O 22; O 25; O 26; O 28; O 32; O 34; O 37; O 41; O 44; O 45; O 47; O 51; O 54; O 56; O 57; O 58; O 59; O 61; O 71; O 76; O 79; O 81; O 83; O 94; O 106; O 110; O 111; O 112; O 113; O 115; O 116; O 123; O 135; O 159; O 165; O 170; IA 11; IA 12; IA 20; IA 42; IA 47; IA 55; IA 56; IA 67; IA 69; IA 72; IA 102; IA 126; IA 130; IA 131; IA 132; IA 140; IA 151; IA 156; IA 157; IA 182; IA 191; IA 201; IA 202; IA 206; IA 211;
StW 2; StW 4; StW 9; StW 10; StW 11; StW 14; StW 15; StW 17; StW 23; StW 24; StW 26; StW 27; StW 28; StW 31; StW 33; StW 39; StW 44; StW 47; StW 48; StW 49; StW 52; StW 53; StW 61; StW 64; StW 69; StW 70; IA 244; IA 247;
U 2; U 3; U 4; U 5; U 6; U 7; U 8; U 9; U 10; U 11; U 13; U 14; U 15; U 17; U 19; U 20; U 21; U 22; U 23; U 25; U 26; U 27; U 33; U 35; U 36; U 38; U 40; U 42; U 44; U 48; U 49; U 50; U 51; U 52; U 53; U 54; U 56; U 60; U 61; U 71; U 72; U 73; U 74; U 75; U 86; U 94; TH 1; TH 2;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Ar 2; Ar 2; Ar 3; Ar 3; Ar 9; Ar 9; Ar 90; Ar 90; IA 229;
B 18; B 34; B 47;
Dem 3; Dem 4; IA 220; IA 223;
F 8;
G 30; IA 239; IA 245;
I 13; I 21; I 24; I 37; I 43; I 50; I 72; IA 231;
O 4; O 5; O 6; O 7; O 11; O 15; O 23; O 24; O 29; O 30; O 31; O 33; O 35; O 36; O 38; O 39; O 40; O 42; O 43; O 48; O 49; O 52; O 53; O 55; O 60; O 62; O 63; O 64; O 65; O 66; O 67; O 68; O 69; O 70; O 72; O 73; O 74; O 75; O 77; O 78; O 80; O 82; O 84; O 85; O 86; O 87; O 88; O 89; O 90; O 91; O 92; O 93; O 95; O 96; O 97; O 98; O 99; O 100; O 101; O 102; O 103; O 105; O 107; O 108; O 109; O 114; O 117; O 118; O 119; O 120; O 121; O 124; O 125; O 129; O 131; O 132; O 136; O 137; O 148; O 150; O 152; O 153; O 154; O 155; O 156; O 157; O 158; O 162; O 163; O 164; IA 1; IA 2; IA 3; IA 4; IA 5; IA 6; IA 7; IA 9; IA 10; IA 13; IA 14; IA 16; IA 17; IA 19; IA 21; IA 22; IA 23; IA 24; IA 25; IA 26; IA 27; IA 28; IA 29; IA 30; IA 32; IA 33; IA 34; IA 35; IA 36; IA 37; IA 38; IA 39; IA 40; IA 41; IA 43; IA 44; IA 45; IA 49; IA 50; IA 51; IA 52; IA 53; IA 54; IA 57; IA 58; IA 59; IA 60; IA 61; IA 62; IA 63; IA 64; IA 66; IA 68; IA 70; IA 71; IA 73; IA 74; IA 75; IA 76; IA 77; IA 78; IA 79; IA 80; IA 81; IA 83; IA 84; IA 85; IA 86; IA 88; IA 89; IA 90; IA 91; IA 93; IA 94; IA 95; IA 97; IA 98; IA 99; IA 101; IA 103; IA 106; IA 108; IA 109; IA 110; IA 111; IA 112; IA 113; IA 114; IA 115; IA 116; IA 118; IA 119; IA 120; IA 121; IA 122; IA 123; IA 124; IA 125; IA 127; IA 128; IA 133; IA 134; IA 135; IA 136; IA 137; IA 138; IA 139; IA 141; IA 142; IA 143; IA 144; IA 145; IA 146; IA 147; IA 148; IA 149; IA 150; IA 152; IA 153; IA 160; IA 161; IA 162; IA 163; IA 164; IA 165; IA 166; IA 167; IA 168; IA 169; IA 170; IA 171; IA 172; IA 173; IA 174; IA 175; IA 176; IA 177; IA 178; IA 179; IA 180; IA 181; IA 183; IA 184; IA 185; IA 186; IA 187; IA 188; IA 189; IA 190; IA 192; IA 193; IA 194; IA 195; IA 196; IA 197; IA 198; IA 199; IA 200; IA 203; IA 204; IA 205; IA 207; IA 208; IA 209; IA 210; StW 3; StW 5; StW 6; StW 7; StW 37; StW 38; StW 63; StW 67; IA 218; IA 219;
U 12; U 30; U 43; U 45; U 46; U 69; U 78; U 79; U 88; U 92;

3. Nichtbefasst wurden keine Anträge

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A 4; O 130; IA 221; U 68; IA 241;